

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Abteilung Straßenbau

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Ausgabe: **Mai** 2014

Aufgestellt vom BMVI, Abteilung StB, und den Straßenbauverwaltungen der Länder
in der Bund-/Länder-Dienstbesprechung „Auftragswesen im Bundesfernstraßenbau“

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)

Gliederung

Hinweise: Richtlinien für das Anwenden des Handbuchs

0.0 Hinweise

Teil 1: Richtlinien für das Aufstellen der Vergabeunterlagen

- 1.0 Allgemeines
- 1.1 Teilnahmewettbewerb
- 1.2 Angebotsschreiben
- 1.3 Aufforderung zur Verhandlung-Angebotsabgabe
- 1.4 Vertragsentwurf
- 1.5 Leistungsbeschreibung

Teil 2: Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren

- 2.0 Allgemeines
- 2.1 Bekanntmachungen
- 2.2 Behandlung der Bewerbungen
- 2.3 Öffnung der Angebote und Erste Durchsicht
- 2.4 Prüfung und Wertung der Angebote
- 2.5 Abschluss des Vergabeverfahrens

Teil 3: Richtlinien für das Abwickeln der Verträge

- 3.0 Allgemeines
- 3.1 Überwachung der Vertragserfüllung
- 3.2 (zurzeit nicht belegt)
- 3.3 (zurzeit nicht belegt)
- 3.4 Nachträge
- 3.5 Behinderung und Unterbrechung der Leistung
- 3.6 (zurzeit nicht belegt)
- 3.7 Rechnungen und Zahlungen
- 3.8 Zahlungen an Dritte
- 3.9 Abnahme
- 3.10 Mängelansprüche
- 3.11 Kündigung durch den Auftraggeber
- 3.12 Kündigung durch den Auftragnehmer
- 3.13 Insolvenzfälle
- 3.14 Aufrechnungsfälle

Vordrucke: Vordrucke für Vergabeunterlagen, Vergabeverfahren und Vertragsabwicklung

- Anhang:**
- Gesetze – Vorschriften (GWB, VgV, VOF, HOAI)
 - Allgemeine Vertragsbedingungen AVB F-StB
 - Technische Vertragsbedingungen TVB
 - Auszug Methodenblätter aus Gutachten FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Hinweise

**Richtlinien für das Anwenden
des Handbuches**

Inhaltsverzeichnis**Abschnitt – Seite**

0.0	Hinweise	0.0 – Seite	1
	Geltungsbereich Nr. (1) bis (3)	0.0 – Seite	1
	Grundsätze der Anwendung Nr. (4)	0.0 – Seite	1
	Vertragsart Nr. (5)	0.0 – Seite	2
	Festlegung der einschlägigen Vergabeordnung Nr. (6) bis (9)	0.0 – Seite	2
	Beteiligte am Vergabeverfahren Nr. (10) bis (12)	0.0 – Seite	3
	Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes Nr. (13) bis (16)	0.0 – Seite	3
	Amtsverschwiegenheit Nr. (17) bis (25)	0.0 – Seite	4
	Korruptionsprävention Nr. (26)	0.0 – Seite	5

0 Hinweise

Geltungsbereich

(1) Das "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)" ist bei der Vergabe und der Abwicklung von Leistungen anzuwenden, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen im Straßen- und Brückenbau angeboten und erbracht werden.

Hierzu zählen insbesondere Leistungen für

- Objektplanung von Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerken und Freianlagen,
- Tragwerksplanung,
- Landschaftsplanungen,
- Umweltverträglichkeitsstudien,
- Ingenieurvermessung,
- Geotechnik,
- Prüfindingenieurleistungen.

(2) Das Handbuch kann darüber hinaus auch für andere freiberufliche Leistungen angewendet werden. Zu der freiberuflichen Tätigkeit gehören im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG die selbständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende oder erzieherische Tätigkeit, die selbständige Berufstätigkeit u. a. der Rechtsanwälte, Ingenieure, Architekten, Dolmetscher, Lotsen sowie die Tätigkeiten der Forschungs- und Versuchsanstalten und Hochschulinstitute.

(3) Das Handbuch ist untergliedert in

Teil 1 – Richtlinien für das Aufstellen der Vergabeunterlagen

Teil 2 – Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren

Teil 3 – Richtlinien für das Abwickeln der Verträge

Jeder Teil enthält Richtlinienertexte mit Erläuterungen zu den notwendigen Arbeitsschritten sowie zugehörige Musterschreiben, so dass der Ablauf von der Vorbereitung einer Vergabe bis zum Abschluss der beauftragten Leistung nachvollziehbar ist.

Im Teil „Vordrucke“ sind alle erforderlichen Formblätter enthalten.

Der „Anhang“ enthält maßgebende Vorschriften (GWB, VgV, VOF, HOAI) sowie die Allgemeinen und Technischen Vertragsbedingungen.

Grundsätze der Anwendung

(4) Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 BHO/LHO) ist bei allen Vergaben zu beachten. Er gilt sowohl für die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung der Verträge als auch für Art und Umfang der Leistungen. Er ist maßgebend für die Bestimmung von Ausführungsart und Güte der benötigten Leistungen und für die Auswahl der für die Beauftragung in Betracht kommenden Angebote.

Vertragsart

(5) Die nach diesem Handbuch zu vergebenden Leistungen sind i.d.R. Werkvertragsleistungen nach §§ 631 ff. BGB. Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Gegenstand des Werkvertrages kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als auch ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.

Festlegung der einschlägigen Vergabeordnung

(6) Bei der Festlegung der einschlägigen Vergabeordnung ist zu prüfen, ob der geschätzte Auftragswert der zu vergebenden freiberuflichen Leistung den Schwellenwert nach Artikel 7 der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (EU-Schwellenwert) erreicht. Die Schwellenwerte werden alle zwei Jahre durch die EU festgesetzt und im Amtsblatt der Europäischen Union sowie im Bundesanzeiger aktuell veröffentlicht.

(7) Ab Erreichen der EU-Schwellenwerte unterliegen Vergabeverfahren den Bestimmungen des GWB und der VgV. Wenn der geschätzte Auftragswert den EU-Schwellenwert erreicht oder überschreitet, sind die Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden und deren Lösung nicht vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, gemäß §§ 1 Abs. 1 VOF, 5 VgV (Vergabeverordnung) nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) zu vergeben.

Teil 2 dieses Handbuches enthält Regelungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens. In der Regel ist ein Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb) durchzuführen, in bestimmten Ausnahmefällen ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb zulässig.

Für die überschwellige Vergabe von öffentlichen Aufträgen hinsichtlich aller übrigen Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) gilt die VOL/A EG. Die entsprechenden Regelungen zur Durchführung des Vergabeverfahrens sind dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA L-StB) zu entnehmen.

Aus der Formulierung "vorab" in § 1 Abs. 1 VOF folgt, dass zur Beurteilung, ob eine eindeutig und erschöpfend beschreibbare Leistung vorliegt, auf eine vorausschauende Perspektive abzustellen ist. Darüber hinaus ist nach dem Wortlaut auf die Beschreibbarkeit der Lösung der Aufgabe abzustellen, nicht auf die Beschreibbarkeit der Aufgabe selbst.

(8) Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist bei Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen – unabhängig davon, ob diese eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind oder nicht – weder VOF noch VOL/A anwendbar. In diesen Fällen sind die Aufträge nach den Regelungen der Haushaltsordnungen (LHO, BHO) zu vergeben. Dabei sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 7 LHO/ BHO) sowie eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens zu beachten. In der Regel erfolgt eine freihändige Vergabe nach einer Leistungsanfrage bei mindestens drei Bewerbern, in bestimmten Ausnahmefällen genügt die Leistungsanfrage bei einem Bewerber. Näheres hierzu ist Teil 2 dieses Handbuches zu entnehmen.

Für die unterschwellige Vergabe von öffentlichen Aufträgen über Leistungen, die nicht im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Wettbewerb mit dieser erbracht werden, findet die VOL/A Anwendung. Hinsichtlich der Durchführung des Vergabeverfahrens ist hier wieder auf das HVA L-StB zu verweisen.

(9) In den Fällen des § 100 Abs. 4 GWB (Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen; Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen) ist keine der Vergabeordnungen (VOL/A und VOF) unmittelbar anzuwenden. Bei der Vergabe sind gleichwohl die Haushaltsordnungen zu beachten.

Von den Bestimmungen der VOF insbesondere ausgenommen sind Vergaben von Aufträgen über Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen (siehe § 100 Abs. 4 Nr. 1 GWB).

Bei den ebenfalls grundsätzlich ausgenommenen Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen (siehe § 100 Abs. 4 Nr. 2 GWB) ist die oberhalb der Schwellenwerte geltende VOF nur anzuwenden, wenn

- die Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausführung seiner eigenen Tätigkeit werden und außerdem
- die Dienstleistung vollständig vom Auftraggeber vergütet wird.

Wenn die obigen Voraussetzungen nicht insgesamt erfüllt werden, müssen bei der Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen keine Formvorschriften beachtet werden.

Beteiligte am Vergabeverfahren

(10) Bei Entscheidungen im Vergabeverfahren dürfen natürliche Personen, die gemäß § 16 VgV für einen Auftraggeber als voreingenommen gelten, nicht mitwirken. Als voreingenommen gelten insbesondere Personen, die in diesem Vergabeverfahren Bieter oder Bewerber sind, die einen Bieter oder Bewerber beraten, unterstützen, vertreten oder die bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt sind. Durch diese Regelung soll sichergestellt werden, dass bei den für den Auftraggeber tätigen Personen keine Interessenkonflikte mit einem Bewerber oder Bieter sowie mit einem Beauftragten des Bewerbers oder Bieters gegeben sind.

(11) Die Vergabestelle hat dafür zu sorgen, dass Personen, bei denen ein derartiger Interessenkonflikt besteht, insbesondere an folgenden Tätigkeiten und Entscheidungen nicht beteiligt sind:

- Vergabebekanntmachung,
- Auswahl der Bewerber,
- Festlegen der Wertungs- und Auftragskriterien,
- Festlegen wesentlicher Vertragsinhalte (Leistungsumfang, Vergütungsregelungen),
- Führen von Auftragsverhandlungen,
- Bewerten und Gewichten der Wertungs-/Auftragskriterien,
- Entscheidung über den Verzicht auf die Vergabe,
- Prüfung und Wertung der Angebote,
- Entscheidung über die Auftragserteilung.

(12) Auch bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte sind die Absätze (10) und (11) zu beachten.

Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes

(13) Die Schätzung des voraussichtlichen Auftragswertes der zu vergebenden Leistung erfolgt nach § 3 VgV. Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, den Auftrag der Anwendung der VgV bzw. der VOF zu entziehen. Soweit eine zu vergebende freiberufliche Leistung in mehrere Teilaufträge (Lose) derselben freiberuflichen Leistung aufgeteilt wird, müssen die Werte der Teilaufträge zur Berechnung des Auftragswertes addiert werden (§ 3 Abs. 7 Satz 3 VgV). Erreicht oder überschreitet der Gesamtwert den maßgeblichen EU-Schwellenwert, gilt die VgV bzw. VOF für die Vergabe jedes Loses. Ausgenommen sind Lose, deren geschätzter Wert unter 80.000 € liegt, wenn die Summe der Werte dieser Lose 20 % des Gesamtauftragswertes aller Lose nicht übersteigt.

(14) Bei der Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die zur Vergabe vorgesehene Planungsleistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Optionen und mögliche Vertragsverlängerungen sind zu berücksichtigen. Planungsleistungen, die der Auftraggeber selbst erbringt, sind bei der Schätzung des Auftragswertes nicht in Ansatz zu bringen.

(15) Sind bei einem Vorhaben Leistungen aus mehreren Fachbereichen bzw. aus mehreren Leistungsbildern der HOAI zu erbringen, so ist zu entscheiden, ob mit mehreren Auftragnehmern für

jeden Fachbereich getrennte Verträge geschlossen werden sollen oder ob auf Grund der ganzheitlichen Betrachtung der zu erbringenden Leistung sowie im Hinblick auf den für den Auftraggeber/Auftragnehmer geringeren Koordinierungsaufwand nur ein alle Fachbereiche umfassender Vertrag mit einem Auftragnehmer (ggf. mit einer Arbeitsgemeinschaft z. B. aus Ingenieuren und Landschaftsarchitekten) geschlossen werden soll. Werden verschiedene Leistungsbilder zusammengefasst und nicht getrennt vergeben, so sind bei der Ermittlung des Auftragswertes alle zusammengefassten Leistungen zu berücksichtigen, auch wenn sie unterschiedlichen Leistungsbildern zuzuordnen sind.

(16) Werden Architekten- und Ingenieurleistungen an mehrere Auftragnehmer getrennt vergeben, ist für die Schätzung des Auftragswertes die Summe der einzelnen Teilaufträge zu bilden, wenn es sich um dieselbe freiberufliche Leistung handelt. Bei unterschiedlichen Fachplanungen bzw. unterschiedlichen Leistungsbildern handelt es sich i.d.R. nicht um dieselbe freiberufliche Leistung.

Eine Aufteilung in mehrere Einzelaufträge kommt beispielsweise dann in Betracht, wenn die Leistungen zeitlich erheblich voneinander versetzt erbracht werden müssen und eine eigenständige und in sich abgeschlossene Bedeutung, wie z.B. bei Straßenbauabschnitten mit eigener Verkehrsfunktion, haben.

Amtsverschwiegenheit

(17) Die Pflicht zur Geheimhaltung über dienstliche Vorgänge, deren vertrauliche Behandlung durch Landesbeamtengesetze und Tarifverträge oder dienstliche Anordnung vorgeschrieben oder ihrer Bedeutung wegen erforderlich ist, obliegt allen Beschäftigten. Zu den danach zu behandelnden Vorgängen gehören - unabhängig von der Vergabeart - alle mit der Vergabe zusammenhängenden Unterlagen und Einzelheiten (z.B. Verträge, Preisvereinbarungen, Namen der Mitbewerber, Inhalt der Angebote, Einzelheiten aus mündlichen Verhandlungen, DV-Unterlagen).

(18) Diese Verpflichtung gilt auch bei der Informationspflicht gemäß § 101 a GWB. Hiernach dürfen an die Bieter nur Informationen weitergegeben werden, die sich auf das Angebot des jeweiligen Bieters beziehen.

(19) Die Geheimhaltung bei der Vergabe ist notwendig, weil eine auch unbeabsichtigte Unterrichtung Dritter (z.B. Bewerber im Wettbewerb) zu Auseinandersetzungen, zu Schädigungen der Auftragsverwaltung und einzelner Bewerber sowie zu Schadensersatzansprüchen führen kann. Die Strafbarkeit der Verletzung von Dienstgeheimnissen richtet sich nach § 353b StGB.

(20) Die Verschwiegenheitspflicht schließt die Verpflichtung ein, ohne Genehmigung des Dienstvorgesetzten weder gerichtlich noch gegenüber anderen Behörden auszusagen (vgl. insoweit LBG, Tarifverträge).

(21) Unzulässige Einwirkungsversuche Dritter in einzelne Vergabevorgänge sind zurückzuweisen. Bei etwaigen Einwirkungsversuchen ist die zuständige vorgesetzte Stelle sofort zu unterrichten.

(22) Ein Anspruch auf Informationszugang Dritter gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) besteht bei laufenden Vergabeverfahren unter Beachtung von (19) und § 8 Abs. 3 Satz 1 VOF nicht.

(23) Von der Auskunftspflicht gemäß Informationsfreiheitsgesetz (IFG) nicht ausgenommen sind die an alle Bewerber oder Bieter übermittelten Vergabeunterlagen (ohne Bewerber-/ Bietereintragen).

(24) Ausgenommen von der Auskunftspflicht ist dagegen die Einsicht in Teilnahmeanträge/ Angebote und deren Inhalte, Aktennotizen zur Auswahl von Angeboten und Stellungnahmen hierzu (Vergabevermerk). Die Vertraulichkeit unterliegt keinen zeitlichen Schranken, da es um den Schutz von Betriebsgeheimnissen und Urheberrechten geht.

(25) Bei etwaigen Antworten auf ein Auskunftsersuchen sind die in der Dienststelle bestehenden Dienstanweisungen zu beachten.

Korruptionsprävention

(26) Vorgaben für die Korruptionsprävention sind zu beachten. Bei einem Versuch einer Bestechung sind die strafrechtlichen und dienstrechtlichen Regelungen und Bestimmungen zu beachten.

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Teil 1

**Richtlinien für das Aufstellen
der Vergabeunterlagen**

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt – Seite
1.0 Allgemeines Nr. (1) bis (8)	1.0 – Seite 1
– Muster 1.0 – 1 Bewerbungsbedingungen	1.0 – Seite 3
– Muster 1.0 – 2 EU-Bewerbungsbedingungen.....	1.0 – Seite 5
– Muster 1.0 – 3 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen	1.0 – Seite 7
– Muster 1.0 – 4 Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer.....	1.0 – Seite 8
– Muster 1.0 – 5 Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer.....	1.0 – Seite 9
– Muster 1.0 – 6 Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft.....	1.0 – Seite 10
– Muster 1.0 – 7 Eigenerklärung zur Eignung	1.0 – Seite 11
1.1 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb	1.1 – Seite 1
Alle Vergaben Nr. (1)	1.1 – Seite 1
Teilnahmewettbewerb unterhalb der EU-Schwelle Nr. (2)	1.1 – Seite 1
Teilnahmewettbewerb oberhalb der EU-Schwelle Nr. (3) bis (5)	1.1 – Seite 1
– Muster 1.1 – 1 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb.....	1.1 – Seite 4
– Muster 1.1 – 2 Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb	1.1 – Seite 2
– Muster 1.1 – 3 EU-Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb	1.1 – Seite 2
– Muster 1.1 – 4 Teilnahmeantrag	1.1 – Seite 8
– Muster 1.1 – 5 Erklärung der Bewerbergemeinschaft	1.1 – Seite 9
1.2 Aufforderung zur Verhandlung - Angebotsabgabe	1.2 – Seite 1
Alle Vergaben Nr. (1) bis (7)	1.2 – Seite 1
Vordruck Aufforderung zur Angebotsabgabe Nr. (8)	1.2 – Seite 2
Vordruck EU Aufforderung zur Verhandlung Nr. (9) bis (14).....	1.2 – Seite 2
Vordruck EU Aufforderung zur Angebotsabgabe (15) bis (18).....	1.2 – Seite 2
– Muster 1.2 – 1 Aufforderung zur Angebotsabgabe.....	1.2 – Seite 3
– Muster 1.2 – 2 EU-Aufforderung zur Verhandlung	1.2 – Seite 6
– Muster 1.2 – 3 EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe	1.2 – Seite 10
1.3 Angebotsschreiben Nr. (1) bis (4)	1.3 – Seite 1
– Muster 1.3 – 1 Angebotsschreiben	1.3 – Seite 2
1.4 Vertragsentwurf	1.4 – Seite 1
Allgemeines zu den Technischen Vertragsbedingungen (1) bis (3).....	1.4 – Seite 1
Allgemeines zum Vertrag (4) bis (6)	1.4 – Seite 2
Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Vertrag (7) bis (40)	1.4 – Seite 3
– Muster 1.4 – 1 Vertrag	1.4 – Seite 5
1.5 Leistungsbeschreibung	1.5 – Seite 1
Leistung	
Allgemeines Nr. (1) bis (3)	1.5 – Seite 1
Titelblatt Nr. (4) bis (5)	1.5 – Seite 1
Leistungsbeschreibung und Bewertung Nr. (6) bis (23)	1.5 – Seite 1
Honorar	
Allgemeines Nr. (24) bis (29)	1.5 – Seite 2
Berechnungshonorar Nr. (30) bis (43)	1.5 – Seite 3
Honorar für Besondere Leistungen Nr. (44) bis (50)	1.5 – Seite 5
Leistungsbildspezifische Hinweise	
- Landschaftspflegerischer Begleitplan Nr. (1) bis (24)	1.5 – Seite 6
- Landschaftsplanerische Leistungen Nr. (1) bis (13)	1.5 – Seite 9
- Freianlagen - Landschaftspflegerische Ausführungsplanung Nr. (1) bis (25)	1.5 – Seite 6
- Ingenieurbauwerke Nr. (1) bis (41)	1.5 – Seite 18
- Verkehrsanlagen Nr. (1) bis (9)	1.5 – Seite 21
- Tragwerksplanung Nr. (1) bis (36).....	1.5 – Seite 24
- Technische Ausrüstung Nr. (1) bis (30).....	1.5 – Seite 30
- Umweltverträglichkeitsstudie Nr. (1) bis (24).....	1.5 – Seite 33
- Geotechnik Nr. (1) bis (17)	1.5 – Seite 36

- Planungsbegleitende Vermessung (1) bis (100)	1.5 – Seite	39
- Bauvermessung Nr. (1) bis (100)	1.5 – Seite	42
- Faunistische Planungsraumanalysen Nr. (1) bis (13)	1.5 – Seite	12
- Faunistische Leistungen Nr. (1) bis (13).....	1.5 – Seite	12
- FFH-Vertäglichkeitsprüfungen Nr. (1) bis (15).....	1.5 – Seite	15
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge Nr. (1) bis (12).....	1.5 – Seite	9
- Umweltbaubegleitung Nr. (1) bis (13)	1.5 – Seite	9
- Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen Nr. (1) bis (2).....	1.5 – Seite	48
- Statische und konstruktive Prüfung von Ing.-bauwerken Nr. (1) bis (13).....	1.5 – Seite	45
- Muster 1.5 – 1 Titelblatt Leistungsbeschreibung	1.5 – Seite	49
- Muster 1.5 – 2 Leistungsbeschreibung Verkehrsanlage	1.5 – Seite	50
- Muster 1.5 – 3 Honorarermittlung	1.5 – Seite	51
- Muster 1.5 – 4 Aufschlüsselung anrechenbare Kosten.....	1.5 – Seite	54
- Muster 1.5 – 5 Aufschlüsselung mitzuverarbeitende Bausubstanz.....	1.5 – Seite	55

1.0 Allgemeines

(1) Die „Richtlinien für das Aufstellen der Vergabeunterlagen“ sind von den Vergabestellen zur einheitlichen Anwendung des Haushaltsrechtes, der „Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF)“, der „Vergabeverordnung (VgV)“ und des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zu beachten.

Sie enthalten Regelungen und Muster für das Aufstellen von Vergabeunterlagen.

(2) Die „Vergabeunterlagen“ umfassen sämtliche an die Bewerber abzugebenden Vergabeunterlagen und bestehen aus:

Bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte:

– Vordruck HVA F-StB Aufforderung zur Angebotsabgabe (siehe Abschnitt 1.2 „Aufforderung zur Angebotsabgabe“, Muster 1.2 – 1),

Anlagen A): (Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind)

– Vordruck HVA F-StB Bewerbungsbedingungen (siehe Muster 1.0 – 1),

Anlagen B): (Unterlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind)

– Vordruck HVA F-StB Vertrag (siehe Abschnitt 1.4 „Vertragsentwurf“, Muster 1.4 – 1 und Abschnitt 1.5 „Leistungsbeschreibung“.),

– Vordruck HVA F-StB Angebotsschreiben (siehe Abschnitt 1.3 „Angebotsschreiben“, Muster 1.3 – 1),

bei freihändiger Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb:

– Vordruck HVA F-StB Nachunternehmerleistungen (siehe Muster 1.0 – 3),

– Vordruck HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (siehe Muster 1.0 – 6),

– Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung Eignung (siehe Muster 1.0 – 7),

Bei Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte:

– Vordruck HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe (siehe Abschnitt 1.2 „EU Aufforderung zur Verhandlung“, Muster 1.2 – 2; „EU Aufforderung zur Angebotsabgabe“, Muster 1.2 – 3),

Anlagen A): (Unterlagen, die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind)

– Vordruck HVA F-StB EU-Bewerbungsbedingungen (siehe Muster 1.0 – 2),

Anlagen B): (Unterlagen, die soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind)

– Vordruck HVA F-StB Vertrag (siehe Abschnitt 1.4 „Vertragsentwurf“, Muster 1.4 – 1 und Abschnitt 1.5 „Leistungsbeschreibung“.),

– Vordruck HVA F-StB Angebotsschreiben (siehe Abschnitt 1.3 „Angebotsschreiben“, Muster 1.3 – 1),

bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb:

– Vordruck HVA F-StB Leistungen anderer Unternehmer (siehe Muster 1.0 – 4),

– Vordruck HVA F-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer (siehe Muster 1.0 – 5)

– Vordruck HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (siehe Muster 1.0 – 6),

– Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung Eignung (siehe Muster 1.0 – 7).

Bei Erstellung und Versendung der Vergabeunterlagen in Papierform sind 2 Heftungen zu bilden (Heftung Angebotsaufforderung enthält die Anlagen A und B der Aufforderung zur Angebotsabgabe und Heftung Angebot enthält die Anlagen B der Aufforderung zur Angebotsabgabe).

(3) Für alle Teile der Vergabeunterlagen ist eine identische Bezeichnung des Projektes sowie eine Kurzbezeichnung der zu vergebenden Leistung (= „Bezeichnung der Leistung“) zu wählen.

(4) Veröffentlichte und von jedermann erwerbbar Unterlagen, wie die VOF, sind den Vergabeunterlagen nicht beizugeben.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB F-StB) wie auch die Technischen Vertragsbedingungen (TVB) sind zwar ebenfalls veröffentlicht und von jedem erwerbbar bzw. kostenfrei von der Homepage des BMVI herunterladbar; diese sind dennoch aus Gründen der Rechtssicherheit im Rahmen von Vertragsstreitigkeiten, die auch länger zurückliegende Verträge betreffen können, für die z.T. die Vertragsbedingungen nicht mehr vorhanden sind, den Unterlagen beizufügen.

(5) Die Unterlagen in den folgenden Abschnitten bestehen z. T. aus Vordrucken, die zur Verdeutlichung der Anwendung beispielhaft als Muster ausgefüllt sind.

(6) Die Vergabestellen können die Vordrucke mit weiteren vorgedruckten Eintragungen (z. B. Bezeichnung der Vergabestelle) einheitlich versehen. Darüber hinausgehende Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen an allen Vordrucken mit Außenwirkung (hierzu gehören auch die Bewerbungsbedingungen und die Allgemeinen Vertragsbedingungen) sind zur Wahrung einer bundeseinheitlichen Vertragsgestaltung bei Maßnahmen im Bundesfernstraßenbau grundsätzlich nicht vorzunehmen.

(7) Bei Freihändigen Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb ist auftragsbezogen der Vordruck „Eigenerklärung zur Eignung“ den Anforderungen an die Eignung entsprechend anzupassen. Einzelne Elemente des Vordruckes können gelöscht werden.

(8) Bei Freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb sind die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb so rechtzeitig aufzustellen und bei postalischer Versendung in ausreichender Stückzahl herzustellen, dass sie entsprechend der Ankündigung in der Vergabebekanntmachung (siehe Abschnitt 2.1 „Bekanntmachungen“) abgegeben werden können. Eine Einschränkung der Abgabe (etwa mit der Maßgabe „solange der Vorrat reicht“) darf nicht erfolgen.

Muster 1.0 – 1 (Seite 1)
Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe

**Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe
für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau
Ausgabe: Mai 2014**

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

3.3 Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle genannten Zeitpunkt signiert vorzulegen. Liegt das Angebot zu diesem Zeitpunkt nicht signiert vor, ist der Bewerber auszuschließen. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Bei Preisen/Honoraren, die einer Preisverordnung unterliegen, ist diese zu beachten.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeförderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

7 Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Angebot vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmer vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Muster 1.0 – 2 (Seite 1)
EU-Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe

**EU-Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe
für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau**

Ausgabe: Mai 2014

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen VOF“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

3.3 Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle genannten Zeitpunkt signiert vorzulegen. Liegt das Angebot zu diesem Zeitpunkt nicht signiert vor, ist der Bewerber auszuschließen. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, ist das Angebot auszuschließen

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Bei Preisen/Honoraren, die einer Preisverordnung unterliegen, ist diese zu beachten.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmer.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

6 Andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

7 Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Angebot vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmer vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Muster 1.0 – 3
Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:
Leistung:

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und deren Namen.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der Nachunternehmer

Muster 1.0 – 4
Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:Leistung:

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige ich mich der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne ich nachfolgend die dafür vorgesehenen Teilleistungen und die Namen der vorgesehenen anderen Unternehmer.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der anderen Unternehmer

Muster 1.0 – 6
Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Bezeichnung der Leistung

Projekt:

Leistung:

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(vom Bieter ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

1.1 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

(1) Bei allen Verfahren mit Teilnahmewettbewerb sind die vom Auftraggeber erstellten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb interessierten Bewerbern mit dem Vordruck „HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb“ (siehe Muster 1.1 – 1) zu übersenden. Wenn eine öffentliche Bekanntmachung erfolgt, geht diese der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb voraus. Die Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb darf die in der öffentlichen Bekanntmachung geforderten Unterlagen konkretisieren, jedoch nicht darüber hinausgehen. Öffentliche Bekanntmachung und Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb dürfen sich inhaltlich auf keinen Fall widersprechen (siehe auch Kapitel 2.1).

Teilnahmewettbewerb unterhalb der EU-Schwellenwerte

(2) Sofern keine sinnvolle Streuung bei fehlender Marktübersicht der Vergabestelle mehr möglich ist empfiehlt sich ein Teilnahmewettbewerb unterhalb der EU-Schwellenwerte. Der Teilnahmewettbewerb ist dann analog zum nachfolgenden EU-Verfahren durchzuführen.

Teilnahmewettbewerb oberhalb der EU-Schwellenwerte

(3) Die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb umfassen sämtliche an die Bewerber abzugebenden Unterlagen und bestehen aus:

– Vordruck HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (siehe Muster 1.1 – 1),
und den zugehörigen Anlagen:

A) Unterlagen, die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- HVA F-StB Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb (siehe Muster 1.1 – 2),
- ggf. Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand.

B) Unterlagen, die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

- HVA F-StB Teilnahmeantrag (siehe Muster 1.1 – 4),
- HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung (siehe Muster 1.0 – 7),
- HVA F-StB Erklärung der Berggemeinschaft (siehe Muster 1.1 – 5),
- HVA F-StB Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer (siehe Muster 1.0 – 4),
- HVA F-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer (siehe Muster 1.0 – 5),
- Unterlagen gemäß Ziffer 3.1 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb.

(4) In Nr. 4 ist anzukreuzen, welche Form des Teilnahmeantrages nach § 8 Abs. 3 VOF zugelassen wird. Dabei ist auch zu entscheiden, welche Signatur bei der elektronischen Teilnahmeantragsabgabe zugelassen wird bzw. ob überhaupt eine elektronische Teilnahmeantragsabgabe zugelassen wird.

Neben der papiergebundenen Schriftform und der elektronischen Form der Teilnahmeantragsabgabe kommt als Mischform das sog. „Mantelbogenverfahren“ in Betracht. Das Mantelbogenverfahren ist eine verschlüsselte, elektronische Übermittlung der Teilnahmeantragsinhalte mit separater überbrachter handschriftlicher Unterschrift. Die Verwendung einer Signaturkarte ist für dieses Verfahren nicht erforderlich. Die Teilnahmeantragsunterlagen werden, wie auch im vollelektronischen Verfahren, verschlüsselt über das Internet an die Vergabestelle übermittelt. Ein gesondertes Anschreiben, der so genannte Mantelbogen, wird durch die Software mit einer Prüfziffer (sog. Hashwert) erstellt. Der Bewerber druckt dieses Anschreiben aus, unterschreibt es rechtsgültig und leitet es an die Vergabestelle weiter. In der Vergabestelle erfolgt mittels der Prüfziffer im Rahmen des Öffnungstermins die Zuordnung der elektronisch übermittelten Teilnahmedaten zur Unterschrift eines bestimmten Bewerbers. Ist die Übereinstimmung der Prüfziffern festgestellt, wird der Teilnahmeantrag im weiteren Vergabeverfahren wie ein elektronischer Teilnahmeantrag im Sinne von § 8 VOF in der weiteren Wertung behandelt.

(5) Die Vordrucke sind gemäß den Vorgaben und Hinweisen in anliegenden Mustern auszufüllen.

Zum Vordruck „HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb“ werden folgende Hinweise gegeben:

- In Nr. 6 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb darf bei hinreichend geeigneten Bewerbern die Anzahl nicht unter drei liegen.
- In Nr. 7.1 sind die Mindeststandards aus der Bekanntmachung (siehe Teil 2 Muster 2.1-2) anzugeben. In der Regel sollten alle Vorgaben mit Mindeststandards belegt werden. Diese Mindeststandards müssen durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt sein.
- In Nr. 7.2 sind die konkret geforderten Angaben bzw. Nachweise zur Eignung gemäß § 5 VOF und ihre Wichtung für die Auswahl der Bewerber anzugeben. Es ist darauf zu achten, dass nur wesentliche, für die Auftragsvergabe bedeutende Eignungskriterien ausgewählt werden.

(6) Der Öffnungs-/Einreichungstermin ist dabei grundsätzlich nicht auf einen Tag nach arbeitsfreien Tagen zu legen. Den Bietern ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls ausreichend Zeit für die Bearbeitung der Teilnahmeanträge zu geben.

Der Ort des Öffnungstermins ist eindeutig zu bezeichnen.

Die Mindestfristen gemäß § 7 VOF sind nicht als Regelfristen zu verwenden.

Muster 1.1 – 1 (Seite 1)
Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Vergabestelle

Straßenbauamt A-Stadt
Bergstraße 3
47111 A-Stadt

Ort: **A-Stadt**
Datum: **01.01.2014**
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr. **4.7.1.1**

Ingenieurbüro „Am Planen“
Ypsilon
Talweg 17
51509 X-Stadt

Vergabeart	
<input checked="" type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren nach öffentl. Vergabebek.
<input type="checkbox"/>	Freihändige Vergabe nach öffentl. Vergabebek.
Einreichungstermin:	
Datum: 09.05.2014	Uhrzeit: 11:00
Ort:
.....
Raum:

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung der Leistung:

Projekt **Neubau der BAB 521**
Leistung **Planung bis zum Entwurf**

Anlagen zur „**Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb**“

A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- HVA F-StB Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stand: **Mai 2014**)
- Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand
-

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

- HVA F-StB Teilnahmeantrag
- HVA F-StB Eigenerklärung Eignung Teilnahmewettbewerb
- HVA F-StB Erklärung Bergergemeinschaft
- HVA F-StB Nachunternehmerleistungen
- HVA F-StB Leistungen anderer Unternehmer
- HVA F-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

der Bundesrepublik Deutschland

.....
zu vergeben.

2 Auskünfte:

Auskünfte werden erteilt; nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name: <u>Bauamtsrat Müller</u>	Telefon: <u>02431 / 72365 oder -721</u>
<u>Straßenbauamt A-Stadt</u>	Fax: <u>02431 / 72369 oder -720</u>
Straße:	E-Mail:
PLZ/Ort:	

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

.....
.....
.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den
Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb genannten – mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

siehe Vergabebekanntmachung

3.2 Vorlage von mit dem Teilnahmeantrag auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 7
genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

siehe Eigenerklärung zur Eignung und zugehöriges Anlagenverzeichnis

.....
.....
.....

4 Teilnahmeanträge können gestellt werden:

<input checked="" type="checkbox"/> schriftlich,	<input type="checkbox"/> schriftlich mit Mantelbogenverfahren,
<input type="checkbox"/> elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,	<input checked="" type="checkbox"/> elektronisch mit qualifizierter Signatur.

5 Abgabe des Teilnahmeantrags:

Bei schriftlichem Teilnahmeantrag ist der beigelegte Teilnahmeantrag zu unterschreiben und mit den
Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Einreichungstermin an die folgende
Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf

Stelle:

.....
.....

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe „Teilnahmeantrag für:

.....
.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei Teilnahmeantrag im Mantelbogenverfahren ist der unterschriebene Mantelbogen im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Anschrift zu senden oder dort abzugeben, sowie der Teilnahmeantrag zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischem Teilnahmeantrag ist der Teilnahmeantrag wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

6 Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

Mindestens 3.....

Höchstens 5.....

.....

7 Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Auswahl der Teilnahmeanträge:

7.1 Mindeststandards als Voraussetzung für die Auswahl der Teilnahmeanträge:

Erklärungen gemäß § 4 (6) a) bis g) und (9) a) bis e) sind abzugeben entsprechend den Formularen des Teilnahmeantrages.

§ 5 (4) a) VOF:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung:

Bei Beauftragung wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Personen und sonstige Schäden jeweils in Höhe von 1,5 Mio € gefordert.

§ 5 (4) c) VOF:

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Der Bewerber muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:

100.000 €.....

.....

- § 5 (5) a) i.V.m § 4 (3) VOF:
Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen inkl. berufliche Befähigung
Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:
Abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur oder vergleichbar und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung
- § 5 (5) b) VOF:
Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
Der Bewerber muss mindestens
die Planung für eine Verkehrsanlage, ein Ingenieurbauwerk und jeweils eine geotechnische Untersuchung für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke als
Leistungen erbracht haben.
- § 5 (5) c) i.V.m § 4 (3) VOF:
Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung
Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:
Abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur oder vergleichbar und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung
- § 5 (5) d) VOF:
Personalbestand in den letzten drei Jahren.
Der Bewerber muss mindestens
.....
.....
- § 5 (5) e) VOF:
Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die Dienstleistung verfügen wird
Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen:
Datentransfersystem zur Projektkommunikation zwischen AN, AG und sonstigen Dritten (Datenserver), MS Office ab Version 2003 oder höher, CAD-Software, Verkehrsplanungssoftware.
- § 5 (5) f) VOF:
Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten

Der Bewerber muss mindestens
über ein eigenes Qualitätsmanagementsystem verfügen

§ 5 (5) h) VOF:

Anteil der Leistung, die an andere Unternehmer vom Bewerber vergeben werden sollen

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten anderen Unternehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn er die geforderten Mindeststandards erfüllt.

Sind die Mindeststandards nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen.

7. 2 Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Auswahl der Teilnahmeanträge:

Kriterien

Wichtung (v.H.)

§ 5 (4) c) VOF:

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

§ 5 (5) a) i.V.m § 4 (3) VOF:

Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen inkl. berufliche Befähigung

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

Berufserfahrung und Erfahrung in vergleichbare Projektbearbeitung, Zusatzqualifikationen

.....
.....

§ 5 (5) b) VOF:

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

§ 5 (5) c) i.V.m § 4 (3) VOF:

Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung

.....

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

Berufserfahrung und Erfahrung in vergleichbare Projektbearbeitung,
Zusatzqualifikationen

.....
.....

- § 5 (5) d) VOF:

Personalbestand in den letzten drei Jahren.

Bei der Auswahl sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

- § 5 (5) e) VOF:

Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die
Dienstleistung verfügen wird

Bei der Auswahl sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

- § 5 (5) f) VOF:

Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner
Untersuchungsmöglichkeiten

Bei der Auswahl sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

.....
Summe 100 v.H.

Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktezahl zwischen 1 und 3 bewertet. Dabei werden die Punkte nach folgender Systematik vergeben:

- 3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt,
- 2 Punkte: Kriterium überdurchschnittlich erfüllt,
- 1 Punkt: Kriterium durchschnittlich erfüllt,

8 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Bei EU-Vergabeverfahren:

Vergabekammer: Name:
 (§ 104 GWB)
 Straße:
 PLZ/Ort:

9

Im Auftrag

..... Enders, BD
(Unterschrift)



1.2 Aufforderung zur Angebotsabgabe - Verhandlung

Alle Vergaben

(1) Die Vergabeunterlagen sind an die Bewerber mit einem „Anschreiben“ (Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Verhandlung - Angebotsabgabe (siehe § 11 VOF)) zu versenden.

(2) Dieses Anschreiben ist bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte nach dem Vordruck HVA F-StB Aufforderung zur Angebotsabgabe (siehe Muster 1.2 – 1), ansonsten nach dem Vordruck HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe (siehe Muster 1.2 – 2) bzw. HVA F-StB EU-Aufforderung zur Verhandlung (siehe Muster 1.2 – 3) aufzustellen.

(3) Im Kopffeld der Deckseite sind Angaben zur Vergabeart, sowie zum Öffnungs-/Einreichungstermin einzutragen. Beim EU-Vordruck ist hier ergänzend der Absendetag der EU-Bekanntmachung anzugeben. Beim EU-Vordruck Verhandlung ist bei den Terminen für die Auftragsgespräche darauf zu achten, dass die Bieter nicht in Kontakt kommen und der Geheimwettbewerb gewahrt bleibt. Dementsprechend sind die Abstände mit ausreichenden großen Zeitpuffern zu versehen.

Der Öffnungs-/Einreichungstermin ist dabei grundsätzlich nicht auf einen Tag nach arbeitsfreien Tagen zu legen. Den Bietern ist nach den Erfordernissen des Einzelfalls ausreichend Zeit für die Angebotsbearbeitung zu geben.

Der Ort des Öffnungstermins ist eindeutig zu bezeichnen.

(4) Gemäß § 10 Abs. 2 VOF i. V. m. der Rechtsprechung dürfen für den Nachweis der Eignung von den Bietern im Rahmen eines Vergabeverfahrens nur diejenigen Nachweise, Angaben und Unterlagen, entweder mit Vorlage des Angebotes oder auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle, verlangt werden, die bereits in der Bekanntmachung aufgeführt wurden. Deshalb ist bei allen Verfahren mit Vergabebekanntmachung in Nr. 3 „siehe Vergabebekanntmachung“ anzukreuzen. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe dürfen die bekannt gemachten Kriterien nur konkretisiert jedoch nicht erweitert werden.

Nur bei den Vergabeverfahren, bei denen es keine Vergabebekanntmachung gibt (Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb, Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb) dürfen in der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe solche Unterlagen verlangt werden. Dies ist in Nr. 3 anzugeben.

Sollen Bieter im Rahmen vorgenannter Vergabeverfahren mit dem Angebot oder auf gesondertes Verlangen weitere Nachweise und Angaben vorlegen, die keine Eignungsnachweise sind, ist dies in Nr. 3 anzugeben.

Werden im Vertrag „Technische Vertragsbedingungen (TVB)“ vereinbart, in denen von Bietern Qualifikationsnachweise verlangt werden, ist bei einer erforderlichen Vergabebekanntmachung folgender Text aufzunehmen (siehe auch Abschnitt 2.1 Bekanntmachung Nr.5):

„Nachweis der Qualifikation des ... gemäß den „Technischen Vertragsbedingungen (TVB ...)“. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“

In Nr. 3 sind, soweit erforderlich, die von Bietern mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen zu den Wertungskriterien anzugeben.

(5) In Nr. 4 ist bei allen Vergaben, in denen in den Vergabeunterlagen eine losweise Vergabe vorbehalten ist „Ja“ anzukreuzen.

(6) Nr. 5.1 ist anzukreuzen, wenn keine Nebenangebote zugelassen sind. Dies ist in der Regel der Fall da Leistungen angeboten werden, die durch das Lösungskonzept des Auftragnehmers erbracht werden. Nebenangebote sind dann zuzulassen, wenn mehrere Lösungskonzepte angeboten werden sollen.

Sind Nebenangebote zugelassen, ist Nr. 5.2 anzukreuzen und ergänzend anzugeben, ob Nebenangebote

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot (Regelfall),
 - für die gesamte Leistung,
 - nur für besonders aufgeführte Bereiche,
 - nicht für besonders aufgeführte Bereiche
- zugelassen sind.

(siehe auch Abschnitt 2.1 Nr. 5)

(7) Soweit erforderlich sind in Nr. 11 des Vordrucks weitere Angaben zu machen.

Vordruck Aufforderung zur Angebotsabgabe / Verhandlung

(8) Der Vordruck ist für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte anzuwenden und dem Muster entsprechend (siehe Muster 1.2 – 1) aufzustellen. Die Zuschlagskriterien können sich auf das Zuschlagskriterium Preis / Honorar beschränken. Sie dürfen aber keine Ausschluss- oder Eignungskriterien enthalten.

(9) Unter Ziffer 3 sind ggf. geforderte Mindestanforderungen zur Eignung entsprechend der Ziffer 7 des Antrags auf Teilnahme (siehe Abschnitt 1.1 „Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb“ Nr. (5)) aufzunehmen.

Vordruck EU- Aufforderung zur Verhandlung

(10) In den Fällen des § 3 Abs. 4 a) – c), e) VOF sind Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung möglich. Für den Fall des § 3 Abs. 4 lit. d) VOF ist bei schon bestehenden Verträgen nach § 3 (4) d) VOF für zusätzliche Leistungen ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung mit dem Auftragnehmer durchzuführen (siehe Abschnitt 2.0 Nr. 11).

In allen Fällen ist das „Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb“ im Kopffeld auszuwählen. Hierbei entfällt das Auswahlverfahren.

Bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb sind die Unterlagen zur Eignungsprüfung wie im Teilnahmewettbewerb (siehe Abschnitt 1.1 „Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb“) mitzuschicken und anzufordern, die Anlage B des Vordruckes ist entsprechend auszufüllen.

(11) In Nr. 3 sind auch die Unterlagen anzugeben, die zum Auftragsgespräch nach Nr.7 einzureichen sind. Das kann, je nach Verhandlungsinhalt, auch ein ausgefüllter Vertragsentwurf oder ein Erläuterungskonzept zur Aufgabenlösung sein. Der Auftraggeber kann sich auch bereits einen Entwurf eines Angebotes zur Vorbereitung des Verhandlungsverfahrens vorlegen lassen.

(12) In Nr. 6 sind für alle Vergaben die Zuschlagskriterien für die Angebotswertung anzugeben. Eignungskriterien sind nicht Bestandteil der Angebotswertung, Kriterien aus Abschnitt 1.1 „Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb“ sind nicht heranzuziehen. Einmal bekannt gemachte Zuschlagskriterien dürfen nicht mehr verändert werden.

(13) Für Vergaben oberhalb des EU-Schwellenwerte sind nach § 11 Abs. 5 VOF als Zuschlagskriterien zur Entscheidung über die Auftragsvergabe Qualität, fachlicher oder technischer Wert, Ästhetik, Zweckmäßigkeit, Umwelteigenschaften, Kundendienst und technische Hilfe, Leistungszeitpunkt, Ausführungszeitraum oder –frist und Preis/Honorar beispielhaft aufgeführt.

Das Kriterium Honorar/Preis ist immer anzukreuzen und in der Regel mit einer Wichtung von mindestens 30 v.H. festzulegen. Die restlichen Zuschlagskriterien sind auf wesentliche, für den Auftrag entscheidende Zuschlagskriterien abzustellen. Zu diesen Zuschlagskriterien sollen zur Verdeutlichung Erläuterungen gegeben werden, damit klar wird, welche Punkte für die Vergabestelle von Bedeutung sind. Die Anzahl der Zuschlagskriterien soll zwischen drei und vier liegen. Eine effiziente und zielgerichtete Wertung ist bei einer höheren Anzahl von Zuschlagskriterien in der Regel mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden. Die Zuschlagskriterien sollen so aussagekräftig formuliert sein, dass sie ohne Unterkriterien auskommen. Die Wichtung der Zuschlagskriterien ist anzugeben, die jeweiligen Zuschlagskriterien sollten nicht unter 15 v.H. gewichtet werden. Die Summe der v.H. - Werte muss 100 v.H. ergeben. Die Festlegungen der Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind im Vergabebericht zu begründen.

Um die Bezeichnung der Zuschlagskriterien zu erleichtern, sind nachfolgend mögliche, nicht abschließende Zuschlagskriterien aufgelistet:

- Projektbezogenen Qualitätssicherung
- Wirtschaftlichkeit der zu planenden Maßnahme,
- Wirtschaftlichkeit der Planung,
- Länge der geplanten Bauzeit,
- Baustellen und sonstige Verkehrsführung während der Bauzeit,
- Sicherstellen von Ausführungszeiträumen und Fristen,
- Planungsablauf,
- Organisation von Personal und Ausstattung des AN und Fachplaner für das Projekt,
- Zweckmäßigkeit des Leistungskonzepts,
- Maßnahmen zur Berücksichtigung von Umweltbelangen.

(14) In Nr. 7 ist anzugeben, mit welchen Inhalten das Auftragsgespräch geführt wird.

(15) In Nr. 9 ist die Adresse der Nachprüfungsstelle (allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht) anzugeben. Daneben ist die Adresse der Vergabekammer anzugeben.

Vordruck EU- Aufforderung zur Angebotsabgabe

(16) In Nr. 8 ist anzukreuzen, welche Form der Angebotsabgabe nach § 8 und § 11 VOF zugelassen wird. Dabei ist auch zu entscheiden, welche Signatur bei der elektronischen Angebotsabgabe zugelassen wird bzw. ob überhaupt eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen wird.

Neben der papiergebundenen Schriftform und der elektronischen Form der Angebotsabgabe kommt als Mischform das sog. „Mantelbogenverfahren“ in Betracht. Das Mantelbogenverfahren ist eine verschlüsselte, elektronische Übermittlung der Angebotsinhalte mit separater überbrachter handschriftlicher Unterschrift. Die Verwendung einer Signaturkarte ist für dieses Verfahren nicht erforderlich. Die Angebotsunterlagen werden, wie auch im vollelektronischen Verfahren, verschlüsselt über das Internet an die Vergabestelle übermittelt. Ein gesondertes Anschreiben, der so genannte Mantelbogen, wird durch die Software mit einer Prüfziffer (sog. Hashwert) erstellt. Der Bieter druckt dieses Anschreiben aus, unterschreibt es rechtsgültig und leitet es an die Vergabestelle weiter. In der Vergabestelle erfolgt mittels der Prüfziffer im Rahmen des Öffnungstermins die Zuordnung der elektronisch übermittelten Angebotsdaten zur Unterschrift eines bestimmten Bieters. Ist die Übereinstimmung der Prüfziffern festgestellt, wird das Angebot im weiteren Vergabeverfahren wie ein elektronisches Angebot im Sinne von § 8 VOF in der weiteren Wertung behandelt.

(17) Sind die Angebote bei einer anderen als der Vergabestelle einzureichen, ist diese Stelle in Nr. 8 der Vordrucke anzugeben.

In der Zeile „Angebote für...“ ist die auf dem Deckblatt aufgeführte Kurzbezeichnung der zu vergebenden Leistung (Bezeichnung der freiberuflichen Leistung) einzusetzen.

(18) Sind durch die Auftragsgespräche (Verhandlungen) die Unterlagen des Vertragsentwurfes aus der EU-Aufforderung zur Verhandlung geändert worden, so ist der Vertragsentwurf entsprechend anzupassen und in der angepassten Version unter Anlage B beizufügen.

(19) In Nr. 8 ist die Adresse der Vergabekammer anzugeben.

Muster 1.2 – 1 (Seite 1)
Aufforderung zur Angebotsabgabe

Vergabestelle

.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.:

Vergabeart

- Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Bek. im vom

Einreichungstermin:

Datum: Uhrzeit:

Ort:

.....

Raum:

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt **Neubau der BAB 521**
Leistung **Planung bis zum Entwurf**

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA F-StB Bewerbungsbedingungen
-

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA F-StB Angebotsschreiben
- Entwurf des Vertrages
-

Muster 1.2 – 1 (Seite 2)
Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 Es ist beabsichtigt, die o. g. freiberufliche Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....

zu vergeben.

2 **Auskünfte:**

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name: Telefon:

..... Fax:

Straße: E-Mail:

PLZ/Ort:

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

.....
.....

3 **Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen.

Siehe Vergabebekanntmachung

.....

.....

4 **Losweise Vergabe:**

nein

ja, Angebote sind möglich für.....

5 **Nebenangebote**

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen. Dabei gelten folgende Bedingungen.....

.....

6 **Zuschlagskriterien und Wertung**

Der Auftrag kann an den Bieter erteilt werden, der im Rahmen der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt:

Muster 1.2 – 1 (Seite 3)
Aufforderung zur Angebotsabgabe

Kriterium 1: Honorar/Preis

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.
Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

Kriterium 2:

Weitere Erläuterung:
.....
.....

Kriterium 3:

Weitere Erläuterung:
.....
.....

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,
- schriftlich mit Mantelbogenverfahren, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben sowie der Vertragsentwurf ausgefüllt zu unterschreiben und mit den Anlagen zweifach im verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Öffnungs-/Einreichungstermin an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:
-
- Straße:
- PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen sowohl bei Abgabe in schriftlicher Form, als auch bei Abgabe im Mantelbogenverfahren mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:

.....
.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren ist der unterschriebene Mantelbogen im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Anschrift zu senden oder dort abzugeben, sowie das Angebot zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

Muster 1.2 – 3 (Seite 4)
Aufforderung zur Angebotsabgabe

9 Auftragsgespräche

Nach erfolgter Wertung der Angebote kann ein Auftrag erteilt werden. Sind hierzu noch Auftragsverhandlungen erforderlich werden Sie gesondert aufgefordert.

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die anliegenden Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

11

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Enders, BD

(Unterschrift)

Muster 1.2 – 2 (Seite 1)
EU-Aufforderung zur Verhandlung

<p>Vergabestelle</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	<p>Ort:</p> <p>Datum:</p> <p>Tel.:</p> <p>Fax:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Az.-Nr.:</p>
<p>Vergabeart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb</p>	
<p>Bek. im EU-Amtsblatt vom</p>	
<p>Einreichungstermin:</p> <p>Datum: Uhrzeit:</p> <p>Ort:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Raum:</p>	
<p>Auftragsgespräch:</p> <p>Datum: Uhrzeit:</p> <p>Ort:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Raum:</p>	

EU- Aufforderung zur Verhandlung
(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:
 Projekt Neubau der BAB 521

Leistung Planung bis zum Entwurf

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Verhandlungsverfahren zu beachten sind:

Entwurf des Vertrages

EU-Bewerbungsbedingungen

.....

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt vor dem Auftragsgespräch einzureichen sind:

.....

.....

HVA F-StB EU-Aufforderung zur Verhandlung 05-14
10203 - Seite 1

Muster 1.2 – 2 (Seite 2)
EU-Aufforderung zur Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie neben anderen Bewerbern zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren gemäß § 10 VOF ausgewählt.

1 Es ist beabsichtigt, die o. g. freiberufliche Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....

zu vergeben.

2 **Auskünfte:**

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name:

Telefon:

.....

Fax:

.....

E-Mail:

Straße:

.....

PLZ/Ort:

.....

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

.....
.....

3 **Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:**

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – vor dem Verhandlungstermin bis zu o. g. Einreichungstermin einzureichen.

Erläuterungskonzept

.....

.....

4 **Losweise Vergabe:**

nein

ja, Angebote sind möglich für.....

5 **Nebenangebote**

5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5.2 Nebenangebote sind zugelassen. Dabei gelten folgende Bedingungen.....

.....

Muster 1.2 – 2 (Seite 3)
EU-Aufforderung zur Verhandlung**6 Zuschlagskriterien und Wertung**

Der Auftrag wird an den Bieter erteilt, der im Rahmen der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt:

 Kriterium 1: Honorar/Preis **Gewichtung 30 %**

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.
Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.
Für die Angebotswertung wird der Preis (in €, netto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Bei den folgenden Kriterien werden nur volle Punktwerte nach folgender Systematik vergeben:

5 Punkte erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.

4 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt.

3 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt.

2 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt.

1 Punkt erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nur in sehr geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt.

0 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt.

 Kriterium 2: Wirtschaftlichkeit **Gewichtung 30 %**

Weitere Erläuterung:

Der Bieter soll hier seine Erläuterungen auf die Wirtschaftlichkeit seiner Planungen abstellen. Gemeint sind hier nicht nur das wirtschaftliche Erbringen der eigenen Planungsleistung sondern auch die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme an sich.

 Kriterium 3: Planungszeitraum **Gewichtung 20 %**

Weitere Erläuterung:

Der Bieter soll hier auf möglichst kurze Planungszeiten abstellen und diese im Verhandlungsverfahren deutlich machen.

 Kriterium 4: Umweltbelange **Gewichtung 20 %**

Weitere Erläuterung:

Der Bieter soll hier projektbezogen die Belange der Umweltplanungen und deren Berücksichtigung bzw. Auswirkungen darstellen und die aus seiner Sicht beste Herangehensweise erläutern.

Muster 1.2 – (Seite 4)
EU-Aufforderung zur Verhandlung

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

7 Auftragsgespräch

Ich lade Sie hiermit zu dem Zweck der Auftragsverhandlung zu einem Auftragsgespräch zu o. g. Termin und Ort ein. Gemäß § 20 (1), § 11 (6) VOF dienen die Auftragsverhandlungen mit den ausgewählten Bieter der Ermittlung desjenigen Bieters, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.

Das Gespräch soll max. Minuten dauern und folgenden Inhalt haben:

TOP 1 Vorstellen der Personen (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

TOP 2 Darstellen des Erläuterungskonzeptes mit Bezug auf die Auftragskriterien (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

TOP 3 Fragen zur Aufgabenstellung (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

TOP 4 Fragen zum Erläuterungskonzept (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

Falls Sie beabsichtigen, Ihre Präsentation mit einem Präsentationsprogramm. zu unterstützen, bitten wir Sie, Ihre Präsentation im DIN A4-Papierformat (nur geheftet / gelocht) in 3-facher Ausfertigung den Vertretern der Vergabestelle zu Beginn des Gespräches zu übergeben.

8 Weiteres Vorgehen

Nach den Auftragsgesprächen werden die Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hierzu wird Ihnen ggf. ein aktualisierter Vertragsentwurf übersandt, falls sich aufgrund der Auftragsgespräche neue/zusätzliche vertragsrelevante Gesichtspunkte ergeben haben.

Muster 1.2 – 2 (Seite 5)
EU-Aufforderung zur Verhandlung

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer, § 104 GWB):

Name:
.....
.....
Straße:
PLZ/Ort:

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die anliegenden EU-Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

Falls Sie nicht die Absicht haben, am Vergabeverfahren weiter teilzunehmen, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

11
.....
.....
.....
.....
.....

Enders, BD

(Unterschrift)

Muster 1.2 – 3 (Seite 1)
EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

<p>Vergabestelle</p> <p>Strassenbauamt A-Stadt Bergstraße 3 47111 A-Stadt</p>	<p>Ort: <u> A-Stadt </u></p> <p>Datum: <u> 19.05.2014 </u></p> <p>Tel.:</p> <p>Fax:</p> <p>E-Mail:</p> <p>Az.-Nr.:</p>
<p>Ingenieurbüro „Am Planen“ Ypsilon Talweg 17 51509 X-Stadt</p>	<p>Vergabeart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb</p> <p><input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb</p> <hr/> <p>Bek. im EU-Amtsblatt vom <u> 01.04.2014 </u></p> <p>Einreichungstermin:</p> <p>Datum: Uhrzeit:</p> <p>Ort:</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Raum:</p>

EU- Aufforderung zur Angebotsabgabe

(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

<u>Projekt</u>	Neubau der BAB 521
<u>Leistung</u>	Planung bis zum Entwurf

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Verhandlungsverfahren zu beachten sind:

HVA F-StB EU-Bewerbungsbedingungen

.....

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

HVA F-StB Angebotsschreiben

Entwurf des Vertrages (2-fach)

.....

.....

HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe 05-14

10204 - Seite 1

Muster 1.2 – 3 (Seite 2)
EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

- 1 Es ist beabsichtigt, die o. g. freiberufliche Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....

zu vergeben.

2 Auskünfte:

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name:

Telefon:

.....

Fax:

.....

E-Mail:

Straße:

PLZ/Ort:

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen.

- Siehe Vergabebekanntmachung

.....

.....

.....

4 Losweise Vergabe:

nein

ja, Angebote sind möglich für.....

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen. Dabei gelten folgende Bedingungen.....

.....

6 Auftragserteilung

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der in der Bekanntmachung und in der Aufforderung zur Verhandlung genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

Muster 1.2 – 3 (Seite 3)
EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,
- schriftlich mit Mantelbogenverfahren, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben sowie der Vertragsentwurf ausgefüllt zu unterschreiben und mit den Anlagen zweifach im verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Öffnungs-/Einreichungstermin an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
- Stelle:
-
-
- Straße:
- PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen sowohl bei Abgabe in schriftlicher Form, als auch bei Abgabe im Mantelbogen-verfahren mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:

.....
.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren ist der unterschriebene Mantelbogen im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Anschrift zu senden oder dort abzugeben, sowie das Angebot zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer, § 104 GWB):

- Name:
-
-
- Straße:
- PLZ/Ort:

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die anliegenden EU-Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

11

.....

.....

.....

Enders, BD

(Unterschrift)

1.3 Angebotsschreiben

- (1) Das „Angebotsschreiben“ dient der Angebotserklärung des Bieters.
- (2) Dieses Angebotsschreiben ist nach dem Vordruck HVA F-StB Angebotsschreiben (siehe Muster 1.3 – 1) aufzustellen.
- (3) Die Vergabestelle hat im Vordruck auszufüllen:
- Anschrift der Vergabestelle,
 - die Bezeichnung der Leistung (siehe Abschnitt 1.0 „Allgemeines“, Nr. (3)),
 - das Datum und ggf. das Aktenzeichen der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe,
 - ggf. weitere, vom Bieter dem Angebot beizufügende Anlagen.
- (4) Alle anderen im Vordruck offen gelassenen Stellen sind für Bielereintragungen vorgesehen.

Muster 1.3 – 1 (Seite 1)
Angebotsschreiben

Name und Anschrift der Vergabestelle:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
HR-Nr.:

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Projekt Neubau der BAB 521
Leistung Planung bis zum Entwurf

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

- Anlagen: [] Vertrag
[] Nebenangebote
[]
[]

- 1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.
2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Vertrag beträgt:
..... EUR
3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:
..... St

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

Muster 1.3 – 1 (Seite 2)
Angebotsschreiben

4 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- Unterlagen gem. Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb, Anlagen Teil B)
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B)

5 Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/wir alle Leistungen eigenständig ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer“ aufgeführt sind, eigenständig ausführen werde(n),

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir nicht zum Kreis der für einen Auftraggeber im Vergabeverfahren als voreingenommen geltende natürliche Personen nach § 16 der Vergabeverordnung gehöre(n).

Unterschrift/Signatur

.....

(Stempel und Unterschrift)

Ist das Angebot nicht wie vorgegeben signiert oder ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

1.4 Vertragsentwurf

Allgemeines zu den Technischen Vertragsbedingungen

(1) Die Technischen Vertragsbedingungen (TVB) regeln die Qualität der Leistung durch klare Formulierung der Anforderungen. Sie beschreiben immer wiederkehrende Abläufe oder Leistungen, die nicht veränderbar sind.

(2) Die TVB sind nicht veränderbar. Sind projektbezogene Ergänzungen oder Änderungen erforderlich, sind diese in § 8 des Vertrages einzutragen.

Allgemeines zum Vertrag

(3) Der Vertrag enthält das vollständige gegenseitige Pflichtenprogramm von Auftragnehmer und Auftraggeber. Er umfasst die durch den Vordruck HVA F-StB Vertrag getroffenen Regelungen. Über § 2 des Vordruckes HVA F-StB Vertrag werden alle dort aufgeführten Anlagen Bestandteil des Vertrages. Näheres hierzu ist unter Nr. (7) zu „§ 2 Bestandteile des Vertrages“ beschrieben.

(4) Der vom Auftraggeber vorzubereitende Vertrag ist nach dem Vordruck HVA F-StB Vertrag aufzustellen. Die Leistungsbeschreibung ist nach Abschnitt 1.5 „Leistungsbeschreibung“ aufzustellen und dem Vertrag beizufügen.

Erläuterungen zu dem Vordruck HVA F-StB Vertrag

(5) Zum Titelblatt "Vertrag":

Außer der vollständigen Angabe von Auftraggeber und Auftragnehmer sind insbesondere die Vertragsnummer, das Aktenzeichen und die Projektbezeichnung einzutragen.

(6) Zu "§ 1 Gegenstand des Vertrages":

Bei § 1 ist die genaue Bezeichnung der Leistung aufzuführen.

(7) Zu "§ 2 Bestandteile des Vertrages":

In § 2 werden die in Abschnitten I bis III aufgeführten, angekreuzten und beizufügenden Unterlagen Bestandteile des Vertrages. Dies sind im

- Abschnitt I: Leistungsbeschreibung und Honorar (siehe Kapitel 1.5),
- Abschnitt II: Vertragsbedingungen
(Allgemein wie technisch, die Allgemeinen sind immer zu vereinbaren),
- Abschnitt III: Weitere Vertragsbestandteile
(z. B. die an der Leistungserbringung Beteiligten wie Nachunternehmer, Bieter-/ Bewerbererklärung, Erklärungen zur IT-Ausstattung.

(8) Zu "§ 3 Leistungen des Auftragnehmers":

§ 3 regelt, dass der Auftraggeber dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungen überträgt. Zum erforderlichen Inhalt der Leistungsbeschreibung wird auf die Ausführungen unter § 2 verwiesen. Darüber hinaus wird geregelt, in welcher Form der Auftragnehmer dem Auftraggeber die Ergebnisse der ihm übertragenen Leistungen zu übergeben hat, wie der Auftragnehmer die von ihm angefertigten Unterlagen zu unterzeichnen hat und dass die geschuldeten Leistungen auch die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche umfassen.

(9) Zu "§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter":

Hier sind alle Leistungen des Auftraggebers oder anderer fachlich Beteiligter detailliert zu beschreiben, die für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen von Bedeutung sind. Dabei kann es sich um vorbereitende, begleitende, nachfolgende oder bereits erbrachte Leistungen handeln.

Auch diese Leistungen sollen in der Regel unter Zuhilfenahme der Vordrucke "Leistungsbeschreibung" beschrieben werden, und es soll deutlich gemacht werden, um welche Leistungen es sich handelt und wer die nicht übertragenen Leistungen erbringt; dies gilt sowohl für eigene Leistungen des Auftraggebers als auch für die Leistungen anderer an der Planung fachlich Beteiligter.

(10) Zu "§ 5 Termine und Fristen":

Für die zu erbringenden Leistungen können entweder datumsmäßig bestimmte Termine oder Fristen, z. B. Tage, Wochen oder Monate, vorgesehen werden. Sie sind ausreichend zu bemessen. Außergewöhnlich kurze Fristen sind nur bei besonderer Dringlichkeit vorzusehen.

Wenn ein Interesse des Auftraggebers dies erfordert, sind Einzelfristen für in sich abgeschlossene Teile der Leistung zu bestimmen.

Ist für die Einhaltung von Ausführungsfristen für Bauleistungen die Übergabe von Zeichnungen oder anderen Unterlagen wichtig, sind hierfür ebenfalls Termine oder Fristen festzulegen.

(11) Zu "§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers":

Als Deckungssummen sind in der Regel vorzusehen:

Für Personenschäden	1.500.000 EUR
Für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.500.000 EUR

Der Auftragnehmer hat einen ausreichenden Versicherungsschutz, in der Regel durch eine Berufshaftpflichtversicherung, nachzuweisen, der eine Inanspruchnahme der genannten Deckungssummen ermöglicht. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistungen mindestens das Zweifache der Versicherungssummen beträgt; d. h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei dem Auftragnehmer mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z. B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Für Einzelobjekte mit besonders hohem Risiko sind die o. g. Deckungssummen ggf. zu erhöhen. Bei kleineren Aufträgen bzw. bei Aufträgen mit einem geringeren Haftpflichtrisiko sind niedrigere Versicherungssummen zu vereinbaren. Bei Aufträgen, bei denen die Wahrscheinlichkeit sehr gering ist, dass durch die zu erbringenden Leistungen Personenschäden oder sonstige Schäden im Rahmen der Haftpflichtversicherung auftreten können, ist auf die Vereinbarung einer Haftpflichtversicherung zu verzichten.

Die Kosten des Versicherungsschutzes sind mit dem Honorar abgegolten.

(12) Zu "§ 7 Vergütung":

Die Summe der in der Leistungsbeschreibung (siehe Abschnitt 1.5 „Leistungsbeschreibung“) ermittelten Gesamthonorare sind in Absatz 1 einzutragen.

In Absatz 2 ist anzukreuzen, ob und wie die Nebenkosten abgegolten werden sollen.

Nebenkosten

(13) Nebenkosten (§ 14 HOAI) werden neben dem Honorar gesondert erstattet, wenn dies nicht bei Auftragserteilung schriftlich ganz oder teilweise ausgeschlossen wird. Die Vereinbarung einer Pauschale (als Festbetrag oder als Vomhundertsatz des Honorars) ist anzustreben.

(14) Ist es in begründeten Ausnahmefällen erforderlich, Reisen (Fahrtkosten und Fahrtzeit) gesondert zu vergüten, so ist dies schriftlich zu vereinbaren. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Die notwendige Anzahl der Reisen setzt der Auftraggeber im Benehmen mit dem Auftragnehmer fest.
- Fahrtkosten (auch Tage- und Übernachtungsgeld) für Reisen, die über den Umkreis von 15 km vom Geschäftssitz des Auftragnehmers hinausgehen, dürfen nicht höher berechnet werden, als es das Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung vorsieht.

(15) Werden in begründeten Ausnahmefällen Nebenkosten auf Nachweis erstattet, ist bezüglich der umsatzsteuerlichen Behandlung folgendes zu beachten:

- a) Dem Auftragnehmer sollen die Nebenkosten nur in der Höhe erstattet werden, wie sie bei ihm tatsächlich anfallen. Die geschätzten Beträge sind deshalb zunächst um die entsprechenden Beträge für die Umsatzsteuer zu kürzen, die dem Auftragnehmer von Dritten in Rechnung gestellt werden und die nach § 15 UStG und § 35 ff. UStDV als Vorsteuer abziehbar sind.
- b) Mit Wirkung ab Januar 2007 wurde der allgemeine Umsatzsteuersatz auf 19 v. H. erhöht. Somit beträgt ab diesem Zeitpunkt der Faktor zur Ermittlung der abziehbaren Vorsteuer bei
 - Vervielfältigungskosten: 15,97 v. H.*)
 - Reisekosten: 9,8 v. H.**)

(16) Die abziehbare Vorsteuer ist mittels des Faktors wie folgt zu ermitteln:

$$\text{Bruttobetrag} \times \text{Faktor} = \text{Vorsteuer}$$

Beispiel: 150,00 EUR Vervielfältigungskosten

$$150,00 \text{ EUR} \times 15,97 \text{ v. H.} = 23,96 \text{ EUR Vorsteuer}$$

- c) Die zu erstattenden Nebenkosten werden umsatzsteuerrechtlich wie die Hauptleistung behandelt, also wie die eigentliche Leistung des Auftragnehmers. Die Nebenkosten, gekürzt um die abziehbaren Vorsteuerbeträge, sind deshalb mit der Hauptleistung der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Beispiel:

	EUR
Hauptleistung	2.000,00
+ Nebenkosten (150,00 – 23,96 EUR)	126,04
	2.126,04
USt 19 v. H.	403,95
Bruttobetrag	2.529,99

In Absatz 3 ist die Gesamtvergütung (brutto) anzugeben, sofern nicht Zeithonorare auf Nachweis vergütet werden sollen.

*) Faktor 15,97 v. H. bei 19 % Umsatzsteuer ergibt sich aus : $100 - (100 : 1,19) = 15,97$

**) Faktor 9,8 v. H. ist in § 31 UStDV festgelegt

(17) Zu "§ 8 Ergänzende Vereinbarungen":

An dieser Stelle können für den Einzelfall erforderliche ergänzende Vereinbarungen getroffen werden. In Betracht kommen z. B.:

- Ergänzende Bestimmungen hinsichtlich der Zahlungen, Teilschlusszahlungen; vgl. § 10 Nr.(2) und (3) AVB-F StB.
- Vereinbarung eines Bonus,- Malushonorars nach § 7 Abs. 6 HOAI.
Bei Vereinbarungen in Abhängigkeit von Terminen sind die dazugehörigen Fristen unter § 4 einzutragen.
- Vertragsstrafen können für jeden Tag der Überschreitung in angemessener Höhe festgesetzt werden (z.B. 0,1 v.H. des Honorars), die Vertragsstrafe ist auf insgesamt 5 v.H. der Gesamtvergütung zu begrenzen.
- Festlegungen aus dem vorangegangenen Vergabeverfahren, wie z.B. besondere Qualifikationen des Personals, IT-Ausstattung des AN, soweit diese nicht in § 2 Abschnitt III erfasst sind.

(18) Zu „Unterschriften“:

Der Vordruck ist sowohl vom Auftraggeber als auch vom Auftragnehmer zu unterschreiben.

Bei Arbeitsgemeinschaften haben alle Mitglieder den Vordruck HVA F-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft zu unterschreiben und damit u. a. die gesamtschuldnerische Haftung zu erklären.

1.5 Leistungsbeschreibung

Leistung

Allgemeines

(1) Die Leistungsbeschreibung ist Bestandteil des Vertrages und in § 2 Abschnitt I des Vordruckes HVA F-StB Vertrag aufzuführen.

(2) Die Leistungen sind umfassend zu beschreiben. Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck „Leistungsbeschreibung“ für das jeweilige Leistungsbild zu verwenden (siehe Teil Vordrucke). Für weitere Leistungen sind ggf. eigene Beschreibungen zu erstellen.

(3) Die Leistungsbeschreibung umfasst folgende Vordrucke:

- HVA F-StB Titelblatt LB,
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung.

Vordruck HVA F-StB Titelblatt LB

(4) Die Leistungsbeschreibung beginnt mit einem „Titelblatt“, dass nach dem Vordruck HVA F-StB Titelblatt LB aufzustellen ist.

(5) Auf dem Titelblatt sind die Bestandteile der Leistungsbeschreibung mit Seiten-Nummerierung einzutragen.

Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung

(6) Leistungen umfassen die Leistungen, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung eines Auftrages zu erbringen sind (vergleiche auch § 3 HOAI).

(7) Für die Beschreibung der Leistungen und dessen Bewertung sind die Vordrucke „Leistungen und Bewertung“ für das entsprechende Leistungsbild zu verwenden (siehe Teil Vordrucke).

(8) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung ist in drei Teile gegliedert:

- A) Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele
- B) Beschreibung der Grundleistungen
- C) Besondere Leistungen (und frei zu vereinbarenden Leistungen).

A) „Beschreibung der Planungsaufgabe und Planungsziele“

(9) Im Teil A) „Beschreibung der Planungsaufgabe und Planungsziele“ sind alle Inhalte zu beschreiben, die der Bieter zum Objekt und zur Erfüllung seiner Leistung wissen muss.

(10) Hierbei sind *kursive* Textpassagen Hinweise, die vom AG zu beachten bzw. zu bearbeiten sind. Diese Textpassagen sind nicht in die Leistungsbeschreibung zu übernehmen; sie sind zu löschen. Stattdessen sind an die Maßnahme angepasste freie Formulierungen zu wählen.

B) „Beschreibung der Grundleistungen“

(11) Im Teil B) wird das jeweilige Leistungsbild der HOAI mit seinen Grundleistungen abgebildet. Die Leistungsphasen sind mit ihren Grundleistungen / Teilleistungen analog zur HOAI gegliedert. Die HOAI –Texte sind grau hinterlegt und unveränderbar.

(12) Die aufgeführten HOAI – Texte werden durch die *kursiven, blauen* Texte näher beschrieben, um so die Leistungen zu erfassen. Diese Texte sind nicht abschließend und können ggf. ergänzt, angepasst oder gelöscht werden. Ggf. sind die Texte auf das Objekt abzustimmen. Es ist stets darauf zu achten, dass alle Änderungen auch tatsächlich von den Grundleistungen abgedeckt werden; ansonsten wäre zu prüfen, ob es sich bei den Änderungen um eine besondere Leistung handelt.

(13) Bei der Bearbeitung sind die zu beauftragenden Grundleistungen anzukreuzen.

(14) Für jede Grundleistung ist eine maximale Bewertung [%] als Richtwert angegeben.

(15) Bei den vom AG anzukreuzenden Grundleistungen ist in der Spalte „Bewertung“ eine prozentuale Bewertung vom AG vorzunehmen. In der Regel wird die Prozentzahl dem maximalen Richtwert entsprechen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Summe aller Grundleistungen einer Leistungsphase nicht den in der HOAI verbindlich festgelegten Wert für die jeweilige Leistungsphase überschreitet.

(16) Wenn nicht alle Leistungsphasen eines Leistungsbildes übertragen werden, steht dem Auftragnehmer nur das Honorar der übertragenen Leistungsphasen zu (§ 8, Abs. 1 HOAI).

(17) Eine Reduzierung hat anteilig zu erfolgen, wenn gemäß § 8, Abs. 2 HOAI wesentliche Grundleistungen nicht übertragen werden. Entsprechend ist zu verfahren, wenn wesentliche Teile von Grundleistungen nicht übertragen werden.

C) „Besondere Leistungen“

(18) Besondere Leistungen können zu den Grundleistungen hinzu- oder an deren Stelle treten, wenn besondere Anforderungen an die Ausführung des Auftrags gestellt werden, die über die Grundleistungen hinausgehen.

(19) Ob und inwieweit Besondere Leistungen im Sinne des § 3 Abs. 3 bzw. der Anlage 2 zur HOAI honoriert werden müssen, entscheidet nicht das jeweilige Leistungsbild der HOAI, sondern der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang.

(20) Im Teil C) „Besondere Leistungen“ sind die Besonderen Leistungen nach Leistungsphasen gem. HOAI gegliedert. Die darin enthaltenen Texte beinhalten zumeist original Texte der HOAI, ergänzt durch weitere Textvorschläge.

(21) Die Besonderen Leistungen können durch freie Texteingaben weiter ergänzt, angepasst oder aber auch gelöscht werden.

(22) Die Menge und die dazugehörige Einheit sind i.d.R. vom AG einzutragen.

(23) Die Preise (Einheitspreis (EP) bzw. Gesamtpreis (GP)) sind vom Bieter einzutragen.

Honorar

Allgemeines

(24) Für die Ermittlung des Honorars ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung für das jeweilige Leistungsbild zu verwenden (siehe Teil Vordrucke und leistungsbildspezifische Hinweise).

(25) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung ermittelte Honorar ist in Vordruck HVA F-StB Vertrag in § 7 zu übernehmen.

(26) Werden in einem Vertrag Leistungen aus mehreren Leistungsbildern beauftragt, so sind die Honorare in dem Vordruck HVA F-StB Honorarübersicht einzutragen.

(27) Die Leistungen des Auftragnehmers sind angemessen zu honorieren. Nur bei angemessener Honorierung kann im Regelfall eine optimale, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Leistung erwartet werden, welche die Grundvoraussetzung für ein wirtschaftliches Bauen ist.

(28) Bei der Ermittlung des Honorars wird unterschieden zwischen

- Berechnungshonoraren nach HOAI und
- frei vereinbarten Honoraren.

(29) Der Auftraggeber gibt die Grundlagen für die Honorarermittlung, die er für angemessen hält, vor, z. B. Aufgabenstellung/Leistungsumfang, anrechenbare Kosten, Fläche oder Verrechnungseinheiten und in der Regel auch die Honorarzone.

Berechnungshonorar

(30) Berechnungshonorare sind nur für die in „Leistungsbildern“ erfassten Leistungen der HOAI vorgesehen, soweit die Honorartafelwerte nicht unter- bzw. überschritten werden.

(31) Das Berechnungshonorar richtet sich nach:

- den anrechenbaren Kosten des Objekts (ohne Umsatzsteuer) bzw. der Fläche,
- der Honorarzone, der das Objekt zuzuordnen ist,
- dem Leistungsumfang und
- der einschlägigen Honorartafel.

Anrechenbare Kosten

(32) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung anzuwenden (siehe Leistungsbildspezifische Hinweise)

(33) Die HOAI sieht für die Berechnung der anrechenbaren Kosten unterschiedliche Kostenermittlungsarten (Baukostenvereinbarung, Kostenschätzung, Kostenberechnung) vor, die sich im Wesentlichen durch den dem jeweiligen Planungsstand entsprechenden Genauigkeitsgrad unterscheiden.

(34) Es werden folgende Kostenbegriffe unterschieden:

Baukostenvereinbarung	=	grob überschlägige Ermittlung der Gesamtkosten anhand entsprechender Erfahrungswerte oder typisierender Kennwerte (kommt i.d.R. nicht zur Anwendung; Widerspruch zur Haushaltsordnung),
Kostenschätzung	=	überschlägige Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Vorplanung (i.d.R. Ergebnis der Leistungsphase 2), vorläufige Kostenschätzung = überschlägige Ermittlung der Gesamtkosten auf Grund von Erfahrungswerten,
Kostenberechnung	=	Ermittlung der Kosten auf der Grundlage der Entwurfsplanung auf Grund der im Einzelnen ermittelten Mengen und der zugehörigen Einzelkosten (i. d. R. Ergebnis der Leistungsphase 3).

(35) Bei **Beauftragung** der **Leistungsphasen 1 und 2** sind die anrechenbaren Kosten auf der Grundlage einer vorläufigen Kostenschätzung zu ermitteln. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten zur Abrechnung erfolgt:

- bei ausschließlicher Beauftragung der Leistungsphasen 1 und 2 auf der Grundlage der (endgültigen) Kostenschätzung (i. d. R. Ergebnis der Leistungsphase 2),
- bei gleichzeitiger Beauftragung der Leistungsphase 3 und ggf. weiterer auf der Grundlage der Kostenberechnung (i. d. R. Ergebnis der Leistungsphase 3).

(36) Alternativ lässt § 6 Abs. (3) HOAI zu, dass die Vertragspartner schriftlich vereinbaren, dass das Honorar auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten einer Baukostenvereinbarung vereinbart und abgerechnet wird.

(37) Bei **Beauftragung** der **Leistungsphase 3** und ggf. weiterer Leistungsphasen sind die anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der (endgültigen) Kostenschätzung (i. d. R. Ergebnis der Leistungsphase 2) zu ermitteln.

Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung (i. d. R. Ergebnis der Leistungsphase 3).

(38) Bei **Beauftragung** der **Leistungsphase 4** und ggf. weiterer sind die anrechenbaren Kosten auf der Grundlage der Kostenberechnung (in der Regel Ergebnis der Leistungsphase 3) zu ermitteln. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung (in der Regel Ergebnis der Leistungsphase 3).

(39) Alle Kosten sind auf der Grundlage von aktuellen Netto-Baupreisen zu ermitteln, d. h. ohne Berücksichtigung

- der Umsatzsteuer,
- künftiger Preisänderungen oder
- eines Zuschlages für „Unvorhergesehenes“.

Honorarzone

(40) Die zutreffende Honorarzone ist nach den Bestimmungen der HOAI zu ermitteln.

Honorartafel

(41) Die Honorartafeln enthalten jeweils Mindest- und Höchstsätze für die Einzelnen Honorarzonen. In der Regel sind die Mindestsätze der HOAI die Basis für ein angemessenes Honorar. Ein höherer Satz als der Mindestsatz darf nur vereinbart werden, wenn besondere Anforderungen gestellt werden, die den Bearbeitungsaufwand wesentlich erhöhen, und die nicht bereits bei der Einordnung des Objekts in die Honorarzone berücksichtigt worden sind.

(42) Liegen die anrechenbaren Kosten des Objekts bzw. die Fläche außerhalb der jeweiligen Honorartafel, so ist bei einer Überschreitung das Honorar frei zu vereinbaren.

(43) Bei einer Unterschreitung der jeweiligen Honorartafel-Eingangswerte ist das Honorar jeweils als Pauschalhonorar oder Zeithonorar zu vereinbaren.

Honorare für Besondere Leistungen

(44) Mit der preisrechtlichen Unterscheidung zwischen Grundleistungen und Besonderen Leistungen wird nur geregelt, welche Leistungen im Regelfall mit dem Grundhonorar (Vergütung der Grundleistungen) abgegolten sind und für welche Leistungen bei Vorliegen der vertraglichen Voraussetzungen und der preisrechtlichen Bestimmungen der HOAI ein zusätzliches Honorar berechnet werden darf (Prüfung eines Honoraranspruches nach den Bestimmungen des § 8 HOAI unter Berücksichtigung von § 3 HOAI).

(45) Soweit für Besondere Leistungen ein zusätzliches Honorar zu vereinbaren ist, sollte dies in der Regel bei Vertragsabschluss erfolgen.

(46) Werden während der Vertragsabwicklung neue Leistungen gefordert, so ist erst der Umfang der bisherigen Vertragsleistung zu prüfen und dann zu entscheiden, ob die neu zu vereinbarende Vertragsleistung eine zusätzliche Vergütung auslöst.

(47) Für Besondere Leistungen, die ganz oder teilweise an die Stelle von Grundleistungen treten, besteht stets ein Honoraranspruch. Dieser ist dann auch stets schriftlich zu vereinbaren.

(48) Zeithonorare sollen nur in begründeten Ausnahmefällen vereinbart werden.

Landschaftsplanerische Leistungen beim Um- und Ausbau

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Folgende Vorhabenstypen werden unter dem Begriff „Um- und Ausbau“ zusammengefasst:
 - Um- und Ausbau einer Bundesfernstraße
 - Bau eines Knotenpunktes
 - Beseitigung von Bahnübergängen
 - Bau einer Tank- und Rastanlage, eines Parkplatzes
 - Anbau eines Radweges
 - Ausbau einer Ortsdurchfahrt
- (2) Bei diesen Vorhabenstypen liegt in der Regel keine UVS aus der Vorplanung bzw. vorgelagerten Verwaltungsverfahren vor (z.B. Raumordnungsverfahren, Linienbestimmung).
- (3) Ebenso wie beim Neubau sind auch beim Um- und Ausbau von Verkehrsanlagen neben den Anforderungen der Naturschutzgesetze bei einem UVP-pflichtigen Vorhaben und / oder zur Darstellung der Angaben zu den Umweltauswirkungen im Erläuterungsbericht (Unterlage 1 nach RE, Ziffer 5.1 – 5.8) auch die Anforderungen des UVPG zu erfüllen. Hierzu sind über den Landschaftspflegerischen Begleitplan hinausgehende Aussagen zur Umweltverträglichkeit gemäß UVPG zu erbringen.
- (4) Für die Beschreibung der Leistungen ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP und der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung UVS zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.
- (5) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
 - HVA F-StB Vertrag
 - für den LBP
 - Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP
 - HVA F-StB Honorarermittlung LBP
 - für die UVS
 - Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung UVS
 - HVA F-StB Honorarermittlung UVS
- (6) Die Leistungsbildspezifischen Hinweise zum Landschaftspflegerischen Begleitplan und zur Umweltverträglichkeitsstudie gelten sinngemäß.

Erläuterungen zu den Vordrucken HVA F-StB Honorarermittlung LBP und UVS

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung

- (7) Das Gesamthonorar setzt sich aus dem Honorar der Grundleistungen des LBP und dem Honorar der Besonderen Leistungen zusammen.

Honorarermittlung der Grundleistungen

- (8) Die Leistungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan sind bei Um- und Ausbau vollständig zu erbringen. Die Honorarberechnung der Grundleistungen des LBP erfolgt entsprechend dem Leistungsumfang (§ 26 HOAI i.V.m. Anlage 7 zur HOAI) und der Honorartafel (§ 31 Abs. 1 HOAI). Grundlage der Honorarberechnung ist die Fläche des Planungsgebiets und die Honorarzone.

Honorarermittlung der Besonderen Leistungen

(9) Die zusätzlich erforderlichen Grundleistungen der UVS werden als Besondere Leistung vereinbart und sind einzelfallbezogen festzulegen. Die Honorarermittlung kann als Honorarschätzung nach Anlage 1.1. zur HOAI, auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

(10) Im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP sind unter Punkt C „Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen“ die Besonderen Leistungen aus der Anlage 9 zur HOAI aufgeführt, die speziell zu den Grundleistungen des LBP hinzutreten können. Die Liste kann projektspezifisch ergänzt werden. Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der Besonderen Leistungen. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (HOAI Teil 2, Abschnitt 2)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Die Grundleistungen für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) sind in § 26 i.V.m. Anlage 7 HOAI geregelt.

(2) Die Besonderen Leistungen, die zu den Grundleistungen des LBP hinzutreten können, sind in der Anlage 9 zur HOAI aufgeführt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.

(3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.

(4) Das „Muster für Leistungen und Bewertung für Landschaftspflegerische Begleitpläne“ berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich aus den „Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)“ ergeben.

(5) Die im Rahmen der Bearbeitung des LBP notwendigen begleitenden Fachbeiträge (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzbeitrag, Faunistische Leistungen) sind i.d.R. als Besondere Leistungen mit dem LBP zu vergeben, um Synergieeffekte in der Leistungserbringung zu nutzen und den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten. Die Beschreibung der Leistung der begleitenden Fachbeiträge erfolgt mit den jeweiligen Leistungsbeschreibungen. Die dazugehörigen Leistungsbildspezifischen Hinweise sind zu beachten.

(6) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- HVA F-StB Vertrag
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP
- HVA F-StB Honorarermittlung LBP

(7) Bei der Festlegung der vertraglich zu vereinbarenden Fristen und Termine in § 5 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag sind die Qualitätsstandards zu den Bestandserhebungen und Kartierungen der TVB-Landschaft zu beachten.

(8) Das gem. Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LBP ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LBP

Ermittlung der anrechenbaren Kosten

entfällt

Honorarermittlung (Seite 1)

(9) Das Gesamthonorar setzt sich aus dem Honorar der Grundleistungen und dem Honorar der Besonderen Leistungen zusammen und ist mit dem Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LBP zu ermitteln.

Honorarberechnung der Grundleistungen

(10) Die Honorarberechnung der Grundleistungen erfolgt entsprechend dem Leistungsumfang (§ 26 HOAI i.V.m. Anlage 7 zur HOAI) und der Honorartafel (§ 31 Abs. 1 HOAI). Grundlage der Honorarberechnung ist die Fläche des Planungsgebiets und die Honorarzone.

(11) In der Regel ist davon auszugehen, dass nur eine vollständige Vergabe der Grundleistungen des LBP zu einem verwertbaren Planungsergebnis führt. Projektspezifisch kann es aber möglich sein, dass nicht sämtliche Grundleistungen zu übertragen sind.

Die Leistungen der ggf. im Vorfeld erarbeiteten landschaftsplanerischen Fachbeiträge (insb. Faunistische Planungsraumanalyse, UVS) sind bei der Beschreibung und Honorarermittlung der Grundleistungen des LBP zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Insbesondere folgende Leistungen können in Betracht kommen:

- Zusammenstellen und prüfen der vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistungen
- Konkretisieren des weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen / Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- Bestandsaufnahme / -bewertung
- Konfliktanalyse / Konfliktminderung

Die für die Beauftragung vorgesehenen Grundleistungen / Teile der Grundleistungen sind in dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

(12) Bei Planungen, für die zum Abschluss der Entwurfsplanung (Vorentwurf gem. RE) eine verwaltungsinterne haushaltsrechtliche und fachtechnische Prüfung vorgesehen ist, kann zur Erarbeitung der Unterlagen zur Genehmigungsplanung eine mehr oder weniger umfangreiche Überarbeitung bzw. Ergänzung des LBP erforderlich werden. In diesem Fall sind einzelne Grundleistungen der Leistungsphasen 3 und/oder 4 des Leistungsbildes für den LBP erneut zu erbringen. Diese sind im Leistungsbild mit dem jeweiligen Überarbeitungsaufwand entsprechend zu kennzeichnen und zu beschreiben. Die Ausführungen des Absatzes (11) gelten sinngemäß.

(13) Beim Abgrenzen der Begriffe „Erfassen“ und „Erheben“ treten oft Meinungsverschiedenheiten über den Umfang und die Abgrenzung von Grundleistungen und Besonderen Leistungen auf. Die Bestandsaufnahme als Grundleistung beschränkt sich auf das Erfassen „aufgrund vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen“. Die örtlichen Erhebungen gehören zu den Grundleistungen nur insoweit, als sie lediglich der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen (vgl. Anlage 9 zur HOAI, Ziffer 6 e). „Örtliche Erhebungen“ im Sinne von systematischen Kartierungen und Ergänzungen vorhandener „Kartierungen“ müssen bei Bedarf als Besondere Leistung zusätzlich in Auftrag gegeben werden (vgl. Anlage 9 zur HOAI, Ziffer 6 h).

(14) Gegenstand der Leistungen bei LBP ist das Planungsgebiet. Das Planungsgebiet ist entsprechend den Vorgaben der TVB-Landschaft und den RLBP abzugrenzen. Das in einer Karte dargestellte Planungsgebiet ist als Vertragsbestandteil zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Mit zunehmender Konkretisierung der Planung ist die Abgrenzung des Planungsgebietes zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die neue Abgrenzung ist einschließlich der Auswirkungen auf das Honorar (aktualisierte Honorarermittlung) als Nachtrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich zu vereinbaren. Dabei wird Bezug genommen auf das im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LBP festgelegte Planungsgebiet.

(15) Zur Beurteilung der erhobenen Daten kann es erforderlich werden, einen über das honorarwirksame Planungsgebiet hinausgehenden Raum (Referenzraum) heranzuziehen, um die jeweilige regionale oder überregionale Bedeutung abschätzen zu können. Dieser Referenzraum wird nicht honorarwirksam.

Honorarzone

(16) Die Honorarzone (Seite 2) ist anhand der Bewertungskriterien und den Vorschriften des § 31 Abs. 3ff. HOAI zu ermitteln und im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LBP festzulegen.

Honorar für Besondere Leistungen

(17) Grundlage der Honorarermittlung der Besonderen Leistungen ist der Leistungsumfang. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

(18) Im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP sind unter Punkt C „Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen“ die Besonderen Leistungen aus der Anlage 9 zur HOAI aufgeführt, die zu den Grundleistungen des LBP hinzutreten können. Die Liste kann projektspezifisch ergänzt werden.

(19) Die Vordrucke HVA F-StB Leistungsbeschreibungen der begleitenden Fachbeiträge (z.B. Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfungen / -ausnahmeprüfungen und / oder Faunistische Leistungen) sind als eigenständige und vollständige Leistungsbilder formuliert. Sofern bei der Erstellung des LBP begleitende Fachbeiträge vergeben werden sollen, ist bei der Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung darauf zu achten, dass gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen / Teilleistungen sind in den jeweiligen Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibungen der begleitenden Fachbeiträge eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext)

(20) Bei Planungen, für die zum Abschluss der Entwurfsplanung (Vorentwurf gem. RE) eine verwaltungsinterne haushaltsrechtliche und fachtechnische Prüfung vorgesehen ist, kann zur Erarbeitung der Unterlagen zur Genehmigungsplanung auch eine Überarbeitung der ergänzenden Fachbeiträge (z.B. FFH-VP, Artenschutzbeitrag) erforderlich sein. Die Besonderen Leistungen sind eindeutig zu beschreiben und entsprechend dem Überarbeitungsaufwand zu honorieren.

(21) Bei einem UVP-pflichtigen Vorhaben und / oder zur Darstellung der Angaben zu den Umweltauswirkungen im Erläuterungsbericht (Unterlage 1 nach RE, Ziffer 5.1 – 5.8) sind neben den Anforderungen der Naturschutzgesetze auch die Anforderungen des UVPG zu erfüllen. Hierzu sind über den LBP hinausgehende Aussagen zur Umweltverträglichkeit gemäß UVPG zu erbringen. Wurde im Rahmen der Vorplanung keine UVS erarbeitet, sind die erforderlichen Grundleistungen der UVS als Besondere Leistung einzelfallbezogen festzulegen und zu vereinbaren. Die Beschreibung der Leistung erfolgt mit dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung UVS. Die dazugehörigen Leistungsbildspezifischen Hinweise gelten sinngemäß.

Ergänzende Hinweise

(22) In der Anlage 7 zur HOAI wurden in Leistungsphase 3 fälschlicherweise alle Unterpunkte mit Buchstaben versehen. Zum Teil handelt es sich jedoch um Überschriften der nachfolgend beschriebenen Grundleistungen. Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LBP berücksichtigt diesen Sachverhalt in seiner Gliederung entsprechend.

Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (HOAI Teil 3, Abschnitt 2)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Die Leistungen für den Landschaftspflegerischen Ausführungsplan (LAP) werden den Freianlagen gem. § 38 ff. HOAI zugeordnet.

(2) Die Grundleistungen des LAP sind in § 39 i.V.m. Anlage 11.1 zur HOAI geregelt.

(3) Die Besonderen Leistungen, die zu den Grundleistungen des LAP hinzutreten können, sind in Anlage 11.1 zur HOAI aufgeführt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.

(4) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LAP zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.

(5) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LAP berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich aus den „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (ELA)“ ergeben.

(6) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- HVA F-StB Vertrag
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung LAP
- HVA F-StB Honorarermittlung LAP

(7) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LAP ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LAP

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Seite 1)

(8) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LAP anzuwenden.

Hinweise zu den anrechenbaren Kosten

(9) Zum flächenhaften Erdbau zur Geländegestaltung (Zeile 1.3) zählt z.B. der Erdbau, der zusätzlich zum technischen Regelentwurf als Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege planfestgestellt wurde:

- im Bereich des Straßenkörpers und der Nebenanlagen z. B. Oberbodendisposition, Böschungsgestaltung, Boden- und Substrataufbau bei Grünbrücken
- außerhalb des Straßenkörpers, z. B. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

(10) Zur Bestandssicherung (Zeile 2.1) zählen z. B. Schutzmaßnahmen, Verpflanzungen, Sichern von zu erhaltendem Bewuchs.

(11) Zur Begrünung mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege (Zeile 2.2) zählt z. B. Bodenbearbeitung, Pflanz- und Rasenarbeiten sowie Sicherungsarbeiten mit lebenden und toten Baustoffen und -teilen.

(12) Zu besonderen Biotopstrukturen und Habitatelelemente (Zeile 2.3) zählen z. B. Trockenmauern, Steinhäufen, Reisig- und Stubbenhäufen, Amphibienleiteinrichtungen sowie Tierdurchlässe, sofern hierfür keine Leistungen nach Teil 3 Abschnitte 3 und 4 HOAI erforderlich werden.

(13) Zu Wirtschaftsgegenstände (Zeile 2.4) zählen z. B. Rankgerüste, Setzstangen, Brut- und Nistkästen, Schutzgitter, Pflanzbehälter und -kübel, Bänke, Tische, Abfallbehälter.

(14) Die Höhe der Gesamtkosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz ist auf einem Beiblatt gesondert zu ermitteln, das Bestandteil von Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LAP wird. Nach § 4 Abs. 3 HOAI ist der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des § 2 Abs. 7 HOAI bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen. Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren. Nach § 2 Abs. 7 HOAI ist die mitzuverarbeitende Bausubstanz der Teil des zu planenden Objekts, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird. Der Umfang der Anrechnung mitzuverarbeitenden Bausubstanz hängt ab vom Umfang der Leistung des Auftragnehmers für diese Bausubstanz. Für Freianlagen sind „unbearbeitete Substanz“ grundsätzlich keine mitzuverarbeitende Bausubstanz wie z.B. Vegetation. Solche Vegetationsbestände können im Einzelfall unter der Voraussetzung berücksichtigt werden, dass sie in die Bausubstanz eingebunden und gestaltet sind, wie z.B. begrünte Flachdächer. Siehe hierzu auch amtliche Begründung zu § 2 Abs. 7 HOAI.

(15) Nicht anrechenbar sind Kosten für das Gebäude und für Unter- und Oberbau von Fußgängerbereichen, ausgenommen die Kosten für die Oberflächenbefestigung (Zeile 5.2).

(16) Die anrechenbaren Kosten können auch aufgrund von Erfahrungswerten (z. B. Fläche x Einheitspreis) ermittelt werden (Zeile 6).

B) Honorarermittlung (Seite 2)

(17) Das Gesamthonorar setzt sich aus dem Honorar der Grundleistungen und dem Honorar der Besonderen Leistungen zusammen und ist mit dem Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LAP zu ermitteln.

Honorarberechnung der Grundleistungen

(18) Die Honorarberechnung der Grundleistungen erfolgt entsprechend dem Leistungsumfang (§ 39 i.V.m. Anlage 11.1 HOAI) und der Honorartafel (§ 40 Abs. 1 HOAI). Grundlage der Honorarberechnung sind die anrechenbaren Kosten des Objekts (§ 38 HOAI) und die Honorarzone (§ 40 Abs. 2 ff HOAI i.V.m. der Objektliste der Anlage 11.2 HOAI).

(19) Für Leistungen bei Landschaftspflegerischen Ausführungsplänen ist im Regelfall eine Festlegung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem LBP in einem öffentlich-rechtlichen Zulassungsverfahren erfolgt. Dadurch ist das vorliegende Leistungsbild des § 39 HOAI insbesondere in den Leistungsphasen 2 bis 4 nicht ohne Modifizierungen auf den Landschaftspflegerischen Ausführungsplan übertragbar. Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LAP ist darauf abgestellt.

Beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung für einen LAP sind folgende Hinweise zu beachten:

- zu Leistungsphase 2:

Die Leistungsphase 2 entfällt in der Regel, da die Analyse der Planungsgrundlagen und das planerische Durcharbeiten der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege bereits in einem Landschaftspflegerischen Begleitplan als Bestandteil eines öffentlich-rechtlichen Verfahrens erfolgt ist.

- zu Leistungsphase 3:

Diese Leistungsphase ist nur für Maßnahmen erforderlich, bei denen sich im Zuge der Leistungsphase 2 herausstellt, dass der Grad der Durcharbeitung der Objekte als Vorgabe für die nachfolgende Leistungsphase 5 nicht ausreichend ist oder dass Objekte im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Verfahrens abgeändert wurden und daher detailliert beschrieben werden müssen.

- zu Leistungsphase 4:

Die Leistungsphase 4 entfällt in der Regel, da die Festlegung der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in einem öffentlich-rechtlichen Verfahren bereits erfolgt ist.

(20) Sofern nicht sämtliche in einer Leistungsphase erfassten Grundleistungen oder nur Teile von Grundleistungen übertragen werden sollen, sind die für die Beauftragung vorgesehenen Teilleistungen in dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LAP eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

(21) Setzt sich die Gesamtmaßnahme aus verschiedenen Einzelobjekten zusammen, so ist als Grundlage für die Bewertung der Leistungen der Anteil des Leistungsumfangs anhand einer zusammenfassenden Bewertung der Einzelobjekte unter Berücksichtigung des jeweiligen Planungsaufwandes zu ermitteln.

(22) Die Honorarzone ist anhand der Bewertungsmerkmale und der Vorschriften des § 40 Abs. 2 ff. HOAI zu ermitteln und im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung LAP festzulegen. Setzt sich die Gesamtmaßnahme aus verschiedenen Einzelobjekten zusammen, so trifft die Honorarzone zu, die anhand einer zusammenfassenden Bewertung der Einzelobjekte unter Berücksichtigung des jeweiligen Planungsaufwandes ermittelt wird (gemittelte Honorarzone).

Honorarermittlung der Besonderen Leistungen

(23) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der Besonderen Leistungen. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

(24) Im Vordruck Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung LAP sind unter Punkt C Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen die Besonderen Leistungen der Anlage 11.1 zur HOAI aufgeführt. Die Liste kann projektspezifisch ergänzt werden.

Objektplanung Ingenieurbauwerke (HOAI Teil 3, Abschnitt 3)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Die Honorarermittlung für die Objektplanung von Ingenieurbauwerken ist in der HOAI verbindlich geregelt.

(2) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Ingenieurbauwerke für die Objektplanung Ingenieurbauwerke zu verwenden.

(3) Es sind folgende Vordrucke zu bearbeiten:

- HVA F-StB Vertrag,
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung Ingenieurbauwerke,
- HVA F-StB Honorarermittlung Ingenieurbauwerke.

(4) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Ingenieurbauwerke ermittelte Honorar ist in Vordruck HVA F-StB Vertrag in § 7 zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Ingenieurbauwerke

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Seite 1)

(5) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Ingenieurbauwerke anzuwenden.

Kosten der Baukonstruktion (§ 42 HOAI)

(6) Gemäß § 42 Abs. 1 HOAI sind für die Grundleistungen bei Ingenieurbauwerken die Kosten der Baukonstruktion anrechenbar.

(7) Zur Baukonstruktion gehören beispielsweise bei

- Brücken: Überbau, Unterbauten, Gründung, Brückenausstattung wie z. B. Geländer, Schutzeinrichtungen,
- Tunnel: Betonkonstruktion bzw. Außen- und Innenschale;
- Lärmschutzwände: Sockel, Pfosten, Wandelemente, Gründung
- Regenrückhaltebecken: Betonkonstruktion;
+ Anlagen der Maschinenteknik (z.B. Rechen), wenn er diese plant oder überwacht;
Hinweis: Die Planung von verfahrenstechnischen Anlagen (z.B. Pumpen) ist eine Besondere Leistung (s. HOAI, Anl. 12.1, Bes. Lstg. zu Lph 5).

Auftrag für mehrere Ingenieurbauwerke derselben Honorarzone

(8) Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Ingenieurbauwerke mit weitgehend gleichartigen Planungsbedingungen, die derselben Honorarzone zuzuordnen sind und die im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang als Teil einer Gesamtmaßnahme stehen, so gilt § 11 Abs. 2 HOAI (Reduzierungsregelung). Aufgrund der weitgehend gleichartigen Planungsbedingungen (z.B. Baugrund, Nutzungsart) und des damit geminderten Planungsaufwandes erfolgt eine Reduzierung des Honorars über die Summierung der anrechenbaren Kosten.

Beispiel: Der Auftrag beinhaltet die Planung von 3 Überführungsbauwerken der Honorarzone 3 für das untergeordnete Straßennetz im Zuge einer Ortsumgehung unter gleichen Baugrundverhältnissen. Für jedes Bauwerk werden die anrechenbaren Kosten getrennt ermittelt. Aus der Summe der anrechenbaren Kosten wird das Honorar berechnet.

(9) Da die Ermittlung der anrechenbaren Kosten in der Regel für jedes Ingenieurbauwerk einzeln erfolgt, ist Teil A des Vordruckes gegebenenfalls mehrfach auszufüllen. Die Honorarermittlung (Teil B des Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B des Vordruckes) eingetragen wird.

Kostenschätzung, Kostenberechnung

(10) Die Kostenschätzung erfolgt anhand von Erfahrungswerten, z. B. bei Brücken die Brückenfläche zwischen den Geländern (Kosten /m² Brückenfläche x €/m²), bei Lärmschutzwänden die sichtbaren Flächen (Kosten / m² sichtbare Wandfläche). Die Kostenschätzung erfolgt auf der Grundlage der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, (AKVS)“.

(11) Die Kostenberechnung erfolgt auf der Grundlage der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, (AKVS)“.

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (mzB)

(12) Nach § 4 (3) HOAI ist der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des § 2 (7) HOAI bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

(13) Nach § 2 (7) HOAI ist die mitzuverarbeitende Bausubstanz der Teil des zu planenden Objekts, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird. Durch Abbruch entfernte Bauteile sind keine mitzuverarbeitende Bausubstanz.

(14) Die am Objekt verbleibende mitzuverarbeitende Bausubstanz erfordert grundsätzlich eine planerische Leistung. Zur Berücksichtigung dieser ansonsten nicht honorarwirksamen planerischen Leistung wird der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zu den anrechenbaren Kosten hinzu gerechnet.

(15) Hierbei ist der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zunächst nach den ortsüblichen Preisen für einen Neuwert zu berechnen.

Weiterhin ist bei der Ermittlung der Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz zu berücksichtigen, in welchem Umfang diese bei den einzelnen Leistungsphasen bzw. Grundleistungen planerisch zu berücksichtigen ist (Leistungsfaktor):

Anrechenbare Kosten_{mzB} = Neuwertkosten (mzB) x Leistungsfaktor

Beispiel:	
Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion (Anteil Neubau)	1.000.000 €
Neuwertkosten (mzB)	100.000 €
Leistungsumfang: Leistungsphasen 1 bis 5	67 %
Umfang der Berücksichtigung der mzB:	
Nur in der Leistungsphase 3:	20 % (von max. 25 %)
Leistungsfaktor:	20 % / 67 % = 0,30
Anrechenbare Kosten der mzB:	100.000 € x 0,30 = 30.000 €
Gesamtbetrag der Anrechenbaren Kosten:	1.000.000 € + 30.000 € = <u>1.030.000. €</u>

B) Honorarermittlung (Seite 2)

(16) Zur Ermittlung können die für jede Grundleistung angegebenen (in %) im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Ingenieurbauwerke zur Hilfe genommen werden

Hinweise zu den Leistungsphasen

Zu Leistungsphase 1:

- (17) Bei Beauftragung der Leistung „Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung (Leistungsphase 1d)“ erfolgt keine Beauftragung der Leistungsphase 1 bei der Tragwerksplanung (§ 51 Abs. 5 HOAI).

Leistungsphase 2:

- (18) Ist eine Tragwerksplanung erforderlich, wird die Leistungsphase 2 mit 10 % bewertet (§ 43 Abs. 2 HOAI).
- (19) Wird die Leistungsphase 2 „Vorplanung“ als Einzelleistung in Auftrag gegeben, so kann die Leistung höchstens mit dem Prozentsatz aus der Summe der Leistungsphasen 1 und 2 bewertet werden (§ 9 HOAI).

Leistungsphase 3:

- (20) Wird die Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ als Einzelleistung in Auftrag gegeben, so kann die Leistung höchstens mit dem Prozentsatz aus der Summe der Leistungsphase 2 und 3 bewertet werden (§ 9 HOAI).
- (21) Die Leistung der Leistungsphase 3 d) ist in der Regel eine Leistung des Auftraggebers und ist daher nur im Ausnahmefall zu beauftragen.

Leistungsphase 4:

- (22) Die Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ fällt i. d. R. bei der Objektplanung Ingenieurbauwerke nicht an; sie ist Aufgabe der Verkehrsplanung. Ein Ausnahmefall kann bei gleichzeitigen Planungen mehrerer Vorhabensträger vorliegen.
- (23) Die Leistungsphase 4 kann mit 5 % bis 8 % bewertet werden, wenn ein eigenständiges Planfeststellungsverfahren erforderlich ist (§ 43 Abs. 3, Nr. 1 HOAI).

Leistungsphase 5:

- (24) Die Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ wird i. d. R. im Bauvertrag vergeben.
- (25) Die Leistungsphase 5 kann mit 15 bis 35 % bewertet werden, wenn ein überdurchschnittlicher Aufwand an Ausführungszeichnungen erforderlich wird (§ 43 Abs. 3, 2. HOAI).

Leistungsphase 8:

- (26) Die Leistungsphase 8 g) ist nur zu beauftragen, wenn eine Behördliche Abnahme vorgeschrieben ist.
- (27) Einzelne Aufgaben der Leistungsphase 8 sind nur dann an externe Bauüberwacher zu vergeben, wenn sie nicht vom Auftraggeber ausgeführt werden können (z.B. Abnahmen).

Honorarzone

(28) Für die Zuordnung der Honorarzone nach § 44 HOAI steht für gängige Objekte als Regel die Objektliste in der Anlage 12 Nummer 12.2 HOAI zur Verfügung.

(29) In Zweifelsfällen und für nicht in der Anlage 12 Nummer 12.2 HOAI enthaltene Objekte ist eine Bewertung nach § 44 Abs. 2 ff HOAI vorzunehmen. Hierzu kann **Seite 3** des Vordruckes zur Hilfe genommen werden.

Ingenieurbauwerke mit großer Längenausdehnung / Linienbauwerke

(30) Besteht bei Ingenieurbauwerken mit großer Längenausdehnung, die unter gleichen baulichen Bedingungen errichtet werden, ein Missverhältnis zwischen dem Honorar, das nach den vollen anrechenbaren Kosten ermittelt wird, und den Leistungen des Auftragnehmers, ist § 44 Abs. 7 i. V. m. § 7 Abs. 3 HOAI anzuwenden; d. h., die Mindestsätze der HOAI dürfen durch schriftliche Vereinbarung unterschritten werden. Dies kommt in Betracht bei Linienbauwerken wie z. B. bei Ufer- oder Stützwänden, Lärmschutzanlagen, Tunneln (in offener Bauweise) und Galerien sowie langen Brückenbauwerken.

(31) Es ist eine Leistungsabfrage bei mindestens 3 Bietern bzw. ein Teilnahmewettbewerb durchzuführen (siehe Abschnitt 2.0 Allgemeines).

Umbauten und Modernisierungen

(32) Im Falle von Umbauten und Modernisierungen kann nach § 48 Abs. 6 HOAI ein Zuschlag zum Honorar schriftlich vereinbart werden.

(33) Ein Zuschlag bis 33 % nach § 44 Abs. 6 HOAI kommt nur dann in Betracht, wenn bei Umbauten wesentliche Eingriffe in die vorhandene Konstruktion oder den Bestand vorgenommen werden oder bei Modernisierungen bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung des Gebrauchswertes erforderlich werden (s. § 2 Abs. 5 und 6 HOAI).

(34) Soll kein Zuschlag vereinbart werden, ist dies gemäß § 6 Abs. 2 HOAI schriftlich auszuschließen ansonsten gelten automatisch 20 % als vereinbart.

(35) Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zuschlags im Rahmen einer Leistungsabfrage bzw. eines Teilnahmewettbewerbs (siehe Abschnitt 2.0 Allgemeines).

Auftrag für mehrere im Wesentlichen gleiche Ingenieurbauwerke

(36) Umfasst ein Auftrag mehrere im Wesentlichen gleiche Ingenieurbauwerke, die im zeitlichen oder örtlichen Zusammenhang unter gleichen baulichen Verhältnissen geplant und errichtet werden sollen, so gilt § 11 Abs. 3 HOAI.

(37) Die Honorare sind für jedes Ingenieurbauwerk getrennt zu ermitteln. Dabei sind die Prozentsätze für die Leistungsphasen 1 bis 6 in der Leistungsbeschreibung entsprechend der jeweiligen Wiederholung wie folgt abzumindern:

- 1. bis 4. Wiederholung 50 %
- 5. bis 7. Wiederholung 60 %
- Ab der 8. Wiederholung 90 %.

Beispiel: Der Auftrag beinhaltet die Planung eines Ersatzbauwerkes für ein Autobahnkreuz. Dieses Überführungsbauwerk besteht aus 4 nebeneinander liegenden im Wesentlichen gleichen Bauwerken. Für das 1. Bauwerk wird Leistungsphase 3 mit 25 % angesetzt. Für das 2. bis 4. Bauwerk wird Leistungsphase 3 jeweils um 50 % abgemindert; d. h. Leistungsphase 3 beträgt jeweils 12,5 %.

(38) Bei der Anwendung einer Honorarminderung bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken eines anderen Auftrags nach § 11 (4) HOAI ist für jedes wiederholte Ingenieurbauwerk der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Ingenieurbauwerk auszufüllen.

Städtebauliche oder landschaftsgestalterische Anforderungen

(39) Werden besondere städtebauliche oder landschaftsgestalterische Anforderungen an die Einbindung des Ingenieurbauwerks in die Umgebung gestellt, so kann für die bau- und landschaftsgestalterische Beratung ein Honorar frei vereinbart werden.

Honorar für Besondere Leistungen

Hinweise zur Bauüberwachung

(40) Die Art der Honorarermittlung für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen ist vom Auftraggeber vorzugeben. In Betracht kommen je nach Dauer und Umfang der Bauüberwachung:

- Honorare als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit,
- Honorare nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf.

Honorar als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit

Einsatzzeiten, Personaleinsatzplan

(41) Für die Ermittlung des Honorars für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sind die auf der Grundlage der geschätzten Bauzeit ermittelten Einsatzzeiten des Überwachungspersonals maßgebend.

(42) Die Besetzung des örtlichen Baubüros nach Dauer und Umfang ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in einem Personaleinsatzplan festzulegen. Ebenso sind vom Auftragnehmer die Kosten des Überwachungspersonals je Monat aufgeschlüsselt zu benennen. In diese Monatssätze sind die Leistungen nach der Abnahme der Bauleistungen bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung sowie sämtliche Zuschläge und Mehraufwendungen für die vereinbarten Besonderen Leistungen (vgl. TVB-Ingenieurbauwerke bzw. TVB Verkehrsanlagen) einzurechnen.

Festhonorar

(43) Das Gesamthonorar wird ermittelt aus der Summe der Einzelprodukte aus der ermittelten Einsatzzeit (in Monaten) für jede eingesetzte Person, multipliziert mit dem zugehörigen Monatssatz. Das so ermittelte Honorar wird als Festbetrag vereinbart.

Honorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf

Einsatzzeiten, Personaleinsatzplan

(44) Für die Ermittlung des Honorars für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sind die Einsatzzeiten des Überwachungspersonals während der Bauzeit vom Baubeginn bis zur Abnahme der Bauleistungen maßgebend.

(45) Die Besetzung des örtlichen Baubüros nach Dauer und Umfang ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in einem Personaleinsatzplan festzulegen. Ebenso sind vom Auftragnehmer die Kosten des Überwachungspersonals im Monat aufgeschlüsselt zu nennen. In diese Monatssätze sind die Leistungen nach der Abnahme der Bauleistungen bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung sowie sämtliche Zuschläge und Mehraufwendungen für die vereinbarten Besonderen Leistungen (vgl. TVB-Ingenieurbauwerke bzw. TVB Verkehrsanlagen) einzurechnen.

Honorar auf Nachweis

(46) Das vorläufige Gesamthonorar wird ermittelt aus der Summe der Einzelprodukte aus der geschätzten Einsatzzeit (in Monaten) für jede eingesetzte Person, multipliziert mit dem zugehörigen Monatssatz. Das endgültige Gesamthonorar wird ermittelt aus den nachgewiesenen und vom Auftraggeber anerkannten Einsatzzeiten des Überwachungspersonals.

(47) Ein Honorar nach nachgewiesenem Zeitbedarf soll nur vereinbart werden, wenn im Einzelfall ein Honorar als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit sich wegen Unsicherheiten in der Abschätzung der Bauzeit oder des Personaleinsatzes nicht hinreichend genau bei Vertragsabschluss bestimmen lässt.

Objektplanung Verkehrsanlagen (HOAI Teil 3, Abschnitt 4)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Die Honorarermittlung für die Objektplanung von Verkehrsanlagen ist in der HOAI verbindlich geregelt.

(2) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Verkehrsanlagen für die Objektplanung Verkehrsanlagen zu verwenden.

(3) Es sind folgende Vordrucke zu bearbeiten:

- HVA F-StB Vertrag,
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung Verkehrsanlagen,
- HVA F-StB Honorarermittlung Verkehrsanlagen.

(4) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Verkehrsanlagen ermittelte Honorar ist in Vordruck HVA F-StB Vertrag in § 7 zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Verkehrsanlagen

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Seite 1)

(5) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Verkehrsanlagen anzuwenden.

(6) Gemäß § 46, Abs. 1 HOAI sind für die Grundleistungen bei Verkehrsanlagen die Kosten der Baukonstruktion anrechenbar. Dies sind die Gesamtbaukosten, die zur Herstellung der Baukonstruktion anfallen. Ggf. ist § 4 Abs. 2 HOAI zu beachten.

(7) Ebenfalls anrechenbar, soweit der Auftragnehmer dies plant oder ihre Ausführung überwacht, sind nach § 46 (1) HOAI die Kosten für die Ausstattung von Verkehrsanlagen einschließlich der darin enthaltenen Entwässerungsanlagen, die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen.

Ingenieurbauwerke

(8) Bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist das Gesamtobjekt aufzuteilen in die Verkehrsanlage und die einzelnen Ingenieurbauwerke. Die unterschiedlichen Ingenieurbauwerke können der Objektliste für Ingenieurbauwerke (Anlage 12.2 zur HOAI) entnommen werden. Dazu zählen neben den konstruktiven Ingenieurbauwerken wie z.B. Brücken und Stützmauern beispielsweise auch Schilderbrücken, Regenrückhaltebecken und Lärmschutzwälle.

(9) Die Kosten der Ingenieurbauwerke rechnen grundsätzlich nicht zu den anrechenbaren Kosten der Verkehrsanlage. Jedoch sind nach § 46 Abs. 4 Nr. 2 HOAI 10 v. H. der Kosten dieser Ingenieurbauwerke wegen der im Rahmen der Straßenplanung festzulegenden Geometrie anrechenbar. Die Anwendung des § 46 Abs. 4 Nr. 2 HOAI bezieht sich nur auf die Leistungsphasen 1 bis 7 und 9, nicht auf die Leistungsphase 8.

Dies gilt nicht, wenn dem Auftragnehmer gleichzeitig Leistungen nach § 43 HOAI für diese Ingenieurbauwerke übertragen werden.

(10) Werden dem Auftragnehmer gleichzeitig Leistungen nach § 43 HOAI übertragen, erfolgt eine eigenständige Honorarermittlung für die einzelnen Objekte. Hier ist genau zu prüfen, welche Leistungen der Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ zusammen mit der Leistung Objektplanung „Verkehrsanlage“ erbracht werden sollen und daher in Auftrag gegeben werden.

Technische Anlagen / Ausrüstung

(11) Nach § 46 Abs. 1 in Verbindung mit der amtlichen Begründung zu § 46 gehört die Ausstattung von Anlagen des Straßen-, Schienen- und Flugverkehrs einschließlich der darin enthaltenen Entwässerungsanlagen, die der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dienen, zu den anrechenbaren Kosten, soweit der Auftragnehmer diese plant oder deren Ausführung überwacht. Dies trifft beispielsweise auf Lichtsignalanlagen, fernmeldetechnische Anlagen, Stromversorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung, Markierung, Beschilderung, Schutzausstattung und Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu, wenn diese der Zweckbestimmung einer Straßenanlage dienen.

(12) Nach § 46 Abs. 2 gehören die Kosten für Technische Anlagen / Ausrüstung anteilig zu den anrechenbaren Kosten, auch wenn diese Anlagen vom Auftragnehmer nicht geplant werden oder deren Ausführung vom Auftragnehmer nicht fachlich überwacht wird.

Unter Kosten für Technische Anlagen/Ausrüstung für Verkehrsanlagen sind die Leistungen zu verstehen, die unter die Grundleistungen des § 53 HOAI fallen. Bei Verkehrsanlagen kommen Leistungen für die Technischen Anlagen / Ausrüstung nur in Ausnahmefällen vor. Beispielsweise zählen gemäß Anlage 15.2 Taumittelsprühanlagen als nutzungsspezifische Anlagen dazu. Die Ausstattung von Verkehrsanlagen entsprechend § 46 Abs. 1 zählt nicht zu den Technischen Anlagen /Ausrüstung, sie gehört zum Objekt Verkehrsanlage.

Abminderung bei mehr als zwei Fahrstreifen

(13) Die Abminderung der anrechenbaren Kosten nach § 46 (5) HOAI bei Straßen mit mehreren durchgehenden Fahrspuren mit einer gemeinsamen Entwurfsachse und Entwurfsgradienten und bei Gleis- und Bahnsteiganlagen, die zwei Gleise mit einem gemeinsamen Planum haben, bezieht sich nur auf die Leistungsphasen 1 bis 7 und 9, nicht auf die Leistungsphase 8.

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (mzB)

(14) Nach § 4 (3) HOAI ist der Umfang der mzB im Sinne des § 2 (7) HOAI bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Umfang und Wert der mzB sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

(15) Nach § 2 (7) HOAI ist die mzB der Teil des zu planenden Objekts, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird. Durch Abbruch entfernte Bauteile sind keine mit zu verarbeitende Bausubstanz.

(16) Die am Objekt verbleibende mit zu verarbeitende Bausubstanz erfordert grundsätzlich eine planerische Leistung. Zur Berücksichtigung dieser ansonsten nicht honorarwirksamen planerischen Leistung wird der Wert der mit zu verarbeitenden Bausubstanz zu den anrechenbaren Kosten hinzu gerechnet.

(17) Hierbei ist der Wert der mzB zunächst nach den ortsüblichen Preisen für einen Neuwert zu berechnen.

Weiterhin ist bei der Ermittlung der Kosten für die mzB zu berücksichtigen, in welchem Umfang diese bei den einzelnen Leistungsphasen bzw. Grundleistungen planerisch zu berücksichtigen ist (Leistungsfaktor):

Anrechenbare Kosten_{mzB} = Neuwertkosten mzB x Leistungsfaktor

Beispiel:

Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion, Neubau	1.000.000 €
Neuwertkosten mzB	100.000 €

Leistungsumfang: Leistungsphasen 1 bis 5	70 %
--	------

Umfang der Berücksichtigung der mzB: in der Leistungsphase 3:	20% (von max.25 %)
--	--------------------

Leistungsfaktor:	20% / 70% = 0,29
Anrechenbare Kosten der mzB:	100.000 € x 0,29 = 29.000 €
Gesamtbetrag der Anrechenbaren Kosten: 1.000.000 € + 29.000 € = 1.029.000 €	

B) Honorarermittlung (Seite 2)

(18) Zur Ermittlung können die Bewertungsangaben (max. %) im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Verkehrsanlagen zur Hilfe genommen werden

Honorarzone

(19) Für die Zuordnung der Honorarzone nach § 48 Abs. 2 HOAI steht für gängige Objekte als Regel die Objektliste in der Anlage 13.2 zur HOAI zur Verfügung.

(20) In Zweifelsfällen und für nicht in der Anlage 13.2 zur HOAI enthaltene Objekte ist eine Bewertung nach § 48 HOAI vorzunehmen. Hierzu kann Seite 3 des Vordruckes zur Hilfe genommen werden.

Umbauten und Modernisierungen

(21) Im Falle von Umbauten und Modernisierungen kann nach § 48 Abs. 6 HOAI ein Zuschlag zum Honorar schriftlich vereinbart werden.

(22) Ein Zuschlag bis 33 % kommt nur dann in Betracht, wenn Eingriffe in die vorhandene Konstruktion oder den Bestand vorgenommen werden (s. § 2, Nr. 5 und 6 HOAI).

(23) Soll kein oder ein von 20 % abweichender Zuschlag vereinbart werden, ist dies gemäß § 6 Abs. 2 HOAI schriftlich auszuschließen, ansonsten gelten automatisch 20 % als vereinbart.

(24) Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zuschlags im Rahmen einer Leistungsabfrage bzw. eines Teilnahmewettbewerbs (siehe Abschnitt 2.0 Allgemeines).

Honorare in besonderen Fällen

(25) Bei selbstständigen Geh- und Radwegen mit rechnerischer Festlegung nach Lage und Höhe, bei nachträglich an vorhandene Straßen angepassten landwirtschaftlichen Wegen, Gehwegen und Radwegen sowie bei Gleis- und Bahnsteiganlagen mit mehr als zwei Gleisen ist das Honorar frei zu vereinbaren.

Städtebauliche oder landschaftsgestalterische Anforderungen

(26) Werden besondere städtebauliche oder landschaftsgestalterische Anforderungen an die Einbindung der Verkehrsanlage in die Umgebung gestellt, so kann für die bauliche bzw. landschaftsgestalterische Beratung ein Honorar frei vereinbart werden.

Honorar für Besondere Leistungen

Hinweise zur Bauüberwachung

(27) Die Art der Honorarermittlung für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen ist vom Auftraggeber vorzugeben. In Betracht kommen je nach Dauer und Umfang der Bauüberwachung:

- Honorare als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit,
- Honorare nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf.

Honorar als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit

Einsatzzeiten, Personaleinsatzplan

(28) Für die Ermittlung des Honorars für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sind die auf der Grundlage der geschätzten Bauzeit ermittelten Einsatzzeiten des Überwachungspersonals maßgebend.

(29) Die Besetzung des örtlichen Baubüros nach Dauer und Umfang ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in einem Personaleinsatzplan festzulegen. Ebenso sind vom Auftragnehmer die Kosten des Überwachungspersonals je Monat aufgeschlüsselt zu benennen. In diese Monatssätze sind die Leistungen nach der Abnahme der Bauleistungen bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung sowie sämtliche Zuschläge und Mehraufwendungen für die vereinbarten Besonderen Leistungen (vgl. TVB-Ingenieurbauwerke bzw. TVB Verkehrsanlagen) einzurechnen.

Festhonorar

(30) Das Gesamthonorar wird ermittelt aus der Summe der Einzelprodukte aus der ermittelten Einsatzzeit (in Monaten) für jede eingesetzte Person, multipliziert mit dem zugehörigen Monatssatz. Das so ermittelte Honorar wird als Festbetrag vereinbart.

Honorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf

Einsatzzeiten, Personaleinsatzplan

(31) Für die Ermittlung des Honorars für die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen sind die Einsatzzeiten des Überwachungspersonals während der Bauzeit vom Baubeginn bis zur Abnahme der Bauleistungen maßgebend.

(32) Die Besetzung des örtlichen Baubüros nach Dauer und Umfang ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber in einem Personaleinsatzplan festzulegen. Ebenso sind vom Auftragnehmer die Kosten des Überwachungspersonals im Monat aufgeschlüsselt zu nennen. In diese Monatssätze sind die Leistungen nach der Abnahme der Bauleistungen bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung sowie sämtliche Zuschläge und Mehraufwendungen für die vereinbarten Besonderen Leistungen (vgl. TVB-Ingenieurbauwerke bzw. TVB Verkehrsanlagen) einzurechnen.

Honorar auf Nachweis

(33) Das vorläufige Gesamthonorar wird ermittelt aus der Summe der Einzelprodukte aus der geschätzten Einsatzzeit (in Monaten) für jede eingesetzte Person, multipliziert mit dem zugehörigen Monatssatz. Das endgültige Gesamthonorar wird ermittelt aus den nachgewiesenen und vom Auftraggeber anerkannten Einsatzzeiten des Überwachungspersonals.

(34) Ein Honorar nach nachgewiesenem Zeitbedarf soll nur vereinbart werden, wenn im Einzelfall ein Honorar als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit sich wegen Unsicherheiten in der Abschätzung der Bauzeit oder des Personaleinsatzes nicht hinreichend genau bei Vertragsabschluss bestimmen lässt.

Fachplanung Tragwerksplanung (HOAI Teil 4, Abschnitt 1)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Die Honorarermittlung für die Fachplanung von Tragwerken ist in der HOAI verbindlich geregelt.

(2) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Tragwerksplanung zu verwenden.

Für die Beschreibung von Leistungen der Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie stehen Textbausteine sowohl bei den Grundleistungen als auch bei den besonderen Leistungen zur Verfügung. Diese sind mit einem Raster hinterlegt.

(3) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- HVA F-StB Vertrag,
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung Tragwerksplanung,
- HVA F-StB Honorarermittlung Tragwerksplanung.

(4) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Tragwerksplanung ermittelte Honorar ist in Vordruck HVA F-StB Vertrag in § 7 zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Tragwerksplanung

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Seite 1)

(5) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Tragwerksplanung anzuwenden.

(6) Bei der Ermittlung der anrechenbaren Kosten sind die Regelungen des § 50, Abs. 3, 4 und 5 HOAI anzuwenden.

(7) Zur Baukonstruktion gehören beispielsweise bei

- Brücken: Überbau, Unterbauten, Gründung, Brückenausstattung wie z. B. Geländer, Schutzeinrichtungen
- Tunnel: Betonkonstruktion bzw. Außen- und Innenschale
- Lärmschutzwände: Sockel, Pfosten, Wandelemente, Gründung
- Regenrückhaltebecken: Betonkonstruktion;

Auftrag für mehrere Tragwerksplanungen derselben Honorarzone

(8) Umfasst ein Auftrag mehrere Tragwerksplanungen, die derselben Honorarzone zuzuordnen sind und die im zeitlichen und örtlichen Zusammenhang als Teil einer Gesamtmaßnahme stehen, so gilt § 11 Abs. 2 HOAI (Reduzierungsregelung). Aufgrund der weitgehend gleichen Planungsbedingungen (z.B. Baugrund, Nutzungsart) und des damit geminderten Planungsaufwandes erfolgt eine Reduzierung des Honorars über die Summierung der anrechenbaren Kosten.

Beispiel: Der Auftrag beinhaltet die Tragwerksplanung von 3 Bauwerken der Honorarzone 3 im Zuge einer Ortsumgebung. Für jedes Bauwerk werden die anrechenbaren Kosten getrennt ermittelt. Aus der Summe der anrechenbaren Kosten wird das Honorar berechnet.

(9) Da die Ermittlung der anrechenbaren Kosten in der Regel für jedes Ingenieurbauwerk einzeln erfolgt, ist Teil A des Vordrucks HVA F-StB Honorarermittlung Tragwerksplanung gegebenenfalls mehrfach auszufüllen. Die Honorarermittlung erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

Kostenschätzung, Kostenberechnung

(10) Die Kostenschätzung erfolgt anhand von Erfahrungswerten, z. B. bei Brücken die Brückenfläche zwischen den Geländern (Kosten /m² Brückenfläche x €/m²), bei Lärmschutzwänden die sichtbaren Flächen (Kosten / m² sichtbare Wandfläche).

(11) Die Kostenberechnung erfolgt auf der Grundlage der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, (AKVS)“.

Mitzuverarbeitende Bausubstanz

(12) Nach § 4 (3) HOAI ist der Umfang der mitzuverarbeitenden Bausubstanz im Sinne des § 2 (7) HOAI bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen.

Umfang und Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

(13) Nach § 2 (7) HOAI ist die mitzuverarbeitende Bausubstanz der Teil des zu planenden Objekts, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird. Durch Abbruch entfernte Bauteile sind keine mitzuverarbeitende Bausubstanz.

(14) Die am Objekt verbleibende mitzuverarbeitende Bausubstanz erfordert grundsätzlich eine planerische Leistung. Zur Berücksichtigung dieser ansonsten nicht honorarwirksamen planerischen Leistung wird der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zu den anrechenbaren Kosten hinzu gerechnet.

(15) Hierbei ist der Wert der mitzuverarbeitenden Bausubstanz zunächst nach den ortsüblichen Preisen für einen Neuwert zu berechnen. Weiterhin ist bei der Ermittlung der Kosten für die mitzuverarbeitende Bausubstanz zu berücksichtigen, in welchem Umfang diese bei den einzelnen Leistungsphasen bzw. Grundleistungen planerisch zu berücksichtigen ist (Leistungsfaktor):

Anrechenbare Kosten_{mzB} = Neuwertkosten_{mzB} x Leistungsfaktor

Beispiel:

Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion (Anteil Neubau)	1.000.000 €
Neuwertkosten _{mzB}	100.000 €
Leistungsumfang: Leistungsphasen 1 bis 3	28 %
Umfang der Berücksichtigung der _{mzB} :	
Nur in der Leistungsphase 3:	10 % (von max. 15 %)
Leistungsfaktor:	10 % / 28 % = 0,36
Anrechenbare Kosten der _{mzB} :	100.000 € x 0,36 = 36.000 €
Gesamtbetrag der Anrechenbaren Kosten:	1.000.000 € + 36.000 € = <u>1.036.000. €</u>

B) Honorarermittlung (Seite 2)

(16) Zur Ermittlung können die für jede Grundleistung angegebenen maximalen Bewertungsangaben (%) im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Tragwerksplanung zur Hilfe genommen werden.

Hinweise zu den Leistungsphasen

Zu Leistungsphase 1:

- (17) Für konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen (§ 41 Nummer 6 HOAI) und sonstige Einzelbauwerke (§ 41 Nummer 7 HOAI) sind die Grundleistungen der Tragwerksplanung in der Leistungsphase 1 im Leistungsbild der Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ gemäß § 43 enthalten (§ 51, Abs. 5 HOAI).

(18) Es erfolgt eine Beauftragung der Leistung „Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung (Leistungsphase 1d)“ an den Objektplaner.

Dies gilt nicht für Regenrückhaltebecken (Gruppe 2), Pumpwerke und Durchlässe (Gruppe 3).

Leistungsphase 3:

- (19) Wird für die Kostenberechnung im Zuge der Leistungsphase 3 eine vorgezogene Mengenermittlung für eine Ausschreibung (Leistungsphase 6 a) benötigt, die ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen durchgeführt werden soll, so handelt es sich hierbei um eine Besondere Leistung (Anlage 14.1, Lph 3, HOAI).

Leistungsphase 4:

- (20) Die Leistungsphase 4 „Genehmigungsplanung“ fällt i. d. R. bei der Tragwerksplanung nicht an; sie ist Aufgabe der Verkehrsplanung. Ein Ausnahmefall kann bei mehreren Vorhabensträgern vorliegen.

Leistungsphase 5:

- (21) Die Leistungsphase 5 „Ausführungsplanung“ wird i. d. R. im Bauvertrag vergeben.
- (22) Abweichend von § 51, Abs. 1 HOAI kann die Leistungsphase 5 wie folgt bewertet werden:
 - 30 % im Stahlbetonbau, sofern keine Schalpläne beauftragt werden (§ 51, Abs.2 HOAI),
 - 30 % im Holzbau mit unterdurchschnittlichem Schwierigkeitsgrad (§ 51, Abs.2 HOAI),
 - 20 % wenn nur Schalpläne beauftragt werden (§ 51, Abs.3 HOAI),
 - 4% Erhöhung bei sehr enger Bewehrung (§ 51, Abs.4 HOAI)

Leistungsphase 6:

- (23) Wird für Leistungsphase 3 eine vorgezogene Mengenermittlung benötigt, so handelt es sich hierbei um eine Besondere Leistung.

Honorarzone

(24) Für die Zuordnung der Honorarzone nach § 52 HOAI steht für gängige Objekte als Regel die Objektliste in der Anlage 14 Nummer 14.2 HOAI zur Verfügung.

(25) Sind für ein Tragwerk Bewertungsmerkmale aus mehreren Honorarzonen anwendbar und bestehen deswegen Zweifel, welcher Honorarzone das Tragwerk zugeordnet werden kann, so ist für die Zuordnung die Mehrzahl der in den jeweiligen Honorarzonen aufgeführten Bewertungsmerkmale und ihre Bedeutung im Einzelfall maßgebend (§ 52, Abs. 3 HOAI).

Tragwerke bei Ingenieurbauwerken mit großer Längenausdehnung

(26) Besteht bei Tragwerken bei Ingenieurbauwerken mit großer Längenausdehnung, die unter gleichen baulichen Bedingungen errichtet werden, ein Missverhältnis zwischen dem Honorar, das nach den vollen anrechenbaren Kosten ermittelt wird, und den Leistungen des Auftragnehmers, ist gemäß § 52 Abs. 5 HOAI i. V. m. § 7 Abs. 3 HOAI anzuwenden; d. h., die Mindestsätze der HOAI dürfen durch schriftliche Vereinbarung unterschritten werden (Mindestsatzunterschreitung). Dies kommt in Betracht bei Linienbauwerken wie z. B. bei Ufer- oder Stützwänden, Lärmschutzanlagen, Tunneln und Galerien und langen Brückenbauwerken als Durchlaufträger.

(27) Es ist eine Leistungsabfrage bei mindestens 3 Bietern bzw. ein Teilnahmewettbewerb durchzuführen (siehe Abschnitt 2.0 „Allgemeines“).

Umbau- oder Modernisierungszuschlag

(28) Ein Zuschlag bis 50 % nach § 52, Abs. 4 HOAI kommt nur dann in Betracht, wenn Eingriffe in die vorhandene Konstruktion oder den Bestand vorgenommen werden oder bei Modernisierungen bauliche Maßnahmen zur nachhaltigen Erhöhung gebraucht werden (s. § 2, Nr. 5 und 6 HOAI).

(29) Soll kein Zuschlag vereinbart werden, ist dies gemäß § 6 Abs. 2 HOAI schriftlich auszuschließen ansonsten gelten automatisch 20 % als vereinbart.

(30) Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zuschlags im Rahmen einer Leistungsabfrage bzw. eines Teilnahmewettbewerbs (siehe Abschnitt 2.0 „Allgemeines“).

Auftrag für mehrere im Wesentlichen gleiche Tragwerke

(31) Umfasst ein Auftrag mehrere im Wesentlichen gleiche Tragwerke, die im zeitlichen oder örtlichen Zusammenhang unter gleichen baulichen Verhältnissen geplant und errichtet werden sollen, so gilt § 11 Abs. 3 HOAI.

(32) Die Honorare sind für jedes Tragwerk getrennt zu ermitteln. Dabei sind die Prozentsätze für die Leistungsphasen 1 bis 6 in der Leistungsbeschreibung entsprechend der jeweiligen Wiederholung wie folgt abzumindern:

- 1. bis 4. Wiederholung 50 %
- 5. bis 7. Wiederholung 60 %
- Ab der 8. Wiederholung 90 %.

Beispiel: Der Auftrag beinhaltet die Planung eines Ersatzbauwerkes für ein Autobahnkreuz. Dieses Überführungsbauwerk besteht aus 4 nebeneinander liegenden Bauwerken. Für das 1. Bauwerk wird Leistungsphase 3 mit 25 % angesetzt. Für das 2. bis 4. Bauwerk wird Leistungsphase 3 jeweils um 50 % abgemindert; d. h. Leistungsphase 3 beträgt jeweils 12,5 %.

(33) Bei der Anwendung einer Honorarminderung bei im Wesentlichen gleichen Tragwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Tragwerken eines anderen Auftrags nach § 11 (4) HOAI ist für jedes wiederholte Tragbauwerk der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Tragwerksplanung auszufüllen.

Technische Ausrüstung (HOAI Teil 4, Abschnitt 2)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Die Honorarermittlung für die Technische Ausrüstung ist in der HOAI verbindlich geregelt.

(2) Leistungen der Technischen Ausrüstung fallen im Bereich der Straßenbauverwaltung regelmäßig nur bei Ingenieurbauwerken (z. B. Tunnelbauwerken) und bei Gebäuden (z. B. Straßenmeistereien und Verkehrsleitzentralen) an, wobei die Beauftragung der Objektplanung von Gebäuden im Regelfall nach der RBBau erfolgt und daher im HVA F-StB nicht weiter berücksichtigt werden.

Ingenieurbauwerke

(3) Bei Ingenieurbauwerken gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 2 ist nach § 42 (1) und (3) Nr. 4 zu beachten, dass Kosten der „Maschinenteknik“ und der „Ausstattung“ zu den anrechenbaren Kosten für das Ingenieurbauwerk und nicht zur Technischen Ausrüstung gehören, soweit der Auftragnehmer für die Objektplanung Ingenieurbauwerke diese plant oder überwacht. Zur Ausstattung von Ingenieurbauwerken gehört z. B. die Entwässerung.

(4) Die Planung der verkehrstechnischen Anlagen eines Tunnels sind der Technischen Ausrüstung zuzuordnen.

(5) Die Planung der Technischen Ausrüstung soll an einen Auftragnehmer vergeben werden.

(6) Die Planung von Anlagen der Verfahrens- und Prozesstechnik für Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 1 bis 3 und 5, sind in der Regel dem Auftragnehmer für die Objektplanung Ingenieurbauwerke als Besondere Leistung der Leistungsphase 5 zu übertragen.

Verkehrsanlagen

(7) Bei Verkehrsanlagen gemäß HOAI Teil 3, Abschnitt 4 ist gemäß HOAI § 46 (1) in Verbindung mit der amtlichen Begründung zu § 46 zu beachten, dass die „Ausstattung“, soweit diese der Zweckbestimmung der Verkehrsanlage dient, ebenfalls zu den anrechenbaren Kosten der Verkehrsanlage gehört. Dies trifft beispielsweise auf Lichtsignalanlagen, fernmeldetechnische Anlagen, Stromversorgungsleitungen, Straßenbeleuchtung und Verkehrsbeeinflussungsanlagen zu, wenn diese der Zweckbestimmung einer Straßenanlage dienen.

Demzufolge sind solche Anlagenteile nicht der Technischen Ausrüstung zuzuordnen, sondern der Verkehrsanlage.

(8) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Technische Ausrüstung zu verwenden.

(9) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- HVA F-StB Vertrag,
- HVA F-StB Leistungsbeschreibung Technische Ausrüstung,
- HVA F-StB Honorarermittlung Technische Ausrüstung.
-

(10) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Technische Ausrüstung ermittelte Honorar ist in Vordruck HVA F-StB Vertrag in § 7 zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Technische Ausrüstung

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (Seite 1)

(11) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Technische Ausrüstung anzuwenden.

(12) Gemäß § 54, Abs. 1 HOAI sind für Grundleistungen bei der technischen Ausrüstung die anrechenbaren Kosten für jede Anlagengruppe separat zu ermitteln.

(13) Es sind die übrigen Regelungen des § 54 in Verbindung mit § 11 HOAI zu beachten.

(14) Bei umfangreichen technischen Anlagen kann sich ein Missverhältnis des errechneten Honorars im Verhältnis zu den anrechenbaren Kosten ergeben. Hierzu wird auf die §§ 7 (3) und 11 (2), HOAI verwiesen.

Kostenschätzung, Kostenberechnung

(15) Die Kostenschätzung erfolgt anhand von Erfahrungswerten.

(16) Die Kostenberechnung erfolgt auf der Grundlage der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, (AKVS)“.

Mitzuverarbeitende Bausubstanz (mzB)

(17) Zur mzB gehören die Teile eines Objektes, die bereits bestehen und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet werden (§ 2, Abs. 7 HOAI). Umfang und Wert der mzB sind objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren. Unter mzB ist hierbei die vorhandene Technische Ausrüstung zu verstehen.

(18) Nach § 4 (3) HOAI ist der Umfang der mzB im Sinne des § 2 (7) HOAI bei den anrechenbaren Kosten angemessen zu berücksichtigen.

(19) Umfang und Wert der mzB sind zum Zeitpunkt der Kostenberechnung oder, sofern keine Kostenberechnung vorliegt, zum Zeitpunkt der Kostenschätzung objektbezogen zu ermitteln und schriftlich zu vereinbaren.

(20) Nach § 2 (7) HOAI ist die mzB der Teil des zu planenden Objekts, der bereits durch Bauleistungen hergestellt ist und durch Planungs- oder Überwachungsleistungen technisch oder gestalterisch mitverarbeitet wird. Durch Abbruch entfernte Bauteile sind keine mzB.

(21) Die am Objekt verbleibende mzB erfordert grundsätzlich eine planerische Leistung. Zur Berücksichtigung dieser ansonsten nicht honorarwirksamen planerischen Leistung wird der Wert der mzB zu den anrechenbaren Kosten hinzu gerechnet.

(22) Hierbei ist der Wert der mzB zunächst nach den ortsüblichen Preisen für einen Neuwert zu berechnen. Weiterhin ist bei der Ermittlung der Kosten für die mzB zu berücksichtigen, in welchem Umfang diese bei den einzelnen Leistungsphasen bzw. Grundleistungen planerisch zu berücksichtigen ist (Leistungsfaktor $\leq 1,0$):

Anrechenbare Kosten $_{mzB} = \text{Neuwertkosten } mzB \times \text{Leistungsfaktor}$

Beispiel:	
Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion (Anteil Neubau)	1.000.000 €
Neuwertkosten mzB	100.000 €
Leistungsumfang: Leistungsphasen 1 bis 5	52 %
Umfang der Berücksichtigung der mzB:	
Nur in der Leistungsphase 3:	10 % (von max. 17 %)
Leistungsfaktor:	10 % / 52 % = 0,19
Anrechenbare Kosten der mzB:	100.000 € x 0,19 = 19.000 €
Gesamtbetrag der Anrechenbaren Kosten:	1.000.000 € + 19.000 € = <u>1.019.000. €</u>

B) Honorarermittlung (Seite 2)

(23) Zur Ermittlung können die für jede Grundleistung angegebenen max. Bewertungsangaben (%) im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Technische Ausrüstung zur Hilfe genommen werden.

Honorarzone

(24) Für die Zuordnung der Honorarzone nach § 56 HOAI steht für gängige Objekte als Regel die Objektliste in der Anlage 15 Nummer 15.2 zur HOAI zur Verfügung.

(25) Ist ein Objekt gemäß § 56 HOAI nicht eindeutig einer Honorarzone zuzuordnen, erfolgt die Zuordnung der Honorarzone gemäß § 5 (2) und (3), HOAI.

Technische Ausrüstung von Ingenieurbauwerken mit großer Längenausdehnung

(26) Besteht bei der Planung der Technischen Ausrüstung von Ingenieurbauwerken mit großer Längenausdehnung, die unter gleichen baulichen Bedingungen errichtet werden, ein Missverhältnis zwischen dem Honorar, das nach den vollen anrechenbaren Kosten ermittelt wird, und den Leistungen des Auftragnehmers, ist § 7 Abs. 3 HOAI anzuwenden; d. h., die Mindestsätze der HOAI dürfen durch schriftliche Vereinbarung unterschritten werden (§ 56, Abs. 6 HOAI). Dies kommt in Betracht bei Linienbauwerken wie z. B. bei Tunneln und Galerien.

(27) Es ist eine Leistungsabfrage bei mindestens 3 Bietern bzw. ein Teilnahmewettbewerb durchzuführen (siehe Abschnitt 2.0 „Allgemeines“).

Umbau- oder Modernisierungszuschlag

(28) Ein Zuschlag bis 50 % nach § 56 Abs. 5 HOAI kommt nur dann in Betracht, wenn Eingriffe in die vorhandene Konstruktion oder den Bestand vorgenommen werden (s. § 2, Nr. 5 und 6 HOAI).

(29) Soll kein Zuschlag vereinbart werden, ist dies gemäß § 6 Abs. 2 HOAI schriftlich auszuschließen ansonsten gelten automatisch 20 % als vereinbart.

(30) Ansonsten erfolgt die Ermittlung des Zuschlags im Rahmen einer Leistungsabfrage bzw. eines Teilnahmewettbewerbs (siehe Abschnitt 2.0 „Allgemeines“).

Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 1.1 zur HOAI)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Grundleistungen der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) sind eine Beratungsleistung der Anlage 1.1 zur HOAI.
- (2) Die Besonderen Leistungen, die zu den Grundleistungen der UVS hinzutreten können, sind in der Anlage 9 zur HOAI aufgeführt.
- (3) Die Honorarermittlungen der Grundleistungen und der Besonderen Leistungen sind nicht verbindlich in der HOAI geregelt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.
- (4) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltverträglichkeitsstudien zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.
- (5) Das „Muster für Leistungen und Bewertung für Umweltverträglichkeitsstudien“ berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich aus den „Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau (RUVS)“ ergeben.
- (6) Die im Rahmen der Bearbeitung der UVS notwendigen begleitenden Fachbeiträge (z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfung, Artenschutzbeitrag, Faunistische Leistungen) sind i.d.R. als Besondere Leistungen mit den Grundleistungen der UVS zu vergeben, um Synergieeffekte in der Leistungserbringung zu nutzen und den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten. Die Beschreibung der Leistung der begleitenden Fachbeiträge erfolgt mit den jeweiligen Leistungsbeschreibungen (siehe Vordrucke). Die dazugehörigen Leistungsbildspezifischen Hinweise sind zu beachten.
- (7) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
- HVA F-StB Vertrag
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung UVS
 - HVA F-StB Honorarermittlung UVS
- (8) Bei der Festlegung der vertraglich zu vereinbarenden Fristen und Termine in § 5 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag sind die Qualitätsstandards zu den Bestandserhebungen und Kartierungen der TVB-Landschaft zu beachten.
- (9) Das ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung UVS

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung (Seite 1)

- (10) Das Gesamthonorar setzt sich aus dem Honorar der Grundleistungen und dem Honorar der Besonderen Leistungen zusammen und ist ggf. mit dem Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung UVS zu ermitteln.

Honorarermittlung der Grundleistungen

- (11) Die Honorarermittlung der Grundleistungen erfolgt entsprechend des Leistungsumfangs und kann als Honorarschätzung nach Anlage 1.1 HOAI, auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

(12) Die Honorarschätzung der Grundleistungen nach Anlage 1.1 zur HOAI erfolgt entsprechend dem Leistungsumfang (Anlage 1.1.1 zur HOAI) und der Honorartafel (Anlage 1.1.2 Abs. 1 HOAI). Grundlage der Honorarschätzung ist die Fläche des Untersuchungsraumes und die Honorarzone (Anlage 1.1.2 Abs. 2 HOAI).

(13) Zur Prüfung der Angemessenheit des aufgrund einer Leistungsanfrage angebotenen Honorars für die Grundleistungen kann die Honorarschätzung nach Anlage 1.1 zur HOAI herangezogen werden. Wird die Honorarschätzung um mehr als 20 v. H. unterschritten, ist von dem jeweiligen Bieter eine schriftliche, plausible Aufklärung über die Ermittlung des Honorars zu verlangen. Anhand der vom Bieter vorgelegten Unterlagen ist zu prüfen, ob das Honorar eine einwandfreie Leistungserbringung erwarten lässt. Ist dies nicht der Fall, ist das Angebot auszuschließen

(14) In der Regel ist davon auszugehen, dass nur eine vollständige Vergabe der Grundleistungen der UVS zu einem verwertbaren Planungsergebnis führt. Projektspezifisch kann es aber möglich sein, dass nicht sämtliche Grundleistungen zu übertragen sind.

Die Leistungen, der ggf. im Vorfeld erarbeiteten landschaftsplanerischen Fachbeiträge (insb. Faunistische Planungsraumanalyse) sind bei der Beschreibung und Honorarermittlung der Grundleistungen der UVS zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Insbesondere folgende Leistungen können dabei in Betracht kommen:

- Zusammenstellen und prüfen der vom AG zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Konkretisieren des weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen / Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen
- Beschreiben und Bewerten der Umwelt
- Beschreibung des Vorhabens, der bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen und deren Auswirkungen

Die für die Beauftragung vorgesehenen Grundleistungen / Teile der Grundleistungen sind in dem „Muster für Leistungen und Bewertung bei Umweltverträglichkeitsstudien“ eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

(15) Zu der Grundleistung „Beschreiben der Umwelt“ der Leistungsphase 2 der UVS gehören örtliche Erhebungen nur insoweit, als sie lediglich der Kontrolle der aus Unterlagen erhobenen Daten dienen (vgl. Anlage 9 zur HOAI, Ziffer 6 e).

(16) Gegenstand der Grundleistungen von Umweltverträglichkeitsstudien ist der Untersuchungsraum. Der Untersuchungsraum ist entsprechend den Vorgaben der TVB-Landschaft und der RUVS abzugrenzen. Der in einer Karte dargestellte Untersuchungsraum ist als Vertragsbestandteil zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Mit zunehmender Konkretisierung der Planung ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die neue Abgrenzung ist einschließlich der Auswirkungen auf das Honorar (aktualisierte Honorarermittlung) als Nachtrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich zu vereinbaren. Dabei wird Bezug genommen auf den im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung UVS festgelegten Untersuchungsraum.

(17) Zur Beurteilung der erhobenen Daten kann es erforderlich werden, einen über den honorarwirksamen Untersuchungsraum hinausgehenden Raum (Referenzraum) heranzuziehen, um die jeweilige regionale und überregionale Bedeutung abschätzen zu können. Dieser Referenzraum wird nicht honorarwirksam.

(18) Die Honorarzone ist anhand der Bewertungsmerkmale und den Vorschriften der Anlage 1.1.2 Abs. 3 ff. HOAI zu ermitteln und im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung UVS festzulegen.

Honorarermittlung Besondere Leistungen

(19) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der Besonderen Leistungen. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

(20) Im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltverträglichkeitsstudien sind unter Punkt C „Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen“ die Besonderen Leistungen aus der

Anlage 9 zur HOAI aufgeführt, die speziell zu den Grundleistungen der UVS hinzutreten können. Die Liste kann projektspezifisch ergänzt werden.

(21) Die Leistungsbeschreibungen der begleitenden Fachbeiträge (z.B. Artenschutzrechtliche Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfungen / -ausnahmeprüfungen und / oder Faunistische Leistungen) sind als eigenständige und vollständige Leistungsbilder formuliert. Sofern bei der Erstellung der UVS begleitende Fachbeiträge vergeben werden sollen, ist bei der Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung darauf zu achten, dass gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen / Teilleistungen sind in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der begleitenden Fachbeiträge eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

Ergänzende Hinweise

(22) In der Anlage 1.1.1 zur HOAI handelt es sich beim ersten Spiegelstrich der Leistungsphase 3 nicht um eine einzelne Grundleistung, sondern beschreibt den gesamten Leistungsumfang der Leistungsphase 3. Dieser Spiegelstrich wird im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltverträglichkeitsstudien zwar aufgeführt, aber nicht mit einem Buchstaben und einem Von-Hundert-Wert versehen.

Geotechnik (HOAI Anlage1, 1.3)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Honorarermittlung für Leistungen der Geotechnik ist in der Anlage 1 zur HOAI, Punkt. 1.3 erfasst.
- (2) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Geotechnik zu verwenden.
- (3) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Geotechnik kann auch für Leistungen der Geotechnik für Verkehrsanlagen verwendet werden; allerdings werden dann die Grundleistungen aus dem Teil B) als Besondere Leistungen im Teil C) des Vordruckes eingetragen.
- (4) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
 - HVA F-StB Vertrag,
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung Geotechnik,
 - HVA F-StB Honorarermittlung Geotechnik.
- (5) Das Honorar unterliegt nicht einer verbindlichen Preisverordnung. Es kann daher grundsätzlich frei vereinbart werden. Die in der unverbindlichen Anlage aufgeführten Regelungen zur Ermittlung der Honorarzonen und daraus folgend zur Ermittlung des Honorars stellen deshalb nur – unverbindliche – Orientierungswerte dar.
- (6) Das gemäß Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Geotechnik ermittelte Honorar ist in Vordruck ING 1 „Vertrag“ in § 7 zu übernehmen.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Geotechnik

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten

- (7) Zur Ermittlung der anrechenbaren Kosten ist der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Geotechnik anzuwenden.
- (8) Gemäß Anlage1, Abs. 1.3.1 können sich die anrechenbaren Kosten nach den anrechenbaren Kosten der Tragwerksplanung nach § 50, Abs. 1 bis 3 HOAI für das gesamte Objekt aus Bauwerk und Baugrube richten. Bei Ingenieurbauwerken sind 90 % der Baukonstruktionskosten und 15 % der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar (§ 50 Abs. 3 HOAI).
- (9) Die Kostenschätzung erfolgt anhand von Erfahrungswerten.
- (10) Die Kostenberechnung erfolgt auf der Grundlage der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen, (AKVS)“.
- (11) Der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Geotechnik kann den Bewerbern im Rahmen der Leistungsabfrage als Kalkulationsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

B) Honorarermittlung

- (12) Zur Ermittlung können die für jede Teilleistung angegebenen max. Bewertungsangaben (%) im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Geotechnik zur Hilfe genommen werden

Honorarzone

- (13) Für die Zuordnung der Honorarzone steht für gängige Objekte als Regel die Objektliste in der Anlage 1 Nummer 1.3.4, Abs. 2 HOAI zur Verfügung.

(14) § 52, Abs. 3 HOAI kann sinngemäß angewendet werden: Sind für ein Tragwerk Bewertungsmerkmale aus mehreren Honorarzonen anwendbar und bestehen deswegen Zweifel, welcher Honorarzone das Tragwerk zugeordnet werden kann, so ist für die Zuordnung die Mehrzahl der in den jeweiligen Honorarzonen aufgeführten Bewertungsmerkmale und ihre Bedeutung im Einzelfall maßgebend.

Ingenieurbauwerke mit großer Längenausdehnung / Linienbauwerke

(15) Das Honorar bei Ingenieurbauwerken mit großer Längenausdehnung (Linienbauwerken wie z. B. Ufer- oder Stützwänden, Lärmschutzanlagen, Tunneln und Galerien sowie langen Brückenbauwerken) kann ergänzend frei vereinbart werden (Anlage 1, 1.3.2 (2) HOAI).

Pauschalhonorar

(16) In der Regel soll ein Pauschalhonorar nach Durchführung einer Leistungsanfrage frei vereinbart werden.

Angemessenheit des Honorars

(17) Zur Prüfung der Angemessenheit des aufgrund einer Leistungsanfrage angebotenen Honorars kann das sich aus den Tafeln in der Anlage 1 zur HOAI (Pkt. 1.3) ergebende unverbindliche Berechnungshonorar unter Berücksichtigung nachfolgender Aufstellung herangezogen werden:

- (18) Wird das unverbindliche Honorar der Anlage 1 HOAI (Orientierungswert) um mehr als 20 v.H. unterschritten, ist vom Bieter eine schriftliche, plausible Aufklärung über die Ermittlung des Honorars zu verlangen.
- (19) Anhand der vom Bieter vorgelegten Unterlagen ist zu prüfen, ob das Honorar eine einwandfreie Leistungserbringung erwarten lässt. Ist dies nicht der Fall, ist das Angebot auszuschließen.

Vermessungstechnische Leistungen (Anlage 1, 1.4 HOAI)

Leistungsbildspezifische Hinweise

(1) Die Honorarermittlung für vermessungstechnische Leistungen ist in der Anlage 1 zur HOAI, Punkt 1.4 erfasst.

I.) Planungsbegleitende Vermessungen für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

(2) Für die Beschreibung der Leistung Planungsbegleitende Vermessung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Planungsbegleitende Vermessung zu verwenden.

(3) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- HVA F-StB – Vertrag,
- HVA F-StB – Leistungsbeschreibung Planungsbegleitende Vermessung,
- HVA F-StB – Honorarermittlung Planungsbegleitende Vermessung.

(4) Das Honorar unterliegt nicht einer verbindlichen Preisverordnung. Es kann daher grundsätzlich frei vereinbart werden. Die in der unverbindlichen Anlage enthaltenen Regelungen zur Ermittlung der Verrechnungseinheiten und Honorarzone sowie daraus folgend zur Ermittlung des Honorars stellen deshalb nur – unverbindliche – Orientierungswerte dar.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Planungsbegleitende Vermessung

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten

Entfällt

B) Honorarermittlung (Vordruck, Seite 1)

(5) Grundlagen des Honorars

Das Honorar ermittelt sich nach Verrechnungseinheiten (VE).

(6) Honorarzone

Die Ermittlung der Honorarzone orientiert sich an den in Anlage 1, 1.4.3 HOAI, enthaltenen 6 Bewertungsmerkmalen a) – f). Entsprechende Bewertungsmerkmale sind im Vordruck auf Seite 2 enthalten. Aus der Summe der Bewertungspunkte je Bewertungsmerkmal ergibt sich die Einstufung der Honorarzone.

(7) Pauschalhonorar

In der Regel soll ein Pauschalhonorar nach Durchführung einer Leistungsanfrage frei vereinbart werden.

(8) Angemessenheit des Honorars

Zur Prüfung der Angemessenheit des aufgrund einer Leistungsanfrage angebotenen Honorars kann das sich aus den Tafeln in der Anlage 1, 1.4.8 Abs.1 HOAI, ergebende unverbindliche Berechnungshonorar unter Berücksichtigung der nachfolgenden Regelung herangezogen werden.

Wird das unverbindliche Honorar der Anlage 1 der HOAI (Orientierungswert) um mehr als 20 v.H. unterschritten, ist vom Bieter eine schriftliche, plausible Aufklärung über die Ermittlung des Honorars zu verlangen. Anhand der vom Bieter vorgelegten Unterlagen ist zu prüfen, ob das Honorar eine einwandfreie Leistungserbringung erwarten lässt. Ist dies nicht der Fall, ist das Angebot auszuschließen.

(9) Honorarvereinbarung

Das Honorar ist in § 7 des Vertrages – Vergütung - (Vordruck HVA F-StB Vertrag) schriftlich zu vereinbaren.

(10) Beauftragung von Teilen einer Grundleistung

Wenn nicht sämtliche in einer Leistungsphase erfassten Grundleistungen oder nur Teile von Grundleistungen übertragen werden sollen, sind die für die Beauftragung vorgesehenen Teilleistungen den Bewerbern im Rahmen der Leistungsanfrage mitzuteilen und vertraglich festzuschreiben.

II.) Bauvermessung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

(11) Für die Beschreibung der Leistung Bauvermessung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Bauvermessung zu verwenden.

(12) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:

- HVA F-StB – Vertrag,
- HVA F-StB – Leistungsbeschreibung Bauvermessung,
- HVA F-StB – Honorarermittlung Bauvermessung.

(13) Das Leistungsbild Bauvermessung entspricht in Leistungsphase 3 der Regelung in § 3 Nr. 2 VOB/B und ist Sache des Auftraggebers des Bauvertrages.

(14) Es entspricht in Leistungsphase 4 der Regelung in Abschnitt 4.1.3 ATV DIN 18299 VOB/C und ist Sache des Auftragnehmers des Bauvertrages.

(15) Das Honorar unterliegt nicht einer verbindlichen Preisverordnung. Es kann daher grundsätzlich frei vereinbart werden. Die im unverbindlichen Anhang enthaltenen Regelungen zur Ermittlung der Honorarzone sowie daraus folgend zur Ermittlung des Honorars stellen deshalb nur – unverbindliche – Orientierungswerte dar.

Erläuterungen zum Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Bauvermessung

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten

Entfällt

B) Honorarermittlung (Vordruck, Seite 1)

(16) Grundlagen des Honorars

Als Hilfe für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten steht der Vordruck HVA F-StB-Bauvermessung zur Verfügung.

Die anrechenbaren Kosten sind auf der Basis der Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung vom Auftraggeber zu ermitteln und den Bewerbern im Rahmen der Leistungsanfrage als Kalkulationsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Hierbei ist zu beachten, dass bei Ingenieurbauwerken 100 v.H. und bei Verkehrsanlagen 80 v.H. der ermittelten Kosten anzurechnen sind. Liegt bei Vertragsschluss eine Kostenschätzung noch nicht vor, so können die Vertragsparteien schriftlich vereinbaren, dass das Honorar auf der Grundlage der anrechenbaren Kosten über eine Baukostenvereinbarung berechnet wird.

(17) Honorarzone

Die Ermittlung der Honorarzone orientiert sich an den in Anlage 1, 1.4.6 HOAI, enthaltenen 6 Bewertungsmerkmalen a) – f). Entsprechende Bewertungsmerkmale sind im Vordruck auf Seite 2 enthalten. Aus der Summe der Bewertungspunkte je Bewertungsmerkmal ergibt sich die Einstufung der Honorarzone.

(18) Pauschalhonorar

In der Regel soll ein Pauschalhonorar nach Durchführung einer Leistungsanfrage frei vereinbart werden.

(19) Angemessenheit des Honorars

Zur Prüfung der Angemessenheit des aufgrund einer Leistungsanfrage angebotenen Honorars kann das sich aus den Tafeln in der Anlage 1, 1.4.8 Abs.2 HOAI, ergebende unverbindliche Berechnungshonorar unter Berücksichtigung nachfolgender Regelung herangezogen werden.

Wird das unverbindliche Honorar der Anlage 1 der HOAI (Orientierungswert) um mehr als 20 v.H. unterschritten, ist vom Bieter eine schriftliche, plausible Aufklärung über die Ermittlung des Honorars zu verlangen. Anhand der vom Bieter vorgelegten Unterlagen ist zu prüfen, ob das Honorar eine einwandfreie Leistungserbringung erwarten lässt. Ist dies nicht der Fall, ist das Angebot auszuschließen.

(20) Das Honorar ist in § 7 des Vertrages – Vergütung - (Vordruck HVA F-StB-Vertrag) schriftlich zu vereinbaren.

(21) Beauftragung von Teilen einer Grundleistung

Wenn nicht sämtliche in einer Leistungsphase erfassten Grundleistungen oder nur Teile von Grundleistungen übertragen werden sollen, sind die für die Beauftragung vorgesehenen Teilleistungen den Bewerbern im Rahmen der Leistungsanfrage mitzuteilen und vertraglich festzuschreiben.

Sonstige vermessungstechnische Leistungen

(22) Bei der Beschreibung der Leistung ist zu prüfen, inwieweit ggf. die Leistungsbeschreibungen (Leistungsbeschreibung Planungsbegleitende Vermessung oder Leistungsbeschreibung Bauvermessung) herangezogen werden können.

(23) Das Honorar für sonstige vermessungstechnische Leistungen ist schriftlich frei zu vereinbaren.

Faunistische Planungsraumanalyse

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Leistungen für die Faunistische Planungsraumanalyse sind in der HOAI nicht erfasst. Sie können jedoch zu den in der Anlage 9 zur HOAI nicht abschließend aufgeführten Besonderen Leistungen ergänzend vereinbart werden.
- (2) Die Honorarermittlung ist nicht verbindlich in der HOAI geregelt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.
- (3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Planungsraumanalysen zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.
- (4) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Planungsraumanalysen berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich aus dem Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“** ergeben.
- (5) Die Faunistische Planungsraumanalyse wird i.d.R. im Vorfeld des jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrages (insb. UVS bzw. LBP) erarbeitet, kann aber auch parallel erfolgen.
- (6) Das projektspezifische Leistungsbild der faunistischen Kartierungen und die artspezifischen Untersuchungsräume als Ergebnis der Faunistischen Planungsraumanalyse sind Teil des Vordrucks HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen. Eine vorgelagerte Faunistische Planungsraumanalyse ermöglicht, dass die notwendigen faunistischen Leistungen zusammen mit dem jeweiligen Fachbeitrag vergeben werden können und so Synergieeffekte in der Leistungserbringung genutzt und der Koordinierungsaufwand möglichst gering gehalten werden kann.
- (7) Zur Erstellung der Faunistischen Planungsraumanalyse ist insbesondere bei Untersuchungsräumen mit differenzierter Naturlausstattung biologisches Fachwissen notwendig.
- (8) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
 - HVA F-StB Vertrag,
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung Planungsraumanalyse.
- (9) Das ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

A) Ermitteln der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung

- (10) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der Faunistischen Planungsraumanalyse. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.
- (11) In der Regel ist davon auszugehen, dass nur eine vollständige Vergabe der Leistungen der Faunistischen Planungsraumanalyse zu einem verwertbaren Ergebnis führt. Projektspezifisch kann es aber möglich sein, dass nicht sämtliche Leistungen zu übertragen sind.

Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Planungsraumanalysen ist als eigenständiges und vollständiges Leistungsbild formuliert. Bei einer parallelen Erarbeitung mit anderen landschaftsplanerischen Fachbeiträgen (insb. UVS bzw. LBP, Artenschutzbeitrag) oder bei Vorliegen von Ergebnissen vorgelagerter landschaftsplanerischer Leistungen (insb. UVS, bereits durchgeführte faunistische

Kartierungen) ist bei der Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung darauf zu achten, dass gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Insbesondere folgende Leistungen können dabei in Betracht kommen:

- Abfrage und Auswerten vorhandener faunistischer Daten,
- örtliche Erhebung,
- Potenzial- und Relevanzprüfung.

Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen sind in dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Planungsraumanalysen eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

Ergänzende Hinweise

(12) Alle mit einem „*“ gekennzeichneten Begrifflichkeiten und Methodikhinweise beziehen sich auf das Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, ANUVA 12/2013 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI)

Faunistische Leistungen (Anlage 9 zur HOAI)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Faunistischen Leistungen sind in der Anlage 9 zur HOAI geregelt.
- (2) Die Honorarermittlung ist nicht verbindlich in der HOAI geregelt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.
- (3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.
- (4) Faunistische Leistungen dienen der planerischen und rechtlichen Konfliktbewältigung im Zuge von landschaftsplanerischen Fachbeiträgen. Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich aus dem Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag“ * ergeben.
- (5) Das projektspezifische Leistungsbild der faunistischen Kartierungen und die artspezifischen Untersuchungsräume als Ergebnis der Faunistischen Planungsraumanalyse sind Teil des Vordrucks HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen (vgl. Leistungsbildspezifische Hinweise Faunistische Planungsraumanalyse und Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Planungsraumanalysen).
- (6) Sollen vorliegende Faunistische Kartierungen aktualisiert werden, ist zu entscheiden, ob die der früheren Kartierung zugrundeliegenden Artengruppen / Arten, die getroffene Methodenwahl und der festgelegte Kartierumfang nach wie vor geeignet ist, um die Grundlage für eine planerische und rechtliche Konfliktbewältigung im Zuge der landschaftsplanerischen Fachbeiträge zu schaffen, oder ob eine Faunistische Planungsraumanalyse zur Definition eines aktuellen projektspezifischen Leistungsbilds der faunistischen Kartierungen inkl. artspezifischer Untersuchungsräume durchzuführen ist.
- (7) Faunistische Leistungen werden i.d.R. als Besondere Leistung zu den Grundleistungen der UVS bzw. des LBP oder zusammen mit den FFH-Verträglichkeitsprüfungen oder den Artenschutzbeiträgen vergeben, um Synergieeffekte in der Leistungserbringung zu nutzen und den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten. Sie können aber auch eigenständig vergeben werden.
- (8) Bei der Vergabe faunistischer Leistungen ist zu beachten, dass der Bieter, der die Faunistische Planungsraumanalyse erarbeitet hat, als vorbefasster Bewerber gilt. Es ist sicherzustellen, dass dem Bewerber dadurch kein ungerechtfertigter Vorteil erwachsen ist. Der Auftraggeber hat ggf. die Verpflichtung den Wissensvorsprung des einen Bieters durch Information aller anderen Bieter auszugleichen. Ist dies nicht zu gewährleisten, ist der vorbefasste Bewerber auszuschließen.
- (9) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
 - HVA F-StB Vertrag,
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistischen Leistungen.
- (10) Bei der Festlegung der vertraglich zu vereinbarenden Fristen und Termine in § 5 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag sind die Qualitätsstandards zum Untersuchungszeitraum Faunistischer Leistungen der TVB-Landschaft zu beachten.
- (11) Das ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

A) Ermitteln der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung

(12) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der Faunistischen Leistungen und die artspezifischen Untersuchungsräume. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

(13) Faunistische Leistungen setzen sich aus den Leistungen für die faunistische Kartierung (vorbereitende Tätigkeiten, Geländearbeiten, Dokumentation) und den Leistungen zur fachlichen Begleitung der landschaftsplanerischen Fachbeiträge zusammen. Projektspezifisch kann es aber möglich sein, dass nicht sämtliche Leistungen zu übertragen sind.

Das „Muster für Leistungen und Bewertung bei Faunistischen Leistungen“ ist als eigenständiges und vollständiges Leistungsbild formuliert. Bei einer parallelen Erarbeitung mit anderen landschaftsplanerischen Fachbeiträgen (insb. als Besondere Leistung zur UVS bzw. zum LBP, zusammen mit den FFH-Verträglichkeitsprüfungen) ist die Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung der Faunistischen Leistungen projekt-spezifisch hinsichtlich Synergieeffekte in der Leistungserbringung (Geländearbeit) abzugleichen.

Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen sind in dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

(14) Gegenstand der Faunistischen Leistungen sind die artspezifischen Untersuchungsräume. Sie werden in der Faunistischen Planungsraumanalyse abgegrenzt. Die in einer Karte dargestellten artspezifischen Untersuchungsräume sind als Vertragsbestandteil zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

(15) Die Angaben für den benötigten Zeitbedarf und die Begehungshäufigkeiten für die Kartierung von Arten und Artengruppen in den Methodenblättern* stellen unverbindliche Orientierungswerte dar. Ebenso ist der dort aufgeführte Zeitbedarf der Dokumentation für die einzelnen Artengruppen ein unverbindlicher Orientierungswert.

(16) Geräte und Materialien, die für eine fachgerechte Erfüllung der Aufgaben vorausgesetzt werden, z. B. BAT-Detektoren, Video-Überwachungssysteme, Lebend- und Schlagfallen, Elektrofischgeräte gehören nicht zu den Nebenkosten gemäß § 14 HOAI, sondern sind mit dem Honorar abgegolten.

Ergänzende Hinweise

(17) Alle mit einem „*“ gekennzeichneten Begrifflichkeiten und Methodikhinweise beziehen sich auf das Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, ANUVA 12/2013 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI)

FFH-Verträglichkeitsprüfungen (einschließlich FFH-Vorprüfung) und FFH-Ausnahmeprüfung (Anlage 9 zur HOAI)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Leistungen für die FFH-Verträglichkeitsprüfungen (einschließlich FFH-Vorprüfung) und die FFH-Ausnahmeprüfung sind in der Anlage 9 zur HOAI aufgeführt.
- (2) Die Honorarermittlung ist nicht verbindlich in der HOAI geregelt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.
- (3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen zu verwenden.
- (4) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen berücksichtigt die methodischen Anforderungen die sich aus dem „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004“ ergeben.
- (5) Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen / -ausnahmeprüfungen werden i.d.R. als Besondere Leistung zu den Grundleistungen der UVS bzw. des LBP vergeben, um Synergieeffekte in der Leistungserbringung zu nutzen und den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten.
- (6) Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen / -ausnahmeprüfungen können aber auch eigenständig – dann meist der UVS bzw. dem LBP vorgelagert - vergeben werden.
- (7) Zum Erstellen der FFH-Verträglichkeitsprüfungen / -ausnahmeprüfungen sind i.d.R. Faunistische Leistungen und die Kartierung der Lebensräume des Anhanges 1 der FFH-RL und der maßgeblichen Bestandteile erforderlich, sofern sie nicht als Grundlagendaten (ins. FFH- Managementplan) bereits vorliegen. Sie sind i.d.R. zusammen mit den FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu vergeben, um ebenfalls die Synergieeffekte in der Leistungserbringung zu nutzen und den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten. Die Beschreibung der Faunistischen Leistungen erfolgt mit dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen. Die dazugehörigen Leistungsbildspezifischen Hinweise sind zu beachten.
- (8) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
- HVA F-StB Vertrag,
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung FFH,
- (9) Das ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

A) Ermitteln der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung

(10) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der zu vergebenden Leistungen. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.

Leistungsumfang FFH-Verträglichkeitsprüfungen (inkl. FFH-Vorprüfung) / FFH-Ausnahmeprüfung

(11) Die FFH-Vorprüfung, die FFH-Verträglichkeitsprüfung und die FFH-Ausnahmeprüfung bauen aufeinander auf. Die jeweiligen Prüfungsergebnisse bestimmen die nachfolgenden Leistungen.

In der Regel ist davon auszugehen, dass nur eine vollständige Vergabe der aufeinander aufbauenden Prüfungen (FFH-Vorprüfung, -Verträglichkeitsprüfung, -Ausnahmeprüfung) zu einem verwertbaren Planungsergebnis führt. Sofern projektspezifisch nicht sämtliche Leistungen übertragen werden sollen, sind die für die Beauftragung vorgesehenen Teilleistungen in dem „Muster für Leistungen und Bewertung bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen“ eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

Beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung sind folgende Hinweise zu beachten:

- Wurde im Vorfeld eine eigenständige FFH-Vorprüfung erstellt, sind die Leistungen 1a – 1b als Vorleistungen bei der Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden.
- Eine FFH-Vorprüfung ist nicht erforderlich, wenn die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung eindeutig bejaht wird. In diesem Fall entfällt die Leistung 1 c „Erstellen einer FFH-Vorprüfung“.
- Beim Aufstellen der Leistungsbeschreibung für der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist zu berücksichtigen, dass für die Bearbeitung nicht in jedem Falle alle Leistungen erforderlich sind. Projektspezifisch können folgende Leistungen wegfallen bzw. müssen als Vorleistungen bei der Beschreibung der Leistung berücksichtigt werden:
 - Liegt eine FFH-Vorprüfung vor oder wird die Erstellung einer FFH-Vorprüfung mitvergeben, ist zu prüfen inwieweit die Leistung 3a „Ermitteln und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone (ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung) ...“ bei der Erarbeitung der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu erbringen ist oder aus der FFH-Vorprüfung übernommen werden kann.
 - Die Leistungen „Erfassen und Beschreibung anderer Pläne und Projekte mit möglichen kumulativen Wirkungen“ (Leistung 3b), „Bewerten der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks durch andere Pläne und Projekte“ (Leistung 3c) und „Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten ohne und mit Einbeziehung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen“ (Leistungen 3c, 3e) fallen nur bei Vorliegen solcher anderer Pläne und Projekte an.
 - Die „Erarbeitung von schadensbegrenzenden Maßnahmen“ (Leistung 3d) und das „Bewerten der Erheblichkeit mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung“ (Leistung 3e) ist nur nötig, wenn eine Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks ohne schadensbegrenzenden Maßnahmen gegeben ist (Ergebnis der Leistung 3c).
- Eine FFH-Ausnahmeprüfung ist nicht erforderlich, wenn die FFH-Verträglichkeitsprüfung ergibt, dass erhebliche Beeinträchtigungen mit Sicherheit auszuschließen sind. In diesem Fall entfallen die Leistungen 5 und 6 zur FFH-Ausnahmeprüfung.

Kann bei Vertragsschluss nicht mit Sicherheit abgeschätzt werden, dass Leistungen nicht anfallen, sind sie als optionale Leistungen in die Leistungsanfrage miteinzubeziehen, zu vereinbaren und bei Bedarf schriftlich seitens des AG abzurufen.

(12) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen ist als eigenständiges und vollständiges Leistungsbild formuliert. Bei einer parallelen Erarbeitung mit anderen landschaftsplanerischen Fachbeiträgen (insb. als Besondere Leistung zur UVS bzw. zum LBP, zusammen mit Faunistischen Leistungen) oder bei Vorliegen von Ergebnissen vorgelagerter landschaftsplanerischer Leistungen (insb. UVS, Faunistische Planungsraumanalyse) ist bei der Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung darauf zu achten,

dass gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Insbesondere folgende Leistungen können dabei in Betracht kommen:

- Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen
- Ortsbesichtigungen
- Konkretisieren des weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
- Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen
- Abgrenzen des Untersuchungsraumes und –rahmens und des detailliert zu untersuchenden Bereichs
- Bestandsaufnahme des Natura 2000-Gebiets und der maßgeblichen Bestandteile
- Ermitteln und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone
- Bewerten der Erheblichkeit

Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen / Teilleistungen sind in dem „Muster für Leistungen und Bewertung für bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen“ eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

(13) Gegenstand der Leistungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung ist der Untersuchungsraum. Bei großen Schutzgebieten wird i.d.R. ein kleinerer Bereich für detailliertere Untersuchungen abgegrenzt. Der Untersuchungsraum und der detailliert zu untersuchende Bereich sind entsprechend den Vorgaben des Leitfadens FFH-VP abzugrenzen. Der in einer Karte dargestellte Untersuchungsraum und detailliert zu untersuchende Bereich ist als Vertragsbestandteil zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Mit zunehmender Konkretisierung der Planung ist die Abgrenzung des Untersuchungsraumes und des detailliert zu untersuchenden Bereichs zu überprüfen und ggf. anzupassen. Die neuen Abgrenzungen sind einschließlich der Auswirkungen auf das Honorar (aktualisierte Honorarermittlung) als Nachtrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer schriftlich zu vereinbaren.

Leistungsumfang der weiteren frei zu vereinbarenden Leistungen

(14) Im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen sind unter Punkt C „Beschreibung der weiteren frei zu vereinbarenden Leistungen“ die Leistungen aufgeführt, die speziell bei FFH-Verträglichkeits- / FFH-Ausnahmeprüfungen zusätzlich vereinbart werden können. Die Liste kann projektspezifisch ergänzt werden.

Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Anlage 9 zur HOAI)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Leistungen für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sind in der Anlage 9 zur HOAI aufgeführt.
- (2) Die Honorarermittlung ist nicht verbindlich in der HOAI geregelt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.
- (3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Artenschutzrechtliche Fachbeiträge zu verwenden.
- (4) Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird zur Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG sowie ggf. zum Erlangen einer Ausnahmegenehmigung und zur planerischen Folgenbewältigung erstellt. Das „Muster für Leistungen und Bewertung für Artenschutzrechtliche Fachbeiträge“ berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich daraus ergeben.
- (5) Die Artenschutzrechtlichen Fachbeiträge werden i.d.R. als Besondere Leistung zu den Grundleistungen der UVS bzw. des LBP vergeben, um Synergieeffekte in der Leistungserbringung zu nutzen und den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten.
- (6) Artenschutzrechtlichen Fachbeiträge können aber auch eigenständig – dann meist der UVS bzw. dem LBP vorgelagert - vergeben werden.
- (7) Zum Erstellen der Artenschutzrechtlichen Fachbeiträge sind i.d.R. faunistische Leistungen erforderlich. Sie sind i.d.R. zusammen mit den Artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen zu vergeben, um ebenfalls den Koordinierungsaufwand möglichst gering zu halten. Die Beschreibung der faunistischen Leistungen erfolgt mit dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Faunistische Leistungen. Die dazugehörigen Leistungsbildspezifischen Hinweise sind zu beachten.
- (8) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
 - HVA F-StB Vertrag,
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung Artenschutzrechtliche Fachbeiträge,
- (9) Das ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

A) Ermitteln der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung

- (10) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der zu vergebenden Leistungen. Die Honorarermittlung kann auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs oder pauschal erfolgen.
- (11) In der Regel ist davon auszugehen, dass nur eine vollständige Vergabe der Leistungen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags zu einem verwertbaren Planungsergebnis führt. Projektspezifisch kann es aber möglich sein, dass nicht sämtliche Leistungen zu übertragen sind.

Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Artenschutzrechtliche Fachbeiträge ist als eigenständiges und vollständiges Leistungsbild formuliert. Bei einer parallelen Erarbeitung mit anderen landschaftsplanerischen Fachbeiträgen (insb. als Besondere Leistung zur UVS bzw. zum LBP) oder bei Vorliegen von Ergebnissen vorgelagerter landschaftsplanerischer Leistungen (insb. UVS, Faunistische Planungsraumanalyse) ist bei der Leistungsbeschreibung und Honorarermittlung darauf zu achten, dass

gleichartige Leistungen nicht mehrfach vergeben und vergütet werden. Insbesondere folgende Leistungen können dabei regelmäßig in Betracht kommen:

- Abfrage und Auswerten vorhandener faunistischer Daten
- örtliche Erhebung
- Potenzial- und Relevanzprüfung

Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen / Teilleistungen sind in dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Artenschutzrechtliche Fachbeiträge eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

Umweltbaubegleitung (UBB)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

- (1) Die Leistungen für die Umweltbaubegleitung sind in der HOAI nicht erfasst. Sie können jedoch zu den in der Anlage 11.1 zur HOAI nicht abschließend aufgeführten Besonderen Leistungen ergänzend vereinbart werden.
- (2) Die Honorarermittlung ist nicht verbindlich in der HOAI geregelt. Das Honorar kann daher frei vereinbart werden.
- (3) Für die Beschreibung der Leistung ist der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltbaubegleitung zu verwenden und ggf. projektspezifisch anzupassen.
- (4) Der Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltbaubegleitung berücksichtigt die methodischen Anforderungen, die sich aus den in den Technischen Vertragsbedingungen (TVB-Landschaft) genannten Grundsätzen ergeben.
- (5) Leistungen der UBB sind klar von den Leistungen zur Landschaftspflegerischen Ausführungsplanung nach § 39 HOAI zu trennen.
- (6) Es sind folgende Formulare zu bearbeiten:
 - HVA F-StB Vertrag,
 - HVA F-StB Leistungsbeschreibung UBB,
- (7) Das ermittelte Honorar ist in § 7 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag zu übernehmen.

A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten

entfällt

B) Honorarermittlung

- (8) Grundlage der Honorarermittlung ist der Leistungsumfang der Umweltbaubegleitung. Die Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage des vorausgeschätzten Zeitbedarfs (Stunden-, Tages- oder anderen Zeitansätzen).
- (9) Der Leistungsumfang ist vor dem Hintergrund der jeweiligen bestehenden Konfliktlage zwischen Umwelt- und Naturschutz und Straßenbauvorhaben auf den Einzelfall bezogen festzulegen. Ausschlaggebend dafür sind:
 - die Größe des Vorhabens,
 - die besonderen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt oder
 - die besondere Empfindlichkeit der Umweltgüter und des Raumes, in dem das Vorhaben realisiert wird.

Es ist zu prüfen, in welchen Planungs-/ Bauphasen eine UBB sachlich geboten ist, welche Schutzgüter bzw. Rechtsbereiche abgedeckt werden sollen und welche Tätigkeiten in Betracht kommen. Eine pauschale Beauftragung aller im Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltbaubegleitung beschriebenen Leistungen ist im Regelfall nicht erforderlich.

Die für die Beauftragung vorgesehenen Leistungen sind in dem Vordruck HVA F-StB Leistungsbeschreibung Umweltbaubegleitung eindeutig zu kennzeichnen und zu beschreiben (Freitext).

- (10) Die Leistungsbeschreibung ist um projektspezifische Angaben zur Intensität und Taktung der Leistungen, insb. zu Präsenzzeiten auf der Baustelle und bei Baubesprechungen zu ergänzen (Freitext).

Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Bei Verträgen zu verkehrswirtschaftliche Untersuchungen sind die Regelungen im Teil 1 „Richtlinien für die Vergabe und das Aufstellen des Vertrages“ anzuwenden.

Beschreibung der Leistung

(2) Für die Beschreibung der Leistung sollen die Leistungsbeschreibungen (siehe Vordrucke) verwendet werden. Als Bestandteil des Vertrages sind die TVB-Verkehrsuntersuchung zu vereinbaren.

Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP)

Leistungsbildspezifische Hinweise

Allgemeines

(1) Bei Verträgen mit Prüfsachverständigen sind die Regelungen im Teil 1 „Richtlinien für die Vergabe und das Aufstellen des Vertrages“ sinngemäß anzuwenden.

(2) Die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen ist im Regelfall einem zugelassenen Prüfsachverständigen zu übertragen.

(3) Prüfsachverständige erhalten für ihre Leistungen im Bereich des Bundesfernstraßenbaus eine Vergütung nach der „Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur Ermittlung der Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen (RVP)“ in der jeweils gültigen Fassung.

Beschreibung der Leistung

(4) Für die Beschreibung der Leistung sollen die Leistungsbeschreibungen (siehe Teil Vordrucke) verwendet werden. Als Bestandteil des Vertrages sind die TVB-Prüf (siehe Anhang, Ergänzende Unterlagen, Technische Vertragsbedingungen) zu vereinbaren.

Ermittlung der Vergütung

(5) Allgemeine Hinweise

Die Vergütung ist nach der RVP gemäß Abs. (3) zu ermitteln. Sie besteht aus Honoraren und Auslagen.

Das Honorar ist in § 7 des Vertrages (Vordruck HVA F-StB Vertrag) i. V. m. Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Prüfsachverständigen festzulegen.

Die Ermittlung des Honorars erfolgt

- als Berechnungshonorar aus Anteilen des Grundhonorars (Ziff. 4.1 und / oder 4.3 der RVP), wobei das Grundhonorar ermittelt wird aus
 - den anrechenbaren Kosten (Ziff. 2.1 der RVP),
 - der Bauwerksklasse (Ziff. 2.3 der RVP)oder
- als Zeithonorar nach Zeitaufwand (Ziff. 4.2 der RVP)

(6) Anrechenbare Kosten

Als Hilfe für die Ermittlung der anrechenbaren Kosten steht der Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Prüfsachverständigen mit den erforderlichen Hinweisen zur Verfügung.

(7) Bauwerksklasse

Die Zuordnung des Ingenieurbauwerkes in eine entsprechende Bauwerksklasse erfolgt nach Anlage 2 der RVP. Es ist Ziff. 3.3 der RVP zu beachten.

(8) Grundhonorar

Das Grundhonorar ergibt sich rechnerisch aus den anrechenbaren Kosten entsprechend der Bauwerksklasse nach der Formel gem. Ziff. 3.1 oder graphisch nach Anlage 3 der RVP.

(9) Anteile des Grundhonorars

Die Ermittlung der Anteile erfolgt nach Ziff. 4.1 der RVP und gegebenenfalls nach den Regelungen gem. Abs. (13).

(10) Auftrag für mehrere Ingenieurbauwerke

Die Honorarermittlung für mehrere Ingenieurbauwerke nach Ziff. 3.2 bzw. Ziff. 4.3.1 oder 4.3.2 der RVP erfolgt im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Prüflingenieur über den Ansatz von Zuschlägen bezogen auf das Grundhonorar des ersten Ingenieurbauwerkes.

Die Ermäßigungen/Minderungen werden im v. g. Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Prüflingenieur als Zuschläge mit ihrer Differenz zu 100 % ausgewiesen.

(11) Ingenieurbauwerke mit erheblichen Längenabmessungen
Etwaige Minderungen sind gem. Ziff. 4.3.3 der RVP festzulegen.

(12) Zeithonorar

Bei Festlegung eines Zeithonorars ist ein Höchstbetrag zu vereinbaren.

Deshalb ist im Vordruck HVA F-StB Honorarermittlung Prüflingenieur der max. erforderliche Zeitaufwand anzugeben.

Abgerechnet wird nach dem nachgewiesenen Zeitaufwand, jedoch max. bis zum Höchstbetrag.

Der Stundensatz ergibt sich nach Ziff. 4.2 der RVP.

(13) Sofern in Einzelfällen Prüflingenieure auch mit der Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit der Bemessung, der Überprüfung hinsichtlich der Geometrie und der Überprüfung des Sachregisters gemäß ZTV-ING beauftragt werden, erhalten sie hierfür eine Vergütung gemäß den Regelungen im Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 13/2006 vom 17.05.2006 (veröffentlicht einschließlich der RVP auf der Homepage des BMVI unter der Rubrik Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher).

Muster 1.5 – 1.1
Titelblatt Leistungsbeschreibung

Bezeichnung der Leistung:													
-----	-----												
-----	-----												
(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)													
Projektkennung:													
Vertragsnummer:													
 Leistungsbeschreibung (bleibt beim Bieter)													
Inhalt	Seite/Blatt												
Leistungs- Aufgabenbeschreibung	-----												
Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung	-----												
Bieterangaben													
<input type="checkbox"/> Erläuterungen des Bieters - Vorgehensbeschreibung	-----												
<input type="checkbox"/> -----	-----												
Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)													
<input type="checkbox"/> -----	-----												
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: small;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Abrechnungseinheiten</th> <th style="width: 40%;">Besondere Kennzeichen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>h H Stunde</td> <td></td> </tr> <tr> <td>d D Tag</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Mt MT Monat</td> <td></td> </tr> <tr> <td>St ST Stück</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Psch PSCH Pauschal</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Abrechnungseinheiten	Besondere Kennzeichen	h H Stunde		d D Tag		Mt MT Monat		St ST Stück		Psch PSCH Pauschal	
Abrechnungseinheiten	Besondere Kennzeichen												
h H Stunde													
d D Tag													
Mt MT Monat													
St ST Stück													
Psch PSCH Pauschal													
HVA F-StB Titelblatt Leistungsbeschreibung													
10541 Seite 1													

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Teil 2

**Richtlinien für das Durchführen
der Vergabeverfahren**

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt – Seite

2.0	Allgemeines	2.0 – Seite 1
	Allgemeines Nr. (1) bis (2)	2.0 – Seite 1
	Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte Nr. (3) bis (8).....	2.0 – Seite 1
	Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte Nr. (9) bis (13).....	2.0 – Seite 2
	Nachprüfungsverfahren Nr. (14)	2.0 – Seite 3
	Dokumentation von Nachsendungen (15)	2.0 – Seite 4
	Vergabevermerk Nr. (16)	2.0 – Seite 4
	– Muster 2.0 – 1 EU-Vergabevermerk.....	2.0 – Seite 5
2.1	Bekanntmachungen	2.1 – Seite 1
	Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte Nr. (1)	2.1 – Seite 3
	Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte Nr. (2) bis (6)	2.1 – Seite 1
	– Muster 2.1 – 1 Anschreiben EU-Bekanntmachung	2.1 – Seite 13
	– Muster 2.1 – 2 EU-Bekanntmachung	2.1 – Seite 13
	– Muster 2.1 – 3 Anschreiben EU-Bekanntmachung Inland	2.1 – Seite 13
2.2	Behandlung der Bewerbungen	2.2 – Seite 1
	Allgemeines Nr. (1) bis (6)	2.2 – Seite 1
	Öffnungstermin bei Teilnahmewettbewerben Nr. (7) bis (17).....	2.2 – Seite 1
	Eignung	
	Ausschlussprüfung Nr. (18) bis (23)	2.2 – Seite 2
	Auswahlverfahren Nr. (24) bis (28).....	2.2 – Seite 3
	– Muster 2.2 – 1 Ausschlussprüfung	2.2 – Seite 6
	– Muster 2.2 – 2 Auswahlverfahren.....	2.2 – Seite 9
	– Muster 2.2 – 3 Rangfolge Teilnahmewettbewerb	2.2 – Seite 10
	– Muster 2.2 – 4 Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb	2.2 – Seite 11
2.3	Öffnung der Angebote	2.3 – Seite 1
	Öffnungstermin bei Ausschreibungen Nr. (1) bis (12)	2.3 – Seite 1
	– Muster 2.3 – 1 Niederschrift über die Angebotsöffnung	2.3 – Seite 3
2.4	Verhandlung, Prüfung und Wertung der Angebote	2.4 – Seite 1
	Allgemeines Nr. (1) bis (7)	2.4 – Seite 1
	Verhandlung	
	Alle Verfahren Nr. (8) bis (12).....	2.4 – Seite 1
	Vergabeverfahren unterhalb der EU- Schwellenwerte Nr. (13)	2.4 – Seite 1
	Vergabeverfahren oberhalb der EU- Schwellenwerte	
	Verhandlung Nr. (14) bis (16)	2.4 – Seite 2
	Aufklären des Angebotsinhalts – Nachfordern von Unterlagen Nr. (17) bis (20)	2.4 – Seite 2
	Formale und rechnerische und technische Prüfung der Angebote Nr. (21) bis (29).....	2.4 – Seite 3
	Prüfung und Wertung der Eignung der Bieter bei Verfahren o. Teilwett.Nr. (30)	2.4 – Seite 4
	Besonderheiten der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten Nr. (31) bis (32)	2.4 – Seite 4
	Prüfung und Wertung der Preise Nr. (33) bis (34).....	2.4 – Seite 4
	Unerwartet hohe Angebotsendsummen Nr. (35).....	2.4 – Seite 4
	Festlegung des anzunehmenden Angebots Nr. (36) bis (39).....	2.4 – Seite 4
	– Muster 2.4 – 1 Fragenkatalog zur Verhandlung	2.4 – Seite 10
	– Muster 2.4 – 2 Niederschrift zur Verhandlung	2.4 – Seite 10
	– Muster 2.4 – 3 Angebotsprüfung und -wertung	2.4 – Seite 13
	– Muster 2.4 – 4 Angebotswertung.....	2.4 – Seite 36

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt – Seite

2.5	Abschluss des Vergabeverfahrens	2.5 – Seite	1
	Allgemeines Nr. (1)	2.5 – Seite	1
	Vorlage der Vergabeakten Nr. (2) bis (3).....	2.5 – Seite	1
	Informationspflicht gemäß § 101a GWB Nr. (4)	2.5 – Seite	1
	Erteilung des Auftrags Nr. (5) bis (9)	2.5 – Seite	2
	Verzicht auf Auftragserteilung, Beendigung des Vergabeverfahrens Nr. (10) bis (12) ..	2.5 – Seite	2
	Dokumentation (Vergabevermerk) Nr. (13)	2.5 – Seite	2
	Bekanntmachung der Auftragserteilung Nr. (14)	2.5 – Seite	2
	Behandlung und Aufbewahrung der nichtberücksichtigten Angebote Nr. (15) bis (16)	2.5 – Seite	2
	Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte Nr. (17)	2.5 – Seite	3
	– Muster 2.5 – 1.1 Information gemäß § 101a GWB I.....	2.5 – Seite	4
	– Muster 2.5 – 1.2 Information gemäß § 101a GWB II.....	2.5 – Seite	6
	– Muster 2.5 – 2 Anschreiben Vertragsschluss	2.5 – Seite	9
	– Muster 2.5 – 3 Absageschreiben	2.5 – Seite	10
	– Muster 2.5 – 4 EU-Bekanntmachung über vergebene Aufträge	2.5 – Seite	11

2.0 Allgemeines

(1) Die Festlegung des Vergabeverfahrens hat nach den Vorgaben aus den Hinweisen zu erfolgen. Die weiteren Ausführungen dienen als Richtlinien entsprechend diesen Vorgaben und sind anzuwenden.

(2) Ergeben sich Anhaltspunkte für wettbewerbsbeschränkende Absprachen unter den Bietern, ist die zuständige Kartellbehörde unverzüglich einzuschalten.

Ergeben sich Anhaltspunkte, dass gegen strafrechtliche Bestimmungen verstoßen wurde, ist die zuständige Staatsanwaltschaft unverzüglich einzuschalten.

In beiden Fällen ist zu prüfen, welche Konsequenzen für die Weiterführung des Vergabeverfahrens zu ziehen sind.

Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte

(3) Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist vergaberechtlich kein formelles Verfahren vorgeschrieben. Für den Bereich nach Landeshaushaltsordnung LHO bzw. Bundeshaushaltsordnung BHO sind die Vergaben in Form von Leistungsanfragen als

- Freihändige Vergaben mit Teilnahmewettbewerb oder als
- Freihändige Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb

durchzuführen.

(4) Bei einem Teilnahmewettbewerb wird öffentlich zur Teilnahme aufgefordert.

(5) In der Regel hat eine Leistungsanfrage (ohne Teilnahmewettbewerb) bei mehreren Bewerbern (mindestens drei) zu erfolgen, wenn die Vergabestelle über die entsprechende Marktübersicht verfügt. Ansonsten ist ein Teilnahmewettbewerb durchzuführen. Eine Splittung von Leistungen mit dem Ziel, den EU-Schwellenwert nicht zu erreichen, ist untersagt. Ebenso untersagt ist es, verschiedene Aufträge immer an ein und denselben Auftragnehmer zu vergeben (sog. Serienvergaben). Das Gebot der Streuung ist bei allen Aufträgen, die ohne leistungsbezogenen Wettbewerb vergeben werden, ganz besonders zu beachten.

(6) Wenn die geforderten Leistungen im verbindlichen Teil der HOAI enthalten sind, keine wesentlichen zusätzlichen Leistungen erforderlich werden, ausschließlich verbindlich fest vorgegebene Zu- oder Abschläge vorzunehmen sind, keine oder unwesentliche Nebenkosten anfallen und die Mindestsätze der entsprechenden Honorarzone nicht überschritten werden, kann eine freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb nach Verhandlung mit nur einem Bewerber erfolgen.

(7) Wenn die geforderten Leistungen in der unverbindlichen Anlage 1 der HOAI (Beratungsleistungen) enthalten sind (gemäß § 3 Abs.1 der HOAI sind die Honorare für Beratungsleistungen nicht verbindlich geregelt), ist das Vergabeverfahren gemäß Nr. (3ff) durchzuführen.

Für die in der Anlage 1 der HOAI aufgenommenen Regelungen gibt es unverbindliche Preisempfehlungen, die als Richtwert für die vertragliche Einigung über den Inhalt der honorarrechtlich geschuldeten Leistungen und die Höhe ihrer Vergütung herangezogen werden können.

(7a) Bei Prüflingenleistungen genügt die Verhandlung mit einem Bewerber, wenn das Honorar ausschließlich oder weit überwiegend aus Anteilen des Grundhonorars nach den RVP festgelegt ist. Ansonsten gelten die Regelungen gemäß Nr. (5) analog.

(8) Dem Grundsatz der wechselnden Bewerberauswahl ist eine hohe Bedeutung beizumessen und entsprechend im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte

(9) Für den Bereich der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gibt es Vergabearten in Form von

- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb,
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb

nach § 3 VOF vorgesehen.

Die Begründung für die Wahl der Vergabeart ist im Vergabevermerk festzuhalten. Bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund besonderer Dringlichkeit nach § 3 Abs.4 c) VOF darf die Ursache für die Dringlichkeit nicht im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegen und nicht vorhersehbar gewesen sein. Auf ausführliche Darstellung der Ursache für die Dringlichkeit ist zu achten.

Die Abgrenzung zwischen den Vergabeordnungen der VOF und VOL/A EG ergibt sich allein aus den in den Hinweisen genannten Abgrenzungskriterien. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass Leistungen, die in den in diesem Handbuch dargestellten Leistungsbeschreibungen näher beschrieben werden, im Einzelfall in einem VOL-Verfahren vergeben werden müssen.

Bei der Frage der Abgrenzung eindeutig beschreibbarer oder nicht eindeutig beschreibbarer Lösungen ist entscheidend, ob für die Aufgabenlösung ein weiter schöpferischer, gestalterischer und konstruktiver Freiraum des potentiellen Auftragnehmers zur Erfüllung der vom Auftraggeber vorgegebenen Rahmenbedingungen und Zielvorgaben unabdingbar ist wie z.B. bei Biotopkartierungen.

(10) Die Vergaben nach VOF sind in den Teilen 1 und 2 für den Regelfall abgebildet worden. Das Regelverfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb) wird im Folgenden kurz beschrieben:

Teilnahmewettbewerb

Der Teilnahmewettbewerb dient zur Feststellung der Eignung und zur Auswahl unter geeigneten Bewerbern. Hierzu wird das Vorhaben in einer definierten Art in Europa (§ 9 VOF) veröffentlicht und darin zur Teilnahme an dem Wettbewerb um das Erbringen der freiberuflichen Leistung aufgefordert. Unter den Bewerbern, die einen Teilnahmeantrag einreichen, wird zum einen deren Eignung anhand der in der Bekanntmachung bzw. in der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb definierten Eignungskriterien festgestellt und zum anderen unter den Geeigneten nach sachlichen Kriterien ausgewählt. Bewerber, die keine ausreichende Eignung nachweisen können werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, nicht ausgewählte Bewerber nicht weiter beteiligt.

Verhandlung

Die ausgewählten Bewerber werden zu Verhandlungen aufgefordert. Spätestens jetzt sind den Bewerbern die Zuschlagskriterien mitzuteilen. Im Rahmen dieser Verhandlungen geben die Bewerber Angebote ab. Die Entscheidung für einen Bewerber ist nur auf Grundlage eines zuschlagsfähigen Angebotes möglich. Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter ab, der aufgrund des ausgehandelten Auftragsinhalts und der ausgehandelten Auftragsbedingungen unter Berücksichtigung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Es werden die zwei folgenden Aufforderungen versendet.

Aufforderung zur Verhandlung:

Die geeigneten Bewerber werden in einer ersten Stufe zur Verhandlung aufgefordert. Mit dieser Aufforderung werden Ihnen alle auftragsrelevanten Zuschlagskriterien mitgeteilt. In der Verhandlung werden alle Problemlösungen zur Aufgabenbeschreibung seitens der Bieter und der Vergabestelle erörtert.

Aufforderung zur Angebotsabgabe:

Anhand der Verhandlungsergebnisse wird der Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert. In dieser Aufforderung sind die Unterlagen der „Aufforderung zur Verhandlung“ bei Bedarf konkretisiert worden. Die Bieter reichen auf die überarbeitete Unterlage ein bepreistes Angebot ein. Bei Unklarheiten im Angebot werden diese aufgeklärt. Die Angebote werden gewertet und nach erfolgter Information nach § 101 a GWB der Auftrag erteilt.

(11) Werden im Rahmen eines Auftrages oberhalb des EU-Schwellenwertes aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses zusätzliche Leistungen erforderlich, die nicht in dem bereits vertraglich geschuldeten Erfolg enthalten sind, ist ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb erforderlich (siehe hierzu Kapitel 3.4 dieses Handbuchs).

Der Begriff "unvorhergesehenes Ereignis" bezeichnet Umstände, die auch bei einer nach vernünftigem Ermessen sorgfältigen Vorbereitung der ursprünglichen Zuschlagserteilung durch den öffentlichen Auftraggeber unter Berücksichtigung der diesem zur Verfügung stehenden Mittel, der Art und Merkmale des spezifischen Projekts, der bewährten Praxis im betreffenden Bereich und der Notwendigkeit, ein angemessenes Verhältnis zwischen den bei der Vorbereitung der Zuschlagserteilung eingesetzten Ressourcen und dem absehbaren Nutzen zu gewährleisten, nicht hätten vorausgesagt werden können. Der Begriff des unvorhergesehenen Ereignisses ist grundsätzlich eng auszulegen.

Folgende Voraussetzungen müssen hierzu gem. § 3 Abs. 4 lit. d) VOF erfüllt sein:

- Es handelt sich um zusätzliche Dienstleistungen, die weder in dem der Vergabe zugrunde liegenden Entwurf noch im zuerst geschlossenen Vertrag vorgesehen sind, die aber wegen des unvorhergesehenen Ereignisses zur Ausführung der darin beschriebenen Dienstleistungen erforderlich sind

und

- die zusätzlichen Dienstleistungen lassen sich in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht ohne wesentlichen Nachteil für den Auftraggeber vom Hauptauftrag trennen oder diese Dienstleistungen lassen sich zwar von der Ausführung des ursprünglichen Auftrags trennen, sind aber für dessen Vollendung unbedingt erforderlich.

Der Gesamtwert der Aufträge für die zusätzlichen Dienstleistungen darf jedoch 50 v.H. des Wertes des Hauptauftrages nicht überschreiten

Auswahl und Begründung sind im Vergabevermerk zu dokumentieren.

Vergabeverfahren aufgrund besonderer Dringlichkeit

(12) Bei Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb aufgrund besonderer Dringlichkeit entfällt gemäß § 101 a Abs. 2 GWB die Informationspflicht. Die Vorschriften der VOF für die Verhandlung wie auch für die Eignungsprüfung sind einzuhalten, die entsprechenden Formulare aus dem Teilnahmewettbewerb zur Eignungsprüfung mit der Aufforderung zur Verhandlung zu verschieken.

Vergabeverfahren nach VOL/A EG

(13) Bei freiberuflichen Dienstleistungen, deren Lösungen eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind, ist bei Überschreitung des EU-Schwellenwertes die VOL/A EG anzuwenden. Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sind dem Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Lieferungen und Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA L-StB) zu entnehmen.

Nachprüfungsverfahren

(14) Bei Vergabeverfahren, auf die die VgV und der 4. Teil des GWB anzuwenden sind, ist ein Unternehmen (Bewerber, Bieter), das sich in seinen Rechten verletzt glaubt, berechtigt, gemäß §

107 Abs. 2 GWB ein Nachprüfungsverfahren bei der in den Vergabeunterlagen benannten Vergabekammer zu beantragen.

Zwingende Voraussetzung für die Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer ist die unverzügliche Rüge des behaupteten Vergabeverstößes bei der Vergabestelle (§ 107 Abs. 3 GWB).

Nach Eingang der Rüge ergibt sich für die Vergabestelle die Aufgabe zu prüfen, ob der behauptete Verstoß vorliegt und in vollem Umfang abgestellt werden kann.

Wenn ja, ist der Beschwerdeführer über die Beseitigung des Verstoßes zu informieren und von ihm eine schriftliche Bestätigung über die Erledigung der Rüge zu verlangen.

Wenn nein, erfolgt die unverzügliche Benachrichtigung der vorgesetzten Dienststelle mit Stellungnahme zur Rüge. Ergänzend ist dabei zu prüfen, ob

- das Unternehmen den Verstoß im Vergabeverfahren unverzüglich gegenüber der Vergabestelle gerügt hat (§ 107 Abs. 3 GWB),
- ein Antrag auf Gestattung des Zuschlages gemäß § 115 Abs. 2 GWB nach Zustellung eines etwaigen Antrages auf Nachprüfung durch die Vergabekammer zu stellen ist. Kriterien hierfür sind insbesondere:
 - das Interesse der Allgemeinheit am raschen Abschluss des Vergabeverfahrens,
 - Darstellung aller möglichen geschädigten Interessen,
 - Darstellung aller Nachteile einer Verzögerung.

Über das Ergebnis der Prüfung, dass ein Verstoß gegen Vergabebestimmungen nicht vorliegt, ist in Abstimmung mit der vorgesetzten Dienststelle der Beschwerdeführer unverzüglich zu informieren und auf die Ausschlussfrist nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB hinzuweisen. Die vorgenannte Ausschlussfrist hat keinen Einfluss auf den Ablauf der Wartefrist nach § 101a GWB.

Nach Zustellung eines Antrages auf Nachprüfung an den Auftraggeber (§ 115 Abs. 1 GWB) durch die Vergabekammer ergeben sich für diesen folgende Verpflichtungen:

- Sofortige Abgabe der Vergabeakten an die Vergabekammer wobei die Stellen in den Unterlagen zu kennzeichnen sind, die dem Geheimschutz unterliegen (§ 111 Abs. 3 GWB). Von den wichtigsten abzugebenden Unterlagen sind Kopien zu fertigen.
- Abgabe einer Stellungnahme an die Vergabekammer zum Antrag auf Nachprüfung.
- Gegebenenfalls schriftlicher Antrag auf Gestattung des Zuschlages (§ 115 Abs. 2 GWB) mit Begründung an die Vergabekammer.
- Benennung der sonstigen Beteiligten an die Vergabekammer.
- Sicherstellung, dass keine Zuschlagserteilung erfolgt (§ 115 Abs.1 GWB). Ein dennoch abgeschlossener Vertrag wäre nach § 134 BGB nichtig.

Dokumentation von Nachsendungen

(15) Ergibt sich nach Aufforderung zur Verhandlung / Angebotsabgabe die Notwendigkeit, Änderungen an den Vergabeunterlagen (z. B. Leistungsbeschreibung) vorzunehmen, sind diese Änderungen (im Rahmen von Nachsendungen) zeitgleich allen Bewerbern rechtzeitig vor dem Zeitpunkt der Verhandlung / Angebotsabgabe zu übersenden.

Ergibt sich nach der Verhandlung die Notwendigkeit, Änderungen an den zwingend vorausgesetzten Vergabeunterlagen vorzunehmen, sind diese Änderungen zeitgleich allen Bewerbern zuzusenden. Alle Bewerber oder Bieter müssen die Beschreibung im gleichen Sinne verstehen können. Ggf. ist der Öffnungstermin zu verschieben.

Die Änderungen der Vergabeunterlagen sind im Rahmen von Nachsendungen durchzunummerieren. Der Zugang der einzelnen Nachsendungen bei den Bewerbern ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Rückbestätigung) zu dokumentieren.

Vergabevermerk (Dokumentation gemäß LHO/BHO bzw. § 12 VOF)

(16) Das gesamte Vergabeverfahren ist von Beginn an ordnungsgemäß und nachvollziehbar in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Für EU-Verfahren ist der Vordruck HVA F-StB EU Vergabevermerk anzuwenden, bei nationalen Vergaben ist der Vermerk an diesen anzulehnen. Der Vergabevermerk muss die einzelnen Stufen des Verfahrens, die einzelnen Maßnahmen, die maßgebenden Feststellungen sowie die Begründung der einzelnen Entscheidungen enthalten.

2.1 Bekanntmachungen

Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

(1) Bekanntmachungen unterhalb der EU- Schwellenwerte erfolgen bei fehlender Marktübersicht und sind analog zu den folgenden Absätzen durchzuführen.

Die in den Mustern mit # gekennzeichneten Texte sind Standardtexte.

Vergaben oberhalb der EU-Schwellenwerte

(2) Bei Vergaben oberhalb den EU-Schwellenwerten ist eine Vorinformation nach VOF nicht vorgesehen und wird nicht weiter behandelt.

(3) Bekanntmachungen von Verhandlungsverfahren mit öffentlicher Vergabebekanntmachung von freiberuflichen Leistungen nach VOF sind auf der Homepage des Amtes für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften in Luxemburg online unter www.simap.europa.eu unter der Rubrik „Auftraggeber-Seite“ zu veröffentlichen. Bei Nutzung der Online-Formulare ist eine vorherige Anmeldung und Registrierung erforderlich.

(4) Ist eine Online-Bearbeitung nicht möglich oder zweckmäßig, sind die o. g. Bekanntmachungen mit den genannten Vordrucken zu erstellen und per E-Mail an das Amtsblatt der EU (Anschrift: Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU, rue mercier, L-2985 Luxemburg 1, Telefax: 00352-292942670, E-Mail ojs@publications.europa.eu) zu senden

Hierfür sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- Vordruck HVA F-StB Anschreiben EU-Ausschreibung,
- Vordruck HVA F-StB EU-Bekanntmachung.

(5) Die Vordrucke sind entsprechend den Mustern 2.1 – 1 Anschreiben EU-Ausschreibung, und 2.1 –2 EU Bekanntmachung auszufüllen.

Die in den Mustern mit # gekennzeichneten Texte sind Standardtexte.

Beim Ausfüllen der Vordrucke ist Folgendes zu beachten:

- Die Abschnitte und Abschnittsnummerierungen auf den Vordrucken dürfen nicht geändert werden.
- Einzutragende Texte sind möglichst knapp zu halten. Der Inhalt der Bekanntmachungen, die nicht auf elektronischem Wege erstellt und übermittelt werden, ist auf ca. 650 Wörter beschränkt; Seitenumbrüche sind zu vermeiden.
- Es müssen alle Felder ausgefüllt werden, mit Ausnahme der mit den Zusätzen „falls zutreffend“ gekennzeichneten Texte.
- Felder mit der Anmerkung „falls bekannt“ müssen ausgefüllt werden, wenn die Angabe verfügbar und relevant ist.

Weiterhin ist zu den einzelnen Vordrucken Folgendes zu beachten:

Vordruck EU-Bekanntmachung

- In I.3) ist unter Haupttätigkeit das Feld „Sonstiges“ anzukreuzen und mit dem Zusatz „Straßenbau“ zu ergänzen.
- In II.1.2) ist die Dienstleistungskategorie immer anzugeben. Die Dienstleistungskategorien sind der Anlage 1 Teil A der VgV bzw. dem Anhang VI der Verordnung EU 213/2008 zu entnehmen. Für Leistungen der Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen ist die Kategorie 12 auszuwählen. Der NUTS-Code ist anzugeben.
- In II.1.6) ist stets die CPV-Nummer anzugeben.
- In II.1.8) „Aufteilung in Lose“ ist „Ja“ nur dann anzukreuzen, wenn eine getrennte Vergabe einzelner Lose an verschiedene Bieter vorbehalten wird. Nur dann ist auch Anhang B „Information über Lose“ auszufüllen.
- In II.1.9) „Angaben über Varianten/Alternativangeboten (Nebenangebote)“ ist „Ja“ nur dann anzukreuzen, wenn unterschiedliche Lösungswege der Aufgabe von dem einzelnen Bieter erwartet werden. Ansonsten ist als Regelfall „Nein“ anzukreuzen.
- In II.2.2) ist in der Regel keine Eintragung erforderlich und somit „Nein“ anzukreuzen.
- In III.1.1) ist in der Regel der Hinweis „Haftpflichtversicherungen bei Personen und sonstige Schäden in Höhe von jeweils 1,5 Mio €, es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mind. das zweifache der Versicherungssumme pro Jahr beträgt. Bei Bewerbergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt.“ aufzunehmen. Bei Einzelobjekten mit besonders hohem Risiko sind die Versicherungssummen entsprechend zu erhöhen (siehe auch Teil 1 Abschnitt 1.4)
- In III.1.2) ist der Hinweis „Abschlagszahlungen gemäß Projektfortschritt“ aufzunehmen.
- In III.1.3) ist der Hinweis „Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter“ aufzunehmen.
- In III.1.4) sind bei Bedarf sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung zu beschreiben. In der Regel ist hier „nein“ anzukreuzen.
- In III.2.1.) ist:
 - der Text aus § 4 Abs. 9 a) bis d) und § 4 Abs. 6 VOF wörtlich zu übernehmen.
 - folgendes aufzunehmen:
„Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Diese Aufforderung ist bei der unter I.1) angegebenen Adresse anzufordern und wird kostenlos zugesandt.“
- In III.2.2.) ist:
 - der Text aus § 5 Abs. 4 c), § 5 Abs. 5 b) VOF ist wörtlich zu übernehmen.
 - folgendes aufzunehmen:
„Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Diese Aufforderung ist bei der unter I.1) angegebenen Adresse anzufordern und wird kostenlos zugesandt.“
- In III.2.3.) ist:-
 - der Text aus § 5 Abs. 5 a); c) bis f); h) VOF wörtlich zu übernehmen. Ggf. sind andere, auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche, geeignete Angaben für die Prüfung der Fachkunde anzugeben. Werden im Vertrag „Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien (TVB)“ vereinbart, in denen von Bietern Qualifikationsnachweise verlangt werden, ist in der Vergabebekanntmachung folgender Text aufzunehmen und zu ergänzen:
„Nachweis der Qualifikation des ... gemäß den „Technischen Vertragsbedingungen für ... und Richtlinien für ... (TVB ...). Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.“
 - folgendes aufzunehmen:
„Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Diese Aufforderung ist bei der unter I.1) angegebenen Adresse anzufordern und wird kostenlos zugesandt.“
- In III.3.1) ist der Hinweis „gemäß § 19 VOF“ aufzunehmen und „Ja“ anzukreuzen.
- In III.3.2) ist „Ja“ anzukreuzen.
- In IV.1.1) ist „Verhandlungsverfahren“ anzukreuzen. Bei Wahl eines beschleunigten Verhandlungsverfahrens sind die dafür maßgebenden Gründe anzugeben; diese dürfen nicht im Einflussbereich des Auftraggebers liegen.
- In IV.1.2) ist die geplante Anzahl der Teilnehmer zu benennen. Diese darf nicht unter drei liegen.

Weiterhin sind die für die Auswahl der Bewerber maßgebenden Kriterien zu benennen (siehe Abschnitt 2.2 „Behandlung der Bewerbungen“)

- In IV.1.3) ist anzugeben, ob eine Verringerung der Zahl der Teilnehmer im Laufe der Verhandlung vorgesehen wird.
- In IV.2.1) „Zuschlagskriterien“ ist das Unterfeld „Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen ... aufgeführt sind“ anzukreuzen.
- In IV.3.3) ist keine Eintragung erforderlich.
- In IV.3.4) sind Datum und Uhrzeit für den Eingang der Teilnahmeanträge einzutragen.
- In IV.3.5) falls bekannt kann der Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber eingetragen werden.
- In IV.3.6) ist das Feld „Folgende Amtssprache(n) der EU“ anzukreuzen und das Wort „Deutsch“ zu ergänzen.
- In IV.3.7) ist keine Eintragung erforderlich, es gibt keine Bindefristen.
- In IV.3.8) ist mindestens ein „nein“ bei Personen, die bei der Angebotsöffnung dabei sein dürfen, anzukreuzen. Datum und Uhrzeit des Öffnungstermins sind nicht einzutragen (Angaben erfolgen nach Abschnitt 1.2).
- In VI.3) sind i. d. R. keine Eintragungen erforderlich.
- In VI.4.1) ist als zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren die für die Vergabestelle zuständige Vergabekammer anzugeben. Als zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren ist die Adresse der Nachprüfungsstelle bzw. Vergabepflichtstelle einzutragen.
- In VI.4.2) ist der vorgegebene Textbaustein „Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen“ immer anzugeben, weil ansonsten die 15-Tage-Frist nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB im Nachprüfungsverfahren nicht gilt.
- In VI.4.3) ist als Stelle, bei der Auskunft über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind in der Regel die Vergabestelle anzugeben. Nur wenn diese nicht in der Lage ist entsprechende Informationen zu erteilen, ist hier die der Vergabestelle vorgesetzte Dienststelle zu benennen.
- Anhang A: Nur bei Bedarf
- Anhang B: Bei Vergaben nach Losen ist je Los ein eigenes Blatt auszufüllen.

Vordruck Änderungsbekanntmachung

Die Eintragungen sind sinngemäß zu den vorstehenden Regelungen vorzunehmen.

Der Vordruck Änderungsbekanntmachung ist immer dann auszufüllen und dem Amtsblatt der EU zu übersenden, wenn sich Inhalte veröffentlichter Bekanntmachungen (EU-Bekanntmachung) verändert haben.

(6) Bekanntmachungen von Verhandlungsverfahren für Dienstleistungen im Bundesfernstraßenbau zu Lasten des Bundes sind nach Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU mit identischem Inhalt stets auch im Inland zentral auf dem Internetportal der Bundesverwaltung, www.bund.de, zu veröffentlichen.

Bei Veröffentlichung auf dieser Bundesplattform über einen Link auf ein PDF-Dokument, ist zur Erstellung dieses Dokuments der Vordruck EU-Bekanntmachung zu verwenden.

Bei zusätzlicher Veröffentlichung im Inland (z. B. in Printmedien), sind folgende Vordrucke zu verwenden:

- Vordruck HVA F-StB Anschreiben Bekanntmachung Inland (siehe Muster 2.1 – 3),
- Vordruck EU-Bekanntmachung (siehe Muster 2.1 – 2).

Muster 2.1 – 1
Anschreiben EU-Ausschreibung

Vergabestelle

.....

Ort:
 Datum:
 Tel.:
 Fax:
 E-Mail:
 Az.-Nr.

Amtsblatt
der Europäischen Union
2, rue Mercier
2985 Luxemburg
Luxemburg

Anschreiben EU-Ausschreibung

Bezeichnung der Leistung:

Projekt **Neubau der BAB 521**
 Leistung **Planung bis zum Entwurf**

Anlage: EU-Bekanntmachung
 EU-Änderungsbekanntmachung
 EU-Vergebene Aufträge

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, beigefügten Text in der nächsten Ausgabe des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Firma: **Straßenbauamt A-Stadt** Name: **Herr Rolf Meyer**
 E-Mail: **E-Mail: meyer@sba-a-stadt.de**
 Straße: Telefon: **Tel.: 0049 2431 721**
 PLZ/Ort: Telefax: **Fax: 0049 2431 727**

Ich bitte um Übersendung eines Nachweises für die Veröffentlichung an die oben stehende Anschrift.


Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Groß, BD

(Unterschrift)

Muster 2.1 – 2 (Seite 1)
 EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

	EUROPÄISCHE UNION Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2, rue Mercier, L-2985 Luxembourg Fax: (352) 29 29 42 670 E-mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Infos & Online-Formulare: http://simap.eu.int
Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG	
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber	
I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)	
Offizielle Bezeichnung: Straßenbauamt A-Stadt	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)
Postanschrift: Bergstraße 3	
Ort: A-Stadt	Postleitzahl: D 47111 Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Straßenbauamt A-Stadt Zu Händen von: Rolf Meyer	Telefon: 0049 2431 721
E-Mail: meyer@sba.a-stadt.de	Fax: 0049 2431 727
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers: (URL): www.sba.a-stadt.de Adresse des Beschafferprofils: (URL): Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL) Bitte machen Sie ausführlichere Angaben in Anhang A	
Weitere Auskünfte erteilen: <input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)	
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken <input checked="" type="checkbox"/> den oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)	
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: <input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)	
I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers	
<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene <input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte angeben):
I.3) Haupttätigkeit(en)	
<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Verteidigung <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen <input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: (bitte angeben) Straßenbau
I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber	
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (falls ja, weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A)	
1	Standardformular 2 – DE

Muster 2.1 – 2 (Seite 2)
 EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

Abschnitt II: Auftragsgegenstand		
II.1) Beschreibung		
II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber Neubau der BAB 521 - Planung bis zum Entwurf		
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung (bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)		
<input type="checkbox"/> Bauauftrag	<input type="checkbox"/> Lieferauftrag	<input checked="" type="checkbox"/> Dienstleistungen
<input type="checkbox"/> Ausführung <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen	<input type="checkbox"/> Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> Eine Kombination davon	Dienstleistungskategorie Nr. 12 Zu Dienstleistungskategorien siehe Anhang C11)
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: BAB 521 bei C-Stadt		
NUTS-Code	NUTS-Code	NUTS-Code DE120
NUTS-Code	NUTS-Code	NUTS-Code
II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)		
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)		
<input type="checkbox"/> Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Anzahl oder (falls zutreffend) Höchstzahl		<input type="checkbox"/> Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer
der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten		
Laufzeit der Rahmenvereinbarung:		
Laufzeit in Jahren oder Monaten Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:		
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen)		
Geschätzter Wert ohne MwSt: Währung: EUR Oder Spanne von bis Währung: EUR Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge: (falls bekannt)		
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:		
Planung der BAB 521 von Abschnitt C-Stadt bis Abschnitt D-Stadt.		
2	Standardformular 2 - DE	

Muster 2.1 – 2 (Seite 3)
EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	45.23.32.52 - 0	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . - . . . - . . . - . . . -	- - - - - - - -
II.1.7) Auftrag zum Beschaffungsübereinkommen (GPA): Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
II.1.8) Lose (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los) Aufteilung des Auftrags in Lose: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (falls ja) Angebote sind möglich für <input type="checkbox"/> nur ein Los <input type="checkbox"/> ein oder mehrere Lose <input type="checkbox"/> alle Lose		
II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote Varianten/Alternativangebote sind zulässig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		
II.2) Menge oder Umfang des Auftrags		
II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend) Objektplanung Verkehrsanlage, Grundlagenermittlung bis Entwurf Objektplanung Ingenieurbauwerke, Grundlagenermittlung bis Entwurf Beratungsleistung Geotechnik, Grundlagenermittlung bis Entwurf (falls zutreffend, in Zahlen) Geschätzter Wert ohne MwSt. 2,5 Mio Währung: EUR oder Spanne von, bis. Währung: EUR		
II.2.2) Angaben zu Optionen (falls zutreffend) Optionen <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (falls ja) Beschreibung Optionen: (falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen: in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)		
II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung (falls zutreffend) Dieser Auftrag kann verlängert werden <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) oder Spanne von bis (falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)		
II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung		
Laufzeit in Monaten: 36 oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe) oder Beginn Abschluss		
3	Standardformular 2 – DE	

Muster 2.1 – 2 (Seite 4)
EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten *(falls zutreffend)*

Haftpflichtversicherung bei Personen und sonstige Schäden in Höhe von jeweils 1,5 Mio €, es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mind. das zweifache der Versicherungssumme pro Jahr beträgt. Bei Bewerbungsgemeinschaften für jedes Mitglied getrennt.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
Abschlagszahlungen gem. Projektfortschritt.

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird *(falls zutreffend)*

Gesamtschuldnerischhaftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft sind unzulässig und führen zum Verfahrensausschluss sämtlicher betroffener Bewerbungsgemeinschaften

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen *(falls zutreffend)*

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen ja nein

(falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Auskünfte, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist [§ 4 Abs. 2 VOF]

- Ein Bewerber oder Bieter ist von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren wegen Unzuverlässigkeit auszuschließen, wenn der Auftraggeber Kenntnis davon hat, dass eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zu zurechnen ist, rechtskräftig verurteilt worden ist

- a) § 129 des Strafgesetzbuches (StGB) (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a StGB (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b StGB (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland)
- b) § 261 StGB (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- c) § 263 StGB (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- d) § 264 StGB (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- e) § 334 StGB (Bestechung), auch in Verbindung mit Artikel 2 des EU - Bestechungsgesetzes, Artikel 2 § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung, Artikel 7 Absatz 2 Nummer 10 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes und § 2 des Gesetzes über das Ruhen der Verfolgungsverjährung und die Gleichstellung der Richter und Bediensteten des Internationalen Strafgerichtshofes
- f) Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),
- g) § 370 der Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 des Gesetzes zur Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen und der Direktzahlungen (MOG), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.

Einem Verstoß gegen diese Vorschriften gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber oder Bieter zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber oder Bieter bei der Führung der Geschäfte selbst

verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber oder Bieter handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt [§4 Abs. 6 VOF].

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet [§ 4 Abs. 9 a)VOF].
- dass der Bewerber nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden ist, die seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt [§ 4 Abs. 9 b)VOF].
- dass nachweislich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit keine schweren Verfehlungen begangen wurden [§ 4 Abs. 9 c)VOF].
- dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde [§ 4 Abs. 9 d)VOF].
- ob sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Diese Aufforderung ist bei der unter I.1) angegebenen Adresse anzufordern und wird kostenlos zugesandt.

Ist der inländische Bewerber eine juristische Person, deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die dem Projekt entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, ist dieser nur dann teilnahmeberechtigt, wenn durch die Erklärung des Bewerbers zu III.3.2 nachgewiesen wird, dass der verantwortliche Projektbearbeiter die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. Auswärtige Bewerber mit der Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum erfüllen die fachliche Voraussetzung für ihre Bewerbung, wenn ihre Berechtigung zur Führung ihrer oben genannten Berufsbezeichnung nach der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen gewährleistet ist.#

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis der Eignung durch Angabe:

- Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen [§ 5 Abs. 4 c)VOF].
- zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind [§ 5 Abs. 5 b)VOF].

Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Diese Aufforderung ist bei der unter I.1) angegebenen Adresse anzufordern und wird kostenlos zugesandt.#

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

- Die in III.1.1 geforderten Deckungssummen sind nachzuweisen [§ 5 Abs. 4 a)VOF]
- Mindestumsatz in drei Jahren von 100.000 € [§ 5 Abs. 4 c)VOF].
- Der Bewerber muss mindestens die Planung einer Verkehrsanlage, eines Ingenieurbauwerkes und jeweils eine Geotechnische Untersuchung für Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke als Leistung erbracht haben.

Muster 2.1 – 2 (Seite 5)
EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Nachweis der Eignung durch:

- Angabe der persönlichen Leistungsfähigkeit der Personen inklusive beruflicher Befähigung [§ 5 Abs. 5 a) i.V.m § 4 Abs. 3 VOF]
- Angabe über die technische Leitung [§ 5 Abs. 5 c) VOF]
- Erklärung, aus der das jährliche Mittel der vom Bewerber in den letzten drei Jahren Beschäftigten und die Anzahl seiner Führungskräfte in den letzten drei Jahren ersichtlich ist [§ 5 Abs. 5 d) VOF]
- Erklärung, über welche Ausstattung, welche Geräte und welche technische Ausrüstung der Bewerber für die Dienstleistung verfügen wird [§ 5 Abs. 5 e) VOF]
- Beschreibung der Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität [§ 5 Abs. 5 f) VOF]
- Angabe, welche Teile des Auftrags der Bewerber unter Umständen als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt ist [§ 5 Abs. 5 h) VOF]
Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb. Diese Aufforderung ist bei der unter I.1) angegebenen Adresse anzufordern und wird kostenlos zugesandt.#

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

- Die ausführenden Personen müssen eine abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur, Architekt oder vergleichbares aufweisen [§ 5 Abs. 5 a) i. V. m § 4 Abs. 3 VOF]
- Datentransfersystem zur Projektkommunikation zwischen AN, AG und sonstigen Dritten (Datenserver), MS Office ab Version 2003 oder höher, CAD-Software, Verkehrsplanungssoftware [§ 5 Abs. 5 e) VOF].
- Nachweis eines eigenen Qualitätsmanagementsystems [§ 5 Abs. 5 f) VOF]
- Die benannten Unterauftragnehmer müssen die Kriterien nach Ziffer III 1. -III.3 genügen und den Mindeststandard für die übernommenen Leistungen erfüllen

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)

- Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten
- Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten ja nein

(falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

gemäß § 19 VOF

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind ja nein

Muster 2.1 – 2 (Seite 6)
 EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

Abschnitt IV: Verfahren			
IV.1) Verfahrensart			
IV.1.1) Verfahrensart			
<input type="checkbox"/> Offen			
<input type="checkbox"/> Nichtoffen			
<input type="checkbox"/> Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren		Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:	
<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren		Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3 Sonstige Angaben Angeben)</i>	
<input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verwaltungsverfahren		Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:	
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog			
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)</i> Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer Oder Geplante Mindestzahl 3 und <i>(falls zutreffend)</i> Höchstzahl 5 Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: Näheres siehe Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb, abrufbar unter www.sba.a-stadt.de.			
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs <i>(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)</i> Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			
IV.2) Zuschlagskriterien			
IV.2.1) Zuschlagskriterien <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>			
<input type="checkbox"/> Niedrigster Preis oder <input checked="" type="checkbox"/> das wirtschaftlich günstige Angebot in Bezug auf <input type="checkbox"/> die nachstehenden Kriterien <i>(die Zuschlagskriterien sollten mit Ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)</i> <input checked="" type="checkbox"/> die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.			
Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1.		6.	
2.		7.	
3.		8.	
4.		9.	
5.		10.	
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein (falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:			

Muster 2.1 – 2 (Seite 7)
EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend) [4.7.1.1](#)****IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags** ja nein

(falls ja)

 Vorinformation Bekanntmachung eines Beschafferprofils

Bekanntmachungsnummer im ABI: vom

Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend)

Bekanntmachungsnummer im ABI: vom / /

Bekanntmachungsnummer im ABI: vom / /

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme

Tag: Uhrzeit:

Kostenpflichtige Unterlagen ja nein

(falls ja, in Zahlen) Preis: Währung: EUR

Zahlungsbedingungen und -weise:

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. TeilnahmeanträgeTag: [09/05/2014](#)Uhrzeit: [11:00 Uhr](#)**IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber (falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)**

Tag:

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können Alle Amtssprachen der EU Folgende Amtssprache(n) der EU: [Deutsch#](#) Sonstige:**IV.3.7) Bindefrist des Angebots**

bis:

oder

Laufzeit in Monaten: **oder** in Tagen: (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag:

Uhrzeit:

(falls zutreffend) Ort:

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) ja nein

(falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Muster 2.1 – 2 (Seite 8)
 EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein
 (falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird
 ja nein
 (falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: falls zutreffend)

[Der Teilnahmeantrag fasst die gewünschten Informationen und Nachweise der Bekanntmachung zusammen. Dieser Antrag auf Teilnahme ist unterschrieben zusammen mit den Bewerbungsunterlagen im verschlossenen Umschlag mit entsprechender Kennzeichnung beim Auftraggeber auf dem Postweg oder direkt einzureichen. Nicht unterschriebene sowie nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge bzw. formlose Anträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag und alle weiteren Unterlagen für die Bewerbung können bei der Kontaktstelle nach Nr. I.1 angefordert werden oder unter \[www.sba.a-stadt.de\]\(http://www.sba.a-stadt.de\) heruntergeladen werden.](#)

[Kleinere Büroorganisationen und Berufsanfänger werden besonders auf die Möglichkeit der Bildung von Bewerbungsgemeinschaften hingewiesen.](#)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: [Vergabekammer des Landes XYZ beim RP X-Stadt](#)
 Postanschrift: [Ringstraße 11](#)

Ort: X-Stadt	Postleitzahl: D 45012	Land: Deutschland
E-Mail:	Telefon: 0049 1234 5678	
Internet-Adresse (URL):	Fax: 0049 1234 5679	

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: [Landesbetrieb Straßenbau - Nachprüfungsstelle -](#)
 Postanschrift: [An der Autobahn 1](#)

Ort: Bezirksstadt	Postleitzahl: D 45080	Land: Deutschland
E-Mail: nachpruefung@bezirksstadt.de	Telefon: 0049 9876 5432	
Internet-Adresse (URL):	Fax: 0049 9876 5431	

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.4.2 ODER ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
[Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfungsantrages nach Ablauf der Frist des § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB \(15 Tage](#)

nach Eingang des Nichtabhilfebescheids auf eine Rüge) wird hingewiesen#		
VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Straßenbauamt A-Stadt		
Postanschrift: Bergstr. 3		
Ort: A-Stadt	Postleitzahl: D 47111	Land: Deutschland
E-Mail: meyer@sba.a-stadt.de	Telefon: 0049 2431 721	
Internet-Adresse (URL):	Fax: 0049 2431 727	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: [01/04/2014](#)

8

Standardformular 2 – DE

Anhang A
Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Auskunftsstelle Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Auskunftsstelle Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Auskunftsstelle Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

IV) Adressen des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland

Muster 2.1 – 2 (Seite 10)
EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

Anhang B
Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Los-Nr. Bezeichnung:

1) Kurze Beschreibung		
2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil <i>(falls zutreffend)</i>
Hauptgegenstand	. . . -	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . -	- -
	. . . -	- -
	. . . -	- -
3) Menge oder Umfang		
(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:		Währung: EUR
<i>oder</i>		
Spanne von	bis	Währung: EUR
4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags <i>(falls zutreffend)</i>		
Laufzeit in Monaten <i>oder</i> Tagen (auf Auftragsvergabe)		
<i>Oder</i>		
Beginn:	/ /	
Abschluss::	/ /	
5) Zusätzliche Angaben zu den Losen		

Muster 2.1 – 2 (Seite 11)
EU-Bekanntmachung (Verhandlungsverfahren)

Anhang C 1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand

Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr. (1)	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr (2), einschließlich Geldtransport und Kurierdienst, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr (3) sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte (4)
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung (5)
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung (6) und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Analysen
14	Werbung
15	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
16	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. (7)	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung (8)
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport (9)
27	Sonstige Dienstleistungen

1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.

5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

8 Außer Arbeitsverträge.

9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

Muster 2.1 – 4
Anschreiben Bekanntmachung Inland

Vergabestelle

Straßenbauamt A-Stadt
Bergstraße 3
47111 A-Stadt

Ort: **A-Stadt**Datum: **16.06.2006**

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Az.-Nr. **4.7.1.1****Verlag****Postfach 123456****12345 Z-Stadt**

Anschreiben Bekanntmachung Inland

Bezeichnung der Leistung:

Projekt **Neubau der BAB 521**Leistung **Planung bis zum Entwurf**

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie, beigefügten Bekanntmachungstext zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Dienststelle:

Name:

.....

E-Mail:

Straße:

Telefon:

PLZ/Ort:

Telefax:

Ich bitte um Übersendung des Anzeigenausschnittes mit dem Datum der Veröffentlichung sowie ggf. der Rechnung an die oben stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Enders, BD

(Unterschrift)

2.2 Behandlung der Bewerbungen

Allgemeines

- (1) Es ist sicherzustellen, dass der in der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb bzw. Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Ansprechpartner (siehe Muster 1.1 – 1 (Seite 2) bzw. 1.2 – 1 (Seite 2)) oder dessen Vertreter während der Dienstzeit erreichbar ist.
- (2) Die von den Bewerbern einzusehenden, den Vergabeunterlagen bzw. Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb nicht beigefügten Unterlagen (siehe Abschnitt 1.1 „Teilnahmewettbewerb“ und 1.2 „Aufforderung zur Angebotsabgabe“), sind nach dem Versand der Unterlagen bei der Vergabestelle bereitzuhalten und allen Bewerbern zu unterschiedlichen Zeitpunkten zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Verlangt ein Bewerber Kopien bzw. Vervielfältigungen aus den Unterlagen, sind diese zum Selbstkostenpreis abzugeben.
- (3) Bei Teilnahmewettbewerben sind Vergabeunterlagen, die bis zum gegebenenfalls festgelegten Anforderungstermin angefordert wurden, an alle zu berücksichtigenden Bewerber abzugeben. Aber auch nach diesem Termin eingehende Anforderungen sind zu berücksichtigen.
- (4) Sind die Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb und alle zusätzlichen Unterlagen nicht auf elektronischem Weg frei, direkt und vollständig verfügbar, werden die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen den Bewerbern binnen 6 Kalendertagen nach Eingang des Antrags zugesandt, sofern dieser Antrag rechtzeitig vor dem Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge eingegangen ist.
- (5) Weist ein Bewerber gemäß Nr. 1 der „Bewerbungsbedingungen bzw. EU-Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen“ auf Unklarheiten in den Vergabeunterlagen hin, so ist dem Hinweis unverzüglich nachzugehen. Ist eine Korrektur der Vergabeunterlagen notwendig, ist diese allen Bewerbern sofort schriftlich mitzuteilen; ggf. ist die Angebotsfrist zu verlängern.
- (6) Die Namen der Bewerber sind einschließlich des Datums ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Öffnungstermin bei Teilnahmewettbewerben

- (7) Für die Öffnung der eingegangenen Bewerbungsunterlagen gibt es in der VOF keine Formvorgaben. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Transparenz und zur Vermeidung von Manipulation und Diskriminierung ist ein Öffnungstermin vorzubereiten und durchzuführen. Dabei ist der Vordruck HVA F-StB Niederschrift Öffnung Teilnahmeanträge zu verwenden.
- (8) Per Post oder direkt übermittelte Teilnahmeanträge sind sofort nach ihrem Eingang in der Reihenfolge des Eingangs fortlaufend zu nummerieren, mit dem Eingangsstempel, der Uhrzeit des Eingangs und Namenszeichen des Entgegennehmenden zu versehen und zu prüfen, ob die Verschlüsse der Teilnahmeanträge unversehrt sind.
- (9) Falls der Verschluss eines Teilnahmeantrages beschädigt ist, ist der Umschlag mit einem Vermerk über Art und vermutliche Ursache der Beschädigung zu versehen.
- (10) Die Annahme von Teilnahmeanträgen in nicht verschlossenen Umschlägen ist zu verweigern. Sie sind dem Absender ohne Einsichtnahme umgehend zurückzugeben.
- (11) Unmittelbar nach der Kennzeichnung und Prüfung der Umschläge sind die Teilnahmeanträge unter Verschluss zu halten und vertraulich zu behandeln. Bei elektronisch übermittelten Teilnahmeanträge ist dies durch die E-Vergabesysteme zu gewährleisten.
- (12) Der Verhandlungsleiter soll mit der Aufstellung der Vergabeunterlagen und der Weiterbehandlung der Teilnahmeanträge nicht befasst sein. Am Öffnungstermin ist ein zweiter Bediensteter als Schriftführer zu beteiligen, der die zu fertigende Niederschrift mit zu unterzeichnen hat.

(13) Der Verhandlungsleiter hat die Papieranträge vor der Öffnung darauf zu überprüfen, ob

- die Verschlüsse noch unversehrt bzw.
- nur in dem durch Vermerk bereits festgestellten Umfange beschädigt,
- sie vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind.

(14) Der Öffnungstermin hat mit der Feststellung, ob ggf. elektronisch Teilnahmeanträge abgegeben wurden, zu beginnen. Der Verhandlungsleiter hat die Namen der Bieter (elektronisch oder in Papierform) festzustellen. Die Teilnahmeanträge sind sodann, beginnend mit den ggf. eingegangenen elektronischen Teilnahmeanträgen, von dem Verhandlungsleiter oder dem Schriftführer einzusehen. Papieranträge sind nach der Öffnung auf der ersten Seite des Antragsschreibens bzw. dem Mantelbogen mit der auf dem Umschlag vermerkten Nummer und Namenszeichen mit Datumsangabe zu versehen.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist, aber **vor** Öffnung des ersten Teilnahmeantrags eingegangene Teilnahmeanträge sind zu berücksichtigen. Der Sachverhalt ist im Vordruck HVA F-StB Niederschrift Öffnung Teilnahmeanträge unter Nr. II.1 festzuhalten.

(15) Die Teilnahmeanträge sind während des Öffnungstermins nach Öffnung der Teilnahmeanträge zu kennzeichnen (z.B. Papieranträge durch Lochstempel). Das Gerät zur Kennzeichnung der Papieranträge ist im Übrigen sorgfältig zu verwahren.

(16) Die aufzunehmenden Angaben sind dem Vordruck HVA F-StB Schreiben Teilnahmeantrag zu entnehmen. Leerzeilen sind bei Eintrag in einem Papiervordruck zu sperren.

(17) Verspätet (d. h. **nach** Öffnung des ersten Antrages) eingegangene Teilnahmeanträge sind während des Öffnungstermins nicht zu öffnen.

Eignungsprüfung

A. Ausschlussprüfung

(18) Die Ausschlussprüfung erfolgt anhand von Ausschlusskriterien und ggf. Eignungskriterien mit Mindeststandards. Zur Ausschlussprüfung ist der Vordruck HVA F-StB Ausschlussprüfung Teilnahmewettbewerb (siehe Muster 2.2 - 1) zu verwenden.

(19) Zunächst sind alle fristgerecht eingegangenen Bewerbungen daraufhin zu überprüfen, ob die unter Nr. 3 des Vordrucks HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb geforderten Auskünfte/ Erklärungen/Nachweise vollständig vorliegen. Diese Erklärungen und Auskünfte werden über den Vordruck HVA F-StB Eigenerklärung zur Eignung abgegeben.

(20) Von Bewerbern, die die geforderten Auskünfte /Erklärungen/Nachweise nicht oder nur unvollständig vorlegen, sind diese nachzufordern, bei Verfahren oberhalb der EU Schwellenwerte sind diese in entsprechender Anwendung von § 5 Abs. 3 VOF mit einer festzulegenden Frist (in Kalendertagen) nachzufordern. Werden diese nicht innerhalb der festgelegten Frist nach Absendung der Aufforderung zur Nachlieferung vorgelegt, sind die Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen.

(21) Bei abschließendem Fehlen von Erklärungen zu § 4 Abs. 6 a) bis g) und Abs. 9 a) bis d) VOF sind die Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen.

(22) Bei abschließendem Fehlen von Erklärungen zu in der Bekanntmachung und unter Ziffer 7.1 der Aufforderung zur Teilnahme formulierten Mindeststandards nach § 5 Abs. 4 a) bis c) sowie § 5 Abs. 5 a) bis h) VOF sind die Bewerber vom Vergabeverfahren auszuschließen.

(23) Die gemachten Erklärungen der Bewerber in Bezug auf die in der Bekanntmachung und unter Ziffer 7.1 der Aufforderung zur Teilnahme formulierten Mindeststandards nach § 5 Abs. 4 a) bis c) sowie § 5 Abs. 5 a) bis h) VOF sind auf Einhaltung zu prüfen. Erreichen die Bewerber die geforderten Mindeststandards nicht, sind die Bewerber im weiteren Vergabeverfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Sind bei einem Bewerber die Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 6 VOF gegeben, so ist er vom Verfahren auszuschließen. Sind bei einem Bewerber die Ausschlussgründe nach § 4 Abs. 9 VOF gegeben, so kann er vom Verfahren ausgeschlossen werden.

B. Auswahl der Bewerber

(24) Bei freihändigen Vergaben mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb hat die Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen, nach den unter Nr. 7 des Vordrucks HVA F-StB Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb (siehe Muster 1.1 – 1) angegebenen maßgebenden Kriterien für die Wertung der Teilnahmeanträge zu erfolgen.

Die eingegangenen Bewerbungen sind mit Vordruck HVA F-StB Ausschlussprüfung Teilnahmewettbewerb wie folgt zu prüfen und zu bewerten:

(25) Die Bewerber, die im weiteren Wettbewerbsverfahren bleiben, werden nach Punktesystem gemäß dem Vordruck HVA F-StB Auswahlverfahren in eine Reihung gebracht. Dazu sind analog zu den in Nr. 7 der Aufforderung zum Teilnahmeantrag aufgeführten Kriterien und Wichtungen die vorgelegten Erklärungen und Nachweise im Verhältnis zueinander je nach der vom Bewerber zu erbringenden Leistung zu werten.

(26) Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden entsprechend den Angaben im Vordruck Auswahlverfahren mit einer Punktezahl zwischen 1 und 3 bewertet. Dabei sollen die Punkte nach folgender Systematik vergeben werden:

- 3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt,
- 2 Punkte: Kriterium überdurchschnittlich erfüllt,
- 1 Punkt: Kriterium erfüllt.

Das Auswahlverfahren ist entsprechend der Systematik des Vordrucks HVA F-StB Auswahlverfahren durchzuführen. Die im Muster 2.2 - 2 aufgeführten Auswahlkriterien und deren Wichtung stellen keine Vorgabe dar. Die Auswahlkriterien und deren Wichtung müssen in jedem Einzelfall auftragspezifisch festgelegt werden. Ist eine öffentliche Bekanntmachung vorausgegangen, dürfen nur Eignungskriterien herangezogen werden, die bereits in der Bekanntmachung enthalten waren.

Die Rangfolge der Bewerber ist im Vordruck Rangfolge Teilnahmewettbewerb (siehe Muster 2.2 – 3) zu dokumentieren.

Die Entscheidungsgründe für die Wichtung und die Bewertung mit Punktzahlen sind im Vergabevermerk zu dokumentieren. Ist eine öffentliche Bekanntmachung vorausgegangen, dürfen nur Eignungskriterien herangezogen werden, die bereits in der Bekanntmachung enthalten waren.

(27) Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen werden zur Verhandlung - Angebotsabgabe aufgefordert. Die Mindest- und Höchstanzahl der aufzufordernden Bewerber muss der in der Nr. 6 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb bzw. EU-Vergabebekanntmachung unter IV.1.2 genannten Anzahl entsprechen.

(28) Nach Auswahl der Bewerber ist vor der Aufforderung zur Verhandlung von der Vergabestelle ab einem Auftragswert von 30.000 € (brutto) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die ausgewählten Bewerber einzuholen.

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister an Vergabestellen nach § 150a Abs. 1 Gewerbeordnung werden erteilt durch das

Bundesamt für Justiz
53094 Bonn
Tel.: 0228/99 410 40
Fax: 0228/99 410 5050
Internet: www.bundesjustizamt.de.

Vergabestellen können die Anfragen zur Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Bieter per Fax, auf dem Postweg sowie elektronisch über das Internet-Formular (InFormJu) des Bundesamtes für Justiz stellen.

Die für eine Anfrage durch Vergabestellen erforderlichen Formulare (Vordruck GZR 5 für Anfragen zu natürlichen Personen und Vordruck GZR 6 für Anfragen zu juristischen Personen und Personenvereinigungen) können im Internet im Behördenportal des Bundesamtes für Justiz als PDF-Datei heruntergeladen werden und sind dann ausgefüllt per Fax oder Post einzureichen. Für die elektronische Anfrage können die Anfragen

online ausgefüllt und versandt werden. Die erbetene Auskunft selbst wird (bis auf weiteres) nur auf dem Postweg zugestellt. Der Link zum Behördenportal kann aus Gründen des Schutzes vor Missbrauch nicht veröffentlicht werden und ist von den Vergabestellen schriftlich per Fax unter 0228/99 410 5340 beim Bundesamt für Justiz zu erfragen.

Stimmen Auskunft und Eigenerklärung nicht überein, ist der Bewerber vor der Entscheidung über einen etwaigen Ausschluss zu hören.

(29) Alle nicht berücksichtigten Bewerber sind zeitnah mit Vordruck HVA F-StB Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb (siehe Muster 2.2 – 4), bei EU-Vergaben gemäß § 10 Abs. 5 VOF innerhalb von 15 Kalendertagen, möglichst 2 Wochen vor der Aufforderung zur Verhandlung - Angebotsabgabe zu informieren.

Muster 2.2 – 1
Ausschlussprüfung

Bezeichnung der Leistung

Neubau der BAB 521	Planung bis zum Entwurf

Bekanntmachung vom:

Teilnahmeantrag vom:

Bewerber/Bewerbergemeinschaft:

.....

.....

.....

.....

Teilnahmewettbewerb
Ausschlussprüfung

- | | Ja | Nein | Entfällt |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Teilnahmeantrag in deutscher Sprache: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Teilnahmeantrag unterschrieben: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 3. Teilnahmeantrag fristgerecht eingegangen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4. Vollständige Erklärung bei einer Bewerbergemeinschaft: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wertung der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Angaben und Nachweise | | | |

5.1 Ausschlussprüfung: Zwingende Ausschlussgründe (Rechtskräftige Verurteilungen)					
	VOF §§:	Ja:	Nein:	Fehlende Angabe trotz Nachforderung:	Bemerkungen:
1.	§ 4 (6) a) – g)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschluss:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

5.2 Ausschlussprüfung: Kann Ausschlussgründe					
	VOF §§:	Ja:	Nein:	Fehlende Angabe trotz Nachforderung:	Bemerkungen:
1.	§ 4 (9) a) Konkursverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	§ 4 (9) b) Verurteilungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	§ 4 (9) c) berufliche Verfehlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	§ 4 (9) d) Steuerschulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	§ 4 (2) Verknüpfung und Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschluss:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

Muster 2.2 – 1
Ausschlussprüfung (Seite 2)

5.3 Ausschlussprüfung: Mindeststandards gemäß Bekanntmachung erfüllt (Sofern gefordert):					
	VOF §§:	Ja:	Nein:	Fehlende Angabe trotz Nachforderung:	Bemerkungen:
1.	§ 5 (4) a – c) Finanzielle u. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	§ 5 (5) a) Fachliche Eignung Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	§ 5 (5) b) Vergleichbare Leistung letzte 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	§ 5 (5) c) Technische Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	§ 5 (5) d) Anzahl Beschäftigte letzte 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	§ 5 (5) e) Technische Ausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.	§ 5 (5) f) Qualitätssicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.	§ 5 (5) h) Unterauftragnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mindeststandards erfüllt:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

6. Folgende Nachweise und Angaben fehlten zum Einreichungstermin:
.....
.....
.....

7. Fehlende Angaben und Nachweise wurden nachgefordert bis zum:

8. Entsprechende Bescheinigungen von Bewerbern mit erfolgter Eigenerklärung zur Eignung angefordert bis zum:
.....

9. Unterlagen sind vollständig: Ja Nein

Liegen die Unterlagen auch nach dem Nachfordern nicht fristgerecht vor, (anzukreuzen in Spalte 3 „fehlende Angabe trotz Nachforderung“), ist der Teilnehmer nach Ziffer 3.4 der (EU-) Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb auszuschließen.

10. Ergebnis der Ausschlussprüfung:
 Bewerber ist für das Auswahlverfahren qualifiziert: Ja Nein
 Wenn Nein, Begründung:

Aufgestellt:

 (Datum/Unterschrift)

Muster 2.2 – 3
Auswahlverfahren

Bezeichnung der Leistung

Neubau der BAB 521	Planung bis zum Entwurf

Bewerber/Bewerbergemeinschaft:

.....

**Teilnahmewettbewerb
Auswahl der Bewerber**

Eignungskriterien		Wich- tung in %	Punkte (0 bis 3)	Bewertung nach Punkten (= Wichtig x Punkte)	Begründung
1. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach § 5 Abs. 4 c) VOF 1. Gesamtumsatz 2. Umsatz für entsprechende Dienstleistungen	c 1)				
	c 2)				
Zwischensumme Wichtigung zu 1:					
2. Fachliche Eignung nach § 5 Abs. 5 a) – f) VOF	a)				
	b)				
	c)				
	d)				
	e)				
	f)				
Zwischensumme Wichtigung zu 2:					
		100%	Summe:		

Muster 2.2 – 5
Rangfolge der Bewerber

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:

Leistung:

Teilnahmewettbewerb**Rangfolge der Bewerber im Auswahlverfahren**

Nummer	Bewerber / Bewerbungsgemeinschaft	Summe Punkte	Rang
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Muster 2.2 – 4 (Seite 1)
Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb

.....	Ort:	A-Stadt
.....	Datum:
.....	Tel.:
.....	Fax:
.....	E-Mail:
.....	Az.-Nr.:	4.7.1.1

.....

Teilnahmewettbewerb Bewerberinformation

Bezeichnung der Leistung:

Neubau der BAB 521	Planung bis zum Entwurf

Ihr Teilnahmeantrag vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Teilnahmeantrag zur Vergabe der o. g. Leistung danke ich.

Nach Prüfung und Wertung Ihrer Unterlagen zum o. g. Teilnahmeantrag teile ich Ihnen mit, dass ich beabsichtige, Sie **nicht** zur Verhandlung / Angebotsabgabe aufzufordern.

Gründe:

- Ihr Teilnahmeantrag wurde nicht berücksichtigt, weil
 - er zum Schlusstermin für den Eingang der Teilnahme nicht vorgelegen hat,
 - er folgende geforderte Erklärungen/Auskünfte nicht enthält:

.....

Muster 2.2 – 4 (Seite 2)
Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb

ein Ausschlussgrund nach § 4 Abs.6 lit. a) bis g) und Abs.9 a) bis e) VOF vorliegt.

Begründung:

.....
.....
.....
.....

weil folgende bekannt gemachte Mindeststandards nicht erfüllt sind:

.....
.....
.....
.....

Ihr Teilnahmeantrag wurde nicht berücksichtigt, weil er unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung und Aufforderung zum Teilnahmeantrag genannten Kriterien nicht unter den erstenlag.

Ihr Teilnahmeantrag

.....
.....
.....
.....

Ich weise darauf hin, dass auf Grund dieser Mitteilung entsprechend § 101a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) eine gesonderte Bieterinformation nicht mehr erforderlich ist und daher .. nicht erfolgen wird.)*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Groß. BD

(Unterschrift)

¹⁾ Nur bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten

2.3 Öffnung der Angebote

Öffnungstermin

- (1) Für die Öffnung der eingegangenen Angebote gibt es in der VOF keine Formvorgaben. Zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der Transparenz und zur Vermeidung von Manipulation und Diskriminierung ist ein Öffnungstermin vorzubereiten und durchzuführen. Dabei ist der Vordruck HVA F-StB Angebotsöffnung (siehe Muster 2.3 – 1) zu verwenden.
- (2) Den Bietern darf über die Angebote anderer Bieter nichts mitgeteilt werden.
- (3) Per Post oder direkt übermittelte Angebote sind sofort nach ihrem Eingang in der Reihenfolge des Eingangs fortlaufend zu nummerieren, mit dem Eingangsstempel, der Uhrzeit des Eingangs und Namenszeichen des Entgegennehmenden zu versehen und zu prüfen, ob die Verschlüsse der Angebote unversehrt sind.
- (4) Falls der Verschluss eines Angebotes beschädigt ist, ist der Umschlag mit einem Vermerk über Art und vermutliche Ursache der Beschädigung zu versehen.
- (5) Die Annahme von Angeboten in nicht verschlossenen Umschlägen ist zu verweigern. Sie sind dem Absender ohne Einsichtnahme umgehend zurückzugeben.
- (6) Unmittelbar nach der Kennzeichnung und Prüfung der Umschläge sind die Angebote unter Verschluss zu halten und vertraulich zu behandeln. Bei elektronisch übermittelten Angeboten ist dies durch die E-Vergabesysteme zu gewährleisten.
- (7) Der Verhandlungsleiter soll mit der Aufstellung der Vergabeunterlagen und der Weiterbehandlung der Angebote nicht befasst sein. Am Öffnungstermin ist ein zweiter Bediensteter als Schriftführer zu beteiligen, der die zu fertigende Niederschrift mit zu unterzeichnen hat.
- (8) Der Verhandlungsleiter hat die Papierangebote vor der Öffnung darauf zu überprüfen, ob
- die Verschlüsse noch unversehrt bzw.
 - nur in dem durch Vermerk bereits festgestellten Umfang beschädigt,
 - sie vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sind.
- (9) Der Öffnungstermin hat mit der Feststellung, ob ggf. elektronisch Angebote abgegeben wurden, zu beginnen. Der Verhandlungsleiter hat die Namen der Bieter (elektronisch oder in Papierform) festzustellen. Die Angebote sind sodann, beginnend mit den ggf. eingegangenen elektronischen Angeboten, von dem Verhandlungsleiter oder dem Schriftführer. Papierangebote sind nach der Öffnung auf der ersten Seite des Angebotsschreibens bzw. dem Mantelbogen mit der auf dem Umschlag vermerkten Nummer und Namenszeichen mit Datumsangabe zu versehen. Nach Ablauf der Angebotsfrist, aber **vor** Öffnung des ersten Angebotes eingegangene Angebote sind zu berücksichtigen. Der Sachverhalt ist im Vordruck HVA F-StB Niederschrift Öffnung Angebote (siehe Muster 2.3 – 1) unter Nr. II.1 festzuhalten.
- (10) Die Angebote einschließlich aller Nebenangebote sind während des Öffnungstermins nach Öffnung der Angebote zu kennzeichnen (z.B. Papierangebote durch Lochstempel). Das Gerät zur Kennzeichnung der Papierangebote ist im Übrigen sorgfältig zu verwahren.
- (11) Die in dem Vordruck HVA F-StB Niederschrift Öffnung Angebote aufzunehmenden Angaben sind dem „Angebotsschreiben“ (siehe Muster 1.3 – 1) zu entnehmen. Leerzeilen sind bei Eintrag in einem Papiervordruck zu sperren.
- (12) Verspätet (d. h. **nach** Öffnung des ersten Angebotes) eingegangene Angebote sind während des Öffnungstermins nicht zu öffnen.

2.4 Verhandlung, Prüfung und Wertung der Angebote

Allgemeines

- (1) Verhandlung, Prüfung und Wertung der Angebote (Haupt- und Nebenangebote) und der eingereichten Unterlagen sind unter Beachtung von § 97 GWB und den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zügig durchzuführen.
- (2) Ist eine Angabe oder Erklärung im Angebot oder den Unterlagen eines Bieters offenbar unrichtig, lässt sich aber aus der Sicht des Auftraggebers das wirklich Gewollte zweifelsfrei erkennen, so ist die Angabe oder Erklärung wie erkannt zu behandeln (vergleiche § 133 BGB).
- (3) Berufet sich ein Bieter auf einen Irrtum bei der Aufstellung und Abgabe seines Angebots oder seiner Unterlagen, so kann eine derartige Erklärung als Anfechtung der Angebotserklärung betrachtet werden; die Wirksamkeit der Anfechtung und deren Rechtsfolgen richten sich nach den §§ 119 ff. BGB. Berufet sich ein Bieter auf einen Irrtum bei der Kalkulation seines Angebots, so ist diese Erklärung grundsätzlich nicht als Anfechtungsgrund anzuerkennen. Die Entscheidung der Vergabestelle ist dem Bieter in Textform mitzuteilen.
- (4) Bei der Prüfung und Wertung erforderliche Eintragungen in Angeboten bzw. eingereichten Unterlagen sind als solche deutlich zu kennzeichnen.
- (5) Die Maßstäbe, nach denen Prüfung und Wertung durchgeführt werden, müssen für alle Angebote bzw. Unterlagen gleich sein.

Verhandlung

Alle Verfahren

- (6) Verhandlungen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des geheimen Wettbewerbs so zu führen, dass die Bewerber vom Inhalt der mit anderen Bewerbern geführten Verhandlungen keine Kenntnis erhalten.
- (7) Gegenstand der Verhandlung kann sowohl die Leistung als auch die im Rahmen der Verhandlung abgeforderten Angebote sein.
- (8) In den Gesprächen soll sich der Auftraggeber ein genaueres Bild darüber machen, welcher von den bereits ausgewählten Bewerbern die beste Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung unter Beachtung der Zuschlagskriterien bietet. Darüber hinaus dienen die Verhandlungsgespräche auch dazu, dass sich die Bewerber ein genaues Bild über die zu erbringende Leistung machen können. Die Ergebnisse der Verhandlungsgespräche sind in internen Vermerken zu dokumentieren. Diese sind auch bei der Erstellung der Angebotswertung nach Vordruck HVA F-StB Angebotswertung heranzuziehen.
- (9) Sollten in der Aufforderung zur Verhandlung unter Ziffer 3 Unterlagen wie z.B. ein Vertragsentwurf oder ein Lösungskonzept zur Verhandlung gefordert gewesen sein und keine neuen Unterlagen als Verhandlungsergebnis angefordert werden, sind diese Unterlagen dem späteren Angebot beizufügen.
- (10) In den Verhandlungsgesprächen ist insbesondere der Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber allen Bewerbern zu beachten und einzuhalten.
- (11) Nach den Verhandlungen mit allen ausgewählten Bewerbern ist der Vertragsentwurf zu überprüfen sowie ggf. entsprechend zu ändern. Ziel der Überprüfung ist es, einen einheitlichen Vertragsentwurf den Bewerbern zur Angebotsabgabe vorzulegen.
- (12) Ein Angebot kann nur beauftragt werden, wenn es sich mit der Leistungsbeschreibung und den vom Auftraggeber als unabdingbar vorausgesetzten Vertragsunterlagen vereinbaren lässt. Weicht das Angebot, das beauftragt werden soll davon ab, sind alle Bieter erneut mit dem geänderten Vertragsentwurf zur Angebotsabgabe heranzuziehen.

botsabgabe aufzufordern. Je nach Veränderung kann auch eine erneute Verhandlung vorgeschaltet werden. Die Vordrucke aus Teil 1 Abschnitt 1.2 sind dann entsprechend anzupassen.

Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte

(13) Unterhalb der EU-Schwellenwerte ist ein Verhandlungsverfahren nach VOF nicht vorgeschrieben; dennoch wird auch im unterenschwelligen Bereich verhandelt. Bei Vergabeverfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte können die Vordrucke HVA F-StB Angebotsprüfung und Angebotswertung verwendet werden. Die Prüfung und Wertung sind den Erfordernissen entsprechend dem nachfolgenden Verfahren anzupassen.

Vergabeverfahren oberhalb der EU-Schwellenwerte

Verhandlung

(14) Es ist hilfreich, das Gespräch über einen vorgefertigten Fragenkatalog zu führen. Hierzu kann der Vordruck „HVA F-StB EU Fragenkatalog“, Muster 2.4 – 1; benutzt werden. Je nach Auftragsgegenstand können diese Fragen auch im Vorfeld den Bietern mitgeteilt werden.

Die Fragen dürfen nur auftragsbezogen sein. Ein „mehr“ an Eignung darf nicht abgefragt werden, auf die Trennung von Eignungskriterien (sind im Teilnahmewettbewerb abgefragt worden) und Auftragskriterien ist streng zu achten.

(15) Zu den Verhandlungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Hierzu kann der Vordrucke „HVA F-StB EU Niederschrift Verhandlungs-Auftragsgespräch“, Muster 2.4 – 2; benutzt werden.

(16) Möglicherweise geforderte Unterlagen, z.B. Erläuterungskonzepte (siehe Abschnitt 1.2 Vordruck „EU-Aufforderung zur Verhandlung“ unter Ziffer 3), sind der Verhandlung zugrunde zu legen. Die zu stellenden Fragen sind dann auch auf die jeweiligen Bieterunterlagen abzustellen.

Aufklärung des Angebotsinhalts / Nachfordern von Unterlagen

(17) Die Notwendigkeit einer Aufklärung des Angebotsinhalts bzw. des Nachforderns von Unterlagen kann sich im Rahmen der Prüfung von Angeboten, als Ergebnis der Angebotsprüfung und im Rahmen der Wertung ergeben.

Fehlende Erklärungen und Nachweise sind i.d.R. gemäß § 11 Abs. 3 VOF unter Fristsetzung nachzufordern. Sie haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen und werden Bestandteil des Vergabevermerks.

(18) Bei der Aufklärung ist zu beachten, dass mit der Angebotsöffnung der Wettbewerb abgeschlossen ist. Eine nachträgliche Veränderung der Angebote und damit des Wettbewerbsergebnisses, z. B. durch:

- Änderung der Person des Bieters dadurch, dass mehrere getrennt aufgetretene Bieter eine Arbeitsgemeinschaft bilden wollen

ist unzulässig.

Eine erneute Angebotsabgabe kommt jedoch bei nötiger Veränderung des Vertragsentwurfes durch die Vergabestelle in Betracht, alle Bieter sind dann erneut mit dem geänderten Vertragsentwurf zur Angebotsabgabe aufzufordern. Je nach Veränderung kann auch eine erneute Verhandlung vorgeschaltet werden. Die Vordrucke aus Teil 1 Abschnitt 1.2 sind dann entsprechend anzupassen. Eine Veränderung der Zuschlagskriterien darf nicht erfolgen.

(19) Wenn vom Auftraggeber zu einem Angebot eine für dessen Wertung maßgebende Feststellung getroffen wurde, z. B.

- Korrektur offenbar unrichtiger Angaben oder Erklärungen eines Bieters (siehe Nr. (2)),
- Beurteilung des von einem Bieter geltend gemachten Irrtums (siehe Nr. (3)),

ist der betreffende Bieter vor Zuschlagserteilung auf diesen Sachverhalt in Textform hinzuweisen.

(20) Soweit die Ergebnisse der Aufklärung über

- den Angebotsinhalt nach,

– Änderungen von Nebenangeboten

für die Zuschlagserteilung rechtserheblich sein können, ist vom jeweiligen Bieter eine schriftliche Erklärung einzuholen, dass das Ergebnis Gegenstand seines Angebots ist (siehe Abschnitt 2.5 „Abschluss des Vergabeverfahrens“, Nr. (10)) und Vertragsbestandteil wird. Dieses ist dann in den Vertrag aufzunehmen, dieser ist dann erneut vom Bieter zu unterzeichnen.

Formale, rechnerische und technische Prüfung der Angebote

(21) Die formale und rechnerische Prüfung der Angebote hat nach den Vordrucken HVA F-StB-Angebotsprüfung (siehe Muster 2.4 – 3) zu erfolgen. Dieser Vordruck wird den jeweiligen Angeboten vorgeheftet.

(22) Bei der formalen Prüfung der Angebote werden nur Tatsachen dokumentiert.

Folgende Tatsachenfeststellungen führen direkt ohne weitere Prüfungsschritte zum zwingenden Ausschluss des Angebotes, wenn:

- es im Öffnungstermin dem Verhandlungsleiter bei Öffnung des ersten Angebots nicht vorgelegen hat (ausgenommen sind Angebote, die nachweislich vor Ablauf der Angebotsfrist dem Auftraggeber zugegangen sind, aber bei Öffnung des ersten Angebotes aus vom Bieter nicht zu vertretenden Gründen dem Verhandlungsleiter nicht vorgelegen hat),
- es nicht an der vorgesehenen Stelle unterschrieben ist,
- Elektronische Angebote nicht mit der im freigegebenen IT-Verfahren festgelegten Signatur versehen sind.

Eine abschließende Feststellung der formalen Prüfung kann bei Angeboten mit fehlenden geforderten Erklärungen oder Nachweise, die nicht zwingend auszuschließen sind, erst dann erfolgen, wenn die fehlenden Erklärungen oder Nachweise nachgefordert und geprüft sind.

Dazu fordert die Vergabestelle den Bieter in Textform auf, innerhalb einer angemessenen Frist (in der Regel von 6 Kalendertagen) nach Aufforderung die fehlenden Unterlagen zu übergeben. Dies gilt auch wenn mit der Angebotsabgabe verlangte Erklärungen bzw. Nachweise nicht vorgelegt worden sind. Die Frist der Aufforderung beginnt am Tag nach der Absendung. Das Absendedatum ist von der Vergabestelle zu dokumentieren.

(23) Alle nicht ausgeschlossenen Angebote sind rechnerisch zu prüfen (nachzurechnen).

(24) Der am Schluss des Angebots eingetragene Steuersatz für die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist gegebenenfalls auf den bei Ablauf der Angebotsfrist geltenden Steuersatz zu ändern und der sich daraus ergebende Umsatzsteuerbetrag entsprechend umzurechnen.

(25) Fehlen in einem Angebot Preisangaben, ist zu prüfen, ob es sich hierbei um eine unwesentliche Positionen in Bezug auf die ausgeschriebene Leistung handelt (sowohl nach Art der Leistung als auch nach dem Gesamtbetrag der Positionen)

Handelt es sich um unwesentliche Positionen, ist in der rechnerischen Prüfung der fehlende Preis mit 0,00 Euro einzusetzen, um den preislichen Rang des Angebotes festzustellen. Zusätzlich ist die Angebotsendsumme mit dem höchsten für diese Positionen angebotenen Wettbewerbspreise (ohne Berücksichtigung der formal ausgeschlossenen Angebote) zu ermitteln. In der Niederschrift über die Angebotsöffnung und ggf. der Bieterinformation nach § 101a GWB ist jedoch die mit 0,00 Euro nachgerechnete Angebotssumme einzutragen.

(26) Nach der Nachrechnung sind die Angebote in aufsteigender Rangfolge, die sich aus der Höhe der nachgerechneten Angebotsendsummen ergibt, in einer „Bieterliste“ zusammenzustellen.

(27) Die Einzelpreise der Hauptangebote sind in einem „Preisspiegel“ zusammenzustellen; dabei sind die Angebote in der Reihenfolge der Bieterliste aufzunehmen.

(28) Aufgrund der Feststellungen der formalen und rechnerischen Prüfung ist zu entscheiden, ob ein Angebot auszuschließen ist oder weiter geprüft und gewertet wird (siehe Nr. 5 des Vordruckes HVA F-StB Angebotsprüfung).

Ggf. ist der Preisspiegel zu berichtigen bzw. neu aufzustellen.

(29) Die geprüften Angebotsendsummen der Hauptangebote sind in den Vordruck HVA F-StB Angebotsöffnung unter II. Spalte 7 einzutragen (siehe Muster 2.3 – 1).

Wurde die Anzahl der abgegebenen Nebenangebote im „Angebotsschreiben“ falsch angegeben, ist die richtige Anzahl im Vordruck HVA F-StB Angebotsöffnung unter II. Spalte 5 nachzutragen (siehe Muster 2.3 – 1). Preise und Sonstiges aus dem Inhalt von Nebenangeboten sind nicht einzutragen.

Prüfung und Wertung der Eignung der Bieter bei Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb

(30) Die Eignungsprüfung wird anhand des vom Bieter ausgefüllten Vordrucks „Eigenerklärung zur Eignung“ nebst Anlagen durchgeführt und ist analog Abschnitt 2.2 „Behandlung der Bewerbungen“ durchzuführen. Der Vordruck ist bei allen Vergabearten anzuwenden.

Besonderheiten der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten

(31) Nebenangebote sind wie Hauptangebote zu prüfen und zu werten.

(32) Nebenangebote dürfen nur gewertet werden, wenn die Abgabe von Nebenangeboten in der Vergabebekanntmachung und der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Verhandlung zugelassen war.

Prüfung und Wertung der Preise

(33) Leistungen dürfen nur zu angemessenen Preisen vergeben werden. Die Angemessenheit der Preise für Teilleistungen ist in der Regel nicht für sich, sondern im Rahmen der Angebotsendsumme zu beurteilen.

Bei der Prüfung ist zu untersuchen, ob der Preis eine einwandfreie Ausführung erwarten lässt.

(34) Bei Leistungen, die der HOAI unterliegen, ist insbesondere auf einhalten der Tabellenwerte zu achten. Im Fall der Mindestsatzunterschreitung ist zu prüfen, ob das Angebot auszuschließen ist.

Unerwartet hohe Angebotsendsumme

(35) Liegen im Vergleich zur Kostenermittlung der Vergabestelle nur Angebote mit unerwartet hohen Preisen vor, ist die Kostenermittlung auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Wird sie im Wesentlichen bestätigt, kann auf die Auftragserteilung verzichtet werden.

Festlegung des anzunehmenden Angebotes

(36) Der Auftrag ist gemäß § 20 Abs.1 VOF an den Bieter zu erteilen, der am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Erfüllung erwarten lässt.

(37) Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots ist nur nach den in Nr. 6 der „EU-Aufforderung zur Verhandlung“ genannten Zuschlagskriterien und deren Wichtungen sowie den dort festgelegten Regelungen für die Punktebewertung durchzuführen. Hierfür ist der Vordruck HVA F-StB Angebotswertung (siehe Muster 2.4 – 4) zu verwenden.

Für die einzelnen Zuschlagskriterien ist Folgendes zu beachten:

Preis:

Der Preis wird ermittelt aus der Wertungssumme des jeweiligen Angebots unter Berücksichtigung aller angegebenen Preise.

Die Berechnung des Preises für die Haupt- und Nebenangebote ist nach den Prüf- und Wertungsschritten bis zur Nr. (35) als erstes durchzuführen. Die ermittelten Preise für die Angebote (Haupt- und Nebenangebote) sind nach den vorgegebenen Regelungen in Punkte umzurechnen und in den Vordruck HVA F-StB Angebotswertung (siehe Muster 2.4 – 4) zu übernehmen. Die Punkteermittlung erfolgt mit drei Stellen nach dem Komma (kaufmännische Rundung).

Die Punkte für den jeweiligen Preis werden nach folgender Formel berechnet:

Stand: 05-14

2.4 – Seite 1

$$\frac{5 \times [(niedrigste \text{ Wertungssumme} \times 2,0) - \text{Wertungssumme des jeweiligen Bieters}]}{\text{niedrigste Wertungssumme}}$$

Beispiel: Niedrigste (wertbare) Wertungssumme (Bieter A) = 500.000 €
 (wertbare) Wertungssumme des Bieters B = 600.000 €
 $5 \times [(500.000 \text{ €} \times 2,0) - 600.000 \text{ €}] / (500.000 \text{ €}) = 4,000 \text{ Punkte}$

Übrige Zuschlagskriterien:

Zunächst sind die in dem Vordruck HVA F-StB EU-Aufforderung zur Verhandlung (siehe Muster 1.2 – 2) bekannt gegebenen Zuschlagskriterien für die gesamte angebotene Leistung mit Hilfe des Vordrucks HVA F-StB Angebotswertung einzeln über die vorgegebene Punkteskala von 0 bis 5 Punkten (nur volle Punktzahlen ohne Komma) zu bewerten. Die Bewertung ist im Vordruck zu begründen. Danach ist die Summe zu ermitteln (siehe Muster 2.4 – 4).

(38) Das für den Auftrag in Frage kommende wirtschaftlichste Angebot ist das Angebot mit der höchsten Punktsumme im Vordruck HVA F-StB Angebotswertung (siehe Muster 2.4 – 4). Bei gleicher Punktzahl ist das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme zu beauftragen.

(39) Nach der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist vor der Auftragserteilung bzw. Bieterinformation gemäß § 101a GWB (siehe Abschnitt 2.5 Abschluss des Vergabeverfahrens) für den Bieter, der den Auftrag erhalten soll, von der Vergabestelle ab einem Auftragswert von 30.000 € (brutto) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister einzuholen, sofern diese Auskunft nicht schon nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes eingeholt wurde.

Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister an Vergabestellen nach § 150a Abs. 1 Gewerbeordnung werden erteilt durch das
 Bundesamt für Justiz
 53094 Bonn
 Tel.: 0228/99 410 40
 Fax: 0228/99 410 5050
 Internet: www.bundesjustizamt.de

Vergabestellen können die Anfragen zur Erteilung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister über den Bieter per Fax, auf dem Postweg sowie elektronisch über das Internet-Formular (InFormJu) des Bundesamtes für Justiz stellen.

Die für eine Anfrage durch Vergabestellen erforderlichen Formulare (Vordruck GZR 5 für Anfragen zu natürlichen Personen und Vordruck GZR 6 für Anfragen zu juristischen Personen und Personenvereinigungen) können im Internet im Behördenportal des Bundesamtes für Justiz als PDF-Datei heruntergeladen werden und sind dann ausgefüllt per Fax oder Post einzureichen. Für die elektronische Anfrage können die Anfragen online ausgefüllt und versandt werden. Die erbetene Auskunft selbst wird (bis auf weiteres) nur auf dem Postweg zugestellt. Der Link zum Behördenportal kann aus Gründen des Schutzes vor Missbrauch nicht veröffentlicht werden und ist von den Vergabestellen schriftlich per Fax unter 0228/99 410 5340 beim Bundesamt für Justiz zu erfragen.

Stimmen Auskunft und Eigenerklärung nicht überein, ist der Bieter vor der Entscheidung über einen etwaigen Ausschluss zu hören.

Muster 2.4 – 2 (Seite 1)
Fragenkatalog Verhandlungen

Fragenkatalog zur Verhandlung - Auftragsgespräch
(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt **Neubau der BAB 521**
Leistung **Planung bis zum Entwurf**

Fragen zu den Auftragskriterien (ggf. auch Erläuterungskonzept)

Frage 1:
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 2:
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 3:
.....
.....
.....
.....
.....

Frage 4:
.....
.....
.....
.....
.....

Muster 2.4 – 2 (Seite 2)
Fragenkatalog Verhandlungen

Fragenkatalog zur Verhandlung - Auftragsgespräch
(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Frage 5:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 6:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 7:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 8:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Muster 2.4 – 2 (Seite 3)
Fragenkatalog Verhandlungen

Fragenkatalog zur Verhandlung - Auftragsgespräch
(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Frage 9:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 10:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 11:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Frage 12:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Muster 2.4 – 2 (Seite 1)
Niederschrift Verhandlung

Niederschrift der Verhandlung – des Auftragsgespräches

(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt

Leistung

Das Gespräch wurde am

gemäß § 20 VOF mit dem Bieter

von Uhr bis Uhr durchgeführt.

Anlagen:

Teilnehmerliste

Fragenkatalog

Präsentationsunterlagen

TOP 1

.....
.....
.....
.....
.....

TOP 2

.....
.....
.....
.....
.....

TOP 3

.....
.....
.....
.....
.....

TOP 4

.....
.....
.....
.....
.....

Muster 2.4 – 3 (Seite 1)
Angebotsprüfung

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt	Neubau der BAB 521
Leistung	Planung bis zum Entwurf

Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote erfolgt nach Abschnitt 2.4 HVA F-StB. Der ausgefüllte Vordruck ist dem jeweiligen Angebot vorzuheften.

Angebots-Nr.: 2 vom des Bieters: Am Planen

Formale und rechnerische Prüfung

	Ja	Nein	Entf.
1. Formale Prüfung			
1.1 Das Angebot hat bei Öffnung des ersten Angebotes im Öffnungstermin vorgelegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2 Das schriftliche Angebot ist an der vorgesehenen Stelle unterschrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3 Elektronische Angebotsabgabe war zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, das elektronische Angebot ist mit der festgelegten Signatur versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren war zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, der Mantelbogen ist unterschrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4 Es fehlt <u>in mehr als einer</u> Position der Preis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, welche Position?			
.....			
Im Angebot <u>fehlt in einer</u> Position der Preis.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, welche Position?			
.....			
Handelt es bei nur einer fehlenden Position <u>um eine Wesentliche</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, Begründung			
.....			
.....			
1.5 Das Angebot einschließlich eines event. Anschreibens enthält Bedingungen oder Änderungen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, Feststellung des Sachverhaltes:			
.....			
.....			
.....			

Muster 2.4 – 3 (Seite 2)
Angebotsprüfung

	Ja	Nein	Entf.
1.6 Das Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen bzw. Nachunternehmer wurde mit dem Angebot abgegeben:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Nein:			
<input type="checkbox"/> Bieter hat im Angebot erklärt, alle Leistungen selbst auszuführen			
<input type="checkbox"/> Verzeichnis muss vom Bieter nachgefordert werden			
Verzeichnis wurde vom Bieter fristgerecht nachgereicht:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Nein, Feststellung des Sachverhalts:			
.....			
.....			
.....			
1.7 Es handelt sich um eine Bietergemeinschaft:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, liegt die geforderte Erklärung HVA F-StB Bewerber-/ Bietergemeinschaft vor bzw. ist eindeutig ausgefüllt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Nein, Erklärung bzw. eindeutig ausgefüllte Erklärung ist nachzufordern.			
Erklärung wurde vom Bieter fristgerecht nachgereicht:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Nein, Feststellung des Sachverhalts:			
.....			
.....			
.....			
1.8 Die Abgabe von Nebenangeboten war zugelassen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Es liegen Nebenangebote vor:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, Anzahl:			
Die o. g. Anzahl der Nebenangebote ist im Angebotsschreiben korrekt eingetragen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn die Anzahl nicht korrekt angegeben ist, Darstellung des Sachverhaltes:			
.....			
.....			
.....			
1.9 Das Angebot enthält alle sonstigen geforderten Erklärungen oder Nachweise:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wenn Nein, was fehlt?			
.....			
.....			
.....			
Nach Nachforderung von Angaben: Sind diese vollständig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Vorlage erfolgte fristgerecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.10 Weitere Bemerkungen:			
.....			
.....			
.....			

Muster 2.4 – 3 (Seite 3)
Angebotsprüfung

	Ja	Nein	Entf.
2. Rechnerische Prüfung			
2.1 Im Angebot fehlen in mehr als einer Position Einheitspreise:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Im Angebot fehlt in einer Position der Einheitspreis:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja: Das Angebot wurde in dieser Position mit EP = 0 nachgerechnet:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Das Angebot wurde in dieser Position mit dem höchsten angebotenen Wettbewerbspreis (EP) des nicht ausgeschlossenen HA in Höhe von € aus dem Angebot Nr. zusätzlich nachgerechnet:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.2 Es liegen Rechenfehler vor:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wenn Ja, Fehler erläutern:			
.....			
.....			

HVA F-StB Angebotsprüfung 05-14
20404 Seite 3

Muster 2.4 – 3 (Seite 4)
Angebotsprüfung

	Ja	Nein	Entf.																		
3. Prüfung der Preise																					
3.1 Das Honorar entspricht den Vorgaben der <input type="checkbox"/> HOAI / <input type="checkbox"/> RVP :	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																		
Wenn Nein, Feststellung des Sachverhaltes:																					
.....																					
.....																					
.....																					
3.2 Im Preisspiegel wurden überhöhte bzw. untersetzte Preise bei folgenden wesentlichen Positionen festgestellt:																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%; text-align: center;">unangemessen hoch / niedrig: Position</th> <th style="text-align: center;">Kurzbezeichnung der Leistung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> </tbody> </table>	unangemessen hoch / niedrig: Position	Kurzbezeichnung der Leistung			
unangemessen hoch / niedrig: Position	Kurzbezeichnung der Leistung																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
Nach Aufklärung und Prüfung der Preisermittlungsunterlagen bestehen weiterhin Unklarheiten:																					
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																			
Wenn Ja: zu:																					
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%; text-align: center;">Position</th> <th style="text-align: center;">Kurzbezeichnung der Leistung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">.....</td><td style="text-align: center;">.....</td></tr> </tbody> </table>	Position	Kurzbezeichnung der Leistung			
Position	Kurzbezeichnung der Leistung																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
.....																				
4. Technische Prüfung:																					
Das Angebot erfüllt die technischen Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																			
Wenn Nein, Begründung des Sachverhalts:																					
.....																					
.....																					
.....																					

Muster 2.4 – 5
Angebotswertung

Bezeichnung der Leistung:

Projekt **Neubau der BAB 521**

Leistung **Planung bis zum Entwurf**

Angebotswertung

Angebots-Nr.: **2** vom des Bieters: **Am Planen**

einschl. des/der Nebenangebot(e) Nr.:

	1	2	3	4	5
	Zuschlagskriterium	Wichtung in %	Punkte*)	Bewertung [2] x [3]	Begründung**)
1	Preis	30	5	150	
2	Wirtschaftlichkeit	30	4	120 siehe Anlage
3	Planungszeitraum	20	5	100 siehe Anlage
4	Umweltbelange	20	2	40 siehe Anlage
	Summe	100		410	
	Rangfolge				2

*) In den Kriterien 0,1,2,3,4 bzw. 5 Punkte

**) Bei nicht ausreichendem Platz Anlage verwenden

2.5 Abschluss des Vergabeverfahrens

Allgemeines

(1) Ein Vergabeverfahren ist durch die Erteilung des Auftrages oder durch Verzicht auf Auftragserteilung bzw. Beendigung eines Vergabeverfahrens nach § 122 GWB abzuschließen.

Vorlage der Vergabeakten

(2) Soweit für die Vergabe die Zustimmung übergeordneter Stellen einzuholen ist, sind diesen die Vergabeakten so frühzeitig vorzulegen, dass die Bearbeitung bei diesen Stellen rechtzeitig abgeschlossen werden kann.

(3) Der übergeordneten Stelle sind mit dem Vergabevorschlag mindestens folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Text der Bekanntmachung der Ausschreibung und Angabe der Veröffentlichungsblätter,
- b) die Niederschrift über die Angebotsöffnung,
- c) das für den Auftrag vorgeschlagene Angebot,
- d) alle anderen Angebote, auch die ausgeschlossenen oder ausgeschiedenen,
- e) etwaige Schreiben, Anlagen, Vermerke und sonstige Vorgänge (z. B. angeforderte Unterlagen, Erklärungen etc., Rügeschreiben, Bieterfragen, eingeleitete Nachprüfungsverfahren), soweit sie den Vergabevorgang insgesamt oder die Angebote nach c) bis f) betreffen,
- f) Preisspiegel,
- g) die Dokumentation (Vergabevermerk) bis zu dieser Stufe des Verfahrens,
- h) ein Satz Vergabeunterlagen, wie sie den Bietern zugeleitet wurden (einschl. gegebenenfalls nachgereichter Schreiben),

Die Unterlagen sind bei

- Angeboten in Papierform in Urschrift,
- elektronischer Abgabe des Angebotes bzw. Abgabe im Mantelbogenverfahren als Ausdrucke der Originaldateien bzw. als Dateien, versehen mit einer schriftlichen Erklärung der Vergabestelle, dass die Ausdrucke bzw. Dateien mit den Originaldateien übereinstimmen, zu übersenden.

Informationspflicht gemäß § 101a GWB

(4) Bei Vergaben ab den in EU-Schwellenwerten sind die Bieter, deren Angebote für die Auftragserteilung nicht berücksichtigt werden sollen, nach Vordruck

HVA F-StB Information gemäß § 101a GWB I (siehe Muster 2.5 – 1.1) zu verständigen.

Der Bieter, auf dessen Angebot der Auftrag erteilt werden soll, ist nach Vordruck HVA F-StB Information gemäß § 101a GWB II (siehe Muster 2.5 – 1.2) zeitgleich zu unterrichten.

Soweit Bewerber bei Verfahren mit Teilnahmewettbewerben noch nicht nach Abschnitt 2.2 Nr. (29) über die Ablehnung ihrer Bewerbung informiert wurden, ist dies vor Absendung der Information nach § 101a GWB nachzuholen.

Die Information der Bieter über die Vergabeentscheidung des AG hat in Textform spätestens 15 Kalendertage **vor** Vertragsabschluss (Zuschlags-/Auftragserteilung) zu erfolgen. Wird die Information per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Dabei ist zu beachten, dass das Absenddatum zu Beweis Zwecken zu dokumentieren ist und die Absendung zeitgleich an alle Bieter erfolgt. Die Versendung der Information soll in der Regel mit Fax bzw. auf elektronischem Wege erfolgen. Eine zusätzliche schriftliche Benachrichtigung ist darüber hinaus nicht erforderlich.

Ändert die Vergabestelle nach dem Versenden der Informationen ihre Vergabeentscheidung, muss sie die Bieter erneut gemäß § 101a GWB informieren.

Die Informationspflicht entfällt gemäß § 101a Abs. 2 GWB bei Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung auf Grund besonderer Dringlichkeit nach § 3 Abs. 4 c) VOF.

Erteilen des Auftrags

(5) Nachdem unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte das wirtschaftlichste Angebot ermittelt worden ist, ist bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte der Auftrag auf dieses Angebot zu erteilen.

Bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten darf der Auftrag nach § 11 bzw. 20 VOF nur erteilt werden, wenn seit der Absendung der Information an die Bieter (siehe Nr. (4)) mindestens 15 bzw. bei Versendung der Information per Fax oder auf elektronischem Weg 10 Kalendertage vergangen sind und die Vergabekammer der Vergabestelle keinen Antrag auf ein Nachprüfungsverfahren (siehe Abschnitt 2.0 „Allgemeines“ Nr. (14)) zugestellt hat. Ein dennoch abgeschlossener Vertrag kann in einem Nachprüfungsverfahren gemäß § 101b GWB von Anfang an für unwirksam erklärt werden.

(6) Die Auftragserteilung erfolgt durch Vertragsschluss. Der Vertrag ist geschlossen, wenn beiden Parteien das unterschriebene Vertragsdokument zugegangen ist.

(7) Sind mit dem vorgesehenen Auftragnehmer Aufklärungen geführt worden, so sind die Erklärung des Bieters (siehe Abschnitt 2.4 „Verhandlung, Prüfung und Wertung der Angebote“, Nr. (20)) in den Vertrag mit aufzunehmen.

(8) Nach erfolgtem Auftrag können bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die nichtberücksichtigten Bieter benachrichtigt werden.

Dazu ist der Vordruck HVA F-StB Absageschreiben zu verwenden (siehe Muster 2.5 - 3).

(9) Für die Vertragsabwicklung sind in einer „Vertragsakte“ mindestens zusammenzufassen:

- ein Satz Vergabeunterlagen, wie sie den Bietern zugeleitet wurden,
- sämtliche Angebotsunterlagen des Auftragnehmers einschließlich der berücksichtigten Nebenangebote,
- etwaiger Schriftwechsel o. Ä. mit dem Auftragnehmer,
- Entwurf (Aktenfertigung) sowie Mehrfertigung des Vertrages.

Verzicht auf Auftragserteilung, Beendigung des Vergabeverfahrens

(10) Liegt kein wirtschaftliches Angebot vor, ist auf die Auftragserteilung zu verzichten.

(11) Wird bei einer freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb wegen unangemessen hoher Preise auf die Auftragserteilung verzichtet, so sollte bei einer erneuten Ausschreibung die Vergabe mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt werden.

(12) Alle Bewerber und Bieter sind über den Verzicht auf Auftragserteilung bzw. Beendigung des Vergabeverfahrens zu unterrichten. Bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten ist gemäß § 14 Abs. 6 VOF auch das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU über die Aufhebung bzw. Beendigung zu informieren.

Dokumentation (Vergabevermerk)

(13) Nach Abschluss des Vergabeverfahrens ist der „Vergabevermerk“ (siehe Abschnitt 2.0 „Allgemeines“, Nr. (9)) fertig zu stellen und den zahlungsbegründenden Unterlagen (siehe Abschnitt 3.7 „Rechnungen und Zahlungen“) beizufügen.

Bekanntmachung der Auftragserteilung

(14) Bei Aufträgen ab den EU-Schwellenwerten ist gemäß § 14 VOF spätestens 48 Kalendertage nach Auftragserteilung eine Bekanntmachung über vergebene Aufträge nach dem Vordruck EU-Bekanntmachung Vergabene Aufträge (siehe Muster 2.5 – 4) an das EU-Amtsblatt zu senden.

Die Bekanntmachungspflicht gilt auch für Verhandlungsverfahren ohne vorherige Veröffentlichung einer Vergabebekanntmachung im Amtsblatt der EU. Bei dieser Auftragsvergabe ist im Anhang D eine entsprechende Begründung anzukreuzen. Dies ist erforderlich, damit die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit des Vertrages (§ 101 b Abs. 2 GWB) 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt der EU endet.

Behandlung und Aufbewahrung der nichtberücksichtigten Angebote

(15) Die unter Nr. (3) c) und d) genannten Angebote sind mit allen den Vergabevorgang betreffenden Unterlagen (Schreiben, Vermerke und sonstige Vorgänge) sechs Jahre nach Ablauf des Jahres in dem die Schlusszahlung erfolgt ist, aufzubewahren.

(16) Alle übrigen Angebote können zwei Monate nach Zuschlagserteilung vernichtet werden.

Muster 2.5 – 1.1 (Seite 1)
Information gemäß § 101a GWB I

Form area with dotted lines for contact information and a table with fields: Ort (A-Stadt), Datum, Tel., Fax, E-Mail, Az.-Nr. (4.7.1.1)

Information gemäß § 101a GWB I*

Bezeichnung der Leistung:

Projekt: Neubau der BAB 521
Leistung: Planung bis zum Entwurf

Ihr Angebot vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 101a GWB teile ich Ihnen mit, dass beabsichtigt ist, Ihnen auf Ihr o. g. Angebot den Zuschlag nicht zu erteilen.

Gründe:

- Gründe list with checkboxes: Ihr Angebot wurde ausgeschlossen, weil Sie die von Ihnen geforderten Aufklärungen, Erklärungen und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt bzw. verweigert haben.

*) Nur bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten

Muster 2.5 – 1.1 (Seite 2)
 Information gemäß § 101a GWB I

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

	Zuschlagskriterium	Wichtung (%)	Wertungspunkte Ihres Angebotes	Ergebnispunkte Ihres Angebotes
<input type="checkbox"/>	Preis
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
	Summe	100	

Die Summe der Ergebnispunkte des Angebotes des erfolgreichen Bieters beträgt Punkte.

Ich beabsichtige nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 101a GWB, frühestens am, den Auftrag auf das Angebot des Bieters:

.....
 zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Groß, BD

 (Unterschrift)

Muster 2.5 – 1.2 (Seite 1)
Information gemäß § 101a GWB II

.....	Ort:	A-Stadt
.....	Datum:
.....	Tel.:
.....	Fax:
.....	E-Mail:
.....	Az.-Nr.:	4.7.1.1
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Information gemäß § 101a GWB II*

Bezeichnung der Leistung:

Projekt: [Neubau der BAB 521](#)

Leistung: [Planung bis zum Entwurf](#)

Ihr Angebot vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben o. g. Angebot abgegeben.

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

	Zuschlagskriterium	Wichtung (%)	Wertungspunkte Ihres Angebotes	Ergebnispunkte Ihres Angebotes
<input type="checkbox"/>	Preis			
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
	Summe	100		

Nachrichtlich: Wertungssumme Ihres Angebotes EUR (brutto)

¹ Nur bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten

Muster 2.5 – 1.2 (Seite 2)
Information gemäß § 101a GWB II

Ich beabsichtige nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 101a GWB am und für den Fall, dass bis dahin kein Nachprüfungsverfahren eingeleitet worden ist und nicht andere unvorhersehbare entscheidungsrelevante Gründe eingetreten sind, Ihnen den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme muss dabei nicht der o. g. Wertungssumme entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Groß, BD

(Unterschrift)

Muster 2.5 – 2 (Seite 1)
Anschreiben Vertragsschluss

Straßenbauamt A-Stadt
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort: A-Stadt
Datum: 01.11.2014
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr. 4.7.1.1

Ingenieurbüro „Am Planen“

Ypsilon

Talweg 17

51509 X-Stadt

.....

Anschreiben Vertragsschluss

Bezeichnung der Leistung:

Projekt: Neubau der BAB 521

Leistung: Planung bis zum Entwurf

Ihr Angebot vom 07.09.2007

Mein Schreiben vom

- Anlagen: HVA F-StB Vertrag

beiliegend sende ich Ihnen den unterschriebenen Vertrag zu Ihrem oben bezeichneten Angebot.

- Ich fordere Sie auf, mit der Ausführung der Leistung gemäß § 5 des Vertrages zu beginnen.
 Die Verpflichtung gemäß § 6 AVB F findet in der oben bezeichneten Dienststelle im Raum
um Uhr statt. Bitte erscheinen Sie mit den zu verpflichtenden Personen.

Sie werden gebeten, unverzüglich die anliegenden Vordrucke ausgefüllt zurück zu senden.

.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

Enders, BD

(Unterschrift)

Muster 2.5 – 3

Absageschreiben

Straßenbauamt A-Stadt.....

Ort: A-Stadt

Datum:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Az.-Nr. 4.7.1.1

Ingenieurbüro „Brückenbau“

Steinstraße 19.....

54321 Z-Stadt.....

Absageschreiben*

Bezeichnung der Leistung:

Projekt: Neubau der L 21

Leistung: Planung bis zum Entwurf

Ihr Angebot vom:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr vorbezeichnetes Angebot, für das ich Ihnen danke, konnte der Zuschlag leider nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Groß BD

(Unterschrift)

* Nur für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte

Muster 2.5 – 4 (Seite 1)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

	<p>EUROPÄISCHE UNION Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften 2, rue Mercier, L-2985 Luxembourg Fax: (352) 29 29 42 670 E-mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Infos & Online-Formulare: http://simap.eu.int</p>
---	---

Bekanntmachung vergebener Aufträge
Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Straßenbauamt A-Stadt	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift: Bergstr. 3		
Ort:	Postleitzahl: D 47111	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Straßenbauamt A-Stadt Zu Händen von: Rolf Meyer	Telefon: 0049 2431 721	
E-Mail: meyer@sba.a-stadt.de	Fax: 0049 2431 727	
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.sba.a-stadt.de Adresse des Beschafferprofils (URL): Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)		

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene <input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben):
--	---

I.3) Haupttätigkeit(en)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Verteidigung <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen <input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben): Straßenbau
--	---

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: ja nein
(falls ja, weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A)

Muster 2.5 – 4 (Seite 2)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags Neubau der BAB 521 - Planung bis zum Entwurf				
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. der Dienstleistung <i>(bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)</i>				
<input type="checkbox"/> Bauauftrag	<input type="checkbox"/> Lieferauftrag	<input checked="" type="checkbox"/> Dienstleistungen		
<input type="checkbox"/> Ausführung <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen	<input type="checkbox"/> Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> Eine Kombination davon	Dienstleistungskategorie: Nr. 12 Zu Dienstleistungskategorie siehe Anhang C1 Bei Aufträgen für Dienstleistungskategorien 17 bis 27 (s. Anhang C1): Sind Sie mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einverstanden? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: BAB 521 bei C-Stadt				
NUTS-Code	NUTS-Code	NUTS-Code	DE120	
NUTS-Code	NUTS-Code	NUTS-Code		
II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS) <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)				
II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens Planung der BAB 521 von Abschnitt C-Stadt bis Abschnitt D-Stadt.				
II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)				
	Hauptteil	Zusatzteil <i>(falls zutreffend)</i>		
Hauptgegenstand	45.23.32.52 - 0			
Ergänzende Gegenstände				
II.1.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
II.2) Endgültiger Gesamtauftragswert				
II.2.1) Endgültiger Gesamtauftragswert <i>(Bitte nur den endgültigen Gesamtwert des Auftrags, einschließlich aller Aufträge, Lose, Verlängerungen und Optionen in Zahlen angeben; Angaben zu den einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V: Auftragsvergabe)</i>		Ohne MwSt.	mit MwSt. MwSt.	MwSt.-Satz (%)
Wert 500.000 Währung EUR oder Niedrigstes Angebot und höchstes Angebot Währung das berücksichtigt wurde		<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bei	19,00
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00

Muster 2.5 – 4 (Seite 3)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart	
<input type="checkbox"/> Offen <input type="checkbox"/> Nichtoffen <input type="checkbox"/> Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog	<input checked="" type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/> Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (für die Fälle, die in Abschnitt 2 des Anhangs B1 aufgeführt sind) Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABI.): bitte Anhang D1 ausfüllen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Niedrigster Preis oder <input checked="" type="checkbox"/> das wirtschaftlich günstige Angebot in Bezug auf			
Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1. Preis	40 %	6.	
2. Wirtschaftlichkeit	20 %	7.	
3. Zeitmanagement	20 %	8.	
4. Verkehrseinschränkung	20 %	9.	
5.		10.	
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion			
Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)	
4.7.1.1	
IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<i>falls ja, bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen:</i>	
<input type="checkbox"/> Vorinformation	Bekanntmachung eines Beschafferprofils
Bekanntmachungsnummer im ABI:	vom
<input type="checkbox"/> Auftragsbekanntmachung	Vereinfachte Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems
Bekanntmachungsnummer im ABI:	vom
<input type="checkbox"/> Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend)	
Bekanntmachungsnummer im ABI:	vom
Bekanntmachungsnummer im ABI:	vom

Muster 2.5 – 4 (Seite 4)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Abschnitt V: Auftragsvergabe			
Auftrags-Nr.:	Los-Nr.:	Bezeichnung:	
V.1) Tag der Zuschlagsentscheidung: 02/05/2007 (tt/mm/jjjj)			
V.2) Angaben zu den Angeboten:			
Anzahl der eingegangenen Angebote: 12			
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote: 0			
V.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde			
Offizielle Bezeichnung: Bauunternehmen E. Müller			
Postanschrift: B-Straße			
Ort: Euskirchen	Postleitzahl: D 58701	Land: Deutschland	
E-Mail: e.mueller@planungsleistungen.de	Telefon: 0049 2221 1234		
Internet-Adresse (URL)	Fax: 0049 2221 1235		
V.4) Angaben zum Auftragswert (in Zahlen)			
	ohne MwSt.	mit MwSt.	MwSt.-Satz (%)
Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftragswert (falls zutreffend)			
Wert 600.000 €	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bei	19,00
Währung EUR			
Endgültiger Gesamtauftragswert			
Wert 510.200	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> bei	19,00
Währung EUR			
oder			
Niedrigstes Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	
höchstes Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	
Währung			
das berücksichtigt wurde			
Bei jährlichen oder monatlichem Wert: (bitte angeben)			
Anzahl der Jahre	oder Anzahl Monate	36	
V.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen			
Es können Unteraufträge vergeben werden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
(falls ja, in Zahlen) Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:			
Wert ohne MwSt. 140.000 €	unbekannt <input type="checkbox"/>		
Währung EUR	Anteil: 27,4 (%)		
Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll (falls bekannt)			
<i>(Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl)</i>			
4	Standardformular 3 – DE		

Muster 2.5 – 4 (Seite 5)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Abschnitt VI: Weitere Angaben**VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird ja nein
(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.2) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

--

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: **Vergabekammer XYZ beim RP X-Stadt**

Postanschrift: **Ringstraße 11**

Ort: **X-Stadt**

Postleitzahl: **D 45012**

Land: **Deutschland**

E-Mail:

Telefon: **0049 1234 5678**

Internet-Adresse (URL):

Fax: **0049 1234 5679**

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung: **Nachprüfungsstelle Landesamt für Straßenbau**

Postanschrift: **Königsstraße 12**

Ort: **Z-Stadt**

Postleitzahl: **D 12345**

Land: **Deutschland**

E-Mail:

Telefon: **0049 8765 4321**

Internet-Adresse (URL):

Fax: **0049 8765 4329**

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen)

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung: **Straßenbauamt A-Stadt**

Postanschrift: **Bergstr. 3**

Ort: **A-Stadt**

Postleitzahl: **D 47111**

Land: **Deutschland**

E-Mail: **meyer@sba.a-stadt.de**

Telefon: **0049 2431 721**

Internet-Adresse (URL) **www.sba.a-stadt.de**

Fax: **0049 2431 727**

VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG: 08/05/2014

Muster 2.5 – 4 (Seite 6)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Anhang A

Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:

(Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl)

Muster 2.5 – 4 (Seite 7)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge

Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Austragsgegenstand

Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr. ¹	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr ² , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr ³ sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte ⁴
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung ⁵
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung ⁶ und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. ⁷	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung ⁸
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport ⁹
27	Sonstige Dienstleistungen ^{8,9}

¹ Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

² Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

³ Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

⁴ Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkehr, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten - von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

⁵ Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

⁶ Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

⁷ Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

⁸ Außer Arbeitsverträgen.

⁹ Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten sowie die Ausstrahlung von Sendungen.

Muster 2.5 – 4 (Seite 8)
Bekanntmachung über vergebene Aufträge

Anhang D 1 – Allgemeine Aufträge

Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im

Amtsblatt der Europäischen Union (ABL.)

Richtlinie 2004/18/EG

Bitte begründen Sie nachfolgend die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. Diese Begründung muss den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/18/EG entsprechen.

(Gemäß der Richtlinie 89/665/EG zu den Nachprüfungsverfahren kann die Frist für die Beantragung einer Nachprüfung, auf die in Artikel 2f Absatz 1 Buchstabe a erster Gedankenstrich dieser Richtlinie Bezug genommen wird, beschränkt werden, wenn die Bekanntmachung einer Begründung des Beschlusses des öffentlichen Auftraggebers enthält, den Auftrag ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben. Um diese Fristverkürzung in Anspruch zu nehmen, kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und machen Sie die geforderten zusätzlichen Angaben).

1) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2004/18/EG

Keine Angebote oder keine geeigneten Angebote im Anschluss an ein:

- offenen Verfahren
- nichtoffenen Verfahren
- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt (*nur für Lieferungen*)

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden:

- technische Gründe,
- künstlerische Gründen,
- aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- Zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- Zusätzliche Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt.
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden.
- Dienstleistungsauftrag, der an den erfolgreichen Bewerbern oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.

Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:

- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
- bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nichtoffenes Verfahren oder einen wettbewerblichen Dialog abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. Es wurden lediglich die Bieter an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten.

2) Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

- Der Auftrag betrifft Dienstleistungen, die Gegenstand von Anhang II B der Richtlinie sind.
- Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Um von dem oben genannten beschränkten Zeitraum profitieren zu können, erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen gemäß der Richtlinie 2004/18/EG anzuführen: (*max. 500 Wörter*)

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Teil 3

Richtlinien für das Abwickeln der Verträge

Inhaltsverzeichnis	Abschnitt – Seite
3.0 Allgemeines Nr. (1) bis (3)	3.0 – Seite 1
Verpflichtung Nr. (4) bis (5).....	3.0 – Seite 1
3.1 Überwachung der Vertragserfüllung	3.1 – Seite 1
Verantwortlicher des Auftraggebers (Vertragsverantwortlicher) Nr. (1)	3.1 – Seite 1
Verantwortlicher des Auftragnehmers Nr. (2) bis (3)	3.1 – Seite 1
Einweisung des Auftragnehmers Nr. (4).....	3.1 – Seite 1
Begleitung und Kontrolle der Leistungserbringung Nr. (5) bis (12)	3.1 – Seite 1
Nachunternehmer (andere Unternehmen) Nr. (13) bis (14)	3.1 – Seite 2
3.2 zurzeit nicht belegt	3.2 – Seite 1
3.3 zurzeit nicht belegt	3.3 – Seite 1
3.4 Nachträge Nr. (1) bis (11)	3.4 – Seite 1
3.5 Behinderung und Unterbrechung der Leistung Nr. (1) bis (3)	3.5 – Seite 1
3.6 zurzeit nicht belegt	3.6 – Seite 1
3.7 Rechnungen und Zahlungen	3.7 – Seite 1
Allgemeines Nr. (1) bis (4)	3.7 – Seite 1
Behandlung der Rechnungen Nr. (5) bis (12).....	3.7 – Seite 1
Unterlagen der Rechnungslegung Nr. (13)	3.7 – Seite 2
3.8 Zahlungen an Dritte	3.8 – Seite 1
Allgemeines Nr. (1) bis (3)	3.8 – Seite 1
Abtretungen Nr. (4) bis (5)	3.8 – Seite 1
Pfändungen Nr. (6) bis (8)	3.8 – Seite 1
Insolvenzen Nr. (9).....	3.8 – Seite 2
3.9 Abnahme	3.9 – Seite 1
Allgemeines Nr. (1) bis (2)	3.9 – Seite 1
Durchführung der Abnahme Nr. (3) bis (5)	3.9 – Seite 1
Referenzbescheinigung Nr. (6)	3.9 – Seite 2
3.10 Mängelansprüche	3.10 – Seite 1
Allgemeines Nr. (1) bis (4)	3.10 – Seite 1
Geltendmachung und Durchsetzung von Mängelansprüchen Nr. (5) bis (6)	3.10 – Seite 2
Anerkennung der Mängelrücke durch den Auftragnehmer Nr. (7) bis (9)	3.10 – Seite 2
Nichtanerkennung der Mängelrücke durch den Auftragnehmer Nr. (11) bis (13)	3.10 – Seite 2
Verjährung Nr. (14) bis (16)	3.10 – Seite 3
3.11 Kündigung durch den Auftraggeber Nr. (1) bis (7)	3.11 – Seite 1
3.12 Kündigung durch den Auftragnehmer Nr. (1)	3.12 – Seite 1
3.13 Insolvenzfälle Nr. (1) bis (5)	3.13 – Seite 1
3.14 Aufrechnungsfälle Nr. (1) bis (8)	3.14 – Seite 1

3.0 Allgemeines

(1) Die „Richtlinien für das Abwickeln der Verträge“ sind von den Dienststellen zur einheitlichen Anwendung insbesondere der „Allgemeinen Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau (AVB F-StB)“ und der Haushaltsbestimmungen zu beachten.

Sie enthalten Regelungen und Muster für das Abwickeln der Verträge.

(2) Diese Richtlinien dürfen weder ganz noch teilweise als Bestandteil eines Vertrages vereinbart werden.

(3) Bei der Abwicklung von Verträgen ist darauf zu achten, dass die Ausführung den vertraglichen Vereinbarungen entspricht und die Haushaltsmittel sparsam und wirtschaftlich verwendet werden.

Verpflichtung

(4) Durch die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz soll auf Seiten des Auftragnehmers, der bei der Ausführung von Aufgaben der öffentlichen Hand tätig wird, eine annähernd vergleichbare strafrechtliche Verantwortlichkeit wie bei Amtsträgern geschaffen werden.

(5) Vor Beginn der Leistung ist der Auftragnehmer bei Leistungen zu Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung gemäß § 6 AVB F-StB zu verpflichten.

Es ist eine mündliche Unterrichtung über die im Vordruck HVA F-StB Niederschrift Verpflichtung aufgeführten Strafvorschriften des StGB durchzuführen. Dabei wird der Inhalt der Strafvorschriften eröffnet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen.

Im Anschluss an diese Belehrung unterschreiben der Auftraggeber und jede verpflichtete Person den Vordruck. Mit der Unterschrift gibt die verpflichtete Person gleichzeitig eine Erklärung ab, dass sie auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet wurde. Nach Unterzeichnung erhält jede verpflichtete Person vom Vordruck die Ausfertigung „Verpflichtete“ mit den umseitig aufgeführten Strafvorschriften.

Das Original der Ausfertigung „Vertragsakte“ wird zu den Akten des Auftraggebers genommen.

Welche Stelle für die Verpflichtung zuständig ist, richtet sich nach den entsprechenden Landesregelungen.

3.1 Überwachung der Vertragserfüllung

Verantwortlicher des Auftraggebers (Vertragsverantwortlicher)

(1) Der Auftraggeber soll einen Verantwortlichen benennen, der für Vertragsbegleitung sowie die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Vertragsabwicklung und -erfüllung zuständig ist.

Verantwortlicher des Auftragnehmers

(2) Wenn nicht schon im Vertrag namentlich benannt, hat der Vertragsverantwortliche des AG darauf zu achten, dass spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung der Verantwortliche des Auftragnehmers (i.d.R. der Projektleiter) benannt wird. (vgl. § 4 Abs. 2 AVB F-StB).

(3) Es ist zu beachten, dass der Auftragnehmer die Verantwortung für die Ausführung der Leistung trägt (vgl. § 1 Abs. 1 AVB F-StB).

Einweisung des Auftragnehmers

(4) Der Vertragsverantwortliche des Auftraggebers hat den Auftragnehmer einzuweisen. Dabei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Die Einzelheiten bei der Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und den anderen fachlich Beteiligten sind entsprechend abzustimmen (§ 7 AVB F-StB).
- Handhabung und Gestaltung des Schriftverkehrs (Aufstellen von Aktenvermerken durch den Auftragnehmer und deren Anerkennung durch den Auftraggeber) sind im Einzelnen abzustimmen.
- Zur Information der Öffentlichkeit über die von der Leistung des Auftragnehmers berührten Angelegenheiten ist im Benehmen mit dem Auftragnehmer eine Sprachregelung festzulegen.
- Der Auftragnehmer ist bei Bedarf durch eine gemeinsam vorzunehmende Ortsbesichtigung in die Örtlichkeit einzuweisen.
- Die dem Auftragnehmer vertraglich zustehenden Unterlagen sind diesem rechtzeitig zu übergeben und zu erläutern.

Begleitung und Kontrolle der Leistungserbringung

(5) Der Vertragsverantwortliche des Auftraggebers hat sich regelmäßig über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung des Auftragnehmers unterrichten zu lassen. (vgl. § 4 Abs. 7 AVB F-StB)

(6) Er hat darauf zu achten, dass der Auftragnehmer die vertraglich vereinbarten Nachweise und Unterlagen rechtzeitig vorlegt.

(7) Unzureichende bzw. nicht dem Vertrag entsprechende Leistungen sind schriftlich zu beanstanden. Für die Beseitigung der Mängel ist dem Auftragnehmer eine Frist zu setzen.

(8) Die Übereinstimmung der Leistung mit dem Vertrag, den Vorgaben des Auftraggebers und den Planungszielen ist laufend zu überwachen. Dies gilt insbesondere für

- die übergebenen Unterlagen,
- die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der fachlich Beteiligten (§ 4 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag und § 7 AVB F-StB),
- die Einhaltung der Termine und Fristen (§ 5 des Vordrucks HVA F-StB Vertrag),
- die Grundlagen der Nebenkosten, falls diese auf Nachweis erstattet werden.

(9) Anordnungen des Auftraggebers sind unverzüglich schriftlich festzuhalten. Bei größerer Bedeutung sind sie dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Soweit aus Änderungen Nachträge entstehen können, ist nach Abschnitt 3.4 Nachträge zu verfahren.

(10) Sofern bei der Überwachung der Leistung oder bei den Abstimmungsgesprächen mit dem Auftragnehmer begründete Zweifel an der Qualität der erbrachten oder noch zu erbringenden Leistung bestehen, hat der Vertragsverantwortliche des Auftraggebers den Auftragnehmer unverzüglich aufzufordern, für Abhilfe zu sorgen; ggf. sind die erforderlichen Maßnahmen zu erörtern oder zu vereinbaren.

(11) Bedeutsame Zwischenergebnisse (z.B. Abschluss einer Leistungsphase) des Auftragnehmers sind mit diesem in einem gemeinsamen Gespräch zu erörtern. Das Ergebnis ist schriftlich festzuhalten.

(12) Der Auftraggeber hat darauf hinzuwirken, dass bei allen Tätigkeiten, die im Rahmen der Leistungserbringung im Straßenraum erbracht werden (z.B. Vermessungen), die einschlägigen Sicherheitsvorschriften beachtet werden. Werden vom Auftraggeber Mängel bei den Sicherheits- und Schutzvorkehrungen erkannt, so sind sie dem Auftragnehmer mitzuteilen, soweit nicht aus Gründen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung ein sofortiges Eingreifen erforderlich ist.

Nachunternehmer (andere Unternehmen)

(13) Für den Einsatz von Nachunternehmern (andere Unternehmen) durch den Auftragnehmer sind die Angaben im Vertrag (vgl. § 5 AVB F-StB) zu beachten. Der Wechsel oder der zusätzliche Einsatz eines Nachunternehmers (anderes Unternehmen) für die Ausführung der Leistung stellt eine Vertragsänderung dar und bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Setzt der Auftragnehmer vertragswidrig Nachunternehmer (andere Unternehmen) ein, kann die Fortführung der Arbeiten durch diese untersagt werden.

(14) Verstöße gegen die Vertragsbedingungen zum Einsatz von Nachunternehmern (andere Unternehmen) sind aktenkundig zu machen, weil sie Zweifel an der Zuverlässigkeit des Auftragnehmers im Hinblick auf künftige Aufträge begründen können.

3.2

Abschnitt 3.2 ist zurzeit nicht belegt.

3.3

Abschnitt 3.3 ist zurzeit nicht belegt.

3.4 Nachträge

(1) Ein Nachtrag kommt für solche Leistungen in Betracht, die für die Erbringung des im ursprünglichen Auftrag geschuldeten Erfolgs erforderlich, jedoch in der ausdrücklich vereinbarten Aufgabenbeschreibung oder an anderer Stelle des Vertrages nicht enthalten sind.

(2) Ein Nachtrag zum Vertrag kann erforderlich werden z.B. bei:

- Änderungen der Aufgabenstellung,
- Termin- und Friständerungen.

(3) Bei der Beauftragung von Leistungen, die für die Erbringung des im ursprünglichen Auftrag geschuldeten Erfolgs nicht erforderlich sind, ist grundsätzlich ein neues Vergabeverfahren durchzuführen. Siehe hierzu Teil 2 dieses Handbuchs.

(4) Die Leistung darf nur im Rahmen des haushalts- und vergaberechtlich Zulässigen und nur durch schriftliche Vereinbarung geändert oder ergänzt werden.

(5) Die Nachträge sind zeitnah, möglichst vor Ausführung der Leistung, abschließend zu bearbeiten.

(6) Entsteht durch eine Anordnung des Auftraggebers ein Kostenersparnis für den Auftragnehmer, so ist zu prüfen, ob eine Ermäßigung der vereinbarten Vergütung zu verlangen ist.

(7) Bei Abweichungen des Auftragnehmers von der nach dem Vertrag vorgesehenen Leistung ohne vorherige schriftliche Vereinbarung ist § 1 AVB F-StB zu beachten. Die nachträgliche Annahme abweichender Leistungen kommt nur insoweit in Betracht, wie dem Auftraggeber keine Nachteile entstehen.

(8) Weiterhin ist zu beachten, dass eine Änderung des Vertrages zum Nachteil des Auftraggebers nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (siehe z.B. § 58 BHO/LHO) nur in Ausnahmefällen und nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig ist.

Vertragsänderungen, die eine höhere Vergütung oder eine Veränderung von Vertragsbedingungen zugunsten des Auftragnehmers zum Inhalt haben, sind dann nicht als nachteilig für den Auftraggeber anzusehen, wenn der Auftragnehmer einen vertraglichen oder gesetzlichen Anspruch darauf hat.

(9) In dem Nachtrag ist festzulegen, dass die Bedingungen des Hauptvertrages auch für den Nachtrag gelten.

(10) Die Umsatzsteuer ist gesondert zu berechnen, da alle Preise als Netto-Preise vereinbart sind.

(11) Der Vorgang eines Nachtrages ist zu dokumentieren. Darin sind sämtliche mit dem betreffenden Sachverhalt zusammenhängenden Regelungen niederzulegen, also neben dem Anlass für den Nachtrag insbesondere die betroffenen Leistungsteile und/oder preislichen Vereinbarungen sowie ggf. die Auswirkungen auf sonstige Vertragsbedingungen (Termine usw.).

3.5 Behinderung und Unterbrechung der Leistung

(1) Hat der Auftragnehmer eine Unterbrechung oder Behinderung der Ausführung angezeigt, sind die Ursachen unverzüglich zu erkunden, und es ist über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

(2) Ist durch die Unterbrechung oder Behinderung der Ausführung mit Schadensersatzansprüchen des Auftragnehmers zu rechnen, so sind zur Prüfung dieser Ansprüche zweckdienliche Feststellungen frühzeitig zu treffen und zu dokumentieren.

(3) Terminänderungen, neue Vertragsfristen usw. sind in einem Nachtrag (siehe Abschnitt 3.4 „Nachträge“) festzulegen.

3.6

Abschnitt 3.6 ist zurzeit nicht belegt.

3.7 Rechnungen und Zahlungen

Allgemeines

(1) Es sind zu unterscheiden:

- Abschlagsrechnungen und -zahlungen,
- Teilschlussrechnungen und -zahlungen,
- Schlussrechnung und -zahlung.

(2) Es ist darauf zu achten, dass Rechnungen vom Auftragnehmer prüfbar aufgestellt und die in den Vertragsbestandteilen enthaltenen Bezeichnungen verwendet werden. Der Umfang von erbrachten Teilleistungen ist nachzuweisen. Zum Nachweis gehören alle Berechnungen und Feststellungen, die für die Ermittlung der Höhe des Vergütungsanspruches des Auftragnehmers erforderlich sind.

(3) Bei der Bearbeitung von Rechnungen und Zahlungen sind die jeweiligen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Rechnungen sind mit den erforderlichen Feststellungsbescheinigungen zu versehen.

(4) Die Rechnungen sind zügig zu prüfen. Es ist darauf zu achten, dass der Auftraggeber gem. § 286 Abs. 3 BGB spätestens dann in Verzug kommt, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung leistet. Die Fälligkeit des Anspruchs auf Schlusszahlung ergibt sich aus § 10 Abs. 3 AVB F-StB.

Behandeln der Rechnungen

(5) Ist die Rechnung formal nicht prüffähig, ist sie an den Auftragnehmer unter Fristsetzung mit der Bitte um Überarbeitung zurück zu senden. Ist die Rechnung inhaltlich nur teilweise prüffähig, ist dieser Teil abschließend zu prüfen und der sich ggf. daraus ergebende Betrag auszuzahlen. Bei Schlussrechnungen erfolgt die Auszahlung in Form einer Abschlagszahlung und der inhaltlich nicht prüfbare Teil ist dem Auftragnehmer mit Fristsetzung zur Überarbeitung zu übersenden.

(6) Bei der Prüfung der Rechnung sind alle Bestandteile des Vertrages und die Ergebnisse der Vertragsabwicklung zu berücksichtigen.

(7) Teilschlussrechnungen werden wie Schlussrechnungen behandelt.

(8) Rechnungen sind wie folgt zu behandeln:

- Eingangsstempel unverzüglich aufbringen.
- Mehrausfertigungen mittels Durchkreuzen oder Stempelaufdruck kennzeichnen.
- Durchsicht der Rechnungen auf Vollständigkeit und Prüffähigkeit

(9) Rechnungen sind formal daraufhin durchzusehen, ob

- die Kennzeichnung als Abschlags-, Schluss- oder Teilschlussrechnung vorhanden ist,
- Abschlags- bzw. Teilschlussrechnungen richtig nummeriert sind,
- vereinbarte Mehrausfertigungen und Anlagen beigelegt sind,
- Teilleistungen wie im Vertrag bezeichnet sind,
- alle bisherigen Abschlagszahlungen einzeln mit Ausweis der Umsatzsteuerbeträge aufgeführt sind,
- die erforderlichen Belege vorliegen.

(10) Hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Vertrag ist zu prüfen, ob

- die Rechnung nur Leistungen des Vertrages enthält (Vertragsänderungen/Nachträge müssen schriftlich erfolgt sein),
- die aufgeführten Teilleistungen einschließlich Nebenleistungen entsprechend den Inhalten des Vertrages vollständig erbracht sind,
- für bestimmte Teilleistungen neue Preise vereinbart werden müssen (z.B. bei Wechsel der Honorarzone gem. HOAI),
- für die aufgeführte Teilleistung oder Teile davon die Ersatzpflicht eines Dritten in Frage kommt,
- Ausführungsfristen überschritten sind.

- (11) Bezüglich der Zahlenangaben ist zu prüfen bzw. nachzurechnen, ob
- die verlangten Preise mit den vertraglich vereinbarten übereinstimmen,
 - die Gesamtbeträge und die Rechnungssumme richtig berechnet sind,
 - gegebenenfalls vereinbarte Preisnachlässe und Skonti richtig berechnet sind,
 - Bonus- oder Malusregelungen richtig berechnet sind,
 - die Umsatzsteuer richtig berechnet ist,
 - alle Abschlagszahlungen richtig aufgeführt und vom Rechnungsbetrag richtig abgesetzt sind.

- (12) Es ist zu prüfen, ob Abzüge oder Einbehalte vorzunehmen sind, insbesondere
- Zurückbehaltung der Vergütung wegen ausstehender Nachweise erfolgen muss,
 - Gegenforderungen des Auftraggebers zu berücksichtigen sind,
 - Minderung, Vertragsstrafen und Schadensersatzbeträge oder
 - Einbehalte wegen Mängelbeseitigungskosten in Abzug zu bringen sind.

Unterlagen für die Rechnungslegung

- (13) Unterlagen für die Rechnungslegung sind alle Unterlagen, die für die Rechnungsprüfung als Nachweis für die ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung benötigt werden. Sie sind begründende Unterlagen im Sinne der jeweils geltenden Haushaltsordnungen und als solche zu behandeln sowie sicher und geordnet aufzubewahren.

3.8 Zahlungen an Dritte

Allgemeines

- (1) Zahlungen an Dritte, d. h. an einen anderen als den Auftragnehmer, dürfen nur geleistet werden, wenn
- eine wirksame Abtretung vorliegt (siehe Nrn. (4) und (5)),
 - eine wirksame Pfändung vorliegt (siehe Nrn. (6) bis (8)),
 - in Insolvenzfällen an den Insolvenzverwalter zu zahlen ist (siehe Nrn. (9)).

(2) Dabei ist zu beachten, dass

- Abtretungen und Pfändungen grundsätzlich nur rechtlich wirksam sein können, wenn sie rechtzeitig vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens dem Auftraggeber zugegangen sind,
- bei Vorliegen mehrerer Abtretungen oder Pfändungen die gesetzliche Rangfolge gilt.

(3) Handelt es sich bei der Zahlung an Dritte um das Restguthaben des Auftragnehmers, so ist der Auftragnehmer, im Insolvenzfall der Zuständige (siehe Nr. (1)) schriftlich davon zu unterrichten, dass dies die Schlusszahlung ist.

Abtretungen

(4) Wird dem Auftraggeber die Abtretung einer Forderung des Auftragnehmers (bisheriger Gläubiger) angezeigt, darf er, soweit die Forderung abgetreten ist, Zahlungen nicht mehr an den bisherigen Gläubiger leisten (§ 407 BGB). Eine Zahlung an den neuen Gläubiger darf erst dann erfolgen, wenn entweder der bisherige Gläubiger dem Auftraggeber die Abtretung schriftlich angezeigt hat, oder der neue Gläubiger ihm eine vom bisherigen Gläubiger ausgestellte Urkunde über die Abtretung vorlegt (§§ 409, 410 BGB).

(5) Der Auftraggeber soll darauf hinwirken, dass für die Abtretungsanzeige möglichst der Vordruck HVA F-StB Abtretungsanzeige verwendet wird.

An den Auftragnehmer, den neuen Gläubiger und die zahlende Kasse ist jeweils eine Bestätigung der Abtretungsanzeige entsprechend dem Vordruck HVA F-StB Bestätigung der Abtretungsanzeige zu senden.

Pfändungen

(6) Pfändungen sind

- wenn sie wirksam sind, anzuerkennen,
- wenn sie unwirksam sind, zurückzuweisen.

(7) Als wirksam ist eine Pfändung zu behandeln, wenn die formalen Voraussetzungen (Pfändungstitel, Vollstreckungsklausel, Zustellung des Pfändungstitels) dafür gegeben sind und in dem gerichtlichen Pfändungsbeschluss bzw. in der behördlichen Pfändungsverfügung (z. B. AOK, Finanzamt, Berufsgenossenschaft)

- der Pfändungsgläubiger, der Schuldner (Auftragnehmer) und der Drittschuldner (Auftraggeber) eindeutig bezeichnet sind,
- die zu pfändende Forderung bestimmbar beschrieben ist, und
- die zu pfändende Forderung (noch) besteht.

In diesem Falle ist an den in dem Pfändungsbeschluss bzw. der Pfändungsverfügung genannten Pfändungsgläubiger auf dessen Verlangen fristgemäß eine Anerkenntnis der Pfändung entsprechend dem Vordruck HVA F-StB Anerkenntnis einer Pfändung mit Mehrausfertigungen an den Auftragnehmer und die zahlende Kasse zu senden.

(8) Gegen alle nicht nach Nr. (7) als wirksam zu behandelnde Pfändungen ist

- bei einem gerichtlichen Pfändungsbeschluss gemäß § 766 ZPO Erinnerung bei dem Vollstreckungsgericht, das den Beschluss erlassen hat, unverzüglich einzulegen,
- bei einer anderen behördlichen Pfändungsverfügung der in dieser benannte Rechtsbehelf fristgemäß einzulegen.

Insolvenzen

(9) In Insolvenzverfahren sind auf gerichtliche Verfügung hin Zahlungen nur noch auf das in der Verfügung angegebene Konto zu leisten. Vor Zahlung ist zu prüfen, ob wirksame Abtretungen oder Pfändungen von Gläubigern des Auftragnehmers vorliegen.

3.9 Abnahme

Allgemeines

- (1) Die Abnahme ist mit besonderer Sorgfalt vorzubereiten und durchzuführen, weil mit der Abnahme
- die Leistung als vertragsgemäß ausgeführt vom Auftraggeber gebilligt wird,
 - die Verjährungsfrist für die Mängelansprüche beginnt,
 - die Gefahr für die Leistung auf den Auftraggeber übergeht,

und nach der Abnahme

- Ansprüche auf Beseitigung bereits bekannter und bei der Abnahme nicht ausdrücklich vorbehaltenen Mängel nicht mehr durchgesetzt werden können,
- der Auftraggeber zu beweisen hat, dass nach der Abnahme festgestellte Mängel auf vertragswidrige Leistung zurückzuführen sind,
- Vertragsstrafen, die bei der Abnahme nicht vorbehalten wurden, nicht mehr durchgesetzt werden können.

(2) Soweit im Vertrag Leistungen für Dritte (z. B. Gemeinde, DB AG) enthalten sind, ist vor der Abnahme sicherzustellen, dass einer Übernahme dieser Leistungen durch den Dritten nichts entgegensteht.

Durchführung der Abnahme

(3) Die Abnahme hat gemeinsam und förmlich zu erfolgen (vgl. § 13 Abs. 2 AVB F-StB). Das Ergebnis der Abnahme ist in einem gemeinsamen Protokoll festzuhalten. Hierfür ist der Vordruck HVA F-StB Abnahmeniederschrift zu verwenden. Von der Abnahmeniederschrift sind zwei Ausfertigungen herzustellen bzw. auszudrucken und zu unterschreiben. Ein Exemplar behält der Auftraggeber, das zweite erhält der Auftragnehmer.

Bei einfachen Leistungen von geringem Umfang kann auf eine förmliche Abnahme verzichtet werden, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer in schriftlicher Form erklärt, dass er die Leistungen des Auftragnehmers als vertragsgemäß anerkennt (vgl. § 13 Abs. 3 AVB F-StB).

- (4) Je nach dem Ergebnis der Feststellungen bei der Abnahme ist
- entweder die Leistung abzunehmen
 - oder die Abnahme zu verweigern.

(5) Weist die Leistung keine wesentlichen Mängel auf, ist sie abzunehmen. Erkennbare Mängel, gegebenenfalls auch noch nicht ausgeführte Restarbeiten, sind festzustellen und Folgerungen daraus festzulegen. In diesem Fall sind die Mängelrechte in der Abnahmeniederschrift ausdrücklich vorzubehalten.

Referenzbescheinigung

(6) Auf Wunsch des Auftragnehmers ist diesem, frühestens nach erfolgter Abnahme, eine Referenzbescheinigung auszustellen. Hierzu ist der Vordruck HVA F-StB Referenzbescheinigung zu verwenden.

3.10 Mängelansprüche

Allgemeines

(1) Bei Verträgen mit freiberuflich Tätigen handelt es sich in der Regel um Werkverträge. Soweit im Vertrag nichts anderes geregelt ist, erfolgt die Haftung für Mängel damit nach Werkvertragsrecht gem. §§ 633 ff BGB.

Die Mängelansprüche gem. § 634 BGB gliedern sich in folgende Rechte auf:

- Recht auf Nacherfüllung
- Selbstvornahme oder Ersatzvornahme
- Rücktritt und Minderung
- Schadensersatzansprüche.

(2) Ein Mangel liegt insbesondere vor, wenn das Werk nicht die vereinbarte Beschaffenheit hat oder wenn es sich nicht für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung eignet. Ist die Verwendung nicht vereinbart, ist entscheidend, ob sich das Werk für die übliche Verwendung von gleichartigen Werken eignet. Mängel können damit nicht nur leicht nachvollziehbare Fehler (z. B. Rechenfehler, Messfehler) sein, sondern auch Verstöße gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (wie z.B. die Planung von unwirtschaftlichem Baumaterial oder Bauweise, unzureichender Entwässerungseinrichtungen, unzureichende Unterhaltungsmöglichkeiten, überhöhter Unterhaltungsaufwand, nicht standortgerechte Pflanzenwahl).

(3) Im Hinblick auf das Verhältnis der einzelnen Mängelansprüche zueinander ist darauf zu achten, dass dem Auftragnehmer vor der Geltendmachung weiterer Mängelansprüche zunächst durch Setzung einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Nacherfüllung zu gewähren ist. Der Auftraggeber kann die weiteren Mängelansprüche i.d.R. erst dann geltend machen, wenn die Frist zur Nacherfüllung erfolglos verstrichen ist. Nach erfolglosem Ablauf der Frist kann der Auftraggeber aus den weiteren Mängelansprüchen (vgl. unten) das für ihn Geeignete auswählen. Alternativ kann er jedoch auch nach Ablauf der Frist weiterhin vom Auftragnehmer die Nacherfüllung verlangen. Gegebenenfalls können auch mehrere Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden.

(4) Zu den Voraussetzungen der Mängelansprüche im Einzelnen:

Recht auf Nacherfüllung

Der Auftraggeber kann vom Auftragnehmer bei Vorliegen eines Mangels zunächst Nacherfüllung verlangen. Hierzu hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zu setzen. Die Frist muss dabei so bemessen sein, dass dem Auftragnehmer die Nacherfüllung rein tatsächlich möglich ist.

Selbstvornahme oder Ersatzvornahme

Nach erfolgloser Fristsetzung zur Nacherfüllung kann der Auftraggeber den Mangel auf Kosten des Auftragnehmers selbst beseitigen oder einen Dritten mit der Beseitigung beauftragen. Er kann hierfür einen Kostenvorschuss in Höhe der Kosten verlangen, die insgesamt für die Mängelbeseitigung mutmaßlich erwartet werden können. Die Frist zur Nacherfüllung kann ausnahmsweise entbehrlich sein. Dies ist z.B. der Fall, wenn der Auftragnehmer die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert oder wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Auftraggeber unzumutbar ist.

Rücktritt und Minderung

Nach erfolgloser Fristsetzung zur Nacherfüllung kann der Auftraggeber auch vom Vertrag zurücktreten oder den Werklohnanspruch mindern. Bei der Minderung ist die Vergütung des Auftragnehmers in dem Verhältnis herabzusetzen, in dem der Wert der Sache in mangelfreiem Zustand zu ihrem Wert in mangelfhaftem Zustand zur Zeit der Abnahme gestanden haben würde. Auch hier kann die Frist zur Nacherfüllung unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise entbehrlich sein. Der Rücktritt und die Minderung werden erst wirksam, wenn sie gegenüber dem Auftragnehmer erklärt werden.

Hierzu ist zu beachten, dass dieses gesetzliche Rücktrittsrecht durch die vertragliche Regelung in § 14 Abs. 1 AVB F–StB verdrängt wird. An die Stelle des gesetzlichen Rücktrittsrechtes treten gem. § 14 Abs. 1 AVB F–StB die Kündigungsregeln nach § 12 AVB F–StB. Zum Kündigungsrecht des Auftraggebers vergleiche Abschnitt 3.11 „Kündigung durch den Auftraggeber“.

Schadensersatzansprüche

Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht aus dem Vertragsverhältnis und hat er dies zu vertreten, so ist er dem Auftraggeber zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Der Auftraggeber hat auch hier zunächst eine Frist zur Nacherfüllung zu setzen, wenn eine Abhilfe durch Nacherfüllung möglich ist.

Geltendmachung und Durchsetzung von Mängelansprüchen

(5) Bei festgestellten Mängeln ist der Auftragnehmer schriftlich unter Setzen einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung aufzufordern; dabei sind die Mängel nach Art, Umfang und örtlicher Lage möglichst genau zu bezeichnen („qualifizierte“ Mängelrüge).

Die gesetzte Frist ist nur dann angemessen, wenn dem Auftragnehmer die Beseitigung der Mängel in dieser Zeit tatsächlich möglich ist. Dem Auftragnehmer steht auch dann eine angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu, wenn die vom Auftraggeber gesetzte Frist zu kurz bemessen war.

Der Auftragnehmer sollte darauf hingewiesen werden, dass nach erfolglosem Ablauf der gesetzten Frist der Auftraggeber berechtigt ist, die Mängel auf Kosten des Auftragnehmers selbst zu beseitigen oder durch einen Dritten beseitigen zu lassen (§ 637 BGB). Der Nachweis über den Zugang dieses Aufforderungsschreibens ist sicherzustellen (z.B. durch Empfangsbestätigung, Einschreiben mit Rückschein).

(6) Es ist sicherzustellen, dass nach Ablauf der gesetzten Frist die im Kapitel „Allgemeines“ genannten Ansprüche des Auftraggebers auf

- Nacherfüllung
- Selbstvornahme oder Ersatzvornahme
- Rücktritt und Minderung bzw. Kündigung
- Schadensersatz

durchgesetzt werden. Es ist im Einzelfall zu klären, ob mehrere Ansprüche nebeneinander geltend gemacht werden können.

Anerkennung der Mängelrüge durch den Auftragnehmer

(7) Erkennt der Auftragnehmer seine in der Mängelrüge angezeigte Mängelbeseitigungsverpflichtung an, dann ist er aufzufordern, dem Auftraggeber so schnell wie möglich Mitteilung über die Art der Mängelbeseitigung zu machen.

(8) Dabei ist, wenn der vertragsgemäße Zustand durch die Mängelbeseitigung nicht voll zu erreichen ist, zu prüfen, ob darüber hinaus weitere Ansprüche geltend gemacht werden können.

(9) Die Beseitigung der Mängel durch den Auftragnehmer ist zu überwachen und nach Ausführung förmlich abzunehmen, sofern nicht wegen geringer Bedeutung der Mängel darauf verzichtet werden kann.

Nichtanerkennung der Mängelrüge durch den Auftragnehmer

(10) Erfüllt der Auftragnehmer seine in der Mängelrüge angezeigten Verpflichtungen aus der Mängelbeseitigungsverpflichtung nicht, indem er

- die Mängelrüge unbeachtet lässt oder
- seine Verpflichtung ganz oder teilweise ausdrücklich bestreitet oder
- erklärt, er könne seine Mängelbeseitigungsverpflichtung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfüllen, oder
- eine Vereinbarung über die Art der Mängelbeseitigung und/oder den Zeitraum der Arbeiten verzögert oder
- die Vereinbarung nicht einhält,

ist nach den Nummern (11) bis (15) zu verfahren.

(11) Wird der Mangel innerhalb der mit der Mängelrüge festgesetzten Frist nicht beseitigt, ist vor Ergreifung weiterer Maßnahmen unverzüglich zu prüfen, ob

- die Beseitigung schriftlich verlangt worden und dies nachweisbar ist und
- hierfür eine angemessene Frist gesetzt worden und
- diese tatsächlich abgelaufen ist.

(12) Bei der Übertragung der Mängelbeseitigung an einen Dritten ist darauf zu achten, dass die vom Auftragnehmer zu erstattenden Kosten so niedrig wie möglich gehalten werden, z. B. durch Einholung mehrerer Angebote.

(13) Es ist sicherzustellen, dass die Mängelansprüche gegen den Auftragnehmer innerhalb der Verjährungsfrist der Mängelansprüche entweder erfüllt oder gerichtlich geltend gemacht werden. Die in der Abnahmeniederschrift eingetragenen Termine sollten daher zentral geführt und regelmäßig überwacht werden.

Verjährung

(14) § 14 Abs. 2 AVB F–StB sieht eine vertragliche Verjährungsfrist von fünf Jahren ab Abnahme vor.

(15) Droht nach der Mängelrüge durch die Nichterfüllung von Verpflichtungen des Auftragnehmers für den Anspruch des Auftraggebers die Verjährung, so ist deren Eintritt – unabhängig von laufenden Verhandlungen – z. B.

- durch schriftliche Vereinbarung des Auftragnehmers und ggf. des Bürgen über das Ende der Verjährungsfrist nach § 202 Abs. 2 BGB,
- durch schriftliche Verzichtserklärung des Auftragnehmers und ggf. des Bürgen auf die Einrede der Verjährung über einen angemessenen Zeitraum,
- durch schriftliches Anerkenntnis (§ 212 Abs. 1 Nr. 1 BGB) der Verpflichtungen durch den Auftragnehmer,
- durch gerichtliches Beweisverfahren (§§ 639, 477 BGB, §§ 485 ff. ZPO),
- durch Erhebung einer bezifferten Leistungsklage (§§ 253 ff. ZPO) bzw., nur wenn die Bezifferung nicht möglich ist, durch eine Feststellungsklage (§§ 256 ff. ZPO) zu verhindern.

Von Mahnschreiben mit erneuten Fristsetzungen ist abzusehen.

(16) Wurde versäumt, den Eintritt der Verjährung zu verhindern, so ist zu prüfen, ob der Anspruch dennoch durchgesetzt werden kann, z. B. durch Aufrechnung (§ 215 BGB).

3.11 Kündigung durch den Auftraggeber

(1) Eine Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber (§ 12 AVB F-StB) ist insbesondere dann in Betracht zu ziehen, wenn der Auftragnehmer

- die Ausführung der Leistung schuldhaft verzögert,
- die Mängelbeseitigung ohne Rechtfertigung verweigert,
- seine Zahlungen einstellt,
- über das Vermögen des Auftragnehmers das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt und das Verfahren noch nicht eröffnet wurde bzw. der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- vertragswidrig Nachunternehmer bzw. andere Unternehmer einsetzt,
- ein vom Auftragnehmer vorgesehener Personalaustausch unzumutbar ist, oder
- die sonstigen in § 12 AVB F-StB genannten Gründe vorliegen.

(2) Verzögert der Auftragnehmer den Beginn der Ausführung der Leistung, gerät er mit der Vollendung in Verzug oder kommt er der Verpflichtung nicht nach, auf Verlangen Abhilfe bei unzureichend eingesetztem Personal zu schaffen, so kann der Auftraggeber bei Aufrechterhaltung des Vertrages gemäß den §§ 280 ff. BGB Schadensersatz verlangen. Ist darüber hinaus eine Vertragsbeendigung beabsichtigt, ist dem Auftragnehmer eine angemessene Nachfrist zur Vertragserfüllung zu setzen und zu erklären, dass ihm nach fruchtlosem Ablauf der Frist der Auftrag entzogen wird.

(3) Verletzt der Auftragnehmer eine Pflicht aus dem Vertrag, ist nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist, zu entscheiden, ob der Vertrag gekündigt oder Ansprüche wegen Schlechterfüllung geltend gemacht werden.

(4) Stellt der Auftragnehmer die Zahlungen gegenüber seinen Gläubigern ein, dann ist die Kündigung im Allgemeinen erst dann auszusprechen, wenn er auch seine Leistungen nicht mehr vertragsgemäß ausführt. Im Falle eines Insolvenzverfahrens ist zu prüfen, ob die vertragsgemäße Ausführung noch gewährleistet ist. Grundsätzlich ist dazu zunächst vom Insolvenzverwalter („Verwalter“) eine Erklärung zu verlangen. Ist die vertragsgemäße Ausführung durch den Insolvenzverwalter nicht gewährleistet, dann ist die Kündigung auszusprechen

(5) Die Kündigung hat schriftlich unter Angabe der Gründe zu erfolgen. Dabei sind gegebenenfalls Schadensersatzansprüche vorzubehalten. Der Nachweis über den Zugang der Kündigung beim Auftragnehmer, im Insolvenzfall beim Insolvenzverwalter, ist sicherzustellen (z. B. durch Einschreiben mit Rückschein, Empfangsbestätigung).

(6) Sollen nach erfolgter Kündigung die noch nicht vollendeten Teile der Leistung durch einen Dritten ausgeführt werden, so ist bei der Vergabe dieser Leistungen auch die Schadensminderungspflicht des Auftraggebers (§ 254 BGB) zu beachten.

(7) Entstehen dem Auftraggeber Mehrkosten, so ist dafür Ersatz zu verlangen. Entsprechendes gilt für einen darüber hinausgehenden Schaden. Die Höhe der Mehrkosten ist durch die Differenz zwischen der tatsächlichen und der fiktiven Abrechnungssumme zu ermitteln.

Die ermittelten Forderungen sind gegenüber dem bisherigen Auftragnehmer geltend zu machen und nachvollziehbar zu begründen; gegebenenfalls sind sie zu schätzen. Im Insolvenzfall sind die Forderungen beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Zur Erfüllung der Forderungen kann eine geleistete Sicherheit in Anspruch genommen werden oder gegen Forderungen des Auftragnehmers, z.B. aus anderen Verträgen, aufgerechnet werden.

3.12 Kündigung durch den Auftragnehmer

(1) Wenn der Auftragnehmer kündigt (§ 12 AVB F-StB), ist zu prüfen, ob ein wichtiger Grund im Sinne von § 12 Abs. 1 AVB F-StB vorliegt. Ist dies nicht der Fall, so ist der Kündigung unverzüglich unter Bezugnahme auf ein fehlendes Kündigungsrecht zu widersprechen und die Erfüllung des Vertrages zu fordern.

3.13 Insolvenzfälle

(1) Sobald der AG von der Zahlungseinstellung eines Auftragnehmers oder von dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, der Verfahrenseröffnung oder dem Eröffnungsbeschluss Kenntnis erhält, hat er dies formlos, jedoch möglichst mit den Angaben nach Vordruck HVA F-StB Insolvenz-Mitteilung der dafür zuständigen Dienststelle unverzüglich mitzuteilen.

(2) Der AG hat an Stellen, die aufrechnungsfähige Guthaben des Auftragnehmers oder Forderungen gegen den Auftragnehmer haben könnten, eine Mitteilung nach Vordruck HVA F-StB Insolvenz-Mitteilung zu richten.

(3) An den Auftragnehmer und an Dritte sind aus Guthaben des Auftragnehmers zunächst keine Zahlungen mehr zu leisten (siehe auch Abschnitt 3.8 „Zahlungen an Dritte“).

Es ist zu prüfen, ob von dem Kündigungsrecht des Auftraggebers Gebrauch zu machen ist (siehe Abschnitt 3.11 „Kündigung durch den Auftraggeber“).

(4) Der Auftraggeber hat der zuständigen Dienststelle umgehend einen Bericht nach Vordruck HVA F-StB Insolvenz-Bericht zu erstellen.

Wesentliche Änderungen geschätzter Beträge und das Ergebnis der Abrechnung sind nach zu melden.

(5) Über das weitere Vorgehen, insbesondere über Aufrechnungen, Inanspruchnahme von Sicherheiten und über Zahlungen sowie über die Anmeldung von Forderungen gegenüber dem Insolvenzverwalter, entscheidet die dafür bestimmte Dienststelle.

3.14 Aufrechnungsfälle

(1) Die Aufrechnung ist die wechselseitige Tilgung zweier sich gegenüberstehender Forderungen durch eine einseitige Erklärung. Sie verfolgt den Zweck ein unwirtschaftliches Hin und Her zu vermeiden. Erfüllt der Auftragnehmer eine Forderung des Auftraggebers (sog. Gegenforderung) nicht, kann der Auftraggeber mit einer Forderung, die ihm gegenüber dem Auftragnehmer zusteht (sog. Hauptforderung), bei Vorliegen der Voraussetzungen der §§ 387 ff BGB gegen diese Forderung aufrechnen.

(2) § 387 BGB setzt zunächst die Gegenseitigkeit der Forderungen voraus. Gegenseitigkeit bedeutet, dass der Auftragnehmer und der Auftraggeber sich die Forderungen gegenseitig schulden. Die Gegenseitigkeit setzt nicht voraus, dass die sich gegenüberstehenden Forderungen aus dem gleichen Vertragsverhältnis stammen. Es können auch Forderungen aus verschiedenen Vertragsverhältnissen gegeneinander aufgerechnet werden.

Die Aufrechnungsmöglichkeiten sind – soweit eine Aufrechnung bei Verträgen der eigenen Baudienststelle nicht möglich ist – durch eine Umfrage bei anderen Dienststellen, die aufrechnungsfähige Guthaben des Auftragnehmers haben könnten, festzustellen.

Hat der Auftraggeber gegen eine Arbeitsgemeinschaft (Arge) Forderungen, so können diese gegen Guthaben jedes einzelnen Arge-Mitglieds aus anderen Verträgen mit dem Auftraggeber aufgerechnet werden.

Hat der Auftraggeber Forderungen gegen einen Auftragnehmer, der in anderen Verträgen Arge-Mitglied ist, dürfen die Forderungen nicht gegenüber Guthaben der Arge oder der anderen Arge-Mitglieder aufgerechnet werden.

(3) § 387 BGB setzt darüber hinaus voraus, dass es sich um gleichartige Leistungen handelt. Dies ist der Fall wenn der Gegenstand der Leistung gleichartig ist. Diese Voraussetzung ist z.B. bei zwei sich gegenüberstehenden Geldforderungen erfüllt.

(4) Die Forderung, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer entgegensetzt (Gegenforderung), muss fällig sein. Darüber hinaus dürfen der Forderung keine Einwendungen oder Einreden (z.B. Einrede der Verjährung) entgegenstehen.

(5) Die Aufrechnung ist gegenüber dem Auftragnehmer zu erklären. Die Erklärung unterliegt keiner Formvorschrift. Sie muss dem Empfänger jedoch zugehen, d.h. er muss unter normalen Verhältnissen die Möglichkeit haben von dem Inhalt der Erklärung Kenntnis zu nehmen. Der Nachweis über den Zugang der Aufrechnungserklärung ist sicherzustellen (z.B. durch Empfangsbestätigung, Einschreiben mit Rückschein).

(6) Bei Vorliegen der soeben dargestellten Voraussetzungen bewirkt die Aufrechnungserklärung, dass die Forderungen, soweit sie sich decken, als in dem Zeitpunkt erloschen gelten, in welchem sie zur Aufrechnung geeignet einander gegenüber getreten sind.

(7) Bürgschaften sind in der Regel vor Ausschöpfen der Aufrechnungsmöglichkeit nicht in Anspruch zu nehmen.

(8) Bei Insolvenzfällen ist Abschnitt 3.13 (5) zu beachten.

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Vordrucke

Inhaltsverzeichnis

Vordrucke zu Teil 1 „Vergabeunterlagen“			Seite
1.0 Allgemeines			
10002	HVA F-StB	Bewerbungsbedingungen	1 - 2
10003	HVA F-StB	EU Bewerbungsbedingungen	1 - 2
10004	HVA F-StB	Verzeichnis Nachunternehmerleistungen	1 - 2
10005	HVA F-StB	Leistungen anderer Unternehmer	1 - 2
10006	HVA F-StB	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmer	1 - 2
10007	HVA F-StB	Erklärung Bieter- / Arbeitsgemeinschaft	1 - 2
10008	HVA F-StB	Eigenerklärung zur Eignung	
1.1 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb			
10102	HVA F-StB	Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb	
10103	HVA F-StB	EU Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb	
10104	HVA F-StB	Teilnahmeantrag	
10105	HVA F-StB	Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb	
10106	HVA F-StB	Erklärung Bewerbergemeinschaft	
1.2 Aufforderung zur Verhandlung			
10202	HVA F-StB	Aufforderung zur Angebotsabgabe / Verhandlung	
10203	HVA F-StB	EU Aufforderung zur Verhandlung	
10204	HVA F-StB	EU Aufforderung zur Angebotsabgabe	
1.3 Angebotsschreiben			
10302	HVA F-StB	Angebotsschreiben	
1.4 Vertragsentwurf			
10402	HVA F-StB	Vertrag	
1.5 Leistungsbeschreibung			
10540	HVA F-StB	Honorarübersicht	
10541	HVA F-StB	Titelblatt LB	
10550	HVA F-StB	LB Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP	
10551	HVA F-StB	Honorarermittlung LBP	
10552	HVA F-StB	LB Landschaftspflegerischer Ausführungsplan LAP	
10553	HVA F-StB	Honorarermittlung LAP	
10554	HVA F-StB	LB Ingenieurbauwerke	
10555	HVA F-StB	Honorarermittlung Ingenieurbauwerke	
10556	HVA F-StB	LB Verkehrsanlagen	
10557	HVA F-StB	Honorarermittlung Verkehrsanlagen	
10558	HVA F-StB	LB Tragwerksplanung	
10559	HVA F-StB	Honorarermittlung Tragwerksplanung	
10560	HVA F-StB	LB Technische Ausrüstung	

10561	HVA F-StB	Honorarermittlung Technische Ausrüstung
10562	HVA F-StB	LB Umweltverträglichkeitsstudie UVS
10563	HVA F-StB	Honorarermittlung Umweltverträglichkeitsstudie UVS
10564	HVA F-StB	LB Geotechnik
10565	HVA F-StB	Honorarermittlung Geotechnik
10566	HVA F-StB	LB Planungsbegleitende Vermessung
10567	HVA F-StB	Honorarermittlung Planungsbegleitende Vermessung
10568	HVA F-StB	LB Bauvermessung
10569	HVA F-StB	Honorarermittlung Bauvermessung
10570	HVA F-StB	LB Faunistische Planungsraumanalyse
10572	HVA F-StB	LB Faunistische Leistungen
10574	HVA F-StB	LB FFH
10576	HVA F-StB	LB Artenschutzbeitrag
10578	HVA F-StB	LB Umweltbaubegleitung UBB
10580	HVA F-StB	LB Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen
10582	HVA F-StB	LB Statische und konstruktive Prüfung

Vordrucke zu Teil 2 „Vergabeverfahren“

Seite

2.0 Allgemeines

20002 HVA F-StB EU Vergabevermerk

2.1 Bekanntmachung

20102 HVA F-StB Anschreiben EU Ausschreibung

20103 HVA F-StB EU Auftragsbekanntmachung

20104 HVA F-StB Anschreiben Bekanntmachung Inland

2.2 Behandlung der Bewerbungen

20202 HVA F-StB Niederschrift Öffnung Teilnahmeanträge

20203 HVA F-StB Ausschlussprüfung Teilnahmewettbewerb

20204 HVA F-StB Auswahlverfahren

20205 HVA F-StB Rangfolge

20206 HVA F-StB Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb

2.3 Öffnung der Angebote

20302 HVA F-StB Niederschrift Öffnung Angebote

2.4 Verhandlung, Prüfung und Wertung der Angebote

20402 HVA F-StB Fragenkatalog Verhandlung – Auftragsgespräch

20403 HVA F-StB Niederschrift Verhandlung – Auftragsgespräch

20404 HVA F-StB Angebotsprüfung

20405 HVA F-StB Angebotswertung

2.5 Abschluss des Vergabeverfahrens

20502 HVA F-StB Informationsschreiben GWB I

20503 HVA F-StB Informationsschreiben GWB II

20504 HVA F-StB Anschreiben Vertragsschluss

20505 HVA F-StB Absageschreiben

20506 HVA F-StB EU Bekanntmachung vergebener Aufträge

Vordrucke zu Teil 3 „Vertragsabwicklung“

Seite

3.0 Allgemeines

30002 HVA F-StB Niederschrift Verpflichtung

3.8 Zahlungen an Dritte

30802 HVA F-StB Abtretungsanzeige

30803 HVA F-StB Bestätigung Abtretungsanzeige

30804 HVA F-StB Anerkenntnis Pfändung

3.9 Abnahme

30902 HVA F-StB Abnahmeniederschrift

30903 HVA F-StB Referenzbescheinigung

3.13 Insolvenzfälle

31302 HVA F-StB Insolvenzmitteilung

31303 HVA F-StB Insolvenzbericht

Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau Ausgabe: Mai 2014

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle genannten Zeitpunkt signiert vorzulegen. Liegt das Angebot zu diesem Zeitpunkt nicht signiert vor, ist der Bewerber auszuschließen. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.3 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Bei Preisen/Honoraren, die einer Preisverordnung unterliegen, ist diese zu beachten.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Preise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Bei Vergabeverfahren ohne vorangegangenen Teilnahmewettbewerb haben Bietergemeinschaften mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Nachunternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot die durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben und die vorgesehenen Nachunternehmer benennen.

7 Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen sind mit dem Angebot vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmer vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

EU-Bewerbungsbedingungen für die Angebotsabgabe für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau

Ausgabe: Mai 2014

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen VOF“.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.
Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren.

3.3 Das Angebot ist zu dem von der Vergabestelle genannten Zeitpunkt signiert vorzulegen. Liegt das Angebot zu diesem Zeitpunkt nicht signiert vor, ist der Bewerber auszuschließen. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.4 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.5 Bei Preisen/Honoraren, die einer Preisverordnung unterliegen, ist diese zu beachten.

3.6 Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.
Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmer.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

5.2 Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, werden nicht zugelassen.

6 Andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen in seinem Angebot bezeichnen. Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

7 Eignung

Die Bieter haben mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Ebenso sind die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen mit dem Angebot vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmern vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmer vorgelegt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmer) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.
Bei fehlender Eignung wird der Bewerber/Bieter ausgeschlossen.

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen

Zur Ausführung der im Teilnahmeantrag-/ Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich nachfolgend die durch Nachunternehmer auszuführenden Teilleistungen und deren Namen.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der Nachunternehmer

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige ich mich der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne ich nachfolgend die dafür vorgesehenen Teilleistungen und die Namen der vorgesehenen anderen Unternehmer.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der anderen Unternehmer

Bezeichnung der Leistung

Projekt
Leistung

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Verpflichtungserklärung^{*)}
Leistungen anderer Unternehmer
(vom anderen Unternehmer auszufüllen)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Name und Anschrift des anderen Unternehmers)

Wir verpflichten uns im Falle der Auftragserteilung an die

.....
.....
.....
.....
.....
.....

(Name und Anschrift des Bewerbers/Bieters/Mitglied der Bieter-/Bewerbergemeinschaft)

die im „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer“ in den einzelnen Leistungen und der zugehörigen Beschreibung der Teilleistung für unser Unternehmen aufgeführten Leistungen zu erbringen.

.....

(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift des anderen Unternehmers)
-------	---------	--

Hinweis: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

^{*)} Bei Mehrbedarf Kopien fertigen.

Bezeichnung der Leistung

Projekt

Leistung

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(vom Bieter ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Name und Anschrift des Bewerbers

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft und ggf. von seinen Nachunternehmern/anderen Unternehmern auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt
Leistung

<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 5 (4) a) VOF 2009]</i>	
Angaben zum Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung	Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von €, abschließen werde(n). Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung ist als Anlage beigefügt bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis.

<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 5 (4) c) VOF 2009]</i>			
	Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz für entsprechende Dienstleistung
Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinem Umsatz für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren	 €, €,
	 €, €,
	 €, €,

<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 5 (5) b) VOF 2009]</i>	
Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Erläuternde Angaben einschließlich Kopie einer Referenzbescheinigung (Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden) in gesonderter Anlage.	
1. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:
2. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:	

.....

.....

3. Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers:

.....

.....

Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.

Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zu Teilnahmewettbewerb § 5 (5) d) VOF 2009

Die Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal, ggf. auf gesonderter Anlage darstellen.	1. Jahr
	2. Jahr
	3. Jahr

Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zu Teilnahmewettbewerb § 5 (5) a) VOF 2009

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<input type="checkbox"/>	Ich bin / Wir sind eingetragen im Handelsregister
		unter der Nummer:
		beim Amtsgericht:
	<input type="checkbox"/>	Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.
		Ich gehöre / Wir gehören zu
	<input type="checkbox"/>	freiberuflichen Ingenieuren
<input type="checkbox"/>	freiberuflichen Architekten	
<input type="checkbox"/>	Ingenieur- und Architektenkammer	
<input type="checkbox"/>	zugelassenen Prüferingenieuren	
<input type="checkbox"/>	

Bezugshinweis bei VOF Verfahren: § 4 (9) a) VOF 2009

		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ein Antrag auf Eröffnung eines	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt. Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.			
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: § 4 (9) a) VOF 2009</i>			
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: § 4 (9) b) c), (6) a),b),c),d),e),f),g)VOF 2009</i>			
Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die meine / unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - wirksames Berufsverbot (§ 70 StGB), - wirksames vorläufiges Berufsverbot (§ 132a STPO), - wirksame Gewerbeuntersagung (§ 35 GewO), - rechtskräftiges Urteil innerhalb der letzten zwei Jahre gegen Mitarbeiter mit Leitungsaufgaben wegen: <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB), • Geldwäsche (261 StGB), • Bestechung (§ 334 StGB), • Vorteilsgewährung (§ 333 StGB), • Diebstahl (§ 242 StGB), • Unterschlagung (§ 246 StGB), • Erpressung (§ 253 StGB), • Betrug (§ 263 StGB), • Subventionsbetrug (§ 264 StGB), • Kreditbetrug (§ 265b StGB), • Untreue (§ 266 StGB), • Urkundenfälschung (§ 267 StGB), • Fälschung technischer Aufzeichnungen (§ 268 StGB), • Delikte im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren (§ 283 ff. StGB), • Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), • Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 299 StGB), • Brandstiftung (§ 306 StGB), • Baugesfährdung (§ 319 StGB), • Gewässer- und Bodenverunreinigung (§§ 324, 324a StGB), • unerlaubter Umgang mit gefährlichen Abfällen (§ 326 StGB), <p>die mit Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen geahndet wurde.</p> <p>Ich / Wir erkläre(n), dass ich / wir in den letzten zwei Jahren nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder • gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin / sind. 		
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter/Bewerber einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt der Justiz anfordern.			

<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: § 4 (9) d VOF 2009</i>									
Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen		Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir meine / unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragzahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe / haben.							
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 5 (5) a) VOF 2009]</i>									
Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.		Ich bin / Wir sind Mitglied							
		<input type="checkbox"/>	der Berufsgenossenschaft unter Nummer:						
		<input type="checkbox"/>						
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 5 (5) e) VOF 2009]</i>									
Angaben zur Ausstattung, Geräte und technischer Ausrüstung über die der Bewerber zur Erfüllung der Dienstleistung verfügt (inkl. verwendete Hardware und Software)		Die nötigen Erklärungen mache(n) ich/wir in einer gesonderten Anlage							
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zu Teilnahmewettbewerb [§ 5 (5) f) VOF 2009]</i>									
Angaben zu Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität		Die nötigen Erklärungen mache(n) ich/wir in einer gesonderten Anlage							
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: § 4 (2) VOF 2009</i>									
Angaben, - ob und auf welche Art wirtschaftliche Verknüpfungen mit Unternehmen vorliegen		Ich / Wir besitzen keinerlei wirtschaftliche Verknüpfung mit Unternehmen.	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Erläuterung in gesonderter Anlage</td> </tr> </table>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erläuterung in gesonderter Anlage	
Ja	Nein								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Erläuterung in gesonderter Anlage									
Angaben, - ob und auf welche Art die Bewerber auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeiten		Ich / Wir arbeite(n) auf den Auftrag bezogen nicht in relevanter Weise mit Anderen zusammen, mit Ausnahme der in diesem Teilnahmeantrag Genannten.	<table border="1"> <tr> <td>Ja</td> <td>Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Erläuterung in gesonderter Anlage</td> </tr> </table>	Ja	Nein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erläuterung in gesonderter Anlage	
Ja	Nein								
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>								
Erläuterung in gesonderter Anlage									
<i>Bezugshinweis bei VOF Verfahren: § 5 (3) VOF 2009</i>									
Mir/uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen mit dem Teilnahmeantrag der Vergabestelle vorgelegt werden müssen.									

Bezugshinweis bei VOF Verfahren: Zu Punkt 7 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb [§ 5 (5) a), c) i.V.m. § 4 (3) VOF 2009]

Angabe zu den Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen bzw. zu den Führungskräften des Unternehmens

Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Entsprechende Nachweise in Form von Studiennachweisen oder sonstigen Bescheinigungen bzw. Angaben wie Berufserfahrung und ausgeübten Tätigkeiten zu den Personen sind auf einer gesonderten Anlage mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

- Anlage:**
- **Erklärung Ausstattung, Geräte und technischer Ausrüstung**
(vom Bewerber selbst zu erstellen) *Bei VOF Verfahren gemäß § 5 (5) e) VOF 2009*
 - **Erklärung zur Qualitätssicherung**
(vom Bewerber selbst zu erstellen) *Bei VOF Verfahren gemäß § 5 (5) f) VOF 2009*
 - **Nachweis zur Berufshaftpflichtversicherung** *Bei VOF Verfahren gemäß § 5 (4) a) VOF 2009*
 - **Nachweis der Referenz durch den Auftraggeber als Kopie**
Bei VOF Verfahren gemäß § 5 (5) b) VOF 2009
 - **Nachweis zu den Personen durch den Auftraggeber als Kopie**
Bei VOF Verfahren gemäß § (5) a), c) i. V. m. § 4 (3) VOF 2009
 -

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Ort)

(Datum)

.....

(Stempel und Unterschrift)

Vergabestelle

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren nach öffentl. Vergabebek. <input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe nach öffentl. Vergabebek.
Einreichungstermin: Datum: Uhrzeit: Ort: Raum:

Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Anlagen zur „Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb“

A) die beim Bewerber verbleiben und im Teilnahmewettbewerb zu beachten sind:

- HVA F-StB Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb (Stand: **Mai 2014**)
- Informationsunterlage zum Leistungsgegenstand
-

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:

- HVA F-StB Teilnahmeantrag
- HVA F-StB Eigenerklärung Eignung Teilnahmewettbewerb
- HVA F-StB Erklärung Bewerbergemeinschaft
- HVA F-StB Nachunternehmerleistungen
- HVA F-StB Leistungen anderer Unternehmer
- HVA F-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer
-

1 Es ist beabsichtigt, die oben genannte Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....
zu vergeben.

2 Auskünfte:

Auskünfte werden erteilt; nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name:	Telefon:
.....	Fax:
Straße:	E-Mail:
PLZ/Ort:

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

.....
.....
.....
.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

3.1 Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den
Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb genannten – mit dem Teilnahmeantrag einzureichen:

siehe Vergabebekanntmachung

3.2 Vorlage von mit dem Teilnahmeantrag auf gesonderter Anlage vorzulegenden Unterlagen zu den in Nr. 7
genannten bzw. angekreuzten Wertungskriterien:

.....
.....
.....
.....

4 Teilnahmeanträge können gestellt werden:

<input type="checkbox"/> schriftlich,	<input type="checkbox"/> schriftlich mit Mantelbogenverfahren,
<input type="checkbox"/> elektronisch mit fortgeschrittener Signatur,	<input type="checkbox"/> elektronisch mit qualifizierter Signatur.

5 Abgabe des Teilnahmeantrags:

Bei schriftlichem Teilnahmeantrag ist der beigefügte Teilnahmeantrag zu unterschreiben und mit den
Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Einreichungstermin an die folgende
Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf
 Stelle:

.....
.....

Straße:

PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bewerbers und der Angabe „Teilnahmeantrag für:

.....
.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei Teilnahmeantrag im Mantelbogenverfahren ist der unterschriebene Mantelbogen im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Anschrift zu senden oder dort abzugeben, sowie der Teilnahmeantrag zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform einzureichen.

Bei elektronischem Teilnahmeantrag ist der Teilnahmeantrag wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform bei der Vergabestelle einzureichen.

6 Vorgesehene Anzahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

- Mindestens
- Höchstens
-

7 Maßgebende Mindeststandards, Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge:

7.1 Mindeststandards als Voraussetzung für die Wertung der Teilnahmeanträge:

Erklärungen gemäß § 4 (6) a) bis g) und (9) a) bis e) sind abzugeben entsprechend den Formularen des Teilnahmeantrages.

§ 5 (4) a) VOF:

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Bei Beauftragung wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung für Personen und sonstige Schäden jeweils in Höhe vonMio € gefordert.

§ 5 (4) c) VOF:

Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Der Bewerber muss mindestens folgende Umsätze aufweisen:

.....
.....

§ 5 (5) a) i.V.m § 4 (3) VOF:

Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen inkl. berufliche Befähigung

Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

Abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung

- § 5 (5) b) VOF:

Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Der Bewerber muss mindestens

Leistungen erbracht haben.

- § 5 (5) c) i.V.m § 4 (3) VOF:

Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung

Der Bewerber muss mindestens folgende Befähigung aufweisen:

Abgeschlossene Ausbildung als Bauingenieur und mindestens fünf Jahre Berufserfahrung

- § 5 (5) d) VOF:

Personalbestand in den letzten drei Jahren.

Der Bewerber muss mindestens

- § 5 (5) e) VOF:

Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die Dienstleistung verfügen wird

Über folgende Ausstattung muss der Bewerber verfügen:

- § 5 (5) f) VOF:

Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner Untersuchungsmöglichkeiten

Der Bewerber muss mindestens

- § 5 (5) h) VOF:

Anteil der Leistung, die an andere Unternehmer vom Bewerber vergeben werden sollen

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten anderen Unternehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen.

Der Bewerber ist nur dann geeignet, wenn er die geforderten Mindeststandards erfüllt.

Sind die Mindeststandards nicht erfüllt, wird der Bewerber ausgeschlossen.

7. 2 Maßgebende Kriterien und Wichtungen für die Wertung der Teilnahmeanträge:

Kriterien	Wichtung (v.H.)
<input type="checkbox"/> § 5 (4) c) VOF: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. <u>Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:</u>
<input type="checkbox"/> § 5 (5) a) i.V.m § 4 (3) VOF: Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen inkl. berufliche Befähigung <u>Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:</u> <u>Berufserfahrung und Erfahrung in vergleichbare Projektbearbeitung,</u> <u>Zusatzqualifikationen</u>
<input type="checkbox"/> § 5 (5) b) VOF: Ausführung von Leistungen in den letzten drei Jahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. <u>Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:</u>
<input type="checkbox"/> § 5 (5) c) i.V.m § 4 (3) VOF: Persönliche Leistungsfähigkeit der Personen, die die technische Leitung innehaben inkl. berufliche Befähigung <u>Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:</u> <u>Berufserfahrung und Erfahrung in vergleichbare Projektbearbeitung,</u> <u>Zusatzqualifikationen</u>

.....
.....
 § 5 (5) d) VOF:

Personalbestand in den letzten drei Jahren.

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

§ 5 (5) e) VOF:

Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung, über die der Bewerber für die
Dienstleistung verfügen wird

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

§ 5 (5) f) VOF:

Maßnahmen des Bewerbers, zur Gewährleistung der Qualität und seiner
Untersuchungsmöglichkeiten

Bei der Wertung sind folgende Sachverhalte wesentlich:

.....
.....

.....
Summe 100 v.H.

Die Angaben eines jeden Bewerbers zu den benannten Kriterien werden mit einer Punktezahl zwischen 1 und 3 bewertet. Dabei werden die Punkte nach folgender Systematik vergeben:

- 3 Punkte: Kriterium bestmöglich erfüllt,
- 2 Punkte: Kriterium überdurchschnittlich erfüllt,
- 1 Punkte: Kriterium durchschnittlich erfüllt,

8 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Bei EU-Vergabeverfahren:

Vergabekammer: Name:
 (§ 104 GWB)

 Straße:
 PLZ/Ort:

9

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

EU- Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen Ausgabe: Mai 2014

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der „Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen“ VOF.

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Teilnahmeantrag

3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; der Teilnahmeantrag ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Anträge werden ausgeschlossen.

3.3 Der Teilnahmeantrag ist zu dem von der Vergabestelle angegebenen Einreichungstermin einzureichen. Ein nicht fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Teilnahmeanträge, die die Mindeststandards nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

4 Bewerbergemeinschaften

4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,

4.2 Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5 Andere Unternehmer

Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von anderen Unternehmern ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch andere Unternehmer auszuführenden Leistungen angeben, dazu eine Verpflichtungserklärung der anderen Unternehmer, dass diese bei Auftragserteilung die Leistung erbringen werden und je anderen Unternehmer entsprechende Eigenerklärungen zur Eignung.

Name und Anschrift des Bewerbers

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
Az.-Nr.:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Teilnahmeantrag

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Ihre Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb vom

- Anlagen: HVA F-StB Eigenerklärung Eignung
 HVA F-StB Erklärung Bürgergemeinschaft
 HVA F-StB Nachunternehmerleistungen
 HVA F-StB Leistungen anderer Unternehmer
 HVA F-StB Verpflichtungserklärung Leistungen anderer Unternehmer
 Unterlage gemäß Ziffer 3.1 der Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb

1 Hiermit bewerbe(n) ich/wir mich/uns um die Teilnahme am Wettbewerb zur Aufforderung zur Angebotsabgabe der oben bezeichneten Leistung.

2 Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
 dass ich/wir alle wesentlichen Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer“ aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).

3 Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns zugewandene Änderungen der Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.

Unterschrift/Signatur

.....

(Stempel und Unterschrift)

Ist der Teilnahmeantrag nicht wie vorgegeben signiert oder ist der Teilnahmeantrag nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb für die Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen Ausgabe: Mai 2014

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Teilnahmeunterlagen

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor dem Einreichungstermin in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bewerber wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Teilnahmeantrag

3.1 Der Teilnahmeantrag ist in deutscher Sprache abzufassen. Anträge in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

3.2 Für den Teilnahmeantrag sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden; der Teilnahmeantrag ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Nicht unterschriebene Anträge werden ausgeschlossen.

3.3 Der Teilnahmeantrag ist zu dem von der Vergabestelle angegebenen Einreichungstermin einzureichen. Ein nicht fristgerecht eingereichter Teilnahmeantrag wird ausgeschlossen.

3.4 Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Angaben und Nachweise nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Teilnahmeanträge, die die Mindeststandards nicht erfüllen, werden ausgeschlossen.

4 Bewerbergemeinschaften

4.1 Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertritt,

4.2 Ein Wechsel der Identität des Bewerbers oder der Bewerbergemeinschaft ist nicht zugelassen.

5 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmer ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmer auszuführenden Leistungen angeben, dazu je Nachunternehmer eine entsprechende Eigenerklärungen zur Eignung.

Bezeichnung der Leistung

Projekt

Leistung

Erklärung der Bewerbergemeinschaft

(vom Bewerber ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bewerbergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied

USt-ID:

Weitere Mitglieder:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

Mitglied

USt-ID:

beschließen, im Falle der Angebotsaufforderung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Vergabestelle

.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.:

Vergabeart

- Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb
- Freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einreichungstermin:

Datum: **Uhrzeit:**

Ort:
.....
.....

Raum:

Aufforderung zur Angebotsabgabe / Verhandlung

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt

Leistung

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

- HVA F-StB Bewerbungsbedingungen
-

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA F-StB Angebotsschreiben
- Entwurf des Vertrages
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie neben anderen Bewerbern zur Abgabe eines Angebotes ausgewählt.

1 Es ist beabsichtigt, die o. g. freiberufliche Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....

zu vergeben.

2 Auskünfte:

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name: Telefon:
..... Fax:
Straße: E-Mail:
PLZ/Ort:

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen.

-
-
-

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebote sind möglich für.....

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen. Dabei gelten folgende Bedingungen.....
.....

6 Zuschlagskriterien und Wertung

Der Auftrag wird dem Bieter erteilt, der im Rahmen der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt:

Kriterium 1: Honorar/Preis

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.
Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

Kriterium 2:

Weitere Erläuterung:
.....

.....

Kriterium 3:

Weitere Erläuterung:

.....

.....

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, schriftlich mit Mantelbogenverfahren,
 elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben sowie der Vertragsentwurf ausgefüllt zu unterschreiben und mit den Anlagen zweifach im verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Öffnungs-/Einreichungstermin an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:
-
-
- Straße:
- PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen sowohl bei Abgabe in schriftlicher Form, als auch bei Abgabe im Mantelbogenverfahren mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:

.....
.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren ist der unterschriebene Mantelbogen im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Anschrift zu senden oder dort abzugeben, sowie das Angebot zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

9 Auftragsgespräche

Nach erfolgter Wertung der Angebote kann ein Auftrag erteilt werden. Sind hierzu noch Auftragsverhandlungen erforderlich werden Sie gesondert aufgefordert.

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die anliegenden Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

11

.....

.....

.....
.....
.....

.....
(Unterschrift)

Vergabestelle

.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Bek. im EU-Amtsblatt vom	
.....	
Einreichungstermin:	
Datum:	Uhrzeit:
Ort:

Raum:	
Auftragsgespräch:	
Datum:	Uhrzeit:
Ort:

Raum:	

EU- Aufforderung zur Verhandlung

(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt

Leistung

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Verhandlungsverfahren zu beachten sind:

- Entwurf des Vertrages
- EU-Bewerbungsbedingungen
-
-

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt vor dem Auftragsgespräch einzureichen sind:

-
-
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben Sie neben anderen Bewerbern zur Teilnahme an einem Verhandlungsverfahren gemäß § 10 VOF ausgewählt.

1 Es ist beabsichtigt, die o. g. freiberufliche Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....
zu vergeben.

2 Auskünfte:

Auskünfte werden erteilt, nicht beigelegte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name:	Telefon:
.....	Fax:
Straße:	E-Mail:
PLZ/Ort:	

Nicht beigelegte Unterlagen sind:

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – vor dem Verhandlungstermin bis zu o. g. Einreichungstermin einzureichen.

-
-
-

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebote sind möglich für.....

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen. Dabei gelten folgende Bedingungen.....
.....

6 Zuschlagskriterien und Wertung

Der Auftrag wird an den Bieter erteilt, der im Rahmen der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt:

Kriterium 1: Honorar/Preis **Gewichtung** %

Der Preis (in €, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebotes.

Die Wertungssumme (in €, netto) wird ermittelt aus der nachgerechneten Angebotssumme.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €, netto) wie folgt in eine Punkteskala von 0 bis 5 Punkten normiert:

- 5 Punkte erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2,0-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma.

Bei den folgenden Kriterien werden nur volle Punktwerte nach folgender Systematik vergeben:

5 Punkte erhält der Bieter, der alle wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in vollem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in vollem Umfang erwarten lässt.

4 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in nahezu vollem Umfang erkennt und Bewältigung der Problemstellungen in nahezu vollem Umfang erwarten lässt.

3 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in überwiegendem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in überwiegendem Umfang erwarten lässt.

2 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung in geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen in geringem Umfang erwarten lässt.

1 Punkt erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nur in sehr geringem Umfang erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nur in sehr geringem Umfang erwarten lässt.

0 Punkte erhält der Bieter, der die wesentlichen Gesichtspunkte der Aufgabenstellung nicht erkennt und die Bewältigung der Problemstellungen nicht erwarten lässt.

Kriterium 2: **Gewichtung** %

Weitere Erläuterung:

.....

.....

.....

.....

.....

Kriterium 3: **Gewichtung** %

Weitere Erläuterung:

.....

.....

.....

.....

.....

Kriterium 4:

Gewichtung %

Weitere Erläuterung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und Wichtungen insgesamt den höchsten Punktwert erreicht. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme.

7 Auftragsgespräch

Ich lade Sie hiermit zu dem Zweck der Auftragsverhandlung zu einem Auftragsgespräch zu o. g. Termin und Ort ein. Gemäß § 20 (1) VOF dienen die Auftragsverhandlungen mit den ausgewählten Bietern der Ermittlung desjenigen Bieters, der im Hinblick auf die gestellte Aufgabe am ehesten die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Leistungserfüllung bietet.

Das Gespräch soll max. Minuten dauern und folgenden Inhalt haben:

TOP 1 (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

.....

.....

TOP 2 (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

.....

.....

TOP 3 (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

.....

.....

TOP 4 (Dauer ca. Minuten)

Erläuterung:

.....

.....

Falls Sie beabsichtigen, Ihre Präsentation mit einem Präsentationsprogramm zu unterstützen, bitten wir Sie, Ihre Präsentation im DIN A4-Papierformat (nur geheftet / gelocht) in-facher Ausfertigung den Vertretern der Vergabestelle zu Beginn des Gespräches zu übergeben.

8 Weiteres Vorgehen

Nach den Auftragsgesprächen werden die Bieter zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hierzu wird Ihnen ggf. ein aktualisierter Vertragsentwurf übersandt, falls sich aufgrund der Auftragsgespräche neue/zusätzliche vertragsrelevante Gesichtspunkte ergeben haben.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die

Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer, § 104 GWB):

Name:
.....
.....
Straße:
PLZ/Ort:

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die anliegenden EU-Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

Falls Sie nicht die Absicht haben, am Vergabeverfahren weiter teilzunehmen, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

11
.....
.....
.....
.....
.....

.....
(Unterschrift)

Vergabestelle

.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.:

Vergabeart	
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
<input type="checkbox"/>	Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
Bek. im EU-Amtsblatt vom	
Einreichungstermin:	
Datum:	Uhrzeit:
Ort:

Raum:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe

(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt
Leistung

Anlagen:

A) die beim Bieter verbleiben und im Verhandlungsverfahren zu beachten sind:

- HVA F-StB EU-Bewerbungsbedingungen
-
-

B) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- HVA F-StB Angebotsschreiben
- Entwurf des Vertrages (2-fach)
-
-
-

Sehr geehrte Damen und Herren,

1 Es ist beabsichtigt, die o. g. freiberufliche Leistung im Namen und für Rechnung

.....
.....
zu vergeben.

2 Auskünfte:

Auskünfte werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen bzw. angefordert werden bei:

Name: Telefon:
..... Fax:
Straße: E-Mail:
PLZ/Ort:

Nicht beigefügte Unterlagen sind:

.....
.....

3 Vorlage von Nachweisen, Angaben und Unterlagen:

Folgende Nachweise, Angaben und Unterlagen sind – zusätzlich zu den in den EU-Bewerbungsbedingungen genannten – mit dem Angebot einzureichen.

- Siehe Vergabebekanntmachung
-
-
-

4 Losweise Vergabe:

- nein
- ja, Angebote sind möglich für.....

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen. Dabei gelten folgende Bedingungen.....

6 Auftragserteilung

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der in der Bekanntmachung und in der Aufforderung zur Verhandlung genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die bestmögliche Leistung erwarten lässt.

7 Angebote können abgegeben werden:

- schriftlich, schriftlich mit Mantelbogenverfahren,
- elektronisch mit fortgeschrittener Signatur, elektronisch mit qualifizierter Signatur.

8 Angebotsabgabe

Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, bitten wir Sie, die Vergabestelle davon umgehend zu unterrichten.

Bei schriftlicher Angebotsabgabe ist das beigefügte Angebotsschreiben sowie der Vertragsentwurf ausgefüllt zu unterschreiben und mit den Anlagen zweifach im verschlossenem Umschlag bis zum vorgenannten Öffnungs-/Einreichungstermin an die folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

siehe Briefkopf
 Stelle:

 Straße:
 PLZ/Ort:

Der Umschlag ist außen sowohl bei Abgabe in schriftlicher Form, als auch bei Abgabe im Mantelbogenverfahren mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für:

.....
.....

zu versehen (ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels).

Bei Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren ist der unterschriebene Mantelbogen im verschlossenen Umschlag bis zum vorgenannten Termin an oben bezeichnete Anschrift zu senden oder dort abzugeben, sowie das Angebot zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform einzureichen.

Bei elektronischer Angebotsabgabe ist das Angebot wie vorgegeben digital zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Öffnungs-/Einreichungstermin über die Vergabeplattform bei der Vergabestelle einzureichen.

9 Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Vergabekammer, § 104 GWB):

Name:

 Straße:
 PLZ/Ort:

10 Sonstige Bedingungen / Hinweise

Die anliegenden EU-Bewerbungsbedingungen sind zu beachten.

11

.....
 (Unterschrift)

Name und Anschrift des Bieters:

.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Ust.-ID-Nr.:
Az.-Nr.:

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Projekt
Leistung

Ihre Aufforderung zur Angebotsabgabe vom

- Anlagen zum Angebot^{*)}: unterschriebener Vertrag
- Nebenangebote
-
-

1 Ich/wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir eingesetzten Preisen an.

2 Die Angebotssumme des Hauptangebotes einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Vertrag beträgt:
..... EUR

3 Anzahl der zum Angebot gehörenden Nebenangebote:
..... St.

*) vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

4 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen folgende Unterlagen:

- Unterlagen gem. Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb, Anlagen Teil B)
- Unterlagen gem. Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B)

5 Ich/Wir erkläre(n),

- dass ich/wir alle Leistungen eigenständig ausführen werde(n).
- dass ich/wir alle Leistungen, die nicht im „Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“ bzw. „Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer“ aufgeführt sind, eigenständig ausführen werde(n),

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- mir/uns zugewandene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- **ich/wir nicht zum Kreis der für einen Auftraggeber im Vergabeverfahren als voreingetragen geltende natürliche Personen nach § 16 der Vergabeverordnung gehöre(n).**

Unterschrift/Signatur

.....

(Stempel und Unterschrift)

Ist das Angebot nicht wie vorgegeben signiert oder ist das Angebotsschreiben nicht an dieser Stelle unterschrieben, wird das Angebot ausgeschlossen.

Vertrags-Nr.:

Aktenzeichen:

Projektbezeichnung

Zwischen

vertreten durch [Bauamt]

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden beigefügten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Leistung / Honorar
I.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsbeschreibung
I.2	<input type="checkbox"/>	Honorarübersicht
II		Vertragsbedingungen
II.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2014 (AVB F-StB)
II.2	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2014 (TVB-Landschaft)
II.3	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2014 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.4	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Objektplanung Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2014 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.5	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen der Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2014 (TVB-Tragwerksplanung)
II.6	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.7	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.8	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Vermessungsleistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2014 (TVB-Vermessung)
II.9	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen, Ausgabe 2006 (TVB-Prüf)
II.10	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2014 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1	<input type="checkbox"/>	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
III.2	<input type="checkbox"/>	Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer
III.3	<input type="checkbox"/>	Erklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft
III.4	<input type="checkbox"/>	Liste der Projektverantwortlichen des AN
III.5	<input type="checkbox"/>	

§ 3**Leistungen des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
- (2) Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in **zwei** Ausfertigungen
- in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck
- in digitaler Form (Planunterlagen im - Format sowie im pdf-Format;
Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)
- zu übergeben.
- (3) Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
- (4) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- (5) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
- (6) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4**Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter**

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

--

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	_____ EUR
b) für sonstige Schäden	_____ EUR

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1	EUR
Die Summe der Gesamthonorare wird vereinbart mit	_____

(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI) / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	_____
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v.H. des Nettohonorars	_____
Zwischensumme	_____
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	_____
	Umsatzsteuer v.H.	_____
	Brutto	_____

§ 8
Ergänzende Vereinbarungen

Unterschriften

<p>AUFTRAGNEHMER</p> <p style="text-align: center;">[Ort, Datum, Stempel]</p>	<p>AUFTRAGGEBER</p> <p style="text-align: center;">[Ort, Datum, Stempel]</p>
--	---

HONORARÜBERSICHT		Anlage-Nr.:
		Vertrags-Nr.:
Projektbezeichnung:		
Z e i l e [Z]	Leistungsbild	EUR
1	Landschaftspflegerischer Begleitplan	
2	Freianlagen - Landschaftspflegerische Ausführungspläne	
3	Ingenieurbauwerke	
4	Verkehrsanlagen	
5	Tragwerksplanung	
6	Technische Ausrüstung	
7	Umweltverträglichkeitsstudie	
8	Geotechnik	
9	Ingenieurvermessung	
10	Faunistische Planungsraumanalyse	
11	Faunistische Leistungen	
12	FHH - Verträglichkeitsstudien	
13	Artenschutzbeitrag	
14	Umweltbaubegleitung	
15	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen	
16		
17		
18		
Gesamthonorar		
	Gesamthonorar [Summe Z 1 bis Z 18] (ohne Umsatzsteuer)	_____

Bezeichnung der Leistung:

.....
.....

(wie Aufforderung bzw. EU- Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Projektkennung:

Vertragsnummer:

Leistungsbeschreibung

Inhalt

Seite/Blatt

Leistungs- Aufgabenbeschreibung

.....

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung

.....

Bieterangaben

Erläuterungen des Bieters - Vorgehensbeschreibung

.....

Sonstige Anlagen (nach Verzeichnis)

.....

Abrechnungseinheiten	Besondere Kennzeichen
h H Stunde	
d D Tag	
Mt MT Monat	
St ST Stück	
Psch PSCH Pauschal	

Leistungen und Bewertung für Landschaftspflegerische Begleitpläne

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte.....	2
4. Planungsziele	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs	3
Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen	4
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung	6
Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung	8
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen	10
Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung	10
Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung	11
Verfahrensbegleitende Leistungen	12
Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen	14

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Planungsaufgabe zum Erstellen eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes mit Angaben über das Einbinden weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B. faunistische Kartierungen, Artenschutzbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Vorplanung (z.B. Landesplanerische Feststellung, Linienbestimmung). Berücksichtigung der Voruntersuchung (z.B. Umweltverträglichkeitsstudie, FFH-Verträglichkeitsprüfung)*
- *Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. Deutsche Bahn AG oder Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger)*
- *Abgrenzen der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung, Gestaltungsanforderungen)*
- *Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau); Hinweis auf den iterativen Planungsprozess*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)*

4. Planungsziele

Beschreiben der Kriterien für das frist- und qualitätsgerechte Erbringen der geforderten Planungsleistung.

Insbesondere sind dies:

- *Genehmigungsfähigkeit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Umsetzbarkeit der Maßnahmen*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

<input type="checkbox"/>	a Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
--------------------------	--	-----	---

Hierzu gehören insbesondere folgende vorliegenden Unterlagen:

- *Umweltverträglichkeitsstudie*
- *Faunistische Planungsraumanalyse (soweit vorhanden)*
- *Kartierungen*
- *Natura 2000-relevante Unterlagen, z.B. FFH-Verträglichkeitsprüfungen*
- *örtliche und überörtliche Planungen und Untersuchungen*
- *thematische Karten, Luftbilder und sonstige Daten*
- *Prüfen der Unterlagen hinsichtlich ihrer Eignung für die Planung*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

<input type="checkbox"/>	b Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
--------------------------	---	-----	---

ggf. Text ergänzen

.....
.....

<input type="checkbox"/>	c Abgrenzen des Planungsgebiets anhand der planungsrelevanten Funktionen	1,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
--------------------------	--	-----	---

Abgrenzen des Planungsgebietes anhand der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes

- *Auswerten der Unterlagen auf maßgebliche Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes*
- *Übernahme relevanter Arten aus der faunistischen Planungsraumanalyse (soweit vorhanden)*
- *überschlägiges Erfassen der Projektmerkmale und relevanten Wirkfaktoren*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p>d Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen</p> <p><i>Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel sind vorzuschlagen; Abstimmen mit dem Auftraggeber</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,4	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen</p> <p><i>in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen fachlich Beteiligten</i></p> <p><i>Die Leistung beinhaltet Aussagen zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,4	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge</p> <p><i>in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,2	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 1		3,0	<input style="width: 50px; height: 20px; border: 2px solid black;" type="text"/>
Leistungsphase 2: Ermitteln und Bewerten der Planungsgrundlagen			
<input type="checkbox"/>	<p>a Bestandsaufnahme: Erfassen von Natur und Landschaft jeweils einschließlich des rechtlichen Schutzstatus und fachplanerischer Festsetzungen und Ziele für die Naturgüter auf Grundlage vorhandener Unterlagen und örtlicher Erhebungen</p> <p><i>Das Erfassen von Natur und Landschaft ist unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen sowie des aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstandes vorzunehmen. Hierzu sind regelmäßig Erhebungen als Besondere Leistungen erforderlich.</i></p> <p><i>Durchführen einer Planungsraumanalyse zur Auswahl der planungsrelevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes sowie zur Abgrenzung von Bezugsräumen.</i></p> <p><i>Ermitteln und Dokumentieren der für den jeweiligen Bezugsraum relevanten Funktionen und Strukturen des Naturhaushaltes und</i></p>	12,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Landschaftsbildes.</i></p> <p><i>Die in der Planungsraumanalyse festgelegten Bezugsräume und maßgeblichen Funktionen und Strukturen sind im Rahmen der Bestandserfassung und -bewertung zu konkretisieren und ggf. anzupassen. Die Bestandserfassung beschränkt sich auf die maßgeblichen Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes, auf die sich das Straßenbauvorhaben auswirken wird.</i></p> <p><i>Grundlage hierfür sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Relief, Geländegestalt, Gestein, Boden, oberirdische Gewässer, Grundwasser, Geländeklima</i> - <i>Biotoptypen (entsprechend der Biotoptypenschlüssel der jeweiligen Länder) einschließlich der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie</i> - <i>Tiere und Pflanzen und deren Gesamt- und Teillebensräume sowie Wechselbeziehungen</i> - <i>Landschaftsbild und Landschaftsstruktur</i> - <i>geschützte und sonstige wertvolle Teile von Natur und Landschaft</i> - <i>kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte</i> - <i>vorhandene Nutzungen und Vorhaben</i> - <i>Freiraumnutzung und Ortsstruktur im besiedelten Bereich</i> <p><i>die für die Erholung i.S.d. BNatSchG relevante Infrastruktur</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b Bestandsbewertung:</p> <p>aa) Bewerten der Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege</p> <p><i>innerhalb der abgegrenzten Bezugsräume</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	25,0	<input type="text"/>
	<p>bb) Bewerten der vorhandenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (Vorbelastung)</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>		<input type="text"/>
	<p>cc) Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber</p> <p><i>Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Bestandserhebung und –bewertung in Text und Karte als vorläufige Fassung zusammenzufassend darzustellen.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>		<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Summe Leistungsphase 2		37,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung

<input type="checkbox"/>	a Konfliktanalyse: Ermitteln und Bewerten der durch das Vorhaben zu erwartenden Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf <i>Ermitteln und Bewerten der Wirkungen des Vorhabens auf die maßgeblichen Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft.</i> <i>Ermitteln der Intensität der planungsrelevanten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben für jeden Bezugsraum im Sinne der Eingriffsregelung nach dem BNatSchG in Verbindung mit den landesrechtlichen Regelungen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	10,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Konfliktminderung: Erarbeiten von Lösungen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes in Abstimmung mit den an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erarbeiten von Lösungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft</i> <i>Übernahme von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung aus der ggf. zugehörigen FFH-Verträglichkeitsprüfung sowie von artenschutzrechtlich begründeten Vermeidungsmaßnahmen aus dem Artenschutzbeitrag.</i> <i>Abstimmen des Vermeidungskonzeptes mit den an der Planung fachlich Beteiligten, insbes. dem Straßenentwurf.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	5,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen <i>Ermitteln der unvermeidbaren Beeinträchtigungen maßgeblicher Funktionen und Strukturen des Naturhaushalts und Landschaftsbildes für jeden Bezugsraum nach Art, Umfang, Ort und zeitlichem Ablauf und Bewerten in Bezug auf Erheblichkeit und Nachhaltigkeit</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	3,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen sowie von Angaben zur Unterhaltung dem Grunde nach und Vorschläge zur rechtlichen Sicherung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	20,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege und Entwickeln der projektbezogenen Ziele der Kompensation mit Blick auf die betroffenen Bezugsräume:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ableiten vorrangig wiederherzustellender Funktionen und Strukturen</i> - <i>Entwickeln des integrierten Zielkonzepts unter Berücksichtigung der Ziele der Landschaftsplanung sowie ggf. der Vorgaben der FFH-Verträglichkeitsprüfung und des Artenschutzbeitrags</i> - <i>Integrieren von Maßnahmen zur Kohärenzsicherung aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung, Maßnahmen aus dem Artenschutzbeitrag (CEF-/ FCS-Maßnahmen) und / oder Maßnahmen aufgrund anderer Umweltfachgesetze, die über die Vermeidung hinausgehen</i> - <i>Definieren von Maßnahmenräumen</i> - <i>Erarbeiten und Begründen von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere Ausgleichs-, Ersatz- und Gestaltungsmaßnahmen nach Art, Umfang, Lage und zeitlicher Abfolge</i> <p><i>Abstimmen des Maßnahmenkonzepts sowie der möglichen Maßnahmenarten und der räumlichen Bindung mit den zuständigen Fachbehörden ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>e Integrieren von Maßnahmen aufgrund des Natura 2000-Gebietsschutzes sowie aufgrund der Vorschriften zum besonderen Artenschutz und anderer Umweltfachgesetze auf Grundlage vorhandener Unterlagen und Erarbeiten eines Gesamtkonzepts <i>Darstellen und Begründen eines speziellen Risikomanagements gemäß RLBP ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen <i>Vergleichendes Gegenüberstellen von unvermeidbaren Beeinträchtigungen und von Maßnahmen zu deren Ausgleich und Ersatz einschließlich Darstellen verbleibender, nicht ausgleichbarer oder ersetzbarer Beeinträchtigungen ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Kostenermittlung nach Vorgaben des Auftraggebers <i>Kostenermittlung nach AKVS 2013. Dabei sind die Einzelpositionen der Kostenermittlung darzustellen ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>	1,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>h Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte</p>	3,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse von Konfliktanalyse und Konfliktminderung, der unvermeidbaren Beeinträchtigungen, der Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz sowie der verbleibenden, nicht ausgleichbaren oder ersetzbaren Beeinträchtigungen als vorläufige Fassung in Text und Karte

ggf. Text ergänzen
.....
.....

<input type="checkbox"/>	i	Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde	3,0	<input style="width: 100%;" type="text"/>
--------------------------	---	--	-----	---

ggf. unter Hinzuziehung weiterer Träger öffentlicher Belange

ggf. Text ergänzen
.....
.....

<input type="checkbox"/>	j	Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber	0,5	<input style="width: 100%;" type="text"/>
--------------------------	---	--	-----	---

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe Leistungsphase 3			50,0	<input style="width: 100%; border: 2px solid black;" type="text"/>
-------------------------------	--	--	-------------	--

Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung				
--	--	--	--	--

<input type="checkbox"/>	a	Darstellen des Landschaftspflegerischen Begleitplans in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte.	10,0	<input style="width: 100%;" type="text"/>
--------------------------	---	--	------	---

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Die endgültige Planfassung besteht aus

- *Text*
- *Bestands- und Konfliktplan, ggf. Bestandübersichtsplan*
- *Maßnahmenübersichtsplan*
- *Maßnahmenplan im Maßstab des straßenbautechnischen Entwurfes in parzellenscharfer Darstellung*
- *Maßnahmenverzeichnis nach R LBP, Muster „Maßnahmenblatt Komplex- oder Einzelmaßnahmen“*

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung des LBP in der vertraglich vereinbarten Form

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe Leistungsphase 4			10,0	<input style="width: 100%; border: 2px solid black;" type="text"/>
-------------------------------	--	--	-------------	--

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Summe Leistungsphasen		100,0	<input type="text"/>

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
---------------	-----------------------	--------------	------------	------------

Eine Vielzahl der in der Anlage 9 zur HOAI aufgeführten Besonderen Leistungen kann in mehreren Leistungsphasen der unterschiedlichen Leistungsbilder anfallen. Sie wurden deshalb in der HOAI für alle Flächenplanungen zusammengefasst. Die Aufzählung der Anlage 9 zur HOAI ist nicht abschließend.

Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus den Unterlagen erfassten Daten dienen sowie Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen sind stets Besondere Leistungen.

Nachfolgend werden Besondere Leistungen aufgeführt, die speziell zu den Grundleistungen des LBP hinzutreten können. Z.T. wurden die Formulierungen der HOAI angepasst und Besondere Leistungen ergänzt. Die Liste kann projektspezifisch weiter ergänzt werden.

Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung

- Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden (z.B. Scoping-Termine)
ggf. Text ergänzen

- Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
ggf. Text ergänzen

- Koordinieren von Planungsbeteiligten
ggf. Text ergänzen

- Moderation von Planungsverfahren
ggf. Text ergänzen

- Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
ggf. Text ergänzen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<input type="checkbox"/> Mitwirken bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge) <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Mitwirken beim Ermitteln von Fördermöglichkeiten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				
Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung				
<input type="checkbox"/> Erstellen digitaler Geländemodelle <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Digitalisieren von Unterlagen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Anpassen von Datenformaten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erstellen von Beiplänen (Themenkarten), zum Beispiel für Verkehr, Infrastruktureinrichtungen, Flurbereinigungen, Grundbesitzkarten und Güte-				

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
karten unter Berücksichtigung der Pläne anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Modelle <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung z.B. Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Videopräsentationen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				
Verfahrensbegleitende Leistungen				
<input type="checkbox"/> Vorbereiten des und Mitwirken beim Scoping <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erstellen und Fortschreiben eines digitalen Planungsordners <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers einschließlich Mitwirken an Informationsschriften und öffentlichen Diskussionen sowie Erstellen der dazu notwendigen Planungsunterlagen und Schriftsätze <i>ggf. Text ergänzen</i>				

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<input type="checkbox"/> <p>Teilnehmen an Sitzungen politischer Gremien des Auftraggebers oder an Sitzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Mitwirken an Anhörungs- oder Erörterungsterminen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Mitwirken an Arbeitsgruppen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Entwickeln von Monitoringkonzepten und -maßnahmen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Entwickeln von Risikomanagementkonzepten und -maßnahmen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Erstellen von Bilanzen nach fachrechtlichen Vorgaben</p> <p><i>zur Abhandlung von waldrechtlichen Belange</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Ermitteln von Eigentumsverhältnissen, insbesondere Klären der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen für Maßnahmen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<input type="checkbox"/> <p>Mitwirken bei der Erarbeitung von Einwendungen und Stellungnahmen</p>				

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
---------------	-----------------------	--------------	------------	------------

ggf. Text ergänzen

.....
.....

ggf. Text ergänzen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen

Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Erstellen eines eigenständigen allgemein verständlichen Erläuterungsberichtes für Genehmigungsverfahren oder qualifizierende Zuarbeiten hierzu

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus den Unterlagen erhobenen Daten dienen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Erstellen von Unterlagen im Rahmen von artenschutzrechtlichen Prüfungen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Erstellen von Unterlagen im Rahmen von Prüfungen zur Vereinbarkeit mit der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<p><input type="checkbox"/> Vertiefendes Untersuchen des Naturhaushalts, wie z. B. der Geologie, Hydrogeologie, Gewässergüte und -morphologie, Bodenanalysen</p>				
<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<p><input type="checkbox"/> Mitwirken an Genehmigungsverfahren nach Fachrecht</p>				
<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<p><input type="checkbox"/> Fortführen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens, Erstellen einer genehmigungsfähigen Fassung auf der Grundlage von Anregungen Dritter</p>				
<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<p><input type="checkbox"/> Durchführen einer faunistischen Planungsraum-analyse</p>				
<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
<p><input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i></p>				
Summe Besondere Leistungen				

HONORARERMITTLUNG LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN	Anlage-Nr.: <hr/> Vertrags-Nr.:
Projektbezeichnung:	
1. Fläche des Planungsgebietes Der Honorarermittlung wird die Fläche des Planungsgebietes zugrunde gelegt. Diese beträgt gemäß Anlage Nr. _____ ha.	
2. Honorar für Grundleistungen	EUR
Die Planung wird zugeordnet der Honorarzone _____ (§ 31 Abs. 3 ff HOAI); siehe Rückseite	
Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel	
<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____	
<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes wegen _____	
Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) beträgt somit	
Die Grundleistungen sind bewertet mit _____ v.H. des Leistungsbildes	
Hiernach ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	
3. Honorar für Besondere Leistungen	
Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1 des Vertrages ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	
4. Gesamthonorar	
Gesamthonorar [Summe aus Nr. 2 + Nr. 3] (ohne Umsatzsteuer)	

ERMITTLUNG DER HONORARZONE

Bewertungsmerkmal	Honorarzone I	Honorarzone II	Honorarzone III	eP*
ökologisch bedeutsame Strukturen und Schutzgebiete (1-6 Punkte)	gering (1-2)	durchschnittlich (3-4)	umfangreich und vielgestaltig (5-6)
Landschaftsbild und Erholungsnutzung (1-6 Punkte)	schwach (1-2)	durchschnittlich (3-4)	stark gegliedert bzw. intensiv (5-6)
Nutzungsansprüche (1-6 Punkte)	gering ausgeprägt, einheitlich (1-2)	differenziert (3-4)	stark differenziert, kleinräumig (5-6)
Anforderungen an die Gestaltung von Landschaft und Freiraum (1-6 Punkte)	gering (1-2)	durchschnittlich (3-4)	hoch (5-6)
Empfindlichkeit gegenüber Umweltbelastungen und Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft (1-9 Punkte)	gering (1-3)	durchschnittlich (4-6)	hoch (7-9)
potenzielle Beeinträchtigungsintensität der Maßnahme (1-9 Punkte)	gering (1-3)	durchschnittlich (4-6)	hoch (7-9)
Summe der ermittelten Punktzahl			

* eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

Bis zu 16 Punkte = Honorarzone I
 17 bis 30 Punkte = Honorarzone II
 31 bis 42 Punkte = Honorarzone III

Die Leistung wird zugeordnet der Honorarzone

Leistungen und Bewertung für Landschaftspflegerische Ausführungspläne

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung der zu beplanenden Objekte	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	3
Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	4
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung).....	5
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung.....	7
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung.....	7
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	9
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	10
Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation	12
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	14
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen.....	15
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	15
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung).....	16
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	17
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung.....	19
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	20
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe.....	20
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	20
Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation.....	20
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung.....	21

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Planungsaufgabe zum Erstellen eines Landschaftspflegerischen Ausführungsplanes mit Angaben über die Einbindung in das Straßenbauvorhaben, Veranlassung und Ortsangabe.

2. Beschreibung der zu beplanenden Objekte

Darstellung der einzelnen zu beplanenden Objekte entsprechend der planfestgestellten Unterlagen. Angaben zu Leistungen, die für andere Gewerke von Bedeutung sind (z.B. Bodenandeckung bei Grünbrücken)

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Planfeststellung*
- *Berücksichtigung der Vorplanungen, insbes. des Landschaftspflegerischen Begleitplanes einschl. der Aussagen weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B. FFH-VP, faunistische Kartierungen, Artenschutzbeitrag*
- *Berücksichtigen der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger), Abgrenzung der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Sperrpausen, Zuwegung, Verkehrsführung, außergewöhnliche Einwirkungen, Gestaltungsanforderungen und zeitliche Vorgaben)*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)*

4. Planungsziele

Fristgerechte Erbringung der geforderten Planungsleistungen (z. B. Objektentwurf, Vergabeunterlagen) für die Einzelobjekte, die u.a. den Kriterien

- *Standsicherheit*
- *Dauerhaftigkeit*
- *Gebrauchstauglichkeit*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Durchführbarkeit genügen sollen.*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers oder vorliegender Planungs- und Genehmigungsunterlagen <i>Berücksichtigen von „A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	1,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Beraten zum gesamten Leistungs- und Untersuchungsbedarf <i>sowie zum Leistungsumfang und den erforderlichen Vorarbeiten.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>und Angabe der fachspezifischen Beiträgen (z.B. hydrologische, geologische Untersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, denkmalpflegerischer Beitrag).</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 1		3,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	---	-----------------------	--------------------------

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

<input type="checkbox"/>	a	Analysieren der Grundlagen, Abstimmen der Leistungen mit den fachlich an der Planung Beteiligten <i>Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen. Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b	Abstimmen der Zielvorstellungen <i>Tabellarische Darstellung der Zielvorstellungen, der öffentlich-rechtlichen Randbedingungen und den Planungen Dritter und der gegenseitigen Abhängigkeiten.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c	Erfassen, Bewerten und Erläutern der Wechselwirkungen im Ökosystem <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchen und Bewerten von Varianten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - der Topographie und der weiteren standörtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen, - der Umweltbelange einschließlich der natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen und der vegetationstechnischen Bedingungen, - der gestalterischen und funktionalen Anforderungen, - Klären der wesentlichen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen - Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>ggf. Text ergänzen</i>	3,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e	Darstellen des Vorentwurfs mit Erläuterungen und Angaben zum	3,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	terminlichen Ablauf <i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	f Kostenschätzung, z.B. nach DIN 276, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Aufteilung der Kosten aus der Kostenberechnung der Entwurfsplanung gem. RE auf Baulose / Einzelmaßnahmen nach AKVS 2013.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Vorplanungsergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 2		10	<input type="text"/>
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten der Entwurfsplanung auf Grundlage der Vorplanung unter Vertiefung zum Beispiel der gestalterischen, funktionalen, wirtschaftlichen, standörtlichen, ökologischen, natur- und artenschutzrechtlichen Anforderungen Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	4,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Abstimmen der Planung mit zu beteiligenden Stellen und Behörden <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p>c Darstellen des Entwurfs zum Beispiel im Maßstab 1:500 bis 1:100, mit erforderlichen Angaben insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur Bepflanzung, - zu Materialien und Ausstattungen, - zu Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben, - zum terminlichen Ablauf <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	3,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Objektbeschreibung mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung</p> <p><i>Beschreiben der einzelnen Objekte gemäß den „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau (E-LA)“.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	4,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Kostenberechnung, zum Beispiel nach DIN 276 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung</p> <p><i>Kostenberechnung, nach AKVS 2013 einschließlich zugehöriger Mengenermittlung.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung</p> <p><i>Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Entwurfsplanungsergebnisse</p> <p><i>Zusammenstellen des endgültigen Entwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	2,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 3		16	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen sowie notwendiger Verhandlungen mit Behörden unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>ggf. Text ergänzen</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Einreichen der Vorlagen <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Ergänzen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen <i>mit Erläuterung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Maßgabe der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 4		4,0	<input type="text"/>
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis zur ausführungsfähigen Lösung als Grundlage für die weiteren Leistungsphasen <i>Stufenweises Erarbeiten der Lösung unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Fachbeiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung. Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben den Baurechtsunterlagen z.B. Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen auch die Vereinbarungen mit Dritten.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	10,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Erstellen von Plänen oder Beschreibungen, je nach Art des Bauvorhabens zum Beispiel im Maßstab 1:200 bis 1:50 <i>Erstellen der Ausführungsunterlagen unter Beachtung der ELA und der „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für</i>	5,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Landschaftsbauarbeiten“ (ZTV-La).</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Abstimmen oder Koordinieren unter Integration der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p><i>Abstimmen vorgenannter Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen).</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Darstellen der Freianlagen mit den für die Ausführung notwendigen Angaben, Detail- oder Konstruktionszeichnungen, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu Oberflächenmaterial, -befestigungen und -relief - zu ober- und unterirdischen Einbauten und Ausstattungen - zur Vegetation mit Angaben zu Arten, Sorten und Qualitäten - zu landschaftspflegerischen, naturschutzfachlichen oder artenschutzrechtlichen Maßnahmen. <p><i>Textliches und zeichnerisches Darstellen der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Schutz-, Gestaltungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschl. Maßnahmen des Artenschutzes) mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben. Fertigstellen der LAP-Maßnahmen- und Pflegeblätter mit Zeitpunkt und Dauer der Ausführung, Hinweisen zur Darstellung, Angaben zur Leistungserfassung sowie Hinweisen für die weitere Entwicklung.</i></p>	6,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Fortschreiben der Angaben zum terminlichen Ablauf</p> <p><i>Mitwirken an der Erstellung des integrierten Bauzeitenplanes.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Fortschreiben der Ausführungsplanung während der Objektausführung</p> <p><i>Fortschreiben der Ausführungsunterlagen während der Durchführung der Einzelmaßnahmen.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	1,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 5		25	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
<input type="checkbox"/>	<p>a Aufstellen von Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen</p> <p><i>Genauere Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung. Sie hat unter Beachtung der Regelungen für die Elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB) zu erfolgen</i></p> <p><i>Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentlicher Ausführungsphasen.</i></p> <p><i>Aufstellen der Leistungsbeschreibung nach dem „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA B-StB) mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis (unter Anwendung des STLK bzw. des RLK). Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen. Sämtliche Vergabeunterlagen sind nach HVA B-StB zusammenzustellen; Abstimmen mit dem Auftraggeber</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Ermitteln und Zusammenstellen von Mengen auf Grundlage der Ausführungsplanung</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	1,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Abstimmen oder Koordinieren der Leistungsbeschreibungen mit den an der Planung fachlich Beteiligten</p> <p><i>sowie Behörden (z. B. Naturschutz-, Forst-, Verkehrsbehörde)</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Aufstellen eines Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse</p> <p><i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand von</i></p>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>ortsüblichen Preisen.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>f Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung</p> <p><i>Abweichungen der Kostenkontrolle sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Zusammenstellen der Vergabeunterlagen</p> <p><i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen nach HVA B-StB Teil 1 „Richtlinien für das Aufstellen von Vergabeunterlagen“ unter Verwendung der dort zur Verfügung stehenden Vordrucke.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 6		7	<input type="text"/>
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe			
<input type="checkbox"/>	<p>a Einholen von Angeboten</p> <p><i>Einholen von Angeboten oder Mitwirken bei dem Einholen von Angeboten nach den Vorschriften der VOB/A und dem HVA B-StB. Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche. Dies umfasst die ordnungsgemäße Erstellung eines kopier- und eines versandfertigen Exemplars der Verdingungsunterlagen.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen. Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise</p> <p><i>Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote einschließlich Aufstellen eines Preisspiegels nach Einzelpositionen oder Teilleistungen. Mitwirken beim Prüfen und Werten der Angebote zusätzlicher und geänderter Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise.</i></p> <p><i>Das Prüfen und Werten von Angeboten erfolgt nach der VOB/A</i></p>	0,5	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>und dem HVA B-StB. Die Angebotseröffnung wird vom Auftraggeber durchgeführt.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	c Führen von Bietergesprächen <i>Mitwirken bei Aufklärungsgesprächen mit Bietern</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens <i>Mitwirken bei dem Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens. Die Durchführung des Vergabeverfahrens richtet sich nach den haushaltsrechtlichen Grundsätzen des Auftraggebers, der VOB/A und dem „Teil 2, Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren“ des HVA B-StB.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Zusammenstellen der Vertragsunterlagen <i>Mitwirken bei dem Zusammenstellen der Vertragsunterlagen.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Kostenkontrolle durch Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen (Kostenanschlag). Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren. Wesentliche Abweichungen sind zu erläutern und zu begründen.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Mitwirken bei der Auftragserteilung <i>Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,2	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Summe Leistungsphase 7	3	
-------------------------------	----------	--

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

<input type="checkbox"/>	a	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den einschlägigen Vorschriften, sowie mit den allgemein anerkannten Regeln der Technik.	8,0	
--------------------------	---	---	-----	--

Das Durchführen der Bauüberwachung richtet sich nach dem „Teil 3, Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren“ des HVA B-StB.

Einweisen der Auftragnehmer (für landschaftspflegerische Leistungen) in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung). Überwachen der Ausführung der Maßnahmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5). Überwachen der vertraglich vereinbarten Leistungen und unverzügliche Information des AG bei erkennbaren Vertragsabweichungen einschließlich Mengenänderungen auch im Hinblick auf die Einhaltung von Auflagen sowie Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen.

ggf. Text ergänzen

<input type="checkbox"/>	b	Überprüfen von Pflanzen- und Materiallieferungen	2,0	
--------------------------	---	--	-----	--

Überprüfen von Lieferleistungen und Fertigteilen. Überwachen des Einbaues und einer ggf. vorzunehmenden Anpassung im Detail

ggf. Text ergänzen

<input type="checkbox"/>	c	Abstimmen mit den oder Koordinieren der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten	4,0	
--------------------------	---	---	-----	--

ggf. Text ergänzen

<input type="checkbox"/>	d	Fortschreiben und Überwachen des Terminplans unter Berücksichtigung jahreszeitlicher, bauablaufbedingter und witterungsbedingter Erfordernisse	1,0	
--------------------------	---	--	-----	--

ggf. Text ergänzen

<input type="checkbox"/>	e	Dokumentation des Bauablaufes (zum Beispiel Bautagebuch),	3,0	
--------------------------	---	---	-----	--

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	Feststellen des Anwuchsergebnisses		
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	f Mitwirken beim Aufmaß mit den bauausführenden Unternehmen <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Rechnungsprüfung einschließlich Prüfen der Aufmaße der Bau ausführenden Unternehmen <i>ggf. Text ergänzen</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit den Auftragssummen einschließlich Nachträgen <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	i Organisation der Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellung von Mängeln, Abnahmeempfehlung für den Auftraggeber <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Antrag auf öffentlich-rechtliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	k Übergabe des Objekts <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	l Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel <i>ggf. Text ergänzen</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	m Auflisten der Verjährungsfristen für Mängelansprüche <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	n Überwachen der Fertigstellungspflege bei vegetationstechnischen Maßnahmen <i>ggf. Text ergänzen</i>	2,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
		
<input type="checkbox"/>	o Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnung der Bau ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	p Kostenfeststellung, zum Beispiel nach DIN 276 <i>Kostenfeststellung nach AKVS 2013</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	q Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, zeichnerischen Darstellungen und rechnerischen Ergebnisse des Objekts <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 8		30	<input type="text"/>
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
<input type="checkbox"/>	a Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von 5 Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	1,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für die Gewährleistung</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen <i>Bewertung, ob die Sicherheiten (z. B. Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft) zurückgegeben werden können</i>	0,2	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>oder Reduzierungen der Höhe nach vorgenommen werden können. ggf. Text ergänzen</i>		
Summe Leistungsphase 9		2	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphasen		100	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	Mitwirken bei der öffentlichen Erschließung <i>ggf. Text ergänzen</i>				
1.02	Kartieren und Untersuchen des Bestandes, floristische oder faunistische Kartierungen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
1.03	Begutachtung des Standortes mit besonderen Methoden zum Beispiel Bodenanalysen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
1.04	Beschaffen bzw. Aktualisieren bestehender Planunterlagen, Erstellen von Bestandskarten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
1.05	<i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)					
2.01	<p>Umweltfolgenabschätzung</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.02	<p>Bestandsaufnahme, Vermessung</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.03	<p>Fotodokumentation</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.04	<p>Mitwirken bei Beantragung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.05	<p>Erarbeiten von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.06	<p>Beurteilen und Bewerten der vorhanden Bausubstanz, Bauteile, Materialien, Einbauten oder der zu schützenden oder zu erhaltenden Gehölze oder Vegetationsbestände</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.07	<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)					
3.01	<p>Mitwirken beim Beschaffen nachbarlicher Zustimmungen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
3.02	<p>Erarbeiten besonderer Darstellungen, z.B. Modelle, Perspektiven, Animationen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
3.03	<p>Beteiligung von externen Initiativ- und Betroffengruppen bei Planung und Ausführung</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
3.04	<p>Mitwirken bei Beteiligungsverfahren / Workshops</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
3.05	<p>Mieter- und Nutzungsbefragungen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
3.06	<p>Erarbeiten von Ausarbeitungen nach den Anforderungen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie des besonderen Arten- und Biotopschutzrechtes, Eingriffsgutachten, Eingriffs- / Ausgleichsbilanz nach landesrechtlichen Regelungen</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
3.07	Mitwirken beim Erstellen von Kostenaufstellungen und Planunterlagen für Vermarktung und Vertrieb <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.08	Erstellen und Zusammenstellen von Unterlagen für die Beauftragung von Dritten (Sachverständigenbeauftragung) <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.09	Mitwirken bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und Beschäftigungsmaßnahmen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.10	Abrufen von Fördermitteln nach Vergleich mit den Ist-Kosten (Baufinanzierungsleistungen) <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.11	Mitwirken bei der Finanzierungsplanung <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.12	Erstellen einer Kosten-Nutzen-Analyse <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.13	Aufstellen und Berechnen von Lebenszykluskosten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
3.14	<i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				

Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

4.01 Teilnahme an Sitzungen in politischen Gremien
oder im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.02 Erstellen von landschaftspflegerischen Fachbei-
trägen oder natur- und artenschutzrechtlichen
Beiträgen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.03 Mitwirken beim Einholen von Genehmigungen und
Erlaubnissen nach Naturschutz-, Fach- und Sat-
zungsrecht

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.04 Erfassen, Bewerten und Darstellen des Bestandes
gemäß Ortssatzung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.05 Erstellen von Rodungs- und Baumfällanträgen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.06 Erstellen von Genehmigungsunterlagen und An-
trägen nach besonderen Anforderungen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.07 Erstellen eines Überflutungsnachweises für
Grundstücke

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.08 Prüfen von Unterlagen der Planfeststellung auf
Übereinstimmung mit der Planung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

4.09 *ggf. Text ergänzen*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

5.01 Erarbeitung von Unterlagen für besondere technische Prüfverfahren (z.B. Lastplattendruckversuche)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

5.02 Auswahl von Pflanzen beim Lieferanten (Erzeuger)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

5.03 *ggf. Text ergänzen*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

6.01 Alternative Leistungsbeschreibung für geschlossene Leistungsbereiche

ggf. Text ergänzen

.....
.....

6.02 Besondere Ausarbeitungen zum Beispiel für Selbsthilfearbeiten

ggf. Text ergänzen

.....
.....

6.03 *ggf. Text ergänzen*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

7.01 *ggf. Text ergänzen*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

8.01 Dokumentation des Bauablaufs nach besonderen Anforderungen des Auftraggebers

ggf. Text ergänzen

.....

		
8.02	fachliches Mitwirken bei Gerichtsverfahren <i>ggf. Text ergänzen</i>
8.03	Bauoberleitung, künstlerische Oberleitung <i>ggf. Text ergänzen</i>
8.04	Erstellen einer Freianlagenbestandsdokumentation <i>ggf. Text ergänzen</i>
8.05	<i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>

Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung

9.01	Überwachung der Entwicklungs- und Unterhaltungspflege <i>ggf. Text ergänzen</i>
9.02	Überwachen von Wartungsleistungen <i>ggf. Text ergänzen</i>
9.03	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist <i>ggf. Text ergänzen</i>
9.04	<i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>

Summe Besondere Leistung

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG		Anlage-Nr.:	
OBJEKTPLANUNG FREIANLAGEN		Vertrags-Nr.:	
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE AUSFÜHRUNGSPLÄNE			
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Anrechenbare Kosten (§ 38 (1) HOAI)		
1.1	Einzelgewässer mit überwiegend ökologischen und landschaftspflegerischen Elementen		
1.2	Teiche ohne Dämme		
1.3	Flächenhafter Erdbau zur Geländegestaltung		
1.4	Einfache Durchlässe und Uferbefestigungen als Mittel zur Geländegestaltung, soweit keine Grundleistungen nach Teil 4 Abschnitt 1 HOAI erforderlich sind		
1.5	Lärmschutzwälle als Mittel zur Geländegestaltung		
1.6	Stützbauwerke und Geländeabstützungen ohne Verkehrsbelastungen als Mittel zur Geländegestaltung, soweit keine Tragwerke mit durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad erforderlich sind		
1.7	Stege und Brücken, soweit keine Grundleistungen nach Teil 4 Abschnitt 1 HOAI erforderlich sind		
1.8	Wege ohne Eignung für den regelmäßigen Fahrverkehr mit einfachen Entwässerungsverhältnissen sowie andere Wege und befestigte Flächen, die als Gestaltungselement der Freianlagen geplant werden und für die keine Grundleistungen nach Teil 3 Abschnitt 3 und 4 HOAI erforderlich sind		
2	Sonstige anrechenbare Kosten^{*)}		
2.1	Bestandssicherung		
2.2	Begrünung mit Fertigstellungs- und Entwicklungspflege		
2.3	Besondere Biotopstrukturen und Habitatemente		
2.4	Wirtschaftsgegenstände		
2.5	Weitere anrechenbare Kosten (soweit nicht in Z 1.1 bis 2.4 enthalten)		
3	Zwischensumme [Z 1.1 bis 2.5]	↳	
4	Mitzuverarbeitende Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
5	Nicht anrechenbare Kosten (§ 38 (2) HOAI).		
5.1	Gebäude		
5.2	Unter- und Oberbau von Fußgängerbereichen (sofern in Z 1.8 enthalten)		
5.3	Herrichten des Grundstücks ^{**)}		
5.4	Leistungen zur Ausstattung ^{**)}		
5.5	Leistungen zu Kunstwerken ^{**)}		
5.6	Nichtöffentliche Erschließung ^{**)}		
5.7	Sonstige nicht anrechenbare Kosten		
5.8	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z 5.1 bis 5.7]	↳	
6^{*)}	Anrechenbare Kosten [Z 2 + Z 3 + Z 4 – Z 5]		

^{*)} Soweit diese durch den Auftragnehmer geplant oder überwacht werden

^{**)} Soweit der Auftragnehmer die Leistungen weder plant noch bei der Beschaffung mitwirkt oder ihre Ausführung oder ihren Einbau fachlich überwacht

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG OBJEKTPLANUNG FREIANLAGEN LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE AUSFÜHRUNGSPLÄNE		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.:	
B) Honorarermittlung			EUR
7	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Zeile 6		
8	Art des Honorars		
8.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____ . Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung.		
8.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____		
9	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
9.1	Honorarzone: Das Objekt wird gemäß Anlage 11.2 HOAI. bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	_____	
	Honorarsatz	EUR	
9.2	Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 48 HOAI		
9.3	<input type="checkbox"/> zuzüglich ____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____ [Z 9.2 x ____ v. H.]		
9.4 ¹⁾	<input type="checkbox"/> abzüglich ____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____ [Z 9.2 x ____ v. H.]		
9.5	Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) [Z 9.2 + Z 9.3 – Z 9.4]		
10	Honorar für Grundleistungen		
10.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit	_____ v.H.	
10.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe von		
11	Honorar für Besondere Leistungen		
11.1 ¹⁾	<input type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von		
12	Gesamthonorar für Objektplanung Verkehrsanlagen		
12.1	Gesamthonorar [Zeile 10.2 + Zeile 11.1] (ohne Umsatzsteuer)		

¹⁾ Die Zeilen 9.4 und 11.1 sind vom Bieter auszufüllen.

Objektplanung Freianlagen

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE AUSFÜHRUNGSPLÄNE
ERMITTLUNG DER HONORARZONE

Bewertungsmerkmal	Honorarzone I	Honorarzone II	Honorarzone III	Honorarzone IV	Honorarzone V	eP
Anforderungen an die Einbindung in die Umgebung (1-8 Punkte)	<i>sehr gering</i> (1)	<i>gering</i> (2-3)	<i>durchschnittlich</i> (4-5)	<i>hoch</i> (6-7)	<i>sehr hoch</i> (8)
Anforderungen an Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (1-8 Punkte)	<i>sehr gering</i> (1)	<i>gering</i> (2-3)	<i>durchschnittlich</i> (4-5)	<i>hoch</i> (6-7)	<i>sehr hoch</i> (8)
Anzahl der Funktionsbereiche (1-6 Punkte)	<i>sehr gering (einer)</i> (1)	<i>gering (wenige)</i> (2)	<i>durchschnittlich (mehrere mit einfachen Beziehungen)</i> (3)	<i>hoch (mehrere mit vielfältigen Beziehungen)</i> (4)	<i>sehr hoch (eine Vielzahl mit umfassenden Beziehungen)</i> (5-6)
gestalterische Anforderungen (1-8 Punkte)	<i>sehr gering</i> (1)	<i>gering</i> (2-3)	<i>durchschnittlich</i> (4-5)	<i>hoch</i> (6-7)	<i>sehr hoch</i> (8)
Ver- und Entsorgungseinrichtungen (1-6 Punkte)	<i>sehr gering (keine oder einfache Einrichtungen)</i> (1)	<i>gering (geringe Ansprüche)</i> (2)	<i>durchschnittlich (normal oder gebräuchlich)</i> (3)	<i>hoch (über das Durchschnittliche hinausgehend)</i> (4)	<i>sehr hoch (besondere Anforderungen auf Grund besonderer technischer Gegebenheiten)</i> (5-6)
Summe der ermittelten Punktzahl					

*eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

- bis zu 8 Punkte = Honorarzone I
- 9 bis 15 Punkte = Honorarzone II
- 16 bis 22 Punkte = Honorarzone III
- 23 bis 29 Punkte = Honorarzone IV
- 30 bis 36 Punkte = Honorarzone V

Die Freianlage wird zugeordnet der Honorarzone

Leistungen und Bewertung für Objektplanung Ingenieurbauwerke

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	4
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	4
Leistungsphase 2: Vorplanung	5
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung.....	7
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung.....	9
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung.....	10
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	11
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	12
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	13
Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation	15
C. Besondere Leistungen.....	16
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	16
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung.....	16
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	17
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung.....	17
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	17
Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe	18
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe	18
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung	19
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung.....	22

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreibung der Planungsaufgabe für das Ingenieurbauwerk mit Angaben über die Veranlassung, Ortsangabe sowie die Einbindung in das Straßennetz.

2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks

Angabe der Planungsparameter aus dem Streckenentwurf (z.B. Regelquerschnitt, Trassierungselemente).

Bauwerkskenndaten

ASB Nr.	
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	
Bauwerksname	
Brückenklasse	
Gesamtlänge	
Breite zwischen Geländer	
Fahrbahnbreite	
Brückenfläche	
Lichte Höhe	
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	
Hauptbaustoff des Überbaus	
Letzte Hauptprüfung	
Bauzustandsnote	
Baujahr	
Einzelstützweite / Blocklängen	

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Aufzeigen der Auflagen aus der Planfeststellung, Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschiffahrtsverwaltung, Versorgungsträger), Abgrenzung der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen.

Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Sperrpausen, Zuwegung, Verkehrsführung, Außergewöhnliche Einwirkungen, Gestaltungsanforderungen).

4. Planungsziele

Angaben zur fristgerechten Erbringung der geforderten Planungsleistungen (z. B. Bauwerksentwurf, Genehmigungsunterlagen, Vergabeunterlagen), die u.a. den Kriterien

- *Standicherheit*
- *Dauerhaftigkeit*
- *Gebrauchstauglichkeit*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Minimierte Bauzeit*
- *Optimierung von Verkehrsabläufen*
- *Nachhaltigkeit*
- *Gestaltung*
- *Erhaltungsfreundlichkeit*
- *Genehmigungsfähigkeit*

genügen.

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI und ggf. der Straßenbauverwaltungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen versehentlich keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers.</p> <p><i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“</i></p> <p>.....</p>	0,2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf.</p> <p><i>Zusammenstellen von Informationen zum Objekt:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Angaben aus Geologie, - Angaben zur Hydrologie, - Angaben zur Geometrie (z. B. Lichte Höhe, Lichte Weite, Querschnittsaufteilung (Fahrspuren)) - <p><i>Zusammenstellen der bereits vorhandenen Unterlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Angaben aus den vorangegangenen Leistungsphasen der Verkehrsplanung - Bauwerksbuch, Bauwerksakte usw. - vorangegangene Untersuchungen (z. B. Objektbezogene Schadensanalyse) - <p><i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten.</i></p> <p><i>Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen z. B. von Kommunen, Wasserbehörden, Eisenbahnkreuzungspartnern und sonstigen Planungen Dritter (z.B. Ver- u. Entsorgungsunternehmen).</i></p> <p><i>Auflisten der für die Maßnahme relevanten öffentlich-rechtlichen Randbedingungen (z.B. Wasserschutzzonen, Umweltschutzgebiete)</i></p> <p><i>Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter.</p> <p><i>Angabe der für das Objekt erforderlichen fachspezifischen Beiträge (z.B. hydrologische, geologische Untersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, denkmalpflegerischer Beitrag) mit Begründungen</i></p> <p>-</p>	0,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Bei Objekten nach § 40 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung</p>	0,4	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“ in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner</i> -		
<input type="checkbox"/>	e Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i> -	0,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Beschreibung des Istzustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen</i>	0,3	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 1		2	<input type="text"/>

Leistungsphase 2: Vorplanung

**) Hinweis: Bewertung mit max. 10 % gemäß § 43 Absatz 2 HOAI bei Objekten nach § 41 Nummern 6 und 7 HOAI, die eine Tragwerksplanung erfordern.*

<input type="checkbox"/>	a Analysieren der Grundlagen <i>Sichten der Unterlagen aus den vorangegangenen Lph'en der Verkehrsplanung Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge</i>	0,3 *) [0,5]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter. <i>Tabellarische Darstellung der Zielvorstellungen, der öffentlich-rechtlichen Randbedingungen und den Planungen Dritter und der gegenseitigen Abhängigkeiten</i>	0,3 *) [0,3]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit <i>Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einpassung in das Umfeld (Variantenuntersuchung)</i>	2,0 *) [5,0]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Beschaffung und Auswertung von amtlichen Karten	0,2 *) [0,2]	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>Beschaffung und Auswertung von z. B. Kataster-, Bauleit-, Bestands-, Grunderwerbspläne</i>		
<input type="checkbox"/>	e Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Alle Varianten sind in übersichtlicher Form gegenüberzustellen, als Bauwerksskizzen darzustellen und zu bewerten. Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile.</i>	4,0 *) [9,0]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen <i>Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequenzen für die Aufgabenstellung. Festlegung der Vorzugsvariante</i>	0,7 *) [2,0]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung <i>Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter) und fachlich Beteiligten (z. B: Landschaftsplaner, Straßenplaner, .SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante</i>	0.5*) [1,0]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen <i>Protokollieren der Besprechungstermine, Vor- und Nachbereitung der Termine</i>	0.5*) [0,5]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	i Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen <i>Erstellung eines groben Rahmenterminplanes für die Planung und Umsetzung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Fachbeiträge Einarbeiten der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in das Planungskonzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	0.5*) [0,5]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Schätzen der Kosten für jede Variante und Vergleich mit den Kosten aus der Bedarfsplanung,</i>	0,5 *) [0,5]	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	k Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der betrachteten Varianten, der Entscheidungsmatrix und der Gründe für die Auswahl der Vorzugsvariante.</i>	0,5 *) [0,5]	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Summe Leistungsphase 2		10 ^{*)} [20]	

Leistungsphase 3 Entwurfsplanung

<input type="checkbox"/>	<p>a Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen</p> <p>Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen.</p> <p><i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in zeichnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen</i></p> <p><i>Koordination der Fachplanungen in Abstimmung mit dem AG; die Ergebnisse aus den Fachplanungen sind nachvollziehbar in den Bauwerksentwurf einzuarbeiten.</i></p> <p><i>Herstellen und Ausarbeiten des Bauwerksentwurfs</i></p> <p><i>Festlegen der notwendigen Sicherheits- bzw. Umlenumsmaßnahmen für vorhandene Ver- und Versorgungsleitungen in Abstimmung mit den Leitungsträgern</i></p> <p>.....</p>	14,0	
<input type="checkbox"/>	<p>b Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p><i>Mit Gliederung entsprechend den „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen – RAB-ING“</i></p> <p>.....</p>	2,0	
<input type="checkbox"/>	<p>c fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern</p> <p><i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in rechnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen die sich aus geometrischen, planerischen und technischen Vorgaben ergeben. Hierzu gehören z.B. Berechnungen zur Brückenentwässerung, hydraulischen Entwässerung, Lichtraumbemessung.</i></p> <p>.....</p>	1,5	
<input type="checkbox"/>	<p>d Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung</p> <p>.....</p>	1,0	
<input type="checkbox"/>	<p>e Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen</p> <p><i>Termin vorbereiten (Vorschlag zum Besprechungsablauf; Erläuterung des Entwurfs), Protokollführung, Termin nachbereiten</i></p> <p><i>Einarbeiten der Ergebnisse der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Bauwerksentwurf</i></p> <p>.....</p>	1,0	
<input type="checkbox"/>	<p>f</p>	0,5	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erläutern des Entwurfs und Verhandeln mit Behörden u. a. an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit Erläutern des Entwurfs vor politischen Gremien und Bürgerversammlungen</i>		
<input type="checkbox"/>	g Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Kostenberechnung einschließlich Mengenermittlung nach Hauptpositionen:</i> - <i>Ermitteln der wesentlichen Mengen (z.B. Schalung, Beton, Beschichtungsfläche für den Korrosionsschutz)</i> - <i>Berechnen der Kosten</i> - <i>Erkunden von Einheitspreisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i> - <i>Aufstellen der Kostenberechnung</i> - <i>Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2</i>	3,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit <i>Erstellen eines Bauphasenplanes mit Angaben der wesentlichen Bauphasen und der dazugehörigen Verkehrsführung. im Grundriss und im Querschnitt mit schriftlicher Erläuterung der wesentlichen Bauphasen unter Angabe der wesentlichen Herstellungsschritte</i> <i>Die Verkehrsführung ist im Ist-Zustand, während der Bauphasen und im Endzustand mit Vermaßung der Fahrspuren darzustellen.</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	i Bauzeiten- und Kostenplan <i>Überschlägiges Ermitteln der Bauzeit und Erstellen eines Bauzeitenplans.</i> <i>Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher sowie anderer Erfordernisse, der Bauphasen mit kritischen Herstellungsschritten und sonstigen Ereignissen (z. B. Sperrzeiten, Hochwasser) festzulegen.</i> <i>Ermittlung des überschläglichen, jährlichen Mittelbedarfes</i> <i>Ermittlung der Verteilung der Gesamtkosten auf die beteiligten Kostenträger gemäß gesetzlicher Regelungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen des endgültigen Bauwerksentwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 3		25	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren in Hinblick auf z. B.</i> <ul style="list-style-type: none"> – Wasserrechtliche Belange – Denkmalschutz – Immissionsschutz – <i>Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses gemäß Planfeststellungsrichtlinie</i>	1,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufstellen eines eigenständigen Grunderwerbsplanes; Darstellen der zu erwerbenden, vorübergehend in Anspruch zu nehmenden und dauernd beschränkten Flächen im Lageplan des Bauwerksentwurfes</i> <i>Aufstellen des Grunderwerbsverzeichnisses gemäß Planfeststellungsrichtlinie</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Zusammenstellen aller Unterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich der vom Auftraggeber benannten Sonderpläne (z.B. Umwelt- und Naturschutz)</i> <i>Überarbeiten der Unterlagen bei Auflagen / erforderlichen Änderungen im Genehmigungsverfahren</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Abstimmen mit Behörden <i>Verhandeln mit Behörden und Einholung der Genehmigung (z. B. wasserrechtliche Genehmigung)</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen <i>Teilnahme an Bürgersprechstunden und Erörterungsterminen</i> <i>Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	1,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 4		5	<input type="text"/>

Grund-
leistung**HOAI – Text gemäß Leistungsbild*****mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)***Max.
Bewertung
in [%]Eintrag
Bewertung
in [%]**Leistungsphase 5: Ausführungsplanung**

<input type="checkbox"/>	a	<p>Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung</p> <p><i>Erstellung der Ausführungszeichnungen, die gemäß ZTV-ING stets zu liefern sind:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Baustelleneinrichtung,</i> - <i>Bauzeiteneinteilung,</i> - <i>Absteck- und Höhenmaß,</i> - <i>Bauwerksübersicht.</i> <p><i>Erstellung der objektbezogenen Ausführungsunterlagen gemäß ZTV-ING unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und den Anforderungen anderer fachlich Beteiligter (z.B. Wasserhaltung, Baugrubenverbau, Traggerüste, Betoniervorgänge).</i></p> <p><i>Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen die Vereinbarungen mit Dritten.</i></p> <p><i>Ermitteln des Leistungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen</i></p> <p>.....</p>	4,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b	<p>Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben</p> <p><i>Ausarbeiten der Ausführungsunterlagen als Ergänzung der Pläne für das Leistungsbild Tragwerksplanung, Leistungsphase 5 (z.B. für Brückenausstattung, Lager, Fahrbahnübergänge, Bauablaufplan einschließlich Verkehrsführungsplanung) unter Beachtung der ZTV-ING, Teil 1, Abschnitt 2. und anderer Leistungsbilder</i></p> <p>.....</p>	8,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c	<p>Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung</p> <p><i>Abstimmen vorgenannter Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen)</i></p> <p>.....</p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d	<p>Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung</p> <p><i>Fortschreiben der Ausführungsunterlagen auch bei Änderungen anderer Leistungsbilder wie z. B. Tragwerksplanung (z.B. für Brückenausstattung, Lager, Fahrbahnübergänge, Fugenbänder, Bauablaufplan einschließlich Verkehrsführungskonzept) oder Technische Ausrüstung während der Bauausführung</i></p>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Summe Leistungsphase 5	15	
-------------------------------	-----------	--

Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe

<input type="checkbox"/>	a	Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter	5,0	
--------------------------	---	--	-----	--

Genaue Mengenermittlung für die auszuschreibende Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen gemäß STLK bzw. des RLK** als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung.*

.....

<input type="checkbox"/>	b	Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen	3,0	
--------------------------	---	--	-----	--

Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten

Erstellen des Vergabevermerkes

Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis

Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen nach HVA B-StB zusammenzustellen.

.....

<input type="checkbox"/>	c	Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten	1,0	
--------------------------	---	--	-----	--

Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet (z. B. Verkehrsanlage 1, Verkehrsanlage 2, Verpressarbeiten, Rodungsarbeiten):

.....

Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren. Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z.B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen).

Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.

.....

<input type="checkbox"/>	d	Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen	1,0	
--------------------------	---	--	-----	--

Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	e Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse <i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand von ortsüblichen Preisen</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>Abweichungen der Kostenkontrolle sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Zusammenstellen der Vergabeunterlagen <i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche. Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfertigen Vergabeunterlagen-Exemplars. Beschreiben der Länderanforderungen für die digitale Vergabe.</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 6		13	<input type="text"/>
Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe			
<input type="checkbox"/>	a Einholen von Angeboten <i>Aufstellen der Bekanntmachung der Bauleistung</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels <i>Erarbeiten eines Prüfungs- und Wertungsvorschlages der Angebote Fortschreibung des Vergabevermerkes.</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken <i>Einholen von Stellungnahmen zu Nebenangeboten oder sonstigen fachspezifischen Leistungsinhalten der Angebote (z. B. Wertung von technischer Ausrüstung im Tunnelbau)</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Führen von Bietergesprächen <i>Vorbereiten von Aufklärungsgesprächen inklusive Erstellen der erforderlichen Schriftstücke Protokollieren des Aufklärungsgesprächs, Vor- und Nachbereitung des Gesprächs</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e	0,5	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens <i>Fertigstellung des Vergabevermerkes</i>		
<input type="checkbox"/>	f Zusammenstellen der Vertragsunterlagen <i>Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbe- reiche</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Abweichungen der Kostenkontrolle (Kosten gemäß Preisspiegel / Lph 6 e) sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Mitwirken bei der Auftragserteilung <i>Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 7		4	<input type="text"/>
Leistungsphase 8: Bauoberleitung			
<input type="checkbox"/>	a Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe <i>Einweisung der örtlichen Bauüberwachung in die Baumaß- nahme (Bauübergabebesprechung) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung Koordinierung aller am Projekt zu Beteiligender (Schnittstellen- koordination) auch unter Berücksichtigung umweltfachlicher As- pekte Formale Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Auftrags- nehmers auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Projekt, sowie auf Einhaltung von Auflagen (z. B. umweltfachliche und verkehrliche Aspekte, Verbringungskonzepte, Arbeitsanweisun- gen, Havariepläne) Mitwirken bei der Freigabe der Bauausführungspläne</i>	4,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) <i>Aufstellen, Fortschreibung der Terminpläne des Auftraggebers. Darin sind Aktivitäten aller am Projekt Beteiligten einzuarbeiten. Dazu zählt z. B. Prüfeningenieur, Kontrollvermessung, geotechni- sche Begleitung, Bauwerksprüfung Zeitliche Verfolgung der Nachtragsbearbeitung.</i>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/> c	Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen <i>Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen einschließlich Entwurf des Verzugsschreibens.</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> d	Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme <i>Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme einschließlich der Dokumentation der Ursachen von Kostenänderungen</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> e	Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme <i>Zustandsfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die bauvertragliche Abnahme der Bauleistungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter. Feststellen und Dokumentieren von Mängeln unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung Beurteilung der Abnahmevoraussetzungen Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift. Die Unterzeichnung erfolgt durch den Auftraggeber.</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> f	Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage <i>Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit anderen an der Ausführung fachlich Beteiligten (z.B. Technische Ausrüstung im Tunnelbau)</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> g	Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen (z.B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) einschließlich Fertigung der Niederschrift</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> h	Übergabe des Objekts <i>Mitwirkung bei der Übergabe des Objektes durch den AG an den/die Baulastträger einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen gemäß HAV B-StB Teil 3, Abschnitt 3.7 „Rechnungen und Zahlungen“</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> i	Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche <i>Aufstellung und Bearbeitung von Daten für die Fristenerfolgung (z.B. Fristenblatt)</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> j	Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften	2,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung für das Objekt. Hierzu gehören bei Ingenieurbauwerken u. a. die Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING, Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte und sonstige objektspezifische Unterlagen.</i></p> <p>.....</p>		
Summe Leistungsphase 8		15	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen</p> <p><i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Ergebnisse der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 oder sonstiger Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i></p> <p>.....</p>	0,3	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen</p> <p><i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für die Gewährleistung</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen</p> <p><i>Bewertung, ob die Sicherheiten (z. B. Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft) zurückgegeben werden können oder Reduzierungen der Höhe nach vorgenommen werden können.</i></p> <p>.....</p>	0,2	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 9		1	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphasen			<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

*) Standardleistungskatalog

**) Regionaleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes

C. Besondere Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	Auswahl und Besichtigung ähnlicher Objekte <i>Freier Text ergänzen</i>				
1.02	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung					
2.01	Erstellen von Leistungsbestandsplänen <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.02	Vertiefte Untersuchungen zum Nachweis von Nachhaltigkeitsaspekten <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.03	Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.04	Wirtschaftlichkeitsprüfung <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.05	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.06	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung					
3.01	Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.02	Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.03	Nachweis der zwingenden Gründe des überwie- genden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Arten- schutz gemäß Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S.7)) <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.04	Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung) <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.05	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung					
4.01	Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.02	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung					
5.01	Objektübergreifende, integrierte Bauablaufpla- nung <i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €		GP in €
					
5.02	Koordination des Gesamtobjektes <i>Freier Text ergänzen</i>					
5.03	Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen <i>Freier Text ergänzen</i>					
5.04	Planen von Anlagen der Verfahrens- und Pro- zesstechnik für Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nummer 1 bis 3 und 5, die dem Auftragnehmer übertragen werden, der auch die Grundleistungen für die jeweiligen Ingenieurbauwerke erbringt <i>Freier Text ergänzen</i>					
5.05	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>					
Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe						
6.01	Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonde- ren Anforderungen <i>Freier Text ergänzen</i>					
6.02	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>					
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe						
7.01	Prüfen und Werten von Nebenangeboten <i>Freier Text ergänzen</i>					
7.02	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>					

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
				
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung					
8.01	Kostenkontrolle				
	<p><i>Kontrolle der Kosten während der Baudurchführung: Verfolgung der Kostenentwicklung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sowie deren Auswirkung auf die Kosten der Gesamtmaßnahme. Dabei ist abzuschätzen, wie sich Kostenänderungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken (Kostenprognose). Die Ursache der Kostenänderung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sind zu ergründen und auf ihre Auswirkungen auf andere Verträge und Baulose zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten.</i></p>				
8.02	Prüfen von Nachträgen				
	<p><i>Bearbeiten von Nachträgen gemäß HVA B-StB, u. a.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beurteilung, ob und ggf. welche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages (Nachtrag) erforderlich sind. Dabei sind auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen.</i> - <i>Entwurf des Nachtrags (u. a. Erstellen des Nachtrags-LVs in GAEB-Format (DA 83))</i> - <i>Prüfung des Nachtragsangebotes</i> - <i>Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen des BauAN</i> - <i>Vorbereitung und Protokollierung von Nachtragsverhandlungen</i> - <i>Entwurf des Nachtragsauftragsschreibens einschließlich Erstellen des Auftrags-LVs in GAEB-Format (DA 86)</i> - <i>Dokumentation des Nachtragsvorgangs</i> 				
8.03	Erstellen eines Bauwerksbuches				
	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
8.04	Erstellen von Bestandsplänen				
	<p><i>Erstellen von Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Inhaltsverzeichnisse für die Standsicherheitsnachweise,</i> <input type="checkbox"/> <i>Zeichnungsverzeichnisse,</i> <input type="checkbox"/> <i>Stahllisten einschließlich Mengenberechnung für Stahl- und Spannbetonbauwerke oder -bauteile,</i> <input type="checkbox"/> <i>Vorspann- und Auspressprotokolle,</i> <input type="checkbox"/> <i>Gütenachweise von Baustoffen, Abnahmezeugnisse,</i> <input type="checkbox"/> <i>allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen bzw. europäische technische Zulassungen,</i> <input type="checkbox"/> <i>Vermessungsergebnisse (baubegleitende und Nullmessungen),</i> <input type="checkbox"/> <i>Bauwerksdaten und Bauwerksbuch (Anforderungen hierzu in 8.03 eintragen) einschließlich sämtlicher Unterlagen (Pläne in der Höhe des Formates DIN A 4),</i> <input type="checkbox"/> <i>Bestandsübersichtszeichnung(en), ist i. d. R. gesondert zu erstellen</i> <input type="checkbox"/> <i>Stücklisten einschließlich Mengen- und Beschichtungsflächenberechnung für stählerne Bauwerke oder Bauteile,</i> <input type="checkbox"/> <i>Korrosionsschutzpläne.</i> 				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
8.05	<p><i>Überprüfung der Ausführungspläne (Schal-, Bewehrungs-, Detailpläne etc.) auf Übereinstimmung mit der Ausführung mit eventueller Veranlassung der Aktualisierung durch den AN (Bau) und Feststellung als Bestandspläne.</i></p> <p>Örtliche Bauüberwachung</p> <p><i>Erstellen eines Personaleinsatzplanes und Übergabe an den AG spätestens zu Baubeginn. Regelmäßige Fortschreibung des Personaleinsatzplanes.</i></p> <p><i>Plausibilitätsprüfung der Absteckung</i></p> <p><i>Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)</i> - <i>Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers</i> - <i>Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen</i> - <i>Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel usw.)</i> - <i>Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungsprüfung</i> - <i>Durchführung oder Veranlassen von Kontrollprüfungen</i> - <i>Dokumentation des Bauablaufs (z.B. Bautagebuch, Fotodokumentation)</i> - <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z. B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile)</i> <p><i>Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z. B. Bewehrung, Planum).</i></p> <p><i>Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen</i></p> <p><i>Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote)</i></p> <p><i>Unverzögliche Information an den Auftraggeber über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern/anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen.</i></p> <p><i>Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen</i></p> <p><i>Mitwirken bei behördlichen Abnahmen (z. B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr)</i></p> <p><i>Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellten Mängel</i></p> <p><i>Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung einer qualifizierten AVA-Software.</i> <i>Laufende Beurteilung und Information an den Auftraggeber über die zu erwartenden Abrechnungssumme.</i></p> <p><i>Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i. S. d. KrWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und Lesegerät.</i></p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
	<p><i>Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage</i></p> <p>.....</p>				
8.06	<p><i>Fertigungsüberwachung Stahlbau</i></p> <p><i>Überprüfung der Herstellerqualifikation der Stahlbaufirma gemäß DIN 18800-7,</i></p> <p><i>Prüfung der Fertigungsstätten auf deren Eignung für das jeweilige Projekt,</i></p> <p><i>Prüfung der Qualifikation des eingesetzten Personals des Bau-AN,</i></p> <p><i>Prüfung der Ausführungszeichnungen in schweiß- und korrosionsschutztechnischer Sicht,</i></p> <p><i>Prüfung der schweißtechnischen Unterlagen (Schweißpläne, Schweißanweisungen, Schweißfolgepläne, Schweißnahtprüfpläne),</i></p> <p><i>Kontrolle der Materialprüfzeugnisse,</i></p> <p><i>Identifizierung der verwendeten Bleche anhand der Materialprüfzeugnisse,</i></p> <p><i>Kontrolle der Brennschnittgüte und der Schweißnahtvorbereitungen,</i></p> <p><i>Überwachung der Schweißarbeiten hinsichtlich Ausführung und Schweißnahtgüte (Sichtprüfung),</i></p> <p><i>Überwachung der zerstörungsfreien Schweißnahtprüfungen durch die Stahlbaufirma,</i></p> <p><i>Überwachung der Stahlbauteile hinsichtlich Übereinstimmung mit den Ausführungszeichnungen und Einhaltung der Toleranzen,</i></p> <p><i>Durchsicht der Aufzeichnungen der werkseigenen Produktionskontrolle der Stahlbaufirma,</i></p> <p>.....</p>				
8.07	<p><i>Fertigungsüberwachung Korrosionsschutz</i></p> <p><i>Prüfung der ausführenden Korrosionsschutzfirmen und des Personals auf Einhaltung der Anforderungen gemäß ZTV-ING Teil 4, Abschn. 3,</i></p> <p><i>Prüfung der Fertigungsstätten auf deren Eignung für das jeweilige Projekt,</i></p> <p><i>Prüfung der Korrosionsschutzpläne,</i></p> <p><i>Prüfung der Materialprüfzeugnisse,</i></p> <p><i>Überwachung der Ausführung gemäß ZTV-ING</i></p> <p>.....</p>				
8.08	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<p>.....</p> <p>.....</p>					
<p>Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung</p>					
9.01	<p>Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfristen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
9.02	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
<p>Summe Besondere Leistung</p>					<input style="border: 2px solid black; width: 100px; height: 30px;" type="text"/>

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG OBJEKTPLANUNG INGENIEURBAUWERKE		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	A.) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹⁾ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion		
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z 1 + Z 2]		
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nicht öffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²⁾	- Anlagen der Maschinentechnik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5.	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [4.1 bis 4.7]		
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z 3 – Z 5]		
7 ³⁾	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbare Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z 7, aber nicht mehr als Z 7.1 (Z 7 <= Z 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z 7, wenn Z 7 größer als Z 7.1 (Z 7 > Z 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z 7 – Z 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z 7 [Z 7.2 + Z 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z 6 + Z 7.4]		

¹⁾ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

²⁾ Zu Zeile 4.7: z.B. Räume für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³⁾ Zu Zeile 7: Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 Absatz 2 HOAI.

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG		Anlage-Nr.:	
OBJEKTPLANUNG INGENIEURBAUWERKE		Vertrags-Nr.:	
B.) Honorarermittlung¹⁾			EUR
9 ¹⁾ Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Zeile 8:			
10. Art des Honorars			
<input type="checkbox"/>	10.1	Vorläufiges Berechnungshonorar	
		Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____. Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung.	
<input type="checkbox"/>	10.2	Endgültiges Berechnungshonorar	
		Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____	
11. Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)			
11.1	Honorarzone: Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI. bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:		_____
		Honorarsatz:	EUR
11.2	Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI		_____
<input type="checkbox"/>	11.3	zuzüglich _____ v. H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____ [Z 11.2 x _____ v. H.]	_____
<input type="checkbox"/>	11.4 ⁴⁾	abzüglich _____ v. H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen großer Längenausdehnung [Z 11.2 x _____ v. H.]	_____
<input type="checkbox"/>		abzüglich _____ v. H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____ [Z 11.2 x _____ v. H.]	_____
11.5	Honorarsatz: [Z 11.2 + Z 11.3 – Z 11.4]		_____
12. Honorar für Grundleistungen			
12.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit		_____ v.H.
12.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Zeile 10.5 x Zeile 11.1]		von _____
13. Zuschläge zum Honorar			
<input type="checkbox"/>	13.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
<input type="checkbox"/>	13.2 ⁴⁾	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v.H. (max. 33 v.H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	
14⁵⁾. Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI			
<input type="checkbox"/>	14.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____	
15. Honorar für Besondere Leistungen			
<input type="checkbox"/>	15.1 ⁴⁾	Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
16. Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke			
16.1	Gesamthonorar [Z 12.2 + Z 13.2 – Z 14.1 + Z 15.1] (ohne Umsatzsteuer)		

¹⁾ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

⁴⁾ Die Zeilen 11.4, 13.2 und 15.1 sind vom Bieter auszufüllen.

⁵⁾ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

**OBJEKTPLANUNG INGENIEURBAUWERKE
ERMITTLUNG DER HONORARZONE**

Bewertungsmerkmal					
Honorarzone	Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten	Technische Ausrüstung und Ausstattung	Einbindung in die Umgebung oder in das Objektumfeld	Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	Fachspezifische Bedingungen
	(1-5 Punkte)	(1-5 Punkte)	(1-5 Punkte)	(1-10 Punkte)	(1-15 Punkte)
I	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>
	(1)	(1)	(1)	(1-2)	(1-3)
II	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>
	(2)	(2)	(2)	(3-4)	(4-6)
III	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>
	(3)	(3)	(3)	(5-6)	(7-9)
IV	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>
	(4)	(4)	(4)	(7-8)	(10-12)
V	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
	(5)	(5)	(5)	(9-10)	(13-15)
eP*					
Summe der ermittelten Punktzahl					

*eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

- Bis zu 10 Punkte = Honorarzone I
- 11 bis 17 Punkte = Honorarzone II
- 18 bis 25 Punkte = Honorarzone III
- 26 bis 33 Punkte = Honorarzone IV
- 34 bis 40 Punkte = Honorarzone V

Die Leistung wird zugeordnet der Honorarzone

Leistungen und Bewertung für Objektplanung Verkehrsanlagen

INHALT

Seite

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung der Verkehrsanlage.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	3
Leistungsphase 2: Vorplanung	4
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung.....	6
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	9
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung.....	10
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	12
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	13
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	14
Leistungsphase 9: Objektbetreuung und Dokumentation	16
C. Besondere Leistungen und frei zu vereinbarenden Leistungen	18
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	18
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung.....	18
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	18
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung.....	19
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	19
Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe.....	20
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe	20
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung	20
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung.....	23

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreibung der Planungsaufgabe für die Verkehrsanlage mit Angaben über die Einbindung in das Straßennetz, Veranlassung und Ortsangabe.

2. Beschreibung der Verkehrsanlage

Angabe der Planungsparameter für den Streckenentwurf (z.B. Regelquerschnitt, Trassierungselemente).

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

*Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Schutzgebiete, Verkehrsführung),
Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG, Versorgungsträger),
Abgrenzung der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen.
Auflagen aus der Planfeststellung*

4. Planungsziele

Fristgerechte Erbringung der geforderten Planungsleistungen

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI und ggf. der Straßenbauverwaltungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

<input type="checkbox"/>	a	Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers. <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“</i>	0,2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b	Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf. <i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten. Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen wie z.B.: - Bauleitplanung - Verkehrsentwicklungsplanung - Regional- und Landschaftsplanung - Lärmaktionspläne - Luftreinhaltepläne - wasserwirtschaftliche Fachplanungen - Planungen Dritter - Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c	Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Fachbeiträge (z.B. Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, städtebaulicher Beitrag, denkmalpflegerischer Beitrag, verkehrsplanerische Leistungen, Baugrunduntersuchung etc.)</i>	0,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d	Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Beschreibung des Istzustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen</i>	0,5	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge

.....

Summe Leistungsphase 1

2

Leistungsphase 2: Vorplanung

<input type="checkbox"/>	a	Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten.	0,5	<input type="text"/>
--------------------------	---	--	-----	----------------------

Beschaffen und Auswerten der zur Lösung der Aufgabenstellung notwendigen Unterlagen nach Abstimmung mit dem Auftraggeber, sowie Durchführen ergänzender örtlicher Erkundungen (Abgleich mit der Örtlichkeit).

- *Katasterplan 1 :*
- *Bauleitpläne*
- *Bestandspläne über*
 - *Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke*
 - *wassertechnische Anlagen*
 - *verkehrstechnische Anlagen*
 - *Ver- und Entsorgungsleitungen*
 - *Baumbestand*
 - *denkmalgeschützte Anlagen*
 - *städtebauliche Situation (in Ortslagen)*
 - *.....*
- *Planungen Dritter, welche die Aufgabenstellung beeinflussen, über*
 - *Verkehrsanlagen einschl. Ingenieurbauwerke*
 - *wassertechnische Anlagen*
 - *verkehrstechnische Anlagen*
 - *Ver- und Entsorgungsleitungen*
 - *Bauleitplanungen*
 - *städtebauliche Vorhaben (in Ortslagen)*
 - *.....*
- *Auswerten von vorliegenden Verkehrsdaten in Analyse und Prognose*
 - *Verkehrsmengen (Verkehrszusammensetzung, zeitliche Verteilung)*
 - *bekannte Störungen im Verkehrsablauf*
 - *Unfälle*
 - *Geschwindigkeiten*
 - *ÖPNV (in Ortslagen)*
 - *Fußgänger- und Radfahreraufkommen, ruhender Verkehr (in Ortslagen)*
 - *.....*

<input type="checkbox"/>	b	Analysieren der Grundlagen.	0,5	<input type="text"/>
--------------------------	---	-----------------------------	-----	----------------------

Durchführen von zur Lösung der Aufgabenstellung erforderlichen Erkundungen, z.B. Nutzung angrenzender Flächen (in Ortslagen: vorhandene Anliegernutzungen sowie Nutzung und Gestaltung des Straßenraumes), Ver- und Entsorgungsleitungen.

Erfassen der örtlichen Gegebenheiten durch eine Bilddokumen-

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>tation (In Ortslagen). Dokumentieren von Mängeln im funktionalen und gestalterischen Bereich; Mängelanalyse.</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter <i>Konkretisieren der Planungsziele unter Berücksichtigung der Randbedingungen und der Fachbeiträge (z.B. UVS bzw. in Ortslagen: städtebaulicher Fachbeitrag).</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit. <i>In Ortslagen sind weiterhin die städtebaulichen Randbedingungen zu beachten.</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Untersuchen der Lösungen in Lage und Höhe. Ausarbeiten maßgebender Straßenquerschnitte. Voruntersuchen der Knotenpunkte im Maßstab 1 : auf Durchführbarkeit, sowie Skizzieren verschiedener Lösungsmöglichkeiten und Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile. Überschlägige Mengen- und Kostenermittlung der Varianten anhand von Erfahrungswerten.</i></p>	8,0	<input type="text"/>
	<p>Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage. <i>Führen der Leistungsnachweise für Knotenpunkte.</i></p>		
	<p>Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten. Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen.</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>f Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen <i>Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequenzen für die Aufgabenstellung. Festlegung der Vorzugsvariante</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung <i>Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter) und fachlich Beteiligten (z. B.: SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>h Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen</p>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>Protokollieren der Besprechungstermine, Vor- und Nachbereitung der Termine inkl. Verschicken von Unterlagen und An- und Abfahrten</i>		
<input type="checkbox"/>	i Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen <i>Erstellung eines groben Rahmenterminplanes für die Planung und Umsetzung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Fachbeiträge Einarbeiten der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in das Planungskonzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung (Vorplanung) zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren.	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	k Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Ermitteln der überschlägigen Mengen Schätzen der Kosten für jede Variante anhand von Erfahrungswerten in Abstimmung mit dem Auftraggeber und Vergleich mit den Kosten aus der Bedarfsplanung</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	l Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der endgültigen Vorzugsvariante. Es ist darzustellen, welche Varianten betrachtet wurden, aus welchem Grund sie untersucht wurden und welche Varianten aus welchem Grund wieder fallengelassen wurden.</i>	1,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 2		20	<input type="text"/>
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen. <i>Stufenweises Ausarbeiten der Verkehrsanlage in zeichnerischer und rechnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Herstellen und Ausarbeiten des Übersichtslageplanes</i> - <i>Bearbeiten der Querschnitte der Verkehrsanlage (in Ortslagen: Bearbeiten der Querschnitte des gesamten Straßenraums) im Maßstab 1 :</i> - <i>Ausarbeiten des Lageplanes der Verkehrsanlage (in Ortslagen: Mit Darstellung des gesamten Straßenraumes) im Maßstab 1 : <i>ein</i>schl. aller Knotenpunkte und etwaiger Fol-</i> 	10,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>maßnahmen</i> - <i>Ausarbeiten der Höhenpläne im Maßstab 1 : für die Verkehrsanlage sowie für die kreuzenden und einmündenden Straßen.</i> - <i>Ausarbeiten der Querprofile unter Berücksichtigung von Zwangspunkten wie Zufahrten und Zugänge.</i> - <i>Entwerfen der Straßenentwässerung; Überschlägiges Bemessen und Eintragen in den Straßenentwurf.</i>		
<input type="checkbox"/>	b Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>mit Gliederung entsprechend den „Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau – RE 2012.“</i>	2,0	
<input type="checkbox"/>	c Fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern <i>Nachweise der Leistungsfähigkeit der Verkehrsanlage, insbesondere der Knotenpunkte nach HBS (Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen)</i>	1,0	
<input type="checkbox"/>	d Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung 	0,5	
<input type="checkbox"/>	e Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen <i>Termin vorbereiten (Vorschlag zum Besprechungsablauf; Erläuterung des Entwurfs), Protokollführung, Termin nachbereiten Einarbeiten der Ergebnisse der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Entwurf</i> <i>Erläutern des Entwurfs vor politischen Gremien und Bürgerversammlungen</i>	1,5	
<input type="checkbox"/>	f Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erläutern des Entwurfs und Verhandeln mit Behörden u. a. an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit Einarbeiten der Ergebnisse der Fachbeiträge in den Entwurf z.B.:</i> - <i>Verkehrstechnischer Fachbeitrag</i> - <i>Entwässerungstechnischer Fachbeitrag</i> - <i>In Ortslagen: städtebaulicher Fachbeitrag</i> - <i>Immissionstechnischer Fachbeitrag</i> - <i>Geotechnischer Fachbeitrag</i> - <i>Naturschutzrechtlicher Fachbeitrag</i> - <i>Sicherheitsaudit</i>	1,0	
<input type="checkbox"/>	g Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung - <i>Detaillierte Ermittlung der Mengen als Grundlage für die Kostenberechnung</i>	2,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<ul style="list-style-type: none"> - Berechnen der Kosten <ul style="list-style-type: none"> • Erkunden von Einheitspreisen • Gliedern der Kostenberechnung nach AKVS (Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen) oder nach Angaben des Auftraggebers • Übernehmen und Einarbeiten der Ergebnisse der gesonderten Kostenberechnungen (z.B. LBP, Immissionsschutz, Verkehrstechnik) - Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2 		
<input type="checkbox"/>	h Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken	0,5	
<input type="checkbox"/>	i Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden. <i>Überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen an kritischen Stellen insbesondere an betroffenen Gebäuden nach Diagrammen oder vergleichbaren Rechenverfahren und Aussagen zur Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen</i>	0,5	
<input type="checkbox"/>	j Rechnerische Festlegung des Objekts <ul style="list-style-type: none"> - Berechnen der Achshauptpunkte <ul style="list-style-type: none"> • für Achsen der durchgehenden Strecke • für Achsen der kreuzenden Strecken • für Achsen der begleitenden Strecken - Berechnen der Achskleinpunkte <ul style="list-style-type: none"> • für Achsen der durchgehenden Strecke, Intervall : m • für Achsen der kreuzenden Strecken, Intervall : m • für Achsen der begleitenden Strecken, Intervall : m - Berechnen der lagemäßigen Abhängigkeiten zweier Achsen als <ul style="list-style-type: none"> • senkrechte Abstände • Schnittpunkte • Trenninselspitzen • korrespondierende Querprofile • eine Verziehung, deren Abstände an den Stationen der Querprofile ermittelt werden - Ermitteln der Sichtverhältnisse <ul style="list-style-type: none"> • für durchgehende Strecke • für kreuzende Strecken • für begleitende Strecken • für höhenfreie Knoten 	3,0	
<input type="checkbox"/>	k Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte	0,5	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	l Nachweis der Lichtraumprofile	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	m Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit <i>Überschlägiges Untersuchen und Darstellen des geplanten Bauablaufes unter Berücksichtigung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter im Hinblick auf</i> - <i>die Übergänge vom Projekt auf den Bestand</i> - <i>die Umfahrungen von örtlichen Arbeitsstellen</i> - <i>die Verkehrsführung für das Projekt während der Bauzeit</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	n Bauzeiten- und Kostenplan <i>Überschlägiges Ermitteln der Bauzeit und Erstellen eines Bauzeitenplans.</i> <i>Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher sowie anderer Erfordernisse festzulegen.</i> <i>Aufstellen eines Finanzierungsplans und Ermittlung des jährlichen Mittelbedarfs.</i> <i>Ermittlung der Verteilung der Gesamtkosten auf die beteiligten Kostenträger gemäß gesetzlicher Regelungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	o Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen des endgültigen Entwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 3		25	<input type="text"/>
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren</i> <i>Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses gemäß Planfeststellungsrichtlinie</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufstellen eines eigenständigen Grunderwerbsplanes;</i>	2,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Darstellen der zu erwerbenden, vorübergehend in Anspruch zu nehmenden und dauernd beschränkten Flächen im Lageplan des Bauwerksentwurfes</i></p> <p><i>Aufstellen des Grunderwerbsverzeichnisses gemäß Planfeststellungsrichtlinie</i></p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p><i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen aus der Leistungsphase 3 für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren in Hinblick auf z. B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Übersichtslageplan</i> - <i>Straßenquerschnitte</i> - <i>Querprofile</i> - <i>Lagepläne</i> - <i>Höhenpläne</i> - <i>Umwelt- und Naturschutz</i> - <i>Wasserrechtliche Belange</i> - <i>Vom Auftraggeber benannte Sonderpläne:</i> <p><i>Darstellen der Ver- und Entsorgungsleitungen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>in den Lageplänen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>in gesonderten Plänen</i></p> <p><i>Überarbeiten des Erläuterungsberichtes für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren</i></p> <p><i>Vorbereiten der Vervielfältigung</i></p> <p><i>Überarbeiten der Unterlagen bei Auflagen / erforderlichen Änderungen im Genehmigungsverfahren</i></p> <p>.....</p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Abstimmen mit Behörden</p> <p><i>Verhandeln mit Behörden und Einholung der Genehmigung (z. B. wasserrechtliche Genehmigung)</i></p> <p>.....</p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen</p> <p><i>Teilnahme an Bürgersprechstunden und Erörterungsterminen</i></p> <p><i>Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine</i></p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien</p> <p>.....</p>	1,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 4		8	<input type="text"/>
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller</p>	4,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p>fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung</p> <p><i>Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Fachbeiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung. Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen (insbesondere der LBP, das Bauwerksverzeichnis, Grunderwerbsplan und Grunderwerbsverzeichnis) auch die Unterlagen zur FFH-VP sowie Vereinbarungen mit Dritten.</i></p> <p><i>Ermitteln des Leistungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.</i></p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben</p> <p><i>Berechnungen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Berechnen des Deckenbuches</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>für durchgehende Strecke, Intervall : m</i> • <i>für kreuzende Strecken, Intervall : m</i> • <i>für begleitende Strecken, Intervall : m</i> • <i>zusätzlich an den Stationen der im Intervall nicht erfassten Querprofile</i> - <i>Berechnen des Planumbuches</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>für durchgehende Strecke</i> • <i>für kreuzende Strecken</i> • <i>für begleitende Strecken</i> - <i>Nachvollziehbare Ermittlung der Mengen für die geplante Bauleistung anhand der vorliegenden Bestands- und Ausführungsunterlagen einschließlich Massenbilanz.</i> <p><i>Entwurfsunterlagen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für die Ausführung</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Übersichtslageplan</i> • <i>Straßenquerschnitte</i> • <i>Lagepläne</i> • <i>Höhenpläne</i> • <i>vom Auftraggeber genannte Sonderpläne</i> - <i>Aufbereiten der Querprofile für die Ausführung</i> - <i>Herstellen sonstiger Pläne</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Knotendetailpläne</i> • <i>Schutz- und Leiteinrichtungen</i> • <i>Markierungs- und Beschilderungspläne</i> • <i>Sonstige vom Auftraggeber benannte Planunterlagen</i> 	8,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>Erstellen eines integrierten Bauablaufplanes einschließlich Verkehrsführungskonzept und Ermittlung vertraglich zu fixierender Termine und Fristen.</i>		
<input type="checkbox"/>	c Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung <i>Abstimmen vorgenannter Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen)</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objekt-ausführung <i>einschließlich des integrierten Bauablaufplanes und des Verkehrsführungskonzeptes</i>	1,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 5		15	<input type="text"/>
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
<input type="checkbox"/>	a Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Genauere Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung</i> <i>Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentliche Ausführungsphasen</i>	5,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen <i>Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten</i> <i>Erstellen des Vergabevermerkes</i> <i>Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis</i> <i>Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen nach HVA B-StB zusammenzustellen.</i>	2,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p>c Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten</p> <p><i>Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet:</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><i>Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren. Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z.B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen).</i></p> <p><i>Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen</p> <p><i>Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse</p> <p><i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand von ortsüblichen Preisen</i></p> <p>.....</p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung</p> <p><i>Abweichungen der Kostenkontrolle sind zu dokumentieren und zu begründen.</i></p> <p><i>Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Zusammenstellen der Vergabeunterlagen</p> <p><i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen</i></p> <p><i>Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbe- reiche. Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfer- tigen Vergabeunterlagen-Exemplars.</i></p> <p><i>Anforderungen für die digitale Vergabe:</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 6		10	<input type="text"/>
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe			
<input type="checkbox"/>	<p>a Einholen von Angeboten</p> <p><i>Aufstellen der Bekanntmachung der Bauleistung</i></p>	0,5	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	b Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels <i>Erarbeiten eines Prüfungs- und Wertungsvorschlages der Angebote Fortschreibung des Vergabevermerkes.</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken <i>Einholen von Stellungnahmen zu Nebenangeboten oder sonstigen fachspezifischen Leistungsinhalten der Angebote</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Führen von Bietergesprächen <i>Vorbereiten von Aufklärungsgesprächen inklusive Erstellen der erforderlichen Schriftstücke Protokollieren des Aufklärungsgesprächs, Vor- und Nachbereitung des Gesprächs</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens <i>Fertigstellung des Vergabevermerkes</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Zusammenstellen der Vertragsunterlagen <i>Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbe- reiche</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Abweichungen der Kostenkontrolle (Kosten gemäß Preisspiegel / Lph 6 e) sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Mitwirken bei der Auftragserteilung <i>Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 7		4	<input type="text"/>
Leistungsphase 8: Bauoberleitung			
<input type="checkbox"/>	a Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe <i>Einweisung der örtlichen Bauüberwachung in die Baumaßnah-</i>	4,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>me (Bauübergabebesprechung)</i> <i>Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung</i> <i>Koordinierung aller am Projekt zu Beteiligten (Schnittstellenkoordination) auch unter Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte</i> <i>Formale Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Auftragnehmers auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Projekt, sowie auf Einhaltung von Auflagen (z. B. umweltfachliche und verkehrliche Aspekte, Verbringungskonzepte, Arbeitsanweisungen)</i> </p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm) <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen</i> </p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen <i>Mitwirkung bei der Bearbeitung von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen</i> <i>Mitwirkung beim „In Verzug setzen“ der ausführenden Unternehmen</i> </p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme <i>Laufende Kontrolle über die zu erwartende Abrechnungssumme und Information des AG.</i> <i>Abweichungen der Kosten sind zu dokumentieren und zu begründen.</i> </p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme <i>Zustandfeststellung und Durchführung aller vorbereitenden Maßnahmen für die Abnahme der Bauleistungen unter Beteiligung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter gemäß HVA B-StB.</i> <i>Feststellen von Mängeln und Dokumentation</i> <i>Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift nach HVA B-StB. Die Unterzeichnung erfolgt durch den AG.</i> </p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Vorbereitung und Teilnahme an behördlichen Abnahmen (z.B. Verkehrsbehörde, Feuerwehr) einschließlich Fertigung der Niederschrift über das Ergebnis</i> </p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage</p>	2,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit anderen an der Ausführung fachlich Beteiligten</i>		
<input type="checkbox"/>	h Übergabe des Objekts <i>Mitwirkung bei der Übergabe des Objektes durch den AG an den/die Baulastträger einschließlich Zusammenstellung und Übergabe der erforderlichen Unterlagen gemäß HAV B-StB Teil 3, Abschnitt 3.7 „Rechnungen und Zahlungen“ in Abstimmungen mit dem AG</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	i Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche <i>Aufstellung und Bearbeitung von Daten zur Verfolgung von Mängelansprüche (z.B. Fristenblatt gemäß HVA B-StB)</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften <i>Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung gemäß HVA B-StB für das Objekt. Hierzu gehören u. a. Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte und sonstige objektspezifische Unterlagen.</i>	2,0	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 8		15	<input type="text"/>
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
<input type="checkbox"/>	a Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundlage der Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i>	0,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen <i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für die Gewährleistung</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen <i>Bewertung, ob die Sicherheitsbürgschaft zurückgegeben werden kann oder eine erneute Bürgschaft gemäß HVA B-StB zu hinterlegen ist.</i>	0,2	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 9		1	<input type="text"/>

Grund- leistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Summe Leistungsphasen		100	<input type="text"/>

*) Standardleistungskatalog

**) Regionalleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes

C. Besondere Leistungen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	Ermitteln besonderer, in den Normen nicht festgelegter Einwirkungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
1.02	Auswahl und Besichtigung ähnlicher Objekte <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung					
2.01	Erstellen von Leitungsbestandsplänen <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.02	Untersuchungen zur Nachhaltigkeit <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.03	Anfertigen von Nutzen-Kosten-Untersuchungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.04	Wirtschaftlichkeitsprüfung <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.05	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen				

Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	Fortschreiben von Nutzen-Kosten-Untersuchungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.02	Detaillierte signaltechnische Berechnung <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.03	Mitwirken bei Verwaltungsvereinbarungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.04	Nachweis der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses der Notwendigkeit der Maßnahme (zum Beispiel Gebiets- und Artenschutz gemäß der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S 7) <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.05	Fiktivkostenberechnungen (Kostenteilung) <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.06	Detaillierte Berechnungen zur Steuerung von Verkehrsbeeinflussungsanlagen <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung					
4.01	Mitwirken bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung					
5.01	Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<i>Freier Text ergänzen</i>				
5.02	Koordination des Gesamtprojekts <i>Freier Text ergänzen</i>				
5.03	Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe					
6.01	Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe					
7.01	Prüfen und Werten von Nebenangeboten <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung					
8.01	Kostenkontrolle <i>Kontrolle der Kosten während der Baudurchführung: Verfolgung der Kostenentwicklung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sowie deren Auswirkung auf die Kosten der Gesamtmaßnahme. Dabei ist abzuschätzen, wie sich Kostenänderungen in Einzelbereichen auf die Gesamtmaßnahme auswirken (Kostenprognose). Die Ursache der Kostenänderung der einzelnen Verträge und der einzelnen Baulose sind zu ergründen und auf ihre Auswirkungen auf andere Verträge und Baulose zu überprüfen. Der Auftraggeber ist laufend zu unterrichten.</i>				
8.02	Prüfen von Nachträgen <i>Bearbeiten von Nachträgen gemäß HVA B-StB, u.</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p>a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beurteilung, ob und ggf. welche Änderungen oder Ergänzungen des Bauvertrages (Nachtrag) erforderlich sind. Dabei sind auch technische und wirtschaftliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. - Entwurf des Nachtrags (u.a. Erstellen des Nachtrags-LVs in GAEB-Format (DA 83) - Prüfung des Nachtragsangebotes - Einholen von Nachweisen und ggf. erforderlicher Aufklärungen des Bau-AN - Vorbereitung und Protokollierung von Nachtragsverhandlungen - Entwurf des Nachtragsauftragsschreibens einschließlich Erstellen des Auftrags-LVs in GAEB-Format (DA 86) - Dokumentation des Nachtragsvorgangs <p>.....</p>				
8.03	<p>Erstellen eines Bauwerksbuchs</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
8.04	<p>Erstellen von Bestandsplänen</p> <p><i>Bei Verkehrsanlagen:</i></p> <p><i>Erstellen von Bestandsplänen für folgende Verkehrsanlagen:</i></p> <p><i>Bei Ingenieurbauwerken:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstellen von Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING - Erstellen der Bestandsübersichtszeichnung (ist i. d. R. gesondert zu erstellen) - Erstellen der Bestandsunterlagen (Bauwerksbuch, Schal-, Bewehrungs-, Detailpläne etc.) - Überprüfung der Ausführungspläne (Schal-, Bewehrungs-, Detailpläne etc.) auf Übereinstimmung mit der Ausführung mit eventueller Veranlassung der Aktualisierung durch den AN (Bau) und Feststellung als Bestandspläne. <p>.....</p>				
8.05	<p>Örtliche Bauüberwachung</p> <p><i>Erstellen eines Personaleinsatzplanes und Übergabe an den AG spätestens zu Baubeginn. Regelmäßige Fortschreibung des Personaleinsatzplanes.</i></p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>Plausibilitätsprüfung der Absteckung</i></p> <p><i>Überwachung der Ausführung der Bauleistung gemäß HVA B-StB</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Mitwirken beim Einweisen des Bauauftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)</i> - <i>Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers</i> - <i>Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen</i> - <i>Prüfung der Leistungsnachweise (Aufmaß, Wiegescheine, Lieferscheine, Stundenlohnzettel usw.)</i> - <i>Auswertung der Eignungs-, Eigenüberwachungs- und ggf. Fremdüberwachungsprüfung</i> - <i>Durchführung oder Veranlassen von Kontrollprüfungen</i> - <i>Dokumentation des Bauablaufs (z.B. Bautagebuch, Fotodokumentation)</i> - <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Termine und Fristen einschließlich der Überwachung der angemessenen Förderung der Ausführung (z. B. durch ausreichende Arbeitskräfte, Geräte, Gerüste, Stoffe oder Bauteile)</i> <p><i>Zustandsfeststellung von Teilen der Leistung, die durch die weitere Ausführung einer Prüfung und Feststellung entzogen werden (z. B. Bewehrung, Planum).</i></p> <p><i>Prüfen und Bewerten von Behinderungs- und Bedenkenanzeigen</i></p> <p><i>Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen (Sachverhaltsdarstellung, Prüfung auf Vollständigkeit der Nachtragsangebote)</i></p> <p><i>Unverzügliche Information an den Auftraggeber über erkennbare Änderungen der vertraglich zwischen dem Bauauftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbarten Bauleistung, über Behinderungen und Unterbrechung der Ausführung, über geänderten Einsatz von Nachunternehmern / anderen Unternehmen sowie über Mengenänderungen und möglichen Kostenerhöhungen.</i></p> <p><i>Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen</i></p> <p><i>Mitwirken bei behördlichen Abnahmen (z. B. Ver-</i></p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>kehrsbehörde, Feuerwehr)</i></p> <p><i>Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistung festgestellten Mängel</i></p> <p><i>Prüfung gemäß HVA B-StB der Rechnungen einschließlich der Mengenberechnungen unter Nutzung einer qualifizierten AVA-Software. Laufende Beurteilung und Information an den Auftraggeber über die zu erwartenden Abrechnungssumme.</i></p> <p><i>Überwachung der bauvertragsgemäßen Entsorgung gefährlicher Abfälle i.S.d. KrWG. Anwendung des elektronischen Nachweisverfahrens gemäß NachwV unter Nutzung eigener Signaturkarte und Lesegerät.</i></p> <p><i>Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage</i></p> <p>.....</p>				
8.06	<p>Überwachung der Ausführung von Tragwerken</p> <p><i>Überwachung der Ausführung von Tragwerken nach Anlage 14.2 (HOAI) Honorarzone I und II mit sehr geringen und geringen Planungsanforderungen auf Übereinstimmung mit dem Standsicherheitsnachweis</i></p>				
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung					
9.01	<p>Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
Summe Besondere Leistungen					

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG		Anlage-Nr.:	
OBJEKTPLANUNG VERKEHRSANLAGEN		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion ohne Ingenieurbauwerke		
2*	Anrechenbare Kosten der mit zu verarbeitenden Bausubstanz (§ 4(3)HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z 1 + Z 2]		
3.1	davon Kosten für Erd- und Felsarbeiten		
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung		
4.4	- Außenanlagen		
4.5	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Anlagen des Straßenverkehrs		
4.7	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z 4.1 bis 4.7]		
5.1	Zwischensumme [Z 3.1 + Z 5]		
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z 3 - Z 5.1] (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)		
6.1	Kosten aus Z 3.1, aber nicht mehr als 0,4 x Z 6 (§ 46 (4) Nr. 1 HOAI)		
7	Kosten für Ingenieurbauwerke		
7.1	Anrechenbar 10 v.H. aus Z 7 (§ 46 (4) Nr. 2 HOAI) [0,1 x Z 7]		
9	Kosten für technische Anlagen/Ausrüstung		
9.1	25 v.H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x (Z 6 + Z 6.2 + Z 7.1)]		
9.2	Anrechenbare Kosten aus Z 9, aber nicht mehr als Z9.1 (Z 9<=Z 9.1) (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)		
9.3	Anrechenbare Kosten aus Z 9, wenn Z 9 größer als Z 9.1 (Z 9>=Z 9.1) (§ 46 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z 9-Z 9.1) x 0,5]		
9.4	Anrechenbare Kosten aus Z 9 [Z 9.2 + Z 9.3] (§ 46 (2) Nr. 1 HOAI)		
10	Anrechenbare Kosten [Z 6+Z 6.2+Z 7.1+Z 9.4]		
11	Abminderung bei mehr als zwei Fahrstreifen (§ 46 (5) HOAI):		
11.1	<input type="checkbox"/> 3 Fahrstreifen [0,15 x Z 10]		
11.2	<input type="checkbox"/> 4 Fahrstreifen [0,30 x Z 10]		
11.3	<input type="checkbox"/> mehr als 4 Fahrstreifen [0,40 x Z 10]		
	Anrechenbare Kosten		
12	<input type="checkbox"/> für Leistungsphasen 1 bis 7 und 9 [Z 10 - Z 11]		
13	<input type="checkbox"/> für Leistungsphase 8 [Z 3 - Z 5 + Z 9.4]		

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG OBJEKTPLANUNG VERKEHRSANLAGEN		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.:	
B) Honorarermittlung		EUR	
14	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Zeile 12		
15	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Zeile 13		
16	Art des Honorars		
16.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____ . Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung.		
16.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____		
17	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
17.1	Honorarzone: Das Objekt wird gemäß Anlage 13.2 HOAI. bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	_____	
	Honorarsatz	EUR	
17.2	Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 48 HOAI		
<input type="checkbox"/> 17.3	zuzüglich ____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____ [Z 15.2 x ____ v. H.]		
<input type="checkbox"/> 17.4 ¹⁾	abzüglich ____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____ [Z 15.2 x ____ v. H.]		
17.5	Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) [Z 15.2 + Z 15.3 – Z 15.4]		
18	Honorar für Grundleistungen		
18.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit	_____ v.H.	
18.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe von		
19	Zuschläge zum Honorar		
<input type="checkbox"/> 19.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 16.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart:		
<input type="checkbox"/> 19.2 ¹⁾	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 16.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von ____ v.H. (max. 33 v.H. § 48 (6) HOAI) vereinbart: Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von		
19.3	Honorarzwischensumme [Zeile 16.2 + 17.2]		
20 ²⁾	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
<input type="checkbox"/> 20.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 16.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Verkehrsanlagen nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von ____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von		
21 ¹⁾	Honorar für Besondere Leistungen		
<input type="checkbox"/> 21.1	Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von		
22	Gesamthonorar für Objektplanung Verkehrsanlagen		
22.1	Gesamthonorar [Z 18.2 + Z 19.3 – Z 20.1 + Z 21.1] (ohne Umsatzsteuer)		

¹⁾ Die Zeilen 17.4, 19.2 und 21.1 sind vom Bieter auszufüllen.

²⁾ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

OBJEKTPLANUNG VERKEHRSANLAGEN
ERMITTLUNG DER HONORARZONE

Bewertungsmerkmal					
H o n o r a r z o n e	Geologische und baugrundtechnische Gegebenheiten	Technische Ausrüstung und Ausstattung	Einbindung in die Umgebung oder in das Objektumfeld	Umfang der Funktionsbereiche oder der konstruktiven oder technischen Anforderungen	Fachspezifische Bedingungen
	(1-5 Punkte)	(1-5 Punkte)	(1-15 Punkte)	(1-10 Punkte)	(1-5 Punkte)
I	<i>sehr gering</i> (1)	<i>sehr gering</i> (1)	sehr gering (1-3)	sehr gering (1-2)	<i>sehr gering</i> (1)
II	<i>gering</i> (2)	<i>gering</i> (2)	<i>gering</i> (4-6)	<i>gering</i> (3-4)	<i>gering</i> (2)
III	<i>durchschnittlich</i> (3)	<i>durchschnittlich</i> (3)	<i>durchschnittlich</i> (7-9)	<i>durchschnittlich</i> (5-6)	<i>durchschnittlich</i> (3)
IV	<i>hoch</i> (4)	<i>hoch</i> (4)	<i>hoch</i> (10-12)	<i>hoch</i> (7-8)	<i>hoch</i> (4)
V	<i>sehr hoch</i> (5)	<i>sehr hoch</i> (5)	<i>sehr hoch</i> (13-15)	<i>sehr hoch</i> (9-10)	<i>sehr hoch</i> (5)
eP*					
				Summe der ermittelten Punktzahl	

*eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

- Bis zu 10 Punkte = Honorarzone I
- 11 bis 17 Punkte = Honorarzone II
- 18 bis 25 Punkte = Honorarzone III
- 26 bis 33 Punkte = Honorarzone IV
- 34 bis 40 Punkte = Honorarzone V

Die Leistung wird zugeordnet der

Honorarzone

Leistungen und Bewertung der Fachplanung Tragwerksplanung

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1 Allgemeines	2
2 Beschreibung der Planungsaufgabe	2
3 Randbedingungen und Zwangspunkte.....	2
4 Planungsziele	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	
1 Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	3
2 Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung)	3
3 Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- u. Integrationsplanung)	4
4 Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	6
5 Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	6
6 Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	7
C. Besondere Leistungen	
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	10
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung)	10
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- u. Integrationsplanung)	11
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	12
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	13
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	13
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe	14
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung	14
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung	15

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreibung der Planungsaufgabe für das Ingenieurbauwerk mit Angaben über die Einbindung in das Straßennetz, Veranlassung und Ortsangabe.

Textbaustein bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie:

Gemäß der mittel- bis langfristigen Strategie des BMVI zur Ertüchtigung von Straßenbrücken im Bestand sind diese Bauwerke nach der „Richtlinie zur Nachrechnung von Straßenbrücken im Bestand (Nachrechnungsrichtlinie), Ausgabe Mai 2011“ zu untersuchen und zu bewerten.

In diesem Zusammenhang ist das Brückenbauwerk bei im Zuge der - Straße nachzurechnen.

(weitere Angaben z. B. zur Lage und Erreichbarkeit des Bauwerks)

2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks

Angabe der Planungsparameter aus dem Streckenentwurf (z.B. Regelquerschnitt, Trassierungselemente).

Bauwerkskenndaten

ASB Nr.	
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	
Bauwerksname	
Brückenklasse	
Gesamtlänge	
Breite zwischen Geländer	
Fahrbahnbreite	
Brückenfläche	
Lichte Höhe	
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	
Hauptbaustoff des Überbaus	
letzte Hauptprüfung	
Bauzustandsnote	
Baujahr	
Einzelstützweiten / Blocklängen	

Textbaustein bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie:

Bauwerksbeschreibung

Das Bauwerk/Teilbauwerk ist zu beschreiben. Dabei sind wesentliche Angaben zu benennen (statische System in Längs- und Querrichtung, Herstellungsverfahren, sonstige Besonderheiten, vorliegende Schäden, teilsanierte Bauwerksbereiche, Nutzungseinschränkungen, Bedeutung im Verkehrsnetz, DTV, DTVsv, Verkehrsführung auf dem Bauwerk in Bauzuständen und mögliche Umleitungsstrecken usw.).

An dieser Stelle ist auch auf die weiteren Angaben im Bauwerksbuch hinzuweisen.

Bauwerkszustand

Es ist der aktuelle Bauwerkszustand zu beschreiben. Dabei sind insbesondere die statisch relevanten Schäden und Defizite zu benennen (Hinweise auf Alkalikieselsäurereaktion, Ermüdung bei Koppelfugen, Spannungsrissskorrosion, Querkraftversagen usw.).

An dieser Stelle ist auch auf die weiteren Angaben in den Prüfberichten hinzuweisen.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Es sind die in der Objektplanung benannten Randbedingungen und Zwangspunkte zu beachten.

Textbaustein bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie:

Unterlagen zum Bauwerk

Der Leistungsbeschreibung liegen als pdf.Datei bei (auf CD; als Zip-Datei):

- Kopie des Bauwerksbuches,
- aktueller Prüfbericht nach DIN 1076 einschließlich vorhandener Schadensskizzen,
- Auflistung der vorhandenen Bestandsunterlagen bzw. bisheriger Untersuchungsergebnisse (z. B. Nachrechnung Koppelfugen gemäß Handlungsanweisung der „Bundesanstalt für Straßenwesen – BAST“)

Im Auftragsfall werden dem Auftragnehmer (AN) weitere, nachfolgend aufgeführte Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bestandsunterlagen (statische Berechnungen, Pläne, ...),
- ggf. statische Nachrechnungen,
- Vermessungsunterlagen,
-

4. Planungsziele

Es sind die in der Objektplanung benannten Planungsziele zu beachten. Darüber hinaus müssen die Stand-sicherheitsnachweise und Planungsunterlagen in prüffähiger Form gemäß ZTV-ING erstellt werden.

Textbaustein bei Nachrechnung gemäß Nachrechnungsrichtlinie:

Aufgabenstellung / Vergütung

Aufgabe des AN ist es, auf der Grundlage der Nachrechnungsrichtlinie sowie der zur Verfügung gestellten Unterlagen die Tragfähigkeit und Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks / Teilbauwerks entsprechend dem Leistungsumfang nach Abschnitt 2 zu untersuchen und zu bewerten.

Der vorgesehene Leistungsumfang beinhaltet mehrere Teilleistungen, die sich aus dem stufenweisen Vorgehen gemäß der Nachrechnungsrichtlinie ergeben. Vorgesehen sind im Regelfall folgende Leistungen:

- a) Stufe 1 Nachrechnungsrichtlinie,
- b) Stufe 2 Nachrechnungsrichtlinie,
- c) Machbarkeitsuntersuchung einschließlich Skizzen zur Verstärkung,
- d) Wirtschaftlichkeitsberechnung nach RI-WI-BRÜ.

Inwieweit die Ausführung der Leistungen nach Ziffer a) in vollem Umfang anfällt, hängt vom Verlauf der Nachrechnung ab. Ob die Ausführung der Leistungen nach Ziffern b) bis d) tatsächlich erforderlich ist, hängt vom Ergebnis der Leistungen nach Ziffer a) ab. Sofern diese Leistungen anfallen, hat eine enge Abstimmung mit dem Auftraggeber (AG) zu erfolgen und bedarf dessen vorheriger Zustimmung. Daher erfolgt die

Vergütung nur für die Positionen, die vom AN erbracht werden. Sämtliche Positionen sind jede für sich auskömmlich zu kalkulieren.

Die Stufen 3 und 4 der Nachrechnungsrichtlinie sind nur im Sonderfall und in Abstimmung mit den obersten Straßenbaubehörden der Länder anzuwenden. Sie sind nicht Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<p>Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung</p> <p><i>Hinweis: Bei Ingenieurbauwerken nach § 41 Nummer 6 und 7 HOAI sind die Grundleistungen der Tragwerksplanung zur Leistungsphase 1 in den Grundleistungen der Objektplanung zur Leistungsphase 1 (Leistungsbild der Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI) enthalten.</i></p>			
<input type="checkbox"/>	<p>a Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers.</p> <p><i>unter Berücksichtigung von A „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“ Sichten der Unterlagen der Objektplanung in Hinblick auf Auswirkungen für die Tragwerksplanung</i></p> <p>.....</p> <p><u>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</u> <i>Sichtung und Auswertung der Bestandsunterlagen gemäß Nachrechnungsrichtlinie und Prüfung auf Plausibilität.</i></p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten</p> <p><i>Zusammenstellung der Planungsrandbedingungen aus der Objektplanung, die sich auf die statisch-konstruktiven Anforderungen für die Planungsaufgabe auswirken (z.B. Auswirkungen auf Gradienten, Stützweite, verkehrliche Belange, Zwangspunkte).</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p><i>Beschreibung des Ist-Zustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Zusammenstellung aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen Mitwirkung bei der Entwicklung eines Arbeits- und Terminplanes für die Planungsleistungen als Zuarbeit für den Objektplaner</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 1		3	<input type="text"/>
<p>Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- u. Planungsvorbereitung)</p>			
<input type="checkbox"/>	<p>a Analysieren der Grundlagen</p> <p><i>Sichten von vorhandenen Unterlagen, z. B. Bauwerksbuch, Bauwerksakte, Bewerten der Unterlagen hinsichtlich des Planungszieles Sichten und Bewerten der Unterlagen aus vorausgegangenen</i></p>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>Untersuchungen, z. B. OSA, Geologischer Bericht</i>		
<input type="checkbox"/>	b Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchstauglichkeit und der Wirtschaftlichkeit <i>Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Mitwirken bei dem Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für zum Beispiel Baustoffe, Bauarten und Herstellungsverfahren, Konstruktionsraster und Gründungsart <i>Mitwirken bei der Bearbeitung von Varianten (unterschiedliche Tragwerksarten, Bauweisen, Baustoffe, Stützweiten) zuzüglich sich eventuell ergebender Untervarianten (z.B. verschiedene Überbauquerschnitte, Stützenformen, Gründungsvarianten, Geländerformen, Gestaltungsmöglichkeiten) in Abstimmung mit dem Objektplaner.</i> <i>Die Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (z. B. Geologie, UVS, Artenschutz) sind für jede Variante zu berücksichtigen.</i> <i>Mitwirken bei der Festlegung der Vorzugsvariante in Abstimmung mit dem Objektplaner. Für die Vorzugsvariante sind die überschlägigen tragwerksplanerischen Nachweise (Vorstatik) zu erstellen.</i>	4,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Mitwirken bei Vorverhandlungen der Vorzugsvariante mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit <i>Vorabstimmung und fachspezifische Beratung des Objektplaners</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Mitwirken bei der Kostenschätzung und bei der Terminplanung <i>Ermitteln der überschlägigen Mengen und schätzen der Kosten aufgrund von Erfahrungswerten (z.B. Brückenfläche * Euro/m²)</i> <i>Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Rahmenterminplans in Abstimmung mit dem Objektplaner</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der endgültigen Vorzugsvariante. Es ist darzustellen, welche Varianten betrachtet wurden, aus welchem Grund sie untersucht wurden und welche Varianten aus welchem Grund wieder fallengelassen wurden.</i> <i>Mitwirkung bei der Einarbeitung der Ergebnisse in die Objektplanung.</i>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Summe Leistungsphase 2		10	
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Erarbeiten der Tragwerkslösung, unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum konstruktiven Entwurf mit zeichnerischer Darstellung. <i>Grundlegende Festlegung der Abmessungen und der konstruktiven Details auch unter Berücksichtigung der „Richtzeichnungen für Ingenieurbauwerke (RiZ ING)“</i> <i>Zeichnerische Darstellung des konstruktiven Entwurfs als Beitrag für den Bauwerksentwurf des Objektplaners</i></p> <p>.....</p>	3,0	
<input type="checkbox"/>	<p>b Überschlägige statische Berechnung und Bemessung <i>Überschlägige überprüfbare statische Berechnung und Bemessung (Entwurfsstatik) für die Haupttragwerke unter Berücksichtigung der Herstellung und der Bauverfahren. Hierzu gehören z. B. folgende Leistungen:</i> <i>A) Überbau</i> <i>Festlegung des wirtschaftlichsten Querschnittes und dessen Abmessungen,</i> <i>Bemessung der maßgebenden Querschnitte</i> <i>Ermittlung der Auflagerkräfte und Dimensionierung der Lager, Ermittlung der an den Lagern und Fahrbahnübergängen zu erwartenden Bewegungen,</i> <i>und, soweit kritisch,</i> <i>Nachweis der Sicherheit gegen Verformungen und Stabilitätsnachweis,</i></p> <p><i>Nachweis der Setzungsempfindlichkeit des gewählten Systems</i> <i>B) Unterbauten</i> <i>Festlegung der erforderlichen Abmessungen,</i> <i>Bemessung der maßgebenden Querschnitte</i> <i>und soweit erforderlich</i> <i>Stand sicherheitsnachweis.</i> <i>C) Gründung</i> <i>Wahl der geeigneten Gründungsart in Bezug auf die vorhandenen Baugrundverhältnisse unter Berücksichtigung des geotechnischen Berichts,</i> <i>Festlegung der Hauptabmessungen der Gründungskonstruktion,</i> <i>Nachweis der Bodenpressungen sowie der Kipp-, Gleit- und Grundbruchsicherheiten,</i> <i>Berechnung wahrscheinlicher und möglicher Setzungen und Verschiebungen für die Gründungskonstruktion.</i></p> <p>.....</p>	5,0	
<input type="checkbox"/>	<p>c Grundlegende Festlegungen der konstruktiven Details und Hauptabmessungen des Tragwerks für zum Beispiel Gestaltung der tragenden Querschnitte, Aussparungen und Fugen; Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel <i>Entsprechende Darstellung von Konstruktionsdetails mit den erforderlichen Angaben zur Einarbeitung in den Bauwerksentwurf des Objektplaners.</i></p>	2,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	d Überschlägiges Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurbau <i>Überschlägige Ermittlung der Betonstahlmengen Überschlägige Ermittlung der Spannstahlmengen Überschlägige Ermittlung der Baustahlmengen Überschlägige Ermittlung der Holzmengen</i>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht <i>Beschreibung des Tragwerks unter Berücksichtigung der Herstellung und der Bauverfahren als Zuarbeit für den Erläuterungsbericht des Objektplaners</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit <i>Mitwirken u.a. bei</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>der Abstimmung des Bauwerksentwurfes mit Dritten</i> ○ <i>der Verhandlung mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit</i> ○ <i>der Einarbeitung der Ergebnisse der Fachbeiträge in den Bauwerksentwurf</i> 	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Mitwirken bei der Kostenberechnung und der Terminplanung <i>Mitwirken bei der Kostenberechnung des Objektplaners Fortschreiben des Rahmenterminplans in Abstimmung mit dem Objektplaner</i>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Mitwirken beim Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Mitwirken bei der Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2</i>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	i Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Ergebnisse des konstruktiven Entwurfs in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterungen und Dokumentation</i>	0,5	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 3		15	<input type="text"/>
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen <i>Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnung gemäß ZTV-</i>	20,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p>ING</p> <p>.....</p> <p><u>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</u></p>		
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> <u>Aufstellen der prüffähigen statischen Nachrechnung gemäß Stufe 1 der Nachrechnungsrichtlinie</u></p> <p>Das Bauwerk ist auf der Grundlage der in der Nachrechnungsrichtlinie Abschnitt 4.2 näher spezifizierten Stufe 1 zu bearbeiten. Als Ziellastniveau ist hierbei anzusetzen (vgl. Nachrechnungsrichtlinie 10.1.2):</p> <p><input type="checkbox"/> LM 1 – Lastmodell 1 nach DIN-Fachbericht 101 (März/2009)</p> <p><input type="checkbox"/> LMM – nach zukünftigem Regelwerk DIN EN 1991-2/NA</p> <p><input type="checkbox"/> BK 60/30 – Brückenklasse 60/30 nach DIN 1072 (1985)</p> <p><input type="checkbox"/> BK 60 – Brückenklasse 60 nach DIN 1072 (1967)</p> <p><input type="checkbox"/> BK 30/30 – Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072 (1985)</p> <p>Die Nachrechnung umfasst die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen für:</p> <p><input type="checkbox"/> Überbau in Quer- und Längsrichtung</p> <p><input type="checkbox"/> Auflagerkräfte</p> <p>Die Nachrechnung umfasst weitere Leistungen für: *)</p> <p><input type="checkbox"/> Lager</p> <p><input type="checkbox"/> Fahrbahnübergangskonstruktion</p> <p><input type="checkbox"/> Unterbauten</p> <p><input type="checkbox"/> Gründung</p> <p>*) Zustimmung des AG erforderlich</p>	12,0	
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> <u>Aufstellen der prüffähigen statischen Nachrechnung gemäß Stufe 2 der Nachrechnungsrichtlinie *)</u></p> <p>Ergänzung und Überarbeitung der prüffähigen statischen Nachrechnung nach Stufe 1 unter Berücksichtigung spezieller Regelungen gemäß Stufe 2 mit Angabe von Kompensationsmaßnahmen für ggf. verbleibende Nachweisdefizite.</p> <p>*) Zustimmung des AG erforderlich</p>	5,0	
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> <u>Ermittlung des Auslastungsgrads κ</u></p> <p>Der auf das definierte Ziellastniveau bezogene Auslastungsgrad ist sowohl für die Grenzzustände der Tragfähigkeit als auch für die Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit für die maßgebenden Bauteile und Nachweisquerschnitte für</p> <p><input type="checkbox"/> die Längs- und Querrichtung des Überbaus</p> <p><input type="checkbox"/> die Unterbauten</p> <p><input type="checkbox"/> die Gründung</p> <p><input type="checkbox"/> grafische Darstellung</p> <p><input type="checkbox"/> zu ermitteln</p> <p><i>(Hinweis: Art und Umfang der zu ermittelnden Auslastungsgrade ist eindeutig festzulegen.)</i></p>	1,0	
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> <u>Ermittlung des Vergleichswertes η</u></p> <p>Der auf das definierte Ziellastniveau bezogene Vergleichswert der Einwirkung mit dem Lastmodell LMM ist sowohl für die</p>	1,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Grenzzustände der Tragfähigkeit als auch für die Grenzzustände der Gebrauchstauglichkeit für die maßgebenden Bauteile und Nachweisquerschnitte für</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>die Längs- und Querrichtung des Überbaus</i> <input type="checkbox"/> <i>die Unterbauten</i> <input type="checkbox"/> <i>die Gründung</i> <p><i>zu ermitteln.</i> <i>(Hinweis: Art und Umfang der zu ermittelnden Auslastungsgrade ist eindeutig festzulegen.)</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p><i>Bewertung der Ergebnisse der Nachrechnung</i></p> <p><i>Ingenieurmäßige Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich der Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit, Dauerhaftigkeit und Ermüdungssicherheit sowie Zuordnung des Bauwerks in die Nachweisklassen A bis C der Nachrechnungsrichtlinie. Gegebenenfalls sind Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung der Standsicherheit vorzuschlagen.</i></p>	1,0	
	<p>Summe Nachrechnung Leistungsphase 4 a)</p>	20,0	
<input type="checkbox"/>	<p>b Bei Ingenieurbauwerken: Erfassen von normalen Bauzuständen <i>Aufstellen der Standsicherheitsnachweise für die maßgebenden Bauzustände</i></p>	5,0	
<input type="checkbox"/>	<p>c Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen in die Entwurfszeichnungen des Objektplaners <i>Übersichtliche Zusammenstellung der Positionen und wesentlichen Angaben gemäß Heft 504 (z. B. in Form eines Standard-sachregisters). Anzufertigen sind u.a.:</i> <i>Positionspläne als Ergänzung zu Schal- und Bewehrungsplänen mit Angabe der Betonierabschnitte</i> <i>Positionspläne für Fertigteile</i> <i>Positionspläne für Stahlbauteile mit Angabe der Montageschüsse</i></p>	2,0	
<input type="checkbox"/>	<p>d Zusammenstellung der Unterlagen der Tragwerksplanung zur Genehmigung <i>Zusammenstellung der Unterlagen gemäß ZTV-ING</i></p>	1,0	
	<p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</i> <i>Systematische Zusammenstellung der Ergebnisse gemäß Nachrechnungsrichtlinie Abschnitt 9.</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>e Abstimmen mit Prüfämtern und Prüfsingenieuren oder Eigenkontrolle <i>Abstimmung der Unterlagen mit dem AG bzw. der von ihm vorgesehenen Prüfungsinstanz.</i></p>	1,0	
<input type="checkbox"/>	<p>f Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne <i>Überarbeiten der Unterlagen nach Prüfung</i></p>	1,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>Übergabe der vervollständigten Unterlagen an den AG zur abschließenden Genehmigung</i>		
Summe Leistungsphase 4		30	
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen</p> <p><i>Erstellung der objektbezogenen Ausführungsunterlagen gemäß ZTV-ING unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und den Anforderungen anderer fachlich Beteiligten (z.B. Wasserhaltung, Baugrubenverbau, Traggerüste, Betoniervorgänge). Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen auch Vereinbarungen mit Dritten.</i></p> <p>.....</p>	2,0	
<input type="checkbox"/>	<p>b Anfertigen der Schalpläne in Ergänzung der fertig gestellten Ausführungspläne des Objektplaners</p> <p><i>Anfertigung der Schalpläne mit Angaben zu Abmessungen, Betongüte, Stahlsorte und Fugenausbildung, Richtzeichnungen, Einbauteilen etc.</i></p> <p>.....</p>	16,0	
<input type="checkbox"/>	<p>c Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel Bewehrungspläne, Stahlbau- oder Holzkonstruktionspläne mit Leitdetails (keine Werkstattzeichnungen)</p> <p><i>Anfertigung von Bewehrungsplänen mit Angaben zur Stahlbewehrung mit Angabe der Bauteilabmessungen gemäß Schalplan</i> <i>Anfertigung von Ausführungsplänen zur Spanngliedführung mit Angaben zum Spannverfahren gemäß Zulassung</i> <i>Anfertigung von Stahlbauplänen, Materialverteilungsplänen und Korrosionsschutzplänen mit Festlegung von Montageschüssen</i> <i>Anfertigung von Holzkonstruktionsplänen</i> <i>Mitwirkung beim Erstellen von Montage- und Arbeitsanweisungen</i> <i>Anfertigung von Ausführungsunterlagen als Ergänzung der Pläne z.B. für Brückenausstattung, Lagerversetzplan, Entwässerung, Bauablaufplan</i></p> <p>.....</p>	16,0	
<input type="checkbox"/>	<p>d Aufstellen von Stahl- und Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit Stahlmengenermittlung</p> <p><i>Anfertigung von Stahl- und Stücklisten mit Angaben zur Bewehrungsform und Abmessung</i></p> <p>.....</p>	3,0	
<input type="checkbox"/>	<p>e Fortführung der Abstimmung mit Prüfämtern und Prüflingenieuren</p>	3,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	ren oder Eigenkontrolle <i>Abstimmung der Unterlagen mit dem AG bzw. der von ihm vorgesehenen Prüfungsinstanz. Überarbeiten der Unterlagen nach Prüfung Übergabe der Unterlagen an den AG zur abschließenden Genehmigung</i>		
Summe Leistungsphase 5		40	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			
<input type="checkbox"/>	a Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen in Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau als Ergebnis der Ausführungsplanung und als Beitrag zur Mengenermittlung des Objektplaners <i>Genaue Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung: Ermittlung der Betonstahlmengen Ermittlung der Spannstahlmengen Ermittlung der Baustahlmengen Ermittlung der Holzmengen</i>	1,0	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Überschlüssiges Ermitteln der Mengen der konstruktiven Stahlteile und statisch erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel im Ingenieurholzbau <i>Überschlüssige Mengenermittlung der konstruktiven Stahlteile Überschlüssige Mengenermittlung der Verbindungs- und Befestigungsmittel im Holzbau</i>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Mitwirken beim Erstellen der Leistungsbeschreibung als Ergänzung zu den Mengenermittlungen als Grundlage für das Leistungsverzeichnis des Tragwerks <i>Aufstellen der Leistungsbeschreibung nach dem „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA B-StB) mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis (unter Anwendung des STLK* bzw. des RLK**) und Abstimmung mit dem AG Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentlicher Ausführungsphasen</i>	0,5	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 6		2	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphasen			<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

*) Standardleistungskatalog

***) Regionalleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes

C. Besondere Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	<p><i>Ortsbesichtigung gemäß Nachrechnungsrichtlinie</i></p> <p><i>Ortsbesichtigung zur visuellen Überprüfung der Bestandsunterlagen auf Plausibilität und zur Einschätzung des allgemeinen Bauwerkszustandes, vgl. Nachrechnungsrichtlinie.</i></p> <p><i>Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der Bauwerksbesichtigung sind bei der weiteren Bearbeitung der statischen Nachrechnung zu berücksichtigen, vgl. Nachrechnungsrichtlinie.</i></p> <p>.....</p>				
1.02	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung					
2.01	<p>Aufstellen von Vergleichsberechnungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten unter verschiedenen Objektbedingungen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.02	<p>Aufstellen eines Lastenplans, zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.03	<p>Vorläufige nachprüfbare Berechnung wesentlicher tragender Teile</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.04	<p>Vorläufige nachprüfbare Berechnung der Gründung</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
2.06	<p><i>Machbarkeitsuntersuchung zur Bauwerksertüchtigung</i></p> <p><i>In der Machbarkeitsstudie sind geeignete Verstärkungsmaßnahmen zur Behebung der in der Nachrechnung festgestellten Defizite aufzuzeigen. Die statischen Nachweise sind an allen Punkten zu führen, an denen die Lasten aus der Verstärkung in den Bestand eingeleitet werden, zu führen. Die vorgesehenen Verstär-</i></p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<i>Maßnahmen sind skizzenhaft darzustellen. Es ist eine Kostenschätzung gemäß HOAI § 2 aufzustellen, die als Grundlage für eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung dienen soll.</i>				
2.07	<i>Wirtschaftlichkeitsuntersuchung</i> <i>Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gemäß „Richtlinie zur Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Rahmen von Instandsetzungs- / Erneuerungsmaßnahmen bei Straßenbrücken, RI-WI-BRÜ“ durch Vergleich der Verstärkungsmaßnahmen aus der Machbarkeitsstudie mit einem Ersatzneubau mit Vorschlag für das weitere Vorgehen.</i>				
2.08	<i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung					
3.01	Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung wesentlich tragender Teile <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.02	Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung der Gründung <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.03	Mehraufwand bei Sonderbauweisen oder Sonderkonstruktionen, zum Beispiel Klären von Konstruktionsdetails <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.04	Vorgezogene Stahl- oder Holzmengenermittlung des Tragwerks und der kraftübertragenden Verbindungsteile für die Ausschreibung, die ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen durchgeführt wird <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.05	Nachweise der Erdbbensicherung <i>Freier Text ergänzen</i>				
3.06	<i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung					
4.01	Nachweis zum konstruktiven Brandschutz, soweit erforderlich unter Berücksichtigung der Temperatur (Heißbemessung) <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.02	Statische Berechnung und zeichnerische Darstellung für Bergschadenssicherungen und Bauzustände bei Ingenieurbauwerken, soweit diese Leistungen über das Erfassen von normalen Bauzuständen hinausgehen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.03	Zeichnungen mit statischen Positionen und den Tragwerksabmessungen, den Bewehrungsquerschnitten, den Verkehrslasten und der Art und Güte der Baustoffe sowie Besonderheiten der Konstruktionen zur Vorlage bei der bauaufsichtlichen Prüfung anstelle von Positionsplänen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.04	Aufstellen der Berechnungen nach militärischen Lastenklassen (MLC) <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.05	Erfassen von Bauzuständen bei Ingenieurbauwerken, in denen das statische System von dem des Endzustands abweicht <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.06	Statische Nachweise an nicht zum Tragwerk gehörende Konstruktionen (zum Beispiel Fassaden) <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.07	<i>Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnung nach der Nachrechnungsrichtlinie Abschnitt 4.2 (7). Statische Berechnung und Bemessung von Betonbrücken nach den seinerzeit gültigen Normen unmittelbar vor Einführung der DIN-Fachberichte unter Anwendung des globalen Sicherheitskonzeptes:</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
4.08	<input type="checkbox"/> BK 60/30 – Brückenklasse 60/30 nach DIN 1072 (1985) <input type="checkbox"/> BK 60 – Brückenklasse 60 nach DIN 1072 (1967) <input type="checkbox"/> BK 30/30 – Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072 (1985) <input type="checkbox"/> Aufstellen einer prüffähigen statischen Berechnung gem. „Handlungsanweisung zur Beurteilung der Dauerhaftigkeit vorgespannter Bewehrung von älteren Spannbetonüberbauten, Ausgabe 1998“ (Handlungsanweisung Koppelfugen). Aufstellen einer prüffähigen statischen Berechnung gemäß „Handlungsanweisung zur Überprüfung und Beurteilung von älteren Bauwerken, die mit vergütetem spannungsrissskorrosionsgefährdetem Spannstahl erstellt wurden“ (Handlungsanweisung Spannungsrissskorrosion). Ggf. Text ergänzen				
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung					
5.01	Konstruktion und Nachweise der Anschlüsse im Stahl- und Holzbau <i>Freier Text ergänzen</i>				
5.02	Werkstattzeichnungen im Stahl- und Holzbau einschließlich Stücklisten, Elementpläne für Stahlbetonfertigteile einschließlich Stahl- und Stücklisten <i>Freier Text ergänzen</i>				
5.03	Berechnen der Dehnwege, Festlegen des Spannungsganges und Erstellen der Spannprotokolle im Spannbetonbau <i>Freier Text ergänzen</i>				
5.04	Rohbauzeichnungen im Stahlbetonbau, die auf der Baustelle nicht der Ergänzung durch die Pläne des Objektplaners bedürfen <i>Freier Text ergänzen</i>				
5.05	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe					
6.01	Beitrag zur Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm des Objektplaners Hinweis: Diese Besonderen Leistung wird bei Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm zur Grundleistung. In diesem Fall entfallen die Grundleistungen dieser Leistungsphase <i>Freier Text ergänzen</i>				
6.02	Beitrag zum Aufstellen von vergleichenden Kostenübersichten des Objektplaners <i>Freier Text ergänzen</i>				
6.03	Beitrag zum Aufstellen des Leistungsverzeichnisses des Tragwerks <i>Freier Text ergänzen</i>				
6.04	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe					
7.01	Mitwirken bei der Prüfung und Wertung der Angebote Leistungsbeschreibung mit Leistungsprogramm des Objektplaners <i>Freier Text ergänzen</i>				
7.02	Mitwirken bei der Prüfung und Wertung von Nebenangeboten <i>Freier Text ergänzen</i>				
7.03	Mitwirken beim Kostenanschlag nach DIN 276 oder anderer Vorgaben des Auftraggebers aus Einheitspreisen oder Pauschalangeboten <i>Freier Text ergänzen</i>				
7.04	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung					
8.01	Ingenieurtechnische Kontrolle der Ausführung des Tragwerks auf Übereinstimmung mit den geprüften statischen Unterlagen <i>Freier Text ergänzen</i>				
8.02	Ingenieurtechnische Kontrolle der Baubehelfe, zum Beispiel Arbeits- und Lehrgerüste, Kranbahnen, Baugrubensicherungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
8.03	Kontrolle der Betonherstellung und –verarbeitung auf der Baustelle in besonderen Fällen sowie Auswertung der Güteprüfung <i>Freier Text ergänzen</i>				
8.04	Betontechnologische Beratung <i>Freier Text ergänzen</i>				
8.05	Mitwirken bei der Überwachung der Ausführung der Tragwerkseingriffe bei Umbauten und Modernisierungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
8.06	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 9: Dokumentation und Objektbetreuung					
9.01	Baubegehung zur Feststellung und Überwachung von die Standsicherheit betreffenden Einflüssen <i>Freier Text ergänzen</i>				
9.02	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	---------	------------	---------

Summe Besondere Leistung					<input type="text"/>
---------------------------------	--	--	--	--	----------------------

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG FACHPLANUNG TRAGWERKSPLANUNG		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	A.) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹⁾ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ^{2), 3)}	Anrechenbare Kosten bei Ingenieurbauwerken		
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z 1].		
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z 1.1 + Z 2]		
4	Kosten der technischen Anlagen / Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen/Ausrüstung [0,15 x Z 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z 5.1 + Z 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z 3 + Z 4.1 + Z 5.3]		

¹⁾ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

²⁾ zu Zeile 1: Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt.

³⁾ zu Zeile 1: Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG		Anlage-Nr.:	
FACHPLANUNG TRAGWERKSPLANUNG		Vertrags-Nr.:	
B.) Honorarermittlung¹⁾			EUR
7 ¹⁾ Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Zeile 7:			
8. Art des Honorars			
<input type="checkbox"/>	8.1	Vorläufiges Berechnungshonorar	
		Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____ Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
<input type="checkbox"/>	8.2	Endgültiges Berechnungshonorar	
		Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____	
9. Honorarzone und Honorarsatz (100 v. H. des Leistungsbildes)			
	9.1	Honorarzone: Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	_____
		Honorarsatz:	EUR
	9.2	Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI	_____
<input type="checkbox"/>	9.3	zuzüglich ____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____	_____
<input type="checkbox"/>	9.4 ⁴⁾	abzüglich ____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen großer Längenausdehnung [Z 10.2 x ____ v. H.]	_____
		abzüglich ____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____ [Z 10.2 x ____ v. H.]	_____
	9.5	Honorarsatz: [Z 10.2 + Z 10.3 – Z 10.4]	_____
10. Honorar für Grundleistungen			
	10.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit _____ v. H.	
	10.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Zeile 10.5 x Zeile 11.1] _____ von _____	
11. Zuschläge zum Honorar			
<input type="checkbox"/>	11.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart:	
<input type="checkbox"/>	11.2 ⁴⁾	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von ____ v.H. (max. 50 v.H. § 52 (4) HOAI) vereinbart: Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	
12⁵⁾ Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI			
<input type="checkbox"/>	12.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von ____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____	
13. Honorar für Besondere Leistungen			
<input type="checkbox"/>	13.1 ⁴⁾	Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
14. Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung			
	14.1	Gesamthonorar [Z 10.2 + Z 11.2 – Z 12.1 + 13.1] (ohne Umsatzsteuer)	

¹⁾ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

⁴⁾ Die Zeilen 9.4, 11.2 und 13.1 sind vom Bieter auszufüllen.

⁵⁾ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Leistungen und Bewertungen für Fachplanung Technische Ausrüstung

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele ..Fehler! Textmarke nicht definiert.	
1. Allgemeines.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4. Planungsziele	Fehler! Textmarke nicht definiert.
B. Beschreibung der Grundleistungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 2: Vorplanung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 3 Entwurfsplanung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 8:Objektüberwachung und Dokumentation..	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
C. Besondere Leistungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	14
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung	15
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung.....	15
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe .	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung und Dokumentation	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreibung der Planungsaufgabe für die Technische Ausrüstung eines Ingenieurbauwerkes und eines Gebäudes mit Angaben über die Einbindung in das Straßennetz, Veranlassung und Ortsangabe.

2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks / des Gebäudes für das die Technische Ausrüstung geplant wird

Angabe der Planungsparameter aus dem Streckenentwurf und/ oder dem Bestand, (z.B. Klassifizierung der Straße, Regelquerschnitt, Trassierungselemente, Länge des Ingenieurbauwerks, Querschnitt des Ingenieurbauwerks, Lage des Betriebsgebäudes, Entwässerungsparameter).

Bauwerkskenndaten

ASB Nr.	
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	
Bauwerksname	
Gesamtlänge	
Regelquerschnitt	
Fahrbahnbreite	
Grundfläche	
Lichte Höhe	
Ausstattung nach RABT	
Vorhandene Ausstattung	
Für Bestandsbauwerke: (ggf. je Teilanlage)	
Baujahr / Erstinbetriebnahme	
Letzte Sanierung der TA	
Bemessungsparameter	

Nutzungsspezifische Anlagen weisen häufig bzgl. der Baujahre und des technischen Standes der bestehenden einzelnen Anlagenteile sehr heterogene Merkmale auf. Diese Details sind ggf. in obiger Tabelle zu ergänzen.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Auflagen aus der Planfeststellung, Fachplanungen Dritter (z.B. Objekt- und Tragwerksplaner, DB AG, Versorgungsträger), verkehrliche Belange, (z.B. bei den bauzeitlichen Verkehrsführungen) und Bauzwischenzustände beim Bauen im Bestand.

4. Planungsziele

Fristgerechte Erbringung der geforderten Planungsleistungen (z. B. Technischer Entwurf, Genehmigungsunterlagen, Vergabeunterlagen), die den nachfolgenden Kriterien genügen:

- *Dauerhaftigkeit,*
- *Gebrauchstauglichkeit,*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit,*
- *Wirtschaftlichkeit (Errichtung und Betrieb),*
- *Nachhaltigkeit, Robustheit gegen Richtlinienänderungen, Verkehrszuwächse etc.,*
- *Genehmigungsfähigkeit,*
- *Unterhaltungsfreundliche Konzeption.*

B. Beschreibung der Grundleistungen

Anlagengruppe(n)

[wird bei angekreuzten Grundleistungen versehentlich keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

<input type="checkbox"/>	a	<p>Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers im Benehmen mit dem Objektplaner.</p> <p><i>unter Berücksichtigung von Teil A „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“</i></p> <p>.....</p>	0,4	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b	<p>Ermitteln der Planungsrandbedingungen Beraten zum Leistungsbedarf und gegebenenfalls zur technischen Erschließung.</p> <p><i>Zusammenstellen von Informationen zum Ingenieurbauwerk / zum Gebäude:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Lage im Netz</i> - <i>Verkehrsbedeutung (DTV, TERN etc.)</i> - <i>Zwangspunkte (vorhandene Flächen für Betriebsgebäude, Zuwegung, topografische Randbedingungen, Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten etc.)</i> - <i>Nutzung von Anlagenteilen im Bestand (vorhandene Bauwerke / Gebäude, vorhandene Kabel- und Rohrleitungssysteme, etc.)</i> - <p><i>Zusammenstellen der bereits vorhandenen Unterlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Angaben aus den vorangegangenen Fachplanungen</i> - <i>Angaben aus vorangegangenen Untersuchungen und Gutachten Betriebskonzept (AM, SM, Tunnelüberwacher etc.), Vorhandenes Gesamtsicherheitskonzept Sicherheitsdokumentation</i> <p><i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten.</i></p> <p><i>Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen z.B. von Kommunen, Wasserbehörden, Kreuzungspartnern und sonstigen Planungen Dritter (z.B. Ver- u. Entsorgungsunternehmen). Aufzeigen, welche Gutachten, Sonderuntersuchungen, etc. erforderlich sind, um die Planungsaufgabe zu bewältigen.</i></p> <p><i>Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c	<p>Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p><i>Beschreibung des Istzustandes</i></p> <p><i>Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung</i></p> <p><i>Erläutern und Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen</i></p> <p><i>Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge</i></p>	0,6	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	---	-----------------------	--------------------------

.....

Summe Leistungsphase 1	2	
-------------------------------	----------	--

**Leistungsphase 2: Vorplanung
(Projekt- und Planungsvorbereitung)**

<input type="checkbox"/>	a	Analysieren der Grundlagen Mitwirken beim Abstimmen der Leistungen mit den Planungsbe- teiligten <i>Sichten der Unterlagen aus den vorangegangenen Leistungspha- sen anderer Fachplanungen</i> <i>Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme / das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen</i>	1	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
			
<input type="checkbox"/>	b	Erarbeiten eines Planungskonzepts, dazu gehören zum Beispiel: Vordimensionieren der Systeme und maßbestimmende Anla- genteile, Untersuchen von alternativen Lösungsmöglichkeiten bei gleichen Nutzungsanforderungen einschließlich Wirtschaft- lichkeitsvorbetrachtung, zeichnerische Darstellung zur Integrati- on in die Objektplanung unter Berücksichtigung exemplarischer Details, Angaben zum Raumbedarf <i>Erarbeitung von Varianten (z. B. unterschiedliche Energieein- speisung, Aufstellung der Pumpen, Beleuchtungssystem) zuzü- glich sich eventuell ergebender Untervarianten.</i> <i>Abstimmung mit anderen Fachplanern z.B. wegen baulicher Erfordernisse. (z.B. Lage von Lüftungskaminen, Lage von Be- triebsgebäuden, Lage von Leitungstrassen, Durchbrüche), so- weit erforderlich auch für die Varianten.</i> <i>Alle Varianten sind in übersichtlicher Form gegenüberzustellen, als Systemskizzen darzustellen und zu bewerten. Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile.</i>	1	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
			
<input type="checkbox"/>	c	Aufstellen eines Funktionsschemas bzw. Prinzipschaltbildes für jede Anlage <i>z. B. sind bei Tunnel die Datenübertragung und Fernmeldetechni- k zu erstellen.</i>	1	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>
			
<input type="checkbox"/>	d	Klären und Erläutern der wesentlichen fachübergreifenden Pro- zesse, Randbedingungen und Schnittstellen, Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen <i>Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequen- zen für die Aufgabenstellung.</i> <i>Das Mitwirken bei der Integration der technischen Anlagen kann sich beziehen auf</i> <ul style="list-style-type: none"> - Planungen durch Dritte - Anlagen im Bestand - Anlagen im Umfeld 	1	<input style="width: 80%; height: 20px;" type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
☐	<p>e Vorverhandlungen mit Behörden über die Genehmigungsfähigkeit und mit den zu beteiligenden Stellen zur Infrastruktur</p> <p><i>Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter, Ver- und Entsorgungsunternehmen, Feuerwehr, Polizei) und fachlich Beteiligten (z. B.: SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante.</i></p>	1	
☐	<p>f Mitwirken bei der Kostenschätzung nach DIN 276 (2. Ebene) und Terminplanung</p> <p><i>Aufstellen einer Kostenschätzung, Schätzen der Kosten auf Basis von Erfahrungswerten, Erstellen von Fachbeiträgen für den Rahmenterminplan als Zuarbeit für den Objektplaner, Schätzung von Betriebskosten</i></p>	1	
☐	<p>g Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p><i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der betrachteten Varianten, der Entscheidungsmatrix und der Gründe für die Auswahl der Vorzugsvariante. Zuarbeit zu Streckenentwürfen, Zuarbeit zu Planfeststellungsunterlagen.</i></p>	3	
Summe Leistungsphase 2		9	
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)			
☐	<p>a Durcharbeiten des Planungskonzeptes (stufenweise Erarbeitung einer Lösung) unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen sowie unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum vollständigen Entwurf</p> <p><i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in zeichnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen</i> <i>Koordination der Fachplanungen in Abstimmung mit dem Auftraggeber; die Ergebnisse aus den Fachplanungen sind nachvollziehbar in den Entwurf einzuarbeiten.</i> <i>Herstellen und Ausarbeiten des vollständigen Entwurfs</i></p>	3	
☐	<p>b Festlegen aller Systeme und Anlagenteile</p> <p><i>Festlegung der Systeme und Anlagenteile für:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung, - Lüftung, 	1	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<ul style="list-style-type: none"> - <i>Verkehrstechnische Einrichtungen</i> - <i>Sicherheitseinrichtungen für den Verkehr,</i> - <i>Zentrale Anlagen,</i> - <i>Steuerung.</i> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Berechnen und Bemessen der technischen Anlagen und Anlagenteile, Abschätzen von jährlichen Bedarfswerten (z.B. Nutz-, End- und Primärenergiebedarf) und Betriebskosten; Abstimmen des Platzbedarfs für technische Anlagen und Anlagenteile; Zeichnerische Darstellung des Entwurfs in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab mit Angabe maßbestimmender Dimensionen</p> <p>Fortschreiben und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen</p> <p>Auflisten aller Anlagen mit technischen Daten und Angaben zum Beispiel für Energiebilanzierungen</p> <p>Anlagenbeschreibungen mit Angabe der Nutzungsbedingungen <i>Durchführen der Leistungen unter c) getrennt für alle Teilanlagen, z.B.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Beleuchtung</i> - <i>Lüftung</i> - <i>Verkehrstechnische Einrichtungen</i> - <i>Sicherheitseinrichtungen für den Verkehr</i> - <i>Zentrale Anlagen</i> - <i>Steuerung.</i> <p>.....</p>	3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Übergeben der Berechnungsergebnisse an andere Planungsbeteiligte zum Aufstellen vorgeschriebener Nachweise; Angabe und Abstimmung der für die Tragwerksplanung notwendigen Angaben über Durchführungen und Lastangaben (ohne Anfertigen von Schlitz- und Durchführungsplänen) <i>Angeben und Abstimmen für z.B.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>dynamische/statische Lasten von Lüftern, Kabeltragsystemen etc.</i> - <i>Masse der Pumpen</i> - <i>Größe der Durchbrüche</i> - <i>Lastannahmen für die Instandhaltung (z.B. Hebezeuge, Befahrung des Bauwerks)</i> - - . <p>.....</p>	1,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Verhandlungen mit Behörden und mit anderen zu beteiligenden Stellen über die Genehmigungsfähigkeit</p> <p><i>Teilnahme an Terminen, Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine, Die Ergebnisse der Verhandlungen sind in den Entwurf einzuarbeiten.</i></p> <p>.....</p>	1,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Kostenberechnung nach DIN 276 (3. Ebene) und Terminplanung</p> <p><i>Aufstellen einer Kostenberechnung nach AKVS, Berechnen der Kosten als Fortschreibung der Kostenschätzung, Erstellen von Fachbeiträgen für den Bauzeiten- und Kostenplan</i></p>	2	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>als Zuarbeit für den Objektplaner</i>		
<input type="checkbox"/>	g Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung 	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen des endgültigen Entwurfs in Anlehnung an RE bzw. RAB-ING mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen</i>	3	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 3		17	<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten und Zusammenstellen der Vorlagen und Nachweise für öffentlich-rechtliche Genehmigungen oder Zustimmungen einschließlich der Anträge auf Ausnahmen oder Befreiungen sowie Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden <i>Aufbereiten und Ergänzen der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren in Hinblick auf z. B.</i> - Wasserrechtliche Belange, - Brandschutz, - Immissionsschutz, - <i>Zusammenstellen aller Unterlagen gemäß Planfeststellungsrichtlinie für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich der von anderen Fachplanern erstellten Unterlagen (z.B. Umwelt- und Naturschutz).</i> <i>Teilnahme an Terminen,</i> <i>Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine.</i>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen <i>Überarbeiten der Unterlagen bei Auflagen / erforderlichen Änderungen im Genehmigungsverfahren</i>	1	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 4		2	<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung			
<i>*) Hinweis: Bewertung gemäß § 55 Absatz 2</i>			
<input type="checkbox"/>	a Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 (stufenweise Erarbeitung und Darstellung der Lösung) unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen bis zur ausführungsfähigen Lösung	3	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Detaillieren der Arbeitsergebnisse aus Leistungsphase 4 sowie Einarbeiten der Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen (z.B. gleichzeitig laufenden Bauarbeiten, Bau- und Montagezustände, Traggerüste, Betoniervorgänge).</i></p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b Fortschreiben der Berechnungen und Bemessungen zur Auslegung der technischen Anlagen und Anlagenteile</p> <p>Zeichnerische Darstellung der Anlagen in einem mit dem Objektplaner abgestimmten Ausgabemaßstab und Detaillierungsgrad einschließlich Dimensionen (keine Montage- oder Werkstattzeichnungen)</p> <p>Anpassen und Detaillieren der Funktions- und Strangschemata der Anlagen bzw. der GA-Funktionslisten</p> <p>Abstimmen der Ausführungszeichnungen mit dem Objektplaner und den übrigen Fachplanern</p>	5	<input type="text"/>
	<p><i>Detaillieren der Unterlagen gem. Leistungsphase 4, Abschnitt b einschließlich Erstellen von allpoligen Stromlaufplänen (keine besondere Leistung)</i></p> <p><i>Abstimmen vorgenannter Unterlagen mit dem Auftraggeber, den Fachplanern (z.B. Tragwerksplaner) und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen)</i></p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Anfertigen von Schlitz- und Durchbruchplänen</p> <p><i>Anfertigen diesbezüglicher Detailpläne, einschließlich Leitungsführungs- und Belegungspläne.</i></p> <p>.....</p>	4 ^{*)}	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Fortschreibung des Terminplans</p> <p><i>Abstimmen des Terminplans auch mit den anderen Beteiligten (z.B. Bau, Verkehr, Architekten fürs Betriebsgebäude).</i></p> <p>.....</p>	3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Fortschreiben der Ausführungsplanung auf den Stand der Ausschreibungsergebnisse und der dann vorliegenden Ausführungsplanung des Objektplaners, Übergeben der fortgeschriebenen Ausführungsplanung an die ausführenden Unternehmen</p> <p><i>Fortschreiben der Ausführungsunterlagen für die technische Ausrüstung bei Änderungen in der Objektplanung während der Bauausführung.</i></p> <p>.....</p>	3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Prüfen und Anerkennen der Montage- und Werkstattpläne der ausführenden Unternehmen auf Übereinstimmung mit der Ausführungsplanung</p> <p>.....</p>	4 ^{*)}	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 5		22	<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe			

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p>a Ermitteln von Mengen als Grundlage für das Aufstellen von Leistungsverzeichnissen in Abstimmung mit Beiträgen anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p><i>Genauere Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen gemäß STLK * bzw. RLK ** als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung.</i></p> <p>.....</p>	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere mit Leistungsverzeichnissen nach Leistungsbereichen, einschließlich der Wartungsleistungen auf Grundlage bestehender Regelwerke</p> <p><i>Abstimmen mit dem Auftraggeber über die grundsätzliche Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Fach- bzw. Teillöse) und die wesentlichen Ausführungsphasen.</i></p> <p><i>Aufstellen der Instandhaltungsverträge und Abstimmen mit dem Auftraggeber.</i></p> <p><i>Mitwirken beim Erstellen des Vergabevermerkes.</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Mitwirken beim Abstimmen der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten</p> <p><i>Abgleichen mit anderen, insbesondere gleichzeitig laufenden Bauleistungen (z.B. Straßenbauarbeiten, Straßenausstattung, Verkehrsbeeinflussung) mit den zu beschreibenden Leistungen. Erfassen und Optimieren der Auswirkungen auf den Bauablauf. Aufzeigen von erforderlichen Änderungen in den anderen Leistungsbeschreibungen mit dem AG (z.B. zur Vermeidung von Leistungslücken oder Mehrfachbeauftragungen).</i></p> <p><i>Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen.</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse</p> <p><i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses.</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung</p> <p><i>Dokumentieren und begründen der Kostenabweichungen.</i></p> <p><i>Die Kostenfortschreibung nach der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“ ist zu aktualisieren.</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Zusammenstellen der Vergabeunterlagen</p> <p><i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen</i></p> <p>.....</p>	1	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 6		7	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i> Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	a	Einholen von Angeboten <i>Aufstellen der Bekanntmachung der Bauleistung</i>	0,5	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b	Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel nach Einzelpositionen, Prüfen und Werten der Angebote für zusätzliche oder geänderte Leistungen der ausführenden Unternehmen und der Angemessenheit der Preise <i>Erarbeiten eines Prüfungs- und Wertungsvorschlages der Angebote</i> <i>Fortschreibung des Vergabevermerkes</i>	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c	Führen von Bietergesprächen <i>Vorbereiten der Aufklärungsgespräche inklusive Erstellen der erforderlichen Schriftstücke</i> <i>Protokollieren der Aufklärungsgespräche, Vor- und Nachbereitung der Gespräche</i>	0,5	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d	Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung <i>Abweichungen der Kostenkontrolle (Kosten gemäß Preisspiegel / Leistungsphase 6 e) sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e	Erstellen der Vergabevorschläge, Mitwirken bei der Dokumentation der Vergabeverfahren <i>Fertigstellung des Vergabevermerkes</i>	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f	Zusammenstellen der Vertragsunterlagen und bei der Auftragserteilung <i>Zusammenstellen der Vertragsunterlagen für alle Leistungsbe- reiche</i> <i>Vorbereiten der Unterlagen für die Zuschlagserteilung sowie die Erstellung aller erforderlichen Schriftstücke zum Abschließen des Verfahrens.</i>	1	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 7			5	<input style="width: 100%; border: 2px solid black;" type="text"/>

Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

<input type="checkbox"/>	a	Überwachen der Ausführung des Objekts auf Übereinstimmung mit der öffentlich-rechtlichen Genehmigung oder Zustimmung, den Verträgen mit den ausführenden Unternehmen, den Ausführungsunterlagen, den Montage- und Werkstattplänen, den einschlägigen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln	4	<input style="width: 100%;" type="text"/>
--------------------------	---	--	---	---

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	der Technik <i>Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)</i> <i>Überwachen der Ausführung insbesondere auch auf die vertragsgemäße Ausführung</i> <i>Mitwirken bei der Freigabe der Bauausführungspläne (eingebettet jeweils in die spezifischen Genehmigungsverfahren der einzelnen Bundesländer)</i>		
<input type="checkbox"/>	b Mitwirken bei der Koordination der am Projekt Beteiligten <i>Mitwirken bei der Koordination der an der Bauausführung fachlich Beteiligten (z.B. Ver- und Entsorgungsunternehmen)</i>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	c Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen des Terminplans (Balkendiagramm) <i>Überwachen der vertraglich vereinbarten Fristen und Terminen. Das Überwachen des Terminplans beinhaltet auch das in Verzug setzen der Auftragnehmers und die Information des Auftraggebers darüber</i>	3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Dokumentation des Bauablaufs (Bautagebuch) <i>Tägliches prüfen der Bautagesberichte auf Übereinstimmung mit den ausgeführten Leistungen</i>	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Prüfen und Bewerten der Notwendigkeit geänderter oder zusätzlicher Leistungen der Unternehmer und der Angemessenheit der Preise <i>Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen</i>	3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Gemeinsames Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen <i>Prüfen auf Übereinstimmung mit den ausgeführten Leistungen</i>	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Rechnungsprüfung in rechnerischer und fachlicher Hinsicht mit Prüfen und Bescheinigen des Leistungsstandes anhand nachvollziehbarer Leistungsnachweise <i>Rechnungsprüfung gemäß HVA B-StB Prüfen auf Übereinstimmung mit den Aufmassen bzw. Bautagesberichten</i>	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	h Kostenkontrolle durch Überprüfen der Leistungsabrechnungen der ausführenden Unternehmen im Vergleich zu den Vertragspreisen und dem Kostenanschlag <i>Rechnungsprüfung gemäß HVA B-StB; Führen einer OZ-Kontrollliste</i>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	i Kostenfeststellung	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Mitwirken bei Leistungs- und Funktionsprüfungen <i>Mitwirken bei der technischen Abnahme der Einzelgewerke. Durchführen oder veranlassen von Kontrollprüfungen etc. Mitwirken bei der Überwachen der Prüfungen der Funktionsfä-</i>	3	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>higkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage in Abstimmung mit der Bauoberleitung des Objektplaners.</i>		
<input type="checkbox"/>	k Fachtechnische Abnahme der Leistungen auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation, Erstellung eines Abnahmeprotokolls, Feststellen von Mängeln und Erteilen einer Abnahmeempfehlung <i>Mitwirkung bei der Zustandsfeststellung und Abnahme von Leistungen unter Beteiligung der örtlichen Bauoberleitung des Objektplaners und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter gemäß HVA B-StB Feststellen von Mängeln und Dokumentation Vorbereitung und Fertigung der Abnahmeniederschrift nach HVA B-StB</i>	3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	l Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran <i>Bei Tunneln Abnahme durch die Untersuchungsstelle bzw. die Verwaltungsbehörde. Für andere Bauwerke gilt dies sinngemäß.</i>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	m Prüfung der übergebenen Revisionsunterlagen auf Vollständigkeit, Vollständigkeit und stichprobenartige Prüfung auf Übereinstimmung mit dem Stand der Ausführung	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	n Auflisten der Verjährungsfristen der Ansprüche auf Mängelbeseitigung <i>Aufstellen und Bearbeiten des Fristenblatts</i>	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	o Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme festgestellten Mängel	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	p Systematische Zusammenstellung der Dokumentation, der zeichnerischen Darstellungen und der rechnerischen Ergebnisse des Objekts <i>Zusammenstellen und Übergabe von Unterlagen für die Rechnungslegung gemäß HVA B-StB für das Objekt. Hierzu gehören u. a. die Bestandsunterlagen gemäß ZTV-ING, Unterlagen zur Baustoff- und Bauteilprüfung, Wartungsvorschriften, Bautagebuch und Bautagesberichte und sonstige objektspezifische Unterlagen</i>	3	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 8		35	<input style="border: 2px solid black;" type="text"/>
Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
<input type="checkbox"/>	a Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen <i>Fachliche Bewertung der festgestellten Mängel auf der Grundla-</i>	0,3	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>ge der Ergebnisse einschlägiger Prüfvorschriften oder sonstiger Schadensfeststellungen während der Verjährungsfristen. Die maßgebenden Verjährungsfristen ergeben sich aus den Verträgen.</i></p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen</p> <p><i>Begehen des Objektes mit den ausführenden Unternehmen zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche</i></p> <p>.....</p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen</p> <p><i>Bewertung, ob die Sicherheitsbürgschaft zurückgegeben werden kann oder eine erneute Bürgschaft gemäß HVA B-StB zu hinterlegen ist.</i></p> <p>.....</p>	0,2	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 9		1	<input type="text"/>
Summe Leistungsphasen			<input type="text"/>

 *) Standardleistungskatalog

***) Regionalleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes

C. Besondere Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	Mitwirken bei der Bedarfsplanung für komplexe Nutzungen zur Analyse der Bedürfnisse, Ziele und einschränkenden Gegebenheiten (Kosten-, Termine und andere Rahmenbedingungen) des Bauherren und wichtiger Beteiligter <i>Freier Text ergänzen</i>				
	Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile <i>Freier Text ergänzen</i>				
	Bestandsaufnahme, zeichnerische Darstellung und Nachrechnen vorhandener Anlagen und Anlagenteile <i>Freier Text ergänzen</i>				
	Datenerfassung, Analysen und Optimierungsprozesse im Bestand <i>Freier Text ergänzen</i>				
	Durchführen von Verbrauchsmessungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
	Endoskopische Untersuchungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
	Mitwirken bei der Ausarbeitung von Auslobungen und bei Vorprüfungen für Planungswettbewerbe <i>Freier Text ergänzen</i>				
	<i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)					
	<p>Erstellen des technischen Teils eines Raumbuches</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
	<p>Durchführen von Versuchen und Modellversuchen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)					
	<p>Erarbeiten von besonderen Daten für die Planung Dritter, zum Beispiel für Stoffbilanzen, etc.</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
	<p>Detaillierte Betriebskostenberechnung für die ausgewählte Anlage</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
	<p>Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
	<p>Berechnung von Lebenszykluskosten</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
	<p>Detaillierte Schadstoffemissionsberechnung für die ausgewählte Anlage</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Aufstellen einer gewerkeübergreifenden Brand- schutzmatrix</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Fortschreiben des technischen Teils des Raumbu- ches</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Auslegung der technischen Systeme bei Ingeni- eurbauwerken nach Maschinenrichtlinie</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Anfertigen von Ausschreibungszeichnungen bei Leistungsbeschreibungen mit Leistungsprogramm</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Mitwirken bei einer vertieften Kostenberechnung</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Simulation zur Prognose des Verhaltens von Ge- bäuden, Bauteilen, Räumen und Freiräumen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Freier Text ergänzen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Freier Text ergänzen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				----- -----
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Freier Text ergänzen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p>				----- -----

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p>.....</p> <p>.....</p> <p>Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung</p> <p>Prüfen und Anerkennen von Schalplänen des Tragwerksplaners auf Übereinstimmung mit der Schlitz- und Durchbruchplanung</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Anfertigen von Plänen für Anschlüsse von beige-stellten Betriebsmitteln und Maschinen (Maschi-nenanschlussplanung) mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Produktionseinrichtungen)</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Leerrohrplanung mit besonderem Aufwand (zum Beispiel bei Sichtbeton oder Fertigteilen)</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Mitwirkung bei Detailplanungen mit besonderem Aufwand, zum Beispiel Darstellung von Wandab-wicklungen in hochinstallierten Bereichen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Anfertigen von allpoligen Stromlaufplänen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe</p> <p>Erarbeiten der Wartungsplanung und -organisation</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Ausschreibung von Wartungsleistungen, soweit von bestehenden Regelwerken abweichend</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
 Freier Text ergänzen <i>Freier Text ergänzen</i>				----- -----
	Zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe				-----
	Prüfen und Werten von Nebenangeboten Freier Text ergänzen				----- -----
	Mitwirken bei der Prüfung von bauwirtschaftlich begründeten Angeboten (Claimabwehr) Freier Text ergänzen				----- ----- -----
	Freier Text ergänzen <i>Freier Text ergänzen</i>				----- ----- -----
	Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation				-----
	Durchführen von Leistungsmessungen und Funktionsprüfungen Freier Text ergänzen				----- ----- -----
	Werksabnahmen Freier Text ergänzen				----- ----- -----
	Fortschreiben der Ausführungspläne (zum Beispiel Grundrisse, Schnitte, Ansichten) bis zum Bestand Freier Text ergänzen				----- ----- -----
	Erstellen von Rechnungsbelegen anstelle der ausführenden Firmen, zum Beispiel Aufmaß Freier Text ergänzen				----- ----- -----

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	Schlussrechnung (Ersatzvornahme)				
	<i>Freier Text ergänzen</i>
	Erstellen fachübergreifender Betriebsanleitungen (zum Beispiel Betriebshandbuch, Reparaturhandbuch) oder computer-aided Facility Management-Konzepte			
	<i>Freier Text ergänzen</i>
	Planung der Hilfsmittel für Reparaturzwecke			
	<i>Freier Text ergänzen</i>
	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>
	Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung			
	Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist			
	<i>Freier Text ergänzen</i>
	Energiemonitoring innerhalb der Gewährleistungsphase, Mitwirkung bei den jährlichen Verbrauchsmessungen aller Medien			
	<i>Freier Text ergänzen</i>
	Vergleich mit den Bedarfswerten aus der Planung, Vorschläge für die Betriebsoptimierung und zur Senkung des Medien- und Energieverbrauchs			
	<i>Freier Text ergänzen</i>
	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
Summe Besondere Leistung (netto)					

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG FACHPLANUNG TECHNISCHE AUSRÜSTUNG Anlagengruppe(n)		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	A.) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹⁾ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Herstellung		
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten der Herstellung [Z 1 + Z 2]		
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch überwacht		
4.1	- nichtöffentliche Erschließung		
4.2	- Technische Anlagen in Außenanlagen		
5.	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z 4.1 + Z 4.2]		
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z 3 – Z 5]		
7	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion (§54 (5) HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z 6 + Z 7]		

¹⁾ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 54 (2) HOAI: Umfasst der Auftrag mehrere Anlagen, die unter funktionalen und technischen Kriterien eine Einheit bilden, ist das Honorar je Anlagengruppe nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jede Anlage einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG		Anlage-Nr.:	
FACHPLANUNG TECHNISCHE AUSTRÜSTUNG		Vertrags-Nr.:	
B.) Honorarermittlung¹⁾			EUR
9. Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Zeile 8:			
10. Art des Honorars			
<input type="checkbox"/>	10.1	Vorläufiges Berechnungshonorar	
		Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____ . Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung.	
<input type="checkbox"/>	10.2	Endgültiges Berechnungshonorar	
		Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen ____ bis ____	
11. Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)			
11.1	Honorarzone: Das Objekt wird gemäß Anlage 15.2 HOAI. in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:		_____
	Honorarsatz:		EUR
11.2	Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu § 56 HOAI		_____
<input type="checkbox"/>	11.3	zuzüglich _____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____ [Z 10.2 x _____ v. H.]	_____
<input type="checkbox"/>	11.4 ²⁾	abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen großer Längenausdehnung [Z 10.2 x _____ v. H.]	_____
		abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____ [Z 10.2 x _____ v. H.]	_____
11.5	Honorarsatz: [Zeile 10.2 + Zeile 10.3 – Zeile 10.4]		_____
12. Honorar für Grundleistungen			
12.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit		_____ v.H.
12.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Zeile 10.5 x Zeile 11.1]		von
13. Zuschläge zum Honorar			
<input type="checkbox"/>	13.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
<input type="checkbox"/>	13.2 ²⁾	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v.H. (max. 33 v.H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von	
14³⁾. Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI			
<input type="checkbox"/>	14.1	Zum Honorar für Grundleistungen nach Zeile 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von	
15. Honorar für Besondere Leistungen			
<input type="checkbox"/>	15.1 ²⁾	Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
16. Gesamthonorar für Fachplanung Technische Ausrüstung der Anlagengruppe			
16.1	Gesamthonorar [Z 12.2 + Z 13.2 + Z 14.1 + Z 15.1] (ohne Umsatzsteuer)		

¹⁾ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst der Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Zeile 8 (Teil B) eingetragen wird.

²⁾ Die Zeilen 11.4, 13.2 und 15.1 sind vom Bieter auszufüllen.

³⁾ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Leistungen und Bewertung für Umweltverträglichkeitsstudien

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele.....	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs.....	3
Leistungsphase 2: Grundlagenermittlung.....	4
Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung.....	6
Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung	9
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen	10
Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung	10
Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung	11
Verfahrensbegleitende Leistungen	12
Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen.....	13

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Planungsaufgabe zum Erstellen einer Umweltverträglichkeitsstudie mit Angaben über das Einbinden weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B FFH-Verträglichkeitsprüfung, faunistische Kartierungen, Artenschutzbeitrag

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung vorhergehende und übergeordnete Entscheidungen (z.B. aus dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen)*
- *Berücksichtigung Gesamt- und Fachplanungen*
- *Berücksichtigung Ergebnis aus der Abstimmung mit der Raumordnungsbehörde*
- *Berücksichtigung ggf. festgelegter Untersuchungsrahmen*
- *Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter der Linienplanung, Ingenieurbau)*
- *Ergebnisse aus der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange*

4. Planungsziele

Herausarbeiten einer genehmigungsfähigen Vorzugslösung aus Umweltsicht. Dabei sind Alternativen zur Standort- und Linienfindung einzubeziehen.

Beschreiben der Kriterien für das frist- und qualitätsgerechte Erbringen der geforderten Planungsleistung. Insbesondere sind dies:

- *Genehmigungsfähigkeit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Umsetzbarkeit der Maßnahmen*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	--	-----------------------	--------------------------

Leistungsphase 1: Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

<input type="checkbox"/>	<p>a Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten untersuchungsrelevanten Unterlagen</p> <p><i>Zusammenstellen der Unterlagen, insbesondere</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>die der UVP vorangegangenen Verfahrensschritte wie die Feststellung der UVP-Pflicht des Vorhabens, die Ergebnisse einer Planungsraumanalyse und/oder die Festlegungen zum Untersuchungsrahmen</i> – <i>Beschreibungen zum Vorhaben und zu den grundsätzlichen Lösungsmöglichkeiten</i> – <i>Ergebnisse bisheriger Umwelt- bzw. Raumwiderstandsuntersuchungen</i> – <i>Bestand der Umweltinformationen im Untersuchungsraum, auch Natura 2000- und artenschutzrelevante Unterlagen</i> – <i>örtliche und überörtliche Planungen und Untersuchungen</i> – <i>thematische Karten, Luftbilder und sonstige Daten</i> <p><i>Prüfen der Unterlagen hinsichtlich ihrer Eignung für die Planung</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,6	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Ortsbesichtigungen</p> <p><i>zum Abschätzen der erforderlichen Leistung</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,4	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Abgrenzen der Untersuchungsräume</p> <p><i>In der Regel folgt die Abgrenzung der Untersuchungsräume einer vorausgegangenen oder planungsbegleitenden Festlegung im Sinne des § 5 UVPG („UVP-Scoping“)</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Ermitteln der Untersuchungsinhalte</p> <p><i>In der Regel folgt die Definition der Untersuchungsinhalte einer</i></p>	0,5	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>vorausgegangenen oder planungsbegleitenden Festlegung im Sinne des § 5 UVPG („UVP-Scoping“)</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>e Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen</p> <p><i>Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel sind vorzuschlagen; Abstimmen mit dem Auftraggeber</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,4	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen</p> <p><i>in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen fachlich Beteiligten</i></p> <p><i>Die Leistung beinhaltet Aussagen zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,3	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge</p> <p><i>in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder anderen fachlich Beteiligten</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	0,3	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 1		3,0	<input type="text"/>
Leistungsphase 2: Grundlagenermittlung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Ermitteln und Beschreiben der untersuchungsrelevanten Sachverhalte auf Grundlage vorhandener Unterlagen</p> <p><i>Hierbei erfolgt eine inhaltliche sowie räumliche Konzentration auf die entscheidungserheblichen Sachverhalte</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	8,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Beschreiben der Umwelt einschließlich des rechtlichen Schutz-</p>	8,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p>status, der fachplanerischen Vorgaben und Ziele sowie der für die Bewertung relevanten Funktionselemente für jedes Schutzgut einschließlich der Wechselwirkungen</p> <p><i>Gemäß UVPG sind folgende Schutzgüter zu bearbeiten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit</i> – <i>Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt</i> – <i>Boden, Wasser, Luft und Klima</i> – <i>Landschaft</i> – <i>Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie</i> – <i>die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern</i> <p><i>Innerhalb der Beschreibung der einzelnen Schutzgüter wird folgende Gliederung vorgenommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>aufgrund gesetzlicher Regelungen, Verordnungen o. ä. geschützte Gebietskategorien</i> – <i>verbindliche Vorgaben und Ziele der Raumordnung/ Landesplanung und Landschaftsplanung</i> – <i>aufgrund fachlicher Kriterien erhobene Parameter</i> <p><i>ggf. Text ergänzen</i> </p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Beschreiben der vorhandenen Beeinträchtigungen der Umwelt</p> <p><i>Beschreiben der Vorbelastungen</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i> </p>	1,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>d Bewerten der Funktionselemente und der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schutzgüter hinsichtlich ihrer Bedeutung und Empfindlichkeit</p> <p><i>Bewerten der Schutzgutausprägungen vor dem Hintergrund fachlicher Kriterien und Wertmaßstäbe.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i> </p>	10,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Raumwiderstandsanalyse, soweit nach Art des Vorhabens erforderlich, einschließlich des Ermittlens konfliktarmer Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Ermitteln von Bereichen unterschiedlicher Konfliktichte durch Zusammenschau der beurteilten Schutzgutfunktionen und Einordnen der Bedeutungszuweisungen</i> - <i>Überführung der gesetzlich geschützten Gebiete bzw. Objekte und der fachlich bewerteten Sachverhalte in Raumwiderstandsklassen.</i> - <i>Abgrenzen von Korridoren, in denen soweit möglich eine Trassenführung durch vergleichsweise konfliktarme Berei-</i> 	4,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>che vorgesehen werden kann, und Kennzeichen von Konfliktschwerpunkten</i>		
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	f Darstellen von Entwicklungstendenzen des Untersuchungsraumes für den Prognose-Null-Fall	2,0	<input type="text"/>
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	g Überprüfen der Abgrenzung des Untersuchungsraumes und der Untersuchungsinhalte	2,0	<input type="text"/>
	<i>auch bezüglich der Variantenvorschläge Dritter</i>		
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	h Zusammenfassendes Darstellen der Erfassung und Bewertung als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber	2,0	<input type="text"/>
	<i>Darstellen der Ergebnisse in Text und Karten</i>		
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
Summe Leistungsphase 2		37,0	<input type="text"/>

Leistungsphase 3: Vorläufige Fassung

Ermitteln und Beschreiben der Umweltauswirkungen und Erstellen der vorläufigen Fassung			
<input type="checkbox"/>	a Mitwirken bei der Entwicklung und der Auswahl vertieft zu untersuchender planerischer Lösungen	1,0	<input type="text"/>
	<i>Mitwirken bei der Entwicklung und Auswahl hinsichtlich der Lage (Linienführung unter Umfahrung von Konfliktbereichen) und Gradienten der Linienalternativen</i>		
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	b Mitwirken bei der Optimierung von bis zu drei planerischen Lö-	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p>sungen (Hauptvarianten) zur Vermeidung von Beeinträchtigungen</p> <p><i>Mitwirken bei der Optimierung der Lage (Linienführung unter Umfahrung von Konfliktbereichen) und Gradienten der Linienalternativen, technische Gestaltung der Maßnahme (z. B. Anschlussstellen, Tunnellösungen, Querungshilfen) von bis zu drei planerischen Lösungen (Hauptvarianten)</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Ermitteln, Beschreiben und Bewerten der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen von bis zu drei planerischen Lösungen (Hauptvarianten) auf die Schutzgüter im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) einschließlich der Wechselwirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Beschreiben des Vorhabens und der relevanten bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen nach Art, Intensität, räumlicher Ausbreitung und Dauer des Auftretens der jeweiligen Projektwirkung</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>baubedingte Wirkungen infolge der Anlage von Baustraßen, Baustreifen, Einrichtungsflächen, Betrieb von Baumaschinen u.a.</i> ○ <i>anlagenbedingte Wirkungen, die vom Straßenkörper ausgehen und vor allem aus der dauerhaften Flächeninanspruchnahme, Landschaftsbildveränderungen sowie Trenn- und Barriereeffekten bestehen.</i> ○ <i>betriebsbedingte Wirkungen, die insbesondere vom Straßenverkehr ausgehen; dies sind vor allem Schall- und Schadstoffemissionen, Einleitungen in Gewässer, Taumittelwirkungen, Lichteffekte, Kollisionsgefahren und verkehrsbezogene Trenn- und Barriereeffekte.</i> – <i>Ermitteln der Wirkungen und Auswirkungen je Schutzgut und für jede Variante nach Qualität und Quantität unter Berücksichtigung des allgemeinen Kenntnisstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden</i> – <i>Bewerten der ermittelten Auswirkungen je Schutzgut und für jede Variante nach rechtlichen und fachlich begründeten Maßstäben. Die Beurteilung soll bevorzugt wie folgt klassifiziert werden:</i> <ol style="list-style-type: none"> (1) <i>Überschreitung von Zulässigkeitsschwellen, gesetzlichen Grenzwerten</i> (2) <i>Überschreitung von Richt-, Vorsorge- und Orientierungswerten aus untergesetzlichen Regelungen</i> (3) <i>Überschreitung von fachlichen Orientierungswerten, Anwendung gutachtlicher Fachkonventionen</i> – <i>Dokumentieren der angewandten Prognosetechniken</i> – <i>Darlegen der Kenntnislücken und Prognoseungenauigkeiten</i> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p>	13,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p>.....</p> <p>.....</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>d Einarbeiten der Ergebnisse vorhandener Untersuchungen zum Gebiets- und Artenschutz sowie zum Boden-, Wasser- und Immissionsschutz</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	5,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>e Vergleichendes Darstellen und Bewerten der Auswirkungen von bis zu drei planerischen Lösungen</p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Vergleich der Alternativen anhand einer Auswahl nachvollziehbarer entscheidungserheblicher Kriterien zunächst in jedem Schutzgut, anschließend Schutzgut übergreifend.</i> – <i>Berücksichtigen der Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfungen und der Ergebnisse der Beiträge zur speziellen Artenschutzprüfung</i> – <i>Reihen der untersuchten Alternativen und Benennen der Alternative mit den geringsten negativen Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung von positiven Entlastungswirkungen.</i> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	8,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Zusammenfassendes vergleichendes Bewerten des Projekts mit dem Prognose-Null-Fall</p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>g Erstellen von Hinweisen auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen sowie zur Ausgleichbarkeit der unvermeidbaren Beeinträchtigungen</p> <p><i>Abschätzen der Möglichkeiten zur Vermeidung bzw. Verminderung der zu erwartenden Beeinträchtigungen sowie der Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Voraussichtlich nicht ausgleichbare Beeinträchtigungen sind in ihren Konsequenzen darzulegen und so aufzubereiten, dass sie direkt für die Abwägung verwertbar sind.</i></p> <p><i>ggf. Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p>	2,0	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>h Erstellen von Hinweisen auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben</p>	1,0	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>ggf. Text ergänzen</i>		
<input type="checkbox"/>	i Zusammenführen und Darstellen der Ergebnisse als vorläufige Fassung in Text und Karten einschließlich des Herausarbeitens der grundsätzlichen Lösung der wesentlichen Teile der Aufgabe <i>Die Fassung orientiert sich an den Vorgaben der RUVS und besteht aus:</i> <ul style="list-style-type: none"> – Text – Bestandskarten je Schutzgut bzw. Schutzgutgruppe, – Raumwiderstandskarte – Auswirkungspläne je Schutzgut bzw. Schutzgutgruppe <i>ggf. Text ergänzen</i>	15,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	j Abstimmen der Vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber <i>ggf. Text ergänzen</i>	2,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 3		50,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Leistungsphase 4: Abgestimmte Fassung			
<input type="checkbox"/>	a Darstellen der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung der Umweltverträglichkeitsstudie in Text und Karte einschließlich einer Zusammenfassung. <i>Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.</i> <i>Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der Umweltverträglichkeitsstudie in der vertraglich vereinbarten Form</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>	10,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 4		10,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphasen		100,0	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
---------------	-----------------------	--------------	------------	------------

Eine Vielzahl der in der Anlage 9 zur HOAI umfassend aufgeführten Besonderen Leistungen kann in mehreren Leistungsphasen der unterschiedlichen Leistungsbilder anfallen. Sie wurden deshalb in der HOAI für alle Flächenplanungen zusammengefasst. Die Aufzählung der Anlage 9 zur HOAI ist nicht abschließend.

Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus den Unterlagen erhobenen Daten dienen sowie Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen sind stets Besondere Leistungen.

Nachfolgend werden Besondere Leistungen aufgeführt, die speziell zu den Grundleistungen der UVS hinzutreten können. Z.T. wurden die Formulierungen der HOAI angepasst und Besondere Leistungen ergänzt. Die Liste kann projektspezifisch weiter ergänzt werden.

Leistungen zur Verfahrens- und Projektsteuerung sowie zur Qualitätssicherung

- Vorabstimmungen mit Planungsbeteiligten und Fachbehörden (z.B. Scoping-Termine)
ggf. Text ergänzen

- Aufstellen und Überwachen von integrierten Terminplänen
ggf. Text ergänzen

- Vor- und Nachbereiten von planungsbezogenen Sitzungen
ggf. Text ergänzen

- Koordinieren von Planungsbeteiligten
ggf. Text ergänzen

- Moderation von Planungsverfahren
ggf. Text ergänzen

- Ausarbeiten von Leistungskatalogen für Leistungen Dritter
ggf. Text ergänzen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<input type="checkbox"/> Mitwirken bei Vergabeverfahren für Leistungen Dritter (Einholung von Angeboten, Vergabevorschläge) <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Prüfen und Bewerten von Leistungen Dritter <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Stellungnahmen zu Einzelvorhaben während der Planaufstellung <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				
Leistungen zur Vorbereitung und inhaltlichen Ergänzung				
<input type="checkbox"/> Erstellen digitaler Geländemodelle <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Digitalisieren von Unterlagen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Anpassen von Datenformaten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erarbeiten einer einheitlichen Planungsgrundlage aus unterschiedlichen Unterlagen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Strukturanalysen <i>ggf. Text ergänzen</i>				

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
.....				
<input type="checkbox"/> Stadtbildanalysen, Landschaftsbildanalysen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Differenziertes Erheben, Kartieren, Analysieren und Darstellen von spezifischen Merkmalen und Nutzungen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Modelle <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erstellen zusätzlicher Hilfsmittel der Darstellung z.B. Fotomontagen, 3D-Darstellungen, Videopräsentationen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				
Verfahrensbegleitende Leistungen				
<input type="checkbox"/> Vorbereiten des und Mitwirken beim Scoping <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Vorbereiten und Begleiten der formellen Beteiligungsverfahren (z.B. Raumordnungsverfahren) <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Leistungen für die Drucklegung, Erstellen von Mehrausfertigungen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Vorbereiten von und Mitwirken an Sitzungen politischer Gremien, im Rahmen der Öffentlichkeitsbe-				

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
teiligung oder mit Dritten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Mitwirken an Arbeitsgruppen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Entwickeln von Monitoringkonzepten <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Mitwirken an der Öffentlichkeitsarbeit des Auftraggebers <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				
Weitere Besondere Leistungen bei landschaftsplanerischen Leistungen				
<input type="checkbox"/> Erarbeiten einer faunistischen Planungsraumana-lyse <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erarbeiten einer Planungsraumanalyse entspre-chend den RUVS im Rahmen einer Umweltver-träglichkeitsstudie <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Mitwirken an der Prüfung der Verpflichtung, zu einem Vorhaben oder einer Planung eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung durchzuführen (Screening) <i>ggf. Text ergänzen</i>				

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<input type="checkbox"/> Erstellen von Unterlagen im Rahmen von ar- tenschutzrechtlichen Prüfungen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Erstellen von Unterlagen im Rahmen von Prü- fungen zur Vereinbarkeit mit der Flora-Fauna- Habitat-Richtlinie <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Örtliche Erhebungen, die nicht überwiegend der Kontrolle der aus den Unterlagen erhobenen Daten dienen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> Kartieren von Biotoptypen, floristischen oder faunistischen Arten oder Artengruppen <i>ggf. Text ergänzen</i>				
<input type="checkbox"/> <i>ggf. Text ergänzen</i> <i>ggf. Text ergänzen</i>				
Summe Besondere Leistungen				

HONORARSCHÄTZUNG UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE	Anlage-Nr.: _____
Vertrags-Nr.: _____	
Projektbezeichnung:	
1. Fläche des Untersuchungsraumes	
Gesamtfläche des Untersuchungsraumes in Hektar Diese beträgt gemäß Anlage Nr. _____ ha.	
2. Honorar für Grundleistungen	EUR
Die Planung wird zugeordnet der Honorarzone _____ (Anlage 1, Nr. 1.1.2, Abs. 3ff zur HOAI); siehe Rückseite	
Basis der Berechnung ist der Mindestsatz der Honorartafel zu Anlage 1, Nr. 1.1.2 Abs. 1 zur HOAI	
<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____	
<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes wegen _____	
Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) beträgt somit	
Die Grundleistungen sind bewertet mit _____ v.H. des Leistungsbildes	
Hiernach ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	
3. Honorar für Besondere Leistungen	
Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1 des Vertrages ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	
4. Gesamthonorar	
Gesamthonorar [Summe aus Nr. 1 + Nr. 2] (ohne Umsatzsteuer)	

ERMITTLUNG DER HONORARZONE

Bewertungsmerkmal	Honorarzone I	Honorarzone II	Honorarzone III	eP*
Bedeutung des Untersuchungsraumes für die Schutzgüter im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (1-6 Punkte)	<i>gering</i> (1-2)	<i>durchschnittlich</i> (3-4)	<i>hoch</i> (5-6)
Ausstattung des Untersuchungsraumes mit Schutzgebieten (1-6 Punkte)	<i>gering</i> (1-2)	<i>durchschnittlich</i> (3-4)	<i>hoch</i> (5-6)
Landschaftsbild und -struktur (1-6 Punkte)	<i>schwach gegliedert</i> (1-2)	<i>mäßig gegliedert</i> (3-4)	<i>stark gegliedert</i> (5-6)
Nutzungsansprüche (1-6 Punkte)	<i>gering ausgeprägt, einheitlich</i> (1-2)	<i>differenziert</i> (3-4)	<i>stark differenziert, kleinräumig</i> (5-6)
Empfindlichkeit des Untersuchungsraumes gegenüber Umweltbelastungen und -beeinträchtigungen (1-9 Punkte)	<i>gering</i> (1-3)	<i>durchschnittlich</i> (4-6)	<i>hoch</i> (7-9)
Intensität und Komplexität potenzieller nachteiliger Wirkfaktoren auf die Umwelt (1-9 Punkte)	<i>gering</i> (1-3)	<i>durchschnittlich</i> (4-6)	<i>hoch</i> (7-9)
Summe der ermittelten Punktzahl			

* eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

Bis zu 16 Punkte = Honorarzone I
 17 bis 30 Punkte = Honorarzone II
 31 bis 42 Punkte = Honorarzone III

Die Leistung wird zugeordnet der Honorarzone

**Leistungen und Bewertung
der
Geotechnik
für
Gebäude und Ingenieurbauwerke**

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte.....	2
4. Planungsziele	2
B. Beschreibung der Teilleistungen.....	2
1. Grundlagenermittlung und Erkundungskonzept	2
2. Beschreibung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse	2
3. Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Empfehlungen, Hinweise, Angaben zur Bemessung der Gründung	2
C. Besondere Leistungen.....	8

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreibung der Planungsaufgabe mit Angaben über die Veranlassung, Ortsangabe sowie die Einbindung in das Straßennetz.

2. Beschreibung der Planungsaufgabe

Angabe der Planungsparameter aus dem Streckenentwurf (z.B. Regelquerschnitt, Trassierungselemente).

Bauwerkskenndaten

ASB Nr.	
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	
Bauwerksname	
Brückenklasse	
Gesamtlänge	
Breite zwischen Geländer	
Fahrbahnbreite	
Brückenfläche	
Lichte Höhe	
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	
Hauptbaustoff des Überbaus	
Letzte Hauptprüfung	
Bauzustandsnote	
Baujahr	
Einzelstützweite / Blocklängen	

Beschreibung der Trasse

- Stationierung,
- Einschnitt von km bis km - ,Tiefe; Damm von km bis km - ,Höhe
- Kreuzende Wege
- Vogel- und Naturschutzgebiete, Wasser- und Trinkwasserschutzgebiete,
- Flora-Fauna-Habitate
- Auflagen bezüglich Lärm, Erschütterungen, Bauzeiten

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Aufzeigen der Auflagen aus der Planfeststellung, Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger), Abgrenzung der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen.

Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Sperrpausen, Zuwegung, Verkehrsführung, Außergewöhnliche Einwirkungen, Gestaltungsanforderungen).

4. Planungsziele

Angaben zur fristgerechte Erbringung der geforderten Planungsleistungen (z. B. Bauwerksentwurf, Genehmigungsunterlagen, Vergabeunterlagen), die u.a. den Kriterien

- *Standsicherheit*
- *Dauerhaftigkeit*

- *Gebrauchstauglichkeit*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Gestaltung*
- *Genehmigungsfähigkeit*

genügen.

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI und ggf. der Straßenbauverwaltungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Teilleistung a):	15	
Grundlagenermittlung und Erkundungskonzept		
<input type="checkbox"/> Klären der Aufgabenstellung, Ermitteln der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse auf Basis vorhandener Unterlagen <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“</i> <i>Sichten von Kartenmaterial:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Morphologische Karten (Maßstab 1:25.000; 1:5.000)</i> - <i>Geologische Karten (Übersichtskarten, Spezialkarten)</i> - <i>Hydrogeologische Karten (Übersichtskarten, Spezialkarten)</i> <i>Abstimmung der Aufgabenstellung mit dem AG, Trassen- und Bauwerksplanern sowie übrigen Planungsbeteiligten</i> <i>Begehen der Strecke zur Abschätzung der erforderlichen Leistung</i> <i>Überprüfung der Übereinstimmung der Örtlichkeit mit den vorhandenen Unterlagen</i> <i>Aufsuchen und Überprüfen von vorhandenen Bodenaufschlüssen (Böschungen, Steinbrüche etc.)</i> <i>Aufsuchen und Überprüfen von Grundwassermessstellen, Schichtenwasseraustritten und Quellgebieten</i> <i>Aufsuchen und Überprüfen von geotechnischen Messstellen</i> <i>Überprüfung auf Auffälligkeiten (Ablagerungen, Bewuchs, morphologische Besonderheiten, etc.)</i>	9	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Festlegen und Darstellen der erforderlichen Baugrunderkundungen <i>Geotechnisches Erkundungsprogramm</i> <i>Festlegen der Art, Lage und Tiefe von direkten und indirekten Aufschlüssen unter Berücksichtigung aller Randbedingungen</i> <i>Festlegen von Messstellenausbauten</i> <i>Festlegen von geophysikalischen und geotechnischen Messungen</i> <i>Aufstellen des (vorläufigen) Laboruntersuchungsprogramms</i> <i>Aufstellen von speziellen Messprogrammen (z.B.: Erschütterungsmessungen, etc.)</i> <i>Aufstellen eines Messprogramms für Feldversuche</i>	6	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Teilleistung a	15	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Teilleistung b):	35	
Beschreiben der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse		

	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	Auswerten und Darstellen der Baugrunderkundungen sowie der Labor- und Felduntersuchungen <i>Zusammenstellung der im Rahmen der Baugrunderkundung gewonnenen boden- und felsmechanischen Kennwerte und Eigenschaften sowie Vergleich mit den vorhandenen Unterlagen Zeichnerische Darstellung der Ergebnisse der Feld- und Laboruntersuchungen sowie der geotechnischen Messungen </i>	10	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Abschätzen des Schwankungsbereiches von Wasserständen und / oder Druckhöhen im Boden <i>Angaben über Grundwasserhorizonte Angaben über Grundwasserstände und deren voraussichtliche Schwankungen Angaben über Gefälle, Druckverhältnisse und Strömung in den verschiedenen Horizonten Angaben über Art und Umfang von Grundwasservorkommen (Grundwasser mit zusammenhängendem Spiegel, Kluftwasser, Schichtwasser, mehrere Stockwerke) Angaben über vorhandene bzw. mögliche Wasseraustritte (Quellen) Angaben über vorhandene Wasserschutzgebiete, Wasserfassungen, Be- und Entwässerungsanlagen Angabe von Wasserdurchlässigkeitsbeiwerten Angaben über zu erwartende Wasserzutritte zu Baugruben, Einschnitte etc. </i>	5	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Klassifizieren des Baugrunds und Festlegen der Baugrunderkennwerte <i>Einordnen der Schichten nach Boden- und Felsgruppen Einordnen der Schichten in Boden- und Felsklassen nach einschlägigen ATV Angabe der charakteristischen boden- und felsmechanischen Kennwerte; Tabellarische Darstellung Festlegen und Darstellen des Baugrundmodells (Schichtenverlauf und -verbreitung) durch Eintragung in Lage- und Höhenpläne Erstellen eines geotechnischen Bewertungsbandes </i>	20	<input type="text"/>
Summe Teilleistung b		35	<input type="text"/>
Teilleistung c):		50	
Beurteilung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse, Empfehlungen, Hinweise, Angaben zur Bemessung der Gründung			
<input type="checkbox"/>	Beurteilung des Baugrunds <i>Beurteilung der Schichten nach ihrer Eignung als Dammbaustoff und Dammauflager und ggf. deren Verbesserung oder Austausch Angabe über die Eignung der Schichten zur Gründung von</i>	5	<input type="text"/>

HOAI – Text gemäß Leistungsbild

mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)

Max.
Bewertung
in [%]

Eintrag Bewer-
tung
in [%]

Bauwerken

*Beurteilung der Schichten nach ihrer Eignung als Filtermaterial, zur Hinterfüllung von Bauwerken und Baugrundverbesserung
Beurteilung der Schichten nach ihrer Eignung als Material für Tragschichten ohne Bindemittel*

.....

- | | | | |
|--------------------------|--|----|--|
| <input type="checkbox"/> | Empfehlung für die Gründung mit Angabe der geotechnischen Bemessungsparameter (z.B. Angaben zur Bemessung einer Flächen- oder Pfahlgründung) | 20 | |
|--------------------------|--|----|--|

Vorschlag für die Gründung der einzelnen Baukörper in Abhängigkeit von deren Setzungsempfindlichkeit in Verbindung mit der Tragwerksplanung

Angabe des aufnehmbaren Sohldruckes bei Flächengründung bzw. von Spitzendruck und Mantelreibungen bei Pfahlgründungen.

.....

- | | | | |
|--------------------------|---|----|--|
| <input type="checkbox"/> | Angabe der zu erwartenden Setzungen für die vom Tragwerksplaner im Rahmen der Entwurfsplanung nach § 49 zu erbringenden Grundleistungen | 10 | |
|--------------------------|---|----|--|

Angaben über Umfang und zeitlichen Verlauf der zu erwartenden Setzungen

Ermittlung der zu erwartenden Verformung des anstehenden Baugrunds

.....

- | | | | |
|--------------------------|--|----|--|
| <input type="checkbox"/> | Hinweise zur Herstellung und Trockenhaltung der Baugrube und des Bauwerks sowie Angaben zur Auswirkung der Baumaßnahme auf Nachbarbauwerke | 10 | |
|--------------------------|--|----|--|

Sicherung von Bauwerk und Baugrube gegen drückendes und nichtdrückendes Wasser im Boden (Grundwasser) unter Berücksichtigung schützenswerter Bereiche

Vorschläge für die Fassung und Ableitung von Schicht- und Quellwasser

Hinweise und Vorschläge für vorübergehende und dauernde Abdichtungen von Baugrube und Bauwerk bzw. für eine vorübergehende und dauernde Drainage des Baugrundes

Überprüfen der Auswirkung der Baugrube auf benachbarte Bauten und Anlagen sowie ggf. Vorschläge für deren Sicherung

Überprüfen der Auswirkung von Grundwasserabsenkungen und -haltungen auf benachbarte Gebäude und Anlagen sowie ggf.

Vorschläge für deren Sicherung

Überprüfen der Auswirkung der zu errichtenden Bauwerke auf Standsicherheit und Setzungsverhalten benachbarter Gebäude und Anlagen sowie ggf. Vorschläge für deren Sicherung

Vorschläge für die Grundwasserbehandlung und -versickerung

.....

- | | | | |
|--------------------------|-------------------------------|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Allgemeine Angaben zum Erdbau | 2 | |
|--------------------------|-------------------------------|---|--|

Angaben über die Eignung der Schichten zur gezielten Versickerung von Wasser

Ermittlung der Verformung der anstehenden Boden- und zu Boden aufbreiteten Felsarten als Baustoffe

Angaben über einzuhaltende Böschungsneigungen bei Ab- und Auftrag, Angaben über Vorkommen von Gleitschichten und Rutschneigungen im Baugrund

.....

- | | | | |
|--------------------------|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> | Angaben zur geotechnischen Eignung von Abtragsmaterial zur | 3 | |
|--------------------------|--|---|--|

HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Wiederverwendung bei der betreffenden Baumaßnahme sowie Hinweise zur Bauausführung <i>Hinweise auf die Eignung der abzutragenden Schichten als Erdbaustoffe und ggf. Vorschlag für deren Verbesserung</i> <i>Beurteilung von Abtragsmaterialien bezüglich deren Deponierung oder Weiterverwertung unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Untersuchungen auf umweltrelevante Inhaltsstoffe</i>		
Summe Teilleistung c	50	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Teilleistungen a - c	100	<input style="width: 100px; height: 20px;" type="text"/>

C. Besondere Leistungen

Der Vordruck kann auch für Leistungen der Geotechnik für Verkehrsanlagen verwendet werden; die Grundleistungen aus Teil B) werden dann zu Besonderen Leistungen.

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
1.01	Beschaffen von Bestandsunterlagen <i>Einholen von Stellungnahmen und Zusammenstellen von vorhandenen speziellen Unterlagen bei Dritten:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Geologische Dienste,</i> - <i>Wasserbehörden,</i> - <i>Wasser- und Schifffahrtsamt,</i> - <i>Bergbautreibende,</i> - <i>Spartenbetreiber,</i> - <i>Historisch genetische Rekonstruktion der Kampfmittelbelastung (hgR-KM),</i> - <i>Unterlagen zu Bestandsbauwerken,</i> - <i>Altlastenkataster,</i> - <i>Naturschutzbehörde,</i> - <i>Luftbilder,</i> - <i>Subrosionskataster,</i> - <i>Vorhandene Aufschlüsse,</i> - <i>Betreiber von noch betriebenen bzw. ehemaligen Deponien,</i> - <i>.....</i> <i>Beschaffen von Detailplänen:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Trassenplanung,</i> - <i>Bauwerksplanung,</i> - <i>Bestand,</i> - <i>.....</i> 				
1.02	Vorbereiten und Mitwirken bei der Vergabe von Erkundungsarbeiten und deren Überwachung <i>Erstellen der Ausschreibungsunterlagen nach HVA B-StB für die Erkundungsarbeiten Überwachung der Erkundungsarbeiten, Vertragsabwicklung der Erkundungsarbeiten,</i> <i>.....</i>				
1.03	Veranlassen von Labor- und Felduntersuchungen <i>Aufstellen eines Programms für Untersuchungen hinsichtlich umweltrelevanter Inhaltsstoffe von Abtragsmaterialien, Mitwirkung bei der Vergabe von Labor- und Felduntersuchungen, Durchführung von Labor- und Felduntersuchungen,</i> <i>.....</i>				
1.04	Aufstellen von geotechnischen Berechnungen zur Standsicherheit oder Gebrauchstauglichkeit, wie z.B. Setzungs-, Grundbruch- und Geländebruchberechnungen <i>Ermittlung der Bettungsziffern, Ermittlung der wahrscheinlichen und möglichen Baugrundverformungen für die einzelnen Gründungskörper – nach Größe und zeitlichem Verlauf – getrennt:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>nach Einflüssen aus ständigen Bauwerkslasten,</i> - <i>und Einflüssen aus Bauwerkshinterfüllungen,</i> - <i>.....</i> <i>Angabe über Umfang der Setzungen, Schiefstellungen, Zerrungen, Pressungen und der Zeiträume des Auftretens dieser Verformungen in Bergbaugebieten auf</i>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>Grund vorheriger Absprache mit dem Bergbautreibenden, Nachweise der Grenzzustände der Tragfähigkeit (GZ1) und der Gebrauchstauglichkeit (GZ2) für Ingenieurbauwerke, Nachweise der Grenzzustände der Tragfähigkeit (GZ1) und der Gebrauchstauglichkeit (GZ2) für Erdbauwerke,</i></p> <p>.....</p>				
1.05	<p>Aufstellen von hydrogeologischen, geohydraulischen und besonderen numerischen Berechnungen</p> <p><i>Durchführung von Berechnungen in Absprache mit dem Auftraggeber,</i></p> <p>.....</p>				
1.06	<p>Beratung zu Dränanlagen, Anlagen zur Grundwasserabsenkung oder sonstigen ständigen oder bauzeitlichen Eingriffen in das Grundwasser</p> <p><i>Planen von Dränanlagen, Anlagen zur Grundwasserabsenkung oder sonstigen ständigen oder bauzeitlichen Eingriffen in das Grundwasser, Vorschläge über notwendige (Art, Umfang) Grundwasserabsenkungen und -haltungen sowie zeitliche Einordnung derselben in den Bauablauf,</i></p> <p>.....</p>				
1.07	<p>Beratung zu Probelastungen sowie fachtechnisches Betreuen und Auswerten</p> <p><i>Beurteilung des Versuchsdesigns, der Versuchsdurchführung und der Ergebnisse,</i></p> <p>.....</p>				
1.08	<p>Geotechnische Beratung zu Gründungselementen, Baugruben- oder Hangsicherungen und Erdbauwerken, Mitwirkung bei der Beratung zur Sicherung von Nachbarbauwerken</p> <p><i>Geotechnische Beurteilung der geplanten Maßnahmen,</i></p> <p>.....</p>				
1.09	<p>Untersuchungen zur Berücksichtigung dynamischer Beanspruchungen bei der Bemessung des Objekts oder seiner Gründung sowie Planungsleistungen zur Vermeidung oder Beherrschung von dynamischen Einflüssen</p> <p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>				
1.10	<p>Mitwirken bei der Bewertung von Nebenangeboten aus geotechnischer Sicht</p> <p><i>Beurteilung der Angebote, Sondervorschläge und Nebenangebote aus geotechnischer Sicht,</i></p> <p>.....</p>				
1.11	<p>Mitwirken während der Planung und / oder Ausführung des Objekts sowie Besprechungs- und Ortstermine</p> <p><i>Beurteilung des Bauwerksentwurfs aus geotechnischer Sicht, Beurteilung der Ausführungsplanung für die Strecke aus geotechnischer Sicht, Beurteilung der Ausschreibungsunterlage aus geotechnischer Sicht, Prüfen und Bewerten von geotechnischen Berechnungen und Nachweisen des Auftragnehmers im Hinblick auf Plausibilität und den Ansatz der Bodenkennwerte, Bewertung von geotechnischen Messungen, Beurteilung von Schäden und Mängeln aus geotechnischer Sicht,</i></p> <p>.....</p>				
1.12	<p>Geotechnische Freigaben</p> <p>.....</p>				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Einheit	EP in €	GP in €
	<p><i>Beurteilung der Übereinstimmung der anstehenden Baugrundsichten mit der Prognose,</i> <i>Beurteilung des sach- und regelgerechten Umgangs mit den Böden, aufbereiteten Felsarten und Baustoffen,</i> <i>Beurteilung der Qualitätssicherung aus geotechnischer Sicht,</i> <i>Begutachtung und Freigabe von Aushub- und Gründungssohlen, Baugruben, Pfahlherstellungsarbeiten und zugehörige Protokollen, Spezialtiefbauarbeiten aus geotechnischer Sicht,</i> <i>Geotechnische Stellungnahme und Nachrechnung bei veränderter Bauausführung,</i> <i>Umwelttechnische Bewertung der chemischen Analysen und Recherchen sowie resultierende Empfehlungen (umweltrelevante Inhaltsstoffe),</i> </p>				
1.13	<p>Langzeitüberwachung</p> <p><i>Erstellen von geotechnischen Langzeitüberwachungsprogrammen,</i> <i>Auswertung der Messergebnisse,</i> <i>Bericht mit Empfehlungen für das weitere Vorgehen,</i> </p>				
1.14	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i> </p>				
1.15	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i> </p>				
1.16	<p><i>Freier Text ergänzen</i></p> <p><i>Freier Text ergänzen</i> </p>				
Summe Besondere Leistung					

ANRECHENBARE KOSTEN / HONORARERMITTLUNG GEOTECHNIK		Anlage-Nr.:	
		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	A.) Ermittlung der anrechenbaren Kosten (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach vorläufiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Anrechenbare Kosten bei Ingenieurbauwerken		
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z 1].		
2	Kosten der Baugrube		
3	Kosten der technischen Anlagen / Ausrüstung		
3.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen/Ausrüstung [0,15 x Z 3]		
4	Anrechenbare Kosten [Z 1.1 + Z 2 + Z 3.1]		
B.) Honorarermittlung			
5. Art des Honorars			
5.1 <input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar			
Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Teilleistung <input type="checkbox"/> a); <input type="checkbox"/> b); <input type="checkbox"/> c). Das Honorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach endgültiger Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung			
5.2 <input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar			
Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Teilleistung <input type="checkbox"/> a); <input type="checkbox"/> b); <input type="checkbox"/> c).			
6. Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)			
6.1	Honorarzone: Das Objekt wird gemäß Anlage 1, Nr. 1.3.4 (2) HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	_____	
6.2	Honorarsatz: Es gilt der Mindestsatz der Honorartafel zu Anlage 1, Nr. 1.3.4 (1) HOAI	EUR _____	
6.3 <input type="checkbox"/>	zuzüglich _____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____	_____	
6.4 ¹⁾ <input type="checkbox"/>	abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen großer Längenausdehnung [Z 6.2 x _____ v. H.]	_____	
	abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes (§ 7 (3) HOAI) wegen _____ [Z 6.2 x _____ v. H.]	_____	
6.5	Honorarsatz: [Zeile 6.2 + Zeile 6.3 – Zeile 6.4]	_____	
7. Honorar für Grundleistungen			
7.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung des Vertrages bewertet mit _____ v.H.		
7.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Zeile 6.5 x Zeile 7.1] _____ von _____		
8. Honorar für Besondere Leistungen			
8.1 ¹⁾ <input type="checkbox"/>	Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____		
9. Gesamthonorar für Geotechnik			
9.1	Gesamthonorar [Z 7.2+ Z 8.1] (ohne Umsatzsteuer)		

¹⁾ Die Zeilen 6.4 und 8.1 sind vom Bieter auszufüllen.

Leistungen und Bewertung für Planungsbegleitende Vermessungen

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks und der Verkehrsanlage.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung.....	3
Leistungsphase 2: Geodätischer Raumbezug	3
Leistungsphase 3 Vermessungstechnische Grundlagen	6
Leistungsphase 4:Digitales Geländemodell	10
C. Besondere Leistungen.....	12
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	12
Zu Leistungsphase 2: Geodätischer Raumbezug	12
Zu Leistungsphase 3: Vermessungstechnische Grundlagen	12
Zu Leistungsphase 4: Digitales Geländemodell.....	14

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele**1. Allgemeines**

Beschreibung der Planungsaufgabe für das Ingenieurbauwerk mit Angaben über die Veranlassung, Ortsangabe sowie die Einbindung in das Straßennetz.

2. Beschreibung der planungsbegleitenden Vermessung für die Verkehrsanlage oder das Ingenieurbauwerk

Angaben wie räumliche Abgrenzung, Vermessungsumfang, Messmethode...

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Angaben zu den Bewertungsmerkmalen wie Qualität der vorhandenen Daten und Kartenunterlagen, Qualität des vorhandenen geodätischen Raumbezugs, Anforderungen an die Genauigkeit, Beeinträchtigungen durch die Geländebeschaffenheit und bei der Begehbarkeit, Behinderung durch Bebauung und Bewuchs und Behinderung durch Verkehr.

4. Planungsziele

Fristgerechte Erbringung der geforderten Leistungen.

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI und ggf. der Straßenbauverwaltungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen versehentlich keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
<input type="checkbox"/>	a Einholen von Informationen und Beschaffen von Unterlagen über die Örtlichkeit und das geplante Objekt	2	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> <i>Einholen von Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen</i>	0,5	
	<input type="checkbox"/> <i>Beschaffen von Unterlagen der Betreiber von Ver-, Entsorgungs- und Kommunikationsanlagen</i>	1	
	<input type="checkbox"/> <i>Beschaffen von Unterlagen zu öffentlich-rechtlichen Festsetzungen</i>	0,5	
<input type="checkbox"/>	b Beschaffen vermessungstechnischer Unterlagen und Daten	1	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> <i>Liegenschaftsdaten</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>ALKIS-Daten</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>mit Eigentüternachweis</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>ohne Eigentüternachweis</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>ALK Liegenschaftskarte</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>ALB Liegenschaftsbuch</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>AFIS / Festpunkte</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>Folgende ATKIS-Daten</i>		
	<i>Hinweis:</i>		
	<i>Folgende Unterlagen beschafft der Auftraggeber (AG) im Format</i>		
<input type="checkbox"/>	c Ortsbesichtigung	1	<input type="text"/>
	<i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung.</i>		
	<i>Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i>		
	-		
<input type="checkbox"/>	d Ermitteln des Leistungsumfangs in Abhängigkeit von den Genauigkeitsanforderungen und dem Schwierigkeitsgrad	1	<input type="text"/>
		
Summe Leistungsphase 1		5	<input type="text"/>

Leistungsphase 2: Geodätischer Raumbezug

Folgende Bezugssysteme sind zu verwenden:

Lagebezugssystem

DHDN, GK Lagestatus _____ genaue Bezeichnung _____
oder

ETRS 89, UTM genaue Bezeichnung _____
oder.

_____, *Lagestatus*

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p>Höhenbezugssystem</p> <p><input type="checkbox"/> DHHN _____, Höhenstatus _____ genaue Bezeichnung _____</p> <p>oder</p> <p><input type="checkbox"/> Höhenstatus</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>a Erkunden und Vermarken von Lage- und Höhenfestpunkten</p> <p><input type="checkbox"/> Lagefestpunktfeld <i>Aufsuchen und Kontrollieren der Lageanschlusspunkte im vorhandenen amtlichen Lagefestpunktfeld bzw. Nutzung von GNSS-Referenzstationen</i> <i>Zusätzliche Hinweise:</i> <i>Lagefestpunktfeld erkunden, Netzentwurf anfertigen und mit AG abstimmen.</i> <i>Die Festpunkte sollen mindestens m und höchstens m von der Achse entfernt liegen. Die Abstände in Achsrichtung dürfen m nicht überschreiten</i> <i>Vermarken der Lagefestpunkte</i> <input type="checkbox"/></p>	4	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
	<p><input type="checkbox"/> Höhenfestpunktfeld <i>Aufsuchen und Kontrollieren der erforderlichen Höhenanschlusspunkte und ggf. Abweichungen protokollieren</i> <i>Zusätzliche Hinweise:</i> <i>Höhenfestpunktfeld erkunden, Netzentwurf anfertigen und mit dem AG abstimmen. Die Festpunkte sollen mindestens m und höchstens m von der Achse entfernt liegen. Die Abstände in Achsrichtung dürfen m nicht überschreiten</i> <i>Vermarken der Höhenfestpunkte</i> <input type="checkbox"/></p>	2	
<input type="checkbox"/>	<p>b Fertigen von Punktbeschreibungen und Einmessungsskizzen</p> <p><input type="checkbox"/> für Lagefestpunkte</p> <p><input type="checkbox"/> für Höhenfestpunkte</p>	2	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>c Messungen zum Bestimmen der Fest- und Passpunkte</p> <p><input type="checkbox"/> Messen der Lagefestpunkte <i>Das Messverfahren ist so zu wählen, dass</i> <input type="checkbox"/> <i>die Genauigkeitsangaben gemäß RAS-Verm</i> <input type="checkbox"/> <i>die Genauigkeitsangaben gemäß DIN 18710-1 mit Genauigkeit</i> <input type="checkbox"/> <i>folgende Standardabweichung σ_{Lage}</i> <i>eingehalten werden</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Die Lagefestpunkte sind zusätzlich in der Höhe durch Nivellement zu bestimmen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Messen der Höhenfestpunkte durch geometrisches Nivellement mit An- und Abschluss an überprüfte amtliche Höhenfestpunkte. <i>Das Messverfahren ist so zu wählen, dass</i> <input type="checkbox"/> <i>die Genauigkeitsangaben gemäß RAS-Verm</i> <input type="checkbox"/> <i>die Genauigkeitsangaben gemäß DIN 18710-1 mit Genauigkeit</i> <input type="checkbox"/> <i>folgende Standardabweichung $\sigma_{Höhe}$</i></p>	10	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
		4,5	
		1	
		1	
		4	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>eingehalten werden.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Die Höhenfestpunkte sind in der Lage mit sehr geringer Genauigkeit zu bestimmen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Die Höhenfestpunkte sind in das Lagefestpunktfeld zu integrieren</i></p>	0,5	
<input type="checkbox"/>	<p>d Auswerten der Messungen und Erstellen des Koordinaten- und Höhenverzeichnis</p>	4	
	<p><input type="checkbox"/> <i>Koordinaten der Lagefestpunkte im vorgegebenen Bezugssystem berechnen, ggf. Transformationsparameter ermitteln sowie die Einhaltung der zulässigen Abweichungen bzw. Genauigkeitsmaße gemäß Lph 2 c nachvollziehbar nachweisen.</i></p>	1	
	<p><input type="checkbox"/> <i>Unterlagen und Ergebnisse zum Koordinatenverzeichnis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Netzentwurf</i> <input type="checkbox"/> <i>Einmessungsskizzen</i> <input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle</i> <input type="checkbox"/> <i>Erläuterungsbericht mit Genauigkeitsnachweis</i> <input type="checkbox"/> <i>Verzeichnis der Lagefestpunkte</i> <input type="checkbox"/> <i>Festpunktübersichten im Maßstab 1:</i> <input type="checkbox"/> <i>mit topografischem Hintergrund</i> <input type="checkbox"/> _____ 	1	
	<p><i>in folgender Form:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Lagefestpunktverzeichnis, Erläuterungsbericht</i> <input type="checkbox"/> <i>analog</i> <input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format gemäß Vorgabe des AG</i> <input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <input type="checkbox"/> <i>im -Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste</i> <input type="checkbox"/> <i>Netzentwürfe, Einmessungsskizzen, Festpunktübersichten</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>analog</i> <input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>im -Format in der Version</i> <input type="checkbox"/> <i>im -Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste</i> 		
	<p><input type="checkbox"/> <i>Höhen der Höhenfestpunkte im vorgegebenen Bezugssystem berechnen und die Einhaltung der zulässigen Abweichungen bzw. Genauigkeitsmaße gemäß Lph 2 c nachweisen</i></p>	1	
	<p><input type="checkbox"/> <i>Unterlagen und Ergebnisse zum Höhenverzeichnis:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Netzentwurf</i> <input type="checkbox"/> <i>Einmessungsskizzen</i> <input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle</i> <input type="checkbox"/> <i>Erläuterungsbericht mit Genauigkeitsnachweis</i> <input type="checkbox"/> <i>Verzeichnis der Höhenfestpunkte</i> <input type="checkbox"/> <i>Festpunktübersichten im Maßstab 1:</i> <input type="checkbox"/> <i>mit topografischem Hintergrund</i> <input type="checkbox"/> _____ 	1	
	<p><i>in folgender Form:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Höhenfestpunktverzeichnis, Erläuterungsbericht</i> <input type="checkbox"/> <i>analog</i> <input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format gemäß Vorgabe des AG</i> <input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <input type="checkbox"/> <i>im -Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste</i> 		

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>		
	<input type="checkbox"/> Netzentwürfe, Einmessungsskizzen, Festpunktübersichten <input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital <input type="checkbox"/> im -Format in der Version <input type="checkbox"/> im -Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste <input type="checkbox"/>		
Summe Leistungsphase 2		20	

Leistungsphase 3: Vermessungstechnische Grundlagen

<input type="checkbox"/>	a	Topographische/morphologische Geländeaufnahme einschließlich Erfassen von Zwangspunkten und planungsrelevanter Objekte Hinweis: Die Bewertung für 3a) und 3b) kann abhängig vom Aufnahmeverfahren variieren. In Summe sollten sich 44 Prozentpunkte ergeben.	40*1	
--------------------------	---	---	------	--

Aufnahmebereich, Aufnahmeumfang und Aufnahmegenauigkeit

Aufnahmebereich

Der Aufnahmebereich besteht gemäß beigefügtem Plan aus:

- dem **Kernbereich** → höhere Anforderung an Aufnahmeumfang und Genauigkeit und zusätzlich aus
- dem **Außenbereich** → geringere Anforderung an Aufnahmeumfang und Genauigkeit

Aufnahmeumfang

Der Aufnahmeumfang des **Kernbereiches** ergibt sich aus der landesspezifischen Fachbedeutungs(Objekt)liste sowie aus den Hinweisen zu den Leistungen für Planungsbegleitende Vermessung

Die Erfassung des **Außenbereiches** erfolgt durch:

- Übernahme von ALKIS-Daten
- Übernahme von ATKIS-DLM-Daten
- Übernahme von ATKIS-DGM-Daten
- Übernahme von ATKIS-DOP-Daten
- Aufnahme von Objekten für Fachplanungen wie folgt
-

Aufnahmegenauigkeit

Es sind folgende Genauigkeiten einzuhalten:

	σ Lage / σ Höhe	
	Kernbereich	Außenbereich
Eindeutig definierte Punkte auf befestigten Flächen und festen Objekten	... / ... cm	... / ... cm
Punkte der Geländeoberfläche unter Berücksichtigung der Geländerauhigkeit	... / ... cm	... / ... cm

Im Übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen der RAS-Verm über einzuhaltende Genauigkeiten der Basisdatenerfassung.

Aufnahmeverfahren

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Die Wahl des Aufnahmeverfahrens erfolgt in Abhängigkeit von dem geforderten Aufnahmeumfang und der einzuhaltenden Genauigkeit (Ziffer 3.1.1.3)</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Die Verfahren sind, soweit angekreuzt, zwingend vorgegeben</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Aufnahmeverfahren können, soweit angekreuzt, frei gewählt oder in Kombination eingesetzt werden</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Weitere alternative Aufnahmeverfahren werden zugelassen</i></p> <p><input type="checkbox"/> Tachymetrische / Satellitengestützte Aufnahme</p> <p><input type="checkbox"/> Photogrammetrische Aufnahme</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Passpunkte erkunden und signalisieren</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Passpunktbestimmung nach Lage und Höhe durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Bildflug durchführen, Bodenauflösung (GSD) _____ cm</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>terrestrische Ergänzungsmessungen durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Feldvergleich zur Erfassung nicht luftsichtbarer Attribute zu Objekten durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> Laserscanverfahren</p> <p><i>Folgende Verfahren können – auch in Kombination - eingesetzt werden:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Terrestrisches Laserscanning</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Mobiles Laserscanning</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Airborne Laserscanning</i></p> <p><i>mit einer Auflösung von mind. _____ / einer Punktdichte vonPunkte/m² inkl. Bilderfassung</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Passpunkte erkunden und bei Bedarf signalisieren</i> <input type="checkbox"/> <i>Passpunktbestimmung nach Lage und Höhe durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>terrestrische Ergänzungsmessungen durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Feldvergleich zur Erfassung nicht sichtbarer Attribute zu Objekten durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> _____</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Alternative Aufnahmeverfahren</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b Aufbereiten und Auswerten der erfassten Daten</p> <p><i>Hinweis: Die Bewertung für 3a) und 3b) kann abhängig vom Aufnahmeverfahren variieren. In Summe sollten sich 44 Prozentpunkte ergeben.</i></p> <p><input type="checkbox"/> Tachymetrische / Satellitengestützte Verfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Photogrammetrie</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Aerotriangulation und photogrammetrische Messungen unabhängiger Kontrollpunkte durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Photogrammetrische Auswertung nach Lage und Höhe</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Orthophotos im Maßstab _____ erstellen</i></p> <p><i>Bodenauflösung _____ cm</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Color</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Graustufen</i></p> <p><i>Die Ausgabe erfolgt:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>gekachelt</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im Blattschnitt des Projektes</i></p> <p><i>Die Orientierung erfolgt:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>in Nordrichtung</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im Blattschnitt des Projektes</i></p>	4*1	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p>Laserscanverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Zusammenhängende, bereinigte georeferenzierte Punktwolke herstellen und Überprüfung der Auswertung anhand unabhängiger Kontrollpunkten</p> <p><input type="checkbox"/> Klassifizierung der Punktwolke wie folgt</p> <p><input type="checkbox"/> Laserscandaten auswerten und objektstrukturierte Daten ableiten</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>Alternative Aufnahmeverfahren</p> <p><input type="checkbox"/></p> <p><input type="checkbox"/></p>		
<input type="checkbox"/>	c Erstellen eines digitalen Lagemodells mit ausgewählten planungsrelevanten Höhenpunkten	8	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	d Übernehmen von Kanälen, Leitungen, Kabeln und unterirdischen Bauwerken aus vorhandenen Unterlagen	4	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	e Übernehmen des Liegenschaftskatasters	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	f Übernehmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Festsetzungen	1	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	g Erstellen von Plänen mit Darstellen der Situation im Planungsbereich mit ausgewählten planungsrelevanten Höhenpunkten	5	<input type="text"/>
	<p><i>Unterlagen und Ergebnisse erstellen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Grundpläne im Maßstab 1: mit den Themen:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundriss <input type="checkbox"/> Höhenpunkte <input type="checkbox"/> Höhenlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Kataster <input type="checkbox"/> Leitungen</p> <p><input type="checkbox"/> Grundpläne im Maßstab 1: mit den Themen:</p> <p><input type="checkbox"/> Grundriss <input type="checkbox"/> Höhenpunkte <input type="checkbox"/> Höhenlinien</p> <p><input type="checkbox"/> Kataster <input type="checkbox"/> Leitungen</p> <p><input type="checkbox"/> Vorablieferung</p> <p><input type="checkbox"/> eines Kontrollplots</p> <p><input type="checkbox"/> eines beispielhaft ausgearbeiteten Grundplans</p> <p><input type="checkbox"/> Übersichtspläne mit Darstellung der Abgrenzungen der Aufnahmebereiche (Photogrammetrie, Tachymetrie, Laserscanverfahren) und der Blattsnitte im Maßstab 1: erstellen</p>		
<input type="checkbox"/>	h Liefern der Pläne und Daten in analoger und digitaler Form	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>Tachymetrische / Satellitengestützte Aufnahme</p> <p><i>Unterlagen und Ergebnisse liefern:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Feldbücher</p> <p><input type="checkbox"/> Messdaten</p> <p><input type="checkbox"/> Nachweis der Überprüfung der Anschlusspunkte</p>		
<input type="checkbox"/>	<p>Photogrammetrische Aufnahme</p> <p><i>Unterlagen und Ergebnisse liefern:</i></p> <p><input type="checkbox"/> Passpunktbestimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Originäre Luftbilddaten</p> <p><input type="checkbox"/> gescannte Luftbilddaten</p> <p><input type="checkbox"/> Kamerakalibrierungsschein</p> <p><input type="checkbox"/> Bildflugprotokoll</p> <p><input type="checkbox"/> Bildmittenübersicht</p> <p><input type="checkbox"/> Signalisierungsübersicht</p> <p><input type="checkbox"/> Ergebnisse und Protokoll der Aero triangulation</p> <p><input type="checkbox"/> Koordinaten der Kontrollpunkte</p> <p><input type="checkbox"/> gekachelte Orthophotos _____ m x _____ m</p> <p><input type="checkbox"/> digitale Orthophotos im Blattschnitt der Grundpläne (s. 3.5.1)</p> <p><input type="checkbox"/> Arbeitsunterlagen des Feldvergleichs</p> <p><input type="checkbox"/></p>		
<input type="checkbox"/>	Laserscanverfahren		

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	---	-----------------------	--------------------------

Unterlagen und Ergebnisse liefern:

- Systemkalibrierung
- Koordinaten der Fahrzeug-/Flugzeugtrajektorie
- Passpunktbestimmung
- zusammenhängende, bereinigte, georeferenzierte Punktwolke im Format
- gekachelte Punktwolke _____ m x _____ m
- Bilderfassung
- Koordinaten der Kontrollpunkte
- Arbeitsunterlagen des Feldvergleichs

Datenaustausch, Zusammenstellung der Projektdaten

Die gemäß Fachbedeutungsliste geforderten Basisdaten sind in nachfolgend gekennzeichnete Objektgliederung in der OKSTRA-Version _____ zu liefern:

OKSTRA-Schema	OKSTRA-Objekt
Schema Kataster:	<input type="checkbox"/> Flurstück
	<input type="checkbox"/> Flur
	<input type="checkbox"/> Gemarkung
Schema Ökologie:	<input type="checkbox"/> Baum
Schema Topographie:	<input type="checkbox"/> Böschung
	<input type="checkbox"/> Mauer
	<input type="checkbox"/> Zaun
	<input type="checkbox"/> Gehölz
	<input type="checkbox"/> Gebäude
	<input type="checkbox"/> Hecke
	<input type="checkbox"/> Isolinie
Allgemeine Geometrieobjekte	<input type="checkbox"/> allgemeines Punktobjekt
	<input type="checkbox"/> allgemeines Linienobjekt
	<input type="checkbox"/> allgemeines Flächenobjekt
	<input type="checkbox"/> Beschriftung
	<input type="checkbox"/> Blattschnitt

Das Schema "Allgemeine Geometrieobjekte" ist nur für die Objekte anzuwenden, für die keine spezielle fachliche Modellierung existiert oder erzeugt werden kann. Für das Allgemeine Geometrieobjekt ist die Fachbedeutungsliste anzuwenden.

- Vorablieferung eines Teilbereiches der digitalen Basisdaten im vereinbarten Format
 - Lieferung sämtlicher vermessungstechnischer analoger und digitaler Projektdaten
 - analog digital
 - im _____-Format in der Version
 - im-Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste
 - Liefern der Grundpläne jeweils in folgender Form
 - analog (Zeichenträger:)
 - digital als pdf-Datei in der Version
 - digital als _____-Datei in der Version

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
---------------	---	-----------------------	--------------------------

- Liefern der erstellten Übersichtspläne*
 - analog (Zeichenträger:)*
 - digital als nachbearbeitete Plot-Datei in Abstimmung mit AG hinsichtlich Datei-, Datenstrukturen, Layerbelegungen usw.*
 - digital als pdf-Datei in der Version*
 - digital als-Datei in der Version*

- Übergabe aller vom Auftraggeber bereitgestellten und vom Auftragnehmer beschafften Unterlagen*

- Keine Übergabe der Unterlagen der Betreiber der Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationsanlagen*

Summe Leistungsphase 3	65	
-------------------------------	-----------	--

Leistungsphase 4: Digitales Geländemodell

- | | | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|-----|---|
| <input type="checkbox"/> | a | Selektion der die Geländeoberfläche beschreibenden Höhenpunkte und Bruchkanten aus der Geländeaufnahme | 5 | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | b | Berechnung eines digitalen Geländemodells | 1 | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> |
| | | <input type="checkbox"/> <i>Berechnung des digitalen Geländemodells (DGM)</i> | | |
| | | <input type="checkbox"/> <i>Aus dem DGM sind die Höhenlinien mit einem Abstand von m zu berechnen</i> | | |
| <input type="checkbox"/> | c | Ableitung von Geländeschnitten | 2 | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <i>Querprofile</i> | 1 | |
| | | <i>Querprofile des Urgeländes im Abstand von m zur Hauptachse erstellen, im Maßstab Länge 1:....., Maßstab Höhe 1:..... darstellen</i> | | |
| | <input type="checkbox"/> | <i>Längsprofile</i> | 1 | |
| | | <i>Stück Längsprofile des Urgeländes erstellen, im Maßstab Länge 1:....., Maßstab Höhe 1:..... darstellen.</i> | | |
| <input type="checkbox"/> | d | Darstellen der Höhen in Punkt-, Raster- oder Schichtlinienform | 1 | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> |
| | | <i>Darstellen der Höhen</i> | | |
| | | <input type="checkbox"/> <i>als selektierte Einzelpunkthöhen</i> | | |
| | | <input type="checkbox"/> <i>als Punktraster</i> | | |
| | | <input type="checkbox"/> <i>als Höhenschichtlinien mit einer Äquidistanz von m</i> | | |
| <input type="checkbox"/> | e | Liefern der Pläne und Daten in analoger und digitaler Form | 1,0 | <input style="width: 80px; height: 20px;" type="text"/> |
| | <input type="checkbox"/> | <i>Unterlagen und Ergebnisse liefern:</i> | | |

<input type="checkbox"/> <i>DGM einschließlich Punktkodierung und Bruchkantendefinition</i>	
OKSTRA-Schema	OKSTRA-Objekt
<i>Allgemeine Geometrieobjekte</i>	<i>Digitales Geländemodell</i>
	<i>Dreieck</i>
	<i>Allgemeines Punktobjekt</i>
	<i>Beschriftung</i>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<input type="checkbox"/> digital <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> im -Format in der Version <input type="checkbox"/> im -Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste <input type="checkbox"/> Als ASCII-Datei in den REB-konformen Datensatzarten <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 45 Punktinformationen <input type="checkbox"/> 49 Linien <input type="checkbox"/> 58 Dreiecke 		
	<input type="checkbox"/> Längs- und Querprofile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> digital <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> im -Format in der Version <input type="checkbox"/> im -Format des OKSTRA® in der Version mit der Fachbedeutungsliste <input type="checkbox"/> Als ASCII-Datei in den planungsrelevanten Datensatzarten <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> 021 Gradiente <input type="checkbox"/> 040 Achse <input type="checkbox"/> 055 Querprofile 		
	<input type="checkbox"/> Pläne / Profile <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> analog <input type="checkbox"/> digital <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> im -Format in der Version <input type="checkbox"/> im pdf-Format in der Version 		
Summe Leistungsphase 4		10	<input style="width: 50px; height: 20px; border: 2px solid black;" type="text"/>
Summe Leistungsphasen			<input style="width: 50px; height: 20px; border: 2px solid black;" type="text"/>

C. Besondere Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung					
1.01	Schriftliches Einholen von Genehmigungen zum Betreten von Grundstücken, von Bauwerken, zum Befahren von Gewässern und für anordnungsbedürftige Verkehrsicherungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Einholen von Genehmigungen zum Betreten von Grundstücken <input type="checkbox"/> Einholen von Genehmigungen zum Betreten von Bauwerken <input type="checkbox"/> Einholen von Genehmigungen zum Befahren von Gewässern <input type="checkbox"/> Einholen von Genehmigungen für anordnungsbedürftige Verkehrsicherungsmaßnahmen				
1.02	Freier Text ergänzen Freier Text ergänzen				
Zu Leistungsphase 2: Geodätischer Raumbezug					
2.01	Entwurf, Messung und Auswertung von Sondernetzen hoher Genauigkeit Freier Text ergänzen				
2.02	Vermarken auf Grund besonderer Anforderungen Freier Text ergänzen				
2.03	Aufstellung von Rahmenmessprogrammen Freier Text ergänzen				
2.04	Freier Text ergänzen Freier Text ergänzen				
Zu Leistungsphase 3: Vermessungstechnische Grundlagen					
3.01	Maßnahmen für anordnungsbedürftige Verkehrsicherung Freier Text ergänzen				

Ti- tel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
				
3.02	Orten und Aufmessen des unterirdischen Bestandes <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----
3.03	Vermessungsarbeiten unter Tage, unter Wasser oder bei Nacht <i>Durchführen von Vermessungsarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>unter Tage</i> <input type="checkbox"/> <i>unter Wasser</i> <input type="checkbox"/> <i>bei Nacht</i>	-----			-----
3.04	Detailliertes Aufnahmen bestehender Objekte und Anlagen neben der normalen topographischen Aufnahme, wie zum Beispiel Fassaden und Innenräume von Gebäuden <i>Aufnahme und Auswertung</i> <input type="checkbox"/> <i>Fassaden</i> <input type="checkbox"/> <i>der Innenräume von Gebäuden</i> <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----
3.05	Ermitteln von Gebäudeschnitten <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----
3.06	Aufnahmen über den festgelegten Planungsbereich hinaus <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----
3.07	Aufnahmen über den festgelegten Planungsbereich hinaus <input type="checkbox"/> <i>Erfassen von Baumkronen</i> <input type="checkbox"/> <i>Erfassung weiterer Merkmale</i>	-----			-----
3.08	Eintragen von Eigentümerangaben <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----
3.09	Darstellen in verschiedenen Maßstäben <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----
3.10	Ausarbeiten der Lagepläne entsprechend der rechtlichen Bedingungen für behördliche Genehmigungsverfahren <i>Freier Text ergänzen</i>	-----			-----

Ti- tel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
3.11 Übernahme der Objektplanung in ein digitales Lagemodell <i>Freier Text ergänzen</i>
3.12	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung					
4.01	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>
Summe Besondere Leistung					

Hinweise zur Planungsbegleitenden Vermessung

Hinweise zu den Grundleistungen

Die Ziffern in Spalte 1 beziehen sich auf die einzelnen Leistungen einer Leistungsphase

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

- 1.a) Der AN verschafft sich Informationen über das aufzunehmende Gebiet aus allgemein zugänglichen Quellen, z.B. Geoportalen.
- Die zuständigen Betreiber von Ver-, Entsorgungs- und Kommunikationsanlagen sind zu ermitteln; die notwendigen Unterlagen sind zu beschaffen.
- Zu den öffentlich rechtlichen Festsetzungen gehören u.a. Bauleitplanungen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan, ...) und Schutzgebiete (Wasser-, Natur-, Bergbauschutzgebiete, ...)
- 1.b) Für das Beschaffen von Unterlagen der Vermessungs- und Katasterverwaltung gelten länderspezifisch unterschiedliche Regelungen.
- Sofern der Auftragnehmer (AN) die Unterlagen beschafft, hat er darauf hinzuweisen, dass er im Auftrage der Straßenbauverwaltung tätig ist und daher die Kostenregelungen anzuhalten sind, die für die Straßenbauverwaltung gelten.
- Die Nutzungsbedingungen der Daten bereitstellenden Stelle sind vom AN anzuerkennen.
- 1.c) Beispiel:
Über die Ortsbesichtigung ist ein Protokoll anzufertigen, in dem insbesondere festzuhalten sind: Besichtigungszeiten, Umfang der Ortsbesichtigung, festgestellte vermessungstechnische Besonderheiten.
- 1.d) -

Leistungsphase 2: Geodätischer Raumbezug

- 2.a) **Lagefestpunktfeld**
- Für den geodätischen Raumbezug gilt die TVB-Verm Ziff. 2.2. Abweichungen in den amtlichen Lageanschlusspunkten sind zu protokollieren.
- Bei Netzspannungen, die die vorgegebenen Genauigkeiten nicht einhalten, ist das weitere Verfahren mit dem Auftraggeber (AG) abzustimmen.
- Die neu zu bestimmenden Lagefestpunkte und Passpunkte für Photogrammetrie und/oder Laserscanverfahren sind an das vorgegebene Lagebezugssystem über Referenzstationen, trigonometrische Punkte und Aufnahmepunkte oder Festpunkte der Straßenbauverwaltung anzuschließen.
- Bei Verknüpfung mit einem benachbarten Projekt der Straßenbauverwaltung sind von diesem Projekt mindestens 4 Lagefestpunkte in die Auswertung mit einzubeziehen.
- Höhenfestpunktfeld**
- Abweichungen in den amtlichen Höhenanschlusspunkten sind zu protokollieren.
- Bei Netzspannungen, die die vorgegebenen Genauigkeiten nicht einhalten, ist das weitere Verfahren mit dem AG abzustimmen.
- Bei Verknüpfung mit einem benachbarten Projekt der Straßenbauverwaltung sind von diesem Projekt mindestens 2 Höhenfestpunkte in die Auswertung mit einzubeziehen.
- 2.b) -
- 2.c) Für die Datumsübergänge bei GNSS-Verfahren gelten länderspezifisch unterschiedliche Regelungen, z.B. durch die Vorgabe von Transformationsparametern oder Stützpunktdaten.

Für die tachymetrisch/satellitengestützten Messungen des Geländes, der Zwangspunkte und planungsrelevanten Objekte gemäß Ziff. 3.a) sind nur die nivellitisch bestimmten Höhen der Festpunkte als Ausgangshöhen zu verwenden.

- 2.d) In dem Erläuterungsbericht ist die Einhaltung der zulässigen Abweichungen sowie die erreichten Genauigkeiten gemäß Ziffer 2.c) nachzuweisen. Beim Einsatz von GNSS-Verfahren ist darüber hinaus eine Mittelung der Messepochen durchzuführen und die Genauigkeit der GNSS Messung auszuweisen.

Leistungsphase 3: Vermessungstechnische Grundlagen

3.a) **Aufnahmebereich, Aufnahmeumfang und Aufnahmegenauigkeit**

Als Kernbereich wird der Vermessungsbereich bezeichnet, in dem mit hohem Detaillierungsgrad und Genauigkeit die Daten, z.B. für eine genaue Entwurfsplanung, benötigt werden.

Als Außenbereich wird der Vermessungsbereich bezeichnet, der zusätzlich zum Kernbereich mit geringerer Detaillierung und Genauigkeit zu erfassen ist, z.B. für begleitende Fachplanungen wie Landschaftspflegerische Begleitpläne, Immissionsschutz oder zur besseren Orientierung und Präsentation des Projektes bei Öffentlichkeitsbeteiligungen (erweiterte Darstellung der Planfeststellungsunterlagen).

Eine homogene Verknüpfung von Kernbereich und Außenbereich ist zu gewährleisten.

Aufnahmeumfang

Im **Kernbereich** sind alle Objekte, die in der *Fachbedeutungs(Objekt)liste* gekennzeichnet sind vollständig aufzumessen. Eine weitere Konkretisierung erfolgt ggf. durch Auswahl besonderer Leistungen.

In der Regel wird der **Außenbereich** durch ALKIS-, ATKIS - Daten abgedeckt. Gebäudebestand sowie Straßen- und Wegenetz sind auf den aktuellen Stand hin zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Ggf. sind zusätzlich die für Fachplanungen notwendigen Objekte zu erfassen. I.d.R. kommen für Aufnahmen im Außenbereich photogrammetrische oder Airborne Laserscan-Verfahren in Betracht. Beim Einsatz von Photogrammetrie / Laserscanverfahren ist ein Feldvergleich zur Kontrolle der ausgewerteten Objekte durchzuführen.

Bei der Geländeaufnahme für ein DGM sind Dichte und Anordnung der Stützpunkte so zu wählen, dass die erforderlichen Längs- und Querprofile sowie Höhenlinien später mit der geforderten Genauigkeit aus dem DGM ermittelt werden können. Dies gilt insbesondere für Details (Stufen, Mauern, ..) in Ortsdurchfahrten.

Die Punktdichte ergibt sich aus einer sachgerechten Beurteilung der Örtlichkeit sowie den nachfolgenden Aufnahmeregeln. Punktabstände in Achsrichtung in Ortsdurchfahrten dürfen maximal 20 m betragen. Wenn hiervon abgewichen werden soll, ist dies zuvor mit dem AG abzustimmen.

Aufnahmeregeln:

Bewuchs

- Wald-, Gehölzflächen, Feldhecken und andere größere zusammenhängende Flächen, die mit Bäumen und/oder Sträuchern bestanden sind, sind als Fläche zu erfassen, d.h. es ist der Umring aufzumessen.
- Einzelbäume im Kernbereich (dazu gehören auch Bäume in Alleen) sind einzeln als Baumobjekt mit folgenden Attributen (Sachdaten) zu erfassen: Art des Baumes (Nadel- bzw. Laubbaum), Stammdurchmesser.
- Im Außenbereich können Einzelbäume als Symbol (Nadel- bzw. Laubbaum) ohne den Stammdurchmesser erfasst werden.

Gebäude

- Im Kernbereich sind Gebäude aus der topographischen Geländeaufnahme zu übernehmen. Es ist die aufsteigende Außenwand zu erfassen. Bei Aufnahmen aus der Luft (Photogrammetrie/Airborne Laserscanning) sind Dachüberstände zurückzumessen. Die Gebäudeecken sind mit Geländehöhen zu erfassen.

- Im Außenbereich können die Gebäude aus dem Liegenschaftskataster übernommen werden.

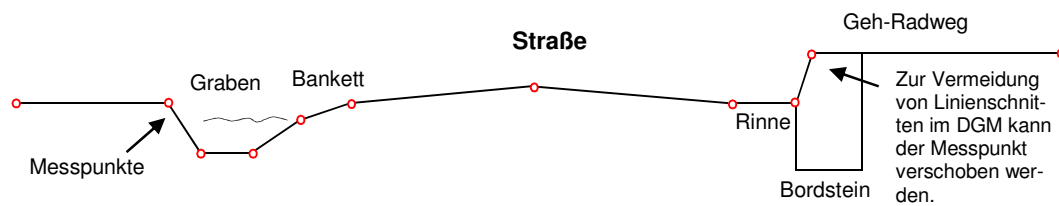
Böschungen

- Böschungsober- und -unterkanten sind jeweils durch genau ein Polygon zu erfassen, wobei für alle Linienpunkte der erfassten Geländekante eine Höhe zu messen ist.

Straßen und Wege

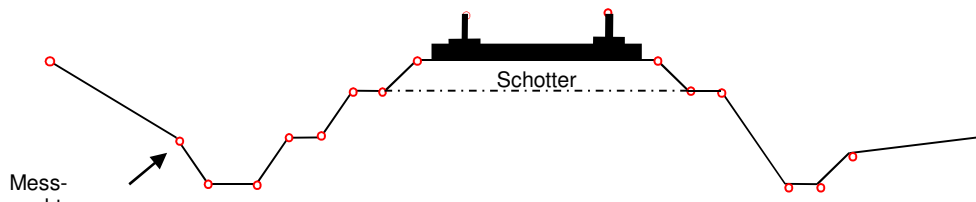
- Bordsteine sind so aufzunehmen, dass Oberkante und Unterkante als getrennte, sich nicht überlagernde, Linien in den digitalen Daten enthalten sind und die Bordhöhen, die Länge der Absenkungsbereiche und die Art des Bordes (Hochbord, abgesenkter Bord etc.) eindeutig dargestellt sind. Die Bordsteinober- oder -unterkante kann unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bordhöhe konstruiert werden.

Folgende signifikante Punkte sind zu erfassen:



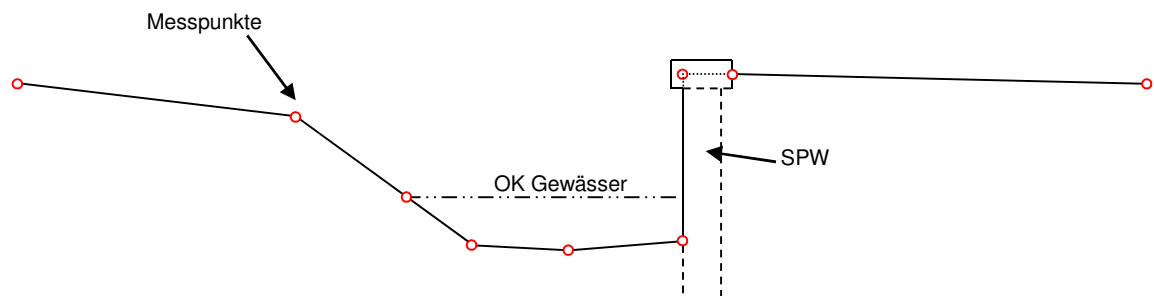
Bahnbereich

Folgende signifikante Punkte sind zu erfassen:



Künstliche und natürlicher Gewässer

Folgende signifikanten Punkte sind zu erfassen:



- Die Fließrichtung ist anzugeben
- Verschüttete Durchlässe sind so freizulegen, dass eine Messung möglich ist.
- Bei der Messung des Wasserspiegels ist das Datum der Messung anzugeben.

Aufnahmeverfahren

Die Wahl des Aufnahmeverfahrens erfolgt in Abhängigkeit von dem geforderten Erfassungsumfang und der vorgegebenen Genauigkeit.

Es existieren verschiedene Verfahren zur Erfassung der topographischen Basisdaten. Bedingt durch die ständige Neu- und Weiterentwicklung von Verfahren (automatische Zielverfolgung in der Tachymetrie, Kombination von Tachymetrie und GPS, Laserscanverfahren, digitale Bildaufnahme in der Photogrammetrie usw.) ist es nicht sinnvoll, grundsätzlich detaillierte Vorgaben bzgl. des Aufnahmeverfahrens zu vereinbaren, zumal die einzelnen Verfahren auch in Kombinationen eingesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist es im Regelfall Aufgabe des AN, in Abstimmung mit dem AG die Art des Aufnahmeverfahrens festzulegen. Entscheidend ist, dass die vorgegebenen Genauigkeiten sowie der geforderte Objektumfang eingehalten werden und die Daten entsprechend Ziffer 3.h) "Datenaustausch" übergeben werden.

Wenn einzelne Aufnahmeverfahren nicht die erforderliche Genauigkeit aufweisen, z.B. die Erfassung befestigter Flächen in der Photogrammetrie, sind ergänzende Verfahren heranzuziehen.

Werden mehrere Aufnahmeverfahren eingesetzt, ist eine ausreichende Zahl identischer Punkte zur Verknüpfung der Messungen und zur Wahrung des Nachbarschaftsprinzips zu berücksichtigen.

Photogrammetrische Aufnahme

Lage- und Höhenpasspunkte sind zu erkunden, zu signalisieren, zu messen und zu berechnen. Alle signalisierten Passpunkte (ggf. auch Widerlagerpunkte, Schachtdeckel, Abläufe usw.) sind bis zum Zeitpunkt der Befliegung luftsichtbar zu halten. Die Signalisierung sollte möglichst auf öffentlichen Flächen erfolgen. Das Signalisierungsmaterial ist nach Abschluss der Arbeiten zu entfernen.

Die Bildstreifendisposition (Anzahl der Streifen und ggf. Querstreifen sowie Längs- u. Querüberdeckung) sind so zu wählen, dass im gesamten Aufnahmebereich:

- eine Stereoauswertung möglich ist
- Einschränkungen der Auswertung durch perspektivische Verdeckungen („sichttote Räume“) auf ein Mindestmaß beschränkt werden
- bei der Stereoauswertung die geforderten Genauigkeiten erreicht werden.

Vegetation und Sonnenstände dürfen auf das Ergebnis keinen Einfluss nehmen.

Bei der Bildaufnahme ist darauf zu achten, dass es nur zu geringen zeitlichen Verzögerungen zwischen der Befliegung der Bildstreifen kommt, um die zeitbedingte Veränderung der Schatten zu minimieren.

In der Photogrammetrie sind bestimmte Objekte bzw. Attribute zu Objekten regelmäßig nicht erkennbar, so dass ergänzende Messungen mit einem anderen geeigneten Verfahren durchzuführen sind. Dies gilt z.B. für Durchlässe, Grabensohlen, bewachsene Mulden, Objekte unter dichtem Baumbestand oder unter Bauwerken. Ebenso sind in der Photogrammetrie u.a. in Abhängigkeit von der Bodenauflösung nur bestimmte Genauigkeiten zu erreichen, so dass bei geforderter höherer Genauigkeit ergänzende Messungen mit einem anderen geeigneten Verfahren durchzuführen sind.

Soweit in der *Fachbedeutungs(Objekt)liste* gefordert, sind die nicht luftsichtbaren Attribute der Objekte durch örtlichen Feldvergleich zu erfassen, z.B. Hausnummern, Maße von Durchlässen, Gebäudenutzungen, StVO-Nummern von Verkehrszeichen, Baumarten etc.

Laserscanverfahren

Die Instrumente, Verfahren, Passpunkte und Punktdichten sind so zu wählen, dass die Basisdaten mit der erforderlichen Genauigkeit abgeleitet werden können.

Bei terrestrischem und mobilem Laserscanning sollte die Punktdichte 400 Messpunkte pro m² nicht unterschreiten (5 cm Auflösung), um die geforderte Detaildichte zu erreichen.

Bei längeren Bauwerken ist das Schwingungsverhalten zu berücksichtigen. Befahrungen oder Befliegungen sollten bei geringem Verkehr erfolgen.

Beim Laserscanverfahren sind bestimmte Objekte regelmäßig nicht erkennbar, so dass ergänzende Messungen mit einem anderen geeigneten Verfahren durchzuführen sind. Dies gilt z.B. beim Airborne Laserscanning für Durchlässe, Grabensohle, Objekte unter Bauwerken. Ebenso sind beim Laserscanverfahren u.a. in Abhängigkeit der Aufnahmeentfernung nur bestimmte Genauigkeiten zu erreichen, so dass in Bereichen mit geforderter höherer Genauigkeit ergänzende Messungen mit einem anderen geeigneten Verfahren durchzuführen sind.

3.b) Photogrammetrie

Der AG gibt Kontrollpunkte vor. Diese dienen als Qualitätssicherung zum Nachweis der erzielten Lage- und Höhengenaugkeit.

Für die Entzerrung von Orthophotos ist i.d.R. das DGM der Basisdatenerfassung des Projektes zu nutzen; in Absprache mit dem AG kann auch das DGM der Landesvermessung genutzt werden. Die erforderlichen Daten werden im Rahmen von Ziff. 1.b) beschafft.

Die entzerrten, georeferenzierten digitalen Einzelbilder sind blattschnittfrei aneinander zu fügen (Mosaiking). Die Lage der Kacheln, die Anzahl der zusammengefügt Einzelbilder und die davon abhängige Dateigröße sowie der evtl. Wegfall von nicht benötigten Kacheln sind mit dem AG abzustimmen.

Laserscanverfahren

Die Punktwolke ist zu bereinigen, indem störende temporäre Objektpunkte (Fußgänger, Kfz, usw.) entfernt werden. Einzelne Punktwolken sind zu verknüpfen, zu georeferenzieren und ggf. zur Beschleunigung der Bearbeitung in Teilmengen zu untergliedern. Eine Punktwolkenübersicht ist zu erstellen. Den Punktwolken sind Farbwerte zuzuordnen, die in der Regel aus Fotos des Aufnahmebereichs abgeleitet werden.

Der AG gibt Kontrollpunkte vor. Diese dienen als Qualitätssicherung zum Nachweis der erzielten Lage- und Höhengenaugkeit.

Die Klassifizierung ist nach den Vorgaben des AG durchzuführen

Beispiel:

Die Klassifizierung erfolgt wie folgt: Vegetation, Fahrbahn, Bauwerke, sonstige Bodenpunkte.

3.c) Die in den Verfahren zu Ziffer 3.a) erfassten Basisdaten sind im digitalen Lagemodell so aufzubereiten und zusammenzuführen, dass daraus die geforderten Daten und Pläne abgeleitet werden können

Dabei ist zu beachten, dass flächenhafte Objekte (insbesondere Häuser, Flurstücke) durch geschlossene Polygone zu erfassen sind. Böschungen müssen eine Oberkante und eine Unterkante besitzen, die jeweils aus genau einem vollständigen, eigenständigen Polygon bestehen.

Gebäude sind in Form von geschlossenen Polygonen darzustellen, wobei im Kernbereich jeder Punkt des Polygons dreidimensional, also mit Geländehöhe anzugeben ist. Fehler in der Gebäudeschraffur und den Überdachungslinien, die aus dem amtlichen Datenbestand resultieren, sind zu korrigieren. Die Gebäudeschraffuren von Wirtschaftsgebäuden müssen parallel zur kürzeren Gebäudeseite verlaufen.

Darüber hinaus gelten länderspezifische Regelungen (Fachbedeutungstabelle, Zeichenvorschrift) für die Objektkodierung und die zeichnerische Darstellung.

3.d) Die Unterlagen der Versorgungs-, Entsorgungs- und Kommunikationsanlagen der meist unterirdischen Anlagen (Leitungen und Kanäle) sind in den Gesamtdatenbestand einzuarbeiten. Dazu zählt auch das Digitalisieren analoger Bestandsunterlagen. Vor Ort erfasste Leitungsmerkmale (z.B. Schieber, Merksteine, etc.) sind zu berücksichtigen. Weitere örtliche Vermessungen, z.B. Leitungs- ortungen zur Verbesserung der Genauigkeit sind nicht erforderlich. Die nur nachrichtlich übernommenen Daten werden im Grundplan wie folgt beschriftet: „Lage der Leitungen nachrichtlich übernommen“.**3.e) Die Daten des Liegenschaftskatasters sind in den Gesamtdatenbestand zu übernehmen.**

Beispiel:

Die Liegenschaftskarte ist durch geeignete, über das Messgebiet verteilte Passpunkte mit der Basisdatenerfassung zu vergleichen. Geeignete Passpunkte sind örtlich vorgefundene Vermessungs- oder Grenzpunkte, Ecken von Gebäuden, die in den Basisdaten und in der Liegenschaftskarte nachgewiesen sind, oder der durch Grenzbebauungen oder Grenzeinrichtungen wie Zäune, Mauern, Hecken, Bewirtschaftungsgrenzen u.a. gebildete örtliche Besitzstand.

Festgestellte Differenzen sind zu dokumentieren.

Der AG entscheidet, ob die Abweichungen nach den spezifischen Richtlinien der Vermessungs- und Katasterverwaltung eingehend untersucht werden und veranlasst gegebenenfalls vor der Erstellung des Grunderwerbsplanes die Berichtigung des Liegenschaftskatasters.

3.f) -

- 3.g) Grundpläne präsentieren die Basisdaten unter Berücksichtigung der Zeichenvorschrift im vereinbarten Maßstab.
- Für die Herstellung der geforderten Pläne gelten grundsätzlich die Bestimmungen der RAS-Verm (Anhänge 2 und 3) soweit nicht länderspezifische Regelungen (Zeichenvorschriften, Planmuster) vereinbart sind.
- Alle Pläne sind normgerecht, farbig, mit Planzeichen und Legenden anzulegen. Analoge Pläne sind DIN-gerecht gefaltet in Ordnern abzulegen. Alle Pläne müssen – ungeachtet einer farbigen Darstellung – schwarz/weiß lesbar sein. Das Schriftfeld des AG ist zu übernehmen.
- PDF-Dateien sind auf der Basis von Vektordaten zu erstellen. PDF-Dateien auf der Basis eingescannter Zeichnungen sind nicht zulässig.
- In alle Plänen, in denen Daten Dritter enthalten sind, sind Quellenvermerke sichtbar und erkennbar anzubringen.
- Kontrollplots sind Pläne, die aus dem Grunddatenbestand ohne Nachbearbeitung erzeugt werden. So müssen z.B. Planspiegel (Stempelfelder) nicht vollständig ausgefüllt sein; eine Freistellung von Texten ist nicht erforderlich.
- Übersichtspläne ermöglichen eine schnelle Übersicht der Abgrenzung unterschiedlicher Aufnahmeverfahren und der Blatteinteilung. Sie sind auf der Grundlage topografischer Karten zu erstellen. Wenn der AN die Blattschnitte festlegt, ist dem AG vorab ein Entwurf der Übersichtspläne analog oder digital zur Prüfung und Bestätigung zu übergeben.
- Weitere Detaillierungen sind länderspezifisch zu vereinbaren.
- Beispiel:
- Die Umringsgrenzen des terrestrisch aufgemessenen Aufnahmebereichs sind blau, die Grenzen des photogrammetrischen Bereichs sind schwarz in Übersichtsplänen im Maßstab 1:25000 zu kennzeichnen.*
- 3.h) **Datenaustausch, Zusammenstellung der Projektdaten**
- Die Datenauswertung sowie die Herstellung der Pläne und des DGM kann mit jedem qualifizierten Vermessungsprogramm erfolgen. Unabhängig vom eingesetzten Programm sind die gesamten Daten so zu kodieren bzw. zu verwalten, dass eine OKSTRA-konforme Ausgabe möglich ist.
- Abweichungen von dieser Kodierung sind grundsätzlich nicht zulässig. Ausnahmen für Sonderfälle müssen zuvor mit dem AG abgestimmt und zusätzlich dokumentiert werden.
- Die Definitionen zum OKSTRA sind im Internet unter www.okstra.de veröffentlicht.
- Weitere Detaillierungen sind länderspezifisch zu vereinbaren.
- Beispiel:
- Die OKSTRA-XML-Dateien sind vom AN vor Abgabe mittels des von der Bundesanstalt für Straßenwesen – BAST auf der Internetseite „www.okstra.de“ kostenlos bereitgestellten OKSTRA-Werkzeugs in der jeweils aktuellen Version auf Konformität zu prüfen.*
- Die Prüfung ist durch die Abgabe der dabei erzeugten Prüfprotokoll-Datei zu belegen.*
- Sämtliche analoge Vermessungsergebnisse und -unterlagen sind geordnet in DINA4-Ordnern zu übergeben.
- Weitere Detaillierungen sind länderspezifisch zu vereinbaren.
- Beispiel:
- Aktenordner sind mit Inhaltsverzeichnis zu übergeben. Für die Farbgebung der Orderrückseiten gilt: Bundesautobahnen: rot, Bundesstraßen: blau, Landesstraßen: grün, Kreisstraßen: braun.*
- Digitale Vermessungsergebnisse sind auf geeigneten Datenträgern abzugeben. Sie sind mit Datumsangabe (Stand) und Maßnahmebezeichnung zu beschriften. Zusätzlich sind analoge Ausdrucke abzugeben mit:*
- *Projektname*
 - *Liste der Projektdateien mit Bearbeitungsstand*

Leistungsphase 4: Digitales Geländemodell

- 4.a) Zur Selektion gehören die DGM relevanten Punkte, die Bruchkanten sowie die ein- und ausschließenden Umringslinien
- Sämtliche für eine DGM-Berechnung nutzbaren Punkte sind zu verwenden, die Fachbedeutungen dieser Punkte sind dem AG in einer Liste bekannt zu geben. Der Datenbestand ist z.B. durch Beseitigung sich kreuzender Bruchkanten so zu bereinigen, dass ein fehlerfreies DGM berechnet werden kann. Umringe und Innenringe (Ausparungsflächen oder nicht darstellbarer Bereiche, z.B. Wasserflächen) sind festzulegen.
- Die Trennlinien zwischen Fahrbahn und Standstreifen einer Bundesautobahn oder Bundesstraße sind in der Regel als Bruchkanten zu erfassen.
- 4.b) Die Gebäude, Gewässer, Gleisanlagen sind im Kernbereich als ausschließende Umringslinien (Ausparungsflächen) festzulegen.
- Es ist ein zusammenhängender Datenbestand zu erzeugen, d.h. terrestrische Ergänzungsmessungen sind mit dem photogrammetrischen Datenbestand vor Berechnung des DGM zusammenzuführen.
- 4.c) -
- 4.d) -

PLANUNGSBEGLEITENDE VERMESSUNG				Anlage-Nr.:	
HONORARSCHÄTZUNG					
<input type="checkbox"/> INGENIEURBAUWERKE <input type="checkbox"/> VERKEHRSANLAGEN <input type="checkbox"/> FLÄCHENPLANUNG				Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:					
1. Aufzunehmende Fläche / Punktdichte/ Verrechnungseinheiten					
Die Größen der aufzunehmenden Flächen (in Hektar) und die Punktdichte, welche die durchschnittliche Anzahl der für die Erfassung der planungsrelevanten Daten je Hektar zu messenden Punkte beschreibt, können der Anlage Nr. ____ entnommen werden. Abhängig von der Flächenklasse (Punktdichte) können die Flächen den nachstehenden Verrechnungseinheiten (VE) je Hektar (ha) zugeordnet werden.					
Flächenklasse	Punkte / ha	Größen der aufzunehmenden Flächen (ha)	Zugeordnete VE / ha	Verrechnungseinheiten	
1	bis 50	_____	je 40 VE / ha	_____ VE	
2	51 bis 73	_____	je 50 VE / ha	_____ VE	
3	74 bis 100	_____	je 60 VE / ha	_____ VE	
4	101 bis 131	_____	je 70 VE / ha	_____ VE	
5	132 bis 166	_____	je 80 VE / ha	_____ VE	
6	167 bis 203	_____	je 90 VE / ha	_____ VE	
7	204 bis 244	_____	je 100 VE / ha	_____ VE	
8	245 bis 335	_____	je 120 VE / ha	_____ VE	
9	336 bis 494	_____	je 150 VE / ha	_____ VE	
10	495 bis 815	_____	je 200 VE / ha	_____ VE	
11	816 bis 1.650	_____	je 300 VE / ha	_____ VE	
12	1.651 bis 4.000	_____	je 500 VE / ha	_____ VE	
13	4.001 bis 9.000	_____	je 800 VE / ha	_____ VE	
			Summe:	_____ VE	
2. Honorar für Grundleistungen				EUR	
Die Planung wird zugeordnet der Honorarzone ____ (Anlage 1, Nr. 1.4.3, Abs. 1 ff zur HOAI) ; siehe Rückseite					
Basis der Berechnung ist der Mindestsatz der Honorartafel zu Anlage 1, Nr. 1.4.8 Abs. 1 zur HOAI					
<input type="checkbox"/> zuzüglich ____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____					
<input type="checkbox"/> abzüglich ____ v.H. des Mindestsatzes wegen _____					
Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) beträgt somit					
Die Grundleistungen sind bewertet mit ____ v.H. des Leistungsbildes					
Hiernach ergibt sich ein Honorar mit einem Festbetrag in Höhe _____ von _____					
3. Honorar für Besondere Leistungen					
Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1 des Vertrages ergibt sich ein Pauschalhonorar in Höhe _____ von _____					
4. Gesamthonorar					
Honorar nach Nr. 2 und 3 (ohne Umsatzsteuer)					

ERMITTLUNG DER HONORARZONE

Bewertungsmerkmal						
Honorarzone	Qualität der vorhandenen Daten und Kartenunterlagen (1-5 Punkte)	Qualität des vorhandenen geodätischen Raumbezugs (1-5 Punkte)	Anforderungen an die Genauigkeit (1-5 Punkte)	Beeinträchtigungen durch die Geländebeschaffenheit und bei der Begehbarkeit (1-10 Punkte)	Behinderung durch Bebauung und Bewuchs (1-15 Punkte)	Behinderung durch Verkehr (1-15 Punkte)
I	<i>sehr hoch</i> (1)	<i>sehr hoch</i> (1)	<i>sehr gering</i> (1)	<i>sehr gering</i> (1-2)	<i>sehr gering</i> (1-3)	<i>sehr gering</i> (1-3)
II	<i>hoch</i> (2)	<i>hoch</i> (2)	<i>gering</i> (2)	<i>gering</i> (3-4)	<i>gering</i> (4-6)	<i>gering</i> (4-6)
III	<i>befriedigend</i> (3)	<i>befriedigend</i> (3)	<i>durchschnittlich</i> (3)	<i>durchschnittlich</i> (5-6)	<i>durchschnittlich</i> (7-9)	<i>durchschnittlich</i> (7-9)
IV	<i>kaum ausreichend</i> (4)	<i>kaum ausreichend</i> (4)	<i>hoch</i> (4)	<i>hoch</i> (7-8)	<i>hoch</i> (10-12)	<i>hoch</i> (10-12)
V	<i>mangelhaft</i> (5)	<i>mangelhaft</i> (5)	<i>sehr hoch</i> (5)	<i>sehr hoch</i> (9-10)	<i>sehr hoch</i> (13-15)	<i>sehr hoch</i> (13-15)
eP*						
Summe der ermittelten Punktzahl						

*eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

- Bis zu 13 Punkte = Honorarzone I
- 14 bis 23 Punkte = Honorarzone II
- 24 bis 34 Punkte = Honorarzone III
- 35 bis 44 Punkte = Honorarzone IV
- 45 bis 55 Punkte = Honorarzone V

Die Leistung wird zugeordnet der

Honorarzone

Hinweise zur Bauvermessung

Hinweise zu den Grundleistungen

Die Ziffern in Spalte 1 beziehen sich auf die einzelnen Leistungen einer Leistungsphase

Leistungsphase 1: Baugeometrische Beratung

- 1.a) Verschaffen von Informationen über das aufzunehmende Gebiet aus vom AG übergebenen Unterlagen und anhand der örtlichen Gegebenheiten.
- 1.b) Ableiten der Genauigkeitsanforderungen an das Objekt aus den übergebenen Unterlagen. Entwickeln eines Grobkonzepts und Auflisten der erforderlichen Messprogramme.
- 1.c) Festlegen der örtlichen Umsetzung der geodätischen Bezugssysteme für die Baumaßnahme auf Basis des/der vorhandenen Grundlagenetze(s). Festlegen der Benennungsnomenklatur für Messpunkte und Standpunkte (z.B. GNSS-Standpunkte, globale Referenzpunkte, festeingebaute Messpunkte als Messmarken oder Permanentreflektoren, Geosensoren usw.).

Leistungsphase 2: Absteckungsunterlagen

- 2.a) Die der Absteckung zu Grunde liegenden Unterlagen zusammenstellen und auf
 - Vollständigkeit
 - Eindeutigkeit
 - Widerspruchsfreiheit
 - Stetigkeit

der geometrischen Definition sowie Einhaltung von Zwangsbedingungen und von Sollmaßen prüfen.

Die in der Geometrie der Ausführungsplanung (Projektgeometrie) ggf. enthaltenen oder vermutete Fehler und Widersprüche zusammenstellen und erläutern. Das Ergebnis dem AG inkl. vorhandener Vorschläge zur Fehlerbeseitigung schriftlich anzeigen (Bericht) sowie die Beseitigung der ggf. vorhandenen Fehler vom AG verlangen.

Die in den lokalen Maßsystemen der Ausführungsplanung fehler- und widerspruchsfrei definierte Geometrie der Baumaßnahme auf das unter 1.c) verbindlich festgelegte Bezugssystem berechnen.

Leistungsphase 3: Bauvorbereitende Vermessung

- 3.a) Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Punktbestimmung des Festpunktfeldes anhand Begutachtung der Vermessungsakten ermitteln und prüfen, ob die Punktbestimmungen genannten Forderungen genügen. Örtliches Aufsuchen anhand der Punkteinmessung oder durch alternative Ortungsverfahren. Bericht an AG liefern.

Wenn die Ergänzungen des Festpunktfeldes einen über die Grundleistungen hinausgehenden Leistungsumfang annehmen und das Festpunktfeld als zerstört anzunehmen ist, sind sie als besondere Leistungen zu vereinbaren. Wenn mehr als 20% der benötigten Punkte des Festpunktfeldes unbrauchbar geworden sind, ist vor Beginn der Arbeiten zur Ergänzung des Festpunktfeldes mit dem AG Rücksprache zu nehmen.

3.b) -

- 3.c) Neben den Achshauptpunkten (oder alternativ Randpunkten der Hauptachse) sind nach Vorgabe des AG noch weitere Punkte (z. B. Achskleinpunkte oder Tangentenpunkte) abzustecken, die gewährleisten, dass die Achsen bei langen Geraden ausreichend definiert sind. Die abzusteckende Achse muss örtlich sichtbar sein, es ist sicherzustellen, dass zwischen benachbarten Punkten eine Sichtverbindung besteht. Für die Sicherung der Festpunkte ist der Bau-AN zuständig siehe Pkt. 4.b). Gegenüberstellen der Soll- und Ist-Maße.

Für die Festlegung der Baugrenze sind alle relevanten Knickpunkte abzustecken. Die Baufeldgrenze ist in der Regel mit geringer Genauigkeit im Sinne der DIN 18710-1 abzustecken.

- 3.d) Die Übergabe hat örtlich gemeinsam mit dem Bau-AN zu erfolgen. Die Übergabenederschrift ist anzufertigen (siehe Muster der ZTV-Verm).

Leistungsphase 4: Bauausführungsvermessung

Die Bauausführungsvermessung ist Baunebenleistung des Bauunternehmers (AN - Bau). Sie enthält alle Vermessungsleistungen, die zur ordnungsgemäßen Errichtung der Verkehrsanlage bzw. des Bauwerks erforderlich sind, soweit sie nicht vom AG gemäß VOB/B §3 Nr. 2 zu erringen sind. Die Durchzuführenden Bauausführungsvermessungen haben sich an den Grundlagen nach 1.b) und 1.c), die vom AG vorgegeben werden, zu richten und sind entsprechend ZTV-Verm auszuführen. Die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der anfallenden Vermessungsdaten ist generell sicher zu stellen.

Überwachungsmessungen sind kurz- oder mittelfristig auf die Abwehr von Gefahren, die von den zu überwachenden Objekten ausgehen, auszurichten.

Kontrollmessungen sind unabhängige Vermessungen zur Kontrolle vorgegebener geometrischer Größen.

- 4.a) Alle im Zusammenhang mit der Verdichtung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes herzustellen- den Punkte sind auf die Basis der vom AG übergebenen Grundlagennetze herzustellen.
- 4.b) -
- 4.c) Qualifizierte Gegenüberstellung der Soll- und Ist-Maße einschließlich der Genauigkeitsabschätzung und dem Nachweis der Einhaltung der Genauigkeiten nach 1.b).

Bei maschinengesteuerter Herstellung müssen z. B. folgende Informationen zur Einrichtung der Referenzstationen vorliegen:

- System- und Funktionsbeschreibung aller wesentlichen Systemkomponenten der Maschinensteuerung
- Erläuterung der Funktionsweise des Produktions- und Steuerungsprozesses

das der Maschinensteuerung zu Grunde liegende digitale Terrainmodell (DTM).

- 4.d) Bewegungs- und Deformationsmessungen (BDM) für Bauwerke sind gemäß ZTV-ING, Teil 1 Abschnitt 2 Unterabschnitt 2 „Vermessung“ zu planen und auszuführen. Für andere im Zuge der Baumaßnahme zu überwachende Objekte ist sinngemäß zu verfahren.

Bewegungen und Verformungen

- des Baugrundes
- der Ingenieurbauwerke
- der herzustellenden baulichen Anlage(n) und
- der im Umfeld der Baumaßnahme gelegenen und von der Baumaßname betroffenen baulichen Anlagen

sind vom AN mit geodätischen und geotechnischen Messeinrichtungen so zu erfassen, dass eine sachgemäße, den anerkannten Regeln der Technik genügende Korrelation zwischen dem Baugeschehen und dem Verhalten (Bewegungen, Verformungen) des Baugrundes, der herzustellenden und vorhandenen baulichen Anlagen zur Steuerung des Baugeschehens sowie der Schadensminimierung und Schadensvermeidung ermittelt werden kann.

Die Genauigkeiten für die BDM sind aus den Unterlagen zu Ziffer 1.b) abzuleiten bzw. zu entnehmen.

Die Vermessungen, Auswertungen, Korrelationen sind so zu erheben, zu ermitteln, zu dokumentieren und zu archivieren, dass sie jeder Zeit (auch nach Ablauf der vertraglich vereinbarten Bauzeit) eindeutig und beweiskräftig reproduziert werden können.

- 4.e) Die vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung umfasst die Überwachung entstehender, teilfertiger und fertiger Bauteile, Bauwerke und Verkehrsanlagen auf geometrische Übereinstimmung mit den zur Ausführung frei gegebenen Unterlagen.

Die räumlichen Komponenten der Abweichung der zu überwachenden Objekte von den zur Ausführung frei gegebenen Ausführungsunterlagen sind den zulässigen Bautoleranzgrößen gegenüberzustellen.

- 4.f) Die Vermessung zur fortlaufenden Bestandserfassung umfasst alle vom AN- Bau gemäß Bauvertrag fertigzustellenden baulichen Anlagen.

Umfang und Detaillierung der fortlaufenden Bestandserfassung entspricht dem der vermessungstechnischen Überwachung der Bauausführung und den in den Vorgabenschriften der zuständigen Straßenbauverwaltung zur Herstellung von Straßenbestandsplänen und zur SIB- Datenerfassung enthaltenen Festlegungen. Sie ist nach einem vom AN aufzustellenden und vom Bauherrn zu genehmigenden Messprogramm durchzuführen.

Zur Bestandserfassung können Daten der vermessungstechnischen Überwachung der Bauausführung genutzt werden, sofern bei der vermessungstechnischen Überwachung das fertige Bauteil vermessen wurde.

Unterirdisch zu verlegende Leitungen sind im offenen Leitungsgraben zu vermessen. Die Achse, Sohle und der Querschnitt einer Leitung sind in allen Wechsellpunkten der horizontalen und vertikalen Linienführung und des Querschnittsänderungen aufzunehmen. Unterlässt der AN- Bau die Aufnahme der Leitung im offenen Graben, hat der AN- Bau die Leitung zu seinen Lasten nachträglich mit geeigneten Verfahren zu detektieren und zu vermessen.

Die Daten der fortlaufenden Bestandserfassung sind nach einer vom AG vorzugebenden Datenstruktur abzubilden und dem Bauherrn vor Verkehrsfreigabe der baulichen Anlage zu übergeben.

Leistungsphase 5: Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung

Die vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung enthält alle vom AG auf Basis der VOB/B §4 Nr.1 Absatz 2 veranlassten Vermessungen, mit der sich der AG der ordnungsgemäßen Bauausführung versichert.

- 5.a) Die stichprobenartige vermessungstechnische Kontrolle der Bauausführung umfasst die Kontrolle entstehender, teilfertiger und fertiger Bauteile, Bauwerke und Verkehrsanlagen auf geometrische Übereinstimmung mit den zur Ausführung frei gegebenen Unterlagen. Die Größe der Stichprobe gibt die örtliche Bauüberwachung vor.

Die räumlichen Komponenten der Abweichung der zu kontrollierenden Objekte von den zur Ausführung frei gegebenen Ausführungsunterlagen sind den zulässigen Bautoleranzgrößen gegenüberzustellen.

- 5.b) Bauausführungsvermessungen an Hand der vom AN- Bau nach Vertrag herzustellenden und dem AG vorzulegenden Vermessungsunterlagen dahingehend prüfen, ob

- der AN- Bau das Bau- Soll in vermessungstechnischer Sicht erfüllt hat
- der AN- Bau kontrolliert und nach Maßgabe des Bauvertrages gearbeitet hat

die Vermessungsergebnisse des AN- Bau im Rahmen der zulässigen Toleranzen liegen. Die Ergebnisse sind mit den stichprobenartigen Vermessungen zu vergleichen.

- 5.c) Durchführen von stichprobenartigen BDM unter Beachtung der Beschreibung unter Ziffer 4.d). Die Größe der Stichprobe gibt die örtliche Bauüberwachung vor.

Leistungen und Bewertung für Bauvermessung

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines.....	2
2. Objektbeschreibung für die Bauvermessung der Verkehrsanlage	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	3
4. Planungsziele.....	3
B. Beschreibung der Grundleistungen	4
Leistungsphase 1: Baugeometrische Beratung.....	4
Leistungsphase 2: Absteckungsunterlagen.....	5
Leistungsphase 3: Bauvorbereitende Vermessung.....	6
Leistungsphase 4: Bauausführungsvermessung.....	7
Leistungsphase 5: Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung.....	7
C. Besondere Leistungen.....	11
Zu Leistungsphase 1: Baugeometrische Beratung	11
Zu Leistungsphase 2: Absteckungsunterlagen	11
Zu Leistungsphase 3: Bauvorbereitende Vermessung	12
Zu Leistungsphase 4: Bauausführungsvermessung.....	13
Zu Leistungsphase 5: Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung	13

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreibung der Baumaßnahme für die Verkehrsanlage(n)/ das/die konstruktive(n) Ingenieurbauwerk(e) mit Angaben über die Einbindung in das Straßennetz, Veranlassung und Ortsangabe.

2. Objektbeschreibung für die Bauvermessung der Verkehrsanlage

Angaben wie räumliche Abgrenzung, Vermessungsumfang, Messmethode...

		Objekt(e) ⁺⁾ der Bauvermessung	von Station km /	bis Station km/	ASB- Nummer/ ID- Nummer
			von Netzknoten	nach Netzknoten	
0.1	<input type="checkbox"/>	BAB inklusive Rampen siehe Anlage ⁺⁾
0.2	<input type="checkbox"/>	Bundesstraße siehe Anlage ⁺⁾
0.3	<input type="checkbox"/>	Landesstraße siehe Anlage ⁺⁾
0.4	<input type="checkbox"/>	Kreisstraße siehe Anlage ⁺⁾
0.5	<input type="checkbox"/>	Gemeindestraße siehe Anlage ⁺⁾
0.6	<input type="checkbox"/>	Wirtschaftsweg siehe Anlage ⁺⁾
0.7	<input type="checkbox"/>	Ingenieurbauwerk siehe Anlage ⁺⁾
0.8	<input type="checkbox"/>	Nebenanlage siehe Anlage ⁺⁾
0.9	<input type="checkbox"/>	Nebenbetrieb siehe Anlage ⁺⁾
0.10	<input type="checkbox"/>	Landschaftspflegerische Maß- nahme siehe Anlage ⁺⁾
0.11	<input type="checkbox"/>	Leitung (bzw. Leitungsverle- gung) siehe Anlage ⁺⁾
0.12	<input type="checkbox"/>	Sonstige Anlage siehe Anlage ⁺⁾
⁺⁾ bei mehreren Objekten sind diese in einer gesonderten Anlage aufzuführen.					

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Angaben zu den Bewertungsmerkmalen wie Qualität der vorhandenen Daten und Kartenunterlagen, Qualität des vorhandenen geodätischen Raumbezugs, Anforderungen an die Genauigkeit, Beeinträchtigungen durch die Geländebeschaffenheit und bei der Begehrbarkeit, Behinderung durch Bebauung und Bewuchs und Behinderung durch Verkehr, Behinderung durch das Baugeschehen.

4. Planungsziele

*Gewährleisten der eindeutigen und vollständigen geometrischen Definition der Baulichen Anlagen.
Übertragen der geometrischen Definition in die Örtlichkeit unter Berücksichtigung der sich aus dem Bauverfahren und den zulässigen Abmaßen und Toleranzen (siehe ZTV-Verm) ergebenden Genauigkeitsforderungen.
Überprüfen, ob die Verkehrsanlage(n) bzw. das/die Bauwerk(e) geometrisch in Übereinstimmung mit dem Bauvertrag hergestellt wurde(n).
Dokumentation der baulichen Anlage und der Daten der Bauvermessung (Messungen, Berechnungen, Auswertungen usw.).
Fristgerechte Erbringung der geforderten Leistungen.*

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, die Vorschriften und Regelwerke des BMVI und ggf. der Straßenbauverwaltungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen versehentlich keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige maximale Bewertung der Grundleistung. Im Bereich des unverbindlichen Teils der HOAI besteht alternativ zum Eintrag der Prozentpunkte die Angabe von Preisen in EURO.]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	Leistungsphase 1: Baugeometrische Beratung		
<input type="checkbox"/>	<p>a Ermitteln des Leistungsumfanges in Abhängigkeit vom Projekt</p> <p><i>Leistungsumfang für das / die</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>unter Ziffer A 2</i></p> <p><i>bezeichnete(n) Objekt(e) ermitteln.</i></p> <p><i>Sichten folgender Unterlagen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Vermessungsunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Entwurfsunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Planfeststellungsunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Ausführungsunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Bestandsunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Bauwerksbuch(-bücher)</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Vermessungstechnische Bestandsunterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Straßeninformationsbank (SIB)</i></p> <p><i>Ortsbesichtigung(en) durchführen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Anfertigen und Übergeben eines Protokolls</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im</i> - <i>Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im</i> - <i>Format in der Version</i></p> <p><i>Die Unterlagen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>sind als Anlage(n) - Nr. bis Nr. beigefügt</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>werden als Anlage(n) - Nr. bis Nr. nachgereicht</i></p>	2	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>b Beraten, insbesondere im Hinblick auf die erforderlichen Genauigkeiten und zur Konzeption eines Messprogramms</p> <p><input type="checkbox"/> <i>zulässige Abmaße und Toleranzen (ZTV-Verm/DIN) zusammenstellen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Kleinste interessierende Bauwerksreaktionsgrößen zusammenstellen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Zu erwartende Bewegungs- und Deformationsgrößen zusammenstellen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Genauigkeitsforderung von Absteckungen und Objektpunktaufnahmen ermitteln</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Genauigkeitsforderung von Bewegungs- und Deformationsgrößen ermitteln</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Genauigkeitsforderungen des Grundlagennetzes ermitteln</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Genauigkeitsforderungen der Sondernetze ermitteln</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Aufzustellende Messprogramme unter Bes. Lsgt. Lph 4 bezeichnen.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Liefern des Messprogramms.</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im</i> - <i>Format in der Version</i></p>	1	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> <i>im</i> - Format in der Version</p> <p>c Festlegen eines für alle Beteiligten verbindlichen Maß-, Bezugs- und Benennungssystems</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Geodätische Bezugssysteme</i> <i>Folgende Bezugssysteme sind zu verwenden:</i> <i>Lagebezugssystem</i> <input type="checkbox"/> <i>DHDN, GK Lagestatus genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> <i>ETRS 89, UTM genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> <i>Lagestatus</i> <input type="checkbox"/> <i>EPSG-Code</i></p> <p><i>Höhenbezugssystem</i> <input type="checkbox"/> <i>DHHN 92, Höhenstatus genaue Bezeichnung</i> <input type="checkbox"/> <i>Höhenstatus</i> <input type="checkbox"/> <i>EPSG-Code</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Maßsysteme für lokale Bauachssysteme bestehend aus:</i> <input type="checkbox"/> <i>Hauptachse(n) und Höhenbezug</i> <i>oder</i> <input type="checkbox"/> <i>Drei- Tafel- Geometrie bestehend aus</i> <input type="checkbox"/> <i>Längsachse(n) mit</i> <input type="checkbox"/> <i>Planungsstationierung(en)</i> <input type="checkbox"/> <i>Baustationierung(en)</i> <input type="checkbox"/> <i>Betriebsstationierung(en)</i> <input type="checkbox"/> <i>Querachse(n)</i> <input type="checkbox"/> <i>Gradiente(n)</i> <input type="checkbox"/> <i>Querschnitt(en)</i></p> <p><input type="checkbox"/> Bezeichnen der Bezugspunkte, <i>Objektpunkte, Messstellen, Messeinrichtungen, Bauzustände</i> </p>	1	
Summe Leistungsphase 1		4	

Leistungsphase 2: Absteckungsunterlagen

<input type="checkbox"/>	<p>a Berechnen der Detailgeometrie anhand der Ausführungsplanung, Erstellen eines Absteckungplanes und Berechnen von Absteckungsdaten einschließlich Aufzeigen von Widersprüchen (Absteckungsunterlagen)</p> <p><i>Unterlagen und Ergebnisse liefern</i> <input type="checkbox"/> <i>Erläuterungsbericht</i> <input type="checkbox"/> <i>Berechnungsprotokolle</i> <input type="checkbox"/> <i>Absteckplan im Maßstab 1: mit Darstellung ggf. vorhandener Widersprüche</i> <input type="checkbox"/> <i>mit topographischem Hintergrund</i> <input type="checkbox"/> _____</p> <p><i>in folgender Form:</i> <input type="checkbox"/> <i>Erläuterungsbericht</i> <input type="checkbox"/> <i>analog</i> <input type="checkbox"/> <i>digital</i> <input type="checkbox"/> <i>im</i> - Format in der Version</p> <p><input type="checkbox"/> <i>im</i> - Format in der Version</p> <p><input type="checkbox"/> <i>Berechnungsprotokolle im Originaldateiformat des verwendeten Programms oder</i></p>	5	
--------------------------	--	---	--

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<input type="checkbox"/> <i>im</i> - Format in der Version		
	<input type="checkbox"/> <i>im</i> - Format in der Version		
	<input type="checkbox"/> <i>Absteckplan</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>analog</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>digital</i>		
	<input type="checkbox"/> <i>im</i> - Format in der Version		
	<input type="checkbox"/> <i>im xml</i> - Format des OKSTRA® in der Version		
	<i>..... mit der Objekt-/Fachbedeutungsliste</i>		

Summe Leistungsphase 2	5	
-------------------------------	----------	--

Leistungsphase 3: Bauvorbereitende Vermessung

<input type="checkbox"/>	a	Prüfen und Ergänzen des bestehenden Festpunktfeldes <i>Punkte des Festpunktfeldes auf</i> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abmarkungsmängel</i> • <i>Übereinstimmung mit den Festpunktbeschreibungen prüfen.</i> <i>Soweit erforderlich, bestehendes Festpunktfeld nach Absprache mit dem AG ergänzen.</i>	4	
<input type="checkbox"/>	b	Zusammenstellung und Aufbereitung der Absteckungsdaten <i>Absteckungsdaten aus Lph 2a übernehmen.</i> <i>Achs-, Gradienten-, Querschnitts- und Festpunktfelddaten in die zur Absteckung einzusetzenden Messeinrichtungen übernehmen.</i>	1	
<input type="checkbox"/>	c	Absteckung: Übertragen der Projektgeometrie (Hauptpunkte) und des Baufeldes in die Örtlichkeit <i>Verkehrsanlage und/oder Ingenieurbauwerk(e) mit den</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Tabelle A (siehe unten) bezeichneten Objekten abstecken.</i> <i>Absteckung kontrollieren und dokumentieren.</i>	8	
<input type="checkbox"/>	d	Übergabe der Lage- und Höhenfestpunkte, der Hauptpunkte und der Absteckungsunterlagen an das bauausführende Unternehmen	3	
		<input type="checkbox"/> <i>Übergabeprotokoll fertigen</i>		
		<input type="checkbox"/> <i>Festpunktfeld und Absteckungsunterlagen örtlich übergeben an:</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>AN-Bau</i> <input type="checkbox"/> <i>Bauoberleitung</i> <input type="checkbox"/> <i>Örtliche Bauüberwachung</i> <input type="checkbox"/> <i>.....</i> 		
		<input type="checkbox"/> <i>Alle im Rahmen der bauvorbereitenden Vermessung genutzten und gefertigten Unterlagen mit Erläuterungsbericht an AG übergeben.</i>		
		<input type="checkbox"/> <i>Unterlagen und Ergebnisse zum Koordinaten-/ Höhenverzeichnis:</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Netzentwurf</i> <input type="checkbox"/> <i>Einmessungsskizzen</i> <input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle</i> <input type="checkbox"/> <i>Erläuterungsbericht mit Genauigkeitsnachweis</i> <input type="checkbox"/> <i>Verzeichnis der Lagefestpunkte</i> <input type="checkbox"/> <i>Festpunktübersichten im Maßstab 1:</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>mit topographischem Hintergrund</i> <input type="checkbox"/> _____ 		

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p><i>Unterlagen und Ergebnisse zur Absteckung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Koordinatenverzeichnis für die Achshauptpunkte</i> <input type="checkbox"/> <i>Koordinatenverzeichnis für die Baufeldgrenze</i> <input type="checkbox"/> <i>Koordinatenverzeichnis für sonstige abzusteckende Punkte</i> <input type="checkbox"/> <i>Nachweis der Einhaltung der geforderten Genauigkeit</i> <input type="checkbox"/> <i>Absteckplan im Maßstab 1: oder Absteckskizze (ohne Maßstab)</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>mit topographischem Hintergrund</i> <input type="checkbox"/> <i>.....</i> <p><i>in folgender Form:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Lagefestpunktverzeichnis, Höhenfestpunktverzeichnis, Koordinatenverzeichnis, Punktlisten</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>analog</i> <input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format gemäß Vorgabe des AG</i> <input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <input type="checkbox"/> <i>im xml - Format des OKSTRA® in der Version mit der Objekt-/Fachbedeutungsliste</i> <input type="checkbox"/> <i>Netzentwürfe, Absteckpläne, Absteckskizzen Einmessungsskizzen, Festpunktübersichten</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>analog</i> <input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <input type="checkbox"/> <i>im xml - Format des OKSTRA® in der Version mit der Objekt-/Fachbedeutungsliste</i> <p>.....</p>		
Summe Leistungsphase 3		16	

Leistungsphase 4: Bauausführungsvermessung

<i>Bauausführungsvermessung für das/ die</i>				
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage</i> <input type="checkbox"/> <i>unter Ziffer A 2</i> 				
<i>bezeichnete(n) Objekt(e) durchführen.</i>				
<input type="checkbox"/>	a	Messungen zur Verdichtung des Lage- und Höhenfestpunktfeldes <i>Lage- und Höhenfestpunktfeld in Abhängigkeit vom Herstellungsverfahren/ der Bauausführung gemäß</i>	8	
<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> <i>Beschreibung Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>Messprogramm Bes. Lstg. Zu Lph 4</i> <p><i>verdichten</i> <i>Zu liefernde Unterlagen analog Lph 3d</i></p>				
<input type="checkbox"/>	b	Messungen zur Überprüfung und Sicherung von Fest- und Achspunkten <i>Festpunkte auf</i>	8	
<ul style="list-style-type: none"> • <i>Abmarkungsmängel</i> • <i>Übereinstimmung mit den Festpunktbeschreibungen</i> <p><i>Prüfen, wenn erforderlich sichern und Prüfbericht erstellen.</i></p> <p><i>Achspunkte auf</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Abmarkungsmängel</i> 				

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p data-bbox="376 327 1002 389">• <i>Übereinstimmung mit den Absteckungsunterlagen prüfen und Prüfbericht erstellen.</i></p> <p data-bbox="328 398 1182 521">c Baubegleitende Absteckungen der geometriebestimmenden Bauwerkspunkte nach Lage und Höhe <i>Verkehrsanlage und / oder Ingenieurbauwerk(e) mit den in der Anlage abstecken.</i></p> <p data-bbox="328 555 975 584"><i>Absteckung kontrollieren und wie folgt dokumentieren:</i></p> <p data-bbox="328 589 887 618"><input type="checkbox"/> <i>Unterlagen und Ergebnisse zur Absteckung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="376 618 935 647"><input type="checkbox"/> <i>Koordinatenverzeichnis für die Achspunkte</i> <li data-bbox="376 649 1129 678"><input type="checkbox"/> <i>Koordinatenverzeichnis für sonstige abzusteckende Punkte</i> <li data-bbox="376 680 1066 710"><input type="checkbox"/> <i>Nachweis der Einhaltung der geforderten Genauigkeit</i> <li data-bbox="376 712 1123 768"><input type="checkbox"/> <i>Absteckplan im Maßstab 1: oder Absteckskizze (ohne Maßstab)</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 770 919 799"><input type="checkbox"/> <i>mit topographischem Hintergrund</i> <li data-bbox="424 801 595 831"><input type="checkbox"/> <i>.....</i> <p data-bbox="376 833 592 862"><i>in folgender Form:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="376 864 1145 920"><input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Koordinatenverzeichnis, Punktlisten</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 922 544 952"><input type="checkbox"/> <i>analog</i> <li data-bbox="424 954 536 983"><input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="472 985 1094 1014"><input type="checkbox"/> <i>im Messdaten im Originalformat des Messgerätes</i> <li data-bbox="472 1016 975 1046"><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format gemäß Vorgabe</i> <li data-bbox="472 1048 946 1077"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <li data-bbox="472 1079 1169 1135"><input type="checkbox"/> <i>im xml - Format des OKSTRA® in der Version mit der Objekt-/Fachbedeutungsliste</i> <li data-bbox="376 1137 786 1167"><input type="checkbox"/> <i>Absteckpläne, Absteckskizzen</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 1169 544 1198"><input type="checkbox"/> <i>analog</i> <li data-bbox="424 1200 536 1229"><input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="472 1232 946 1261"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <li data-bbox="472 1263 1177 1319"><input type="checkbox"/> <i>im xml - Format des OKSTRA® in der Version mit der Objekt-/Fachbedeutungsliste</i> 	24	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p data-bbox="220 1328 1182 1384">d Messungen zur Erfassung von Bewegungen und Deformationen des zu erstellenden Objekts an konstruktiv bedeutsamen Punkten</p> <p data-bbox="328 1395 1182 1451"><i>Messungen zur Erfassung von Bewegungen und Deformationen für das/die</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="376 1462 655 1491"><input type="checkbox"/> <i>in der Anlage</i> <li data-bbox="376 1494 600 1523"><input type="checkbox"/> <i>unter Ziffer A 2</i> <p data-bbox="328 1534 719 1563"><i>bezeichnete(n) Objekt(e) gemäß</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="376 1574 1182 1630"><input type="checkbox"/> <i>Messstellenplan(plänen) und Beschreibung(en) Anlage(n) Nr(n).</i> <li data-bbox="376 1641 959 1671"><input type="checkbox"/> <i>Messprogramm(en) (ZTV-Verm) durchführen</i> <p data-bbox="328 1682 759 1711"><i>Folgende Daten sind zu übergeben:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="376 1722 1182 1778"><input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Punktlisten, Auswertungen, Zeichnungen, Diagramme</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="424 1789 544 1818"><input type="checkbox"/> <i>analog</i> <li data-bbox="424 1821 536 1850"><input type="checkbox"/> <i>digital</i> <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="472 1852 954 1881"><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format nach Vorgabe</i> <li data-bbox="472 1883 1102 1912"><input type="checkbox"/> <i>im Messdaten im Originalformat des Messgerätes</i> <li data-bbox="472 1915 954 1944"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <li data-bbox="472 1946 954 1975"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <li data-bbox="472 1977 954 2007"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> <li data-bbox="472 2009 954 2038"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i> 	8	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
<input type="checkbox"/>	<p>e Baubegleitende Eigenüberwachungsmessungen und deren Dokumentation</p> <p><i>Baubegleitende Eigenüberwachungsmessungen (ZTV-Verm) durchführen und dokumentieren:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Punktlisten, Auswertungen, Zeichnungen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format nach Vorgabe</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im Messdaten im Originalformat des Messgerätes</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p>	7	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	<p>f Fortlaufende Bestandserfassung während der Bauausführung als Grundlage für den Bestandsplan</p> <p><i>Fortlaufende Bestandserfassung (ZTV-Verm) durchführen und dokumentieren:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Messdaten, blattschnittfreie Bestandsdaten, Berechnungsprotokolle, Zeichnungen, Punktlisten</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format nach Vorgabe</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im xml - Format des OKSTRA® in der Version mit der Objekt-/Fachbedeutungsliste</i></p>	7	<input type="text"/>
Summe Leistungsphase 4		62	<input type="text"/>
Leistungsphase 5: Vermessungstechnische Überwachung der Bauausführung			
<i>Vermessungstechnische Überwachung für das/ die</i>			
<input type="checkbox"/> <i>in der Anlage</i>			
<input type="checkbox"/> <i>unter Ziffer A 2</i>			
<i>bezeichnete(n) Objekt(e) durchführen.</i>			
<input type="checkbox"/>	<p>a Kontrollieren der Bauausführung durch stichprobenartige Messungen an Schalungen und entstehenden Bauteilen (Kontrollmessungen)</p> <p><i>Kontrollmessungen durchführen und dokumentieren:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Punktlisten, Auswertungen, Zeichnungen</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format nach Vorgabe</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im Messdaten im Originalformat des Messgerätes</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p>	6	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	b Fertigen von Messprotokollen	3	<input type="text"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Max. Bewertung in [%]	Eintrag Bewertung in [%]
	<p><i>Messprotokolle der stichprobenartigen Kontrollvermessungen anfertigen, mit den Ergebnissen der Eigenüberwachungsmessungen der Bauausführung vergleichen und dem AG wie folgt vorlegen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Darstellung der Ergebnisse der Prüfung in Berichten, Protokollen, Diagrammen und Zeichnungen</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format nach Vorgabe</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im Messdaten im Originalformat des Messgerätes</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>c Stichprobenartige Bewegungs- und Deformationsmessungen an konstruktiv bedeutsamen Punkten des zu erstellenden Objektes</p> <p><i>Stichprobenartige Bewegungs- und Deformationsmessungen (BDM) durchführen, dokumentieren, mit den Ergebnissen der Bewegungs- und Deformationsmessungen der Bauausführung (Ziffer 4.4) vergleichen und dem AG wie folgt vorlegen:</i></p> <p><input type="checkbox"/> <i>Messdaten, Berechnungsprotokolle, Punktlis ten, Auswertungen, Zeichnungen, Diagramme</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>analog</i></p> <p style="margin-left: 20px;"><input type="checkbox"/> <i>digital</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im ASCII Datei-Format nach Vorgabe</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im Messdaten im Originalformat des Messgerätes</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> <i>im - Format in der Version</i></p>	6	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphase 5		15	<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>
Summe Leistungsphasen			<input style="width: 50px; height: 20px;" type="text"/>

C. Besondere Leistungen

Ti- tel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 1: Baugeometrische Beratung					
1.01	Erstellen von vermessungstechnischen Leistungsbeschreibungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
1.02	Erarbeiten von Organisationsvorschlägen über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen der Objektvermessung <i>Freier Text ergänzen</i>				
1.03	Erstellen von Messprogrammen für Bewegungs- und Deformationsmessungen einschließlich Vorgaben für die Baustelleneinrichtung <i>Freier Text ergänzen</i>				
1.04	Freier Text ergänzen <i>Freier Text ergänzen</i>				
Zu Leistungsphase 2: Absteckungsunterlagen					
2.01	Durchführen von zusätzlichen Aufnahmen und ergänzenden Berechnungen, falls keine qualifizierten Unterlagen aus der Leistungsphase vermessungstechnische Grundlagen (HOAI Ziff. 1.4.4, Abs. 2 , Ziff. 3) vorliegen <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.02	Durchführen von Optimierungsberechnungen im Rahmen der Baugeometrie (gilt nur für Hochbau) <i>Freier Text ergänzen</i>				

Titel	Leistungstext	Menge	Einheit	EP in €	GP in €
2.03	Erarbeitung von Vorschlägen zur Beseitigung von Widersprüchen bei der Verwendung von Zwangspunkten <i>Freier Text ergänzen</i>				
2.04	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Zu Leistungsphase 3: Bauvorbereitende Vermessung

3.01	Absteckung auf besondere Anforderungen <input type="checkbox"/> <i>Leitungsbau der</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichneten Baumaßnahme</i> <input type="checkbox"/> <i>Baugrunduntersuchungen der</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichneten Untersuchungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Kampfmittelondierungen der</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichneten Sondierungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Archäologische Untersuchungen der</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichneten Untersuchungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Altlastuntersuchungen der</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichneten Untersuchungen</i> <input type="checkbox"/> <i>Fäll- und Rodungsarbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage Nr.</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichneten Arbeiten</i> <input type="checkbox"/> <i>Landwirtschaftlicher Nutzung</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage</i> <input type="checkbox"/> <i>in folgender Tabelle</i> <i>bezeichnete Nutzung</i> <input type="checkbox"/> <i>Weitere</i> <input type="checkbox"/> <i>in der Anlage</i> <i>bezeichnete Maßnahme(n) gemäß Tabelle B (siehe unten)</i>				
3.02	<i>Freier Text ergänzen</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Ti- tel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Zu Leistungsphase 4: Bauausführungsvermes- sung					
4.01	Erstellen und Konkretisieren des Mess- programms <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.02	Absteckungen unter Berücksichtigung von belastungs- und fertigungstechni- schen Verformungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.03	Prüfen der Maßgenauigkeit von Fertig- teilen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.04	Aufmaß von Bauleistungen, soweit be- sondere vermessungstechnische Lei- stungen gegeben sind <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.05	Ausgabe von Baustellenbestandsplä- nen während der Bauausführung (gilt nur für Hochbau) <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.06	Fortführen der vermessungstechni- schen Bestandspläne nach Abschluss der Grundleistungen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.07	Herstellen von Bestandsplänen <i>Freier Text ergänzen</i>				
4.08	<i>Freier Text</i> <i>Freier Text ergänzen</i>				

Ti- tel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
------------	---------------	-----------------------	--------------	------------	---------

Summe Besondere Leistung	<input type="text"/>
---------------------------------	----------------------

<p>BAUVERMESSUNG HONORARSCHÄTZUNG</p> <p><input type="checkbox"/> INGENIEURBAUWERKE <input type="checkbox"/> VERKEHRSANLAGEN</p>	<p>Anlage-Nr.:</p> <hr/> <p>Vertrags-Nr.:</p>
<p>Projektbezeichnung:</p>	
1. Anrechenbare Kosten	EUR
Bauvermessung für Ingenieurbauwerke	
Anrechenbare Kosten nach Anlage 1, Nr. 1.4.5 Abs. 2 Nr. 2 HOAI i. V. m. § 4 Abs. 1 HOAI und § 42 HOAI, siehe Vordruck HVA F-StB ING 4.	
Bauvermessung für Verkehrsanlagen	
Anrechenbare Kosten nach Anlage 1, Nr. 1.4.5 Abs. 2 Nr. 3 HOAI i. V. m. § 4 Abs. 1 HOAI und § 46 HOAI, siehe Vordruck HVA F-StB ING 3.	
Die Abminderung gemäß Anlage 1, Nr. 1.4.5 Abs. 2 HOAI beträgt 20 v.H..	
Anrechenbare Kosten für die Bauvermessung für Verkehrsanlagen	
2. Honorar für Grundleistungen	
Die Planung wird zugeordnet der Honorarzone _____ (Anlage 1, Nr. 1.4.6, Abs. 1 ff zur HOAI); siehe Rückseite	
Basis der Berechnung ist der Mindestsatz der Honorartafel zu Anlage 1, Nr. 1.4.8 Abs. 2 zur HOAI	
<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v.H. der Differenz zum Höchstsatz wegen _____	
<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v.H. des Mindestsatzes wegen _____	
Der volle Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes) beträgt somit	
Die Grundleistungen sind bewertet mit _____ v.H. des Leistungsbildes	
Hiernach ergibt sich ein Honorar mit einem Festbetrag in Höhe _____ von _____	
3. Honorar für Besondere Leistungen	
Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1 des Vertrages ergibt sich ein Pauschalhonorar in Höhe von _____	
4. Gesamthonorar	
Honorar nach Nr. 2 und 3 (ohne Umsatzsteuer)	

ERMITTLUNG DER HONORARZONE

Bewertungsmerkmal						
Honorarzone	Beeinträchtigungen durch die Geländebeschaffenheit und bei der Begehbarkeit	Behinderungen durch Bebauung und Bewuchs	Behinderung durch den Verkehr	Anforderungen an die Genauigkeit	Anforderungen durch die Geometrie des Objekts	Behinderung durch den Baubetrieb
	(1-5 Punkte)	(1-10 Punkte)	(1-10 Punkte)	(1-10 Punkte)	(1-10 Punkte)	(1-15 Punkte)
I	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>	<i>sehr gering</i>
	(1)	(1-2)	(1-2)	(1-2)	(1-2)	(1-3)
II	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>	<i>gering</i>
	(2)	(3-4)	(3-4)	(3-4)	(3-4)	(4-6)
III	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>	<i>durchschnittlich</i>
	(3)	(5-6)	(5-6)	(5-6)	(5-6)	(7-9)
IV	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>	<i>hoch</i>
	(4)	(7-8)	(7-8)	(7-8)	(7-8)	(10-12)
V	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>	<i>sehr hoch</i>
	(5)	(9-10)	(9-10)	(9-10)	(9-10)	(13-15)
eP*						
Summe der ermittelten Punktzahl						

*eP = ermittelte Punktzahl

Anmerkung:

- Bis zu 14 Punkte = Honorarzone I
 15 bis 25 Punkte = Honorarzone II
 26 bis 37 Punkte = Honorarzone III
 38 bis 48 Punkte = Honorarzone IV
 49 bis 60 Punkte = Honorarzone V

Die Leistung wird zugeordnet der

Honorarzone

Leistungen und Bewertung für Faunistische Planungsraumanalysen

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele.....	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	n.b.
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen.....	3

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Aufgabenstellung einer Faunistischen Planungsraumanaalyse zur Ermittlung des Untersuchungsumfangs faunistischer Kartierungen (Auswahl der Arten, Methodik und Umfang) als Grundlage weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B. UVS, LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfungen / FFH-Ausnahmeprüfung und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung vorhergehende und übergeordnete Entscheidungen (z.B. aus dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen)*
- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Vorplanung (z.B. Landesplanerische Beurteilung, Linienbestimmung)*
- *Berücksichtigung der Voruntersuchung (z.B. UVS, FFH-VP).*
- *Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger),*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung, Gestaltungsanforderungen).*
- *Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau); Hinweis auf den iterativen Planungsprozess.*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst).*

4. Planungsziele

Erfassen und Bewerten des Planungsraums im Hinblick auf faunistisch planungsrelevante Arten bzw. Artengruppen, für die faunistische Kartierungen im Zuge der jeweiligen Planungsphase und des entsprechenden landschaftsplanerischen Fachbeitrags erforderlich werden. Ermitteln der art- bzw. artgruppenspezifischen Methodenbausteine und des jeweiligen Kartierungsumfangs.

Leistungen zur faunistischen Planungsraumanaalyse dienen dazu Synergieeffekte bei Kartierungen im Rahmen weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge zu nutzen und um naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Konflikte frühmöglichst zu erkennen und einer Konfliktlösung zu zuführen.

Beschreibung der Kriterien für das frist- und qualitätsgerechte Erbringen der geforderten Leistung. Insbesondere sind dies:

- *Genehmigungsfähigkeit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext

Alle mit einem „*“ gekennzeichneten Begrifflichkeiten und Methodikhinweise beziehen sich auf das Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI (siehe Anhang HVA F-StB)

M
e
n
g
eEin-
heitEP
in €GP
in €

1 Datenrecherche und Übersichtsbegehung

- a Zusammenstellen und Prüfen vorhandener faunistischer Daten
Abfrage faunistischer Datenbanken, Internetangebote oder -
Arbeitshilfen, Befragung zuständiger Behörden (v. a. Naturschutz,
Forst, Fischerei, u.a.), Naturschutzverbände, Jägerschaft, Hegege-
meinschaft u. ä. sowie örtlicher Experten. Auswertung von Verbrei-
tungsatlanten und Fachpublikationen (weitere Hinweise sind den
Methodenblättern* zu entnehmen).

Die Daten sind, sofern keine aktuellen systematischen Untersu-
chungen vorliegen, ohne zeitliche Einschränkung (auch alte Nach-
weise) zu sichten und im Hinblick auf das Artenpotenzial im Pla-
nungsraum zu interpretieren.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b örtliche Erhebung faunistisch relevanter Habitats-Elemente, Strukturen
und Lebensräume sowie möglicher Austauschbeziehungen

Aus Luftbild und Kartengrundlagen erkenntliche Nutzungen sind
weiter zu differenzieren. V. a. sind alte Baumbestände, in den Kar-
tengrundlagen nicht dargestellte Gewässer und Feuchtbereiche
(mögliche temporäre Kleingewässer), extensiv genutzte Bereiche
des Offenlandes sowie besondere Strukturmerkmale zu vermerken.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- c Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für
die Erörterung mit dem Auftraggeber

Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die ausgewerteten Daten zum Vorkommen von Tierarten im Planungsraum sowie die Beschreibung der faunistisch relevanten Lebensräume, Habitatelemente und Strukturen und deren Verteilung im Planungsraum sowie möglicher Austauschbeziehungen in Text und Karte (inkl. Illustration mit Beispielfotos) als vorläufige Fassung zusammenfassend darzustellen (Teil der Dokumentation der Faunistischen Planungsraum-analyse).

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 1

2 Potenzial- und Relevanzprüfung

- a Bestimmen des im Planungsraum zu erwartenden Artenspektrums von Arten mit besonderer Planungsrelevanz *

auf Grundlage der vorhandenen Lebensraumausstattung und der unter Pkt. 1 erhobenen Fachdaten sind aus der Liste der zu betrachtenden Tiergruppen (Tabelle 2 des Gutachtens)* die Arten mit besonderer Planungsrelevanz zu bestimmen

ggf. Text ergänzen

.....

- b Prüfen der möglichen Betroffenheit der Arten mit besonderer Planungsrelevanz durch eine überschlägige Wirkanalyse

unter Berücksichtigung unmittelbarer und mittelbarer Wirkungen wie z. B. Flächenverluste, Störungen, Erhöhung des Tötungsrisikos, Zerschneidungseffekte

ggf. Text ergänzen

.....

- c Überprüfen, ob durch die Betrachtung der Arten besonderer Planungsrelevanz für alle Habitattypen bzw. Wirkfaktoren eine ausreichende Grundlage zur Eingriffsbeurteilung zu erwarten ist. Andernfalls Ergänzung durch Arten bzw. Artengruppen allgemeiner Planungsrelevanz *

ggf. Text ergänzen

.....

- d Festlegen der planungsrelevanten Arten, die von Wirkungen möglicherweise betroffenen sind

Auf der Planungsebene der Vorplanung (Voruntersuchung) erfolgt eine begründete Einschränkung des zu betrachtenden Artenspektrums auf zulassungskritische bzw. entscheidungserhebliche Arten

ggf. Text ergänzen

.....

- e Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber

Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Potenzial- und Relevanzprüfung in Textform als vorläufige Fassung zusammenzufassend darzustellen.

Darstellen der zu erhebenden, planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen im projektspezifischen Leistungsbild der faunistischen Kartierungen (gem. Vordruck Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen)

Begründendes Darstellen der Auswahl der zu erhebenden, planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen in der Dokumentation der Faunistischen Planungsraumanaalyse

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 2

3 Auswahl der Methodenbausteine mit Eignungsprüfung

- a Auswahl der erforderlichen Methodenbausteine durch Abarbeitung der Entscheidungsmatrix* unter Beachtung der Angaben in den jeweiligen Methodenblättern*

ggf. Text ergänzen

.....

- b Überprüfen der Verhältnismäßigkeit der ausgewählten Methodenbausteine

unter Berücksichtigung der Planungsstufe, der projektspezifischen Fragestellungen und der in den Methodenblättern* genannten möglichen Erkenntnisgewinne durch die jeweilige Erhebung.

Darlegen welche Arten bzw. Artengruppen ohne weitere Erhebungen auf Basis der vorhandenen Daten hinreichend beurteilt werden können bzw. für welche zwar keine Erhebung, jedoch weitergehende Datenrecherchen oder Habitatmodellierungen erforderlich werden.

ggf. Text ergänzen

.....

- c Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse als Grundlage für die Erörterung mit dem Auftraggeber

Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Methodenwahl in Textform als vorläufige Fassung zusammenzufassend darzustellen.

Darstellen der Methodenbausteine der zu erhebenden, planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen im projektspezifische Leistungsbild der faunistischen Kartierungen (gem. Vordruck Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen)

Begründendes Darstellen der Auswahl der Methodenbausteine gem. Entscheidungsmatrix* in der Dokumentation der Faunistischen Planungsraumanalyse

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Summe aus 3

4 Festlegung der Methodendetails

a Abgrenzen der artspezifischen Untersuchungsräume

Abgrenzung der durch jeden Methodenbaustein zu erhebenden Flächen, Strecken oder anderen Einheiten gemäß den Angaben in den Methodenblättern*. Dabei sind die Wirkdistanzen, artspezifischen Empfindlichkeiten inkl. Zerschneidungseffekten mit den potenziell geeigneten Lebensräumen im Planungsraum zu überlagern

ggf. Text ergänzen

.....
.....

b Bestimmen der Kartierungsintensitäten wie der Anzahl und der Zeitspanne von Begehungen oder der Aufenthaltsdauer pro Flächeneinheit unter Berücksichtigung der Angaben in den jeweiligen Methodenblättern*

ggf. Text ergänzen

.....
.....

c Beschreiben weiterer über die Angaben in den Methodenblättern hinausgehenden Anforderungen bzw. Besonderheiten der Erfassung (z. B. von den Standardangaben in den Methodenblättern * abweichende Zeitspannen für die Erhebung)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- d Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte

Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Festlegung der artspezifischen Untersuchungsräume und der Methodendetails in Text und Karte als vorläufige Fassung zusammenfassend darzustellen.

- Darstellen der artspezifischen Untersuchungsräume
- Darstellen der Methodendetails der zu erhebenden, planungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen im projektspezifische Leistungsbild der faunistischen Kartierungen (gem. Vordruck Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen)
- Begründendes Darstellen der Auswahl der Methodendetails und der artspezifischen Untersuchungsräume gem. der Methodenblätter* in der Dokumentation der Faunistischen Planungsraumanaalyse

ggf. Text ergänzen

- e Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde

ggf. Text ergänzen

- f Abstimmen der vorläufigen Fassungen mit dem Auftraggeber

vorläufige Fassungen:

- projektspezifisches Leistungsbild der faunistischen Kartierungen inkl. artspezifischer Untersuchungsräume (gem. Vordruck Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen)
- Dokumentation der Faunistischen Planungsraumanaalyse

ggf. Text ergänzen

Summe aus 5

5 Abgestimmte Fassung

- a Darstellen der Ergebnisse in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte

endgültige Fassungen:

projektspezifischen Leistungsbilds der faunistischen Kartierungen inkl. artspezifischer Untersuchungsräume (gem. Vordruck Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen)

Dokumentation der Faunistischen Planungsraumana

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufigen Fassungen.

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassungen in der vertraglich vereinbarten Form.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Summe aus 5

Summe aus 1 - 5

Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele	2
B. Beschreibung der Grundleistungen.....	n.b.
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen	

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Aufgabenstellung der Faunistischen Leistungen als Grundlage weiterer landschaftsplanerischer Fachbeiträge wie z.B. UVS, LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfungen / FFH-Ausnahmeprüfungen und / oder Artenschutzbeitrag.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Vorplanung (z.B. Landesplanerische Feststellung, Linienbestimmung).*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse der Voruntersuchung (z.B. UVS, FFH-VP)*
- *Berücksichtigung der im Vorfeld durchgeführten Faunistischen Planungsraumanalyse, sofern vorhanden*
- *Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange*
- *Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger),*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung, Gestaltungsanforderungen)*
- *Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau); Hinweis auf den iterativen Planungsprozess*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)*

4. Planungsziele

Erhebung faunistisch planungsrelevanter Arten bzw. Artengruppen entsprechend der jeweiligen Planungsstufe und des entsprechenden landschaftsplanerischen Fachbeitrags. Faunistische Leistungen dienen zur planerischen und rechtlichen Konfliktbewältigung im Zuge von landschaftsplanerischen Fachbeiträgen.

Die faunistischen Leistungen dienen dazu, dass

- *die Wirkungsprognose des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen gemäß UVPG,*
- *die Beurteilung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes sowie die Möglichkeit zur Ausgleichbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,*
- *die Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Hinblick auf die Zielsetzung, Ausführung und Effizienzkontrolle (gilt nur für LBP)*
- *die Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung der Erhaltungsziele, die Entwicklung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen und ggf. die Durchführung der Ausnahmeprüfung im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung / FFH-Ausnahmeprüfung*
- *die Ermittlung der lokalen Population, die Entwicklung der Vermeidungs-, bzw. CEF-Maßnahmen und ggf. der Antrag auf die Ausnahmegenehmigung im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung*

im Rahmen der entsprechenden landschaftsplanerischen Fachbeiträge möglich ist.

Beschreiben der Kriterien für das frist- und qualitätsgerechte Erbringen der geforderten Planungsleistung. Insbesondere sind dies:

- *Genehmigungsfähigkeit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Umsetzbarkeit der Maßnahmen*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
Alle mit einem „*“ gekennzeichneten Begrifflichkeiten und Methodikhinweise beziehen sich auf das Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, ANUVA 12/2013 (FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI); siehe Anhang HVA F-StB				

1. Vorbereitende Tätigkeiten

- a Erstellen eines Begehungs- und Einsatzplans der einzelnen faunistischen Experten

- b Mitwirken bei der Einholung erforderlicher Genehmigungen

Genehmigungen wie Betretungserlaubnis, ggf. artenschutzrechtliche Ausnahmen, etc.

ggf. Text ergänzen
.....
.....
- c Mitwirken bei der Information betroffener Dritter

Information der betroffenen Eigentümer, Kommunen, Forstverwaltungen, Järgergemeinschaft usw.

ggf. Text ergänzen
.....
.....
- d Vorbereiten der Kartiergrundlagen und Materialien

Erstellen der Geländekarten, ggf. Einstellen und Kalibrieren erforderlicher Geräte (z. B., Einrichten von GPS-Mapper), Bestellen von Telemetriesendern, Netzfangmaterial, Hydrophone mit Aufnahmeeinheit, Tierfallen, usw.

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe aus 1

2. Geländearbeiten

- a Begründete logistische Tätigkeiten wie Ortswechsel oder Orientierung

- b Durchführen der Erhebungen
entsprechend den beiliegenden Methodenblätter* (siehe Anlage)

Artengruppen übergreifend

- Kartierung von Baumhöhlen und -spalten gemäß Methodenblatt V3:
1 Begehung à min/ha auf ha

- Strukturkartierung in Wäldern gemäß Methodenblatt V4:
1 Begehung à min/ha auf ha

Avifauna

- Revierkartierung Brutvögel gemäß Methodenblatt V1:
..... Begehungen à min/ha auf ha

- Horstkartierung Brutvögel gemäß Methodenblatt V2:
1 Ersterfassung à min/ha auf ha
2 Kontrollen à min/ha auf ha

- Rastvogelkartierung gemäß Methodenblatt V5:
..... Begehungen à min/Beobachtungspunkt an Punkten

Säugetiere

- Lockstockmethode (Wildkatze) gemäß Methodenblatt S1:
Präparation, Ausbringung und Einholen à 30 min pro Lockstock
von Stöcken
..... Kontrollen à 30 min pro Lockstock von Stöcken

- | HVA F-StB | Leistungsbeschreibung | Faunistische Leistungen |
|--------------------------|--|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Spurensuche (Fischotter, Biber) gemäß Methodenblatt S2:
..... Begehungen à min/km auf insgesamt km | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung von Feldhamsterbauen gemäß Methodenblatt S3:
2 Begehungen à h/ha auf insgesamt ha | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung mit Haarfallen (Haselmaus, Baumschläfer) gemäß Methodenblatt S 5: Einsatz von Fallen

Vorbereitung und Ausbringung à 8 h/ha auf insgesamt ha

..... Kontrollen à 8 h/ha von ha | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung mit Haselmaus-Tubes oder Nistkästen (Haselmaus, Baumschläfer) gemäß Methodenblatt S 4:
Einsatz von 10 Fallen/ha

Vorbereitung und Ausbringung à 1,5 h/ha auf insgesamt ha

5 Kontrollen à 1 h/ha von ha | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung von Erdbauen (Dachs) gemäß Methodenblatt S 6:

1 Ersterfassung à min/ha auf ha

3 Kontrollen à min/ha auf ha | |
| <input type="checkbox"/> | Transsektkartierung Fledermäuse gemäß Methodenblatt FM1:

..... Begehungen à min/km auf insgesamt km | |
| <input type="checkbox"/> | Horchboxenuntersuchung (Fledermäuse) gemäß Methodenblatt FM2:

Einsatz von Horchboxen über Phasen à mindestens 3 Tage

Einsatz von Horchboxen über Phasen à mindestens 7 Tage

Einsatz von Horchboxen über die Aktivitätsphase eines Jahres

Auf- und Abbau min/Horchbox und Aufnahmephase für Boxen | |
| <input type="checkbox"/> | Netzfang Fledermäuse gemäß Methodenblatt FM3:

..... Standorte mit Netzen à 80-100 m Länge, 3-5 m Höhe an Terminen

..... Standorte mit Netzen à 5-9 m Länge, 3-5 m Höhe an Terminen | |

..... Netzfangstandorte (Summe) à h/Person mit Personen
an Terminen

Telemetrie Fledermäuse gemäß Methodenblatt FM4:

Aktionsraumtelemetrie:

Verfolgung von Tieren über ca.Tage, vorläufig geschätzter
Zeitbedarf: h

Quartiertelemetrie:

vorläufig geschätzter Zeitbedarf: insgesamt: h

Amphibien

Erfassung von Laichgewässern gemäß Methodenblatt A1:

..... Begehungen à h/Gewässer von Gewässern
(ausdauernd)

..... Begehungen à h/ha von ha Komplexen temporärer
Gewässer

Ausbringung künstlicher Verstecke (Kreuzkröte, Wechselkröte)
gemäß Methodenblatt A2:

Ausbringen und Einsammeln von Schalbrettern h

Ausbringung von Wasserfallen (Molche) gemäß
Methodenblatt A3 in Gewässer(n):

Ausbringen der Fallen h

Einholung, Kontrolle der Fallen und Bestimmung h

Einsatz eines Hydrophons (Knoblauchkröte) gemäß
Methodenblatt A4

Ausbringen in Gewässer(n) à 1 h/Gewässer

Amphibienfangzaun gemäß Methodenblatt A5:

Standortfestlegung h

Qualitative und Quantitative Kartierung
(Kontrolle der Fanggefäße) über Tage à h

Reptilien

Sichtbeobachtung, Einbringen künstlicher Verstecke und
Punkttaxierung gemäß Methodenblatt R1:

Sichtbeobachtung Begehungen aufkm Transekt à 2 h/km

Punkttaxierung Begehungen an Beobachtungspunkt(en) à 6 h/Punkt

Ausbringung und Einholen von ... künstlichen Verstecken à h

Fische und Rundmäuler

- Habitatstrukturkartierung gemäß Methodenblatt Fi1:
..... h/km Gewässer beikm Länge

- Elektrofischung gemäß Methodenblatt Fi2:
- Gewässer bis 1,5 m Breite:
..... Probestrecken à 100 m Gewässer à 1 h Beprobungszeit
- Gewässer bis 5 m Breite:
..... Probestrecken à 100 m Gewässer à h Beprobungszeit
- Befischung von Gewässern über 5 m Breite:
..... Probestrecken à 100 m im Uferbereich mit h/100 m
... Punktstellen im offenen Wasser
Zusätzlicher Zeitbedarf bei Einsatz eines Bootes h

Tag- und Nachtfalter

- Erfassung der Imagines Apollofalter gemäß Methodenblatt F1:
1 Begehung zur Erfassung des Flugzeitbeginns
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt à h/km
- Erfassung der Imagines Schwarzer Apollofalter gemäß Methodenblatt F2:
1 Begehung zur Erfassung des Flugzeitbeginns
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt à 1 h/km
- Erfassung der Imagines Gelbringfalter gemäß Methodenblatt F3:
1 Begehung zur Erfassung des Flugzeitbeginns
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt à 1 h/km
- Erfassung der Imagines Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling gemäß Methodenblatt F4:
... Begehungen auf jeweilskm Transekt à 1 h/km

- | HVA F-StB | Leistungsbeschreibung | Faunistische Leistungen |
|--------------------------|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Erfassung der Imagines Spanische Flagge gemäß Methodenblatt F5:
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt à 1 h/km | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung der Imagines Thymian-Ameisenbläuling gemäß Methodenblatt F6:
1 Begehung zur Erfassung des Flugzeitbeginns
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt à 1 h/km | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung der Imagines Wald-Wiesenvögelchen gemäß Methodenblatt F7:
1 Begehung zur Erfassung des Flugzeitbeginns
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt à 0,5 h/km | |
| <input type="checkbox"/> | Eier- und Jungraupensuche Großer Feuerfalter gemäß Methodenblatt F8:
2 Begehungen auf jeweils Patches mit h/Patch | |
| <input type="checkbox"/> | Raupengespinstsuche Eschen-Scheckenfalter gemäß Methodenblatt F9:
2 Begehungen auf jeweilsha mit h/ha | |
| <input type="checkbox"/> | Raupensuche Nachtkerzenschwärmer gemäß Methodenblatt F10:
2 Begehungen auf jeweilskm Transekt mit 1 h/km
2 Begehungen auf jeweilsha mit 10 min/100 m ² | |
| <input type="checkbox"/> | Suche nach Bohrmehlausstoß gemäß Methodenblatt F11:
1 Begehung auf ha mit h/ha | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung von Jungraupengespinsten und/oder Imagines Goldener Scheckenfalter gemäß Methodenblatt F12:

<u>Jungraupengespinste:</u>
2 Begehungen auf jeweils ha à h/km

<u>Imagines:</u>
2 Begehungen auf jeweils km Transekt à 0,5 h/km | |
| <input type="checkbox"/> | Erfassung von Jungraupengespinsten und ggf. Imagines Heckenwollfalter gemäß Methodenblatt F13:

<u>Jungraupengespinste:</u>
1 Begehung auf jeweils ha à h/km

<u>Imagines (Optional, nur erforderlich, wenn kein Nachweis bei Jungraupengespinstsuche):</u>

Ausbringen von Lichtfallen im Abstand von 500 m | |

2 Fangphasen mit jeweilsLichtfallen à h/Durchgang und Falle

- Erfassung der Imagines und Präimaginalstadien Blauschillernder Feuerfalter gemäß Methodenblatt F14:

Imagines:

2 Begehungen auf jeweils km Transekt à 1 h/km

Präimaginalstadien:

1 Begehung auf Patches mit 15 min/Patch

- Standardisierte Transektkartierungen der Tagfalter allgemeiner Planungsrelevanz zur Hauptflugzeit und/oder Suche nach Präimaginalstadien gemäß Methodenblatt F15:

Übersichtskartierung:

2 Begehungen auf jeweils ha à 3 min/ha

Probeflächenkartierung:

..... Begehungen auf jeweils Probeflächen à ha mit h/Probefläche

Xylobionte Käfer

- Strukturkartierung für totholz- und mulmbewohnende Käferarten der FFH-Richtlinie gemäß Methodenblatt XK1:

1 Begehung auf ha mit min/ha und Markierung der Bäume mit entsprechenden Strukturen

- Strukturkartierung für xylobionte Käferarten allgemeiner Planungsrelevanz (Wertarten) gemäß Methodenblatt XK2:

1 Begehung auf Probeflächen mit 1 h/Probefläche

- Brutbaumuntersuchung Heldbock gemäß Methodenblatt XK3:

2 Begehungen von jeweils Brutbäumen mit h/Brutbaum

- Brutbaumuntersuchung Scharlachkäfer gemäß Methodenblatt XK4:

1 Begehung von Brutbäumen bzw. Totholzstrukturen mit h/Brutbaum bzw. Totholzstruktur

- Brutbaumuntersuchung Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer gemäß Methodenblatt XK5:

1 Begehung von Brutbäumen mit 1 h/Brutbaum

- Brutbaumuntersuchung und Lockfallen Hirschkäfer gemäß Methodenblatt XK6:
- Suche an Brutsubstraten und Saftbäumen:
3 Begehungen von jeweils Strukturen mit h/Struktur und Begehung
- Lockfallen:
Ausbringen von Fallen à 0,5 h
- Wöchentliche Kontrolle und Leerung über Wochen von Fallen mit 0,5 h pro Falle und Kontrolle
- Einholen von Fallen à 0,5 h

- Brutbaumuntersuchung Juchtenkäfer/Eremit gemäß Methodenblatt XK7:
- 1 Begehung von Brutbäumen mit h/Brutbaum

- Brutbaumuntersuchung Alpenbock gemäß Methodenblatt XK8:
- 2 Begehungen von jeweils Brutbäumen mit h/Brutbaum und Begehung

Erhebung xylobionter Käfer allgemeiner Planungsrelevanz (zu wählende Methode je nach Ergebnis der Strukturkartierung XK 2)

Wasserkäfer

- Reusenfallen gemäß Methodenblatt WK1:
- 1 Standorterkundung à h
- Ausbringen und Entleeren von jeweils Reusenfallen in Gewässern über 3 Fangperioden à 2 Geländetage (= 6 Geländetage) pro Jahr mit 1,5 h/Probefläche bzw. Gewässer je Geländetag. Dauer der Fangperiode siehe Methodenblatt.
- Zusätzlicher Zeitbedarf bei Einsatz eines Bootes h

Laufkäfer

- Bodenfallen- und Handfang - Laufkäfer gemäß Methodenblatt LK1:
Bodenfallen mit 5 Fangperioden:
Auf Probeflächen Ausbringen von jeweils Fallen mit 1 h/Probefläche (je Fangperiode)

Einholen der Fallen auf Probeflächen mit 1 h/Probefläche (je Fangperiode)

Handfang:
..... Begehungen auf jeweils Probeflächen à h/Probefläche

Libellen

- Sichtbeobachtung, Kescherfang und Exuviensuche besonders planungsrelevanter Libellen gemäß Methodenblatt L1:
Erfassung auf Abschnitten à 100 m Uferlänge
..... Begehungen à h/100 m (Mindestdauer bei Uferlänge <100m: 0,5 h)

Zusätzlicher Zeitbedarf bei Einsatz eines Bootes h
- Sichtbeobachtung, Kescherfang und Exuviensuche allgemein planungsrelevanter Arten bzw. des Gesamtartenspektrums gemäß Methodenblatt L1:
Erfassung auf Abschnitten à 100 m Uferlänge
..... Begehungen à h/100 m (Mindestdauer bei Uferlänge <100m: 0,5 h)

Zusätzlicher Zeitbedarf bei Einsatz eines Bootes h

Krebse

- Begehung von Gewässern (tagsüber und nachts) gemäß Methodenblatt K1:

2 Untersuchungsphasen à 2 Begehungen (je eine tags/nachts) auf jeweils m Uferstrecke mit h/100 m
- Einsatz von Lebendfallen gemäß Methodenblatt K2:
Ausbringen von Reusen auf m Gewässerabschnitt à h

3 Kontrollen der Reusen à h/Kontrolle

Zusätzlicher Zeitbedarf bei Einsatz eines Bootes h

Schnecken und Muscheln

- Übersichtserfassung mit (gezieltem) Handfang von Landschnecken besonderer Planungsrelevanz gemäß Methodenblatt SM1:
- Arten besonderer Planungsrelevanz:
1 Begehung auf ha mit h/ha (Minstdauer bei <1 ha: 0,5 h)
- Arten allgemeiner Planungsrelevanz:
2 Begehungen auf Probeflächen mit min/Probefläche
- Siebung von Lockersubstrat und ggf. Vegetationsmaterial – Landschnecken besonderer Planungsrelevanz gemäß Methodenblatt SM2 (in Kombination mit SM1):
- Probenahme auf Probestellen à 0,25 m² mit min/Probestelle
- Probenahme im Röhricht bei Vorkommen von *Vertigo moulinsiana* gemäß Methodenblatt SM1 (in Kombination mit SM1):
- Probenahme auf m² à min/m²
- Keschern von Gewässersediment, Wasserpflanzen und Wasseroberfläche; Absuchen von Substrat nach Wasserschnecken gemäß Methodenblatt SM3:
- Zierliche Tellerschnecke:
1 Begehung entlang m Uferstrecke mit h/100 m Uferstrecke
- Gebänderte Kahnschnecke:
1 Begehung entlang m Uferstrecke mit h/100 m Uferstrecke
- zusätzliche Erfassung der Begleitfauna:
1 Begehung entlang m Uferstrecke mit h/100 m Uferstrecke
- zusätzlicher Zeitbedarf bei Einsatz eines Bootes h
- Absuchen des Gewässergrundes nach Großmuscheln (*Unio crassus*, *Margaritifera margaritifera*) gemäß Methodenblatt SM4:
- Kleiner Wirkraum, durchwatbares Gewässer <5 m Breite:
1 flächendeckende Begehung von m² Fließgewässer à h/100 m²
- Großer Wirkraum, durchwatbares Gewässer <5 m Breite:
1 Übersichtsbegehung zur Abgrenzung der Verbreitung und Festlegung der Transekte auf m Fließgewässerstrecke à min/100 m Fließgewässerstrecke

1 Transektkartierung zur Bestimmung der Populationsdichte
Transekte à h/Transekt

Zusätzlicher Zeitbedarf für Altersstruktur in FFH-Gebieten: h

Tiefe, nicht bewatbaren Gewässern >5 m Breite:

1 Begehung mit Spezialmethode (ggf. mit Boot): h

Schmale, eingewachsene und nicht einsehbare Gewässer:

1 Begehung mit Spezialmethode (ggf. mit Boot): h

Heuschrecken

Habitat- bzw. probeflächenbezogene Kartierung des
Artenspektrums gemäß Methodenblatt H1:

..... Begehungen auf jeweils Probeflächen à ha mit
..... h/Probefläche

Wildbienen

Habitat- bzw. probeflächenbezogene Kartierung des
Artenspektrums gemäß Methodenblatt W1:

1 Übersichtsbegehung zur Probeflächenauswahl auf..... ha mit
3 min/ha

..... Begehungen auf jeweils Probeflächen mit
..... h/Probefläche

c Auswertung und Nachbestimmung

entsprechend den beiliegenden **Methodenblätter*** (siehe Anlage)

Avifauna

Revierkartierung Brutvögel gemäß Methodenblatt V1:

Arten besonderer Planungsrelevanz:

Ermittlung theoretischer Reviermittelpunkte und Bestimmung
Brutstatus gem. Südbeck et al. (2005)

Arten allgemeiner Planungsrelevanz:

Dichteschätzungen über Analogieschlüsse von den Probeflächen
auf vergleichbare Habitats im Wirkraum

Säugetiere

Analyse der Haarproben von Lockstöcken (Wildkatze) auf
Artniveau gemäß Methodenblatt S1

..... Haarproben à ... h/Haarprobe

Analyse der Haarproben von Lockstöcken (Wildkatze) auf Individuenniveau gemäß Methodenblatt S1
..... Haarproben à ... h/Haarprobe

- Mikroskopische Analyse der Haarproben von Haarfallen auf Artniveau (Haselmaus, Baumschläfer) gemäß Methodenblatt S4:
0,5 - 1h/Falle für insgesamt Fallen

- Analyse von Fledermausrufaufnahmen gemäß Methodenblättern FM1, FM2:
..... Probestrecken à ... h/Probestrecken
..... Horchboxen àh/Horchbox

Amphibien

- Analyse von Amphibienrufaufnahmen (Knoblauchkröte) mit einem Hydrophon gemäß Methodenblatt A4:
..... Aufnahmephasen mit Aufnahmegeräten à 4 h/Aufnahmephase und -gerät

Fische und Rundmäuler

- Auswertung inkl. Bewertung gemäß Methodenblatt Fi2:
..... Probestrecken à ... h/Probestrecken

Xylobionte Käfer

- Auswertung der Proben im Labor Juchtenkäfer/Eremit gemäß Methodenblatt XK7:
..... Brutbäume à 0,5 h/Brutbaum

Laufkäfer

- Sortierung und Artdetermination gemäß Methodenblatt LK1:
Sortierung der Falleninhalte:
..... Fallen à min/Falle
Artdetermination:
..... Fallen à min/Falle
Artdetermination Handfänge:
..... Probeflächen à min/Probefläche

Schnecken und Muscheln

- Überprüfung der Belegnahme von Arten der Gattung *Vertigo* im Labor gemäß Methodenblatt SM1:

.... Probestrecken à ... h/Probestrecken

- Aufarbeitung der Lockersubstratproben gemäß Methodenblatt SM2:

... Substratproben à ... h/Substratprobe

Wildbienen

- Artdetermination inkl. Präparation gemäß Methodenblatt W1:

....Probeflächen àh/Probefläche

Summe aus 2

3. Dokumentation

- a Beschreiben der Vorgehensweise, ggf. mit Methodenkritik für jede untersuchte Tiergruppe

Darstellung der zu untersuchender Flächen, Transsekte, Beobachtungspunkte, Probeflächen, etc.

Weichen die tatsächlich erhobenen Einheiten von den ausgeschriebenen Einheiten ab, dies ist zu begründen.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b Analysieren und Bewerten der erhobenen Daten entsprechend den Angaben in den jeweiligen **Methodenblättern * (siehe Anlage)**

Für die Arten von besonderer Planungsrelevanz sind je nach Angabe im Methodenblatt einzelartbezogene Informationen darzustellen:

- Fortpflanzungs- und Ruhestätten (wie Laichplätze, Horst- oder Höhlenbäume, Quartierbäume, Baue)
- essenzielle Habitatelemente oder Teilhabitate
- Habitate mit erhöhter Aufenthaltswahrscheinlichkeit bzw. Nachweishäufigkeit wie z. B. Altholzbereiche, Bereiche mit Wirts- oder bedeutsamen Futterpflanzen, etc.
- Leitstrukturen und Wanderbeziehungen
-
-

Für Arten allgemeiner Planungsrelevanz sind insb. darzustellen

und zu beschreiben:

- Funktionseinheiten mit lfd. Flächennummer
- essenzielle Habitatelemente oder Teilhabitats
-
-

c Beurteilen der Ergebnisse entsprechend dem jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrag und gemäß den Angaben in den **Methodenblättern * (siehe Anlage)**

Für die Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Beurteilen der faunistischen Ergebnisse im Rahmen der UVS im Hinblick auf

- Zuordnung in die Raumwiderstands-/Auswirkungsklassen der RUVS
- Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen
- Möglichkeit zur Vermeidung und Kompensation.

Die Beurteilung ist für den Bearbeiter der Umweltverträglichkeitsstudie so aufzubereiten, dass

- gemäß UVPG die Wirkungsprognose des Vorhabens auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen möglich wird und
- eine ausreichend differenzierte Entscheidungsgrundlage bei verschiedenen Alternativen gegeben ist.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Für den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP)

Beurteilen der faunistischen Ergebnisse im Rahmen des LBP. Die Beurteilung ist für den Bearbeiter des LBP so aufzubereiten, dass

- die fachlich korrekte Einschätzung der Beeinträchtigung des Naturhaushaltes im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- die Möglichkeit zur Vermeidung, Ausgleichbarkeit bzw. Ersetzbarkeit im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung,
- die Ausgestaltung der Kompensationsmaßnahmen in Hinblick auf die Zielsetzung, Ausführung und Effizienzkontrolle möglich wird

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Für die FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP)

Beurteilen der faunistischen Ergebnisse im Rahmen der FFH-VP im Hinblick auf

- Erhaltungszustand
- maßgebliche Gebietsbestandteile
- Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen
- ggf. Beurteilung von erforderlichen Maßnahmen des Monitorings und des Risikomanagements

Die Beurteilung ist für den Bearbeiter der FFH-VP so aufzubereiten, dass

- Aussagen zur Erheblichkeit der Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile
- die Ableitung von Schadensbegrenzungsmaßnahmen oder ggf. Kohärenzsicherungsmaßnahmen
ggf. die Durchführung der FFH-Ausnahmeprüfung

möglich wird.

ggf. Text ergänzen

.....

.....

 Für den Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag:

Beurteilen der faunistischen Ergebnisse im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung in Hinblick auf

- Abgrenzung der lokalen Population
- Bewertung der Bedeutung des untersuchten Bestandes im Wirkraum für die lokale Population
- das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Störungen der Population und Tötung von Individuen)
- Erhaltungszustand der lokalen Population
- die Empfindlichkeit gegenüber Projektwirkungen (v. a. Störungen)
- ggf. Beurteilung von erforderlichen Maßnahmen des Monitorings und des Risikomanagements

Die Beurteilung ist für den Bearbeiter der artenschutzrechtlichen Prüfung so aufzubereiten, dass

- eine Aussage auf Ebene der Vorplanung (UVS) in Hinblick auf artenschutzrechtliche Zulassungshindernisse des Projekts
- die Möglichkeit zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbote, ggf. unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen
- das Erstellen der Unterlagen für die artenschutzrechtliche Prüfung bzw. für das Beantragen einer Ausnahmegenehmigung/Befreiung

möglich wird.

ggf. Text ergänzen

.....

.....

- d Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte
Erstellen der vorläufigen Fassung der Dokumentation in Text (inkl. Liste) und Karte

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- e Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landespflege zuständigen Behörde
ggf. Text ergänzen

.....
.....

- f Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- g Darstellen der Dokumentation in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karten

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der Dokumentation in der vertraglich vereinbarten Form

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe aus 3

4. Faunistische Begleitung des landschaftsplanerischen Fachbeiträge

- a Begleiten des Fachplaners bei der Erstellung des landschaftsplanerischen Fachbeitrags auf der jeweiligen Planungsebene

sofern es vertiefte Kenntnisse zu der Lebensweise einzelner Arten und deren Lebensstätten bedarf:

- Iterative Beratung bei Planänderungen
- Mitwirkung bei der Suche nach geeigneten Maßnahmenflächen
- Detailplanung der Maßnahmen
- Beurteilung und Begründung der Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen

- Beratung beim Austausch von Maßnahmenflächen (Eignungsprüfung der Flächen)
- Beratung zu technischen Methoden zur Umsiedlung von Tierarten oder
- Beratung zur Anlage spezieller Lebensstätten (z. B. Fledermausquartiere in Bauwerken, Brutmeiler Hirschkäfer, usw.)
- Beratung zu technischen Einrichtungen wie z. B. Irritationswänden, Leiteinrichtungen oder Querungshilfen
-
-

- b Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte**

Zusammenfassendes Darstellen der vorläufigen Fassung der Beratungsempfehlung in Text und Karte

ggf. Text ergänzen

.....

- c Mitwirken bei der Abstimmung mit der Naturschutz und Landespflege zuständigen Behörde**

ggf. Text ergänzen

.....

- d Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber**

ggf. Text ergänzen

.....

- e Darstellen der Beratungsempfehlung in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte**

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der Dokumentation in der vertraglich vereinbarten Form

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 4	
Summe aus 1 - 4	

**Leistungen und Bewertung
bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen (inkl. FFH-Vorprüfung) und
FFH-Ausnahmeprüfungen**

INHALT

Seite

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele.....2

- 1. Allgemeines..... 2
- 2. Beschreibung des Bauvorhabens..... 2
- 3. Randbedingungen und Zwangspunkte 2
- 4. Planungsziele..... 2

B. Beschreibung der Grundleistungen n.b.**C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen**

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Planungsaufgabe zum Erstellen einer FFH-Vorprüfung/ FFH-Verträglichkeitsprüfung, FFH-Ausnahmeprüfung unter Berücksichtigung floristischer und faunistischer Kartierungen.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Vorplanung (z.B. Landesplanerische Feststellung, Linienbestimmung)*
- *Berücksichtigung der Voruntersuchung (z.B. UVS, Faunistische Planungsraumanalyse, Faunistische Leistungen)*
- *Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschiffahrtsverwaltung, Versorgungsträger)*
- *Abgrenzen der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung)*
- *Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten (z.B. Bearbeiter des Straßenentwurfs, Ingenieurbau); Hinweis auf den iterativen Planungsprozess*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)*

4. Planungsziele

Beschreiben der Kriterien für das frist- und qualitätsgerechte Erbringen der geforderten Planungsleistung.

Insbesondere sind dies:

- *Genehmigungsfähigkeit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Umsetzbarkeit der Maßnahmen*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext

M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-----------------------	--------------	------------	------------

1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- a Zusammenstellen und Prüfen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten planungsrelevanten Unterlagen
- Insbesondere folgende vorhandenen Unterlagen:
- Unterlagen zu dem zu prüfenden Natura 2000-Gebiet*), insbesondere Standarddatenbogen, Erhaltungsziele oder Schutzzweck (Schutzgebietsverordnungen), die erfassten Grunddaten und Managementpläne
 - Unterlagen zu weiteren Natura 2000-Gebieten, die mit dem Prüfgebiet in Beziehung stehen können, einschließlich Standarddatenbogen, der erfassten Grunddaten und aufgestellte Managementpläne
 - Untersuchungen zu den Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL, den Arten des Anhangs II der FFH-RL, den Arten des Anhangs I der VSchRL und den Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL sowie deren funktionale Beziehungen
 - Vorhabensbeschreibung und grundsätzliche Projektwirkungen
 - andere Pläne und Projekte, mit denen kumulative Wirkungen auftreten können

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b Ortsbesichtigungen
- zum Abschätzen der erforderlichen Leistung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- c Erstellen einer FFH-Vorprüfung

*) Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete (§ 7 Abs. 1 Nr. 8 BNatSchG)

- Erfassen und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozessen des Projekts und Festlegen der max. Wirkzone
- Abschätzen möglicher erheblicher Beeinträchtigungen aufgrund der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks des Gebietes und der potenziellen Wirkungen des Vorhabens; dabei sind die Wechselbeziehungen zu anderen Gebieten miteinzubeziehen
- Zusammenstellen der Ergebnisse als vorläufige Fassung der FFH-Vorprüfung in Text und Karte (gem. Leitfaden FFH-VP)
- Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde
- Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber
- Darstellen der FFH-Vorprüfung in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Übersichtskarte (gem. Leitfaden FFH-VP)
- Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der FFH-Vorprüfung in der vertraglich vereinbarten Form

ggf. Text ergänzen

.....



d

Abgrenzen des Untersuchungsraumes und -rahmens und des detailliert zu untersuchenden Bereiches, bezogen auf die vom Projekt möglicherweise beeinträchtigten Erhaltungsziele oder den Schutzzweck

Der detailliert zu untersuchende Bereich ist entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) abzugrenzen. Vorgaben für diese Abgrenzung können ggf. einer vorhandenen Umweltverträglichkeitsstudie oder Faunistischen Planungsraumanalyse entnommen werden; Abstimmen mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....



e

Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen
 .
 Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf das Planungsziel sind vorzuschlagen; Abstimmen mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....



f

Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Unterlagen und Fachleistungen

in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen fachlich Beteiligten

Die Leistung beinhaltet Aussagen zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.

ggf. Text ergänzen

.....

- g Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans unter Berücksichtigung der sonstigen Fachbeiträge

in Abstimmung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 1

2. Bestandsaufnahme und Bewertung des Erhaltungszustandes

- a Bestandsaufnahme des Natura 2000-Gebietes und dessen maßgeblichen Bestandteile

- Erfassen und Beschreiben des Natura 2000-Gebietes mit seinen Erhaltungszielen bzw. seinem Schutzzweck auf der Grundlage des Standarddatenbogens, Charakterisierung des Gesamtgebietes, insbesondere Angaben zur Größe, Wechselbeziehungen zu anderen Gebieten, Lage im Netz „Natura 2000“, Angaben zu den Lebensräumen und Arten einschließlich deren Habitats (Größe, Populationsdaten, Erhaltungszustände) des Gebiets und Managementpläne

ggf. Text ergänzen

.....

- Ermitteln und Beschreiben der maßgeblichen Bestandteile des Gebiets und ihrer Erhaltungszustände gemäß Erhaltungszielen bzw. Schutzzweck im Wirkraum:

- Lebensräume des Anhangs I der FFH-RL
(differenziert nach prioritär oder nicht prioritär)

- Arten des Anhangs II der FFH-RL, Arten des Anhangs I der VSchRL und Arten nach Art. 4 Abs. 2 der VSchRL mit ihren Habitats (bzgl. der FFH-RL differenziert nach prioritär oder nicht prioritär)

ggf. Text ergänzen

.....

- b Bewertung des Erhaltungszustandes der maßgeblichen Bestandteile

Bewerten des Erhaltungszustandes der im Wirkraum vorkommenden maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes

ggf. Text ergänzen

.....

c Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse und Abstimmen mit dem Auftraggeber

Für die Erörterung mit dem Auftraggeber sind die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und –bewertung in Text und Karte als vorläufige Fassung zusammenfassend darzustellen (gem. Leitfaden FFH-VP).

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 2

3. Vorläufige Fassung der FFH-Verträglichkeitsprüfung

a Ermitteln und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone (ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung), bezogen auf die potenziell betroffenen Lebensräume und Arten des Gebiets oder Teile davon

ggf. Text ergänzen

.....

b Erfassen und Beschreiben anderer Pläne und Projekte mit möglichen kumulativen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks

ggf. Text ergänzen

.....

c Bewerten der Erheblichkeit ohne Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks
- Bewerten der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks durch andere Pläne und Projekte auf der Grundlage vorhandener Unterlagen
- Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

ggf. Text ergänzen

.....
.....

d Erarbeiten der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

Maßnahmen zur Schadensbegrenzung sind vorzusehen, sofern – einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten– eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht ausgeschlossen werden kann.

- Erarbeiten von Vorgaben für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Erarbeiten der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (übernahmefähig für die UVS bzw. den LBP)
- Erfassen und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung, bezogen auf die potenziell betroffenen Lebensräume und Arten des Gebiets oder Teilen davon
- Dokumentation der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Hinblick auf die technische und rechtliche Durchführbarkeit sowie deren Verhältnismäßigkeit und Abstimmen mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....
.....

e Bewerten der Erheblichkeit mit Maßnahmen zur Schadensbegrenzung

- Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- Bewerten der Erheblichkeit der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzwecks unter Einbeziehung der Maßnahmen zur Schadensbegrenzung im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten

ggf. Text ergänzen

.....

- f Zusammenfassen der Ergebnisse in Text und Karte

Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse der Konfliktanalyse, der Schadensbegrenzungsmaßnahmen und der Bewertung der Erheblichkeit der Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen in Text und Karte als vorläufige Fassung (gem. Leitfaden FFH-VP)

ggf. Text ergänzen

.....

- g Mitwirken bei der Abstimmung mit der für die NATURA-2000-Gebiete zuständigen Behörde

ggf. Text ergänzen

.....

- h Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 3

4. Abgestimmte Fassung der FFH-Verträglichkeitsprüfung

- a Darstellen der FFH-Verträglichkeitsprüfung in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karten

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Die endgültige Fassung besteht aus:

- Text
- Übersichtskarte
- Karte: Lebensraumtypen und Arten / Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele
- Karte: Maßnahmen zur Schadensbegrenzung / verbleibende Beeinträchtigungen

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der FFH-Verträglichkeitsprüfung in der vertraglich vereinbarten Form

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Summe aus 4

5. Vorläufige Fassung der FFH-Ausnahmeprüfung

a Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- Klären der Aufgabenstellung
- Aufstellen eines verbindlichen Arbeitsplans und Festlegen von Leistungen Dritter (z. B. Ausarbeiten von Projektalternativen, Bewertung der Zumutbarkeit, Darlegen der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses) in Abstimmung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b** Durchführen der Alternativenprüfung
- Mitwirken bei der Entwicklung von Projektalternativen (Konzeptalternativen, Standort- und Trassenalternativen, technische Alternativen). Neben den im Rahmen der UVS untersuchten sind ggf. weitere ernsthaft in Betracht kommende Alternativen einzubeziehen, die eine geringere Betroffenheit des Natura 2000-Gebietes erreichen.
 - Durchführen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung für jede der relevanten Alternativen; dabei sind auch die Wechselwirkungen zu anderen Gebieten einzubeziehen
 - Vergleichen der Ergebnisse der geprüften Alternativen und Bestimmen der Alternative, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Pläne und Projekte keine oder geringere Auswirkungen auf das Natura 2000 Gebiet zur Folge hat;
 - Mitwirken bei der Gesamtbewertung der Alternativen unter Berücksichtigung der übernommenen Beiträge der an der Planung beteiligten Dritten (Bewertung der Verhältnismäßigkeit) und bei dem Festlegen der Alternative, die der weiteren Planung zugrunde gelegt werden soll

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- c** Darlegen der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses
- Übernehmen der Planrechtfertigung und der zwingenden Gründe des öffentlichen Interesses aus den Beiträgen der an der Planung Beteiligten
 - Ausarbeiten des Überwiegens des öffentlichen Interesses im Verhältnis zum Schutz der Kohärenz des Schutzgebietsnetzes Natura 2000

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- d** Erarbeiten der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung
- Ermitteln und Bewerten von Art und Umfang der erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Übernahme aus den Punkten 1 bis 4)
 - Erarbeiten des Maßnahmenkonzepts zur Kohärenzsicherung nach Art und Umfang sowie Lage im Netz „Natura 2000“
 - Erfassen und Bewerten von Zustand und Ausstattung des für die Umsetzung der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung vorgesehenen Bereichs
 - Ausarbeiten der konkreten Maßnahmen zur Kohärenzsicherung (übernahmefähig für die UVS / den LBP)
 - Prognostizieren der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung
 - Erarbeiten der vorgesehenen Regelungen zur Sicherung der Umsetzung und Regelungen zur Kontrolle der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- e Zusammenfassen der Ergebnisse in Text und Karte

Erstellen der vorläufigen Fassung der FFH-Ausnahmeprüfung in Text und Karte (gem. Leitfaden FFH-VP)

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- f Mitwirken bei der Abstimmung mit der für die NATURA-2000-Gebiete zuständigen Behörde

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- g Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe aus 5

6. Abgestimmte Fassung der FFH-Ausnahmeprüfung

- a Darstellen der FFH-Ausnahmeprüfung in der mit Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Die endgültige Fassung besteht aus:

- Text
- Übersichtskarte zu den Alternativen
- Karte: Maßnahme zur Kohärenzsicherung

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung der FFH- Ausnahmeprüfung in der vertraglich vereinbarten Form

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe aus 6

Summe aus 1 - 6

Beschreibung der weiteren frei zu vereinbarenden Leistungen

Nachfolgend werden Leistungen aufgeführt, die speziell zu den Leistungen der FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen hinzutreten können. Die Liste kann projektspezifisch ergänzt werden.

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
---------------	-----------------------	--------------	------------	------------

Rahmensetzende Vorgaben

- Ergänzung der Erhaltungsziele sowie des Schutzzwecks in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden
ggf. Text ergänzen
.....
.....

Kartierungen und weitere Untersuchungen

- Erheben der Lebensräume nach Anhang I der FFH-RL als maßgebliche Bestandteile
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Erheben einzelner für einen Lebensraum charakteristischer Pflanzen- und Tierarten
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Erheben der Arten nach Anhang II der FFH-RL, der Arten nach Anhang I der VSchRL und der Arten nach Artikel 4 Absatz 2 der VSchRL einschließlich ihrer Habitats
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Weitere spezielle Erhebungen (z.B. zur Hydrogeologie)
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Lärmberechnung ggf. mit Geländemodell, Immissionsberechnungen
ggf. Text ergänzen
.....
.....

Spezielle Anforderungen an die Unterlagen

- Detailausarbeitungen in besonderen Maßstäben
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Kurzfassungen
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Erstellen von Druckvorlagen
ggf. Text ergänzen
.....
.....

Verfahrensbegleitende Leistungen

- Erstellen von zusätzlichen Unterlagen für Raumordnungs- bzw. Genehmigungsverfahren, z. B. Aufbereiten der Ergebnisse der FFH-VP
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Vorstellen der FFH-Verträglichkeitsprüfung vor Dritten, Teilnahme an Sitzungen von politischen Gremien und Sitzungen im Rahmen der Bürgerbeteiligungen

- Einarbeitung der Maßnahmen in den technischen Entwurf oder andere Planungsbeiträge
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Zusammenfassender Bericht mehrerer FFH-Verträglichkeitsprüfungen
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- Klären der Verfügbarkeit geeigneter Flächen für die vorgesehenen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung mit den maßgeblich Betroffenen (Grundeigentümer/Pächter)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Beteiligung der Kommission

- Erarbeiten des Formblattes für die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission und Zusammenstellen der notwendigen Unterlagen zur Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- Erarbeiten des Formblattes für die Übermittlung von Informationen an die Europäische Kommission und Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen zur Information über die Maßnahmen zur Kohärenzsicherung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Summe der weiteren Leistungen

--

**Leistungen und Bewertung für
Artenschutzrechtliche Fachbeiträge**

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele.....	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	3
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen	

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der Aufgabenstellung zum Erstellen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags als Grundlage für die landschaftsplanerischen Fachbeiträge UVS und LBP.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung vorhergehender und übergeordneter Entscheidungen (z.B. aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen)*
- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Vorplanung (z.B. Landesplanerische Beurteilung, Linienbestimmung)*
- *Berücksichtigung der Voruntersuchung (z.B. UVS, FFH-VP)*
- *Berücksichtigung der im Vorfeld durchgeführten faunistischen Planungsraumanalyse, sofern vorhanden*
- *Berücksichtigung örtlicher, faunistischer und floristischer Erhebungen*
- *Ergebnisse aus der Abstimmung mit Trägern öffentlicher Belange*
- *Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG, Wasserschifffahrtsverwaltung oder Versorgungsträger)*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung, Gestaltungsanforderungen)*
- *Abstimmen mit der Maßnahmenplanung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Forst)*

4. Planungsziele

Artenschutzbeiträge werden zur Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG sowie ggf. zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung und zur planerischen Folgenbewältigung erstellt.

Die Ergebnisse, insbesondere erforderliche Maßnahmen sollen fachlich und rechtlich belastbar sein.

Beschreiben der Kriterien für das frist- und qualitätsgerechte Erbringen der geforderten Planungsleistung. Insbesondere sind dies:

- *Genehmigungsfähigkeit*
- *Wirtschaftlichkeit*
- *Nachhaltigkeit*
- *Umsetzbarkeit der Maßnahmen*
- *Verkehrs- und Betriebssicherheit*

Dabei ist auf die gesetzlichen Bestimmungen, die allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie weitere Vorschriften und Regelwerke hinzuweisen.

C. Beschreibung der besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
---------------	-----------------------	--------------	------------	------------

1 Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs

- a Zusammenstellen und Auswerten der vorhandenen faunistischen und floristischen Daten

zu den Daten gehören insbesondere:

- die Faunistische Planungsraumanalyse
- Kartierungsergebnisse
- Gutachten
- Daten der Naturschutzbehörden
- sonstige Unterlagen Dritter
-
-

Summe aus 1

2 Bestimmen der für den Artenschutzbeitrag relevanten Arten (Relevanzprüfung)

- a Ermitteln und Beschreiben der maßgebenden bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkprozesse des Projekts und Festlegen der maximalen Wirkzone bezogen auf das vorhandene bzw. anzunehmende Artenspektrum

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b Darlegen der möglicherweise artenschutzrechtlich betroffenen Arten

Darlegen für welche Arten auf Basis der konkreten Planung ein Eintreten eines Verbottatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann und Darlegen der artenschutzrechtlich betroffenen und vertieft zu bewertenden Arten (gem. Anh. IV FFH-RL, VRL sowie Verantwortungsarten des § 54 BNatSchG – sofern erforderlich)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- c Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen

Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf die Aufgabenstellung sind vorzuschlagen; Abstimmen mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- d Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Unterlagen und Fachleistungen

in Abstimmung mit dem Auftraggeber und ggf. anderen fachlich Beteiligten

Die Leistung beinhaltet Aussagen zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- e Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Textform

Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse der Relevanzprüfung in Textform (inkl. Tabellen) als vorläufige Fassung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- f Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- g Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....
.....

Summe aus 2

**3 Konfliktanalyse und Maßnahmen zur
Konfliktvermeidung im Zuge der Art-für-Art-
Betrachtung**

- a Ermitteln der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1
BNatSchG unter Einbeziehung der projektimmanenten
Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b Beschreiben der betroffenen Arten und Darstellen des
Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Arten,
für die ein Schädigungs- oder Störungsverbot vorliegt

Beschreiben der betroffenen Arten nach Schutzstatus und
Gefährdungsstufe Rote Listen und Erhaltungszustand
(EU, Deutschland, Bundesland).Beschreiben der Lebensräume und der Verhaltensweise
der Arten, deren Verbreitung und Vorkommen im
Untersuchungsraum.Beurteilen und Darstellen des Erhaltungszustandes der
lokalen Populationen der Arten, für die ein Schädigungs-
oder Störungsverbot vorliegt.

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- c Erarbeiten und begründen von artbezogenen Maßnahmen
zur Konfliktvermeidung (Vermeidungs- und CEF-
Maßnahmen)

in iterativer Zusammenarbeit mit den fachlich Beteiligten
(übernahmefähig in die UVS / in den LBP)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- d Darstellen und Begründen der Arten, für die trotz
vorgesehener Vermeidungsmaßnahmen ein Tötungsrisiko
gegeben ist

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- e Darstellen und Begründen der Arten, für die trotz vorgesehener Vermeidungs- und / oder CEF-Maßnahmen die Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang verloren geht

ggf. Rücksprache mit dem für die Geländeerhebungen (Kartierungen) zuständigen Fachplaner

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- f Darstellen und Begründen der Arten, für die trotz vorgesehener Vermeidungs- und / oder CEF-Maßnahmen erhebliche störungsbedingte Beeinträchtigungen der lokalen Population vorliegen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- g Darstellen der Rahmenbedingungen, die für eine dauerhafte Funktion der Maßnahmen zur Sicherung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten erforderlich sind

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- h Festlegen von Monitoring-Maßnahmen und Möglichkeiten des Risiko-Managements

in Abstimmung mit dem für die Geländeerhebungen (Kartierungen) zuständigen Fachplaner in iterativer Zusammenarbeit mit den fachlich Beteiligten (übernahmefähig in die UVS / in den LBP)

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- i Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Text und Karte

Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse der Konfliktanalyse und der Maßnahmen zur Konfliktvermeidung in Text und Karte als vorläufige Fassung

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- j Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- k Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber
ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe aus 3

4 Ermitteln und Darstellen der Ausnahmevoraussetzungen

- a Ermitteln des Erhaltungszustandes der Populationen der betroffenen Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet
ggf. Text ergänzen
.....
.....

- b Festlegen von Maßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes (FCS-Maßnahmen) der betroffenen Arten und Begründung der dauerhaften Funktion dieser Maßnahmen.

Dies erfolgt unter Einbeziehung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung sowie der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, ggf. Rücksprache mit dem für die Geländeerhebungen (Kartierungen) zuständigen Fachplaner

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- c Darstellen und Begründen, ob die Populationen der betroffenen Arten im Falle der Zulassung in einem günstigen Erhaltungszustand in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet verbleiben und ob sich der Erhaltungszustand der Populationen der europäischen Vogelarten verschlechtert

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- d Durchführen der Alternativenprüfung und Darlegen und Begründen, ob zumutbare Alternativen zum geplanten Vorhaben vorliegen

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- e Übernehmen der Planrechtfertigung und der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses aus den Beiträgen der an der Planung Beteiligten

ggf. Text ergänzen

.....

- f Zusammenfassendes Darstellen der Ergebnisse in Textform

Zusammenfassendes Darstellen der
 Ausnahmevoraussetzung in Textform als vorläufige
 Fassung

ggf. Text ergänzen

.....

- g Mitwirken bei der Abstimmung mit der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörde

ggf. Text ergänzen

.....

- h Abstimmen der vorläufigen Fassung mit dem Auftraggeber

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 4

5 Abgestimmte Fassung

- a Darstellen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in der mit dem Auftraggeber abgestimmten Fassung in Text und Karte

Einarbeiten von Prüfanmerkungen des Auftraggebers in die vorläufige Fassung.

Abschlussbesprechung und Übergabe der endgültigen Fassung des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags in der vertraglich vereinbarten Form.

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 5

Summe aus 1 - 5

**Leistungen und Bewertung
für die Umweltbaubegleitung (UBB)**

INHALT

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele.....	2
1. Allgemeines.....	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte	2
4. Planungsziele.....	3
B. Beschreibung der Grundleistungen	n.b.
C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen.....	4

A. Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele

1. Allgemeines

Beschreiben der projektspezifischen Aufgabenstellung der Umweltbaubegleitung als Instrument, das grundsätzlich die Vorbereitung und Umsetzung der Bauarbeiten hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte beratend begleitet.

Leistungen der UBB sind klar von Leistungen zur landschaftspflegerischen Ausführungsplanung nach § 39 HOAI zu trennen.

2. Beschreibung des Bauvorhabens

Darstellung des Vorhabens entsprechend Kapitel 1 des Erläuterungsberichts nach RE.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

- *Berücksichtigung der Auflagen aus der Baurechtserlangung (z.B. Planfeststellungsbeschluss, Vereinbarungen mit Dritten).*
- *Berücksichtigung der Fachplanungen Dritter (z.B. DB AG oder Wasserschifffahrtsverwaltung, Versorgungsträger)*
- *Abgrenzen der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen.*
- *Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z.B. Zuwegung, Verkehrsführung, Gestaltungsanforderungen)*
- *Zusammenarbeit und Abstimmung mit anderen an der Planung Beteiligten; zur Integration der Umweltbelange ist ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den fachlich beteiligten Gewerken (in der Regel Erd- und Deckenbau, konstruktiver Ingenieurbau, Grunderwerb, Vermessung, Landschaftsbau usw.) erforderlich*
- *Abstimmung mit Dritten (z.B. Naturschutzbehörden, Wasserbehörden, Forst)*

4. Ziele und Aufgaben der UBB

Das Ziel der Umweltbaubegleitung (UBB) ist

- *die zulassungs- und umweltrechtskonforme Baudurchführung,*
- *das Vermeiden von Haftungsschäden nach dem Umweltschadensgesetz bei der Baudurchführung*
- *das Vermeiden von Umweltschäden und der dadurch entstehenden Kosten und Zeitverzögerungen*
- *das Vermeiden von Störungen im Bauablauf durch rechtzeitiges Hinweisen auf Fristen, Auflagen und geeignete Maßnahmen*
- *die Beweissicherung und Dokumentation*

Leistungen zur Umweltbaubegleitung dienen der Prävention und der Vermeidung von ökologischen und ökonomischen Schäden und dienen der Unterstützung des Auftraggebers in umweltrelevanten Fragen.

C. Beschreibung der Besonderen und frei zu vereinbarenden Leistungen

Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
----------------------	-----------------------	--------------	------------	------------

1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs, Grundlagenermittlung

a Teilnahme an Projektgesprächen inklusive Vor- und Nachbereitung
 ggf. Text ergänzen

b Zusammenstellen und Prüfen der Vorgaben aus dem allgemeinem Umweltrecht
 ggf. Text ergänzen

c Zusammenstellen und Prüfen der verfügbaren projektrelevanten Unterlagen
 Hierzu gehören insbesondere:

- Planfeststellungsbeschluss
- Planfestgestellte Unterlagen mit Anlagen
- Vereinbarungen
- technische und Sicherheitsanforderungen
-
-

Prüfen der planungsrelevanten Unterlagen auf umweltrelevante Vorgaben sowie auf Übereinstimmung mit den umweltrechtlichen Vorschriften. Prüfen der Aktualität der Unterlagen

ggf. Text ergänzen

d Ortsbesichtigungen

zum Abschätzen der erforderlichen Leistung

ggf. Text ergänzen

.....

- e Konkretisieren weiteren Bedarfs an Daten und Unterlagen

Erforderliche Kartierungen und sonstige notwendige Untersuchungen im Hinblick auf umweltrelevante Fragestellungen sind vorzuschlagen

ggf. Text ergänzen

.....

- f Beraten zum Leistungsumfang für ergänzende Untersuchungen und Fachleistungen

ggf. in Abstimmung mit anderen fachlich Beteiligten

Die Leistung beinhaltet Aussagen zu Umfang, Zeitraum, Methode und Bearbeitungstiefe.

ggf. Text ergänzen

.....

- g Zeitliches und fachliches Einordnen der umweltrelevanten Maßnahmen in den Bauablauf unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten der einzelnen Gewerke

ggf. Text ergänzen

.....

- h Aufbereiten und Dokumentieren der Ergebnisse und Abstimmen mit dem AG

ggf. Text ergänzen

.....

- i ggf. Text ergänzen

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 1

2. Begleitung der Ausführungsplanung

- a Teilnahme an Projektgesprächen inklusive Vor- und Nachbereitung
ggf. Text ergänzen
.....
.....
- b Abstimmen und Erörtern der Schnittstellen und der umweltrelevanten Sachverhalte mit den Ausführungsplanern:
Insbesondere:
– Altlastenproblematik
– Einsatz von biologisch abbaubaren Schmier- und Betriebsstoffen, Bautabuflächen
–
–
ggf. Text ergänzen
.....
.....
- c Sichten von Bauausführungsunterlagen
Prüfen, ob alle umweltrelevanten Vorgaben im Rahmen der Bauausführungsunterlagen (z.B. Erdbau, Deckenbau, Konstruktiver Ingenieurbau, Landschaftsbau) berücksichtigt worden sind
– Vorgaben und Auflagen aus der Baurechtserlangung
– Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben (wie z.B. Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz)
ggf. Text ergänzen
.....
.....
- d Beraten der Fachplaner in technischen Detailfragen hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte
ggf. Text ergänzen
.....
.....
- e Mitwirken bei dem Erstellen des integrierten Bauablaufplans hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte
ggf. Text ergänzen
.....
.....
- f Aufbereiten und Dokumentieren der Ergebnisse und Abstimmen mit dem AG
ggf. Text ergänzen
.....
.....
- g ggf. Text ergänzen

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 2

3. Begleitung der Bauausschreibung und Vergabe

- a Mitwirken beim Aufstellen der Leistungsbeschreibungen

Beraten und Unterstützen bei umweltrelevanten Fragestellungen

ggf. Text ergänzen

.....

- b Sichten der Inhalte der Bauvertragsunterlagen

Prüfen, ob die zuvor abgestimmten baurechtlichen und umweltrelevanten Vorgaben und Inhalte (Maßnahmenkatalog) in den Bauvertragsunterlagen (Baubeschreibung, Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen) der verschiedenen Gewerke berücksichtigt sind.

ggf. Text ergänzen

.....

- c Angebotsprüfung

Mitwirken beim Prüfen, Werten und Aufklären der Angebotsinhalte insbes. von Nebenangeboten bei der Vergabe von Bauleistungen hinsichtlich der Beachtung umweltrelevanter Vorgaben

ggf. Text ergänzen

.....

- d ggf. Text ergänzen

ggf. Text ergänzen

.....

Summe aus 3

4. Begleitung der Bauausführung

- a Mitwirken bei der Prüfung der Bauausführungsunterlagen des Bauauftragnehmers hinsichtlich der Einhaltung von umweltrelevanten

Vorgaben

Insbesondere:

- Verbringungskonzepte
- Arbeitsanweisungen für Spundwandkästen für Uferbereiche
- Havariepläne
- Bauwerksentwürfe
- Bauzeitenpläne

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- b Erstellen eines Notfallkonzeptes einschließlich einer Adress- und Telefonliste aller relevanter Personen und Amtsstellen für mögliche Störfälle

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- c Mitwirken beim Einweisen in die Baumaßnahme hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte (Bauanlaufberatung / Bauübergabebesprechung)

Einweisung der Bauauftragnehmer und der örtlichen Bauüberwachung hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte:

- Information über umweltrelevante Vorgaben (insb. Vermeidungsmaßnahmen, Schutzgebiete, Schutzzeiten, artenschutzrechtliche Vorgaben, Rodungszeiten, Bautabuflächen, Jahres- bzw. tageszeitliche Beschränkung der Bautätigkeit in Abhängigkeit von betroffenen Arten, Darstellung besonderer Arten/Vorkommen) und Sinn und Zweck umweltrelevanter Maßnahmen
- Information über und Aushändigen des Notfallkonzeptes und der Adress- und Telefonliste

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- d Begleiten aller Bauarbeiten im Hinblick auf die Berücksichtigung umweltfachlicher Aspekte

- Dokumentieren des Ist-Zustandes der Flächen (Beweissicherung), die für die Bauarbeiten nicht oder nur zeitlich begrenzt in Anspruch genommen oder in sonstiger Form nicht beeinträchtigt werden dürfen und Kontrolle der Bauverbotszonen
- Teilnahme an Baubesprechungen sowie Beratung bei speziellen umweltrelevanten Fragestellungen
- Kontrolle der Umsetzung der festgesetzten Umweltmaßnahmen (z.B. Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen, Immissionsbegrenzende Maßnahmen, Entsorgungsbegleitung)
- Beraten der örtlichen Bauüberwachung zu erforderlichen zusätzlichen umweltrelevanten Maßnahmen, die erst während der Bauausführung erkennbar sind
- Durchführen erforderlicher Abstimmungen mit den zuständigen

Umwelt- und Naturschutzbehörden bzw. Wahrnehmung von Informationspflichten an die zuständigen Umwelt- und Naturschutzbehörden

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- e Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen einer Terminplans (Balkendiagramms) hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

- Mitwirken bei der Prüfung fortgeschriebener Bauzeitenpläne einzelner Gewerke hinsichtlich umweltrelevanter Auswirkungen
- Mitwirken bei der Überwachung und Fortschreibung des integrierten Bauablaufplanes

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- f Feststellen und Hinweisen auf Abweichungen von der Baurechtserlangung

- Feststellen und Hinweisen auf Abweichungen von der Baurechtserlangung, die erst während der Bauausführung erkennbar sind (z. B. zusätzliche Beeinträchtigungen, Auftreten bislang unberücksichtigter geschützter Arten, zusätzliche erforderliche Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen);
- Bewerten dieser zusätzlichen, erst während der Bauausführung erkennbaren Beeinträchtigungen und Änderungen
- Abstimmen mit dem Auftraggeber und den zuständigen Behörden v. a. bezüglich des europäischen Naturschutzrechtes über das weitere Vorgehen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- g Mitwirken bei der Beweissicherung in Schadensfällen, die Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- h Mitwirken bei Nachtragsleistungen hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

ggf. Text ergänzen

.....
.....

- i Beraten und Aufklären weiterer an der Baumaßnahme interessierten Stellen

Beraten und Aufklären weiterer an der Baumaßnahme interessierten Stellen (z.B. Naturschutzbehörden und –verbände) bzw. von ihr Betroffener (z.B. Anlieger) über Art, räumlichen und zeitlichen Umfang, Sinn und Zweck von umweltfachlichen Maßnahmen.

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- j Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Begehungs- und Besprechungsprotokolle, Vermerke, Fotos)

Aktualisieren und Ergänzen dieser Unterlagen entsprechend dem Ausführungsstand

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- k ggf. Text ergänzen

ggf. Text ergänzen
.....
.....

Summe 4

--

5. Leistungen zur Vorbereitung der Abnahme der Baumaßnahme

- a Mitwirken beim Überwachen der Räumungs- und Rekultivierungsmaßnahmen der Baustelle und der Baubetriebsflächen (Baustraßen, Lagerplätze, Baustelleneinrichtungen, Schutzzäune) hinsichtlich umweltrelevanter Aspekte

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- b Mitwirken an der Abnahme der Bauleistungen mit umweltrelevanten Wirkungen und ggf. der Mängelbeseitigung

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- c Dokumentieren des umweltrelevanten Bauablaufs und Zusammenstellen der Ergebnisse durchgeführter Maßnahmen (Begehungs- und Besprechungsprotokolle, Vermerke, Fotos), besonders im Hinblick auf künftige Maßnahmen

ggf. Text ergänzen
.....
.....

- d ggf. Text ergänzen

ggf. Text ergänzen

.....
.....

	Summe aus 5	
--	--------------------	--

	Summe aus 1 - 5	
--	------------------------	--

Leistungs- Aufgabenbeschreibung zum Projekt:

.....

Verkehrsuntersuchung**Inhalt:**

1. Allgemeines - Grundlagen	2
2. Bestandsaufnahme - Grundlage	4
3. Analyse.....	5
4. Prognose	5
5. Simulation	5
6. Bewertung	7
7. Termine.....	8

1. Allgemeines - Grundlagen

Die Dienststelle ... plant

Folgender Raum (Untersuchungsraum) ist auf verkehrliche Wirkungen hin zu untersuchen:

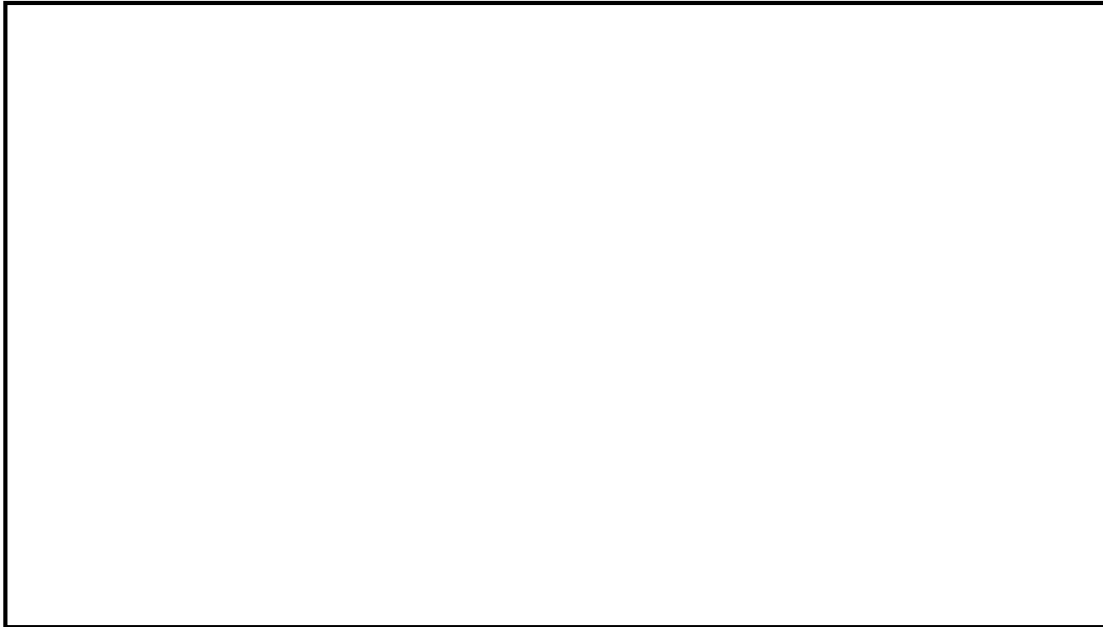


Abbildung ...

Im Untersuchungsraum sind Maßnahmen als indisponible (festgelegt) zu berücksichtigen.

Über den Untersuchungsraum hinaus sind alle Strecken zu betrachten, die verkehrliche Wirkungen im Planungsraum erzielen.

Planungsraum

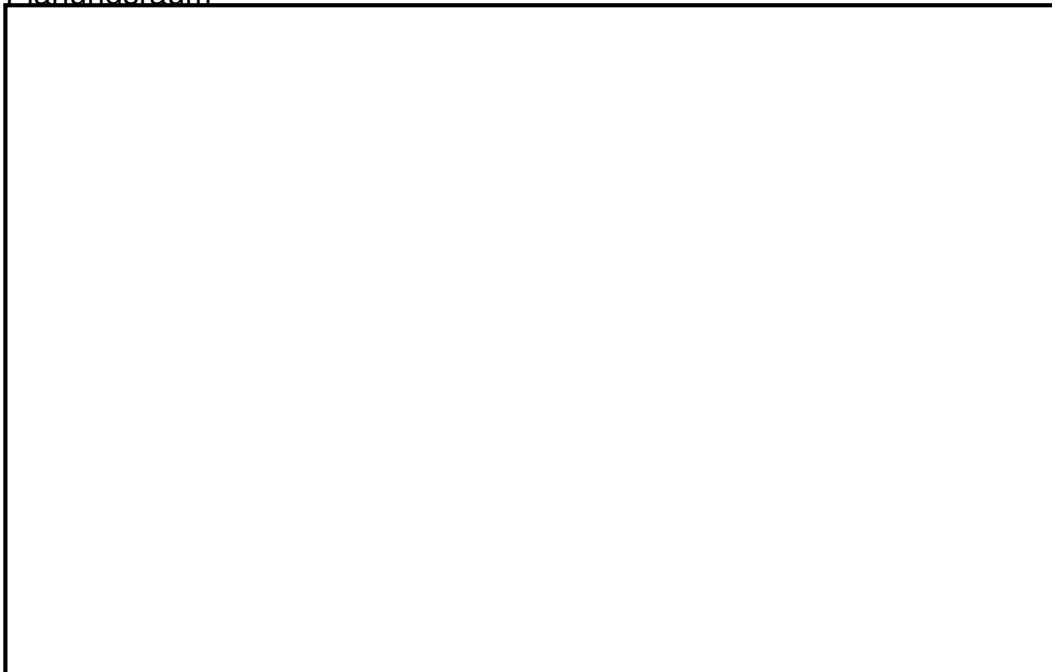


Abbildung ...

Beschreibung der Planungssituation

2. Bestandsaufnahme - Grundlage

Durch den AG zur Verfügung gestellte Unterlagen:

- Verkehrszahlen der Straßenverkehrszählung
-
- Verkehrsuntersuchung ...

Beim AG sind folgende Daten zu erfragen:

- Daten aus Verkehrsbeeinflussungsanlagen
- Daten der Zählstellenerfassung.....
- Signalplanunterlagen der Lichtsignalanlage ... vonum alle Einflussgrößen (z.B. Pfortnerampeln) in die Untersuchung einzubinden

Durch den AN zu ermittelnde Grundlagendaten:

- Abfragen von Regionalen Einflussgrößen bei den Kommunen in Bezug auf verkehrliche Entwicklungen und Wirkungen der Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, die Aufnahme der Abfrageergebnisse in die Untersuchung ist mit dem AG abzustimmen

- Signalplanunterlagen von Lichtsignalanlagen der Kommunen um alle Einflussgrößen (z.B. Pfortnerampeln) in die Untersuchung einzubinden

- Die Ergebnisse der Verflechtungsprognose 2025 sind zu berücksichtigen. Die Datensätze sind bei der Clearingstelle für Verkehrsdaten und Verkehrsmodelle anzufordern. Die Beschreibung der Datensätze und die Ergebnisse der Verflechtungsprognose 2025 sind auf den Seiten des DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.) unter folgendem Link <http://daten.clearingstelle-verkehr.de/220/> abrufbar. Die Clearingstelle stellt die Daten im Auftrag des BMVBS zur Verfügung. Die Datenweitergabe erfolgt auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen zur Nutzung von Daten (siehe unter Vorbezeichnete Internetseite) und ist für den Auftragnehmer zumindest mit Bereitstellungskosten von 100 € zzgl. Mehrwertsteuer verbunden. Der AN hat die Bereitstellungskosten in das Beschaffen von Unterlagen mit einzurechnen.

- Verkehrserhebungen

Abstimmungen mit Polizei, Ordnungsamt, Straßenmeistereien sind durchzuführen. Die Ergebnisse der Abstimmungen sind zu dokumentieren.

- Die Betreuung, Einweisung, Versicherung, Vergütung des Zählpersonals ist Sache des AN und in die Positionen mit einzurechnen

3. Analyse

In der Analyse ist ein Verkehrsbelastungsbild (Tabellen und Grafiken) für den Analyse-Zustand (Jahr 20) auf Grundlage der Bestandsaufnahme aufzubauen und darzustellen. Der verkehrliche Analyse-Zustand (bzw. der tatsächliche Ist-Zustand) ist in seiner Charakteristik zu beschreiben. Insbesondere ist auf die vorhandenen Netzeigenschaften und verkehrliche Ereignisse, wie Staus, Störungen, Engpässe, Abhängigkeiten, Verflechtungen etc. einzugehen.

Für die Bewertung der Verkehrsanlage sind Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2001 in der aktuellen Fassung zu erstellen und in Tabellenform niederzulegen.

Die verkehrliche Bewertung und die Wirkung des Verkehrs ist zu erfassen und in Form von Tabellen und Grafiken darzustellen.

4. Prognose

In der Prognose ist ein Verkehrsbelastungsbild (in Form von Tabellen und Grafiken) für den Prognosezustand (Jahr 20) auf Grundlage der Analyse aufzubauen.

Für die Bewertung der Verkehrsanlage sind Leistungsfähigkeitsnachweise nach HBS 2001 in der aktuellen Fassung zu erstellen und in Tabellenform niederzulegen.

Die verkehrliche Bewertung und die Wirkung des Verkehrs ist zu erfassen und in Form von Tabellen und Grafiken darzustellen.

Folgende Prognosefälle sind zu beurteilen:

Prognose-Null-Fall

Prognose-Plan-Fall 1:

Prognose-Plan-Fall 2:

....

5. Mikroskopische Verkehrsflusssimulation

Um eine Aussage zu der Funktionsfähigkeit der Verkehrsanlage zu erhalten sind für die nachfolgenden Bereiche Mikroskopische Verkehrsflusssimulationen durchzuführen:

-
-
-

Dazu ist ein entsprechendes Simulationsmodell aufzubauen und Simulationen zu erstellen.

Die erfolgte Kalibrierung und Validierung ist zu dokumentieren und vor der weiteren Bearbeitung mit dem AG abzustimmen.

6. Bewertung

Im Verkehrsgutachten sind zur Analyse und Prognose Aussagen zu den in nachfolgender Tabelle aufgelisteten Verkehrsdaten und –kennwerte zu treffen:

Tabelle 1: Verkehrsdaten und -kennwerte

Wert	Beschreibung	Einheit
DTV	Kfz-Verkehrsbelastung über alle Tage	Kfz/24h
DTV _{GV}	Güterverkehrsbelastung über alle Tage	Kfz/24h
DTV _{SV}	Schwerverkehrsbelastung über alle Tage	Kfz/24h
GVA	Güterverkehrsanteil am Gesamtverkehr über alle Tage	%
SVA	Schwerverkehrsanteil am Gesamtverkehr über alle Tage	%
DTV _W	Kfz-Verkehrsbelastung am Werktag	Kfz/24h
DTV _{W5}	Kfz-Verkehrsbelastung am Werktag (Montag bis Freitag)	Kfz/24h
DTV _{W5,GV}	Güterverkehrsbelastung am Werktag (Montag bis Freitag)	Kfz/24h
DTV _{W5,SV}	Schwerverkehrsbelastung am Werktag (Montag bis Freitag)	Kfz/24h
GVA _W	Güterverkehrsanteil am Gesamtverkehr für Werkstage (Montag bis Freitag)	%
SVA _W	Schwerverkehrsanteil am Gesamtverkehr für Werkstage	%
MSV	maßgebliche Bemessungsverkehrsstärke (Belastung der dreißigst höchst-belasteten Stunde des Jahres)	Kfz/h
b _{SV}	Schwerverkehrsanteil über 3,5 t am MSV	%
M _T	Bemessungsverkehrsstärke für schalltechnische Untersuchungen gem. RLS 90, Tageswerte	Kfz/h
M _N	Bemessungsverkehrsstärke für schalltechnische Untersuchungen gem. RLS 90, Nachtwerte	Kfz/h
p _T	Güterverkehrsanteil für schalltechnische Untersuchungen gem. RLS 90, Tageswerte, LKW-Anteile über 2,8 t	%
p _N	Güterverkehrsanteil für schalltechnische Untersuchungen gem. RLS 90, Nachtwerte, LKW-Anteile über 2,8 t	%

Die Auflistung der vor genannten Daten kann unter Umständen unvollständig sein. Entscheidend ist, dass die Verkehrsuntersuchung die maßgebenden Daten vorgibt, für die Bemessung der und der Knotenpunkte nach dem HBS 2001, für die schalltechnischen Berechnungen nach den RLS-90 und für die Abschätzung der Luftschadstoffe.

Die Bewertung von mikroskopischen Verkehrsflusssimulationen ist in Textform als Ergebnisbericht zu erstellen und dem AG mit den zugehörigen Videosimulationen zu übergeben.

7. Termine

Termine können aus folgenden Anlässen notwendig werden:

- Erörterungen gegenüber Bürgern,
- Termin mit Trägern öffentlicher Belange (TöB-Termin),
- Abstimmungen mit Ministerien,
- Verhandlungen mit Behörden,
- Sonstige Anlässe.

Bei diesen Terminen hat der AN entsprechend seiner Fachlichkeit mitzuwirken, seine Ergebnisse darzustellen und zu erläutern.

Die Termine mit Dritten sind mit den Positionen des Titels 7 erfasst. Termine, die aufgrund von Erläuterungen zu den Vertragsleistungen zwischen AN und AG entstehen sind mit den Vergütungen aus den Vertragsleistungen abgegolten.

Leistungsverzeichnis Verkehrsuntersuchung
Inhaltsverzeichnis

Projekt:

Verkehrsuntersuchung

Titel	Bezeichnung	Seite
	Langtext-Verzeichnis	
2.000	Bestandsaufnahme	
3.000	Analyse	
4.000	Prognose	
5.000	Simulation	
6.000	Bewertung	
7.000	Termine	

Leistungsverzeichnis Verkehrsuntersuchung

Titel	Bezeichnung	Menge	AE	EP in €	GP in €
2.000	Bestandsaufnahme				
2.001	Beschaffen und Auswerten von Unterlagen aus zur Verfügung gestellten Gutachten und bestehenden, digitalen Netzen bzw. Netzmodellen, Verkehrszählungen, -untersuchungen, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, RDS-Zählstellen, LSA usw. gemäß Leistungsbeschreibung	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
2.002	Manuelle Zählung an Querschnitten und Knotenpunkten nach den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE 12) Uhrzeiten: Vormittags 06:00 – Uhr bis 10:00 Uhr Nachmittags 15:00 – 19:00 Uhr Gemäß Leistungsbeschreibung	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
2.003	Manuelle Zählung an Querschnitten und Knotenpunkten nach den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE 12) Uhrzeiten: Vormittags 06:00 – Uhr bis 10:00 Uhr Nachmittags 15:00 – 19:00 Uhr Gemäß Leistungsbeschreibung	-----	ST	-----	-----
2.004	Automatisierte Zählung (z. B.: Video, Radar, Infrarot, Induktionsschleifen, Platten, Schläuche) Uhrzeiten: Vormittags 06:00 – Uhr bis 10:00 Uhr Nachmittags 15:00 – 19:00 Uhr Gemäß Leistungsbeschreibung	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
2.005	Routenverfolgung (Stromerhebung, Befragung) Uhrzeiten: Vormittags 06:00 – Uhr bis 10:00 Uhr Nachmittags 15:00 – 19:00 Uhr Gemäß Leistungsbeschreibung	-----	ST	-----	-----
	Zwischensumme 2.000				-----

Leistungsverzeichnis Verkehrsuntersuchung

Titel	Bezeichnung	Menge	AE	EP in €	GP in €
3.000	Analyse				
3.001	Netz und Modell aufbauen und umlegen Für den Untersuchungsraum ein Netz generieren, Modell erstellen und Modell umlegen Aufbereiten und Harmonisieren der Daten	1	PSCH	xxxxx,xx
3.002	Kalibrieren – Validieren des Analysemodells	1	PSCH	xxxxx,xx
	Zwischensumme 3.000			
4.000	Prognose				
4.001	Prognosenetz für den Prognosehorizont 2025 erstellen	1	PSCH	xxxxx,xx
4.002	Prognose - Nullfall	1	PSCH	xxxxx,xx
4.003	Planfall 1 gemäß Leistungsbeschreibung	1	PSCH	xxxxx,xx
4.004	Planfall 2 gemäß Leistungsbeschreibung	1	PSCH	xxxxx,xx
4.005	Planfall 3 gemäß Leistungsbeschreibung	1	PSCH	xxxxx,xx
	Zwischensumme 4.000			

Leistungsverzeichnis Verkehrsuntersuchung

Titel	Bezeichnung	Menge	AE	EP in €	GP in €
5.000	Simulation				
5.001	Simulationsmodell erstellen	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
5.002	Kalibrieren - Validieren	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
5.003	Simulation – Prognose - Nullfall	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
5.004	Variante 1	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
5.005	Variante 2	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
5.006	Variante 3	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
	Zwischensumme 5.000				-----
6.000	Bewertung				
6.001	Schlussbericht Planfall 1-2	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
6.002	Schlussbericht Planfall 3	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
6.003	Schlussbericht Gesamt	1	PSCH	xxxxx,xx	-----
	Zwischensumme 6.000				-----

Leistungsverzeichnis Verkehrsuntersuchung

Titel	Bezeichnung	Menge	AE	EP in €	GP in €
7.000	Termine In diesen Positionen sind die Kosten für die Teilnahme an Präsentations- und Abstimmungsterminen pro Tag anzugeben. Um auch die Abrechnung von kürzeren Teilnahmen zu ermöglichen ist analog dazu auch die Angabe eines Pauschalbetrags erforderlich. Grundlage für die Abrechnung bildet die tatsächliche Dauer der Sitzung, dabei wird für Teilnahmen unter 4 Stunden nach Halbtagesatz und für die Dauer von mehr als 4 Stunden nach Ganztagesatz abgerechnet. Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, Anfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen.				
7.001	Termin beim AG (Ganztag)	ST
	Dauer des Termins: vier Stunden oder länger Der AN erstellt ein Protokoll zu dem Termin.				
7.002	Termin beim AG (Halbtag)	ST
	Wie Pos. 7.001 aber mit weniger als vier Stunden Dauer				
7.003	Termin in Ministerien (Ganztag)	ST
	Dauer des Termins: vier Stunden oder länger Der AN erstellt ein Protokoll zu dem Termin.				
7.004	Termin in Ministerien (Halbtag)	ST
	Wie Pos. 7.003 aber mit weniger als vier Stunden Dauer				
7.005	Termin mit Öffentlichkeit (Ganztag)	ST
	Dauer des Termins: vier Stunden oder länger Der AN erstellt ein Protokoll zu dem Termin.				
7.006	Termin mit Öffentlichkeit (Halbtag)	ST

Wie Pos. 7.005 aber mit weniger als vier Stunden Dauer
Der AN erstellt ein Protokoll zu dem Termin.

Zwischensumme 7.000

Leistungsverzeichnis Verkehrsuntersuchung

Zusammenstellung des Angebotes

Summe der Abschnitte (netto)

Angebotssumme (netto)

+ 19,00 v.H. Umsatzsteuer (MwSt)

Angebotssumme (brutto)

**Leistungen der
statischen und konstruktiven Prüfung
von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen**

INHALT

	Seite
1 Leistungen nach Grundhonorar	2
2 Leistungen nach Zeithonorar	2
3 Weitere Leistungen	3

Leistung des Prüfingenieurs

Der Prüfingenieur hat im Rahmen seines Prüfauftrages unter Berücksichtigung der Besonderheit der baulichen Anlage sicher zu stellen, dass die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit des Ingenieurbauwerkes und seiner Bauwerksteile sowohl für den Bau- als auch für den Endzustand gewährleistet sind. Dazu legt er selbständig Inhalt, Umfang und Methoden der bautechnischen Prüfung fest und bestimmt die Anforderungen, die an die Erfüllung dieses Schutzziels zu stellen sind.

Der Prüfauftrag umfasst die nachfolgenden Prüfleistungen, auf Grundlage der „Richtlinie über die Vergütung für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen“ (RVP).

1. Leistungen nach Grundhonorar

- 1.1 Prüfung der rechnerischen Nachweise der Standsicherheit
- 1.2 Prüfung der zugehörigen Ausführungszeichnungen in statisch-konstruktiver Hinsicht
- 1.3 Prüfung von Nachträgen zu den rechnerischen Nachweisen bzw. Ausführungszeichnungen infolge von Änderungen oder Fehlern bei einem Umfang von mehr als einem Zehntel des gesamten Prüfauftrags.
- 1.4 Prüfung einer gesonderten Lastvorbereitung
- 1.5 Prüfung der Einstufung in militärische Lastenklassen oder für die Prüfung der Bemessung nach STANAG 2021 für militärische Lastenklassen und für die Prüfung der Bemessung nach besonderen Lasten wie z. B. besondere Schwerlastfahrzeuge, Straßenbahnen usw.
- 1.6 Prüfung von statischen Berechnungen für Traggerüste
- 1.7 Prüfung von Ausführungszeichnungen für Traggerüste
- 1.8 Abnahme von Traggerüsten
- 1.9 Prüfung von statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen für Bauzustände (Montage- oder Transportzustände) wie z. B. Freivorbau, Taktschieben und Einschieben
- 1.10 Prüfung von statischen Berechnungen und Ausführungszeichnungen für Bauzustände bei abschnittsweiser Herstellung durch feldweises Vorbauen
- 1.11 Prüfung gemäß Ziffer 1.1 bzw. 1.2 von verbleibender Bausubstanz bei Umbauten
 - Rechnerische Nachweise
 - Ausführungszeichnungen

2. Leistungen nach Zeithonorar

- 2.1 Prüfung von besonderen rechnerischen Nachweisen für den Brandschutz
- 2.2 Örtliche Überwachung von Baumaßnahmen in statisch-konstruktiver Hinsicht für einzelne Bauteile oder Baubehelfe

2.3 Leistungen für die Prüfung von Werkstattzeichnungen mit einem hohen Detaillierungsgrad

2.4 Sonstige Leistungen

3. Weitere Leistungen

3.1 Überprüfung auf Wirtschaftlichkeit der Bemessung

3.2 Überprüfung der Geometrie

3.3 Überprüfung des Standardsachregisters nach Heft 504 der Schriftenreihe „Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik“, ausgenommen Punkt 8

3.4 Überprüfung der Zusammenstellung der Ausführungsunterlagen in Form von grafischen Darstellungen nach Punkt 8 des Standardsachregisters (Heft 504)

3.5

STATISCHE UND KONSTRUKTIVE PRÜFUNG VON INGENIEURBAUWERKEN		Anlage-Nr.:	
ERMITTLUNG DER ANRECHENBAREN KOSTEN		Vertrags-Nr.:	
Projektbezeichnung:			
Z e i l e [Z]	Kosten (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenschätzung* <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung <input type="checkbox"/> nach Kostenanschlag	
		EUR	EUR
1*	Gesamtkosten (einschl. Baustelleneinrichtung)		
2	Nicht anrechenbare Kosten (Gem. Negativkatalog RVP, Anlage 1 zu Ziffer 2.1)		
2.1	Baum-Schutzvorrichtungen, Baubüro für AG, Bauschilder, Hilfsleistungen für Kontrollprüfungen, Stundenlohnarbeiten für Leistungen, die nicht zur Herstellung des Bauwerks gehören		
2.2	Verkehrssicherung		
2.3	Vorarbeiten wie Baugelände freimachen, Bewuchs entfernen, Bäume fällen, Oberboden andecken		
2.4	Leitungs- und Rohrgräben		
2.5	Wasserhaltung in Sonderfällen		
2.6	Entwässerungsanlagen bzw. -leitungen, soweit nicht fest mit dem Bauwerk verbunden		
2.7	Straßen- und Wegebefestigungen außerhalb der Baugruben aufnehmen; Straßen- und Wegebefestigungen und sonstige Oberflächenbefestigungen herstellen, ausgenommen auf dem Bauwerk		
2.8	Behelfsbrücken, soweit sie dem öffentlichen Verkehr dienen (hierfür erfolgt stets ein gesonderter Prüfauftrag)		
2.9	Abbrucharbeiten, sofern keine statischen Nachweise für Abbruchzustände erforderlich sind oder sofern sie nicht mit Herstellung bzw. Instandsetzung des (neuen) Bauwerkes im konstruktiven Zusammenhang stehen		
2.10	2. Grundbeschichtung, Kantenschutz sowie Deckenbeschichtungen von Stahlbauwerken bzw. -teilen; dies gilt nicht für kleinere Bauteile wie z. B. Lager- oder Fahrbahnübergangskonstruktionen, die ab Werk mit dem kompletten Korrosionsschutz versehen geliefert werden oder Geländer		
2.11	Oberflächenschutz von Beton		
2.12	Sonstige Bauleistungen, die den Prüfumfang nicht beeinflussen (z. B. Winterbauschutzvorkehrungen)		
3	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z 2.1 bis Z 2.12]	↗	
4	Differenzbetrag (Z 1 abz. Z 3)		
5**	Ggf. sonstige Leistungen, die den Prüfaufwand und -umfang beeinflussen		
6	Anrechenbare Kosten [Summe Z 4 + Z 5]		

* Anrechenbare Kosten ermittelt aus Erfahrungswerten (z. B. Fläche / Länge x Einheitspreis)

** Kosten für sonstige Leistungen kommen beispielsweise dann in Frage, wenn Bauwerke oder Einrichtungen, die nicht Bestandteil des Prüfauftrages sind, unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf bauzeitliche oder endgültige Zustände des Bauwerkes haben können. Die Prüfung hat dann diese Auswirkungen zu berücksichtigen.

STATISCHE UND KONSTRUKTIVE PRÜFUNG VON INGENIEURBAUWERKEN HONORARERMITTLUNG	Anlage-Nr.:
	Vertrags-Nr.:
Projektbezeichnung:	Leistung:
1. Anrechenbare Kosten	EUR
<input type="checkbox"/> Für pauschaliertes Berechnungshonorar	
Das Honorar wird endgültig mit einem Festhonorar ermittelt <input type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung <input type="checkbox"/> nach Kostenanschlag (Auftragssumme) Die anrechenbaren Kosten betragen nach HVA F-StB Anr. Kosten Prüfmgenieur gemäß Anlage-Nr. ____ (netto) _____ EUR	
<input type="checkbox"/> Für vorläufiges Berechnungshonorar	
Das Honorar wird vorläufig ermittelt <input type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung Die anrechenbaren Kosten betragen nach HVA F-StB Anr. Kosten Prüfmgenieur gemäß Anlage-Nr. ____ (netto) _____ EUR	
Das Prüfhonorar wird abgerechnet <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung <input type="checkbox"/> nach Kostenanschlag (Auftragssumme)	
2. Bauwerksklasse und Grundhonorar	
Das Objekt wird gem. RVP Ziff. 2.3, Anlage 2 der Bauwerksklasse ____ zugeordnet.	
Es gilt das Grundhonorar der Honorartafel zur Formel der RVP Ziff. 3.1 (Anlage 3)	
<input type="checkbox"/> zuzüglich ____ v.H. wegen besonderer Schwierigkeiten _____	
<input type="checkbox"/> abzüglich ____ v.H. wegen erheblicher Längenabmessungen und gleichen stat.-konstr. Verhältnissen gem. RVP Ziff. 4.3.3	
Der volle Grundhonorarsatz beträgt somit	
3. Prüfhonorar für Leistungen nach Grundhonorar	
Die Grundleistungen nach § 3 sind bewertet mit ____ v.H. des Grundhonorars	
Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorar für die Leistungen in Höhe _____ von _____	
4. Zuschläge zum Honorar bei Umbauten, Modernisierungen, Wiederholungen	
4.1 Zum Prüfhonorar für Leistungen nach Nr. 3 werden bei Umbauten und Modernisierungen Zuschläge vereinbart: ____ v.H. (RVP Ziff. 4.1.11)	
Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorarzuschlag in Höhe von ____ v.H. des Grundhonorars nach Nr. 2 von _____	
4.2 Zum Honorar für Leistungen nach Nr. 3 werden für Wiederholungen/Zuschläge vereinbart: ____ v.H. RVP Ziff. 4.3.1, 4.3.2	
Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorarzuschlag in Höhe von ____ v.H. des Grundhonorars nach Nr. 2 von _____	
5. Honorar für weitere Leistungen	
<input type="checkbox"/> Leistungen der vertraglich-geometrischen Prüfung mit von ____ v.H. des Grundhonorars <input type="checkbox"/> Leistungen der Prüfung auf Wirtschaftlichkeit mit von ____ v.H. des Grundhonorars <input type="checkbox"/> Die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1 - soweit kein Pauschalhonorar - sind bewertet mit ____ v.H. des Leistungsbildes.	
Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorar für Besondere Leistungen in Höhe _____ von _____	
6. Gesamthonorar	
Honorar nach Nr. 3 bis 5 (ohne Umsatzsteuer)	

7. Honorar für Leistungen nach Zeitaufwand	EUR
<p>Es ist der maximal erforderliche Zeitaufwand anzugeben. Stundensatz gem. RVP, Ziff. 4.2</p>	
<p><input type="checkbox"/> Leistungen gem. RVP Ziff. 4.2.2 (Brandschutz) geschätzter Zeitaufwand: _____ h; Stundensatz _____ EUR/h Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorar in Höhe von _____ h x _____ EUR/h</p>	
<p><input type="checkbox"/> Leistungen gem. RVP Ziff. 4.2.3 (Örtliche Bauüberwachung) max. 0,5fache des Grundhonorars geschätzter Zeitaufwand: _____ h; Stundensatz _____ EUR/h Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorar in Höhe von _____ h x _____ EUR/h</p>	
<p><input type="checkbox"/> Leistungen gem. RVP Ziff. 4.2.4 (Werkstattzeichnungen) geschätzter Zeitaufwand: _____ h; Stundensatz _____ EUR/h Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorar in Höhe von _____ h x _____ EUR/h</p>	
<p><input type="checkbox"/> Leistungen gem. RVP Ziff. 4.2.5 (sonstige Leistungen) geschätzter Zeitaufwand: _____ h; Stundensatz _____ EUR/h Hiernach ergibt sich ein Prüfhonorar in Höhe von _____ h x _____ EUR/h</p>	
<p>Hiernach ergibt sich ein vorläufiges Prüfhonorar _____ von _____</p>	
<p>8. Gesamthonorar nach Nr. 6 + 7</p>	
<p>Honorar nach Nr. 6 und 7 (ohne Umsatzsteuer)</p>	

Vergabestelle:

.....

Az.:

EU – Vergabevermerk (VOF Verfahren) (Freiberufliche Leistungen)

1. Bis zur Bekanntmachung

1.1 Name, Anschrift des Auftraggebers:

.....

1.2 Bezeichnung des Projektes:

.....

1.3 Beschreibung der zu vergebenden Freiberuflichen Leistung:

.....

1.4 Geschätzter Auftragswert der anstehenden Vergabe:

..... EUR (netto)

..... EUR (brutto)

(s. Anlage)

Die zu vergebende Leistung fällt ganz oder teilweise unter den Regelungsbereich der HOAI:

Ja

Nein

1.5 Aussage zu den haushaltsrechtlichen Voraussetzungen:

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen liegen vor.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen liegen noch nicht vor.

Begründung, warum das Vergabeverfahren dennoch eingeleitet wird:

Die Maßnahme wird finanziert aus:

Bundshaushalt: Kapitel: Titel:

Landshaushalt: Kapitel: Titel:

Sonstigen Haushaltstitel (z. B. EFRE): **Haushaltsjahr:**

1.6 Aussagen zur Erfordernis der EU-weiten Ausschreibung

Der geschätzte Gesamtauftragswert (§3 Abs. 1 VgV) beträgt:

..... EUR (netto)

Der EU-Schwellenwert wird erreicht bzw. überschritten:

Ja

Nein

Bei einer Aufteilung des Gesamtauftragswertes in Lose:

geschätzter Auftragswert dieser Vergabe \geq 80.000 EUR (netto)

- geschätzter Auftragswert dieser Vergabe ≤ 80.000 EUR (netto): Vergabe fällt jedoch nicht unter das 20%-Kontingent und muss daher EU-weit ausgeschrieben werden.

Vergabeverfahren:

- Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Aufforderung zur Teilnahme (Teilnahmewettbewerb)
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- § 3 Abs. 4 a) VOF
 - § 3 Abs. 4 b) VOF
 - § 3 Abs. 4 c) VOF
 - § 3 Abs. 4 d) VOF
 - § 3 Abs. 4 e) VOF

Begründung für die Zulässigkeit eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabe-bekanntmachung:

.....

1.7 Vertragsstrafen (Malus)

- Keine Vertragsstrafe
- Vertragsstrafe für:
- Zwischentermin für:
 - Endtermin

Begründung für die Vertragsstrafenvereinbarung:

.....

1.8 Beschleunigungsvergütung (Bonus)

- Keine Beschleunigungsvergütung
- Beschleunigungsvergütung für:
- Zwischentermin für:
 - Endtermin

Begründung für die Beschleunigungsvergütung:

.....

1.9 Abweichen von der Fach-/Teil-Losvergabe

- Entfällt, da Fachlosvergabe vorgesehen
- Abweichen von der Fachlosvergabe
- Begründung für das Abweichen von der Fachlosvergabe:

.....

1.10 Losweise Vergabe

- Nein
- Ja, Angebote können abgegeben werden für Los / Lose.

1.11 Zulassung der elektronischen Angebotsabgabe:

- Nein
- Ja, mit fortgeschrittener Signatur
- Ja, mit qualifizierter Signatur
- schriftlich mit Mantelbogenverfahren

1.12 Zulassung Varianten / Alternativen (Nebenangebote)

- Varianten / Alternativen sind generell nicht zugelassen.
- Varianten / Alternativen sind bedingt nicht zugelassen.
Welche Anforderungen müssen Varianten / Alternativen erfüllen:
.....

1.13 Geplanter Zeitablauf des Vergabeverfahrens:

Datum der Vergabebekanntmachung
Datum Einreichungstermin der Teilnahmeanträge
Auswahlverfahren / Festlegung Bewerber bis (Datum)
Datum Absendung der Aufforderung zur Verhandlung
Datum Einreichungstermin Unterlagen (falls vorgesehen) (Erläuterungskonzept)
Datum Verhandlung-Auftragsgespräch
Datum Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe
Datum Angebotsöffnung
Datum der Absendung der Information gemäß § 101a GWB
Datum der voraussichtlichen Auftragsvergabe

1.14 Ausführungsfristen:

Für die Leistungen gelten folgende Fristen bzw. Termine:
 Beginn der Ausführung:
 Zwischentermin für:
 Ende der Ausführung:

1.15 Geforderte Auskünfte und Erklärungen im Teilnahmewettbewerb zu folgenden Punkten:

Persönliche Lage der Bewerber

- Wirtschaftliche Verknüpfung (§4 (2) VOF)
- Rechtskräftige Verurteilung -Strafgesetzbuch- (§4 (6) a) -g) VOF)
- Insolvenz / Liquidation (§4 (9) a) VOF)
- Rechtskräftiges Urteil (§4 (9) b) VOF)
- Schwere Verfehlung (§4 (9) c) VOF)
- Zahlung Steuern und Abgaben (§4 (9) d) VOF)

Finanzielle und Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bewerber

- Bankerklärung / Berufshaftpflicht (§5 (4) a) VOF)
- Gesamtumsatz / Umsatz für entsprechende Dienstleistungen (§5 (4) c) VOF)

Fachliche Eignung der Bewerber

- Qualifikation der verantwortlichen Personen (§5 (5) a) VOF)
- Referenzprojekte (§5 (5) b) VOF)
- Technische Leitung (§5 (5) c) VOF)
- Personalstand (§5 (5) d) VOF)
- Technische Ausstattung (§5 (5) e) VOF)

- Gewährleitung der Qualität (§5 (5) f) VOF
- Unterauftragnehmer (§5 (5) h) VOF)

Geforderte Mindeststandards zu den unter Punkt 1.14 genannten Punkten:

Die Nachweise zu den unter 1.15 genannten Punkten sind als Eigenerklärung ausreichend:

- Ja
 - Nein
- Falls Nein, Begründung (§5 (2) VOF):

1.16 Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb und deren Wichtigung:

- | | | |
|--------------------------|--|-------------|
| <input type="checkbox"/> | Gesamtumsatz / Umsatz für entsprechende Dienstleistungen (§5 (4) c) VOF) | v. H. |
| <input type="checkbox"/> | Qualifikation der verantwortlichen Personen (§5 (5) a) VOF) | v. H. |
| <input type="checkbox"/> | Referenzprojekte (§5 (5) b) VOF) | v. H. |
| <input type="checkbox"/> | Technische Leitung (§5 (5) c) VOF) | v. H. |
| <input type="checkbox"/> | Personalstand (§5 (5) d) VOF) | v. H. |
| <input type="checkbox"/> | Technische Ausstattung (§5 (5) e) VOF) | v. H. |
| <input type="checkbox"/> | Gewährleitung der Qualität (§5 (5) f) VOF) | v. H. |
| | | 100 v. H. |

Die Nachweise zu den unter 1.16 genannten Punkten sind als Eigenerklärung ausreichend:

- Ja
 - Nein
- Falls Nein, Begründung (§5 (2) VOF):

1.17 Beschränkung der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

- Nein
- Ja, Anzahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen:

1.18 Für den Teilnahmewettbewerb wird vom AG ein kostenloser Bewerbungsbogen zur Verfügung gestellt:

- Ja
- Nein

1.19 Zuschlagskriterien

- Die Bekanntgabe der Zuschlagskriterien und deren Wichtigungen erfolgt mit
- der Versendung der Aufforderung zur Verhandlung - Angebotsabgabe
 - der Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung

Kriterien

- Preis
-
-
-
-
-

..... v. H.
..... v. H.
..... v. H.
..... v. H.
..... v. H.

100 v. H.

Anlagen zu Teil 1 des Vergabevermerks:

Nr.	Zu Gliederung Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1
2
3
4
5
6

Aufgestellt zu 1.:

(Datum/Unterschrift)

2. Bis zur Abgabe der Teilnahmeanträge

2.1 Angaben zu den erfolgten Veröffentlichungen

Plattform	Datum
<input type="checkbox"/> Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

Siehe Anlage Nr.

2.2 Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Datum/Uhrzeit)

.....

2.3 Name und Anschrift der Bewerber, welche Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb angefordert haben:

Siehe Anlage

2.4 Anfragen / Hinweise von Bewerbern im Teilnahmewettbewerb:

- Es wurden keine Anfragen gestellt.
 - Anfragen wurden gestellt.
Behandlung der Anfragen/Hinweise/Konsequenzen:
.....
 - Korrekturbekanntmachungen / Nachsendungen waren nicht erforderlich.
 - Korrekturbekanntmachungen / Nachsendungen wurden abgesandt.
Alle Bewerber wurden mit gleichlautenden Schreiben informiert.
Anzahl der Korrekturbekanntmachungen / Nachsendungen:
- Bemerkungen:
.....

2.5 Angaben zu Rügen / Nachprüfungsverfahren bis zum Einreichungstermin:

Rügen wurden erhoben:

- Nein
 - Ja (siehe Anlage Nr.)
- Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):
.....

Nachprüfungsverfahren wurden beantragt:

- Nein
 - Ja (siehe Anlage Nr.)
- Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):
.....

Anlagen zu Teil 2 des Vergabevermerks

Nr.	Zu Gliederung Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1
2
3
4
5
6

Aufgestellt zu 2.:

(Datum/Unterschrift)

3. Bis zur Aufforderung zur Verhandlung

3.1 Öffnung der Teilnahmeanträge:

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt am um Uhr.

Anzahl der eingegangenen Teilnahmeanträge:

Siehe Anlage Nr. (Niederschrift Öffnung Teilnahmeanträge)

3.2 Formale Prüfung und Ausschlussprüfung gemäß § 4 VOF

Die Prüfung fand am statt (siehe Anlage Nr. (Ausschlussprüfung) und hatte folgendes Ergebnis:

Folgende Bewerber wurden ausgeschlossen:

Bewerber	Begründung
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Die Bewerber wurden am schriftlich über ihren Ausschluss informiert, siehe Anlage Nr. (Bewerberinformation)

3.3 Auswahl der Teilnahmeanträge gemäß den in der EU-Bekanntmachung unter IV.1.2 benannten Kriterien und deren Gewichtungen bzgl. Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer

Siehe Anlage Nr. (Auswahlverfahren)

Siehe Anlage Nr. (Rangfolge Teilnahmewettbewerb)

3.4 Ist die Bewerberzahl nach der objektiven Auswahl zu hoch

Nein

Ja

Wenn Ja, welche Bewerber belegen den gleichen Rang:

Bewerber	Rang
.....
.....
.....

Gemäß § 10 Abs. 3 VOF wurde ein Losverfahren durchgeführt:

Nein

Ja, Gewinner des Losverfahrens:

3.5 Name und Anschrift der Bewerber, die zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden sollen:

Rang	Bewerber	Ort
------	----------	-----

.....
.....
.....
.....
.....

Name und Anschrift der Bewerber, die nicht ausgeschlossen wurden und auch nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert werden:

Rang	Bewerber	Ort
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

3.6 Auszug aus Gewerbezentralregister:

Anfrage beim Bundesamt der Justiz gem. § 150a GewO zum Gewerbezentralregister für die ausgewählten Bewerber hat folgendes ergeben:

- Alle Bewerber sind zugelassen
- Folgende Bewerber sind nicht zugelassen:

.....

Die Bewerber wurden schriftlich über den Ausschluss vom Wettbewerb am benachrichtigt, siehe Anlage Nr. (Bewerberinformation)

Es wurden zusätzlich der nächstniedrige Bewerber ausgewählt und ebenfalls die oben stehende Abfrage durchgeführt. Die Übersicht über die Bewerber wurde erneut aufgestellt, siehe Anlage Nr. (Rangfolge Teilnahmewettbewerb):

.....

3.7 **Bewerberinformation**

Die nicht berücksichtigten Bieter wurden gemäß §10 (5) VOF am schriftlich über das Ergebnis des Auswahlverfahrens informiert.

Siehe Anlage Nr. (Bewerberinformation)

3.8 **Angaben zu Rügen / Nachprüfungsverfahren:**

Rügen wurden erhoben:

Nein

Ja (siehe Anlage Nr.)

Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):

.....

Nachprüfungsverfahren wurden beantragt:

Nein

Ja (siehe Anlage Nr.)

Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):

.....

Anlagen zu Teil 3 des Vergabevermerks

Nr.	Zu Gliederung Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1
2
3
4
5
6

Aufgestellt zu 3.:

(Datum/Unterschrift)

4. Bis zur Auftragserteilung

Aufforderung zur Verhandlung – Auftragsgespräche

4.1 Datum der Absendung der Aufforderung zur Verhandlung:

.....

4.2 Anfragen / Hinweise von Bewerbern zu den Unterlagen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Anfragen wurden gestellt.

Behandlung der Anfragen/Hinweise/Konsequenzen:

.....

Nachsendeschreiben waren nicht erforderlich.

Nachsendeschreiben wurden versandt. Alle Bewerber wurden mit gleichlautenden Schreiben informiert.

Anzahl der Nachsendungen:

Versand am:

Alle Bewerber haben den Empfang bestätigt, außer:

.....

4.3 Eingang der Unterlagen:

Bis zum Einreichungsdatum (Datum / Uhrzeit:/.....) der Unterlagen lagen von folgenden Bietern Unterlagen vor:

Bieter

Bieter

Bieter

Bieter

Bieter

4.4 Verhandlungen - Auftragsgespräche

Gespräche wurden geführt mit:

Bieter am, Uhr; siehe Anlage Nr.(Niederschrift)

Bieter am, Uhr; siehe Anlage Nr.(Niederschrift)

Bieter am, Uhr; siehe Anlage Nr.(Niederschrift)

Bieter am, Uhr; siehe Anlage Nr.(Niederschrift)

Bieter am, Uhr; siehe Anlage Nr.(Niederschrift)

Aufforderung zur Angebotsabgabe

4.5 Datum der Absendung der Angebotsunterlagen:

.....

4.6 Anfragen / Hinweise von Bewerbern zu den Angebotsunterlagen:

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Anfragen wurden gestellt.

Behandlung der Anfragen/Hinweise/Konsequenzen:

.....

Nachsendeschreiben waren nicht erforderlich.

- Nachsendeschreiben wurden versandt. Alle Bewerber wurden mit gleichlautenden Schreiben informiert.
Anzahl der Nachsendungen:
Versand am:
Alle Bewerber haben den Empfang bestätigt, außer:
.....

4.7 Öffnung der Angebote:

Die Angebotsöffnung erfolgt am umUhr.
Anzahl der eingegangenen Angebote:
Siehe Anlage Nr. (Niederschrift über die Öffnung der Angebote)

4.8 Ausgeschlossene Angebote nach Abschluss der formalen Prüfung

Entfällt, kein Ausschluss erforderlich.
Nach Abschluss der Prüfung werden die folgenden Angebote ausgeschlossen:

Bieter	Begründung
.....
.....
.....

4.9 Rechnerische Prüfung der Angebote:

Die rechnerische Prüfung erfolgte am

Ergebnis:

Platz	Bieter	Angebotssumme* butto (nachgerechnet) [Euro]
1.
2.
3.
4.
5.

* Angebotssumme, einschließlich aller Optionen

4.10 Abweichungen Kostenermittlung - Angebotssummen:

Die rechnerische Prüfung erfolgte am

4.11 Technische (inhaltliche) Prüfung der Angebote:

Die Angebote entsprechen den geforderten Leistungen.
Folgende Angebote entsprechen **nicht** den geforderten Leistungen:

Bieter	Begründung
.....
.....

.....
.....
.....

4.12 Wertung der Angebote gemäß den in der EU-Aufforderung zur Verhandlung unter Nr. 6 benannten Kriterien und deren Gewichtungen:
 Siehe Anlage

4.13 Ergebnis der Angebotsbewertung:

Platz	Bieter	Angebotssumme brutto [Euro]	Wertungssumme Punkte
1.
2.
3.
4.
5.

4.14 Vergabevorschlag:

Der Bieter lässt die bestmögliche Leistung erwarten und hat das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet. Der Auftrag ist an diesen Bieter mit dem Honorar in Höhe von

brutto Euro

zu erteilen.

4.15 Angaben zu Rügen / Nachprüfungsverfahren:

Rügen wurden erhoben:

Nein

Ja

Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):

.....

Nachprüfungsverfahren wurden beantragt:

Nein

Ja

Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):

.....

Anlagen zu Teil 4 des Vergabevermerks

Nr	Zu Gliederung Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1
2
3
4
5
6
7
8

Aufgestellt zu 4.:

(Datum/Unterschrift)

Gesehen und zugestimmt zu 4.:

(Datum/Unterschrift)

(Datum/Unterschrift)

5. Abschluss des Vergabeverfahrens

5.1 Zustimmung der vorgesetzten Dienststelle,, erforderlich:

- Ja, Zustimmung vom, Az. liegt vor.
 Nein, liegt unterhalb der Vorlagengrenze, weiteres Vorgehen:
.....

5.2 Zustimmung zur haushaltsrechtlichen Voraussetzung

- Haushaltsmittel des Bundes und/oder Landes stehen nach wie vor zur Verfügung
 Ja
 Nein, Begründung:

5.3 Informationspflicht nach § 101a GWB

Die schriftliche Information der nicht berücksichtigten Bieter (Vordruck HVA F-StB Information GWB I - 20502) mit Begründung und Namensnennung des Bieters der beauftragt werden soll wurde am versendet.

Die schriftliche Information des berücksichtigten Bieters, der beauftragt werden soll, (Vordruck HVA F-StB Information GWB II - 20503) wurde am versendet.
Frühester Termin für die Auftragserteilung:

5.4 Angaben zu Rügen / Nachprüfungsverfahren:

Rügen wurden erhoben:

- Nein
 Ja
Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):
.....

Nachprüfungsverfahren wurden beantragt:

- Nein
 Ja
Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):
.....

5.5 Auftragserteilung

Die Bieter wurde am, Az.:, schriftlich beauftragt.
Der Auftragnehmer sendete den Vertrag am zurück.

Aufhebung / Beendigung des Vergabeverfahrens

Begründung:

.....

5.6 Nach Auftragserteilung

Mitteilung an EU-Amtsblatt gemäß § 14 (1) VOF am

5.7 Nach Aufhebung / Beendigung des Vergabeverfahrens :

Benachrichtigung der Bieter am:

5.8 Angaben zu Rügen / Nachprüfungsverfahren wegen Aufhebung / Beendigung des Vergabeverfahrens:

Entfällt, da die Auftragserteilung erfolgt ist

Rügen wurden erhoben:

Nein

Ja

Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):

.....

Nachprüfungsverfahren wurden beantragt:

Nein

Ja

Falls Ja, Darstellung des Sachverhalts und Konsequenzen (stichwortartig, ggf. Anlage):

.....

5.9 Nach Aufhebung / Beendigung des Vergabeverfahrens:

Entfällt, da die Auftragserteilung erfolgt ist

Mitteilung an EU-Amtsblatt gemäß § 14 (6) VOF am

5.10 Sonstiges:

.....

Anlagen zu Teil 5 des Vergabevermerks

Nr	Zu Gliederung Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1
2
3
4
5

Aufgestellt zu 5.:

(Datum/Unterschrift)

Gesehen und zugestimmt zu 5.:

(Datum/Unterschrift)

(Datum/Unterschrift)



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg Fax: +352 29 29 42 670

E-mail: ojs@publications.europa.eu

Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Auftragsbekanntmachung

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
Kontaktstelle(n): Vergabestelle Zu Händen von:	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers: (URL): Adresse des Beschafferprofils: (URL): Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL) Bitte machen Sie ausführlichere Angaben in Anhang A		
Weitere Auskünfte erteilen: <input type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.I ausfüllen)		
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken <input type="checkbox"/> den oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.II ausfüllen)		
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: <input type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Anhang A.III ausfüllen)		

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene	<input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
<input type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde	<input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte angeben):
<input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	

I.3) Haupttätigkeit(en)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
<input type="checkbox"/> Verteidigung	<input type="checkbox"/> Sozialwesen
<input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung	<input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion
<input type="checkbox"/> Umwelt	<input type="checkbox"/> Bildung
<input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen	<input type="checkbox"/> Sonstige: (bitte angeben)
<input type="checkbox"/> Gesundheit	

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja, weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A)
--

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber		
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung <i>(bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)</i>		
<input type="checkbox"/> Bauauftrag	<input type="checkbox"/> Lieferauftrag	<input type="checkbox"/> Dienstleistungen
<input type="checkbox"/> Ausführung <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen	<input type="checkbox"/> Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> Eine Kombination davon	Dienstleistungskategorie Nr. <i>Zu Dienstleistungskategorien siehe Anhang C11)</i>
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:		
NUTS-Code NUTS-Code	NUTS-Code NUTS-Code	NUTS-Code NUTS-Code
II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)		
<input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)		
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)		
<input type="checkbox"/> Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern Anzahl oder <i>(falls zutreffend)</i> Höchstzahl der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten		
<input type="checkbox"/> Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer		
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: Laufzeit in Jahren oder Monaten Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:		
Geschätzter Gesamtauftragswert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen) Geschätzter Wert ohne MwSt: Währung: EUR Oder Spanne von bis Währung: EUR Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge: (falls bekannt)		
II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:		

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	. . . -	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . -	- -
	. . . -	- -
	. . . -	- -
	. . . -	- -

II.1.7) Auftrag zum Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja nein

II.1.8) Lose (für Angaben zu den Losen in Anhang B, verwenden Sie ein Formular pro Los)
Aufteilung des Auftrags in Lose: ja nein
(falls ja) Angebote sind möglich für
 nur ein Los ein oder mehrere Lose alle Lose

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
Varianten/Alternativangebote sind zulässig ja nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose, Verlängerungen und Optionen, falls zutreffend)

(falls zutreffend, in Zahlen)
Geschätzter Wert ohne MwSt. Währung: EUR
oder
Spanne von bis Währung: EUR

II.2.2) Angaben zu Optionen (falls zutreffend)
Optionen ja nein
(falls ja) Beschreibung Optionen:

(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:
in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung (falls zutreffend)
Dieser Auftrag kann verlängert werden ja nein
Zahl der möglichen Verlängerungen: (falls bekannt) oder Spanne von bis
(falls bekannt) Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:
in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit in Monaten: oder in Tagen: (ab Auftragsvergabe)
oder
Beginn
Abschluss

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten <i>(falls zutreffend)</i>
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird <i>(falls zutreffend)</i>
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen <i>(falls zutreffend)</i> Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja) Darlegung der besonderen Bedingungen:

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:	Möglicherweise geforderte Mindeststandards <i>(falls zutreffend)</i> :

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:	Möglicherweise geforderte Mindeststandards <i>(falls zutreffend):</i>
III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen <i>(falls zutreffend)</i>	
<input type="checkbox"/> Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten <input type="checkbox"/> Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt	

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

<p>III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand</p> <p>Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja) Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift</p>
<p>III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal</p> <p>Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart	
<input type="checkbox"/> Offen	
<input type="checkbox"/> Nichtoffen	
<input type="checkbox"/> Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren	Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:
<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren	Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden (ggf. nach einem bestimmten Verhandlungsverfahren) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(falls ja, Namen und Anschriften bereits ausgewählter Wirtschaftsteilnehmer bitte in Abschnitt VI.3 Sonstige Angaben Angeben)</i>
<input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verwaltungsverfahren	Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens:
<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog	
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(nicht offenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)</i> Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer <i>Oder</i> Geplante Mindestzahl und <i>(falls zutreffend)</i> Höchstzahl Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:	
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs <i>(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)</i> Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>			
<input type="checkbox"/> Niedrigster Preis <i>oder</i> <input type="checkbox"/> das wirtschaftlich günstige Angebot in Bezug auf <input type="checkbox"/> die nachstehenden Kriterien <i>(die Zuschlagskriterien sollten mit Ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)</i> <input type="checkbox"/> die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.			
	Kriterien	Gewichtung	
1.			6.
2.			7.
3.			8.
4.			9.
5.			10.
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wird durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>(falls ja, falls zutreffend) Zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion:</i>			

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber <i>(falls zutreffend)</i>
IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja) <input type="checkbox"/> Vorinformation <input type="checkbox"/> Bekanntmachung eines Beschafferprofils Bekanntmachungsnummer im ABI: vom / / Sonstige frühere Bekanntmachungen <i>(falls zutreffend)</i> Bekanntmachungsnummer im ABI: vom / / Bekanntmachungsnummer im ABI: vom / /
IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung <i>(bei einem wettbewerblichen Dialog)</i> Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme Tag: Uhrzeit: Kostenpflichtige Unterlagen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja, in Zahlen) Preis: Währung: EUR Zahlungsbedingungen und -weise:
IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge Tag: Uhrzeit:
IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber <i>(falls bekannt, bei nicht offenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)</i> Tag:
IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können <input type="checkbox"/> Alle Amtssprachen der EU <input type="checkbox"/> Folgende Amtssprache(n) der EU: <input type="checkbox"/> Sonstige:
IV.3.7) Bindefrist des Angebots bis: oder Laufzeit in Monaten: oder in Tagen: (ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote)
IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote Tag: Uhrzeit: <i>(falls zutreffend)</i> Ort: Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen <i>(falls zutreffend)</i> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja) Weitere Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags (falls zutreffend)

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag ja nein

(falls ja) Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen:

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird ja nein

(falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:

VI.3) Zusätzliche Angaben: falls zutreffend)

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land: Deutschland

E-Mail: Telefon:

Internet-Adresse (URL): Fax:

Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land: Deutschland

E-Mail: Telefon:

Internet-Adresse (URL): Fax:

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.4.2 ODER ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Offizielle Bezeichnung:

Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land: Deutschland

E-Mail: Telefon:

Internet-Adresse (URL): Fax:

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

Anhang A Sonstige Adressen und Kontaktstellen

1) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Auskunftsstelle Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Auskunftsstelle Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Auskunftsstelle Zu Händen von	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

IV) Adressen des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland

Anhang B Angaben zu den Losen

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Los-Nr. Bezeichnung:

1) Kurze Beschreibung		
2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (<i>falls zutreffend</i>)
Hauptgegenstand	. . . -	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . - . . . - . . . - . . . -	- - - - - - - -
3) Menge oder Umfang		
(falls bekannt, in Zahlen) Veranschlagte Kosten ohne MwSt:		Währung: EUR
<i>oder</i>		
Spanne von	bis	Währung: EUR
4) Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags (<i>falls zutreffend</i>)		
Laufzeit in Monaten <i>oder</i> Tagen (auf Auftragsvergabe)		
<i>Oder</i>		
Beginn:	/ /	
Abschluss:	/ /	
5) Zusätzliche Angaben zu den Losen		

(Verwenden Sie ein Formular pro Los)

Anhang C 1 – Allgemeine Aufträge
Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Auftragsgegenstand
Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr. (1)	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr (2), einschließlich Geldtransport und Kurierdienst, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr (3) sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen a) Versicherungsdienstleistungen b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte (4)
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung (5)
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung (6) und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. (7)	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnverkehr
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung (8)
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport (9)
27	Sonstige Dienstleistungen

- 1 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.
- 2 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.
- 3 Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.
- 4 Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter die Richtlinie.
- 5 Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.
- 6 Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.
- 7 Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.
- 8 Außer Arbeitsverträge.
- 9 Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehveranstalter sowie Ausstrahlung von Sendungen.

Vergabestelle
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anschreiben Bekanntmachung Inland

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Anlage: HVA F-StB Bekanntmachung Ausschreibung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, beigefügten Bekanntmachungstext zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu veröffentlichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist:

Dienststelle:	Name:
.....	E-Mail:
Straße:	Telefon:
PLZ/Ort:	Telefax:

Wir bitten um Übersendung des Anzeigenausschnittes mit dem Datum der Veröffentlichung sowie ggf. der Rechnung an die oben stehende Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

Niederschrift über die Öffnung Teilnahmeanträge

Bezeichnung der Leistung:

.....
.....

(wie Bekanntmachung)

I. Vorbemerkungen

1. Die Leistung wurde wie folgt ausgeschrieben:

- Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung
- Freihändige Vergabe mit Vergabebekanntmachung

2. Bis zum um Uhr sind Teilnahmeanträge eingegangen. Sie wurden mit dem Eingangsstempel und mit den laufenden Nrn. 1 bis versehen und in die umseitige Liste eingetragen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen bis auf das/die mit Nr. bezeichnete(n) Teilnahmeanträgen.

.....
.....

3. Dem Verhandlungsleiter vorgelegt:

.....
.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

II. Öffnungstermin

1. Dem Verhandlungsleiter sind bis zur Öffnung des ersten Antrages weitere(s) Anträge in Papierform vorgelegt worden. Diese(s) erhielt(en) die Nr. bis Diese(s) ist/sind ordnungsgemäß verschlossen bis auf die Nr(n)., das/die

.....

2. Der erste Antrag wurde am umUhr Min. geöffnet.

3. Nach dem Öffnen des ersten Antrages ist/sind noch Anträge vorgelegt und mit Nr. bis versehen worden:

.....

4. Folgende Angaben wurden den geöffneten Anträgen entnommen und in die vorstehende Zusammenstellung eingetragen:
 – Name und Sitz der Bewerber,
5. Die einzelnen Blätter und Anlagen der Anträge, mindestens soweit sie Eintragungen oder Erklärungen enthalten, wurden mittels gekennzeichnet.

6. Besondere Vorkommnisse:

.....

7. Der Öffnungstermin wurde um Uhr Min. beendet.

.....
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung
 des Schriftführers)

.....
 (Unterschrift und Amtsbezeichnung
 des Verhandlungsleiters)

Die Teilnahmeanträge einschließlich der Niederschrift wurden
 am, Uhr Min.
 vom Verhandlungsleiter an Frau/Herrn.....
 zur weiteren Behandlung übergeben.

Übernommen:

III. Nachgetragene Angaben

Nach Schließung des Öffnungstermins wurden noch folgende Anträge vorgelegt:

(Name, Datum, Ursache der Verspätung)

.....
 Datum, Unterschrift

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Ausschlussprüfung Teilnahmewettbewerb

Bekanntmachung vom:

Teilnahmeantrag vom:

Bewerber/Bewerbergemeinschaft:

.....

.....

.....

.....

- | | Ja | Nein | Entfällt |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1. Teilnahmeantrag in deutscher Sprache: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2. Teilnahmeantrag unterschrieben: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 3. Teilnahmeantrag fristgerecht eingegangen: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 4. Vollständige Erklärung bei einer Bewerbergemeinschaft: | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5. Wertung der mit dem Teilnahmeantrag eingereichten Angaben und Nachweise | | | |

5.1 Ausschlussprüfung: Zwingende Ausschlussgründe (Rechtskräftige Verurteilung)

	VOF §§:	Ja:	Nein:	Fehlende Angabe trotz Nachforderung:	Bemerkungen:
1.	§ 4 (6) a) – g)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anforderungen erfüllt:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

5.2 Ausschlussprüfung: Kann Ausschlussgründe

	VOF §§:	Ja:	Nein:	Fehlende Angabe trotz Nachforderung	Bemerkungen:
1.	§ 4 (9) a) Kein Konkursverfahren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	§ 4 (9) b) Keine Verurteilungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	§ 4 (9) c) Keine berufliche Verfehlungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	§ 4 (9) d) Keine Steuerschulden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	§ 4 (2) Verknüpfung und Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschluss:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

5.3 Ausschlussprüfung: Mindeststandards gemäß Bekanntmachung erfüllt (Sofern gefordert):

	VOF §§:	Ja:	Nein:	Fehlende Angabe trotz Nachforderung	Bemerkungen:
1.	§ 5 (4) a) – c) Finanzielle u. wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.	§ 5 (5) a) Fachliche Eignung Mitarbeiter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
3.	§ 5 (5) b) Vergleichbare Leistung letzte 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4.	§ 5 (5) c) Technische Leitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5.	§ 5 (5) d) Anzahl Beschäftigte letzte 3 Jahre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6.	§ 5 (5) e) Technische Ausrüstung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7.	§ 5 (5) f) Qualitätssicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8.	§ 5 (5) h) Unterauftragnehmer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Mindeststandards erfüllt:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		

6. Folgende Nachweise und Angaben fehlten zum Einreichungstermin:

.....

7. Fehlende Angaben und Nachweise wurden nachgefordert bis zum:

8. Entsprechende Bescheinigungen von Bewerbern mit erfolgter Eigenerklärung zur Eignung angefordert bis zum:

9. Unterlagen sind vollständig: Ja Nein

Liegen die Unterlagen auch nach dem Nachfordern nicht fristgerecht vor, (anzukreuzen in Spalte 3 „fehlende Angabe trotz Nachforderung“), ist der Teilnehmer nach Ziffer 3.4 der (EU-) Bewerbungsbedingungen Teilnahmewettbewerb auszuschließen.

10. Ergebnis der Ausschlussprüfung:
 Bewerber ist für das Auswahlverfahren qualifiziert: Ja Nein

Wenn Nein, Begründung:

.....

Aufgestellt:

.....
 (Datum/Unterschrift)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Bewerber/Bewerbergemeinschaft:

.....

Auswahlverfahren Teilnahmewettbewerb

Eignungskriterien		Wich- tung in %	Punkte (0 bis 3)	Bewertung nach Punkten (= Wichtigung x Punkte)	Begründung
1. Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nach § 5 Abs. 4 c) VOF 1. Gesamtumsatz 2. Umsatz für entsprechende Dienstleistungen	c 1)				
	c 2)				
Zwischensumme Wichtigung zu 1:					
2. Fachliche Eignung nach § 5 Abs. 5 a) – f) VOF	a)				
	b)				
	c)				
	d)				
	e)				
	f)				
Zwischensumme Wichtigung zu 2:					
		100%	Summe:		

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:

Leistung:

Teilnahmewettbewerb

Rangfolge der Bewerber im Auswahlverfahren

Nummer	Bewerber / Bewerbungsgemeinschaft	Summe Punkte	Rang
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			

Vergabestelle
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....

Bewerberinformation Teilnahmewettbewerb

Bezeichnung der Leistung:

.....
.....

Ihr Teilnahmeantrag vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihren Teilnahmeantrag zur Vergabe der o. g. Leistung danken wir.

Nach Prüfung und Wertung Ihrer Unterlagen zum o. g. Teilnahmeantrag teilen wir Ihnen mit, dass wir beabsichtigen, Sie **nicht** zur Verhandlung / Angebotsabgabe aufzufordern.

Gründe:

- Ihr Teilnahmeantrag wurde nicht berücksichtigt, weil
 - er zum Schlusstermin für den Eingang der Teilnahme nicht vorgelegen hat,
 - er folgende geforderte Erklärungen/Auskünfte nicht enthält:

.....
.....
.....
.....
.....

ein Ausschlussgrund nach § 4 Abs.6 lit. a) bis g) und Abs.9 a) bis e) VOF vorliegt.

Begründung:

.....
.....
.....
.....
.....

weil folgende bekannt gemachte Mindeststandards nicht erfüllt sind:

.....
.....
.....
.....
.....

Ihr Teilnahmeantrag wurde nicht berücksichtigt, weil er unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung und Aufforderung zum Teilnahmeantrag genannten Kriterien nicht in die engere Wahl kam.

Ihr Teilnahmeantrag

.....
.....
.....
.....

Wir weisen darauf hin, dass auf Grund dieser Mitteilung entsprechend § 101a Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) eine gesonderte Bieterinformation nicht mehr erforderlich ist und daher nicht erfolgen wird.)*

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

¹⁾ Nur bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten

Vergabestelle

Az./Nr.:.....

Niederschrift über die Angebotsöffnung

Bezeichnung der Leistung:

.....
.....

(wie Aufforderung zur Angebotsabgabe)

I. Vorbemerkungen

1. Die Leistung wurde wie folgt ausgeschrieben:

- Verhandlungsverfahren mit Vergabebekanntmachung
- Verhandlungsverfahren ohne Vergabebekanntmachung
- Freihändige Vergabe ohne Vergabebekanntmachung
- Freihändige Vergabe mit Vergabebekanntmachung

2. Bis zum um Uhr sind Angebote eingegangen.....
Sie wurden mit dem Eingangsstempel und mit den laufenden Nrn. 1 bis versehen und in die umseitige Liste eingetragen. Sie waren ordnungsgemäß verschlossen bis auf das/die mit Nr. bezeichnete(n) Angebot(e).

.....
.....

3. Dem Verhandlungsleiter vorgelegt:

.....
.....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

II. Öffnungstermin

1. Dem Verhandlungsleiter sind bis zur Öffnung des ersten Angebotes weitere(s) Angebot(e) in Papierform vorgelegt worden. Diese(s) erhielt(en) die Nr. bis
Diese(s) ist/sind ordnungsgemäß verschlossen bis auf die Nr(n)., das/die

.....

2. Das erste Angebot wurde am umUhr Min. geöffnet.

3. Nach dem Öffnen des ersten Angebotes ist/sind noch Angebot(e) vorgelegt und mit Nr. bis versehen worden:

.....

Zusammenstellung der Angebote

Im Öffnungstermin einzutragende Angaben

Angebot Nr.	Bewerber	Sitz	Angebotssumme EUR	Bemerkungen
1	2	3	4	5

4. Folgende Angaben wurden den geöffneten Angeboten entnommen und in die vorstehende Zusammenstellung eingetragen:
– Name und Sitz der Bewerber,
– Angebotssummen.

5. Die einzelnen Blätter und Anlagen der Angebote, mindestens soweit sie Eintragungen oder Erklärungen enthalten, wurden mittels gekennzeichnet.

6. Besondere Vorkommnisse:

.....
.....

7. Der Öffnungstermin wurde um Uhr Min. beendet.

.....
(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des Schriftführers)

.....
(Unterschrift und Amtsbezeichnung
des Verhandlungsleiters)

Die Angebote einschließlich der Niederschrift wurden am, Uhr Min.
vom Verhandlungsleiter an Frau/Herrn
zur weiteren Behandlung übergeben.
Übernommen:

III. Nachgetragene Angaben

Nach Schließung des Öffnungstermins wurden noch folgende Angebote vorgelegt:

(Name, Datum, Ursache der Verspätung)
.....
.....

.....
Datum, Unterschrift

Fragenkatalog zur Verhandlung - Auftragsgespräch

(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt

Leistung

Fragen zu den Auftragskriterien (ggf. auch Erläuterungskonzept)

Frage 1:

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 2:

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 3:

.....
.....
.....
.....
.....

Frage 4:

.....
.....
.....
.....
.....

Niederschrift der Verhandlung – des Auftragsgespräches

(Verhandlungsverfahren gemäß VOF)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt

Leistung

Das Gespräch wurde am
gemäß § 20 VOF mit dem Bieter
von Uhr bis Uhr durchgeführt.

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Fragenkatalog
- Präsentationsunterlagen
-

TOP 1

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

TOP 2

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

TOP 3

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

TOP 4

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Aufgestellt:

....., den

.....
(Unterschrift)

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt

Leistung

Angebotsprüfung

Die Prüfung der Angebote erfolgt nach Abschnitt 2.4 HVA F-StB. Der ausgefüllte Vordruck ist dem jeweiligen Angebot vorzuheften.

Angebots-Nr.: vom des Bieters:

		Ja	Nein	Entf.
1. Formale Prüfung				
1.1	Das Angebot hat bei Öffnung des ersten Angebotes im Öffnungstermin vorgelegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.2	Das schriftliche Angebot ist an der vorgesehenen Stelle unterschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.3	Elektronische Angebotsabgabe war zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Ja, das elektronische Angebot ist mit der festgelegten Signatur versehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren war zugelassen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Ja, der Mantelbogen ist unterschrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.4	Es fehlt in einer-mehrere OZ (Position) der Preis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Ja, welche OZ?			
			
			
			
			
	Handelt es sich bei den fehlenden OZ (Position) um Wesentliche?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Ja, Begründung			
			
			
			
1.5	Das Angebot einschließlich eines event. Anschreibens enthält Bedingungen oder Änderungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Wenn Ja, Feststellung des Sachverhaltes:			
			
			
			
			

		Ja	Nein	Entf.
1.6	Das Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer bzw. Nachunternehmer wurde mit dem Angebot abgegeben: Wenn Nein: <input type="checkbox"/> Bieter hat im Angebot erklärt, alle Leistungen selbst auszuführen <input type="checkbox"/> Verzeichnis muss vom Bieter nachgefordert werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Verzeichnis wurde vom Bieter fristgerecht nachgereicht: Wenn Nein, Feststellung des Sachverhalts:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.7	Es handelt sich um eine Bietergemeinschaft: Wenn Ja, liegt die geforderte Erklärung HVA F-StB Bieter-/Arbeitsgemeinschaft vor bzw. ist eindeutig ausgefüllt? Wenn Nein, fehlende Erklärung ist nachzufordern Erklärung wurde vom Bieter fristgerecht nachgereicht: Wenn Nein, Feststellung des Sachverhalts:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
1.8	Die Abgabe von Nebenangeboten war zugelassen: Es liegen Nebenangebote vor: Wenn Ja, Anzahl: Die o. g. Anzahl der Nebenangebote ist im Angebotsschreiben korrekt eingetragen: Wenn die Anzahl nicht korrekt angegeben ist, Darstellung des Sachverhaltes:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		Ja	Nein	Entf.
1.9	Das Angebot enthält alle sonstigen geforderten Erklärungen oder Nachweise: Wenn Nein, was fehlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.10	Weitere Bemerkungen:			

2. Rechnerische Prüfung Ja Nein Entf.

2.1 Im Angebot fehlen Einheitspreise von Positionen:

Wenn Ja, Das Angebot wurde in dieser Position mit EP = 0 nachgerechnet:

Das Angebot wurde in diesen Positionen mit dem höchsten angebotenen Wettbewerbspreis (EP) der nicht ausgeschlossenen Angebotes in Höhe von € aus dem Angebot Nr. zusätzlich nachgerechnet:

2.2 Es liegen Rechenfehler vor:
 Wenn ja, Fehler erläutern:

.....

3. Prüfung der Preise

3.1 Das Honorar entspricht den Vorgaben der HOAI / RVP

Wenn Nein, Feststellung des Sachverhaltes:

3.1 Im Preisspiegel wurden überhöhte bzw. untersetzte Einheitspreise bei folgenden wesentlichen OZ festgestellt:

OZ:	Kurzbezeichnung der Leistung
.....
.....
.....
.....
.....

Nach Aufklärung und Prüfung der Preisermittlungsunterlagen bestehen weiterhin Unklarheiten:

Wenn JA, zu:

OZ:	Kurzbezeichnung der Leistung
.....
.....
.....
.....
.....

4. Technische Prüfung

Ja Nein Entf.

Das Angebot erfüllt die technischen Anforderungen
der Ausschreibungsunterlagen
Wenn Nein, Feststellung des Sachverhalts:

.....
.....
.....
.....

5. Festlegung:

Das Angebot verbleibt in der Wertung:
Wenn Nein, Begründung des Ausschlusses:

.....
.....
.....

Aufgestellt:

zu Nr. bis

zu Nr. bis

zu Nr. bis

.....
(Datum/Unterschrift)

.....
(Datum/Unterschrift)

.....
(Datum/Unterschrift)

Bezeichnung der Leistung:
Projekt

Leistung

Angebotswertung

Angebots-Nr. vom des Bieters:

einschl. des/der Nebenangebot Nr.:

	1	2	3	4	5
	Zuschlagskriterium	Wichtung in %	Punkte ^{*)}	Bewertung [2] x [3]	Begründung ^{**)}
1	Preis	
2
3
4
	Summe	100		
	Rangfolge			

^{*)} In den Kriterien 0,1,2,3,4 bzw. 5 Punkte
^{**)} Bei nicht ausreichendem Platz Anlage verwenden

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Information gemäß § 101a GWB I*)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt
Leistung

Ihr Angebot vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 101a GWB teilen wir Ihnen mit, dass beabsichtigt ist, Ihr o. g. Angebot **nicht** anzunehmen.

Gründe:

Ihr Angebot wurde ausgeschlossen, weil Sie die von Ihnen geforderten Aufklärungen, Erklärungen und Nachweise nicht fristgerecht vorgelegt bzw. verweigert haben.

.....

*) Nur bei Vergaben ab den EU-Schwellenwerten

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

	Zuschlagskriterium	Wichtung (%)	Wertungspunkte Ihres Angebotes	Ergebnispunkte Ihres Angebotes
<input type="checkbox"/>	Preis
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
	Summe	100	

Die Summe der Ergebnispunkte des Angebotes des erfolgreichen Bieters beträgt Punkte.

Wir beabsichtigen nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 101a GWB, frühestens am, den Auftrag auf das Angebot des Bieters:

.....
zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Information gemäß § 101a GWB II*)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Ihr Angebot vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben o. g. Angebot abgegeben.

Die Wertung ergab folgendes Ergebnis:

	Zuschlagskriterium	Wichtung (%)	Wertungspunkte Ihres Angebotes	Ergebnispunkte Ihres Angebotes
<input type="checkbox"/>	Preis
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>
	Summe	100	

Nachrichtlich: Wertungssumme Ihres Angebotes EUR (brutto)

*) Nur für Vergaben ab den EU-Schwellenwerten

Wir beabsichtigen nach Ablauf der Informationsfrist gemäß § 101a GWB am und für den Fall, dass bis dahin kein Nachprüfungsverfahren eingeleitet worden ist und nicht andere unvorhersehbare entscheidungsrelevante Gründe eingetreten sind, Ihnen den Auftrag zu erteilen.

Die Auftragssumme muss dabei nicht der o. g. Wertungssumme entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Anschreiben Vertragsschluss

Bezeichnung der Leistung:

Projekt
Leistung

Ihr Angebot vom
Unser Schreiben vom

Anlagen: HVA F-StB Vertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend senden wir Ihnen den unterschriebenen Vertrag zu Ihrem oben bezeichneten Angebot.

- Wir fordern Sie auf, mit der Ausführung der Leistung gemäß § 5 des Vertrages zu beginnen.
- Die Verpflichtung gemäß § 6 AVB F findet in der oben bezeichneten Dienststelle im Raum um Uhr statt. Bitte erscheinen Sie mit den zu verpflichtenden Personen.

Sie werden gebeten, unverzüglich die anliegenden Vordrucke ausgefüllt zurück zu senden.

.....
.....

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Absageschreiben*

Bezeichnung der Leistung:

Projekt

Leistung

Ihr Angebot vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihr vorbezeichnetes Angebot, für das wir Ihnen danken, konnte der Zuschlag leider nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

* Nur für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, 2985 Luxembourg, Luxemburg Fax: +352 29 29 42 670

E-mail: ojs@publications.europa.eu

Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

Bekanntmachung vergebener Aufträge

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n): Vergabestelle Zu Händen von:	Telefon:	
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers (URL): Adresse des Beschafferprofils (URL): Elektronischer Zugang zu Informationen: (URL) Elektronische Einreichung von Angeboten und Teilnahmeanträgen: (URL)		

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene <input type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene	<input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben):
---	---

I.3) Haupttätigkeit(en)

<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Verteidigung <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen <input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben):
--	--

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja, weitere Angaben zu diesen öffentlichen Auftraggebern bitte in Anhang A)
--

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags		
II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. der Dienstleistung (bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)		
<input type="checkbox"/> Bauauftrag	<input type="checkbox"/> Lieferauftrag	<input type="checkbox"/> Dienstleistungen
<input type="checkbox"/> Ausführung <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen	<input type="checkbox"/> Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> Eine Kombination davon	Dienstleistungskategorie: Nr. Zu Dienstleistungskategorie siehe Anhang C1 Bei Aufträgen für Dienstleistungskategorien 17 bis 27 (s. Anhang C1): Sind Sie mit der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung einverstanden? Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:		
NUTS-Code	NUTS-Code	NUTS-Code
NUTS-Code	NUTS-Code	NUTS-Code
II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)		
<input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/> Die Bekanntmachung betrifft Aufträge auf der Grundlage eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS)		
II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens		
II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand		
Ergänzende Gegenstände		
II.1.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)		
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

II.2) Endgültiger Gesamtauftragswert

II.2.1) Endgültiger Gesamtauftragswert (Bitte nur den endgültigen Gesamtwert des Auftrags, einschließlich aller Aufträge, Lose, Verlängerungen und Optionen in Zahlen angeben; Angaben zu den einzelnen Aufträgen machen Sie bitte in Abschnitt V: Auftragsvergabe)	Ohne MwSt.	mit MwSt. MwSt.	MwSt.-Satz (%)
Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
Währung			
oder			
Niedrigstes Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
höchstes Angebot			
Währung			
das berücksichtigt wurde			

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart	
<input type="checkbox"/> Offen <input type="checkbox"/> Nichtoffen <input type="checkbox"/> Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren <input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren mit einem Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/> Beschleunigtes Verhandlungsverfahren <input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb <input type="checkbox"/> Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (für die Fälle, die in Abschnitt 2 des Anhangs B1 aufgeführt sind) Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union (ABI): bitte Anhang D1 ausfüllen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien (bitte Zutreffendes ankreuzen)			
<input type="checkbox"/> Niedrigster Preis oder <input type="checkbox"/> das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf			
	Kriterien	Gewichtung	
1.			6.
2.			7.
3.			8.
4.			9.
5.			10.
IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber (falls zutreffend)	
IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein falls ja, bitte Zutreffendes ankreuzen bzw. ausfüllen):	
<input type="checkbox"/> Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABI:	Bekanntmachung eines Beschafferprofils vom
<input type="checkbox"/> Auftragsbekanntmachung Bekanntmachungsnummer im ABI:	Vereinfachte Auftragsbekanntmachung im Rahmen eines dynamischen Beschaffungssystems vom
<input type="checkbox"/> Sonstige frühere Bekanntmachungen (falls zutreffend) Bekanntmachungsnummer im ABI:	vom
Bekanntmachungsnummer im ABI:	vom

Abschnitt V: Auftragsvergabe

Auftrags-Nr.:

Los-Nr.

Bezeichnung:

V.1) Tag der Zuschlagsentscheidung: / / (tt/mm/jjjj)			
V.2) Angaben zu den Angeboten:			
Anzahl der eingegangenen Angebote:			
Anzahl der elektronisch eingegangenen Angebote:			
V.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde			
Offizielle Bezeichnung:			
Postanschrift:			
Ort:	Postleitzahl:	Land:	
E-Mail:	Telefon:		
Internet-Adresse (URL)	Fax:		
V.4) Angaben zum Auftragswert (in Zahlen)			
	ohne MwSt.	mit MwSt.	MwSt.-Satz (%)
Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftragswert <i>(falls zutreffend)</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
Währung EUR			
Endgültiger Gesamtauftragswert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
Wert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
Währung			
oder			
Niedrigstes Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
höchstes Angebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> bei	19,00
Währung			
das berücksichtigt wurde			
Bei jährlichen oder monatlichem Wert: (bitte angeben)			
Anzahl der Jahre oder Anzahl Monate			
V.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen			
Es können Unteraufträge vergeben werden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
(falls ja, in Zahlen) Wert oder Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll:			
Wert ohne MwSt.	unbekannt <input type="checkbox"/>		
Währung EUR	Anteil: , (%)		
Kurze Beschreibung des Wertes/Anteils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben werden soll <i>(falls bekannt)</i>			

(Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (falls ja) Angabe der Vorhaben und/oder Programme:
--

VI.2) Zusätzliche Angaben: (falls zutreffend)

--

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (bitte Abschnitt VI.3.2 oder ggf. Abschnitt VI.3.3 ausfüllen) Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL)	Fax:	

VI.4) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG:

DE Standardformular 3 – Bekanntmachung vergebener Aufträge

Anhang A
Sonstige Adressen und Kontaktstellen

I) Adresse des anderen öffentlichen Auftraggebers, in dessen Namen der öffentliche Auftraggeber beschafft

Offizielle Bezeichnung:	Nationale Identifikationsnummer: (falls bekannt)	
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Deutschland

(Verwenden Sie diesen Vordruck in beliebiger Anzahl)

Anhang C1 – Allgemeine Aufträge

Dienstleistungskategorien in Abschnitt II: Austragsgegenstand

Richtlinie 2004/18/EG

Kategorie Nr. ¹	Bezeichnung
1	Instandhaltung und Reparatur
2	Landverkehr ² , einschl. Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr
4	Postbeförderung im Landverkehr ³ sowie Luftpostbeförderung
5	Telekommunikation
6	Finanzdienstleistungen: (a) Versicherungsdienstleistungen (b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte ⁴
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten
8	Forschung und Entwicklung ⁵
9	Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Buchhaltung
10	Markt- und Meinungsforschung
11	Unternehmensberatung ⁶ und verbundene Tätigkeiten
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen
13	Werbung
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen
Kategorie Nr. ⁷	Bezeichnung
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe
18	Eisenbahnen
19	Schifffahrt
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs
21	Rechtsberatung
22	Arbeits- und Arbeitskräftevermittlung ⁸
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen
26	Erholung, Kultur und Sport ⁹
27	Sonstige Dienstleistungen ^{8,9}

¹ Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 20 und Anhang IIA der Richtlinie 2004/18/EG.

² Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

³ Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

⁴ Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkehr, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten sowie Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich nach welchen Finanzmodalitäten - von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderem unbeweglichen Eigentum oder von Rechten daran. Verträge über Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form geschlossen werden, fallen jedoch unter diese Richtlinie.

⁵ Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des öffentlichen Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

⁶ Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

⁷ Dienstleistungskategorien im Sinne von Artikel 21 und Anhang IIB der Richtlinie 2004/18/EG.

⁸ Außer Arbeitsverträgen.

⁹ Ohne Aufträge über Kauf, Entwicklung, Produktion und Koproduktion von Programmen durch Rundfunk- oder Fernsehanstalter sowie die Ausstrahlung von Sendungen.

Anhang D 1 – Allgemeine Aufträge
Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im
Amtsblatt der Europäischen Union (ABL)

Richtlinie 2004/18/EG

Bitte begründen Sie nachfolgend die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union. Diese Begründung muss den einschlägigen Artikeln der Richtlinie 2004/18/EG entsprechen. *(Gemäß der Richtlinie 89/665/EG zu den Nachprüfungsverfahren kann die Frist für die Beantragung einer Nachprüfung, auf die in Artikel 2f Absatz 1 Buchstabe a erster Gedankenstrich dieser Richtlinie Bezug genommen wird, beschränkt werden, wenn die Bekanntmachung einer Begründung des Beschlusses des öffentlichen Auftraggebers enthält, den Auftrag ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vergeben. Um diese Fristverkürzung in Anspruch zu nehmen, kreuzen Sie das/die jeweilige(n) Kästchen an und machen Sie die geforderten zusätzlichen Angaben).*

1) Begründung der Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2004/18/EG

Keine Angebote oder keine geeigneten Angebote im Anschluss an ein:

- offenen Verfahren
- nichtoffenen Verfahren
- Die betreffenden Erzeugnisse werden gemäß den in der Richtlinie genannten Bedingungen ausschließlich für Forschungs-, Versuchs-, Untersuchungs- oder Entwicklungszwecke hergestellt *(nur für Lieferungen)*

Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter ausgeführt werden:

- technische Gründe,
- künstlerische Gründen,
- aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten.
- Zwingende Dringlichkeit im Zusammenhang mit Ereignissen, die der öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte und die den strengen Bedingungen der Richtlinie genügen.
- Zusätzliche Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen, deren Beschaffung den strengen Vorschriften der Richtlinie genügt.
- Neue Bauleistungen/Dienstleistungen, die in der Wiederholung gleichartiger Bau- oder Dienstleistungen bestehen und die gemäß den strengen Vorschriften der Richtlinie vergeben werden.
- Dienstleistungsauftrag, der an den erfolgreichen Bewerbern oder an einen der Gewinner eines Wettbewerbs vergeben wird.
- Lieferung von Waren, die an einer Warenbörse notiert und gekauft werden.

Beschaffung der Waren zu besonders vorteilhaften Bedingungen:

- bei Lieferanten, die ihre Geschäftstätigkeit endgültig einstellen,
- bei Insolvenz-/Konkursverwaltern oder Liquidatoren im Rahmen eines Insolvenz-/Konkurs-, Vergleichs- oder Ausgleichsverfahrens oder eines gleichartigen Verfahrens.
- Alle Angebote, die im Anschluss an ein offenes Verfahren, ein nichtoffenes Verfahren oder einen wettbewerblichen Dialog abgegeben wurden, waren nicht ordnungsgemäß oder unannehmbar. Es wurden lediglich die Bieter an den Verhandlungen beteiligt, die die qualitativen Eignungskriterien erfüllten.

2) Sonstige Begründung der Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union

- Der Auftrag betrifft Dienstleistungen, die Gegenstand von Anhang II B der Richtlinie sind.
- Auftrag fällt nicht in den Anwendungsbereich der Richtlinie.

Um von dem oben genannten beschränkten Zeitraum profitieren zu können, erläutern Sie bitte zusätzlich zu dem/den angekreuzten Kästchen klar und ausführlich, warum die Auftragsvergabe ohne vorherige Auftragsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union rechtmäßig ist. Dabei sind die einschlägigen Fakten und gegebenenfalls die rechtlichen Schlussfolgerungen gemäß der Richtlinie 2004/18/EG anzuführen: *(max. 500 Wörter)*

Niederschrift und Erklärung über die Verpflichtung

nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I. S. 1.942)

Frau/Herr

.....

ist heute vom Unterzeichnenden auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner¹⁾ Obliegenheiten verpflichtet und auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen worden.

Ihr/Ihm¹⁾ wurde der Inhalt der nachfolgend aufgeführten und als Anlage beigefügten Strafvorschriften des Strafgesetzbuches eröffnet:

- | | | | |
|---------|---|-----------|--|
| - § 133 | Verwahrungsbruch | - § 333 | Vorteilsgewährung |
| - § 201 | Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes | - § 334 | Bestechung |
| - § 203 | Verletzung von Privatgeheimnissen | - § 335 | Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung |
| - § 204 | Verwertung fremder Geheimnisse | - § 353 b | Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht |
| - § 331 | Vorteilsannahme | - § 358 | Nebenfolgen |
| - § 332 | Bestechlichkeit | | |

Die erschienene Person wurde darüber belehrt, dass die vorgenannten Strafvorschriften aufgrund der Verpflichtung auf sie anzuwenden sind.

Sie erklärt nunmehr, von dem Inhalt der vorgenannten Bestimmungen unterrichtet zu sein.

Sie unterzeichnet diese Niederschrift nach Vorlesung und zum Zeichen der Genehmigung und bestätigt gleichzeitig den Empfang einer Abschrift der Niederschrift und der oben genannten Vorschriften.

Vorgelesen, gesehen und unterschrieben

.....
Ort, Datum

.....
Dienststelle

.....
Unterschrift der/des Verpflichteten

.....
Unterschrift der/des Verpflichtenden

1) Nichtzutreffendes streichen

Vertragsakte/Verpflichtete Person¹⁾

Auszug aus dem Strafgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998

StGB § 133 Verwahrungsbruch

(1) Wer Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in dienstlicher Verwahrung befinden oder ihm oder einem anderen dienstlich in Verwahrung gegeben worden sind, zerstört, beschädigt, unbrauchbar macht oder der dienstlichen Verfügung entzieht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Dasselbe gilt für Schriftstücke oder andere bewegliche Sachen, die sich in amtlicher Verwahrung einer Kirche oder anderen Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts befinden oder von dieser dem Täter oder einem anderen amtlich in Verwahrung gegeben worden sind.

(3) Wer die Tat an einer Sache begeht, die ihm als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten anvertraut worden oder zugänglich geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

StGB § 201 Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt

1. das nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen auf einen Tonträger aufnimmt oder
2. eine so hergestellte Aufnahme gebraucht oder einem Dritten zugänglich macht.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt

1. das nicht zu seiner Kenntnis bestimmte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen mit einem Abhörgerät abhört oder
2. das nach Absatz 1 Nr. 1 aufgenommene oder nach Absatz Nr. 2 Nr. 1 abgehörte nichtöffentlich gesprochene Wort eines anderen im Wortlaut oder seinem wesentlichen Inhalt öffentlich mitteilt.

Die Tat nach Satz 1 Nr. 2 ist nur strafbar, wenn die öffentliche Mitteilung geeignet ist, berechnete Interessen eines anderen zu beeinträchtigen. Sie ist nicht rechtswidrig, wenn die öffentliche Mitteilung zur Wahrnehmung überragender öffentlicher Interessen gemacht wird.

(3) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer als Amtsträger oder als für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter die Vertraulichkeit des Wortes verletzt (Absätze 1 und 2)

(4) Der Versuch ist strafbar.

(5) Die Tonträger und Abhörgeräte, die der Täter oder Teilnehmer verwendet hat, können eingezogen werden. § 74 a ist anzuwenden.

StGB § 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Rechtsanwalt, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs der Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
- 4a. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,

5. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
6. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen Verrechnungsstelle,
anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates oder
5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,

anvertraut worden oder sonst bekannt geworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekannt gegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(3) Einem in Absatz 1 Nr. 3 genannten Rechtsanwalt stehen andere Mitglieder einer Rechtsanwaltskammer gleich. Den in Absatz 1 und Satz 1 Genannten stehen ihre berufsmäßig tätigen Gehilfen und die Personen gleich, die bei Ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätig sind. Den in Absatz 1 und den in Satz 1 und Satz 2 Genannten steht nach dem Tod des zur Wahrung des Geheimnisses Verpflichteten ferner gleich, wer das Geheimnis von dem Verstorbenen oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(4) Die Absätze 1 bis 3 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

Handelt der Täter gegen Entgelt in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

StGB § 204 Verwertung fremder Geheimnisse

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, zu dessen Geheimhaltung er nach § 203 verpflichtet ist, verwertet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) § 203 Abs. 4 gilt entsprechend.

StGB § 331 Vorteilsannahme

(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der für die Dienstausübung einen Vorteil für sich oder einen Dritten fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ein Richter oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn der Täter einen nicht von sich geforderten Vorteil sich versprechen lässt oder annimmt und die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme vorher genehmigt hat oder der Täter unverzüglich bei ihr Anzeige erstattet und sie die Annahme genehmigt.

StGB § 332 Bestechlichkeit

(1) Ein Amtsträger oder ein für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe. Der Versuch ist strafbar.

Ein Richter oder Schiedsrichter, der einen Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

(2) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er sich dem anderen gegenüber bereit gezeigt hat,

1. bei der Handlung seine Pflichten zu verletzen oder
2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen zu lassen.

StGB § 333 Vorteilsgewährung

(1) Wer einem Amtsträger, einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einem Soldaten der Bundeswehr für die Dienstausübung einen Vorteil für diesen oder einen Dritten anbietet, verspricht oder gewährt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Wer einem Richter oder Schiedsrichter einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine richterliche Handlung vorgenommen hat oder künftig vornehme, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(3) Die Tat ist nicht nach Absatz 1 strafbar, wenn die zuständige Behörde im Rahmen ihrer Befugnisse entweder die Annahme des Vorteils durch den Empfänger vorher genehmigt hat oder sie auf unverzügliche Anzeige des Empfängers genehmigt.

StGB § 334 Bestechung

(1) Wer einem Amtsträger, einem für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder einem Soldaten der Bundeswehr einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine Diensthandlung vorgenommen hat oder künftig vornehme und dadurch seine Dienstpflichten verletzen würde, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. In minder schweren Fällen ist die Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.

(2) Wer einem Richter oder Schiedsrichter einen Vorteil für diesen oder einen Dritten als Gegenleistung dafür anbietet, verspricht oder gewährt, dass er eine richterliche Handlung

1. vorgenommen und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzt hat oder
 2. künftig vornehme und dadurch seine richterlichen Pflichten verletzen würde,
- wird in den Fällen der Nummer 1 mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren, in den Fällen der Nummer zwei mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar.

(3) Falls der Täter den Vorteil als Gegenleistung für eine künftige Handlung anbietet, verspricht oder gewährt, so sind die Absätze 1 und 2 schon dann anzuwenden, wenn er den anderen zu bestimmen versucht, dass dieser

1. bei der Handlung seine Pflichten verletzt oder,
2. soweit die Handlung in seinem Ermessen steht, sich bei der Ausübung des Ermessens durch den Vorteil beeinflussen lässt.

StGB § 335 Besonders schwere Fälle der Bestechlichkeit und Bestechung

- (1) In besonders schweren Fällen wird
1. eine Tat nach
 - a) § 332 Abs. 1 Satz 1, auch in Verbindung mit Abs. 3, und
 - b) § 334 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2, jeweils auch in Verbindung mit Abs. 3, mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren und
 2. eine Tat nach § 332 Abs. 2, auch in Verbindung mit Abs. 3, mit Freiheitsstrafe nicht unter zwei Jahren bestraft.
- (2) Ein besonders schwerer Fall im Sinne des Absatzes 1 liegt in der Regel vor, wenn
1. die Tat sich auf einen Vorteil großen Ausmaßes bezieht,
 2. der Täter fortgesetzt Vorteile annimmt, die er als Gegenleistung dafür gefordert hat, dass er eine Diensthandlung künftig vornehme, oder
 3. der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung solcher Taten verbunden hat.

StGB § 353b Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht

- (1) Wer ein Geheimnis, dass ihm als
1. Amtsträger,
 2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten oder
 3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt, anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, unbefugt offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Hat der Täter durch die Tat fahrlässig wichtige öffentliche Interessen gefährdet, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Wer, abgesehen von den Fällen des Absatzes 1, unbefugt einen Gegenstand oder eine Nachricht, zu deren Geheimhaltung er
1. auf Grund des Beschlusses eines Gesetzgebungsorgans des Bundes oder eines Landes oder eines seiner Ausschüsse verpflichtet worden ist oder
 2. von einer anderen amtlichen Stelle unter Hinweis auf die Strafbarkeit der Verletzung der Geheimhaltungspflicht förmlich verpflichtet worden ist,
- an einen anderen gelangen lässt oder öffentlich bekanntmacht und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.
- (3) Der Versuch ist strafbar.
- (4) Die Tat wird nur mit Ermächtigung verfolgt. Die Ermächtigung wird erteilt
1. von dem Präsidenten des Gesetzgebungsorgans
 - a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit bei einem oder für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes bekannt gegeben worden ist,
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 1.
 2. von der obersten Bundesbehörde
 - a) in den Fällen des Absatzes 1, wenn dem Täter das Geheimnis während seiner Tätigkeit sonst bei einer oder für eine Behörde oder bei einer anderen amtlichen Stelle des Bundes oder für eine solche Stelle bekanntgegeben worden ist,
 - b) in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2, wenn der Täter von einer amtlichen Stelle des Bundes verpflichtet worden ist.
 3. von der Obersten Landesbehörde in allen übrigen Fällen der Absätze 1 und 2 Nr. 2.

StGB § 358b Nebenfolgen

Neben einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten wegen einer Straftat nach den §§ 332, 335, 339, 340, 343, 344, 345 Abs. 1 und 3, §§ 348, 352 bis 353 b Abs. 1, §§ 355 und 357 kann das Gericht die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 2) aberkennen.

Anmerkung:

Die vorgenannten Paragraphen sind in der jeweiligen aktuellen Fassung gültig.

An

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Az./Nr.:

Dienststelle

Abtretungsanzeige

Bezeichnung der Leistung

.....
.....

– Abtretung der Forderung

Auftraggeber:

Vertrags-Nr./Datum:

Anzeige einer Abtretung durch den Auftragnehmer (bisheriger Gläubiger)

Hiermit zeige ich an, dass ich nach den Bedingungen des oben genannten Vertrages alle noch bestehenden Forderungen aus dem oben angegebenen Vertrag einschließlich aller etwaiger Nachträge

am

an
(neuer Gläubiger)

abgetreten habe.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des Auftragnehmers)

Erklärung des neuen Gläubigers

Der Auftragnehmer (bisheriger Gläubiger) hat die in vorstehender Abtretungsanzeige bezeichnete Forderung zu den dort genannten Bedingungen an mich abgetreten.

Ich bitte um Mitteilung, ob und inwieweit die Forderung bereits abgetreten, gepfändet oder erfüllt ist.

Ich erkenne an,

- a) dass die Erfüllung der Forderung nur nach Maßgabe der vertraglichen Bestimmungen beansprucht werden kann,
- b) dass mir gemäß § 404 BGB die Einwendungen entgegengesetzt werden können, die zur Zeit der Abtretung gegen den bisherigen Gläubiger begründet waren,
- c) dass die Aufrechnung mit Gegenforderungen in den Grenzen des § 406 BGB zulässig ist,
- d) dass eine durch mich vorgenommene weitere Abtretung gegenüber dem Auftraggeber nicht wirksam ist.

Zahlungen, die der Auftraggeber nach der Abtretung an den Auftragnehmer leistet, lasse ich gegen mich gelten, wenn vom Zugang der Abtretungsanzeige beim Auftraggeber bis zum Tag der Zahlung (Tag der Hingabe oder Absendung des Überweisungsauftrages an die Post oder Geldanstalt) noch nicht 6 Werktage verstrichen sind. Dies gilt nicht, wenn der die Zahlung bearbeitende Kassenbeamte schon vor Ablauf dieser Frist von der Abtretungsanzeige Kenntnis hat.

Die Zahlungen bitte ich auf das Konto zu überweisen.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift
des neuen Gläubigers)

Dienststelle
(Ort) (Datum)
Az./Nr.:

An

a)
(Auftragnehmer/bisheriger Gläubiger) (Anschrift)

b)
(neuer Gläubiger) (Anschrift)

nachrichtlich

c)
(zahlende Kasse) *) (Anschrift)

Bestätigung der Abtretungsanzeige

Bezeichnung der Leistung
.....
.....
– Abtretung der Forderung
Anzeige des Auftragnehmers vom
mit Erklärung des neuen Gläubigers vom

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bestätige den Eingang der vorbezeichneten Abtretungsanzeige und teile Ihnen ohne Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit mit: Zurzeit liegen keine / folgende**) Abtretungen oder Pfändungen vor:

.....
.....
.....

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

*) Ablichtung des Abtretungsantrages anbei.
Die Ausgaben werden bei (Kap./Titel): gebucht.
**) Nichtzutreffendes streichen

Dienststelle

(Ort)

(Datum)

Az./Nr.:

An

a)
(Pfändungsgläubiger)

(Anschrift)

b)
(Auftragnehmer/Schuldner)

(Anschrift)

nachrichtlich

c)
(zahlende Kasse) *)

(Anschrift)

Anerkenntnis einer Pfändung

Bezeichnung der Leistung

– Pfändung der Forderung

Anzeige des Pfändungsgläubigers vom

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pfändung der Forderung des Auftragnehmers in Höhe von EUR

i.W.: Euro

erkenne ich an und bin unter Wahrung meiner vertraglichen und gesetzlichen Rechte bereit zu zahlen.

Auf die Forderung des Auftragnehmers haben auch andere Gläubiger folgende Ansprüche erhoben:

a) Pfändungen

b) Sonstige Ansprüche:

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

*) Ablichtung des Abtretungsantrages anbei.

Die Ausgaben werden bei (Kap./Titel): gebucht.

Dienststelle
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

Abnahmeniederschrift

Projekt:
Leistung:

Auftragnehmer:
.....
.....
.....

Vertrag-Nr.: vom:

1 Die Abnahmeverhandlung fand am statt über:

- die vertraglich vereinbarte Leistung
- die bis zur Kündigung gemäß § 12 Abs. 1, Abs.4 AVB-F-StB ausgeführte Leistung
- folgende Mängelbeseitigungsleistungen:

.....
.....

2 Teilnehmer:

Für den Auftragnehmer:
.....
Für den Auftraggeber:
.....

4 Bei der Abnahme wurden folgende Feststellungen getroffen:

4.1 Es sind

- keine Restleistungen zu erbringen
- folgende Restleistungen zu erbringen:

.....
.....

4.2 Es sind

- keine Mängel vorhanden
- folgende Mängel vorhanden:

.....
.....

5 Vorbehalte des Auftraggebers:

- Alle Mängelansprüche und Ansprüche auf Schadensersatz aufgrund der Feststellungen in Nr. 4 bleiben unberührt.
- Die Geltendmachung der vereinbarten Vertragsstrafe wird vorbehalten.
-
-
-

6 Der Auftraggeber erklärt:

- Die Leistung wird abgenommen.
- Die Abnahme der Leistung wird wegen wesentlicher Mängel verweigert.
Begründung (ggf. Anlage beifügen):
-
-
-

7 Der Auftragnehmer erklärt (ggf. Anlage beifügen):

.....

.....

.....

.....

8 Verjährungsfrist für Mängelansprüche:

Für die abgenommene Leistung beginnt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche am und endet am

9 Sonstiges

.....

.....

.....

.....

Für den Auftragnehmer

Für den Auftraggeber

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
(Datum, Unterschrift)

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

Referenzbescheinigung

Bezeichnung der freiberuflichen Leistung:

Projekt:
Leistung:

Das Ingenieurbüro/ Der Gutachter
.....
.....

hat für den oben bezeichneten Auftraggeber im Rahmen des vorstehenden Projektes Leistungen als

Hauptauftragnehmer Nachunternehmer Mitglied der ARGE mit

im Zeitraum von bis ausgeführt.

Leistungsgebiet: Landschaftsplanung, UVS Freianlagen Verkehrsuntersuchung
 Verkehrsanlagen Ingenieurbauwerke Technische Ausrüstung
 Ingenieurvermessung Bauüberwachung Geotechnik
 Sonstiges

Stichwortartige Beschreibung des Projektes:

Stichwortartige Benennung der im eigenen Büro erbrachten maßgeblichen Leistung:

Auftragswert der vorgenannten Leistungen: €
---	---------

Ansprechpartner ist: Tel.:

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

.....
(Unterschrift)

Dienststelle
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

An (Empfänger lt. Liste)
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Insolvenz-Mitteilung

Bezeichnung der Leistung:

.....
.....

Insolvenz eines Auftragnehmers bei Verträgen im Straßen- und Brückenbau

HVA F-StB, Abschnitt 3.13 „Insolvenzfälle“

Für die Firma:
.....
.....
.....
.....
.....

(genaue Firmenbezeichnung mit Anschrift)

ist das Insolvenzverfahren

- beantragt
 eröffnet worden.

Amtsgericht:

.....

.....

.....

.....

.....

Antrag/Beschluss vom Az.:

Bestellter:

Insolvenzverwalter

.....

.....

.....

.....

Es wird um baldmögliche Mitteilung gebeten, ob in Ihrem Bereich Forderungen oder Verbindlichkeiten der/des

.....

.....

.....

gegenüber der Firma bestehen.

.....
(Unterschrift)

Dienststelle
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
E-Mail:
Az.-Nr.

An
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Insolvenz-Bericht

Bezeichnung der Leistung:

.....
.....

Insolvenz eines Auftragnehmers bei Verträgen im Straßen- und Brückenbau

Firma:
.....
.....
.....
.....
.....
.....
(genaue Firmenbezeichnung mit Anschrift)

Ihre Insolvenz-Mitteilung vom

Mit der oben angegebenen Firma besteht hier

- kein Vertrag
- folgender Vertrag

Auftragssumme (einschließlich Nachträge): EUR

Geleistete Zahlungen: EUR
Geschätzte Guthaben des Auftragnehmers: EUR
Geschätzte Forderungshöhe des Auftraggebers: EUR
Vorhandene Sicherheiten: EUR

Die Leistung ist

- noch nicht ausgeführt,
- ausgeführt,
- abgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Unterschrift)

**Handbuch
für die Vergabe und Ausführung
von freiberuflichen Leistungen
im Straßen- und Brückenbau**

HVA F-StB

Anhang

Inhaltsverzeichnis

Auszug Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	Seite 1 - 22
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV)	Seite 1 - 14
Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)	Seite 1 - 16
Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013)	Seite 1 - 16

Allgemeine Vertragsbedingungen Freiberuflich AVB F-StB.....	.. Seite 1 – 10
---	-----------------

Technische Vertragsbedingungen TVB

TVB Landschaft	Seite 1 - 11
TVB Ingenieurbauwerke.....	Seite 1 - 10
TVB Verkehrsanlagen.....	Seite 1 - 11
TVB Tragwerksplanung.....	Seite 1 - 8
TVB Technische Ausrüstung.....	Seite 1 - 9
TVB Geotechnik	Seite 1 - 7
TVB Vermessung.....	Seite 1 - 10
TVB Verkehrsuntersuchung.....	Seite 1 - 12
TVB Prüfindenieure.....	Seite 1 - 5

Auszug Methodenblätter aus Gutachten „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, FE 02.332/2011/LRB; Hrsg. BMVI.....	..Seite 1 – 83
---	----------------

Auszug
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
(GWB)

vom 22. Dezember 2011

Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114; 2009 I S. 3850), das zuletzt durch Artikel 1 Gesetz zur Änderung des Vergaberechts für die Bereiche Verteidigung und Sicherheit vom 7. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2570)

Vierter Teil
Vergabe öffentlicher Aufträge

Erster Abschnitt Vergabeverfahren

- § 97 Allgemeine Grundsätze
- § 98 Auftraggeber
- § 99 Öffentliche Aufträge
- § 100 Anwendungsbereich
- § 100a Besondere Ausnahmen für nicht sektorspezifische und nicht verteidigungs- und sicherheitsrelevante Aufträge
- § 100b Besondere Ausnahmen im Sektorenbereich
- § 100c Besondere Ausnahmen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit
- § 101 Arten der Vergabe
- § 101a Informations- und Wartepflicht
- § 101b Unwirksamkeit

Zweiter Abschnitt Nachprüfungsverfahren

I. Nachprüfungsbehörden

- § 102 Grundsatz
- § 103 (weggefallen)
- § 104 Vergabekammern
- § 105 Besetzung, Unabhängigkeit
- § 106 Einrichtung, Organisation
- § 106a Abgrenzung der Zuständigkeit der Vergabekammern

II. Verfahren vor der Vergabekammer

- § 107 Einleitung, Antrag
- § 108 Form
- § 109 Verfahrensbeteiligte, Beiladung
- § 110 Untersuchungsgrundsatz

- § 110a Aufbewahrung vertraulicher Unterlagen
- § 111 Akteneinsicht
- § 112 Mündliche Verhandlung
- § 113 Beschleunigung
- § 114 Entscheidung der Vergabekammer
- § 115 Aussetzung des Vergabeverfahrens
- § 115a Ausschluss von abweichendem Landesrecht

III. Sofortige Beschwerde

- § 116 Zulässigkeit, Zuständigkeit
- § 117 Frist, Form
- § 118 Wirkung
- § 119 Beteiligte am Beschwerdeverfahren
- § 120 Verfahrensvorschriften
- § 121 Vorabentscheidung über den Zuschlag
- § 122 Ende des Vergabeverfahrens nach Entscheidung des Beschwerdegerichts
- § 123 Beschwerdeentscheidung
- § 124 Bindungswirkung und Vorlagepflicht

Dritter Abschnitt Sonstige Regelungen

- § 125 Schadensersatz bei Rechtsmissbrauch
- § 126 Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens
- § 127 Ermächtigungen
- § 127a Kosten für Gutachten und Stellungnahmen nach der Sektorenverordnung, Verordnungsermächtigung
- § 128 Kosten des Verfahrens vor der Vergabekammer
- § 129 Korrekturmechanismus der Kommission
- § 129a Unterrichtungspflichten der Nachprüfungsinstanzen
- § 129b Regelung für Auftraggeber nach dem Bundesberggesetz

Fünfter Teil Anwendungsbereich des Gesetzes

- § 130 Unternehmen der öffentlichen Hand, Geltungsbereich

Sechster Teil Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 131 Übergangsbestimmungen

Anlage (zu § 98 Nr. 4)

Vierter Teil Vergabe öffentlicher Aufträge

Erster Abschnitt: Vergabeverfahren

§ 97 Allgemeine Grundsätze

(1) Öffentliche Auftraggeber beschaffen Waren, Bau- und Dienstleistungen nach Maßgabe der folgenden Vorschriften im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren.

(2) Die Teilnehmer an einem Vergabeverfahren sind gleich zu behandeln, es sei denn, eine Benachteiligung ist auf Grund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten oder gestattet.

(3) Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Leistungen sind in der Menge aufgeteilt (Teillöse) und getrennt nach Art oder Fachgebiet (Fachlöse) zu vergeben. Mehrere Teil- oder Fachlöse dürfen zusammen vergeben werden, wenn wirtschaftliche oder technische Gründe dies erfordern. Wird ein Unternehmen, das nicht öffentlicher Auftraggeber ist, mit der Wahrnehmung oder Durchführung einer öffentlichen Aufgabe betraut, verpflichtet der Auftraggeber das Unternehmen, sofern es Unteraufträge an Dritte vergibt, nach den Sätzen 1 bis 3 zu verfahren.

(4) Aufträge werden an fachkundige, leistungsfähige sowie gesetzestreue und zuverlässige Unternehmen vergeben. Für die Auftragsausführung können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen, wenn sie im sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen und sich aus der Leistungsbeschreibung ergeben. Andere oder weitergehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- oder Landesgesetz vorgesehen ist.

(4a) Auftraggeber können Präqualifikationssysteme einrichten oder zulassen, mit denen die Eignung von Unternehmen nachgewiesen werden kann.

(5) Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

(6) Die Bundesregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates nähere Bestimmungen über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu treffen, insbesondere über die Bekanntmachung, den Ablauf und die Arten der Vergabe, über die Auswahl und Prüfung der Unternehmen und Angebote, über den Abschluss des Vertrages und sonstige Fragen des Vergabeverfahrens.

(7) Die Unternehmen haben Anspruch darauf, dass der Auftraggeber die Bestimmungen über das Vergabeverfahren einhält.

§ 98 Auftraggeber

Öffentliche Auftraggeber im Sinne dieses Teils sind:

1. Gebietskörperschaften sowie deren Sondervermögen,
2. andere juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts, die zu dem besonderen Zweck gegründet wurden, im Allgemeininteresse liegende Aufgaben nichtgewerblicher Art zu erfüllen, wenn Stellen, die unter Nummer 1 oder 3 fallen, sie einzeln oder gemeinsam durch Beteiligung oder auf sonstige Weise überwiegend finanzieren oder über ihre Leitung die Aufsicht ausüben oder mehr als die Hälfte der Mitglieder eines ihrer zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organe bestimmt haben. Das Gleiche gilt dann, wenn die Stelle, die einzeln oder gemeinsam mit anderen die überwiegende Finanzierung gewährt oder die Mehrheit der Mitglieder eines zur Geschäftsführung oder Aufsicht berufenen Organs bestimmt hat, unter Satz 1 fällt,

3. Verbände, deren Mitglieder unter Nummer 1 oder 2 fallen,
4. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, wenn diese Tätigkeiten auf der Grundlage von besonderen oder ausschließlichen Rechten ausgeübt werden, die von einer zuständigen Behörde gewährt wurden, oder wenn Auftraggeber, die unter Nummern 1 bis 3 fallen, auf diese Personen einzeln oder gemeinsam einen beherrschenden Einfluss ausüben können; besondere oder ausschließliche Rechte sind Rechte, die dazu führen, dass die Ausübung dieser Tätigkeiten einem oder mehreren Unternehmen vorbehalten wird und dass die Möglichkeit anderer Unternehmen, diese Tätigkeit auszuüben, erheblich beeinträchtigt wird. Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs sind solche, die in der Anlage aufgeführt sind,
5. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht unter Nummer 2 fallen, in den Fällen, in denen sie für Tiefbaumaßnahmen, für die Errichtung von Krankenhäusern, Sport-, Erholungs- oder Freizeiteinrichtungen, Schul-, Hochschul- oder Verwaltungsgebäuden oder für damit in Verbindung stehende Dienstleistungen und Auslobungsverfahren von Stellen, die unter Nummern 1 bis 3 fallen, Mittel erhalten, mit denen diese Vorhaben zu mehr als 50 vom Hundert finanziert werden,
6. natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts, die mit Stellen, die unter die Nummern 1 bis 3 fallen, einen Vertrag über eine Baukonzession abgeschlossen haben, hinsichtlich der Aufträge an Dritte.

§ 99 Öffentliche Aufträge

(1) Öffentliche Aufträge sind entgeltliche Verträge von öffentlichen Auftraggebern mit Unternehmen über die Beschaffung von Leistungen, die Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen zum Gegenstand haben, Baukonzessionen und Auslobungsverfahren, die zu Dienstleistungsaufträgen führen sollen.

(2) Lieferaufträge sind Verträge zur Beschaffung von Waren, die insbesondere Kauf oder Ratenkauf oder Leasing, Miet- oder Pachtverhältnisse mit oder ohne Kaufoption betreffen. Die Verträge können auch Nebenleistungen umfassen.

(3) Bauaufträge sind Verträge über die Ausführung oder die gleichzeitige Planung und Ausführung eines Bauvorhabens oder eines Bauwerkes für den öffentlichen Auftraggeber, das Ergebnis von Tief- oder Hochbauarbeiten ist und eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll, oder einer dem Auftraggeber unmittelbar wirtschaftlich zugute kommenden Bauleistung durch Dritte gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen.

(4) Als Dienstleistungsaufträge gelten die Verträge über die Erbringung von Leistungen, die nicht unter Absatz 2 oder Absatz 3 fallen.

(5) Auslobungsverfahren im Sinne dieses Teils sind nur solche Auslobungsverfahren, die dem Auftraggeber auf Grund vergleichender Beurteilung durch ein Preisgericht mit oder ohne Verteilung von Preisen zu einem Plan verhelfen sollen.

(6) Eine Baukonzession ist ein Vertrag über die Durchführung eines Bauauftrags, bei dem die Gegenleistung für die Bauarbeiten statt in einem Entgelt in dem befristeten Recht auf Nutzung der baulichen Anlage, gegebenenfalls zuzüglich der Zahlung eines Preises besteht.

(7) Verteidigungs- oder sicherheitsrelevante Aufträge sind Aufträge, deren Auftragsgegenstand mindestens eine der in den nachfolgenden Nummern 1 bis 4 genannten Leistungen umfasst:

1. die Lieferung von Militärausrüstung im Sinne des Absatzes 8, einschließlich dazugehöriger Teile, Bauteile oder Bausätze;
2. die Lieferung von Ausrüstung, die im Rahmen eines Verschlussauftrags im Sinne des Absatzes 9 vergeben wird, einschließlich der dazugehörigen Teile, Bauteile oder Bausätze;
3. Bauleistungen, Lieferungen und Dienstleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der in den Nummern 1 und 2 genannten Ausrüstung in allen Phasen des Lebenszyklus der Ausrüstung;
4. Bau- und Dienstleistungen speziell für militärische Zwecke oder Bau- und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Verschlussauftrags im Sinne des Absatzes 9 vergeben wird.

(8) Militärausrüstung ist jede Ausrüstung, die eigens zu militärischen Zwecken konzipiert oder für militärische Zwecke angepasst wird und zum Einsatz als Waffe, Munition oder Kriegsmaterial bestimmt ist.

(9) Ein Verschlussauftrag ist ein Auftrag für Sicherheitszwecke,

1. bei dessen Erfüllung oder Erbringung Verschlussaufträge nach § 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes oder nach den entsprechenden Bestimmungen der Länder verwendet werden oder
2. der Verschlussauftrag im Sinne der Nummer 1 erfordert oder beinhaltet.

(10) Ein öffentlicher Auftrag, der sowohl den Einkauf von Waren als auch die Beschaffung von Dienstleistungen zum Gegenstand hat, gilt als Dienstleistungsauftrag, wenn der Wert der Dienstleistungen den Wert der Waren übersteigt. Ein öffentlicher Auftrag, der neben Dienstleistungen Bauleistungen umfasst, die im Verhältnis zum Hauptgegenstand Nebenarbeiten sind, gilt als Dienstleistungsauftrag.

(11) Für einen Auftrag zur Durchführung mehrerer Tätigkeiten gelten die Bestimmungen für die Tätigkeit, die den Hauptgegenstand darstellt.

(12) Ist für einen Auftrag zur Durchführung von Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung, des Verkehrs oder des Bereichs der Auftraggeber nach dem Bundesberggesetz und von Tätigkeiten von Auftraggebern nach § 98 Nr. 1 bis 3 nicht feststellbar, welche Tätigkeit den Hauptgegenstand darstellt, ist der Auftrag nach den Bestimmungen zu vergeben, die für Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 bis 3 gelten. Betrifft eine der Tätigkeiten, deren Durchführung der Auftrag bezweckt, sowohl eine Tätigkeit auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung, des Verkehrs oder des Bereichs der Auftraggeber nach dem Bundesberggesetz als auch eine Tätigkeit, die nicht in die Bereiche von Auftraggebern nach § 98 Nr. 1 bis 3 fällt, und ist nicht feststellbar, welche Tätigkeit den Hauptgegenstand darstellt, so ist der Auftrag nach denjenigen Bestimmungen zu vergeben, die für Auftraggeber mit einer Tätigkeit auf dem Gebiet der Trinkwasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs oder des Bundesberggesetzes gelten.

(13) Ist bei einem Auftrag über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen ein Teil der Leistung verteidigungs- oder sicherheitsrelevant, wird dieser Auftrag einheitlich gemäß den Bestimmungen für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Aufträge vergeben, sofern die Beschaffung in Form eines einheitlichen Auftrags aus objektiven Gründen gerechtfertigt ist. Ist bei einem Auftrag über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen ein Teil der Leistung verteidigungs- oder sicherheitsrelevant und fällt der andere Teil weder in diesen Bereich noch unter die Vergaberegeln der Sektorenverordnung oder der Vergabeverordnung, unterliegt die Vergabe dieses Auftrags nicht dem vierten Teil dieses Gesetzes, sofern die Beschaffung in Form eines einheitlichen Auftrages aus objektiven Gründen gerechtfertigt ist.

§ 100 Anwendungsbereich

(1) Dieser Teil gilt für Aufträge, deren Auftragswert den jeweils festgelegten Schwellenwert

lenwert erreicht oder überschreitet. Der Schwellenwert ergibt sich für Aufträge, die

1. die von Auftraggebern im Sinne des § 98 Nummer 1 bis 3, 5 und 6 vergeben werden und nicht unter Nummer 2 oder 3 fallen, aus § 2 der Vergabeverordnung,
2. von Auftraggebern im Sinne des § 98 Nummer 1 bis 4 vergeben werden und Tätigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrs, der Trinkwasser- oder Energieversorgung umfassen, aus § 1 der Sektorenverordnung,
3. von Auftraggebern im Sinne des § 98 vergeben werden und verteidigungs- oder sicherheitsrelevant im Sinne des § 99 Absatz 7 sind, aus der nach § 127 Nummer 3 erlassenen Verordnung.

(2) Dieser Teil gilt nicht für die in den Absätzen 3 bis 6 und 8 sowie die in den §§ 100a bis 100c genannten Fälle.

(3) Dieser Teil gilt nicht für Arbeitsverträge.

(4) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die Folgendes zum Gegenstand haben:

1. Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen oder
2. Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen, es sei denn, ihre Ergebnisse werden ausschließlich Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit und die Dienstleistung wird vollständig durch den Auftraggeber vergütet.

(5) Dieser Teil gilt ungeachtet ihrer Finanzierung nicht für Verträge über

1. den Erwerb von Grundstücken oder vorhandenen Gebäuden oder anderem unbeweglichen Vermögen,
2. Mietverhältnisse für Grundstücke oder vorhandene Gebäude oder anderes unbewegliches Vermögen oder
3. Rechte an Grundstücken oder vorhandenen Gebäuden oder anderem unbeweglichen Vermögen.

(6) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen,

1. bei denen die Anwendung dieses Teils den Auftraggeber dazu zwingen würde, im Zusammenhang mit dem Vergabe-

verfahren oder der Auftragsausführung Auskünfte zu erteilen, deren Preisgabe seiner Ansicht nach wesentlichen Sicherheitsinteressen der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Artikels 346 Absatz 1 Buchstabe a des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union widerspricht,

2. die dem Anwendungsbereich des Artikels 346 Absatz 1 Buchstabe b des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union unterliegen.

(7) Wesentliche Sicherheitsinteressen im Sinne des Absatzes 6, die die Nichtanwendung dieses Teils rechtfertigen, können betroffen sein beim Betrieb oder Einsatz der Streitkräfte, bei der Umsetzung von Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung oder bei der Beschaffung von Informationstechnik oder Telekommunikationsanlagen.

(8) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die nicht nach § 99 Absatz 7 verteidigungs- oder sicherheitsrelevant sind und

1. in Übereinstimmung mit den inländischen Rechts- und Verwaltungsvorschriften für geheim erklärt werden,
2. deren Ausführung nach den in Nummer 1 genannten Vorschriften besondere Sicherheitsmaßnahmen erfordert,
3. bei denen die Nichtanwendung des Vergaberechts geboten ist zum Zweck des Einsatzes der Streitkräfte, zur Umsetzung von Maßnahmen der Terrorismusbekämpfung oder bei der Beschaffung von Informationstechnik oder Telekommunikationsanlagen zum Schutz wesentlicher nationaler Sicherheitsinteressen,
4. die vergeben werden auf Grund eines internationalen Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und einem oder mehreren Staaten, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, für ein von den Unterzeichnerstaaten gemeinsam zu verwirklichendes und zu tragendes Projekt, für das andere Verfahrensregeln gelten,
5. die auf Grund eines internationalen Abkommens im Zusammenhang mit der Stationierung von Truppen vergeben

werden und für die besondere Verfahrensregeln gelten oder

6. die auf Grund des besonderen Verfahrens einer internationalen Organisation vergeben werden.

§ 100a Besondere Ausnahmen für nicht sektorspezifische und nicht verteidigungs- und sicherheitsrelevante Aufträge

(1) Im Fall des § 100 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 gilt dieser Teil über die in § 100 Absatz 3 bis 6 und 8 genannten Fälle hinaus auch nicht für die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Aufträge.

(2) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die Folgendes zum Gegenstand haben:

1. den Kauf, die Entwicklung, die Produktion oder Koproduktion von Programmen, die zur Ausstrahlung durch Rundfunk- oder Fernsehanstalten bestimmt sind, sowie die Ausstrahlung von Sendungen oder
2. finanzielle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, insbesondere Geschäfte, die der Geld- oder Kapitalbeschaffung der Auftraggeber dienen, sowie Dienstleistungen der Zentralbanken.

(3) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an eine Person, die ihrerseits Auftraggeber nach § 98 Nummer 1, 2 oder 3 ist und ein auf Gesetz oder Verordnung beruhendes ausschließliches Recht hat, die Leistung zu erbringen.

(4) Dieser Teil gilt nicht für Aufträge, die hauptsächlich den Zweck haben, dem Auftraggeber die Bereitstellung oder den Betrieb öffentlicher Telekommunikationsnetze oder die Bereitstellung eines oder mehrerer Telekommunikationsdienste für die Öffentlichkeit zu ermöglichen.

§ 100b Besondere Ausnahmen im Sektorenbereich

(1) Im Fall des § 100 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 gilt dieser Teil über die in § 100 Absatz 3 bis 6 und 8 genannten Fälle hinaus auch nicht für die in den Absätzen 2 bis 9 genannten Aufträge.

(2) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die Folgendes zum Gegenstand haben:

1. finanzielle Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten, insbesondere Geschäfte, die der Geld- oder Kapitalbeschaffung der Auftraggeber dienen, sowie Dienstleistungen der Zentralbanken,
2. bei Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung die Beschaffung von Wasser oder
3. bei Tätigkeiten auf dem Gebiet der Energieversorgung die Beschaffung von Energie oder von Brennstoffen zur Energieerzeugung.

(3) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Dienstleistungsaufträgen an eine Person, die ihrerseits Auftraggeber nach § 98 Nummer 1, 2 oder 3 ist und ein auf Gesetz oder Verordnung beruhendes ausschließliches Recht hat, die Leistung zu erbringen.

(4) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die

1. von Auftraggebern nach § 98 Nummer 4 vergeben werden, soweit sie anderen Zwecken dienen als der Sektortätigkeit,
2. zur Durchführung von Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs außerhalb des Gebietes der Europäischen Union vergeben werden, wenn sie nicht mit der tatsächlichen Nutzung eines Netzes oder einer Anlage innerhalb dieses Gebietes verbunden sind,
3. zum Zweck der Weiterveräußerung oder Vermietung an Dritte vergeben werden, wenn
 - a) dem Auftraggeber kein besonderes oder ausschließliches Recht zum

- Verkauf oder zur Vermietung des Auftragsgegenstandes zusteht und
- b) andere Unternehmen die Möglichkeit haben, diese Waren unter gleichen Bedingungen wie der betreffende Auftraggeber zu verkaufen oder zu vermieten, oder
4. der Ausübung einer Tätigkeit auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs dienen, soweit die Europäische Kommission nach Artikel 30 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ABl. L7 vom 7.1.2005, S. 7) festgestellt hat, dass diese Tätigkeit in Deutschland auf Märkten mit freiem Zugang unmittelbar dem Wettbewerb ausgesetzt ist und dies durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Bundesanzeiger bekannt gemacht worden ist.
- (5) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Baukonzessionen zum Zweck der Durchführung von Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs.
- (6) Dieser Teil gilt vorbehaltlich des Absatzes 7 nicht für die Vergabe von Aufträgen,
1. die an ein Unternehmen, das mit dem Auftraggeber verbunden ist, vergeben werden oder
 2. die von einem gemeinsamen Unternehmen, das mehrere Auftraggeber, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, ausschließlich zur Durchführung dieser Tätigkeiten gebildet haben, an ein Unternehmen vergeben werden, das mit einem dieser Auftraggeber verbunden ist.
- (7) Absatz 6 gilt nur, wenn mindestens 80 Prozent des von dem verbundenen Unternehmen während der letzten drei Jahre in der Europäischen Union erzielten durchschnittlichen Umsatzes im entsprechenden Liefer- oder Bau- oder Dienstleistungssektor aus der

Erbringung dieser Lieferungen oder Leistungen für die mit ihm verbundenen Auftraggeber stammen. Sofern das Unternehmen noch keine drei Jahre besteht, gilt Absatz 6, wenn zu erwarten ist, dass in den ersten drei Jahren seines Bestehens wahrscheinlich mindestens 80 Prozent erreicht werden. Werden die gleichen oder gleichartige Lieferungen oder Bau- oder Dienstleistungen von mehr als einem mit dem Auftraggeber verbundenen Unternehmen erbracht, wird die Prozentzahl unter Berücksichtigung des Gesamtumsatzes errechnet, den diese verbundenen Unternehmen mit der Erbringung der Lieferung oder Leistung erzielen. § 36 Absatz 2 und 3 gilt entsprechend.

(8) Dieser Teil gilt vorbehaltlich des Absatzes 9 nicht für die Vergabe von Aufträgen, die

1. ein gemeinsames Unternehmen, das mehrere Auftraggeber, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, ausschließlich zur Durchführung von diesen Tätigkeiten gebildet haben, an einen dieser Auftraggeber vergibt, oder
2. ein Auftraggeber an ein gemeinsames Unternehmen im Sinne der Nummer 1, an dem er beteiligt ist, vergibt.

(9) Absatz 8 gilt nur, wenn

1. das gemeinsame Unternehmen errichtet wurde, um die betreffende Tätigkeit während eines Zeitraumes von mindestens drei Jahren durchzuführen, und
2. in dem Gründungsakt festgelegt wird, dass die dieses Unternehmen bildenden Auftraggeber dem Unternehmen zumindest während des gleichen Zeitraumes angehören werden.

§ 100c Besondere Ausnahmen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit

(1) Im Fall des § 100 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 gilt dieser Teil über die in § 100 Absatz 3 bis 6 genannten Fälle hinaus auch nicht für die in den Absätzen 2 bis 4 genannten Aufträge.

(2) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die

1. Finanzdienstleistungen mit Ausnahme von Versicherungsdienstleistungen zum Gegenstand haben,
2. zum Zweck nachrichtendienstlicher Tätigkeiten vergeben werden,
3. im Rahmen eines Kooperationsprogramms vergeben werden, das
 - a) auf Forschung und Entwicklung beruht und
 - b) mit mindestens einem anderen EU-Mitgliedstaat für die Entwicklung eines neuen Produkts und gegebenenfalls die späteren Phasen des gesamten oder eines Teils des Lebenszyklus dieses Produkts durchgeführt wird,
4. die Bundesregierung, eine Landesregierung oder eine Gebietskörperschaft an eine andere Regierung oder an eine Gebietskörperschaft eines anderen Staates vergibt und die Folgendes zum Gegenstand haben:
 - a) die Lieferung von Militärausrüstung oder die Lieferung von Ausrüstung, die im Rahmen eines Verschlussauftrags im Sinne des § 99 Absatz 9 vergeben wird,
 - b) Bau- und Dienstleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dieser Ausrüstung stehen,
 - c) Bau- und Dienstleistungen speziell für militärische Zwecke oder
 - d) Bau- und Dienstleistungen, die im Rahmen eines Verschlussauftrags im Sinne des § 99 Absatz 9 vergeben werden.

(3) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die in einem Land außerhalb der Europäischen Union vergeben werden; zu diesen Aufträgen gehören auch zivile Beschaffungen im Rahmen des Einsatzes von Streitkräften oder von Polizeien des Bundes oder der Länder außerhalb des Gebiets der Europäischen Union, wenn der Einsatz es erfordert, dass sie mit im Einsatzgebiet ansässigen Unternehmen geschlossen werden. Zivile Beschaffungen sind Beschaffungen nicht militärischer Produkte und Bau- oder Dienstleistungen für logistische Zwecke.

(4) Dieser Teil gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, die besonderen Verfahrensregeln unterliegen,

1. die sich aus einem internationalen Abkommen oder einer internationalen Vereinbarung ergeben, das oder die zwischen einem oder mehreren Mitgliedstaaten und einem oder mehreren Drittstaaten, die nicht Vertragsparteien des Übereinkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum sind, geschlossen wurde,
2. die sich aus einem internationalen Abkommen oder einer internationalen Vereinbarung im Zusammenhang mit der Stationierung von Truppen ergeben, das oder die Unternehmen eines Mitgliedstaats oder eines Drittstaates betrifft, oder
3. die für eine internationale Organisation gelten, wenn diese für ihre Zwecke Beschaffungen tätigt oder wenn ein Mitgliedstaat Aufträge nach diesen Regeln vergeben muss.

§ 101 Arten der Vergabe

(1) Die Vergabe von öffentlichen Liefer-, Bau- und Dienstleistungsaufträgen erfolgt in offenen Verfahren, in nicht offenen Verfahren, in Verhandlungsverfahren oder im wettbewerblichen Dialog.

(2) Offene Verfahren sind Verfahren, in denen eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wird.

(3) Bei nicht offenen Verfahren wird öffentlich zur Teilnahme, aus dem Bewerberkreis sodann eine beschränkte Anzahl von Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

(4) Ein wettbewerblicher Dialog ist ein Verfahren zur Vergabe besonders komplexer Aufträge durch Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 bis 3, soweit sie nicht auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, und § 98 Nr. 5. In diesem Verfahren erfolgen eine Aufforderung zur Teilnahme und anschließend Verhandlungen mit ausgewählten Unternehmen über alle Einzelheiten des Auftrags.

(5) Verhandlungsverfahren sind Verfahren, bei denen sich der Auftraggeber mit oder ohne vorherige öffentliche Aufforderung zur Teilnahme an ausgewählte Unternehmen wendet, um mit einem oder mehreren über die Auftragsbedingungen zu verhandeln.

(6) Eine elektronische Auktion dient der elektronischen Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Ein dynamisches elektronisches Verfahren ist ein zeitlich befristetes ausschließlich elektronisches offenes Vergabeverfahren zur Beschaffung marktüblicher Leistungen, bei denen die allgemein auf dem Markt verfügbaren Spezifikationen den Anforderungen des Auftraggebers genügen.

(7) Öffentliche Auftraggeber haben das offene Verfahren anzuwenden, es sei denn, auf Grund dieses Gesetzes ist etwas anderes gestattet. Auftraggebern stehen, soweit sie auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren und das Verhandlungsverfahren nach ihrer Wahl zur Verfügung. Bei der Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen können öffentliche Auftraggeber zwischen dem nicht offenen Verfahren und dem Verhandlungsverfahren wählen.

§ 101a Informations- und Wartepflicht

(1) Der Auftraggeber hat die betroffenen Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information

per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 101b Unwirksamkeit

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber

1. gegen § 101a verstoßen hat oder
2. einen öffentlichen Auftrag unmittelbar an ein Unternehmen erteilt, ohne andere Unternehmen am Vergabeverfahren zu beteiligen und ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Zweiter Abschnitt Nachprüfungsverfahren

I. Nachprüfungsbehörden

§ 102 Grundsatz

Unbeschadet der Prüfungsmöglichkeiten von Aufsichtsbehörden unterliegt die Vergabe öffentlicher Aufträge der Nachprüfung durch die Vergabekammern.

§ 103 (weggefallen)

§ 104 Vergabekammern

(1) Die Nachprüfung der Vergabe öffentlicher Aufträge nehmen die Vergabekammern des Bundes für die dem Bund zuzurechnenden Aufträge, die Vergabekammern der Länder für die diesen zuzurechnenden Aufträge wahr.

(2) Rechte aus § 97 Abs. 7 sowie sonstige Ansprüche gegen öffentliche Auftraggeber, die auf die Vornahme oder das Unterlassen einer Handlung in einem Vergabeverfahren gerichtet sind, können nur vor den Vergabekammern und dem Beschwerdegericht geltend gemacht werden.

(3) Die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und die Befugnisse der Kartellbehörden zur Verfolgung von Verstößen insbesondere gegen §§ 19 und 20 bleiben unberührt.

§ 105 Besetzung, Unabhängigkeit

(1) Die Vergabekammern üben ihre Tätigkeit im Rahmen der Gesetze unabhängig und in eigener Verantwortung aus.

(2) Die Vergabekammern entscheiden in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern, von denen einer ein ehrenamtlicher Beisitzer ist. Der Vorsitzende und der hauptamtliche Beisitzer müssen Beamte auf Lebenszeit mit der

Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder vergleichbar fachkundige Angestellte sein. Der Vorsitzende oder der hauptamtliche Beisitzer müssen die Befähigung zum Richteramt haben; in der Regel soll dies der Vorsitzende sein. Die Beisitzer sollen über gründliche Kenntnisse des Vergabewesens, die ehrenamtlichen Beisitzer auch über mehrjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Vergabewesens verfügen.

Bei der Überprüfung der Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Aufträgen im Sinne des § 99 Absatz 7 können die Vergabekammern abweichend von Satz 1 auch in der Besetzung mit einem Vorsitzenden und zwei hauptamtlichen Beisitzern entscheiden.

(3) Die Kammer kann das Verfahren dem Vorsitzenden oder dem hauptamtlichen Beisitzer ohne mündliche Verhandlung durch unanfechtbaren Beschluss zur alleinigen Entscheidung übertragen. Diese Übertragung ist nur möglich, sofern die Sache keine wesentlichen Schwierigkeiten in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht aufweist und die Entscheidung nicht von grundsätzlicher Bedeutung sein wird.

(4) Die Mitglieder der Kammer werden für eine Amtszeit von fünf Jahren bestellt. Sie entscheiden unabhängig und sind nur dem Gesetz unterworfen.

§ 106 Einrichtung, Organisation

(1) Der Bund richtet die erforderliche Anzahl von Vergabekammern beim Bundeskartellamt ein. Einrichtung und Besetzung der Vergabekammern sowie die Geschäftsverteilung bestimmt der Präsident des Bundeskartellamts. Ehrenamtliche Beisitzer und deren Stellvertreter ernennt er auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der öffentlich-rechtlichen Kammern. Der Präsident des Bundeskartellamts erlässt nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine Geschäftsordnung und veröffentlicht diese im Bundesanzeiger.

(2) Die Einrichtung, Organisation und Besetzung der in diesem Abschnitt genannten Stellen (Nachprüfungsbehörden)

der Länder bestimmen die nach Landesrecht zuständigen Stellen, mangels einer solchen Bestimmung die Landesregierung, die die Ermächtigung weiter übertragen kann. Die Länder können gemeinsame Nachprüfungsbehörden einrichten.

§ 106a Abgrenzung der Zuständigkeit der Vergabekammern

(1) Die Vergabekammer des Bundes ist zuständig für die Nachprüfung der Vergabeverfahren

1. des Bundes;
2. von Auftraggebern im Sinne des § 98 Nr. 2, sofern der Bund die Beteiligung überwiegend verwaltet oder die sonstige Finanzierung überwiegend gewährt hat oder über die Leitung überwiegend die Aufsicht ausübt oder die Mitglieder des zur Geschäftsführung oder zur Aufsicht berufenen Organs überwiegend bestimmt hat, es sei denn, die an dem Auftraggeber Beteiligten haben sich auf die Zuständigkeit einer anderen Vergabekammer geeinigt;
3. von Auftraggebern im Sinne des § 98 Nr. 4, sofern der Bund auf sie einen beherrschenden Einfluss ausübt; ein beherrschender Einfluss liegt vor, wenn der Bund unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit des gezeichneten Kapitals des Auftraggebers besitzt oder über die Mehrheit der mit den Anteilen des Auftraggebers verbundenen Stimmrechte verfügt oder mehr als die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans des Auftraggebers bestellen kann;
4. von Auftraggebern im Sinne des § 98 Nr. 5, sofern der Bund die Mittel überwiegend bewilligt hat;
5. von Auftraggebern nach § 98 Nr. 6, sofern die unter § 98 Nr. 1 bis 3 fallende Stelle dem Bund zuzuordnen ist;

6. die im Rahmen der Organleihe für den Bund durchgeführt werden.

(2) Wird das Vergabeverfahren von einem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund durchgeführt, ist die Vergabekammer dieses Landes zuständig. Ist in entsprechender Anwendung des Absatzes 1 Nr. 2 bis 6 ein Auftraggeber einem Land zuzuordnen, ist die Vergabekammer des jeweiligen Landes zuständig.

(3) In allen anderen Fällen wird die Zuständigkeit der Vergabekammern nach dem Sitz des Auftraggebers bestimmt. Bei länderübergreifenden Beschaffungen benennen die Auftraggeber in der Vergabebekanntmachung nur eine zuständige Vergabekammer.

II.

Verfahren vor der Vergabekammer

§ 107 Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 7 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 101b Abs. 1 Nr. 2. § 101a Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 108 Form

(1) Der Antrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Ein Antragsteller ohne Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Geltungsbereich dieses Gesetzes hat einen Empfangsbevollmächtigten im Geltungsbereich dieses Gesetzes zu benennen.

(2) Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten sowie darlegen, dass die Rüge gegenüber dem Auftraggeber erfolgt ist; sie soll, soweit bekannt, die sonstigen Beteiligten benennen.

§ 109 Verfahrensbeteiligte, Beiladung

Verfahrensbeteiligte sind der Antragsteller, der Auftraggeber und die Unternehmen, deren Interessen durch die Entscheidung schwerwiegend berührt werden und die deswegen von der Vergabekammer beige-laden worden sind. Die Entscheidung über die Beiladung ist unanfechtbar.

§ 110 Untersuchungsgrundsatz

(1) Die Vergabekammer erforscht den Sachverhalt von Amts wegen. Sie kann sich dabei auf das beschränken, was von den Beteiligten vorgebracht wird oder ihr sonst bekannt sein muss. Zu einer umfassenden Rechtmäßigkeitskontrolle ist die Vergabekammer nicht verpflichtet. Sie achtet bei ihrer gesamten Tätigkeit darauf, dass der Ablauf des Vergabeverfahrens nicht unangemessen beeinträchtigt wird.

(2) Die Vergabekammer prüft den Antrag darauf, ob er offensichtlich unzulässig oder unbegründet ist. Dabei berücksichtigt die Vergabekammer auch einen vorsorglich hinterlegten Schriftsatz (Schutz-schrift) des Auftraggebers. Sofern der Antrag nicht offensichtlich unzulässig oder unbegründet ist, übermittelt die Vergabekammer dem Auftraggeber eine Kopie des Antrags und fordert bei ihm die Akten an, die das Vergabeverfahren dokumentieren (Vergabeakten). Der Auftraggeber hat die Vergabeakten der Kammer sofort zur Verfügung zu stellen. Die §§ 57 bis 59 Abs. 1 bis 5 sowie § 61 gelten entsprechend.

§ 110a Aufbewahrung vertraulicher Unterlagen

(1) Die Vergabekammer stellt die Vertraulichkeit von Verschluss-sachen und anderen vertraulichen Informationen sicher, die in den von den Parteien übermittelten Unterlagen enthalten sind.

(2) Die Mitglieder der Vergabekammern sind zur Geheimhaltung verpflichtet; die Entscheidungsgründe dürfen Art und Inhalt der geheim gehaltenen Urkunden, Akten, elektronischen Dokumente und Auskünfte nicht erkennen lassen.

§ 111 Akteneinsicht

(1) Die Beteiligten können die Akten bei der Vergabekammer einsehen und sich durch die Geschäftsstelle auf ihre Kosten Ausfertigungen, Auszüge oder Abschriften erteilen lassen.

(2) Die Vergabekammer hat die Einsicht in die Unterlagen zu versagen, soweit dies aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimschutzes oder zur Wahrung von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen geboten ist.

(3) Jeder Beteiligte hat mit Übersendung seiner Akten oder Stellungnahmen auf die in Absatz 2 genannten Geheimnisse hinzuweisen und diese in den Unterlagen entsprechend kenntlich zu machen. Erfolgt dies nicht, kann die Vergabekammer von seiner Zustimmung auf Einsicht ausgehen.

(4) Die Versagung der Akteneinsicht kann nur im Zusammenhang mit der sofortigen Beschwerde in der Hauptsache angegriffen werden.

§ 112 Mündliche Verhandlung

(1) Die Vergabekammer entscheidet auf Grund einer mündlichen Verhandlung, die sich auf einen Termin beschränken soll. Alle Beteiligten haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Mit Zustimmung der Beteiligten oder bei Unzulässigkeit oder bei offensichtlicher Unbegründetheit des Antrags kann nach Lage der Akten entschieden werden.

(2) Auch wenn die Beteiligten in dem Verhandlungstermin nicht erschienen oder nicht ordnungsgemäß vertreten sind, kann in der Sache verhandelt und entschieden werden.

§ 113 Beschleunigung

(1) Die Vergabekammer trifft und begründet ihre Entscheidung schriftlich innerhalb einer Frist von fünf Wochen ab Eingang des Antrags. Bei besonderen tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten kann der Vorsitzende im Ausnahmefall die Frist durch Mitteilung an die Beteiligten um den erforderlichen Zeitraum verlängern. Dieser Zeitraum soll nicht länger als zwei Wochen dauern. Er begründet diese Verfügung schriftlich.

(2) Die Beteiligten haben an der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken, wie es einem auf Förderung und raschen

Abschluss des Verfahrens bedachten Vorgehen entspricht. Den Beteiligten können Fristen gesetzt werden, nach deren Ablauf weiterer Vortrag unbeachtet bleiben kann.

§ 114 Entscheidung der Vergabekammer

(1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken.

(2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 113 Abs. 1 gilt in diesem Fall nicht.

(3) Die Entscheidung der Vergabekammer ergeht durch Verwaltungsakt. Die Vollstreckung richtet sich, auch gegen einen Hoheitsträger, nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder. Die §§ 61 und 86a Satz 2 gelten entsprechend.

§ 115 Aussetzung des Vergabeverfahrens

(1) Informiert die Vergabekammer den öffentlichen Auftraggeber in Textform über den Antrag auf Nachprüfung, darf dieser vor einer Entscheidung der Vergabekammer und dem Ablauf der Beschwerdefrist nach § 117 Abs. 1 den Zuschlag nicht erteilen.

(2) Die Vergabekammer kann dem Auftraggeber auf seinen Antrag oder auf Antrag des Unternehmens, das nach § 101a vom Auftraggeber als das Unternehmen benannt ist, das den

Zuschlag erhalten soll, gestatten, den Zuschlag nach Ablauf von zwei Wochen seit Bekanntgabe dieser Entscheidung zu erteilen, wenn unter Berücksichtigung aller möglicherweise geschädigten Interessen sowie des Interesses der Allgemeinheit an einem raschen Abschluss des Vergabeverfahrens die nachteiligen Folgen einer Verzögerung der Vergabe bis zum Abschluss der Nachprüfung die damit verbundenen Vorteile überwiegen. Bei der Abwägung ist das Interesse der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen; bei verteidigungs- oder sicherheitsrelevanten Aufträgen im Sinne des § 99 Absatz 7 sind zusätzlich besondere Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen. Die Vergabekammer berücksichtigt dabei auch die allgemeinen Aussichten des Antragstellers im Vergabeverfahren, den Auftrag zu erhalten. Die Erfolgsaussichten des Nachprüfungsantrags müssen nicht in jedem Falle Gegenstand der Abwägung sein. Das Beschwerdegericht kann auf Antrag das Verbot des Zuschlags nach Absatz 1 wiederherstellen; § 114 Abs. 2 Satz 1 bleibt unberührt. Wenn die Vergabekammer den Zuschlag nicht gestattet, kann das Beschwerdegericht auf Antrag des Auftraggebers unter den Voraussetzungen der Sätze 1 bis 4 den sofortigen Zuschlag gestatten. Für das Verfahren vor dem Beschwerdegericht gilt § 121 Abs. 2 Satz 1 und 2 und Absatz 3 entsprechend. Eine sofortige Beschwerde nach § 116 Abs. 1 ist gegen Entscheidungen der Vergabekammer nach diesem Absatz nicht zulässig.

(3) Sind Rechte des Antragstellers aus § 97 Abs. 7 im Vergabeverfahren auf andere Weise als durch den drohenden Zuschlag gefährdet, kann die Kammer auf besonderen Antrag mit weiteren vorläufigen Maßnahmen in das Vergabeverfahren eingreifen. Sie legt dabei den Beurteilungsmaßstab des Absatzes 2 Satz 1 zugrunde. Diese Entscheidung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Vergabekammer kann die von ihr getroffenen weiteren vorläufigen Maßnahmen nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder durchsetzen;

die Maßnahmen sind sofort vollziehbar. § 86a Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Macht der Auftraggeber das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 100 Absatz 8 Nummer 1 bis 3 geltend, entfällt das Verbot des Zuschlages nach Absatz 1 fünf Werktage nach Zustellung eines entsprechenden Schriftsatzes an den Antragsteller; die Zustellung ist durch die Vergabekammer unverzüglich nach Eingang des Schriftsatzes vorzunehmen. Auf Antrag kann das Beschwerdegericht das Verbot des Zuschlages wiederherstellen. § 121 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 Satz 1 sowie Abs. 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.

§ 115a Ausschluss von abweichendem Landesrecht

Soweit dieser Unterabschnitt Regelungen zum Verwaltungsverfahren enthält, darf hiervon durch Landesrecht nicht abgewichen werden.

III. Sofortige Beschwerde

§ 116 Zulässigkeit, Zuständigkeit

(1) Gegen Entscheidungen der Vergabekammer ist die sofortige Beschwerde zulässig. Sie steht den am Verfahren vor der Vergabekammer Beteiligten zu.

(2) Die sofortige Beschwerde ist auch zulässig, wenn die Vergabekammer über einen Antrag auf Nachprüfung nicht innerhalb der Frist des § 113 Abs. 1 entschieden hat; in diesem Fall gilt der Antrag als abgelehnt.

(3) Über die sofortige Beschwerde entscheidet ausschließlich das für den Sitz der Vergabekammer zuständige Oberlandesgericht. Bei den Oberlandesgerichten wird ein Vergabesenat gebildet.

(4) Rechtssachen nach den Absätzen 1 und 2 können von den Landesregierungen durch Rechtsverordnung anderen Oberlandesgerichten oder dem Obersten Landesgericht zugewiesen werden. Die

Landesregierungen können die Ermächtigung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen.

§ 117 Frist, Form

(1) Die sofortige Beschwerde ist binnen einer Notfrist von zwei Wochen, die mit der Zustellung der Entscheidung, im Fall des § 116 Abs. 2 mit dem Ablauf der Frist beginnt, schriftlich bei dem Beschwerdegericht einzulegen.

(2) Die sofortige Beschwerde ist zugleich mit ihrer Einlegung zu begründen. Die Beschwerdebegründung muss enthalten:

1. die Erklärung, inwieweit die Entscheidung der Vergabekammer angefochten und eine abweichende Entscheidung beantragt wird,
2. die Angabe der Tatsachen und Beweismittel, auf die sich die Beschwerde stützt.

(3) Die Beschwerdeschrift muss durch einen Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Dies gilt nicht für Beschwerden von juristischen Personen des öffentlichen Rechts.

(4) Mit der Einlegung der Beschwerde sind die anderen Beteiligten des Verfahrens vor der Vergabekammer vom Beschwerdeführer durch Übermittlung einer Ausfertigung der Beschwerdeschrift zu unterrichten.

§ 118 Wirkung

(1) Die sofortige Beschwerde hat aufschiebende Wirkung gegenüber der Entscheidung der Vergabekammer. Die aufschiebende Wirkung entfällt zwei Wochen nach Ablauf der Beschwerdefrist. Hat die Vergabekammer den Antrag auf Nachprüfung abgelehnt, so kann das Beschwerdegericht auf Antrag des Beschwerdeführers die aufschiebende Wirkung bis zur Entscheidung über die Beschwerde verlängern.

(2) Das Gericht lehnt den Antrag nach Absatz 1 Satz 3 ab, wenn unter

Berücksichtigung aller möglicherweise geschädigten Interessen die nachteiligen Folgen einer Verzögerung der Vergabe bis zur Entscheidung über die Beschwerde die damit verbundenen Vorteile überwiegen. Bei der Abwägung ist das Interesse der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen; bei verteidigungs- oder sicherheitsrelevanten Aufträgen im Sinne des § 99 Absatz 7 sind zusätzlich besondere Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen. Das Gericht berücksichtigt bei seiner Entscheidung auch die Erfolgsaussichten der Beschwerde, die allgemeinen Aussichten des Antragstellers im Vergabeverfahren, den Auftrag zu erhalten, und das Interesse der Allgemeinheit an einem raschen Abschluss des Vergabeverfahrens.

(3) Hat die Vergabekammer dem Antrag auf Nachprüfung durch Untersagung des Zuschlags stattgegeben, so unterbleibt dieser, solange nicht das Beschwerdegericht die Entscheidung der Vergabekammer nach § 121 oder § 123 aufhebt.

§ 119 Beteiligte am Beschwerdeverfahren

An dem Verfahren vor dem Beschwerdegericht beteiligt sind die an dem Verfahren vor der Vergabekammer Beteiligten.

§ 120 Verfahrensvorschriften

(1) Vor dem Beschwerdegericht müssen sich die Beteiligten durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können sich durch Beamte oder Angestellte mit Befähigung zum Richteramt vertreten lassen.

(2) Die §§ 69, 70 Abs. 1 bis 3, § 71 Abs. 1 und 6, §§ 72, 73 mit Ausnahme der Verweisung auf § 227 Abs. 3 der Zivilprozessordnung, die §§ 78, 111 und 113 Abs. 2 Satz 1 finden entsprechende Anwendung.

§ 121 Vorabentscheidung über den Zuschlag

(1) Auf Antrag des Auftraggebers oder auf Antrag des Unternehmens, das nach § 101a vom Auftraggeber als das Unternehmen benannt ist, das den Zuschlag erhalten soll, kann das Gericht den weiteren Fortgang des Vergabeverfahrens und den Zuschlag gestatten, wenn unter Berücksichtigung aller möglicherweise geschädigten Interessen die nachteiligen Folgen einer Verzögerung der Vergabe bis zur Entscheidung über die Beschwerde die damit verbundenen Vorteile überwiegen. Bei der Abwägung ist das Interesse der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Auftraggebers zu berücksichtigen; bei verteidigungs- oder sicherheitsrelevanten Aufträgen im Sinne des § 99 Absatz 7 sind zusätzlich besondere Verteidigungs- und Sicherheitsinteressen zu berücksichtigen. Das Gericht berücksichtigt bei seiner Entscheidung auch die Erfolgsaussichten der sofortigen Beschwerde, die allgemeinen Aussichten des Antragstellers im Vergabeverfahren, den Auftrag zu erhalten, und das Interesse der Allgemeinheit an einem raschen Abschluss des Vergabeverfahrens.

(2) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und gleichzeitig zu begründen. Die zur Begründung des Antrags vorzutragenden Tatsachen sowie der Grund für die Eilbedürftigkeit sind glaubhaft zu machen. Bis zur Entscheidung über den Antrag kann das Verfahren über die Beschwerde ausgesetzt werden.

(3) Die Entscheidung ist unverzüglich längstens innerhalb von fünf Wochen nach Eingang des Antrags zu treffen und zu begründen; bei besonderen tatsächlichen oder rechtlichen Schwierigkeiten kann der Vorsitzende im Ausnahmefall die Frist durch begründete Mitteilung an die Beteiligten um den erforderlichen Zeitraum verlängern. Die Entscheidung kann ohne mündliche Verhandlung ergehen. Ihre Begründung erläutert Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit des Vergabeverfahrens. § 120 findet Anwendung.

(4) Gegen eine Entscheidung nach dieser Vorschrift ist ein Rechtsmittel nicht zulässig.

§ 122 Ende des Vergabeverfahrens nach Entscheidung des Beschwerdegerichts

Ist der Auftraggeber mit einem Antrag nach § 121 vor dem Beschwerdegericht unterlegen, gilt das Vergabeverfahren nach Ablauf von zehn Tagen nach Zustellung der Entscheidung als beendet, wenn der Auftraggeber nicht die Maßnahmen zur Herstellung der Rechtmäßigkeit des Verfahrens ergreift, die sich aus der Entscheidung ergeben; das Verfahren darf nicht fortgeführt werden.

§ 123 Beschwerdeentscheidung

Hält das Gericht die Beschwerde für begründet, so hebt es die Entscheidung der Vergabekammer auf. In diesem Fall entscheidet das Gericht in der Sache selbst oder spricht die Verpflichtung der Vergabekammer aus, unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Gerichts über die Sache erneut zu entscheiden. Auf Antrag stellt es fest, ob das Unternehmen, das die Nachprüfung beantragt hat, durch den Auftraggeber in seinen Rechten verletzt ist. § 114 Abs. 2 gilt entsprechend.

§ 124 Bindungswirkung und Vorlagepflicht

(1) Wird wegen eines Verstoßes gegen Vergabevorschriften Schadensersatz begehrt und hat ein Verfahren vor der Vergabekammer stattgefunden, ist das ordentliche Gericht an die bestandskräftige Entscheidung der Vergabekammer und die Entscheidung des Oberlandesgerichts sowie gegebenenfalls des nach Absatz 2 angerufenen Bundesgerichtshofs über die Beschwerde gebunden.

(2) Will ein Oberlandesgericht von einer Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts oder des Bundesgerichtshofs abweichen, so legt es die Sache dem

Bundesgerichtshof vor. Der Bundesgerichtshof entscheidet anstelle des Oberlandesgerichts. Der Bundesgerichtshof kann sich auf die Entscheidung der Divergenzfrage beschränken und dem Beschwerdegericht die Entscheidung in der Hauptsache übertragen, wenn dies nach dem Sach- und Streitstand des Beschwerdeverfahrens angezeigt scheint. Die Vorlagepflicht gilt nicht im Verfahren nach § 118 Abs. 1 Satz 3 und nach § 121.

Dritter Abschnitt Sonstige Regelungen

§ 125 Schadensersatz bei Rechtsmissbrauch

(1) Erweist sich der Antrag nach § 107 oder die sofortige Beschwerde nach § 116 als von Anfang an ungerechtfertigt, ist der Antragsteller oder der Beschwerdeführer verpflichtet, dem Gegner und den Beteiligten den Schaden zu ersetzen, der ihnen durch den Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts entstanden ist.

- (2) Ein Missbrauch ist es insbesondere,
1. die Aussetzung oder die weitere Aussetzung des Vergabeverfahrens durch vorsätzlich oder grob fahrlässig vorgetragene falsche Angaben zu erwirken;
 2. die Überprüfung mit dem Ziel zu beantragen, das Vergabeverfahren zu behindern oder Konkurrenten zu schädigen;
 3. einen Antrag in der Absicht zu stellen, ihn später gegen Geld oder andere Vorteile zurückzunehmen.

(3) Erweisen sich die von der Vergabekammer entsprechend einem besonderen Antrag nach § 115 Abs. 3 getroffenen vorläufigen Maßnahmen als von Anfang an ungerechtfertigt, hat der Antragsteller dem Auftraggeber den aus der Vollziehung der angeordneten Maßnahme entstandenen Schaden zu ersetzen.

§ 126 Anspruch auf Ersatz des Vertrauensschadens

Hat der Auftraggeber gegen eine den Schutz von Unternehmen bezweckende Vorschrift verstoßen und hätte das Unternehmen ohne diesen Verstoß bei der Wertung der Angebote eine echte Chance gehabt, den Zuschlag zu erhalten, die aber durch den Rechtsverstoß beeinträchtigt wurde, so kann das Unternehmen Schadensersatz für die Kosten der Vorbereitung des Angebots oder der Teilnahme an einem Vergabeverfahren verlangen. Weiterreichende Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.

§ 127 Ermächtigungen

Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates Regelungen erlassen

1. zur Umsetzung der vergaberechtlichen Schwellenwerte der Richtlinien der Europäischen Union in ihrer jeweils geltenden Fassung;
2. über das bei der Vergabe durch Auftraggeber, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, einzuhaltende Verfahren, über die Auswahl und die Prüfung der Unternehmen und der Angebote, über den Abschluss des Vertrags und sonstige Regelungen des Vergabeverfahrens;
3. über das bei der Vergabe von verteidigungs- und sicherheitsrelevanten öffentlichen Aufträgen einzuhaltende Verfahren, über die Auswahl und die Prüfung der Unternehmen und der Angebote, über den Ausschluss vom Vergabeverfahren, über den Abschluss des Vertrags, über die Aufhebung von Vergabeverfahren und über sonstige Regelungen des Vergabeverfahrens einschließlich verteidigungs- und sicherheitsrelevanter Anforderungen im Hinblick auf den Geheimschutz, allgemeine Regeln zur Wahrung der Vertraulichkeit, die Versorgungssicherheit sowie besondere Regelungen für die Vergabe von Unteraufträgen.

4. [weggefallen]
5. [weggefallen]
6. über ein Verfahren, nach dem öffentliche Auftraggeber durch unabhängige Prüfer eine Bescheinigung erhalten können, dass ihr Vergabeverhalten mit den Regeln dieses Gesetzes und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften übereinstimmt;
7. über ein freiwilliges Streitschlichtungsverfahren der Europäischen Kommission gemäß Kapitel 4 der Richtlinie 92/13/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 25. Februar 1992 (ABl. EG Nr. L 76 S. 14);
8. über die Informationen, die von den Auftraggebern dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zu übermitteln sind, um Verpflichtungen aus Richtlinien des Rates der Europäischen Gemeinschaft zu erfüllen;
9. über die Voraussetzungen, nach denen Auftraggeber, die auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder der Energieversorgung oder des Verkehrs tätig sind, sowie Auftraggeber nach dem Bundesberggesetz von der Verpflichtung zur Anwendung dieses Teils befreit werden können, sowie über das dabei anzuwendende Verfahren einschließlich der erforderlichen Ermittlungsbefugnisse des Bundeskartellamtes.

§ 127a Kosten für Gutachten und Stellungnahmen nach der Sektorenverordnung; Verordnungsermächtigung

(1) Für Gutachten und Stellungnahmen, die auf Grund der nach § 127 Nummer 9 erlassenen Rechtsverordnung vorgenommen werden, erhebt das Bundeskartellamt Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwands. § 80 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 2 Satz 1, Satz

2 Nummer 1, Satz 3 und 4, Absatz 5 Satz 1 sowie Absatz 6 Satz 1 Nummer 2, Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Hinsichtlich der Beschwerdemöglichkeit über die Kostenentscheidung gilt § 63 Absatz 1 und Absatz 4 entsprechend.

(2) Die Bundesregierung kann durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates die Einzelheiten der Kostenerhebung bestimmen. Vollstreckungserleichterungen dürfen vorgeesehen werden.

§ 128 Kosten des Verfahrens vor der Vergabekammer

(1) Für Amtshandlungen der Vergabekammern werden Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben. Das Verwaltungskostengesetz findet Anwendung.

(2) Die Gebühr beträgt mindestens 2 500 Euro; dieser Betrag kann aus Gründen der Billigkeit bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Die Gebühr soll den Betrag von 50 000 Euro nicht überschreiten; sie kann im Einzelfall, wenn der Aufwand oder die wirtschaftliche Bedeutung außergewöhnlich hoch sind, bis zu einem Betrag von 100 000 Euro erhöht werden.

(3) Soweit ein Beteiligter im Verfahren unterliegt, hat er die Kosten zu tragen. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner. Kosten, die durch Verschulden eines Beteiligten entstanden sind, können diesem auferlegt werden. Hat sich der Antrag vor Entscheidung der Vergabekammer durch Rücknahme oder anderweitig erledigt, hat der Antragsteller die Hälfte der Gebühr zu entrichten. Die Entscheidung, wer die Kosten zu tragen hat, erfolgt nach billigem Ermessen. Aus Gründen der Billigkeit kann von der Erhebung von Gebühren ganz oder teilweise abgesehen werden.

(4) Soweit ein Beteiligter im Nachprüfungsverfahren unterliegt, hat er die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung notwendigen Aufwendungen des Antragsgegners zu

tragen. Die Aufwendungen der Beigeladenen sind nur erstattungsfähig, soweit sie die Vergabekammer aus Billigkeit der unterlegenen Partei auferlegt. Nimmt der Antragsteller seinen Antrag zurück, hat er die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Aufwendungen des Antragsgegners und der Beigeladenen zu erstatten. § 80 Abs. 1, 2 und 3 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und die entsprechenden Vorschriften der Verwaltungsverfahrensgesetze der Länder gelten entsprechend. Ein gesondertes Kostenfestsetzungsverfahren findet nicht statt.

§ 129 Korrekturmechanismus der Kommission

(1) Erhält die Bundesregierung im Laufe eines Vergabeverfahrens vor Abschluss des Vertrages eine Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, dass diese der Auffassung ist, es liege ein schwerer Verstoß gegen das Gemeinschaftsrecht im Bereich der öffentlichen Aufträge vor, der zu beseitigen sei, teilt das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie dies dem Auftraggeber mit.

(2) Der Auftraggeber ist verpflichtet, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Eingang dieser Mitteilung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie eine umfassende Darstellung des Sachverhaltes zu geben und darzulegen, ob der behauptete Verstoß beseitigt wurde, oder zu begründen, warum er nicht beseitigt wurde, ob das Vergabeverfahren Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens ist oder aus sonstigen Gründen ausgesetzt wurde.

(3) Ist das Vergabeverfahren Gegenstand eines Nachprüfungsverfahrens oder wurde es ausgesetzt, so ist der Auftraggeber verpflichtet, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie unverzüglich über den Ausgang des Nachprüfungsverfahrens zu informieren.

§ 129a Unterrichtungspflichten der Nachprüfungsinstanzen

Die Vergabekammern und die Oberlandesgerichte unterrichten das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bis zum 31. Januar eines jeden Jahres über die Anzahl der Nachprüfungsverfahren des Vorjahres und deren Ergebnisse.

§ 129b Regelung für Auftraggeber nach dem Bundesberggesetz

(1) Auftraggeber, die nach dem Bundesberggesetz berechtigt sind, Erdöl, Gas, Kohle oder andere Festbrennstoffe aufzusuchen oder zu gewinnen, müssen bei der Vergabe von Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsaufträgen oberhalb der in Artikel 16 der Richtlinie 2004/17/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (ABl. EU Nr. L 134 S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1422/2007 der Kommission vom 4. Dezember 2007 (ABl. EU Nr. L 317 S. 34) geändert worden ist, festgelegten Schwellenwerte zur Durchführung der Aufsuchung oder Gewinnung von Erdöl, Gas, Kohle oder anderen Festbrennstoffen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der wettbewerbsorientierten Auftragsvergabe beachten. Insbesondere müssen sie Unternehmen, die ein Interesse an einem solchen Auftrag haben können, ausreichend informieren und bei der Auftragsvergabe objektive Kriterien zugrunde legen. Dies gilt nicht für die Vergabe von Aufträgen, deren Gegenstand die Beschaffung von Energie oder Brennstoffen zur Energieerzeugung ist.

(2) Die Auftraggeber nach Absatz 1 erteilen der Europäischen Kommission über das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie Auskunft über die Vergabe der unter diese Vorschrift fallenden Aufträge nach Maßgabe der Entscheidung 93/327/EWG der Kommission vom 13. Mai 1993 zur Festlegung der Voraussetzungen, unter denen die

öffentlichen Auftraggeber, die geographisch abgegrenzte Gebiete zum Zwecke der Aufsuchung oder Förderung von Erdöl, Gas, Kohle oder anderen Festbrennstoffen nutzen, der Kommission Auskunft über die von ihnen vergebenen Aufträge zu erteilen haben (ABl. EG Nr. L 129 S. 25). Sie können über das Verfahren gemäß der Rechtsverordnung nach § 127 Nr. 9 unter den dort geregelten Voraussetzungen eine Befreiung von der Pflicht zur Anwendung dieser Bestimmung erreichen.

Fünfter Teil Anwendungsbereich des Gesetzes

§ 130 Unternehmen der öffentlichen Hand, Geltungsbereich

(1) Dieses Gesetz findet auch Anwendung auf Unternehmen, die ganz oder teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand stehen oder die von ihr verwaltet oder betrieben werden. Die Vorschriften des Ersten bis Dritten Teils dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf die Deutsche Bundesbank und die Kreditanstalt für Wiederaufbau.

(2) Dieses Gesetz findet Anwendung auf alle Wettbewerbsbeschränkungen, die sich im Geltungsbereich dieses Gesetzes auswirken, auch wenn sie außerhalb des Geltungsbereichs dieses Gesetzes veranlasst werden.

(3) Die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes stehen der Anwendung der §§ 19, 20 und 29 nicht entgegen, soweit in § 111 des Energiewirtschaftsgesetzes keine andere Regelung getroffen ist.

Sechster Teil Übergangs- und Schluss- bestimmungen

§ 131 Übergangsbestimmungen

(1) Freistellungen von Vereinbarungen und Beschlüssen nach § 4 Abs. 2 und § 9 Abs. 3 Satz 1 und 4 und Freistellungen von Mittelstandsempfehlungen nach § 22

Abs. 2 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung werden am 31. Dezember 2007 unwirksam. Bis dahin sind § 11 Abs. 1, §§ 12 und 22 Abs. 6 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(2) Verfügungen der Kartellbehörde, durch die Vereinbarungen und Beschlüsse nach § 10 Abs. 1 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung freigestellt sind, und Freistellungen von Lizenzverträgen nach § 17 Abs. 3 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung werden am 31. Dezember 2007 unwirksam. Ist die Freistellungsverfügung der Kartellbehörde kürzer befristet, bleibt es dabei. Bis zum in Satz 1 genannten Zeitpunkt sind § 11 Abs. 1 und § 12 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung weiter anzuwenden.

(3) Absatz 2 Satz 1 gilt entsprechend für Verfügungen der Kartellbehörde, durch die Wettbewerbsregeln nach § 26 Abs. 1 und 2 Satz 1 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung freigestellt sind.

(4) Auf einen Verstoß gegen eine wettbewerbsrechtliche Vorschrift oder eine Verfügung der Kartellbehörde, der bis zum 30. Juni 2005 begangen worden ist, ist anstelle der §§ 34 und 34a nur § 34 in der am 30. Juni 2005 geltenden Fassung anzuwenden.

(5) § 82a Abs. 1 findet auf Verfahren Anwendung, in denen das Gericht bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes noch keine mündliche Verhandlung terminiert hat. § 82a Abs. 2 gilt für alle Urteile, die nach dem 30. Juni 2009 ergangen sind.

(6) Soweit sie die öffentliche Versorgung mit Wasser regeln, sind die §§ 103, 103a und 105 sowie die auf sie verweisenden anderen Vorschriften des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1990 (BGBl. I S. 235), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 26. August 1998 (BGBl. I S. 2512), weiter anzuwenden. Das gilt insoweit auch für die Vorschriften, auf welche die genannten Vorschriften verweisen.

(7) § 29 ist nach dem 31. Dezember 2012 nicht mehr anzuwenden.

(8) Vergabeverfahren, die vor dem 24. April 2009 begonnen haben, einschließlich der sich an diese anschließenden Nachprüfungsverfahren sowie am 24. April 2009 anhängige Nachprüfungsverfahren sind nach den hierfür bisher geltenden Vorschriften zu beenden.

(9) Vergabeverfahren, die vor dem 14. Dezember 2011 begonnen haben, sind nach den für sie bisher geltenden Vorschriften zu beenden; dies gilt auch für Nachprüfungsverfahren, die sich an diese Vergabeverfahren anschließen, und für am 14. Dezember 2011 anhängige Nachprüfungsverfahren.

Anlage (zu § 98 Nr. 4)

Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs sind:

1. Trinkwasserversorgung:

Das Bereitstellen und Betreiben fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Gewinnung, dem Transport oder der Verteilung von Trinkwasser sowie die Versorgung dieser Netze mit Trinkwasser; dies gilt auch, wenn diese Tätigkeit mit der Ableitung und Klärung von Abwässern oder mit Wasserbauvorhaben sowie Vorhaben auf dem Gebiet der Bewässerung und der Entwässerung im Zusammenhang steht, sofern die zur Trinkwasserversorgung bestimmte Wassermenge mehr als 20 Prozent der mit dem Vorhaben oder den Bewässerungs- oder Entwässerungsanlagen zur Verfügung gestellten Gesamtwassermenge ausmacht; bei Auftraggebern nach § 98 Nr. 4 ist es keine Tätigkeit der Trinkwasserversorgung, sofern die Gewinnung von Trinkwasser für die Ausübung einer anderen Tätigkeit als der Trinkwasser- oder Ener-

gieversorgung oder des Verkehrs erforderlich ist, die Lieferung an das öffentliche Netz nur vom Eigenverbrauch des Auftraggebers nach § 98 Nr. 4 abhängt und unter Zugrundelegung des Mittels der letzten drei Jahre einschließlich des laufenden Jahres nicht mehr als 30 Prozent der gesamten Trinkwassergewinnung des Auftraggebers nach § 98 Nr. 4 ausmacht;

2. Elektrizitäts- und Gasversorgung:

Das Bereitstellen und Betreiben fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport oder der Verteilung von Strom oder der Gewinnung von Gas sowie die Versorgung dieser Netze mit Strom oder Gas; die Tätigkeit von Auftraggebern nach § 98 Nr. 4 gilt nicht als eine Tätigkeit der Elektrizitäts- und Gasversorgung, sofern die Erzeugung von Strom oder Gas für die Ausübung einer anderen Tätigkeit als der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs erforderlich ist, die Lieferung von Strom oder Gas an das öffentliche Netz nur vom Eigenverbrauch abhängt, bei der Lieferung von Gas auch nur darauf abzielt, diese Erzeugung wirtschaftlich zu nutzen, wenn unter Zugrundelegung des Mittels der letzten drei Jahre einschließlich des laufenden Jahres bei der Lieferung von Strom nicht mehr als 30 Prozent der gesamten Energieerzeugung des Auftraggebers nach § 98 Nr. 4 ausmacht, bei der Lieferung von Gas nicht mehr als 20 Prozent des Umsatzes des Auftraggebers nach § 98 Nr. 4;

3. Wärmeversorgung:

Das Bereitstellen und Betreiben fester Netze zur Versorgung der Allgemeinheit im Zusammenhang

mit der Erzeugung, dem Transport oder der Verteilung von Wärme sowie die Versorgung dieser Netze mit Wärme; die Tätigkeit gilt nicht als eine Tätigkeit der Wärmeversorgung, sofern die Erzeugung von Wärme durch Auftraggeber nach § 98 Nr. 4 sich zwangsläufig aus der Ausübung einer anderen Tätigkeit als auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs ergibt, die Lieferung an das öffentliche Netz nur darauf abzielt, diese Erzeugung wirtschaftlich zu nutzen und unter Zugrundelegung des Mittels der letzten drei Jahre einschließlich des laufenden Jahres nicht mehr als 20 Prozent des Umsatzes des Auftraggebers nach § 98 Nr. 4 ausmacht;

4. Verkehr:

Die Bereitstellung und der Betrieb von Flughäfen zum Zwecke der Versorgung von Beförderungsunternehmen im Luftverkehr durch Flughafenunternehmen, die insbesondere eine Genehmigung nach § 38 Abs. 2 Nr. 1 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Juli 2008 (BGBl. I S. 1229) erhalten haben oder einer solchen bedürfen; die Bereitstellung und der Betrieb von Häfen oder anderen Verkehrseinrichtungen zum Zwecke der Versorgung von Beförderungsunternehmen im See- oder Binnenschiffsverkehr das Erbringen von Verkehrsleistungen, die Bereitstellung oder das Betreiben von Infrastruktureinrichtungen zur Versorgung der Allgemeinheit im Eisenbahn-, Straßenbahn- oder sonstigen Schienenverkehr, mit Seilbahnen sowie mit automatischen Systemen, im öffentlichen Personenverkehr im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes auch mit Kraftomnibussen und Oberleitungsbussen.

Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge**(Vergabeverordnung – VgV) *)****vom 12. Juli 2012**

in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Februar 2003 (BGBl. I S.169), zuletzt geändert durch Artikel 1 der sechsten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge vom 18. Juli 2012 (BGBl. I S. 1508)

*) Die Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134 vom 30. April 2004, S. 114, L 351 vom 26. November 2004, S. 44) in deutsches Recht, die zuletzt durch die Verordnung (EG) Nr. 1251/2011 der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 30. November 2011 (ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 43) geändert worden ist.

Auf Grund des § 127 Nummer 1 und Nummer 8 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S.2114), von denen Nummer 1 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 23 Buchstabe a des Gesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 790) neu gefasst und Nummer 8 zuletzt durch Artikel 1 Nummer 23 Buchstabe e des Gesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 790) geändert worden ist, verordnet die Bundesregierung:

**Abschnitt 1
Vergabebestimmungen****§ 1
Zweck der Verordnung**

(1) Die Verordnung trifft nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, deren geschätzte Auftragswerte ohne Umsatzsteuer die in § 2 geregelten Schwellenwerte erreichen oder übersteigen.

(2) Bei Auftraggebern nach § 98 Nummer 1 bis 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gilt für Aufträge, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten auf dem Gebiet der Trinkwasser- oder Energieversorgung oder des Verkehrs (Sektorentätigkeiten) vergeben werden, die Sektorenverordnung vom 23. September 2009 (BGBl. I S.3110).

(3) Diese Verordnung gilt nicht für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Aufträge im Sinne des § 99 Absatz 7 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen.

**§ 2
Schwellenwerte**

Der Schwellenwert beträgt:

1. für Liefer- und Dienstleistungsaufträge der obersten oder oberen Bundesbehörden sowie vergleichbarer Bundeseinrichtungen 130.000 Euro; im Verteidigungsbereich gilt dies bei Lieferaufträgen nur für Waren, die im Anhang V der Richtlinie 2004/18/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge (ABl. L 134 vom 30.4.2004, S. 114, L 351 vom 26.11.2004, S. 44), die zuletzt durch die Verordnung (EU) Nr. 1251/2011 (ABl. L 319 vom 2.12.2011, S. 43) geändert worden ist, aufgeführt sind. Dieser Schwellenwert gilt nicht für

a) Dienstleistungen des Anhangs II Teil A Kategorie 5 der Richtlinie 2004/18/EG, deren Code nach der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (ABl. L 340 vom 16.12.2002, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 213/2008 der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 28. November 2007 (ABl. L 74 vom 15.3.2008, S. 1) (CPV-Code), den CPC-Referenznummern 7524 (CPV-Referenznummer 64228000-0), 7525 (CPV-Referenznummer 64221000-1) und 7526 (CPV-Referenznummer 64227000-3) entspricht, sowie des Anhangs II Teil A Kategorie 8 der Richtlinie 2004/18/EG oder

b) Dienstleistungen des Anhangs II Teil B der Richtlinie 2004/18/EG;

für diese Dienstleistungen gilt der Schwellenwert nach Nummer 2;

2. für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 200.000 Euro;
3. für Bauaufträge 5.000.000 Euro;
4. für Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen, dessen Schwellenwert;
5. für die übrigen Auslobungsverfahren der Wert, der bei Dienstleistungsaufträgen gilt;
6. für Lose von Bauaufträgen nach Nummer 3: 1 Million Euro oder bei Losen unterhalb von 1 Million Euro deren addierter Wert ab 20 vom Hundert des Gesamtwertes aller Lose und
7. für Lose von Dienstleistungsaufträgen nach Nummer 1 oder 2: 80.000 Euro oder bei Losen unterhalb von 80.000 Euro deren addierter Wert ab 20 vom Hundert des Gesamtwertes aller Lose.

§ 3

Schätzung des Auftragswertes

(1) Bei der Schätzung des Auftragswertes ist von der geschätzten Gesamtvergütung für die vorgesehene Leistung einschließlich etwaiger Prämien oder Zahlungen an Bewerber oder Bieter auszugehen. Dabei sind alle Optionen oder etwaige Vertragsverlängerungen zu berücksichtigen.

(2) Der Wert eines beabsichtigten Auftrages darf nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden, den Auftrag der Anwendung dieser Verordnung zu entziehen.

(3) Bei regelmäßig wiederkehrenden Aufträgen oder Daueraufträgen über Liefer- oder Dienstleistungen ist der Auftragswert zu schätzen

1. entweder auf der Grundlage des tatsächlichen Gesamtwertes entsprechender aufeinander folgender Aufträge aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr; dabei sind voraussichtliche Änderungen bei Mengen oder Kosten möglichst zu berücksichtigen, die während der zwölf Monate zu erwarten sind, die auf den ursprünglichen Auftrag folgen, oder
2. auf der Grundlage des geschätzten Gesamtwertes aufeinander folgender Aufträge, die während der auf die erste Lieferung folgenden zwölf Monate oder während des auf die erste Lieferung folgenden Haushaltsjahres, wenn dieses länger als zwölf Monate ist, vergeben werden.

(4) Bei Aufträgen über Liefer- oder Dienstleistungen, für die kein Gesamtpreis angegeben wird, ist Berechnungsgrundlage für den geschätzten Auftragswert

1. bei zeitlich begrenzten Aufträgen mit einer Laufzeit von bis zu 48 Monaten der Gesamtwert für die Laufzeit dieser Aufträge;
2. bei Aufträgen mit unbestimmter Laufzeit oder mit einer Laufzeit von mehr als 48 Monaten der 48-fache Monatswert.

(5) Bei Bauleistungen ist neben dem Auftragswert der Bauaufträge der geschätzte Wert aller Lieferleistungen zu berücksichtigen, die für die Ausführungen der Bauleistungen erforderlich sind und vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

(6) Der Wert einer Rahmenvereinbarung oder eines dynamischen elektronischen Verfahrens wird auf der Grundlage des geschätzten Gesamtwertes aller Einzelaufträge berechnet, die während deren Laufzeit geplant sind.

(7) Besteht die beabsichtigte Beschaffung aus mehreren Losen, für die jeweils ein gesonderter Auftrag vergeben wird, ist der Wert aller Lose zugrunde zu legen. Bei Lieferaufträgen gilt dies nur für Lose über gleichartige Lieferungen. Soweit eine zu vergebende freiberufliche Leistung nach § 5 in mehrere Teilaufträge derselben freiberuflichen Leistung aufgeteilt wird, müssen die Werte der Teilaufträge zur Berechnung des geschätzten Auftragswertes addiert werden.

(8) Bei Auslobungsverfahren, die zu einem Dienstleistungsauftrag führen sollen, ist der Wert des Dienstleistungsauftrags zu schätzen zuzüglich etwaiger Preisgelder und Zahlungen an Teilnehmer. Bei allen übrigen Auslobungsverfahren entspricht der Wert der Summe aller Preisgelder und sonstigen Zahlungen an Teilnehmer sowie des Wertes des Dienstleistungsauftrags, der vergeben werden könnte, soweit der Auftraggeber dies in der Bekanntmachung des Auslobungsverfahrens nicht ausschließt.

(9) Maßgeblicher Zeitpunkt für die Schätzung des Auftragswertes ist der Tag, an dem die Bekanntmachung der beabsichtigten Auftragsvergabe abgesendet oder das Vergabeverfahren auf andere Weise eingeleitet wird.

§ 4

Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen

(1) Bei der Vergabe von Lieferaufträgen müssen Auftraggeber nach § 98 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen die Bestimmungen des zweiten Abschnitts der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2009 (BAnz. Nr. 196a vom 29. Dezember 2009; BAnz. 2010, S. 755) anwenden.

(2) Bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen und bei Auslobungsverfahren, die zu Dienstleistungsaufträgen führen sollen, müssen Auftraggeber nach § 98 Nummer 1 bis 3 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen folgende Bestimmungen der VOL/A anwenden, soweit in § 5 nichts anderes bestimmt ist:

1. bei Aufträgen, die Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil A zum Gegenstand haben, die Bestimmungen des zweiten Abschnitts der VOL/A;
2. bei Aufträgen, die Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil B zum Gegenstand haben, die Bestimmungen des § 8 EG VOL/A, § 15 EG Absatz 10 VOL/A und § 23 EG VOL/A sowie die Bestimmungen des ersten Abschnitts der VOL/A mit Ausnahme von § 7 VOL/A;

3. bei Aufträgen, die sowohl Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil A als auch Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil B zum Gegenstand haben, die in Nummer 1 genannten Bestimmungen, wenn der Wert der Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil A überwiegt; ansonsten müssen die in Nummer 2 genannten Bestimmungen angewendet werden.

(3) Bei Aufträgen, deren Gegenstand Personennahverkehrsleistungen der Kategorie Eisenbahnen sind, gilt Absatz 2 mit folgenden Maßgaben:

1. Bei Verträgen über einzelne Linien mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren ist einmalig auch eine freihändige Vergabe ohne sonstige Voraussetzungen zulässig.
2. Bei längerfristigen Verträgen ist eine freihändige Vergabe ohne sonstige Voraussetzungen im Rahmen des § 15 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes zulässig, wenn ein wesentlicher Teil der durch den Vertrag bestellten Leistungen während der Vertragslaufzeit ausläuft und anschließend im Wettbewerb vergeben wird. Die Laufzeit des Vertrages soll zwölf Jahre nicht überschreiten. Der Umfang und die vorgesehenen Modalitäten des Auslaufens des Vertrages sind nach Abschluss des Vertrages in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen.

(4) ¹Wenn energieverbrauchsrelevante Waren, technische Geräte oder Ausrüstungen Gegenstand einer Lieferleistung nach Absatz 1 oder wesentliche Voraussetzung zur Ausführung einer Dienstleistung nach Absatz 2 sind, müssen die Anforderungen der Absätze 5 bis 6b beachtet werden.

(5) In der Leistungsbeschreibung sollen im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere folgende Anforderungen gestellt werden:

1. das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und
2. soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchs-kennzeichnungsverordnung.

(6) In der Leistungsbeschreibung oder an anderer geeigneter Stelle in den Vergabeunterlagen sind von den Bietern folgende Informationen zu fordern:

1. konkrete Angaben zum Energieverbrauch, es sei denn, die auf dem Markt angebotenen Waren, technischen Geräte oder Ausrüstungen unterscheiden sich im zulässigen Energieverbrauch nur geringfügig, und
2. in geeigneten Fällen,
 - a) eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder
 - b) die Ergebnisse einer Buchstabe a vergleichbaren Methode zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.

¹ § 4 Absatz 4 der Vergabeverordnung dient der Umsetzung folgender Richtlinien:

- Richtlinie 2006/32/EG vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates vom 5. April 2006 (ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 64),
- Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 1).

(6a) Die Auftraggeber dürfen nach Absatz 6 übermittelte Informationen überprüfen und hierzu ergänzende Erläuterungen von den Bietern fordern.

(6b) Im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 97 Absatz 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist die anhand der Informationen nach Absatz 6 oder der Ergebnisse einer Überprüfung nach Absatz 6a zu ermittelnde Energieeffizienz als Zuschlagskriterium angemessen zu berücksichtigen.

(7)² Öffentliche Auftraggeber gemäß § 98 Nummer 1 bis 3 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen müssen bei der Beschaffung von Straßenfahrzeugen Energieverbrauch und Umweltauswirkungen als Kriterium angemessen berücksichtigen. Zumindest müssen folgende Faktoren, jeweils bezogen auf die Lebensdauer des Straßenfahrzeugs im Sinne der Tabelle 3 der Anlage 2, berücksichtigt werden:

1. Energieverbrauch,
2. Kohlendioxid-Emissionen,
3. Emissionen von Stickoxiden,
4. Emissionen von Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und
5. partikelförmige Abgasbestandteile.

(8) Zur Berücksichtigung des Energieverbrauchs und der Umweltauswirkungen nach Absatz 7 ist:

1. § 8 EG VOL/A mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Auftraggeber in der Leistungsbeschreibung oder in den technischen Spezifikationen Vorgaben zu Energieverbrauch und Umweltauswirkungen macht, und
2. § 19 EG VOL/A mit der Maßgabe anzuwenden, dass der Auftraggeber den Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen von Straßenfahrzeugen als Kriterium angemessen bei der Entscheidung über den Zuschlag berücksichtigt.

(9) Sollen der Energieverbrauch und die Umweltauswirkungen von Straßenfahrzeugen im Rahmen der Entscheidung über den Zuschlag finanziell bewertet werden, ist die in Anlage 3 definierte Methode anzuwenden. Soweit die Angaben in Anlage 2 dem Auftraggeber einen Spielraum bei der Beurteilung des Energiegehaltes oder der Emissionskosten einräumen, nutzt der Auftraggeber diesen Spielraum entsprechend den lokalen Bedingungen am Einsatzort des Fahrzeugs.

(10) Von der Anwendung des Absatzes 7 sind Straßenfahrzeuge ausgenommen, die für den Einsatz im Rahmen des hoheitlichen Auftrags der Streitkräfte, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehren und der Polizeien des Bundes und der Länder konstruiert und gebaut sind (Einsatzfahrzeuge). Bei der Beschaffung von Einsatzfahrzeugen werden die Anforderungen nach Absatz 7 berücksichtigt, soweit es der Stand der Technik zulässt und hierdurch die Einsatzfähigkeit der Einsatzfahrzeuge zur Erfüllung des in Satz 1 genannten hoheitlichen Auftrags nicht beeinträchtigt wird.

² § 4 Absatz 7 der Vergabeverordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (ABl. L 120 vom 15.5.2009, S. 5).

§ 5**Vergabe freiberuflicher Leistungen**

(1) Bei der Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflichen Tätigkeiten angeboten werden, sowie bei Auslobungsverfahren, die zu solchen Dienstleistungsaufträgen führen sollen, müssen Auftraggeber nach § 98 Nummer 1 bis 3 und 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen folgende Bestimmungen der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2009 (BAnz. Nr. 185a vom 8. Dezember 2009) anwenden:

1. bei Aufträgen, die Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil A zum Gegenstand haben, alle Bestimmungen der VOF;
2. bei Aufträgen, die Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil B zum Gegenstand haben, die Bestimmungen des § 6 Absatz 2 bis 7 VOF und § 14 VOF;
3. bei Aufträgen, die sowohl Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil A als auch Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil B zum Gegenstand haben, die in Nummer 1 genannten Bestimmungen, wenn der Wert der Dienstleistungen nach Anlage 1 Teil A überwiegt; ansonsten müssen die in Nummer 2 genannten Bestimmungen angewendet werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Dienstleistungen, deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann.

§ 6**Vergabe von Bauleistungen**

(1) Auftraggeber nach § 98 Nr. 1 bis 3, 5 und 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen haben bei der Vergabe von Bauaufträgen und Baukonzessionen die Bestimmungen des 2. Abschnittes des Teiles A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 2011 (BAnz. Nr. 182a vom 2. Dezember 2011; BAnz AT 07.05.2012 B1) anzuwenden³; für die in § 98 Nr. 6 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber gilt dies nur hinsichtlich der Bestimmungen, die auf diese Auftraggeber Bezug nehmen.

(2)⁴ Wenn die Lieferung von energieverbrauchsrelevanten Waren, technischen Geräten oder Ausrüstungen wesentlicher Bestandteil einer Bauleistung ist, müssen die Anforderungen der Absätze 3 bis 6 beachtet werden.

(3) In der Leistungsbeschreibung sollen im Hinblick auf die Energieeffizienz insbesondere folgende Anforderungen gestellt werden:

1. das höchste Leistungsniveau an Energieeffizienz und
2. soweit vorhanden, die höchste Energieeffizienzklasse im Sinne der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung.

³ Mit Wirkung vom 19. Juli 2012 (BGBl. I v. 18.07.2012, S. 1508).

⁴ § 6 Absatz 2 der Vergabeordnung dient der Umsetzung folgender Richtlinien:

- Richtlinie 2006/32/EG vom 5. April 2006 über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen und zur Aufhebung der Richtlinie 93/76/EWG des Rates vom 5. April 2006 (ABl. L 114 vom 27.4.2006, S. 64),
- Richtlinie 2010/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 1).

(4) In der Leistungsbeschreibung oder an anderer geeigneter Stelle in den Vergabeunterlagen sind von den Bietern folgende Informationen zu fordern:

1. konkrete Angaben zum Energieverbrauch, es sei denn, die auf dem Markt angebotenen Waren, technischen Geräte oder Ausrüstungen unterscheiden sich im zulässigen Energieverbrauch nur geringfügig, und
2. in geeigneten Fällen,
 - a) eine Analyse minimierter Lebenszykluskosten oder
 - b) die Ergebnisse einer Buchstabe a vergleichbaren Methode zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit.

(5) Die Auftraggeber dürfen nach Absatz 4 übermittelte Informationen überprüfen und hierzu ergänzende Erläuterungen von den Bietern fordern.

(6) Im Rahmen der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes nach § 97 Absatz 5 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ist die anhand der Informationen nach Absatz 4 oder der Ergebnisse einer Überprüfung nach Absatz 5 zu ermittelnde Energieeffizienz als Zuschlagskriterium angemessen zu berücksichtigen.

§ 6a - § 13 (aufgehoben)

§ 14 Bekanntmachungen

(1) Die Auftraggeber geben in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen die Anschrift der Vergabekammer an, der die Nachprüfung obliegt.

(2) Bei Bekanntmachungen im Amtsblatt der Europäischen Union nach diesen Bestimmungen haben die Auftraggeber die Bezeichnungen des Gemeinsamen Vokabulars für das öffentliche Auftragswesen (Common Procurement Vocabulary – CPV) zur Beschreibung des Auftragsgegenstandes zu verwenden.

(3) Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gibt im Bundesanzeiger einen Hinweis auf die Rechtsvorschrift zur Änderung der CPV bekannt.

§ 15 (aufgehoben)

§ 16 Ausgeschlossene Personen

(1) Als Organmitglied oder Mitarbeiter eines Auftraggebers oder als Beauftragter oder als Mitarbeiter eines Beauftragten eines Auftraggebers dürfen bei Entscheidungen in einem Vergabeverfahren für einen Auftraggeber als voreingenommen geltende natürliche Personen nicht mitwirken, soweit sie in diesem Verfahren

1. Bieter oder Bewerber sind,
2. einen Bieter oder Bewerber beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzlicher Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten,

3. a) bei einem Bieter oder Bewerber gegen Entgelt beschäftigt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs tätig sind oder
- b) für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen tätig sind, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum Auftraggeber und zum Bieter oder Bewerber hat, es sei denn, dass dadurch für die Personen kein Interessenkonflikt besteht oder sich die Tätigkeiten nicht auf die Entscheidungen in dem Vergabeverfahren auswirken.

(2) Als voreingenommen gelten auch die Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.

§ 17 Melde- und Berichtspflichten

(1) Die Auftraggeber übermitteln der zuständigen Stelle eine jährliche statistische Aufstellung der im Vorjahr vergebenen Aufträge, und zwar getrennt nach öffentlichen Liefer-, und Dienstleistungs- und Bauaufträgen (§§ 4 bis 6).

(2) Für jeden Auftraggeber enthält die statistische Aufstellung mindestens die Anzahl und den Wert der vergebenen Aufträge. Die Daten werden soweit möglich, wie folgt aufgeschlüsselt:

- a) nach den jeweiligen Vergabeverfahren,
- b) nach Waren, Dienstleistungen und Bauarbeiten gemäß den Kategorien der CPV-Nomenklatur,
- c) nach der Staatsangehörigkeit des Bieters, an den der Auftrag vergeben wurde.

(3) Werden die Aufträge im Verhandlungsverfahren vergeben, so werden die Daten auch nach den in § 3 EG Absatz 3 und 4 VOL/A, § 3 Absatz 1 und 4 VOF und § 3a Absatz 5 und 6 VOB/A⁵ genannten Fallgruppen aufgeschlüsselt und enthalten die Anzahl und den Wert der vergebenen Aufträge nach Staatszugehörigkeit der erfolgreichen Bieter zu einem Mitgliedstaat der EU oder einem Drittstaat.

(4) Die Daten enthalten zudem die Anzahl und den Gesamtwert der Aufträge, die auf Grund der Ausnahmeregelungen zum Beschaffungsübereinkommen vergeben wurden.

(5) Die statistischen Aufstellungen für oberste und obere Bundesbehörden und vergleichbare Bundeseinrichtungen enthalten auch den geschätzten Gesamtwert der Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte sowie nach Anzahl und Gesamtwert der Aufträge, die auf Grund der Ausnahmeregelungen zum Beschaffungsübereinkommen vergeben wurden. Sie enthalten keine Angaben über Dienstleistungen der Kategorie 8 des Anhangs I Teil A und über Fernmeldedienstleistungen der Kategorie 5, deren CPC-Referenznummern 7524 (CPV-Referenznummer 64228000-0), 7525 (CPV-Referenznummer 64221000-1) und 7526 (CPV-Referenznummer 64227000-3) lauten, sowie über Dienstleistungen des Anhangs I Teil B, sofern der geschätzte Wert ohne Umsatzsteuer unter 200.000 Euro liegt.

§ 18 - § 22 (aufgehoben)

⁵ Anmerkung: Jetzt § 3 EG Absatz 4 und 5 VOB/A n.F.

Abschnitt 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 23 Übergangsbestimmungen

Bereits begonnene Vergabeverfahren werden nach dem Recht, das zum Zeitpunkt des Beginns des Verfahrens galt, beendet.

Bis zu drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung begonnene Vergabeverfahren, bei denen eine elektronische Angebotsabgabe zugelassen ist, können nach den Verfahrensvorschriften, welche vor Inkrafttreten dieser Verordnung galten, abgewickelt werden, wenn dies in der Bekanntmachung festgelegt ist.

§ 24 (Inkrafttreten, Außerkrafttreten)

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Der Bundesrat hat zugestimmt.

Die Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel

Der Bundesminister
für Wirtschaft und Technologie
Dr. Philipp Rösler

Anlage 1⁶Teil A⁷

Kategorie	Bezeichnung	CPC ⁸	CPV-Referenznummern
1	Instandhaltung und Reparatur	6112, 6122, 633, 886	Von 50100000-6 bis 50982000-5 (außer 50310000-1 bis 50324200-4 und 50116510-9, 50190000-3, 50229000-6, 50243000-0) und von 51000000-9 bis 51900000-1
2	Landverkehr ⁹ , einschließlich Geldtransport und Kurierdienste, ohne Postverkehr	712 (außer 71235) 7512, 87304	Von 60100000-9 bis 60183000-4 (außer 60121000 bis 60160000-7, 60161000-4, 60220000-6) und von 64120000-3 bis 64121200-2
3	Fracht- und Personenbeförderung im Flugverkehr, ohne Postverkehr	73 (außer 7321)	Von 60410000-5 bis 60424120-3 (außer 60411000-2, 60421000-5) und 60500000-3, von 60440000-4 bis 60445000-9
4	Postbeförderung im Landverkehr ¹⁰ sowie Luftpostbeförderung	71235, 7321	60160000-7, 60161000-4, 60411000-2, 60421000-5
5	Fernmeldewesen	752	Von 64200000-8 bis 64228200-2, 72318000-7 und von 72700000-7 bis 72720000-3
6	Finanzielle Dienstleistungen: a) Versicherungsdienstleistungen, b) Bankdienstleistungen und Wertpapiergeschäfte ¹¹	ex 81, 812, 814	Von 66100000-1 bis 66720000-3
7	Datenverarbeitung und verbundene Tätigkeiten	84	Von 50310000-1 bis 50324200-4, von 72000000-5 bis 72920000-5 (außer 72318000-7 und von 72700000-7 bis 72720000-3), 79342410-4

⁶ Teil A entspricht Anhang VI, Teil B Anhang VII zur Verordnung (EG) Nr. 213/2008 der Kommission vom 28. November 2007 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2195/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) und der Vergaberichtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates 2004/17/EG und 2004/18/EG im Hinblick auf die Überarbeitung des Vokabulars (ABl. L 74 vom 15.3.2008, S. 1).

⁷ Bei unterschiedlichen Auslegungen zwischen CPV und CPC gilt die CPC-Nomenklatur.

⁸ CPC-Nomenklatur (vorläufige Fassung), die zur Festlegung des Anwendungsbereichs der Richtlinie 92/50/EWG verwendet wird.

⁹ Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

¹⁰ Ohne Eisenbahnverkehr der Kategorie 18.

¹¹ Ohne Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit Ausgabe, Verkauf, Ankauf oder Übertragung von Wertpapieren oder anderen Finanzinstrumenten und mit Zentralbankdiensten. Ausgenommen sind ferner Dienstleistungen zum Erwerb oder zur Anmietung – ganz gleich, nach welchen Finanzmodalitäten – von Grundstücken, bestehenden Gebäuden oder anderen unbeweglichem Eigentum oder betreffend Rechte daran; Finanzdienstleistungen, die bei dem Vertrag über den Erwerb oder die Anmietung mit ihm gleichlaufend, ihm vorangehend oder im Anschluss an ihn gleich in welcher Form erbracht werden, fallen jedoch darunter.

8	Forschung und Entwicklung ¹²	85	Von 73000000-2 bis 73436000-7 (außer 73200000-4, 73210000-7, 73220000-0)
9	Buchführung, -haltung und -prüfung	862	Von 79210000-9 bis 792230000-3
10	Markt- und Meinungsforschung	864	Von 79300000-7 bis 79330000-6 und 79342310-9, 79342311-6
11	Unternehmensberatung ¹³ und verbundene Tätigkeiten	865, 866	Von 73200000-4 bis 73220000-0, von 79400000-8 bis 794212000-3 und 793420000-3, 79342100-4, 79342300-6, 79342320-2, 79342321-9, 79910000-6, 79991000-7, 98362000-8
12	Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen	867	Von 71000000-8 bis 71900000-7 (außer 71550000-8) und 79994000-8
13	Werbung	871	Von 79341000-6 bis 793422200-5 (außer 79342000-3 und 79342100-4)
14	Gebäudereinigung und Hausverwaltung	874, 82201 bis 82206	Von 70300000-4 bis 70340000-6 und von 90900000-6 bis 90924000-0
15	Verlegen und Drucken gegen Vergütung oder auf vertraglicher Grundlage	88442	Von 79800000-2 bis 79824000-6, von 79970000-6 bis 79980000-7
16	Abfall- und Abwasserbeseitigung, sanitäre und ähnliche Dienstleistungen	94	Von 90400000-1 bis 90743200-9 (außer 9071220-3), von 90910000-9 bis 90920000-2 und 50190000-3, 50229000-6, 50243000-0

¹² Ohne Aufträge über Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen anderer Art als diejenigen, deren Ergebnisse ausschließlich Eigentum des Auftraggebers für seinen Gebrauch bei der Ausübung seiner eigenen Tätigkeit sind, sofern die Dienstleistung vollständig durch den Auftraggeber vergütet wird.

¹³ Ohne Schiedsgerichts- und Schlichtungsleistungen.

Teil B

Kategorie	Bezeichnung	CPC-Referenznummern	CPV-Referenznummern
17	Gaststätten und Beherbergungsgewerbe	64	Von 55100000-1 bis 55524000-9 und von 98340000-8 bis 98341100-6
18	Eisenbahnen	711	60200000-0 bis 60220000-6
19	Schifffahrt	72	Von 60600000-4 bis 60553000-0 und von 63727000-1 bis 63727200-3
20	Neben- und Hilfstätigkeiten des Verkehrs	74	Von 63000000-9 bis 63734000-3 (außer 63711200-8, 63712700-0, 63712710-3 und von 63727000-1 bis 63727200-3) und 98361000-1
21	Rechtsberatung	861	Von 79100000-5 bis 79140000-7
22	Arbeitsvermittlung und Arbeitskräftevermittlung ¹⁴	872	Von 79600000-0 bis 79635000-4 (außer 79611000-0, 79632000-3, 79633000-0) und von 98500000-8 bis 98514000-9
23	Auskunfts- und Schutzdienste, ohne Geldtransport	873 (außer 87304)	Von 79700000-1 bis 797230000-8
24	Unterrichtswesen und Berufsausbildung	92	Von 80100000-5 bis 806600000-8 (außer 80533000-9, 80533100-0, 80533200-1)
25	Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	93	79611000-0 und von 85000000-9 bis 85323000-9 (außer 85321000-5 und 85322000-2)
26	Erholung, Kultur und Sport ¹⁵	96	Von 79995000-5 bis 79995200-7 und von 92000000-1 bis 92700000-8 (außer 92230000-2, 922231000-9, 92232000-6)
27	Sonstige Dienstleistungen		

¹⁴ Mit Ausnahme von Arbeitsverträgen.

¹⁵ Mit Ausnahme von Aufträgen über Erwerb, Entwicklung, Produktion oder Koproduktion von Programmen durch Sendeunternehmen und Verträgen über Sendezeit.

Anlage 2

Daten zur Berechnung der über die Lebensdauer von Straßenfahrzeugen anfallenden externen Kosten

(entspricht dem Anhang zur RL 2009/33/EG)

Tabelle 1: Energiegehalt von Kraftstoffen

<i>Kraftstoff</i>	<i>Energiegehalt</i> in Megajoule (MJ)/Liter bzw. Megajoule (MJ)/Normkubikmeter (Nm ³)
Diesekraftstoff	36 MJ/Liter
Ottokraftstoff	32 MJ/Liter
Erdgas	33–38 MJ/Nm ³
Flüssiggas (LPG)	24 MJ/Liter
Ethanol	21 MJ/Liter
Biodiesel	33 MJ/Liter
Emulsionskraftstoff	32 MJ/Liter
Wasserstoff	11 MJ/Nm ³

Tabelle 2: Emissionskosten im Straßenverkehr (Preise von 2007)

<i>Kohlendioxid (CO₂)</i>	<i>Stickoxide (NO_x)</i>	<i>Nichtmethan-Kohlenwasserstoffe</i>	<i>Partikelförmige Abgasbestandteile</i>
0,03–0,04 €/kg	0,0044 €/g	0,001 €/g	0,087 €/g

Tabelle 3: Gesamtkilometerleistung von Straßenfahrzeugen

<i>Fahrzeugklasse</i> <i>(Kategorien M und N gemäß der Richtlinie 2007/46/EG)</i>	<i>Gesamtkilometerleistung</i>
Personenkraftwagen (M1)	200 000 km
Leichte Nutzfahrzeuge (N1)	250 000 km
Schwere Nutzfahrzeuge (N2, N3)	1 000 000 km
Busse (M2, M3)	800 000 km

Anlage 3**Methode zur Berechnung der über die Lebensdauer von Straßenfahrzeugen anfallenden Betriebskosten**

1. Für die Zwecke von § 4 Absatz 9 Satz 1 werden die über die Lebensdauer eines Straßenfahrzeugs durch dessen Betrieb verursachten Energieverbrauchs- und Emissionskosten (Betriebskosten) nach der im Folgenden beschriebenen Methode finanziell bewertet und berechnet:
 - a) Die Energieverbrauchskosten, die für den Betrieb eines Straßenfahrzeugs über dessen Lebensdauer anfallen, werden wie folgt berechnet:
 - aa) Der Kraftstoffverbrauch je Kilometer eines Straßenfahrzeugs gemäß Nummer 2 wird in Energieverbrauch je Kilometer (Megajoule/Kilometer, MJ/km) gerechnet. Soweit der Kraftstoffverbrauch in anderen Einheiten angegeben ist, wird er nach den Umrechnungsfaktoren in Tabelle 1 der Anlage 2 in MJ/km umgerechnet.
 - bb) Je Energieeinheit muss im Rahmen der Angebotswertung ein finanzieller Wert festgesetzt werden (€/MJ). Dieser finanzielle Wert wird nach einem Vergleich der Kosten je Energieeinheit von Ottokraftstoff oder Dieselmotorkraftstoff vor Steuern bestimmt. Der jeweils günstigere Kraftstoff bestimmt den in der Angebotswertung zu berücksichtigenden finanziellen Wert je Energieeinheit (€/MJ).
 - cc) Zur Berechnung der Energieverbrauchskosten, die für den Betrieb eines Straßenfahrzeugs über dessen Lebensdauer anfallen, werden die Gesamtkilometerleistung gemäß Nummer 3 (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Kilometerleistung), der Energieverbrauch je Kilometer (MJ/km) gemäß Doppelbuchstabe aa und die Kosten in € je Energieeinheit (€/MJ) gemäß Doppelbuchstabe bb miteinander multipliziert.
 - b) Zur Berechnung der Kohlendioxid-Emissionen, die für den Betrieb eines Straßenfahrzeugs über dessen Lebensdauer anfallen, werden die Gesamtkilometerleistung gemäß Nummer 3 (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Kilometerleistung), die Kohlendioxid-Emissionen in Kilogramm je Kilometer (kg/km) gemäß Nummer 2 und die Emissionskosten je Kilogramm (€/Kg) gemäß Tabelle 2 der Anlage 2 miteinander multipliziert.
 - c) Zur Berechnung der in Tabelle 2 der Anlage 2 aufgeführten Kosten für Schadstoffemissionen, die für den Betrieb eines Straßenfahrzeugs über dessen Lebensdauer anfallen, werden die Kosten für Emissionen von Stickoxiden, Nichtmethan-Kohlenwasserstoffen und partikelförmigen Abgasbestandteilen addiert. Zur Berechnung der über die Lebensdauer anfallenden Kosten für jeden einzelnen Schadstoff werden die Gesamtkilometerleistung gemäß Nummer 3 (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Kilometerleistung), die Emissionen in Gramm je Kilometer (g/km) gemäß Nummer 2 und die jeweiligen Kosten je Gramm (€/g) miteinander multipliziert.
 - d) Auftraggeber dürfen bei der Berechnung der Emissionskosten nach den Buchstaben b und c höhere Werte zugrunde legen als diejenigen, die in Tabelle 2 der Anlage 2 angegeben sind, sofern die Werte in Tabelle 2 der Anlage 2 um nicht mehr als das Doppelte überschritten werden.

2. Die Werte für den Kraftstoffverbrauch je Kilometer sowie für Kohlendioxid-Emissionen und Schadstoffemissionen je Kilometer basieren auf den genormten gemeinschaftlichen Testverfahren der Gemeinschaftsvorschriften über die Typgenehmigung. Für Straßenfahrzeuge, für die keine genormten gemeinschaftlichen Testverfahren bestehen, werden zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit verschiedener Angebote allgemein anerkannte Testverfahren, die Ergebnisse von Prüfungen, die für den Auftraggeber durchgeführt wurden, oder die Angaben des Herstellers herangezogen.

3. Die Gesamtkilometerleistung eines Fahrzeugs ist der Tabelle 3 der Anlage 2 zu entnehmen.

Veraltet

VOF

Platzhalter --- Noch einfügen

HOAI

Platzhalter --- Noch einfügen

Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau

AVB F-StB

§ 1 Leistungsumfang

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, für das Vorhaben sämtliche erforderlichen und zweckmäßigen Aufgaben zur Herbeiführung des gemäß § 3 des Vertrages (HVA F-StB ING 1) vertraglich geschuldeten Werkerfolgs auszuführen; insbesondere schuldet der Auftragnehmer die Einhaltung der Vertragsfristen gemäß § 5 des Vertrages (HVA F-StB ING 1). Glaubt sich der Auftragnehmer in der ordnungsgemäßen Ausführung der Leistung behindert, so hat er es dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterlässt er die Anzeige, so hat er nur Anspruch auf Berücksichtigung der hindernden Umstände, wenn dem Auftraggeber offenkundig die Tatsache und deren hindernde Wirkung bekannt waren.

(2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, weitere Leistungen - unabhängig davon, ob das dafür geschuldete Honorar verbindlich von der HOAI geregelt ist - über den vertraglich bereits übertragenen Umfang hinaus zu übernehmen, wenn der Auftraggeber dies schriftlich anordnet, es sei denn, das Büro des Auftragnehmers ist auf derartige Leistungen nicht eingerichtet und der Auftragnehmer kann nachweislich keine Unterauftragnehmer für diese Leistungen zu angemessenen Konditionen binden. Ein Anspruch auf Übertragung von weiteren Leistungen besteht aber nicht. Soweit an den Auftragnehmer weitere Leistungen nach dieser Vorschrift beauftragt werden sollen, bedarf die Beauftragung der Schriftform.

(3) Der Auftraggeber ist berechtigt, Änderungen der Leistungen anzuordnen.

(4) Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen die schriftlichen Anordnungen des Auftraggebers zu Grunde zu legen und etwaige Bedenken hiergegen dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Verstößt der Auftragnehmer gegen diese Mitteilungspflicht, wird durch die Entgegennahme der Leistung durch den Auftraggeber die Leistung nicht als vertragsgemäß anerkannt; der Auftragnehmer schuldet ein bestimmungsgemäß brauchbares Werk.

§ 2 Geltungsreihenfolge

Bei Widersprüchen im Vertrag gelten nacheinander

1. Das Vertragsformular (HVA F-StB Vertrag)
2. Die Leistungsbeschreibung
3. Die Technischen Vertragsbedingungen (TVB)
4. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB F-StB)

§ 3 Unterlagen

(1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die im Vertrag angegebenen Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinausgehende Planungsunterlagen hat der Auftragnehmer – ggf. mit Unterstützung des Auftraggebers – zu beschaffen und/oder Informationen über bestehende und geplante Anlagen einzuholen. Soweit das Beschaffen von Unterlagen (etwa Pläne, Daten, Pegelstände, Wasserganglinien, Vordrucke, Formulare usw.) als Nebenkosten im Sinne von § 14 HOAI vom Auftraggeber auf Nachweis erstattet werden soll (siehe auch § 7 des Vertrages), ist dies mit ihm vorher abzustimmen. Der Auftragnehmer muss die Aktualität der Unterlagen überprüfen und diese ggf. – in Abstimmung mit dem Auftraggeber – im erforderlichen Umfang aktualisieren. Die Unterlagen sind dem Auftraggeber zu überlassen.

(2) Die dem Auftragnehmer überlassenen Unterlagen sind dem Auftraggeber spätestens nach Erfüllung des Auftrages zurückzugeben; Zurückbehaltungsrechte, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, sind ausgeschlossen.

(3) Die vom Auftragnehmer zur Erfüllung dieses Vertrages angefertigten Unterlagen, wie z. B. Pläne oder Zeichnungen oder digitale Daten oder Datenträger, sind an den Auftraggeber auf dessen Anfordern, spätestens nach Fertigstellung der Leistung herauszugeben und gehen bereits im Zeitpunkt deren Erstellung in das Eigentum des Auftraggebers über. Die Überlassung der vorbenannten Unterlagen sowie deren Aufbewahrung zwischen Erstellung und Herausgabe an den Auftraggeber sind mit dem vertraglich geschuldeten Honorar abgegolten; ein zusätzliches Honorar wird nicht gezahlt. Ein etwaiges Zurückbehaltungsrecht kann der Auftragnehmer nur auf unstrittige oder rechtskräftig festgestellte Forderungen stützen.

§ 4 Weitere Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer hat seine Tätigkeit gemäß dem Stand der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen und Sicherheitsvorschriften, über die er sich stets auf dem Laufenden zu halten hat, gewissenhaft auszuüben. Soweit einschlägig, hat der Auftragnehmer die Vorgaben des Vergaberechts zu beachten (insbesondere GWB, VOB/A, VOL/A, VOF, Landesvergabebezüge etc.). Bei Leistungen der Prüffingenieure sind zusätzlich die Erfordernisse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

(2) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber unverzüglich nach Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung den Namen, die Funktion und die Kontaktdaten eines Ansprechpartners mitzuteilen, der für die ordnungsgemäße Vertragsabwicklung die Verantwortung trägt.

(3) Als Sachwalter seines Auftraggebers darf der Auftragnehmer keine Unternehmer- oder Lieferanteninteressen vertreten. Der Auftragnehmer darf im Zusammenhang mit den im Vertrag bezeichneten Leistungen keine Leistungen für Dritte bzw. andere Auftraggeber im Zusammenhang mit dieser Maßnahme erbringen, es sei denn, der Auftraggeber stimmt ausdrücklich schriftlich zu. Etwaige Forderungen von Dritten, insbesondere von Trägern öffentlicher Belange, hat der Auftragnehmer unverzüglich dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen.

(4) Wird erkennbar, dass ein vorgegebener Kostenrahmen nicht ausreicht, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber über die voraussichtlichen Mehrkosten unverzüglich zu unterrichten und mögliche Einsparungen aufzuzeigen.

(5) Der Auftraggeber ist berechtigt, vom Auftragnehmer die Auswechslung eines Mitarbeiters zu verlangen, wenn das Vertrauensverhältnis aus vom Mitarbeiter zu vertretenden Gründen gestört ist. Der Auftraggeber kann darüber hinaus eine Ergänzung des Personals durch geeignete Fachleute verlangen, wenn die eingesetzten Mitarbeiter nicht in ausreichendem Maße eine rechtzeitige Planung oder einen störungsfreien Bauablauf gewährleisten.

(6) Bei Prüffingenieurleistungen darf sich der Auftragnehmer der Mithilfe von befähigten und zuverlässigen Mitarbeitern nur in einem solchen Umfang bedienen, wie er ihre Tätigkeit voll überwachen kann. Der Prüffingenieur kann sich nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber durch einen anderen Prüffingenieur vertreten lassen. Sind zu ordnungsgemäßen Prüfung der eingereichten Unterlagen Spezialkenntnisse erforderlich, die der Prüffingenieur nicht besitzt bzw. die nicht zu seiner Fachrichtung gehören, so hat der Prüffingenieur den Auftraggeber hierauf hinzuweisen und die Hinzuziehung eines Prüffingenieurs mit speziellen Kenntnissen bzw. der entsprechenden Fachrichtung zu beantragen.

(7) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anforderung über seine Leistungen unverzüglich und ohne besondere Vergütung Auskunft zu erteilen. Dies gilt auch nach Abnahme der Leistung, unabhängig von einer etwaigen Kündigung des Vertrages oder etwaig bereits eingetretener Verjährung von Mängel- oder Zahlungsansprüchen.

§ 5 Nachunternehmer (Andere Unternehmen)

(1) Der Auftragnehmer hat die ihm übertragenen Leistungen mit seinem eigenen Büro zu erbringen. Nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers ist eine Beauftragung von Nachunternehmern (andere Unternehmen) zulässig.

(2) Die für die Erbringung der Leistungen benannten Nachunternehmer (andere Unternehmen) müssen die erforderliche berufliche Qualifikation nachweisen. Dies ist in der Regel eine abgeschlossene Fachausbildung als Dipl.-Ing. TH / FH bzw. Bachelor/Master an Universitäten oder Fachhochschulen oder eine vergleichbare Berufserfahrung auf dem Fachgebiet der zu erbringenden Teilleistungen.

(3) Entsprechen die Leistungen des Nachunternehmers (anderer Unternehmen) trotz Beanstandung durch den Auftraggeber nicht den vertraglichen Anforderungen, kann der Auftraggeber seine Zustimmung zur Beauftragung widerrufen mit der Folge, dass der Auftragnehmer die Leistung des Nachunternehmers (anderer Unternehmen) selbst übernehmen muss oder mit Zustimmung des Auftraggebers einen anderen Nachunternehmer (andere Unternehmen) mit der Leistung beauftragt.

§ 6 Verpflichtung nach Verpflichtungsgesetz

Der Auftragnehmer, seine mit der Ausführung der vertraglichen Leistungen befassten Mitarbeiter sowie etwaige Nachunternehmer (andere Unternehmen) und/oder deren Mitarbeiter müssen sich bei Leistungen für Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauoberleitung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 1 des Verpflichtungsgesetzes vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. August 1974 (BGBl. I S. 1942) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches (StGB) verpflichten lassen. Der Einsatz anderer Mitarbeiter als der besonders Verpflichteten darf nur nach deren Verpflichtung erfolgen. Dem Auftraggeber sind diese unverzüglich zu benennen.

§ 7 Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber, Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten

(1) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Leistungen vor ihrer endgültigen Ausarbeitung mit dem Auftraggeber und den anderen fachlich Beteiligten abzustimmen und hat seine Leistungserbringung mit diesen in fachlicher, terminlicher und finanzieller Hinsicht abzustimmen, so dass die vertraglichen Vorgaben des Auftraggebers eingehalten werden. Insbesondere sind die einzelnen Arbeitsschritte mit dem Auftraggeber vor Beginn der jeweiligen Arbeiten abzustimmen. Der Auftraggeber kann bei dieser Abstimmung festlegen, welche Zwischenergebnisse ihm vorzulegen sind, bevor er die Zustimmung zu weiteren Arbeitsschritten des Auftragnehmers erteilt. Beim Einsatz von DV-Anlagen des Auftragnehmers ist vor Beginn der Auftragsbearbeitung mit dem Auftraggeber abzustimmen, welche Programme Verwendung finden sollen und in welcher Weise ein Datentransfer zur DV-Anlage des Auftraggebers erfolgen soll (z. B. Leistungsverzeichnisse, statische Berechnungen, Achseinrechnungen, CAD).

(2) Wenn während der Ausführung der Leistungen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Auftragnehmer und anderen fachlich Beteiligten auftreten, hat der Auftragnehmer unverzüglich schriftlich die Entscheidung des Auftraggebers herbeizuführen.

(3) Dem Auftragnehmer gegenüber ist nur die vertragschließende Stelle weisungsbefugt, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist.

(4) Der Auftraggeber unterrichtet den Auftragnehmer rechtzeitig über die Leistungen, die andere fachlich Beteiligte zu erbringen haben, und über die mit diesen vereinbarten Termine/Fristen.

(5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den anderen fachlich Beteiligten die notwendigen Angaben und Unterlagen so rechtzeitig zu liefern, dass diese ihre Leistungen ordnungsgemäß erbringen können.

(6) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen mit der Ausführung beauftragte Unternehmen oder gegen fachlich Beteiligte bzw. gegen ihn selbst ergeben können. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber bei der Geltendmachung seiner Ansprüche gegen Dritte zu unterstützen; die Geltendmachung erfolgt durch den Auftraggeber.

§ 8 Vertretung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer

(1) Der Auftragnehmer ist zur Wahrung der Rechte und Interessen des Auftraggebers im Rahmen der ihm übertragenen Leistungen berechtigt und verpflichtet. Er hat den Auftraggeber unverzüglich über Umstände zu unterrichten, aus denen sich Ansprüche gegen mit der Bauausführung beauftragte Unternehmen ergeben können. Die Geltendmachung derartiger Ansprüche obliegt dem Auftraggeber.

(2) Der Auftragnehmer ist im Rahmen seiner Überwachungspflichten berechtigt und verpflichtet, die ausführenden Unternehmen zur vertragsgemäßen Ausführung ihrer Leistungen anzuhalten und ihnen gegenüber die Anordnungen zu treffen, die zur vertragsgemäßen Ausführung ihrer Leistungen erforderlich sind. Erklärungen, die zu finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers führen, darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers abgeben. Dies gilt auch für den Abschluss, die Änderung und Ergänzung von Verträgen sowie für die Vereinbarung neuer Preise.

(3) Der Auftragnehmer darf Dritten ohne Einwilligung des Auftraggebers keine Unterlagen aushändigen und keine Auskunft geben, die sich auf seine Leistungen oder auf die Maßnahme insgesamt beziehen.

§ 9 Vergütung

(1) Im Falle von weiteren Leistungen gemäß § 1 Abs. 2 AVB F-StB oder geänderten Leistungen gemäß § 1 Abs. 3 AVB F-StB hat der Auftragnehmer die Vergütung hierfür vor Leistungsbeginn mit dem Auftraggeber schriftlich zu vereinbaren. Bei geänderten Leistungen richtet sich das Honorar nach den Ermittlungsgrundlagen der vereinbarten Leistung.

(2) Notwendige Überarbeitungen der Unterlagen bei unveränderter Aufgabenstellung und bei nur unwesentlich veränderten Forderungen begründen keinen Anspruch auf zusätzliche Vergütung; Gleiches gilt für eine bloße Fortschreibung der Leistungen. Eine Änderung ist in der Regel dann als wesentlich anzusehen, wenn aufgrund der Änderung eine erneute Bearbeitung vorangegangener, bereits vollständig abgeschlossener Leistungen erforderlich wird.

(3) Wird aufgrund öffentlich-rechtlicher Vorgaben, insbesondere im Baurechtsverfahren (z.B. Planfeststellungsverfahren), ein mehrfaches Überarbeiten von Planungsunterlagen erforderlich, so ist eine zusätzliche Vergütung ausgeschlossen, wenn die öffentlich-rechtlichen Vorgaben für den Auftragnehmer vorhersehbar waren. Im Übrigen kann eine zusätzliche Vergütung nur dann gefordert werden, wenn sich die öffentlich-rechtlichen Vorgaben, die eine Überarbeitung erforderlich machen, nach vollständigem Abschluss der Entwurfsplanung durch den Auftragnehmer geändert haben und dem Auftragnehmer deshalb erheblicher zusätzlicher Aufwand entsteht.

§ 10 Zahlungen

(1) Auf Anforderung des Auftragnehmers werden Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der vereinbarten Vergütung für die nachgewiesenen Leistungen einschließlich des nachgewiesenen, darauf entfallenden Umsatzsteuerbetrages gewährt.

(2) Eine Teilschlusszahlung einschließlich Umsatzsteuer wird für in sich abgeschlossene, vertragsgemäß erbrachte Teilleistungen gewährt, wenn dies im Vertrag vereinbart ist, die für die Berechnung des Honorars maßgebenden anrechenbaren Kosten feststehen und der Auftragnehmer eine prüfbare Rechnung eingereicht hat.

(3) Der Anspruch auf die Schlusszahlung wird alsbald nach Prüfung und Feststellung der vom Auftragnehmer vorgelegten prüfbaren Honorarschlussrechnung fällig, spätestens innerhalb von 30 Kalendertagen nach Zugang dieser Rechnung. Die Prüffrist verlängert sich auf höchstens 60 Tage, wenn dies aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale des Vertrags sachlich gerechtfertigt ist und dies von den Parteien für den konkreten Einzelfall gesondert vereinbart wurde. .

(4) Eine prüffähige Rechnung im Sinne des § 15 Abs. 1 HOAI muss diejenigen Angaben enthalten, die nach dem geschlossenen Vertrag und der HOAI objektiv unverzichtbar sind, um die sachliche und rechnerische Überprüfung des Honorars zu ermöglichen.

(5) In dem Fall, dass die Rechnung nur in Teilen prüffähig ist, kann der Auftragnehmer die Zahlung eines Guthabens verlangen, das unter Berücksichtigung eventueller Voraus- und Abschlagszahlungen bereits feststeht. Alle Rechnungen (einschließlich Nachweise für Nebenkosten) sind im Original mit einer Durchschrift einzureichen.

(6) Wird nach Annahme der Schlusszahlung (Teilschlusszahlung) festgestellt, dass die Abrechnung bzw. die Grundlage der Abrechnung (z.B. Aufmaß, Rechen- oder Übertragungsfehler) fehlerhaft war, so ist sie zu berichtigen. Auftraggeber und Auftragnehmer sind verpflichtet, die sich danach ergebenden Beträge zu erstatten. Sie können sich nicht auf einen etwaigen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen. Leistet der Auftragnehmer bei Überzahlungen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen.

(7) Die Verjährung einer auf eine nicht prüffähige Honorarschlussrechnung gestützten Forderung beginnt spätestens, wenn die Frist nach Abs. 3 abgelaufen ist, ohne dass der Auftraggeber substantiierte Einwendungen gegen die Prüffähigkeit vorgebracht hat. Ist die Rechnung nur teilweise prüffähig, beginnt die Verjährung der Honorarschlussrechnung grundsätzlich erst mit Überreichen einer insgesamt prüffähigen Schlussrechnung.

§ 11 Urheberrecht

(1) Der Auftraggeber darf die Unterlagen für das im Vertrag genannte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers nutzen und ändern. An den vom Auftragnehmer erbrachten urheberrechtlich geschützten Leistungen und Arbeitsergebnissen überträgt der Auftragnehmer hiermit auf den Auftraggeber das einfache alleinige Nutzungsrecht.

(2) Der Auftraggeber hat zudem das Recht, die Leistungen und Arbeitsergebnisse ganz oder in Teilen zu bearbeiten, zu vervielfältigen und zu verändern, soweit damit keine Entstellung des Werkes verbunden ist und dies dem Auftragnehmer unter Abwägung der Urheber- und Eigentümerinteressen zuzumuten ist.

(3) Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer vor wesentlichen Änderungen eines nach dem Urheberrecht geschützten Werkes anhören. Genießen die Leistungen des AN keinen urheberrechtlichen Schutz, so kann der Auftraggeber die Planung des Auftragnehmers für das im Vertrag genannte Werk ohne Mitwirkung des Auftragnehmers nutzen und ändern.

(4) Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Rechte nach Abs. 1 bis 3 ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen, von Dritten ausüben und ausführen zu lassen sowie Dritten hieran weitere Nutzungsrechte einzuräumen.

(5) Mit der vereinbarten Vergütung sind sämtliche Ansprüche des Auftragnehmers im Zusammenhang mit den nach diesem Paragraphen eingeräumten Rechten abgegolten. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von sämtlichen Vergütungsansprüchen frei, die im Zusammenhang mit den nach diesem Paragraphen übertragenen Rechten bzw. der Ausübung derselben gegen ihn geltend gemacht werden.

(6) Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung unter Namensangabe des Auftragnehmers. Der Auftragnehmer bedarf zur Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

(7) Die Rechte nach diesem Paragraphen bleiben von einer Kündigung des Vertrages unberührt.

§ 12 Kündigung, Schadensersatz

(1) Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Besteht der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung der jeweils anderen Partei, ist eine Kündigung nur nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist zulässig.

(2) Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer seine Zahlungen einstellt oder das Insolvenzverfahren beziehungsweise ein vergleichbares gesetzliches Verfahren beantragt oder ein solches Verfahren eröffnet wird oder dessen Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Ein wichtiger Grund liegt ebenso vor, wenn der Auftragnehmer die Haftpflichtversicherung nach § 15 nicht auf Aufforderung des Auftraggebers nachweist. Darüber hinaus liegt ein wichtiger Grund vor, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.

b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.

c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

(3) Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Absatz 2 a) vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 % der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Absatz 2 b) und c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 % der Abrechnungssumme verpflichtet.

(4) Hat der Auftragnehmer den Kündigungsgrund zu vertreten, so sind nur die bis dahin vertragsgemäß erbrachten, in sich abgeschlossenen und nachgewiesenen Leistungen zu vergüten und die für diese nachweisbar entstandenen notwendigen Nebenkosten zu erstatten. Zudem ist der Auftraggeber berechtigt, den noch nicht vollendeten Teil der Leistung zu Lasten des Auftragnehmers durch einen Dritten ausführen zu lassen; in diesem Fall trägt der Auftragnehmer die Mehrkosten, die durch und in Zusammenhang mit der Beauftragung des Dritten entstehen. Seine Ansprüche auf Ersatz des etwa entstehenden weiteren Schadens bleiben bestehen.

(5) Der Auftraggeber kann in Abweichung von Absatz 1 den Vertrag gemäß § 649 BGB mit den dort geltenden Vergütungsfolgen kündigen; auch diese Kündigung bedarf der Schriftform. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

§ 13 Abnahme

(1) Der Auftraggeber nimmt die Leistungen des Auftragnehmers nach Erbringung der letzten beauftragten Leistungsstufe ab; Voraussetzung ist, dass die Leistungen abnahmefähig fertig gestellt sind und keine wesentlichen Mängel erkennen lassen. Erstreckt sich die Beauftragung auf die Objektbetreuung mit u.a. der Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel des Objektes, findet nach Vollendung der Objektüberwachung eine Teilabnahme statt. Sonstige Teilabnahmen finden nicht statt.

(2) Die Abnahme hat gemeinsam und förmlich zu erfolgen. Das Ergebnis der Abnahme ist nach gemeinsamer Verhandlung in einem Protokoll festzuhalten; im Protokoll sind vorhandene Mängel festzustellen und die vertraglichen Erfüllungsansprüche vorzubehalten. Jede Partei erhält eine Ausfertigung des Protokolls.

(3) Die Abnahmewirkungen treten auch ein, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich erklärt, dass er die Leistungen des Auftragnehmers als vertragsgemäß anerkennt.

§ 14 Mängelansprüche und deren Verjährung

(1) Die Mängelansprüche des Auftraggebers sind die gesetzlichen Ansprüche des Werkrechts (§§ 633 ff. BGB) mit der Modifikation, dass der Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen ist; stattdessen gelten die Kündigungsregelungen nach § 12 AVB F-StB.

(2) Die Mängelansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer aus diesem Vertragsverhältnis verjähren nach Ablauf von fünf Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Abnahme nach § 13 AVB F-StB. Wurde eine Teilabnahme durchgeführt, beginnt die Verjährung in Bezug auf die davon erfassten Leistungen mit der Teilabnahme.

(3) Leistungen, die schon während der Ausführung als mangelhaft oder vertragswidrig erkannt werden, hat der Auftragnehmer auf eigene Kosten durch mangelfreie zu ersetzen. Hat der Auftragnehmer den Mangel oder die Vertragswidrigkeit zu vertreten, hat er auch den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen. Kommt der Auftragnehmer der Pflicht zur Beseitigung des Mangels nicht nach, so kann ihm der Auftraggeber eine angemessene Frist zur Beseitigung des Mangels setzen und erklären, dass er ihm nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Auftrag entziehe; der Auftraggeber kann nach fruchtlosem Ablauf der Frist den Vertrag kündigen (Entziehung des Auftrags). Auch für diese Mängel beginnt die Verjährungsfrist entsprechend Abs. 2 mit der Abnahme nach § 12 AVB F-StB.

§ 15 Haftung

(1) Haftet der Auftragnehmer wegen eines schuldhaften Verstoßes gegen den Stand der Technik oder sonstiger schuldhafter Verletzung seiner Vertragspflichten, so hat er den Schaden an der baulichen Anlage und die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten anderen Schäden in voller Höhe zu ersetzen.

(2) Für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte haftet im Verhältnis der Vertragsparteien zueinander der Auftragnehmer allein, wenn er selbst das geschützte Verfahren oder die Verwendung geschützter Gegenstände angeboten oder wenn der Auftraggeber die Verwendung vorgeschrieben und auf das Schutzrecht hingewiesen hat.

(3) Soweit eine Vertragspartei von dem Dritten für einen Schaden in Anspruch genommen wird, den die andere Vertragspartei zu tragen hat, kann sie verlangen, dass ihre Vertragspartei sie von der Verbindlichkeit gegenüber dem Dritten befreit. Sie darf den Anspruch des Dritten nicht anerkennen oder befriedigen, ohne der anderen Vertragspartei vorher Gelegenheit zur Äußerung gegeben zu haben.

(4) Die gesetzlichen Ansprüche bleiben im Übrigen unberührt.

§ 16 Haftpflichtversicherung

(1) Der Auftragnehmer muss eine Berufshaftpflichtversicherung nachweisen. Er hat zu gewährleisten, dass zur Deckung eines Schadens aus dem Vertrag Versicherungsschutz in Höhe der im Vertrag genannten Deckungssummen besteht. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass für das Zusammenfallen mehrerer Schadensfälle gewährleistet ist, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt. Bei Arbeitsgemeinschaften muss Versicherungsschutz für jedes Mitglied bestehen.

(2) Der Auftragnehmer hat vor dem Nachweis des Versicherungsschutzes keinen Anspruch auf Leistungen des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann Zahlungen vom Nachweis des Fortbestehens des Versicherungsschutzes abhängig machen.

(3) Der Auftragnehmer ist zur unverzüglichen schriftlichen Anzeige verpflichtet, wenn und soweit Deckung in der vereinbarten Höhe nicht mehr besteht.

§ 17 Erfüllungsort, Streitigkeiten, Gerichtsstand, Sprache

(1) Erfüllungsort für die Leistungen des Auftragnehmers ist die Baustelle, soweit diese Leistungen dort zu erbringen sind, im Übrigen der Sitz der vertragschließenden Stelle.

(2) Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag soll der Auftragnehmer zunächst die Behörde anrufen, die der vertragschließenden Stelle unmittelbar vorgesetzt ist.

(3) Soweit die Voraussetzungen gem. § 38 der Zivilprozessordnung (ZPO) vorliegen, richtet sich der Gerichtsstand für Streitigkeiten nach dem Sitz der für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle.

(4) Streitfälle berechtigen den Auftragnehmer nicht, die Arbeiten einzustellen.

(5) Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Alle Erklärungen und Verhandlungen sowie die Darstellung der Ergebnisse der Leistungserbringung einschließlich aller Zwischenschritte erfolgen in deutscher Sprache.

§ 18 Arbeitsgemeinschaft

(1) Sofern eine Arbeitsgemeinschaft Auftragnehmer ist, übernimmt das mit der Vertretung beauftragte, im Vertrag genannte Mitglied die Federführung. Es vertritt alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft dem Auftraggeber gegenüber. Beschränkungen seiner Vertretungsbefugnis, die sich aus dem Arbeitsgemeinschaftsvertrag ergeben, sind gegenüber dem Auftraggeber unwirksam.

(2) Für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen haftet jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft auch nach deren Auflösung gesamtschuldnerisch.

(3) Die Zahlungen werden mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber ausschließlich an den im Vertrag genannten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

§ 19 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Selbiges gilt für die Änderungen und Ergänzungen dieser Schriftformklausel.

§ 20 Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist gemäß Umsatzsteuergesetz in Abschlagsrechnungen mit dem zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, in Teilschluss- und Schlussrechnungen mit dem zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung geltenden Steuersatz anzusetzen. Bei Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, gilt der bei Fristablauf maßgebende Steuersatz.

**Technische Vertragsbedingungen
für
landschaftsplanerische Leistungen
(TVB-Landschaft)**

Ausgabe 2014

**Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

INHALT

	Seite
A. Allgemeines	2
1. Geltungsbereich.....	2
2. Allgemeine Qualitätsansprüche.....	2
3. Bestandserhebungen / Kartierungen.....	2
4. Kostenermittlung.....	2
B - Bedingungen zu den Leistungen.....	3
1. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS).....	3
2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP).....	3
3. Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP).....	4
4. FFH-Verträglichkeitsprüfung.....	4
5. Faunistische Planungsraumanalyse.....	4
6. Artenschutzrechtliche Fachbeiträge.....	5
7. Faunistische Leistungen.....	5
8. Umweltbaubegleitung.....	6
C. Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	7
D. Verzeichnis der Bezugsquellen.....	10

A. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Landschaftsplanerische Leistungen im Straßen- und Brückenbau (TVB-Landschaft)“ gelten für:

- Umweltverträglichkeitsstudie (Anlage 1.1 zur HOAI)
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (Teil 2, Abschnitt 2, § 26 und § 31 HOAI)
- Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (Teil 3, Abschnitt 2, §§ 38-40 HOAI)
- FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfung (Anlage 9 zur HOAI)
- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge (Anlage 9 zur HOAI)
- Faunistische Leistungen (Anlage 9 zur HOAI)
- Faunistische Planungsraumanalyse
- Umweltbaubegleitung

2. Allgemeine Qualitätsansprüche

Die Landschaftsplanerischen Leistungen sind nach den einschlägigen Fachgesetzen des Bundes und der Länder sowie den relevanten Regelungen z.B. Allgemeine Rundschreiben Straßenbau (ARS), Richtlinien, Arbeitshilfen zu bearbeiten (siehe Anhang).

Ferner sind die jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen z. B. Zusammenarbeitserlasse zu beachten.

Alle Arbeiten sind von qualifizierten Fachkräften durchzuführen. Diese sind dem Auftraggeber zu benennen.

3. Bestandserhebungen / Kartierungen

Über die Auswertung der vorhandenen Unterlagen hinaus sind – soweit erforderlich - alle dadurch nicht erfassbaren, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erheben.

Die Erhebungen erstrecken sich für die Pflanzen, Tiere und deren Lebensräume über die jeweils fachlich notwendigen Beurteilungszeiträume.

Liegen zwischen der Bestandserhebung und –bewertung und der Endfassung der landschaftsplanerischen Fachbeiträge mehr als zwei Jahre, so ist zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zu vereinbaren, inwieweit die Bestandserhebung und –bewertung zu aktualisieren ist.

4. Kostenermittlung

Kostenermittlungen (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfortschreibung) erfolgen nach der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“.

B - Bedingungen zu den Leistungen

1. Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

1.1 Allgemeines

Die Umweltverträglichkeitsstudie wird entsprechend der Vorgaben des UVPG und der RUVS erarbeitet.

Die Umweltverträglichkeitsstudie berücksichtigt die Ergebnisse einer ggf. vorliegenden Faunistischen Planungsraumanalyse.

Sofern im Rahmen der Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie begleitende Fachbeiträge erarbeitet werden, sind deren Ergebnisse in die Umweltverträglichkeitsstudie zu integrieren.

Die Umweltverträglichkeitsstudie ist so abzufassen, dass eine Übernahme der entsprechenden Textpassagen in den Erläuterungsbericht (Unterlage 1 nach RE) ohne Überarbeitung möglich ist.

1.2 Untersuchungsraum / Untersuchungsumfang

Der Untersuchungsraum orientiert sich an den voraussichtlichen Wirkungen (Auswirkungen) des Vorhabens basierend auf Erfahrungswerten und vorläufigen Abschätzungen. Abgrenzungskriterien sind entsprechend der Planungsaufgabe neben den Projektmerkmalen (wie z.B. Straßenkategorie, Verkehrsmengen) und Wirkfaktoren z.B. das Relief, die Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Nutzungsstruktur (siehe auch RUVS).

Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes und die Bestimmung des Untersuchungsumfanges erfolgen i.d.R. im Rahmen des Scopings. Sie sind zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu vereinbaren.

Im Fortgang der Bearbeitung sich ergebende Änderungen insbesondere der Größe des Untersuchungsraumes sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

1.3 Anwendungshinweise

Gegenstand der Variantenuntersuchung bei Aus- und Umbaumaßnahmen können sowohl verschiedene Standorte (z. B. Anschlussstellen, Nebenanlagen) als auch Ausbauarten sein (unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten z. B. in Lage und Höhe).

2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

2.1 Allgemeines

Der Landschaftspflegerische Begleitplan wird entsprechend der Vorgaben der RLBP erarbeitet.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan berücksichtigt ggf. die Ergebnisse der Vorplanung bzw. eines Verwaltungsverfahrens (z.B. Raumordnungsverfahren, Linienbestimmung) und die Ergebnisse weiterer vorliegender landschaftsplanerischer Fachbeiträge (insb. Faunistische Planungsraumanalyse, im Vorfeld erstellte Artenschutzrechtliche Fachbeiträge, FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen und durchgeführte Faunistische Kartierungen).

Sofern im Rahmen der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans begleitende Fachbeiträge erarbeitet werden, sind deren Ergebnisse in den Landschaftspflegerische Begleitplan zu integrieren.

Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist so abzufassen, dass eine Übernahme der entsprechenden Textpassagen in den Erläuterungsbericht (Unterlage 1 nach RE) ohne Überarbeitung möglich ist.

2.2 Planungsgebiet / Untersuchungsumfang

Gegenstand der Grundleistungen bei landschaftspflegerischen Begleitplänen ist das Planungsgebiet. Dabei ist das Planungsgebiet hinsichtlich des Arbeitsaufwandes differenziert zu betrachten.

Das Planungsgebiet orientiert sich an den voraussichtlichen Wirkungen (Auswirkungen) des Vorhabens basierend auf Erfahrungswerten und vorläufigen Abschätzungen. Abgrenzungskriterien sind entsprechend der Planungsaufgabe neben den Projektmerkmalen (wie z.B. Straßenkategorie, Verkehrsmengen) und Wirkfaktoren z.B. das Relief, die Empfindlichkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sowie die Nutzungsstruktur (siehe auch RLBP). Vorgaben für diese Abgrenzung können ggf. einer vorangegangenen Umweltverträglichkeitsstudie und / oder Faunistischen Planungsraumanalyse entnommen werden.

3. Landschaftspflegerischer Ausführungsplan (LAP)

3.1 Allgemeines

Der Landschaftspflegerische Ausführungsplan wird entsprechend der Vorgaben der „Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung (ELA)“ erarbeitet.

Grundlage für die Erstellung des LAP sind die Unterlagen der Baurechtserlangung, insbesondere der Planfeststellungsbeschluss und die planfestgestellten Unterlagen mit Anlagen.

4. FFH-Verträglichkeitsprüfungen (inkl. FFH-Vorprüfung) und FFH-Ausnahmeprüfung

4.1 Allgemeines

Das „Muster für Leistungen und Bewertung bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen“ enthält die Leistungen für die die FFH-Verträglichkeitsprüfung (inkl. FFH-Vorprüfung) und die FFH-Ausnahmeprüfung. Diese werden entsprechend den Anforderungen des „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004“ und der „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) – Ausgabe 2004“ erarbeitet.

Die FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen berücksichtigen ggf. die Ergebnisse vorliegender bzw. parallel erarbeiteter landschaftsplanerischer Fachbeiträge (insb. Faunistische Planungsraumanalyse, UVS bzw. LBP, Artenschutzrechtliche Fachbeiträge, Faunistische Kartierungen).

5. Faunistische Planungsraumanalyse

5.1 Allgemeines

Die Faunistische Planungsraumanalyse wird i.d.R. im Vorfeld des jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrages erarbeitet, kann aber auch parallel erfolgen.

Die Faunistische Planungsraumanalyse im Rahmen eines LBP berücksichtigt die Kartiererergebnisse einer ggf. vorliegenden Umweltverträglichkeitsstudie.

5.2 Anwendungshinweise

Im Rahmen der jeweiligen Planungsstufe wird ermittelt, welches faunistische Artenspektrum mit Planungsrelevanz im Planungsraum entsprechend der vorhandenen Lebensraumausstattung zu erwarten ist, und bei

möglicher Betroffenheit durch vorhabensbedingte Projektwirkungen für den jeweiligen landschaftsplanerischen Fachbeitrag (UVS, LBP, FFH-VP, Artenschutzrechtliche Prüfung) einer planerischen und rechtlichen Konfliktbewältigung bedarf. Auf Basis der ermittelten faunistischen Planungsrelevanz werden der notwendige faunistische Kartierumfang und die methodischen Anforderungen für die faunistischen Leistungen beschrieben (Erarbeitung eines projektspezifischen Leistungsbilds der faunistischen Kartierungen und Abgrenzen der artspezifischen Untersuchungsräume).

6. Artenschutzrechtliche Fachbeiträge

6.1 Allgemeines

Artenschutzrechtliche Fachbeiträge werden zur Prüfung des Eintretens von Verbotstatbeständen gemäß § 44 BNatSchG sowie ggf. zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung und zur Folgenbewältigung erstellt.

Artenschutzrechtliche Fachbeiträge berücksichtigen ggf. die Ergebnisse vorliegender bzw. parallel erarbeiteter landschaftsplanerischer Fachbeiträge (insb. Faunistische Planungsraumanalyse, UVS bzw. LBP, FFH-Verträglichkeitsprüfungen und FFH-Ausnahmeprüfungen, Faunistische Kartierungen).

6.2 Anwendungshinweise

Für das Erstellen von Artenschutzbeiträgen sind in der Regel floristische Kartierungen und/oder faunistische Kartierungen entsprechend der Leistungsbeschreibung „Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen“ erforderlich.

Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag ist regelmäßig im Rahmen der UVS und des LBP erforderlich. Auf Ebene der Vorplanung (UVS) ist der Artenschutzbeitrag so aufzubereiten, dass eine Aussage im Hinblick auf artenschutzrechtliche Zulassungshemmnisse des Projektes möglich wird.

7. Faunistische Leistungen

7.1 Allgemeines

Das projektspezifische Leistungsbild der faunistischen Kartierungen und die artspezifischen Untersuchungsräume als Ergebnis der Faunistischen Planungsraumanalyse sind Teil der Leistungsbeschreibung „Muster für Leistungen und Bewertung für Faunistische Leistungen“.

Die faunistischen Leistungen sind so zu beauftragen, dass die für die einzelnen Fachbeiträge relevanten Fragestellungen in Abhängigkeit der jeweiligen Planungsstufe mit einem Untersuchungskonzept abgedeckt werden können.

7.2 Anwendungshinweise

Bei UVS und LBP dienen Kartierungen von Arten bzw. Artengruppen der Abschätzung vorhabensbedingter Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen bzw. zur Eingriffsbewertung sowie der Ableitung von Kompensationsmaßnahmen.

Im Rahmen einer FFH-VP sollen die faunistischen Kartierungen Aussagen zu Arten, für die Erhaltungsziele in FFH-Gebieten benannt sind, im Hinblick auf die Populationsgröße und deren maßgebliche Gebietsbestandteile sowie Funktionen im Wirkraum des Projektes ermöglichen. Das gleiche gilt für die in den Erhaltungszielen festgelegten charakteristischen Arten.

Bei Artenschutzbeiträgen sind regelmäßig faunistische Kartierungen durchzuführen. Hierfür sind i.d.R. die lokalen Populationen für die relevanten Arten zu ermitteln. Die Untersuchung ist so durchzuführen, dass die relevanten Projektwirkungen im Hinblick auf das Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

beurteilt werden können und Aussagen über die artenschutzfachlichen Aspekte im Zuge einer Ausnahme-genehmigung möglich sind.

7.3 Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum für die Durchführung der Kartierarbeiten ist unter Beachtung der Vorgaben aus den Methodenblättern vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Auftragnehmer so festzulegen, dass Qualitäts- und Aussagekraftverluste sowie Erhebungsdefizite bei der Bestandsaufnahme und Fehleinschätzungen bei der Bestandsbewertung ausgeschlossen werden (Methodenblätter siehe „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, FE 02.332/2011/LRB).

7.4 Artenschutzrechtliche Genehmigung für Erhebungen / Kartierungen

Die erforderlichen artenschutzrechtlichen Genehmigungen nach dem BNatSchG und der BArtSchVO einschließlich landesrechtlicher Bestimmungen werden vom Auftraggeber auf Antrag des Auftragnehmers eingeholt. Es besteht die Möglichkeit, dass der AN die Einholung der Genehmigungen übertragen bekommt. Analog ist mit der Einholung der tierschutzrechtlichen Genehmigungen bei bestimmten Untersuchungsmethoden (z.B. Telemetrie von Fledermäusen) zu verfahren.

7.5 Maßstab

Der Darstellungsmaßstab richtet sich nach den jeweiligen Ansprüchen der zu untersuchenden Arten- bzw. Artengruppen, der zu beurteilenden Lebensraumfunktion und dem entsprechenden landschaftsplanerischen Fachbeitrag.

7.6 Dokumentation

Die Dokumentation erfolgt textlich sowie tabellarisch und in Karten. Die Angaben der Methodenblätter zur Dokumentation sind für die jeweiligen Arten und Artengruppen zu beachten (Methodenblätter siehe „Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, FE 02.332/2011/LRB).

7.7 Faunistische Begleitung der landschaftsplanerischen Fachbeiträge

In weiteren iterativen Planungsphasen können zusätzliche oder vertiefende Fragestellungen zu einzelnen Arten z.B. aufgrund veränderter Planung oder Flächenverfügbarkeit bzw. erforderlicher Detailkenntnisse zu Ausgestaltung von Maßnahmen und Bauwerken sowie deren Wirksamkeit auftreten. Hierzu muss der faunistische Experte, der die Untersuchung durchgeführt hat, dem Fachplaner beratend zur Verfügung stehen.

8. Umweltbaubegleitung (UBB)

8.1 Allgemeines

Die Umweltbaubegleitung beginnt nach der Baurechtserlangung und erstreckt sich über die Ausführungsplanung, über die Vorbereitung der Vergabe, die Bauausführung, bis zum Abschluss der Umsetzung des Projektes.

Grundsätzlich verantwortlich für die Umweltbaubegleitung ist der Auftraggeber (Projektleiter). Die im Projekt anfallenden Aufgaben können je nach Aufwand von eigenem Personal oder durch Dritte erledigt werden.

8.2 Anwendungshinweise

Die Umweltbaubegleitung verfolgt einen präventiven Ansatz und hat die Aufgabe die Vorbereitung und Durchführung der Bauarbeiten hinsichtlich umwelt- und naturschutzfachlichen Aspekte beratend zu begleiten.

Die Umweltbaubegleitung umfasst die unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen eines Bauvorhabens auf

- Menschen und menschliche Gesundheit (z.B. Lärm-, Geruch-, Staubimmissionen durch Bau)
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (z.B. Störungen, Beseitigungen von Lebensraum, die nicht durch die Baugenehmigung abgedeckt sind)
- Boden, Wasser, Klima, Luft (z.B. Bodenaushub, Bodenverdichtung, Kontamination, Entsorgung, Immissionen)
- Landschaft (z.B. Beeinträchtigung von Sichtachsen durch Bodenablagerungen)
- Kultur und sonstige Sachgüter (z.B. Sicherung, Verlagerung)

8.3 Fachliche Qualifikation

Das für die UBB eingesetzte Fachpersonal benötigt für die fach- und sachgerechte Aufgabenerfüllung:

- Kenntnisse des Naturschutz- und Umweltrechtes,
- umfangreiches naturschutzfachliches Wissen,
- bauvertragliches Grundwissen,
- bautechnisches Grundwissen,
- praktische Baustellenerfahrung sowie Erfahrungen in Projektmanagement und Koordination,
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Darüber hinaus kann in besonderen Fällen die Notwendigkeit bestehen, spezielles Fachpersonal hinzu zu ziehen (z. B. bei wasserwirtschaftlichen, geologischen, artenschutzrechtlichen o. a. speziellen Fragestellungen).

C. Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages. (*Kursiv geschriebene Regelwerke befinden sich noch in der Bearbeitung*).

AKVS

Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau

Bezugsquelle: Homepage des BMVI

RE

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von ,Entwurfsunterlagen im Straßenbau,
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

REB

Regelungen für die Elektronische Bauüberwachung

Bezugsquelle: Homepage der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen)

RLK

Regionalleistungskataloge für den Straßen- und Brückenbau

Bezugsquelle: Auftragsverwaltung der Länder

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau

Bezugsquelle: FGSV Verlag

BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist

UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Hinweise zu § 16 FStrG

Bestimmung der Linienführung von Bundesfernstraßen; Hinweise zu § 16 FStrG
BMVBS-ARS Nr. 17/2013 vom 02. April 2013 – StB 15/7162.2/6-04/1933800
Bezugsquelle: VkB-Verlag

Planfeststellungsrichtlinien

Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (Planfeststellungsrichtlinien 2007 – PlaferR); BMV ARS 14/2007 vom 4. Januar 2008 – S 15/7162.2/6-01/00786495 (VkB 2008 S. 30-31)

MUVS

Merkblatt zur Umweltverträglichkeitsstudie in der Straßenplanung, Ausgabe 2001 (M UVS)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

RUVS

Richtlinien für die Erstellung von Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau, Ausgabe 2009 (RUVS)

RLBP

Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP), Ausgabe 2011 und Musterkarten für die einheitliche Gestaltung landschaftspflegerischer Beleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011
Bezugsquelle: z.T. Homepages der Auftragsverwaltungen der Länder (z.B. Bayern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen)

ELA

Empfehlungen für die landschaftspflegerische Ausführung im Straßenbau, Ausgabe 2013 (ELA)
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

Eingriffsregelung – Empfehlungen

Empfehlungen für die Abhandlung der Eingriffsregelung beim Bundesfernstraßenbau;
Schriftenreihe „Straßenbau und Straßenverkehrstechnik“, Heft 668
Bezugsquelle: NW-Verlag

Leitfaden FFH-VP, Musterkarten FFH-VP

Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004;
Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP) – Ausgabe 2004.
BMVBW-ARS Nr. 21/2004 vom 20. September 2004 – S 13/14.87.02/60 Va 04
Bezugsquelle: Verlags-Kartographie Alsfeld

RAS-LG

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsgestaltung
Abschnitt 3: Lebendverbau, Ausgabe 1983 (RAS-LG 3)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

RAS-LP

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege
Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen,
Ausgabe 1999 (RAS-LP 4)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

VOB/A

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A: Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen, DIN 1960 - Ausgabe 2012 (VOB/A)
Bezugsquelle: Beuth-Verlag

STLK/AVA-Richtlinien

Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) und von AVA-Programmen im Straßen- und Brückenbau (STLK/AVA-Richtlinien)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag, ANUVA 12/2013 (FE 02.332/2011/LRB; Herausgeber: BMVI

D. Verzeichnis der Bezugsquellen

FGSV Verlag: FGSV Verlag GmbH
Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon 030 / 48 63 82 70, Telefax 030 / 48 63 82 71

VkBI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstr. 14, 44287 Dortmund
Telefon 0180 / 53 40 140, Telefax 0180 / 53 40 120

Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030 / 26 01-0, Telefax 030 / 26 01-1231

NW-Verlag: Wirtschaftsverlag NW
Bürgermeister-Smidt-Str. 74-76, 27568 Bremerhaven
Telefon 0471 / 94 54 4-0, Telefax 0471 / 94 54 4-77

Homepage des BMVBS: www.bmvbs.de

Homepage des BASt: www.bast.de

Hinweis: Die Regelwerke sind in der jeweils aktuellen Fassung anzuwenden.

**Technische Vertragsbedingungen
für Planungs- und Entwurfsleistungen
für
Objektplanung Ingenieurbauwerke**

(TVB-Ingenieurbauwerke)

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALT

	Seite
A - Allgemeines	3
1 Geltungsbereich	3
2 Allgemeine Qualitätsansprüche	3
3 Kostenermittlung	3
B - Bedingungen zu den Leistungen	4
Objektplanung Ingenieurbauwerke.....	4
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	4
Leistungsphase 2: Vorplanung	4
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	4
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	5
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	5
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	5
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe.....	6
Leistungsphase 8: Bauoberleitung.....	6
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	7
C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	8
D - Verzeichnis der Bezugsquellen.....	9

A - Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Ingenieurbauwerke (TVB-Ingenieurbauwerke)“ gelten für Ingenieurbauwerke gemäß § 41 Nr. 6 und 7 HOAI für Objektplanungen der Leistungsphasen 1 bis 9 des § 43 HOAI i.V.m Anlage 12.

2 Allgemeine Qualitätsansprüche

Die Objektplanung für Ingenieurbauwerke ist gemäß den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen (Allgemeinen Rundschreiben u.a.)** zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere RE, RAB-ING, RiZ –ING sowie ZTV-ING.

Für jeden Zweck ist regelmäßig die Beurteilung der Unterlagen hinsichtlich der Kriterien

- Standsicherheit,
- Dauerhaftigkeit,
- Gebrauchstauglichkeit,
- Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Minimierte Bauzeit,
- Optimierung von Verkehrsabläufen,
- Nachhaltigkeit,
- Gestaltung,
- Erhaltungsfreundlichkeit,
- Genehmigungsfähigkeit,

erforderlich.

3 Kostenermittlung

Kostenermittlungen (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfortschreibung) erfolgen nach der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“.

*) Siehe Anhang

**) Siehe hierzu das jeweils aktuelle „Verzeichnis der veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Rundschreiben-Verzeichnis-StB)“, veröffentlicht jährlich auf, der Homepage des BMVBS www.bmvbs.de, Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher

B - Bedingungen zu den Leistungen

Objektplanung Ingenieurbauwerke

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Dem Auftraggeber ist eine Zusammenfassung / Zusammenstellung der Ergebnisse der Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ unter Angabe der Quellen in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu übergeben.

Leistungsphase 2: Vorplanung

Die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sind in einer tabellarisch analog der Gliederung gemäß Planfeststellungsrichtlinie darzustellen.

Im Rahmen der Variantenuntersuchungen sind technische, natur- und umweltschutzfachliche, wirtschaftliche und gestalterische Gesichtspunkte zu beachten. Die Abstimmung mit den übrigen an der Planung Beteiligten ist frühzeitig vorzunehmen.

Für jede Variante ist das Planungskonzept in die Teile Beschreibung und Bauwerksskizze zu gliedern.

Die Beschreibung der einzelnen Varianten erfolgt gem. RE¹⁾.

Die Bauwerksskizze ist auf einem gesonderten Plan in geeignetem Maßstab entsprechend dem Muster Nr. 15 der RE¹⁾ darzustellen. Es sind darin die Planungsparameter und die Bauwerkskenndaten (z.B. Querschnittshöhe, Stützweite, lichte Höhe im kritischen Punkt, Breite zwischen den Geländern, Belastungsklasse, Kreuzungswinkel) anzugeben.

Für jede Variante ist eine Kostenschätzung aufgrund von Erfahrungswerten durchzuführen.

Am Ende der Leistungsphase 2 müssen die Unterlagen eine solche Qualität aufweisen, dass auf ihrer Basis die bevorzugte Variante für das Ingenieurbauwerk festgelegt und Verbindlichkeit für die prinzipielle technische Ausführung erreicht werden kann.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Der Bauwerksentwurf ist gemäß der „Richtlinie für die Aufstellung von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING¹⁾) zu erstellen. Die Richtzeichnungen gemäß „Richtzeichnungen für Ingenieurbauten (RiZ-ING¹⁾)“ sind zu berücksichtigen und in die Entwurfspläne einzuarbeiten.

Die Berechnungsergebnisse und die Bemessungen sind mit dem Rechenweg, den Eingangsparametern und Zwischenergebnissen etc. in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu übergeben.

In technischer und wirtschaftlicher Hinsicht sind insbesondere die Berücksichtigung der Belange der Objektplanung Verkehrsanlage, die Wechselbeziehungen zwischen Baugrund und Tragkonstruktion, die Dauerhaftigkeit der Konstruktion, die leichte Wartungsmöglichkeit und Zugänglichkeit und die Anforderungen bei der Herstellung des Bauwerkes zu beachten. Dies gilt sinngemäß auch für die Wechselbeziehung zwischen Bauwerk und natur- und umweltschutzfachlichen Anforderungen. In gestalterischer Hinsicht sind die Einpassung des Bauwerkes in die Landschaft bzw. die Umgebung, ausgewogene Proportionen und ansprechende Detailausbildungen besonders zu berücksichtigen. Der Bauwerksplan ist so auszuarbeiten, dass er auch als Ausschreibungsunterlage verwendet werden kann.

Die Mengenermittlung bildet die Grundlage für die Kostenberechnung. Sie ist mit den Berechnungsgrundlagen dem Auftraggeber zu übergeben.

Bei der Mengenermittlung ist die Aufgliederung in Hauptgruppen gemäß AKVS¹⁾ mit weiterer Untergliederung gemäß RAB-ING¹⁾, Anhang 2 „Hinweise zum Aufstellen der Kostenberechnung für Bauwerksentwürfe“ durchzuführen.

Bei einer Mengenermittlung nach Hauptpositionen sind die wesentlichen Mengen zu erfassen. Bei einer Mengenermittlung nach Einzelpositionen ist eine detaillierte Mengenermittlung nach Leistungsphase 6 in Form eines Leistungsverzeichnisses unter Berücksichtigung der Standardleistungskataloge aufzustellen.

Die Kostenberechnung ist analog der Kostenberechnung für Verkehrsanlagen nach der AKVS^{*)} zu erstellen. Die Zuordnung der Kosten nach Kostengruppen ist frühzeitig mit dem Objektplaner Verkehrsanlage abzustimmen.

Die Kostenberechnung ist mit aktuellen ortsüblichen Marktpreisen durchzuführen.

Bei der Zusammenstellung der Kostenberechnung ist die Aufteilung der Kostenanteile auf die beteiligten Kostenträger zu beachten.

Der Bauablauf ist auch unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher Erfordernisse festzulegen. Die sich aus dem Bauablauf ergebenden Folgerungen sind in die übrigen Entwurfsunterlagen einzuarbeiten.

Es ist ein Bauzeitenplan in Form eines Balkendiagramms für die gesamte Bauzeit für alle wesentlichen und zeitbestimmenden Arbeitsschritte und Gewerke darzustellen.

Es ist ein Finanzierungsplan für das Ingenieurbauwerk für die gesamte Bauzeit mit dem dazugehörigen jährlichen Mittelbedarf zu erstellen.

Am Ende der Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Entwurfsunterlagen in der Qualität vorzulegen, so dass der Auftraggeber die technische Machbarkeit und rechtliche Durchführung beurteilen sowie sein grundsätzliches Einverständnis zur Finanzierung des Ingenieurbauwerks geben kann.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Am Ende der Genehmigungsplanung muss die Planfeststellungsbehörde einen Beschluss zur Erteilung des Baurechtes auf Basis der vorgelegten Entwurfsunterlagen erlassen können.

Die Planfeststellungsunterlagen sind nach den Planfeststellungsrichtlinien^{*)} und in enger Abstimmung mit dem AG aufzustellen. Bei der Aufstellung der Planunterlagen muss vor allem auf eine allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens geachtet werden

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Die Unterlagen aus den vorangegangenen Leistungsphasen sind so zu überarbeiten, dass alle Festlegungen aus der Baurechtserlangung und der Entwurfsgenehmigung berücksichtigt werden und eine einwandfreie Baudurchführung möglich ist. Art und Umfang der Ausführungsunterlagen sowie die Festlegung von ergänzenden Fachleistungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Die Erstellung der Ausführungsunterlagen erfolgt gemäß der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke“ (ZTV-ING).

Es hat eine frühzeitige Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung Beteiligten (z. B. Tragwerksplaner, Fachplanern der Technischen Ausrüstung, Ver- und Entsorgungsunternehmen) zu erfolgen.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Die Mengenermittlung nach Einzelpositionen gemäß STLK bzw. RLK-Land ist so detailliert aufzugliedern, dass sie für die Ausschreibung verwendet werden kann. Sie hat unter Berücksichtigung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB) zu erfolgen.

Die Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis ist nach dem HVA B-StB aufzustellen. Das Leistungsverzeichnis ist mit einem AVA-Programm zu erstellen und im Datenaustauschformat (DA) 81 nach GAEB^{***)} zu übergeben.

In die Vergabeunterlagen sind die Vorgaben aus der Baurechtserlangung inklusive aller fachspezifischen Anforderungen einzuarbeiten.

Das vom Auftragnehmer zu bepreisende Leistungsverzeichnis ist als Datenaustauschphase (DA) 82 nach „Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen (GAEB)“ zu erstellen und zu übergeben.

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Bei den in dieser Leistungsphase beschriebenen Leistungen des Auftragnehmers handelt es sich ausschließlich um „mitwirkende“ Leistungen und nicht um eigenständige Leistungen.

Hierbei ist das HVA B-StB, Teil 2 „Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren“ zu beachten.

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Allgemeines

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB, sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. Ä. (z.B. M-BÜ-ING) durchzuführen.

In dem Wortlaut des HVA B-StB entsprechen

- „Bauüberwachung“ dem „Auftragnehmer“,
- „Baudienststelle“ oder „Bauamt“ dem „Auftraggeber“ und
- „Auftragnehmer“ dem „Bauunternehmer“.

Personal des Auftragnehmers

Der gegenüber dem Auftraggeber Verantwortliche und sein Vertreter müssen über eine abgeschlossene Fachausbildung an einer TU oder FH und eine angemessene Baustellenpraxis – in der Regel 3 Jahre – verfügen. Diese benötigen

- praktische Baustellenerfahrung sowie Erfahrungen in Projektmanagement und Koordination,
- bautechnisches Wissen
- bauvertragliches Wissen,
- Kenntnisse des Naturschutz- und Umweltrechtes,
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Abstimmung mit dem Auftraggeber hat insbesondere über den Schriftverkehr mit den Bauunternehmen, den Rechnungslauf, dem Planlauf, der Nachtragsbearbeitung, dem Abruf von Güteüberwachungen und Kontrollprüfungen zu erfolgen.

Grundlagen der Leistung

Der Auftragnehmer nimmt mit den im Vertrag beschriebenen Leistungen Aufgaben des Bauherrn bei der privatrechtlichen Abwicklung von Bauverträgen wahr. Ihm obliegt die Durchsetzung der bauvertraglich vereinbarten Leistungen. Die Entscheidung über Ergänzungen und Änderungen der Bauverträge bleibt Aufgabe des Auftraggebers.

Leistungen des Auftraggebers

- Beschaffen der Rechtstitel für die zur Bauausführung benötigten Flächen.
- Bereitstellen eines Baustellenbüros einschließlich der Einrichtung, Beleuchtung, Heizung und Unterhaltung.
- Baufreigabe der Ausführungsunterlagen.
- Kontrollprüfungen durch die Baustoffprüfstelle des Auftraggebers gemäß Vereinbarung.
- Abschließende Verhandlungen mit dem Bauunternehmer und Genehmigung des vom Auftragnehmer vorbereiteten Entwurfs bei Nachtragsverträgen.
- Zahlungsanordnungen, Zahlungen, Einzugsermächtigungen.

Personaleinsatz

In einem Personaleinsatzplan enthaltene Angaben zur Abwicklung der Bauüberwachung gelten nur dann als verbindlich, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Baustellenbüro

Der Auftraggeber haftet ausschließlich für Schäden an dem bereitgestellten Baustellenbüro einschließlich der zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Er haftet nicht für Geschäftsunterlagen und Geräte

des Auftragnehmers. Es ist Sache des Auftragnehmers, die Geschäftsunterlagen und Geräte vor Untergang, Diebstahl und Schädigung zu schützen.

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB, sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. Ä. (z.B. M-BÜ-ING) durchzuführen.

C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages.

AKVS (zur Zeit gilt noch die AKS)

Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

M-BÜ-ING

Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauwerke
Bezugsquelle: VkbI-Verlag

RAB-ING

Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauwerke
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

RE

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von ,Entwurfsunterlagen im Straßenbau,
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

REB

Regelungen für die Elektronische Bauüberwachung
Bezugsquelle: Homepage der BAST (Bundesanstalt für Straßenwesen)

RiZ-ING

Richtzeichnungen für Ingenieurbauten
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

RLK

Regionalleistungskataloge für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Auftragsverwaltung der Länder

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: FGSV Verlag

ZTV-ING

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten,
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

D - Verzeichnis der Bezugsquellen

- Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030 / 2601-0, Telefax 030 / 2601-1231
- FGSV Verlag: FGSV Verlag GmbH
Wesseling Str. 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon 030 / 48 63 82 70, Telefax 030 / 48 63 82 71
- VkBI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon 0180 / 53 40 140, Telefax 0180 / 53 40 120
- Homepage des BMVBS: www.bmvbs.de
Rubrik: Verkehr und Mobilität / Verkehrsträger / Straße
- Homepage des BAST: www.bast.de
Rubrik: Publikationen / Regelwerke zum Download / REB-Verfahrensbeschreibungen

**Technische Vertragsbedingungen
für Planungs- und Entwurfsleistungen
für
Objektplanung Straßenverkehrsanlagen**

(TVB-Straßenverkehrsanlagen)

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALT

A - Allgemeines	3
1 Geltungsbereich	3
2 Allgemeine Qualitätsansprüche	3
3. Kostenermittlung	3
B - Bedingungen zu den Leistungen	4
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	4
Leistungsphase 2: Vorplanung	4
Ermittlung der Schallimmissionen	4
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	4
Allgemeines	4
Anforderungen an Querprofile	4
Straßenentwässerung	4
Ver- und Entsorgungsleitungen	5
Ermittlung der Schallimmissionen	5
Ingenieurbauwerke	5
Mengenermittlung	5
Achshauptpunkte	5
Kleinpunkte	6
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	6
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	6
Allgemeines	6
Deckenbuch	6
Planumbuch	6
Querprofile	6
Unterlagen für die Absteckung	7
Markierungs- und Beschilderungspläne	7
Sonstige Pläne	7
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	7
Aufstellung der Vergabeunterlagen	7
Mengenermittlung mit Leistungsverzeichnis	7
Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe	7
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	8
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	9
C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	10
D - Verzeichnis der Bezugsquellen	11

A - Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Straßenverkehrsanlagen (TVB-Verkehrsanlagen) umfassen Verkehrsanlagen gemäß § 45 Nr.1 HOAI einschließlich von selbständigen Rad-, Geh- und Wirtschaftswegen. Sie betreffen die Leistungsphasen 1 bis 9 des § 47 HOAI.

2 Allgemeine Qualitätsansprüche

Die Objektplanungen für Straßenverkehrsanlagen sind nach den RE^{*}) sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen (Allgemeinen Rundschreiben u.a.)^{**}), insbesondere den „Hinweise(n) zu § 16 FStrG“^{**}) und den „Planfeststellungsrichtlinien“^{*}), zu bearbeiten. Abweichungen bedürfen der vorherigen Anordnung oder Zustimmung des Auftraggebers.

Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu gewährleisten bzw. zu beurteilen:

- Planrechtfertigung
- Verkehrsqualität
- Verkehrssicherheit
- Umweltverträglichkeit
- Wirtschaftlichkeit und die Kosten

3. Kostenermittlung

Kostenermittlungen (Kostenschätzung, Kostenberechnung) erfolgen nach AKVS.

^{*}) Siehe Anhang

^{**}) Siehe hierzu das jeweils aktuelle „Verzeichnis der veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Rundschreiben-Verzeichnis-StB)“, veröffentlicht jährlich auf der Homepage des BMVI www.bmvi.de, Rubrik: Verkehr und Mobilität / Verkehrsträger / Straße / Vergabehandbücher

B - Bedingungen zu den Leistungen

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Dem Auftraggeber ist eine Zusammenfassung / Zusammenstellung der Ergebnisse der Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ unter Angabe der Quellen in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu übergeben.

Leistungsphase 2: Vorplanung

Am Ende der Leistungsphase 2 müssen die Unterlagen eine solche Qualität (vgl. Abs. A 2) aufweisen, dass auf ihrer Basis die bevorzugte Linie für den Neubau bzw. die bevorzugte Variante für den Ausbau festgelegt und Verbindlichkeit für die prinzipielle technische Gestaltung erreicht werden kann.

Ermittlung der Schallimmissionen

Die überschlägige Ermittlung der Schallimmissionen, das Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen und das Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ist mit Hilfe der Diagramme und Tabellen der "Verkehrslärmschutzverordnung") in ihren Anlagen und – zur Berücksichtigung der Abschirmung – der entsprechenden Diagramme im Anhang der RLS*) durchzuführen.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Allgemeines

Am Ende der Planungsstufe Entwurfsplanung hat der AN dem AG Entwurfsunterlagen (Vorentwurf) in einer solchen Qualität (vgl. Abs. A 2) vorzulegen, dass der AG die grundsätzliche technische Machbarkeit und rechtliche Durchführbarkeit beurteilen sowie sein grundsätzliches Einverständnis zur Finanzierung des Bauvorhabens auf der Grundlage der vorgelegten Entwurfsunterlagen geben kann.

Anforderungen an Querprofile

Im Einzelnen sind darzustellen

- die Abmessungen und Neigungen des geplanten Straßenkörpers bis zur neuen Eigentumsgrenze bzw., soweit erforderlich, einschließlich parallel verlaufender anderer Verkehrswege oder Wasserläufe,
- Ober- und Unterkante der Befestigung der Fahr-, Mehrzweck- und Standstreifen,
- Planum, Seitenstreifen, Seitenwege,
- Böschungen und Entwässerungsanlagen,
- Oberbodenabtragsgrenze und Oberbodenabtragsdicke,
- alle Gegebenheiten außerhalb des Straßenkörpers, die für die Planung und Ausführung von Bedeutung sind (wie z. B. Radwege, Feldwege, Vorfluter, Längs- und Querleitungen, schützenswerte Bereiche usw.).

Überschneidungen und Lücken bei der Aufstellung der Querprofile sind zu vermeiden. Die Planung ist grundsätzlich unter Verwendung korrespondierender Querprofile zu erstellen.

Straßenentwässerung

Die Straßenentwässerung (z.B. Einläufe und zugehörige Anschlussleitungen Mulden, Durchlässe, Längsleitungen, Versickerungsanlagen) ist nach RAS-Ew*) zu planen und zeichnerisch darzustellen.

*) Siehe Anhang

Ver- und Entsorgungsleitungen

Vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen sind in den Planungsprozess einzubeziehen und die erforderlichen Sicherungs- bzw. Umlenumsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit in Abstimmung mit dem Auftraggeber und den Leitungsträgern festzulegen.

Ermittlung der Schallimmissionen

Die Ermittlung der Schallimmissionen, das Prüfen der Anspruchsvoraussetzungen und das Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen ist mit Hilfe der Diagramme und Tabellen der "Verkehrslärmschutzverordnung") in ihren Anlagen und – zur Berücksichtigung der Abschirmung – der entsprechenden Diagramme im Anhang der RLS*) durchzuführen.

Ingenieurbauwerke

Bei der überschlägigen Ermittlung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Lichtraumprofile bei Brücken über Verkehrswegen,
- wasserwirtschaftliche Forderungen bei Brücken über Wasserläufen,
- betriebliche Forderungen der späteren Unterhaltungspflichtigen,
- ökologische Erfordernisse,
- städtebauliche bzw. landschaftsgestalterische Forderungen usw.
- sonstige wesentliche Dimensionierungsparameter,
z. B. bei Lärmschutzwänden und Regenrückhaltebecken usw.

Die Festlegung der Haupt- und der konstruktiven Abmessungen der Ingenieurbauwerke (z. B. Bauhöhe) und gegebenenfalls Systeme geschieht in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Mengenermittlung

Die Mengenermittlung bildet die Grundlage für die Kostenberechnung. Sie ist daher entsprechend den Vorgaben der AKVS*) zu gliedern.

Bei der Mengenermittlung anhand von Querprofilen ist mindestens anzugeben:

- Bodenabtrag (ggf. unterteilt nach Bodenklassen),
- Bodenauftrag,
- Oberbodenabtrag,
- Oberbodenauftrag,
- Frostschutzmaterial,
- Füllmaterial.

Eine andere Art der Mengenermittlung (z. B. nach DGM) sowie die Form der Ermittlung der übrigen Mengen (z. B. Fahrbahn- und Böschungflächen, Leitungslängen, Stückzahlen, Gewichte) sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Achshauptpunkte

Das Berechnungsprotokoll muss mindestens enthalten für den Achshauptpunkt

- Station,
- Lagekoordinaten im Landessystem,
für das in Stationierungsrichtung folgende Element
- Art, Vorzeichen und Größe,
- Tangentenrichtung und Drehwinkel des Elementes,
- Koordinaten des Tangentschnittpunktes,
- die Mittelpunktskoordinaten der Kreise.

*) Siehe Anhang

Kleinpunkte

Das Berechnungsprotokoll muss für den Kleinpunkt mindestens enthalten

- Station,
- Lagekoordinaten im Landessystem.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Am Ende der Planungsstufe Genehmigungsplanung muss die Planfeststellungsbehörde einen Beschluss zur Erteilung des Baurechtes auf Basis der vorgelegten Entwurfsunterlagen erlassen können.

Die Planfeststellungsunterlagen sind nach den Planfeststellungsrichtlinien*) und in enger Abstimmung mit dem AG aufzustellen. Bei der Aufstellung der Planunterlagen muss vor allem auf eine allgemeinverständliche Darstellung des Vorhabens geachtet werden

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Allgemeines

Die Unterlagen aus den vorangegangenen Leistungsphasen sind so zu überarbeiten, dass alle Festlegungen aus der Baurechtserlangung und der Entwurfsgenehmigung berücksichtigt werden und eine einwandfreie Baudurchführung möglich ist. Art und Umfang der Ausführungsunterlagen sowie die Festlegung von ergänzenden Fachleistungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Deckenbuch

Das Deckenbuch muss mindestens Angaben enthalten über die Höhen

- der Fahrbahnmitte (Gradiente),
 - der Außenränder der äußeren Fahrstreifen oder der Randstreifen,
 - des Außenrandes der Seiten- oder Mehrzweckstreifen,
- und, soweit vorhanden,
- der Oberkante Hochbord(e),
 - der Ränder der Rad- und/oder Gehwege.

Gegebenenfalls getroffene Annahmen sind zu erläutern.

Planumsbuch

Das Planumsbuch muss mindestens die Profilkordinaten enthalten

- des Umrisses des Erdkörpers (ohne Geländelinie),
- des Umrisses der Frostschutzschicht,
- der Fahrbahndecke an den Rändern und an Stellen mit Dicken- und/ oder Querneigungswechseln.

Querprofile

Alle Querprofile müssen den unter „Leistungsphase 3, Anforderungen an Querprofile“ gestellten Anforderungen entsprechen.

*) Siehe Anhang

Unterlagen für die Absteckung

Die Unterlagen für die vermessungstechnische Berechnung der Absteckung bestehen mindestens aus

- dem Berechnungsprotokoll der Haupt- und Kleinpunkte,
- einem geometrischen Detailplan für die Knotenpunkte.

Der geometrische Detailplan muss mindestens enthalten

- Bezeichnung der Achsen,
- Achshauptpunkte mit Station,
- Elemente,
- für die untergeordnete Achse Station und Abstand zur übergeordneten Achse.

Markierungs- und Beschilderungspläne

Markierungs- und Beschilderungspläne sind gemäß RMS*) bzw. RWBA*) aufzustellen. Soweit Markierungs- und Beschilderungspläne für die Bauzeit benötigt werden, sind die Regelungen zur Sicherung von Arbeitsstellen an Autobahnen bzw. an Bundes- und Landesstraßen gemäß RSA*) zu beachten.

Sonstige Pläne

Sonstige Pläne sind Detailpläne z.B. für Entwässerung, Knotendetailpläne, und Pläne zur Verlegung von Leitungen.

Diese Pläne müssen mindestens Angaben enthalten über

- den Bestand, der nach Durchführung der Baumaßnahme verbleibt,
- das Projekt mit allen zur Beurteilung und Baudurchführung notwendigen Lageangaben, wie z. B. Trassierungselemente, Breiten, Längen usw.,
- alle zur Beurteilung und Baudurchführung notwendigen Höhenangaben.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Aufstellung der Vergabeunterlagen

In die Vergabeunterlagen sind die Vorgaben aus der Baurechtserlangung inklusive aller fachspezifischer Anforderungen einzuarbeiten. Die Vergabeunterlagen sind nach dem HVA B-StB*) aufzustellen.

Mengenermittlung mit Leistungsverzeichnis

Die Mengenermittlung nach Einzelpositionen gemäß STLK*) bzw. RLK-Land*) ist so detailliert aufzugliedern, dass sie für die Ausschreibung verwendet werden kann. Sie hat unter Berücksichtigung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB*) zu erfolgen.

Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Das Einholen, Prüfen und Werten von Angeboten erfolgt unter Mitwirkung des Auftragnehmers nach HVA B-StB*). Die Angebotseröffnung wird vom Auftraggeber durchgeführt.

*) Siehe Anhang

Leistungsphase 8: Bauoberleitung

Allgemeines

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB*), sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. Ä. (z.B. M-BÜ-ING*) durchzuführen.

In dem Wortlaut des HVA B-StB entsprechen

- „Bauüberwachung“ dem „Auftragnehmer“,
- „Baudienststelle“ oder „Bauamt“ dem „Auftraggeber“ und
- „Auftragnehmer“ dem „Bauunternehmer“.

Personal des Auftragnehmers

Der gegenüber dem Auftraggeber Verantwortliche und sein Vertreter müssen über eine abgeschlossene Fachausbildung an einer TU oder FH und eine angemessene Baustellenpraxis – in der Regel 3 Jahre – verfügen. Diese benötigen

- praktische Baustellenerfahrung sowie Erfahrungen in Projektmanagement und Koordination,
- bautechnisches Wissen
- bauvertragliches Wissen,
- Kenntnisse des Naturschutz- und Umweltrechtes,
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Abstimmung mit dem Auftraggeber hat insbesondere über den Schriftverkehr mit den Bauunternehmen, den Rechnungslauf, dem Planlauf, der Nachtragsbearbeitung, dem Abruf von Güteüberwachungen und Kontrollprüfungen zu erfolgen.

Grundlagen der Leistung

Der Auftragnehmer nimmt mit den im Vertrag beschriebenen Leistungen Aufgaben des Bauherrn bei der privatrechtlichen Abwicklung von Bauverträgen wahr. Ihm obliegt die Durchsetzung der bauvertraglich vereinbarten Leistungen. Die Entscheidung über Ergänzungen und Änderungen der Bauverträge bleibt Aufgabe des Auftraggebers.

Leistungen des Auftraggebers

- Beschaffen der Rechtstitel für die zur Bauausführung benötigten Flächen.
- Bereitstellen eines Baustellenbüros einschließlich der Einrichtung, Beleuchtung, Heizung und Unterhaltung.
- Baufreigabe der Ausführungsunterlagen.
- Kontrollprüfungen durch die Baustoffprüfstelle des Auftraggebers gemäß Vereinbarung.
- Abschließende Verhandlungen mit dem Bauunternehmer und Genehmigung des vom Auftragnehmer vorbereiteten Entwurfs bei Nachtragsverträgen.
- Zahlungsanordnungen, Zahlungen, Einzugsermächtigungen.

Personaleinsatz

In einem Personaleinsatzplan enthaltene Angaben zur Abwicklung der Bauüberwachung gelten nur dann als verbindlich, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist.

Baustellenbüro

Der Auftraggeber haftet ausschließlich für Schäden an dem bereitgestellten Baustellenbüro einschließlich der zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Er haftet nicht für Geschäftsunterlagen und Geräte des Auftragnehmers. Es ist Sache des Auftragnehmers, die Geschäftsunterlagen und Geräte vor Untergang, Diebstahl und Schädigung zu schützen.

*) Siehe Anhang

Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB*), sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. Ä. (z.B. M-BÜ-ING*) durchzuführen.

*) Siehe Anhang

C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages.

AKVS (z.Zt. noch als Entwurf)

Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen
Bezugsquelle: VkBİ-Verlag

Hinweise zu § 16 FStrG

Bezugsquelle: BMVBS, ARS Nr. 17/2013 vom 02.04.2013, Verkehrsblatt und Homepage des BMVI

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Homepage des BMVI

M-BÜ-ING

Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauwerke
Bezugsquelle: VkBİ-Verlag

PlafeR 07

Richtlinien für die Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz
Bezugsquelle: VkBİ-Verlag

RAS-Ew

Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS); Teil: Entwässerung, (RAS-Ew)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

RE

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

RLK-Land

Regionalleistungskataloge für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Auftragsverwaltung der Länder

RLS

Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, (RLS)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

RMS

Richtlinien für die Markierung von Straßen
Bezugsquelle: FGSV Verlag

RSA

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
Bezugsquelle: VkBİ-Verlag

RWBA

Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Bundesautobahnen (RWBA 2000)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Sammlung REB

Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung
Bezugsquelle: Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt)

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)
(STLK-Buchausgabe und STLK-Datenträger)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

STLK/ASTRA-Richtlinien

Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) und von AVA-Programmen im Straßen- und Brückenbau (STLK/AVA-Richtlinien)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV)

Bezugsquelle: Verkehrslärmschutzverordnung vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 1036), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. September 2006 (BGBl. I S. 2146)

D - Verzeichnis der Bezugsquellen

- Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2601 - 0, Telefax: +49(0)30 2601 1260
E- Mail: info@beuth.de
Internet: www.beuth.de
- BMVI: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin
Telefon: +49 (0)30 18 300 - 0, Telefax: +49 (0)30 18 300 1942
E- Mail: buengerinfo@bmvi.bund.de
Internet: www.bmvi.de
- FGSV Verlag: FGSV Verlag
Wesseling Str. 17, 50999 Köln
Telefon: +49 (0)22 36 38 46 30, Telefax: +49 (0)22 36 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon: +49 (0)30 48 63 82 70, Telefax: +49 (0)30 48 63 82 71
E- Mail: info@fgsv-verlag.de
Internet: www.fgsv-verlag.de
- VkBI- Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon: +49 (0)180 53 40 140, Telefax: +49 (0)180 53 40 120
E- Mail: info@verkehrsblatt.de
Internet: www.verkehrsblatt.de
- Homepage des BMVI: www.bmvi.de
Rubrik: Verkehr und Mobilität / Verkehrsträger / Straße
- Homepage des BAST: www.bast.de
Rubrik: Publikationen / Regelwerke zum Download / REB-Verfahrensbeschreibungen

**Technische Vertragsbedingungen
für Planungs- und Entwurfsleistungen
der
Fachplanung Tragwerksplanung

(TVB-Tragwerksplanung)**

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALT

	Seite
A - Allgemeines	3
1 Geltungsbereich	3
2 Allgemeine Qualitätsansprüche	3
3 Kostenermittlung	3
B - Bedingungen zu den Leistungen	4
Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke	4
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	4
Leistungsphase 2: Vorplanung	4
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	4
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	4
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	4
Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe	5
C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	6
D - Verzeichnis der Bezugsquellen	7

A - Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen der Tragwerksplanung (TVB-Tragwerksplanung)“ gelten für Tragwerksplanungen von Ingenieurbauwerken im Sinne der DIN 1076 gemäß § 41 Nr. 6 und 7 HOAI für die Leistungsphasen 1 bis 6 des § 51 HOAI i. V. m. Anlage 14.

2 Allgemeine Qualitätsansprüche

Die Objekt- und Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke sind gemäß den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen (Allgemeinen Rundschreiben u. a.)**) zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere RE, RAB-ING, RiZ –ING, sowie ZTV-ING.

Für jeden Zweck ist regelmäßig die Beurteilung der Unterlagen hinsichtlich der Kriterien

- Standsicherheit,
- Dauerhaftigkeit,
- Gebrauchstauglichkeit,
- Verkehrs- und Betriebssicherheit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Minimierte Bauzeit,
- Optimierung von Verkehrsabläufen,
- Nachhaltigkeit,
- Gestaltung,
- Erhaltungsfreundlichkeit,
- Genehmigungsfähigkeit,

erforderlich.

3 Kostenermittlung

Kostenermittlungen (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfortschreibung) erfolgen nach der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“.

*) Siehe Anhang

**) Siehe hierzu das jeweils aktuelle „Verzeichnis der veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Rundschreiben-Verzeichnis-StB)“, veröffentlicht jährlich auf, der Homepage des BMVBS www.bmvbs.de, Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher

B - Bedingungen zu den Leistungen

Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Hinweis:

Für konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen (§ 41 Nummer 6 HOAI) und sonstige Einzelbauwerke (§ 41 Nummer 7 HOAI) sind die Grundleistungen der Tragwerksplanung in der Leistungsphase 1 im Leistungsbild der Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ gemäß § 43 enthalten (§ 51, Abs. 5 HOAI).

Es erfolgt eine Beauftragung der Leistung „Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung (Leistungsphase 1d)“ an den Objektplaner.

Dies gilt nicht für Regenrückhaltebecken (Gruppe 2), Pumpwerke und Durchlässe (Gruppe 3).

Leistungsphase 2: Vorplanung

Der Auftragnehmer legt auf Grund von Näherungsberechnungen oder Erfahrungswerten für die verschiedenen Lösungsvarianten die wesentlichen Abmessungen des Bauwerkes fest (Querschnitte, Stützweiten usw.).

Der Tragwerksplaner hat seine Leistungen mit dem Objektplaner und den anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z. B. Geologen und weitere Fachplaner) abzustimmen.

Die Festlegung der Vorzugsvariante erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Der AN klärt bzw. stimmt mit dem AG erforderlichenfalls normative Last- bzw. Bemessungsansätze ab.

Die Entwurfsstatik ist nach den Vorgaben des ARS 22/1972 (Verzeichnis der zur Entwurfsstatik gehörenden Leistungen), unter Berücksichtigung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke (ZTV-ING)“ zu erstellen und dem Auftraggeber in nachvollziehbarer Form zu übergeben.

In technischer und wirtschaftlicher Hinsicht sind insbesondere die Wechselbeziehungen zwischen Baugrund und Tragkonstruktion, die Dauerhaftigkeit der Konstruktion, die leichte Wartungsmöglichkeit und Zugänglichkeit und die Anforderungen bei der Herstellung des Bauwerkes zu beachten. Dies gilt sinngemäß auch für die Wechselbeziehung zwischen Bauwerk und natur- und umweltschutzfachlichen Anforderungen. In gestalterischer Hinsicht sind die Einpassung des Bauwerkes in die Landschaft bzw. die Umgebung, ausgewogene Proportionen und ansprechende Detailausbildungen besonders zu berücksichtigen.

Die Mengenermittlung bildet die Grundlage für die Kostenberechnung. Sie ist daher entsprechend den Vorgaben der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS)“ zu gliedern. Die erforderlichen Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Holzbau sind getrennt nach Bauteilen und Materialgütern überschlägig zu ermitteln.

Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Die statische Berechnung ist in prüffähiger Form unter Berücksichtigung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke (ZTV-ING)“ aufzustellen.

Die Festlegung des Lastmodells erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Die Ausführungsunterlagen sind gemäß der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauwerke (ZTV-ING)“ aufzustellen.

Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Die Mengenermittlung nach Einzelpositionen gemäß STLK bzw. RLK-Land ist so detailliert aufzugliedern, dass sie für die Ausschreibung verwendet werden kann. Sie hat unter Berücksichtigung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB) zu erfolgen.

Die Leistungsbeschreibung ist nach dem HVA B-StB aufzustellen.
Das Leistungsverzeichnis ist unter Anwendung der STLK bzw. RLK-Land aufzustellen.
Es ist eine Abstimmung mit dem Auftraggeber erforderlich.

C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages.

AKVS (zur Zeit gilt noch die AKS)

Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

M-BÜ-ING

Merkblatt für die Bauüberwachung von Ingenieurbauwerke
Bezugsquelle: VkbI-Verlag

RAB-ING

Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen für Ingenieurbauwerke
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

RE

Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von ,Entwurfsunterlagen im Straßenbau,
Bezugsquelle: FGSV-Verlag

REB

Regelungen für die Elektronische Bauüberwachung
Bezugsquelle: Homepage der BASt (Bundesanstalt für Straßenwesen)

RiZ-ING

Richtzeichnungen für Ingenieurbauten
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

RLK

Regionalleistungskataloge für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Auftragsverwaltung der Länder

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: FGSV Verlag

ZTV-ING

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten,
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

D - Verzeichnis der Bezugsquellen

- Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030 / 2601-0, Telefax 030 / 2601-1231
- FGSV Verlag: FGSV Verlag GmbH
Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon 030 / 48 63 82 70, Telefax 030 / 48 63 82 71
- VkBI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon 0180 / 53 40 140, Telefax 0180 / 53 40 120
- Homepage des BMVBS: www.bmvbs.de
Rubrik: Verkehr und Mobilität / Verkehrsträger / Straße

**Technische Vertragsbedingungen
für Planungs- und Entwurfsleistungen
für
Technische Ausrüstung**

(TVB-Technische Ausrüstung)

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

A. Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für die Technische Ausrüstung (TVB - Technische Ausrüstung)“ umfassen die 8 Anlagengruppen gemäß § 53 (2) HOAI für die technische Ausrüstung von Gebäuden der Straßenbauverwaltung und von konstruktiven Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen im Straßenbau gemäß HOAI, Anlage 12.2, Gruppe 6. Sie betreffen die Leistungsphasen 1 bis 9 des § 55 HOAI.

2 Allgemeine Qualitätsansprüche

Die Planungen der Technischen Ausrüstung sind nach den DIN-Normen und den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen (Allgemeinen Rundschreiben u. a.)^{**}) zu bearbeiten.

Abweichungen bedürfen der vorherigen Anordnung oder Zustimmung des Auftraggebers.

Für jeden Zweck ist regelmäßig die Beurteilung der Unterlagen hinsichtlich der Kriterien

- Dauerhaftigkeit
- Gebrauchstauglichkeit
- Verkehrs- und Betriebssicherheit
- Wirtschaftlichkeit (Errichtung und Betrieb)
- Nachhaltigkeit, Robustheit gegen Richtlinienänderungen, Verkehrszuwächse etc.
- Genehmigungsfähigkeit
- Unterhaltungsfreundliche Konzeption

erforderlich.

3. Kostenermittlung

Kostenermittlungen (Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenfortschreibung) erfolgen nach der „Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (AKVS*)“.

Die DIN 276 findet keine Anwendung.

^{*}) Siehe Anhang

^{**}) Siehe hierzu das jeweils aktuelle „Verzeichnis der veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Rundschreiben-Verzeichnis-StB)“, veröffentlicht jährlich auf der Homepage des BMVBS www.bmvbs.de, Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher

B. Bedingungen zu den Leistungen

1. zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Es sind aktuelle Daten zu erheben und in Abstimmung mit dem Auftraggeber zu verwenden. Absehbare Planungen oder Prognosewerte sind dabei zu berücksichtigen.

Dem Auftraggeber ist eine Zusammenfassung / Zusammenstellung der Ergebnisse der Leistungsphase 1 „Grundlagenermittlung“ unter Angabe der Quellen in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu übergeben.

2. zu Leistungsphase 2: Vorplanung

Zusätzlich zu den unter A 2.) aufgeführten Allgemeinen Qualitätsansprüchen erfolgt die Beurteilung der Grundlagen hinsichtlich der Kriterien:

- Technische Durchführbarkeit,
- örtliche Gegebenheiten,
- Aufwand für Betrieb und Unterhaltung.

In den Systemskizzen sind die Planungsparameter und die Anlagenkenndaten anzugeben. Es sind Grundriss, Lageplan und Schnitte darzustellen. Die Unterlagen sind auf Basis des tatsächlichen Bestandes und des geplanten Endzustandes zu erstellen. Entfallende, geänderte bzw. neue Anlagenteile sind entsprechend kenntlich zu machen. Für Zwischenzustände sind separate Unterlagen für die entsprechenden Bauphasen zu erstellen.

Die Funktionsschemata sind übersichtlich und nachvollziehbar (als Blockschaltbild, Flussdiagramm etc.) darzustellen.

Bei Planungen durch Dritte (z.B. Kommunen, Energieversorger) hat sich der Auftragnehmer, soweit notwendig unter Beteiligung des Auftraggebers, mit diesen abzustimmen.

Bei Anlagen im Bestand bzw. im Umfeld sind aktuelle Bestands- bzw. Planungsunterlagen zu berücksichtigen.

Die Kostenschätzung erfolgt gemäß AKVS aufgrund von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Anlagen in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

Am Ende der Leistungsphase 2 müssen die Unterlagen eine solche Qualität aufweisen, dass auf ihrer Basis die bevorzugte Variante für die Technische Ausrüstung festgelegt und Verbindlichkeit für die prinzipielle technische Ausführung erreicht werden kann.

3. zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung

Am Ende der Leistungsphase 3a) muss ein fertiger Entwurf mit einer Gliederung analog der „Richtlinie für die Aufstellung von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING¹⁾) vorgelegt werden. Für Tunnel ist zusätzlich die Gliederung nach den „Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln“ (RABT) zu berücksichtigen.

Die Berechnungsergebnisse und die Bemessungen sind mit dem Rechenweg, den Eingangsparametern und Zwischenergebnissen etc. in übersichtlicher und nachvollziehbarer Form zu übergeben.

Die Vorabstimmung mit Behörden und anderen zu beteiligenden Stellen bezieht sich auf die öffentlich-rechtlichen und auf die innerbehördlichen Genehmigungen.

Die Protokollierung der Vorabstimmung erfolgt auf Basis der Besprechungsergebnisse unter Beteiligung des Auftraggebers.

Die Kostenberechnung ist mit aktuellen Preisen durchzuführen. Hierzu sind die Kreuzungs- und Planungsvereinbarungen zu beachten.

Die Terminpläne sind zur Veranschaulichung der Abhängigkeiten in Netzplantechnik zu erstellen.

Am Ende der Leistungsphase 3 „Entwurfsplanung“ hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber alle Entwurfsunterlagen in der Qualität vorzulegen, die den Auftraggeber in die Lage versetzt, die technische Machbarkeit und rechtliche Durchführung zu beurteilen.

Die Planungsunterlagen sind wie folgt zu gliedern (*Kursiv = Leistungen des Auftraggebers bzw. des Objektplaners*):

Deckblatt „Entwurf Technische Ausrüstung“

Unterschriftenblatt

1. Erläuterungsbericht mit Anlage Bauzeitenplan (optional)
2. *Übersichtskarte*
 - *Übersichtslageplan*
 - *Übersichtshöhenplan*
3. Kostenberechnung
4. Pläne für die Betriebstechnische Ausstattung gemäß RABT
5. *Lagepläne / Regelquerschnitte*
6. Lageplan Betriebstechnische Ausstattung gemäß RABT
7. Lageplan Verkehrstechnische Ausstattung mit Schaltprogrammen
 - *Lageplan Umleitungskonzept*
 - Regelquerschnitte Betriebstechnische Ausstattung gemäß RABT
8. *Pläne Betriebsgebäude*
 - *Betriebsgebäude, Grundriss und Ansicht / Bauliche Unterlagen*
 - *Betriebsgebäude, Schnitte / Bauliche Unterlagen*
 - *Betriebsgebäude, Grundriss und Ansicht / Technische Ausrüstung*
 - *Betriebsgebäude, Schnitte / Technische Ausrüstung*
 - *Betriebsgebäude, Grundriss und Ansicht / Raumbelüftung*
 - *Betriebsgebäude, Schnitte / Raumbelüftung*
9. Sonderpläne
 - Anlagengruppe 4: Schema Beleuchtungsanordnung
 - Schema Steuerung
 - Schema Energieversorgung
 - Beleuchtungsauslegung nach RABT
 - L20-Bestimmung der Portale
 - Lichtverteilungskurven zu den Beleuchtungsberechnungen
10. Sicherheitsdokumentation und Gutachten
 - *Gesamtsicherheitskonzept*
 - Risikoanalysen
 - Kategorisierung des Tunnels nach ADR 2007
11. Berechnungen für die technische Ausrüstung
 - Anlagengruppe 4: Beleuchtungsberechnung
 - Anlagengruppe 3: Lüftungsberechnung / Lüftungsgutachten
 - Leistungsbilanz Energieversorgung

4. zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

Die „Genehmigungsplanung“ kommt nur dann zur Ausführung, wenn nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften eine unmittelbare Genehmigung erforderlich ist.

Die Vervollständigung der Unterlagen und die Verwendung der Beiträge anderer erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber.

5. zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung

Die Unterlagen aus den vorherigen Leistungsphasen sind so zu überarbeiten, dass alle Festlegungen aus der Baurechtserlangung und der Entwurfsgenehmigung berücksichtigt werden, so dass eine einwandfreie Baudurchführung möglich ist. Art und Umfang der Ausführungsunterlagen sowie die Festlegung von ergänzenden Fachleistungen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Es hat eine frühzeitige Abstimmung mit dem Objektplaner, dem Auftraggeber und anderen an der Planung Beteiligten (z. B. Tragwerksplaner, Ver- und Versorgungsunternehmen) zu erfolgen.

Der Begriff „Montage- und Werkstattpläne“ bezieht sich auf die Umsetzung der Bauausführungsunterlagen der Objektplaner. Die Unterlagen der ausführenden Unternehmen sind vom Auftragnehmer auf Übereinstimmung mit seiner eigenen Ausführungsplanung zu überprüfen.

6. zu Leistungsphase 6: Vorbereitung der Vergabe

Die Mengenermittlung nach Einzelpositionen gemäß STLK*) bzw. RLK-Land**) ist so detailliert aufzugliedern, dass sie für die Ausschreibung verwendet werden kann.

Sie hat unter Berücksichtigung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB) zu erfolgen.

Die Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis ist nach dem HVA B-StB oder länderspezifischen Vorgaben unter Anwendung des STLK*) bzw. RLK-Land**) aufzustellen..

In die Vergabeunterlagen sind die Vorgaben aus der Baurechtserlangung inklusive aller fachspezifischen Anforderungen einzuarbeiten.

Die Einheitspreise sind mit dem Auftraggeber anhand von ortsüblichen Preisen abzustimmen.

Die Vergabeunterlagen sind nach dem HVA B-StB, Teil 1 „Richtlinien für das Aufstellen von Vergabeunterlagen“ *) unter Verwendung der dort zur Verfügung stehenden Vordrucke aufzustellen (z.B. Besondere Vertragsbedingungen, Eignungskriterien, Technischer Wert).

7. zu Leistungsphase 7: Mitwirkung bei der Vergabe

Bei den in dieser Leistungsphase beschriebenen Leistungen des Auftragnehmers handelt es sich im Bereich der Straßenbauverwaltung ausschließlich um „mitwirkende“ Leistungen und nicht um eigenständige Leistungen.

Hierbei ist das HVA B-StB, Teil 2 „Richtlinien für das Durchführen der Vergabeverfahren“ zu beachten.

8. zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

Die Vorschriften zum Arbeitsschutz sind einzuhalten (z.B. Tragen der persönlichen Schutzausrüstung, Absicherung von Arbeitsstellen nach RSA).

Allgemeines

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB, sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. Ä. durchzuführen.

Personal des Auftragnehmers

Der gegenüber dem Auftraggeber Verantwortliche und sein Vertreter müssen über eine abgeschlossene Fachausbildung und eine angemessene Baustellenpraxis – in der Regel 3 Jahre – verfügen. Diese benötigen

- praktische Baustellenerfahrung sowie Erfahrungen in Projektmanagement und Koordination,

- bautechnisches Wissen
- bauvertragliches Wissen,
- Kenntnisse des Umweltrechtes,
- Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick.

Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Abstimmung mit dem Auftraggeber hat insbesondere über den Schriftverkehr mit den Bauunternehmen, den Rechnungslauf, dem Planlauf, der Nachtragsbearbeitung, dem Abruf von Güteüberwachungen zu erfolgen.

9. Leistungsphase 9: Objektbetreuung

Die Leistung ist gemäß Teil 3 „Vertragsabwicklung“ des HVA B-StB, sowie den einschlägigen vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen Regelungen Rundschreiben u. Ä. durchzuführen.

C Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke bzw. die Nachfolgeregelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages. Die jeweils aktualisierte Liste soll als Anlage zum Vertrag genommen werden.

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

RABT

„Richtlinie für die Aufstellung von Bauwerksentwürfen“ (RAB-ING^{*)})

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau (STLK)
(STLK-Buchausgabe und STLK-Datenträger)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

STLK/ASTRA-Richtlinien

Richtlinien für das Anwenden des Standardleistungskataloges (STLK) und von AVA-Programmen im Straßen- und Brückenbau (STLK/AVA-Richtlinien)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

AKVS

Anweisung zum Kostenmanagement und Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen
Bezugsquelle: VkB-Verlag

RSA

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen
Bezugsquelle: VkB-Verlag

D Verzeichnis der Bezugsquellen

- Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030 / 2601-0, Telefax 030 / 2601-1231
- FGSV Verlag: FGSV Verlag GmbH
Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon 030 / 48 63 82 70, Telefax 030 / 48 63 82 71
- VkBI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon 0180 / 53 40 140, Telefax 0180 / 53 40 120
- Homepage des BMVBS: Die Vergabehandbücher können auf der Homepage www.bmvbs.de
wie folgt eingesehen werden:
Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher

**Technische Vertragsbedingungen
für Planungs- und Entwurfsleistungen
für
Geotechnik**

(TVB-Geotechnik)

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALT

	Seite
1 Geltungsbereich.....	3
2 Allgemeine Qualitätsansprüche	3
3 Unterlagen	3
4 Baugrunderkundung und Laboruntersuchung.....	4
5 Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung	4
6 Qualitätssicherung	4
Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	5
Verzeichnis der Bezugsquellen.....	6

1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Planungs- und Entwurfsleistungen für Geotechnische Untersuchungen (TVB-Geotechnik)“ umfassen Geotechnische Untersuchungen. Sie sollen auch für geotechnische Leistungen der Verkehrsanlagen angewendet werden.

2 Allgemeine Qualitätsansprüche

Geotechnische Untersuchungen sind nach DIN EN 1997-2 „Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds“ und DIN 4020 „Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2“ zu bearbeiten. Für Feld- und Laborversuche gelten die einschlägigen Regelwerke des DIN und der DGGT. Abweichungen bedürfen der vorherigen Anordnung oder Zustimmung des Auftraggebers.

Alle Arbeiten sind von qualifiziertem Fachpersonal unter Leitung und Verantwortung eines Ingenieurs für Geotechnik oder Ingenieurgeologen durchzuführen. Dieser ist dem Auftraggeber zu benennen.

Vor Beginn der örtlichen Arbeiten stellt der Auftraggeber das Betretungsrecht der Grundstücke gemäß Bundesfernstraßengesetz und Straßengesetze der Länder im erforderlichen Umfang sicher. Der Auftragnehmer hat die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten rechtzeitig über seine Absicht, Grundstücke zum Zwecke der Auftragserfüllung zu betreten, zu informieren. Wird dem Auftragnehmer das Betreten verweigert, so ist der Auftraggeber zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen.

Die schriftlichen und zeichnerischen Darstellungen der Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen haben so zu erfolgen, dass sie mit handelsüblichen EDV-Programmen weiter verarbeitet werden können.

Die eingesetzten Instrumente, Hilfsmittel und Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.

3 Unterlagen

Der Auftraggeber stellt, soweit nichts anderes vereinbart ist, folgende Kartengrundlagen analog bzw. digital zur Verfügung:

- a) Topographische Karten im Maßstab 1 : 5.000 (DGK 5) bzw. 1 : 10.000 (TK 10) und/oder 1 : 25.000 (TK 25) mit eingetragendem Aufnahmebereich und Blatteinteilung der zu erstellenden Grundpläne.
- b) Bedarfsorientierte analoge bzw. digitale Kartenprodukte, Pläne, Erläuterungsberichte, Auflagen, Belange Dritter und dergleichen als Planungsgrundlagen.

Die Beschaffung von Kartenmaterial beinhaltet auch immer die Abfrage vorhandener Aufschlüsse bei den jeweils zuständigen geologischen Landesämtern/geologischen Diensten sowie Kreisen, Städten und Gemeinden, sowie Bergämtern, Bergbautreibenden und Wasserwirtschaft.

Der Auftragnehmer muss die Aktualität der Unterlagen überprüfen und diese ggf. – in Abstimmung mit dem Auftraggeber – im erforderlichen Umfang aktualisieren. Die Unterlagen sind dem Auftraggeber zu überlassen.

Vergebliche Bemühungen bei Dritten sind zu dokumentieren.

Die Kosten der Arbeiten sind für die Abrechnung zu dokumentieren.

Über die Begehung der Trasse fertigt der Auftragnehmer ein Protokoll, welches dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen ist.

Bei Ortsterminen sind die Richtlinien des Auftraggebers für die Persönliche Schutzausrüstung, die Arbeitssicherheit und die Verkehrssicherung zu beachten.

4 Baugrunderkundung und Laboruntersuchung

Das Untersuchungsprogramm ist auf Grundlage der Empfehlungen der DIN EN 1997-2, DIN 4020 M GUB und M GUB UA zu planen.

Sofern beauftragt, erstellt der Auftragnehmer die Ausschreibungsunterlage für die Vergabe der Bohrungen, Schürfe und Feldversuche nach VOB und ggf. für Laborversuche nach VOL. Die Leistungsbeschreibung mit dem Leistungsverzeichnis nach STLK ist nach dem HVA B-StB aufzustellen. Die Ausschreibung hat unter Berücksichtigung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB*) zu erfolgen.

Die VOB-Leistungen werden durch den Auftraggeber veröffentlicht, gewertet und vergeben.

Zur Sicherstellung einer hohen Qualität hat sich der Auftragnehmer mit der Bohrfirma über die Art und Weise der Probengewinnung zu verständigen.

Der Auftragnehmer hat Probenansprache und Bohrprotokolle auf Plausibilität zu prüfen.

Notwendigkeit, Art und Umfang der Aufschlüsse, Labor- und Feldversuche sind dem Auftraggeber zu erläutern und werden von diesem genehmigt.

Anzahl und Umfang der Gutachten für Umwelttechnische Untersuchungen und Analysen sind mit dem Auftraggeber bei Vorlage des Untersuchungsumfangs abzustimmen.

5 Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung

Die Klassifizierungen von Boden und Fels müssen, je nach Bauaufgabe, gemäß den einschlägigen ATV, ZTV und DIN vorgenommen werden.

Ergänzend zu den geologischen und hydrologischen Beschreibungen und Erläuterungen ist eine zusammenfassende Beurteilung der Bodenverhältnisse entsprechend den ingenieurmäßigen Anforderungen an die Planungsaufgabe im Hinblick auf Standsicherheit, Wirtschaftlichkeit, Genehmigungsfähigkeit und Ausgestaltung des Bauvertrages vorzunehmen.

Die Beratungsleistungen sind im engen Dialog mit den jeweiligen Fachplanern (Verkehrsplaner, Objektplaner, Tragwerksplaner) zu erarbeiten.

6 Qualitätssicherung

Der Auftragnehmer hat die Qualitätssicherung des Auftrages schriftlich zu dokumentieren.

Der Nachweis der Qualitätssicherung muss sich auftragsbezogen mindestens erstrecken auf:

- a) Darstellung der Ergebnisse,
- b) Aktualität der angewendeten Regelwerke,
- c) Aktualität des Planungsstandes auf den sich die Beratung bezieht,
- d) Relevanz der Empfehlungen.

Der Auftraggeber behält sich vor, anhand der während des Auftrags übergebenen Zwischenergebnisse sowie anhand der abschließenden Vermessungsergebnisse stichprobenhafte digitale und analoge Qualitätskontrollen durchzuführen und das Resultat dem Auftragnehmer bekannt zu geben.

*) Siehe Anhang

**) Siehe hierzu das jeweils aktuelle „Verzeichnis der veröffentlichten Allgemeinen Rundschreiben der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Rundschreiben-Verzeichnis-StB)“, veröffentlicht jährlich auf, der Homepage des BMVBS www.bmvbs.de, Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher

Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages.

DIN

Deutsche Norm (Fachtechnische Normen und Normenentwürfe)
Bezugsquelle: Beuth Verlag GmbH

In der Regel werden die nachfolgenden, einschlägigen DIN angewandt:

- DIN EN 1997-2: Eurocode 7: Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2: Erkundung und Untersuchung des Baugrunds
- DIN 4020: Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke – Ergänzende Regelungen zu DIN EN 1997-2

Empfehlungen des Arbeitskreises 19 „Versuchstechnik Fels“

Bezugsquelle: DGGT

HVA B-StB

Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: Homepage des BMVBS

M GUB / M GUB UA

Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau
Merkblatt über geotechnische Untersuchungen und Berechnungen im Straßenbau / Ergänzung für den Um- und Ausbau von Straßen
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Sammlung REB

Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung
Bezugsquelle: Homepage der BAST

STLK

Standardleistungskatalog für den Straßen- und Brückenbau
Bezugsquelle: FGSV Verlag

VOB

Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
Bezugsquelle: Homepage des BMWi

VOL

Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
Bezugsquelle: Homepage des BMWi

Verzeichnis der Bezugsquellen

- Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030 / 2601-0, Telefax 030 / 2601-1231
- DGGT: Deutsche Gesellschaft für Geotechnik
Gutenbergstraße 43
D-45128 Essen
Tel.: 0201 / 782723
- FGSV Verlag: FGSV Verlag GmbH
Wesseling Str. 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon 030 / 48 63 82 70, Telefax 030 / 48 63 82 71
- VkBI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon 0180 / 53 40 140, Telefax 0180 / 53 40 120
- Homepage des BMVBS: www.bmvbs.de
Rubrik: Verkehr und Mobilität / Verkehrsträger / Straße
- Homepage des BAST: www.bast.de
Rubrik: Publikationen / Regelwerke zum Download / REB-Verfahrensbeschreibungen

Technische Vertragsbedingungen für Vermessungsleistungen im Straßen- und Brückenbau

(TVB-Vermessung)

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALT	Seite 2
A - Allgemeines	
1 Geltungsbereich	3
2 Allgemeine Qualitätsansprüche	3
3 Betretung von Grundstücken, Verkehrssicherung	3
B - Bedingungen zu den Leistungen	
1 Vermessungsunterlagen.....	5
2 Ausführung der Vermessungsleistungen	6
2.1 Allgemeines	6
2.2 Geodätischer Raumbezug / AFIS®	6
2.3 Liegenschaftskataster / ALKIS®	6
2.4 Vermessungsergebnisse	7
2.5 Qualitätssicherung	7
C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	9
D - Verzeichnis der Bezugsquellen	10

A - Allgemeines

1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für Vermessungsleistungen im Straßen- und Brückenbau (TVB- Vermessung)“ betreffen Leistungen der Ingenieurvermessung für Planung, Bau und Betrieb von Straßenverkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken.

2 Allgemeine Qualitätsansprüche

Als Grundlage für alle Vermessungen, Berechnungen, Auswertungen und Darstellungen der Ergebnisse gelten die RAS-Verm*. Sollten die Länder ganz oder teilweise durch spezielle Regelungen von diesen Richtlinien abweichen, sind die jeweiligen Landesvorschriften zu beachten. Als Landesvorschriften sind dann die Regelwerke der Vermessungs- und Katasterverwaltung heranzuziehen. Die einschlägigen Vorschriften gelten in der Reihenfolge: Landesvorschriften, RAS-Verm* und danach die DIN-Normen*. In den Fällen, bei denen es Mehrdeutigkeiten in den Regelwerken gibt, hat der Auftragnehmer (AN) den Auftraggeber (AG) zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen.

Ferner gelten die Richtlinien sowie die einschlägigen vom BMVBS herausgegebenen Regelungen**), wie z. B. die RE*).

Weitere fachtechnische Vorschriften sind, wenn erforderlich, vertraglich zu vereinbaren.

Alle Arbeiten sind von qualifiziertem Fachpersonal unter Leitung und Verantwortung eines Vermessungsingenieurs durchzuführen. Dieser ist dem AG als Projektleiter/Verantwortlicher zu benennen.

Die eingesetzten vermessungstechnischen Instrumente, Hilfsmittel und Verfahren müssen dem Stand der Technik entsprechen.

Der AN hat die einwandfreie Funktion der benutzten IT- Anlagen und der angewandten Programme sicherzustellen. Herkunft, Name und Versionsnummer der benutzten Programme sind anzugeben. Der AG ist berechtigt, auf Kosten des AN ein Testbeispiel rechnen zu lassen.

3 Betretung von Grundstücken, Verkehrssicherung

Vor Beginn der örtlichen Arbeiten stellt der AG das Betretungsrecht der Grundstücke gemäß Bundesfernstraßengesetz und der Straßengesetze der Länder im erforderlichen Umfang sicher.

Unabhängig davon, dass der AG die vorgesehenen Vermessungsarbeiten bei den betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten bekannt gemacht hat, ist durch den AN die Zustimmung für das Betreten von unmittelbar zum Haus-, Wohn- und Hofbereich gehörenden und eingefriedeten Grundstücksteilen einzuholen.

Wird dem AN das Betreten verweigert oder ist es aus anderen Gründen nicht möglich, so ist der AG zu informieren und das weitere Vorgehen mit ihm abzustimmen.

Flurschäden sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Der AN ist verpflichtet, die durch ihn verursachten unvermeidlichen Flurschäden auf geeignete Art und Weise (Fotos vorher/nachher, Feldrisse usw. unter Angabe von Datum und Uhrzeit) zu dokumentieren. Die Flurschäden, die von Dritten angezeigt werden, sind dem AG unverzüglich zu melden. Die entstandenen Flurschäden werden in einem Schadensprotokoll, in dem Art und Umfang beschrieben sind, gemeinsam vom AG, AN und den Betroffenen festgehalten.

Die Einholung erforderlicher Betretungsgenehmigungen für Verkehrsanlagen bei Verkehrsbehörden, Bahnbetreibern usw. obliegt dem AN. Der AG wirkt in dem Maße mit, wie es die Vorschriften der genehmigenden Behörde bzw. Institution verlangen.

Die Verkehrssicherung ist durch den AN gemäß den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)* durchzuführen bzw. zu veranlassen.

Bestehende Vorschriften und Regeln des Bundes, der Länder, der Deutschen Bahn AG und von Verbänden zur Unfallverhütung und Sicherheit bei Vermessungsarbeiten sind zu beachten.

*) siehe Anhang

**) siehe hierzu das jeweils aktuelle „Verzeichnis der veröffentlichten Rundschreiben der Abteilung Straßenbau, Straßenverkehr des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Rundschreiben-Verzeichnis-StB)“, veröffentlicht jährlich auf der Homepage des BMVBS*, www.bmvbs.de, Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher

B - Bedingungen zu den Leistungen

1 Vermessungsunterlagen

Folgende Daten stellt der AG, soweit nichts anderes vereinbart und für den Auftrag notwendig ist, zur Verfügung:

Amtliches Festpunktinformationssystem / AFIS^{®****})

- Lage- und Höhenfestpunkte, Festpunktbeschreibungen und Festpunktübersichten

Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem / ATKIS^{®****})

- DLM, DTK, DOP, DGM

Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem / ALKIS^{®****})

- Punkt-, Sach- und Grafikdaten des Liegenschaftskatasters einschließlich Daten der
- Aufnahmepunkte (AP), AP- Beschreibungen und AP- Übersichten

Vermessungs- und Geofachdaten sowie Vorgaben des AG

- Daten aus Vermessungen sowie Daten aus der Straßeninformations- und Bauwerksdatenbank, Kartendaten in geeigneten Maßstäben mit eingetragenem Aufnahmebereich (Vermessungskorridor), Blatteinteilung für die zu erstellenden Grundpläne

Daten von Dritten

- Daten der Betreiber von Ver-, Versorgungs- und Kommunikationsanlagen, öffentlich-rechtliche Festsetzungen u. a.

Die jeweiligen Nutzungsbedingungen für die bereitgestellten Daten sind zu beachten.

****) Die Bereitstellung der ATKIS[®], ALKIS[®] und AFIS[®] - Daten differiert in den einzelnen Bundesländern. Bis zur Einführung werden die entsprechend gültigen amtlichen Datenformate der jeweiligen Landesvermessungsbehörden genutzt.

2 - Ausführung der Vermessungsleistungen

2.1 Allgemeines

Der AN hat Arbeitsweise und Messverfahren vor Beginn der Arbeiten festzulegen und mit dem AG abzustimmen.

Der AN hat in einem detaillierten Zeitplan den Arbeitsablauf aufzuzeigen.

Die zu verwendenden Messgeräte sind auf Verlangen mit dem AG abzustimmen. Sie sind nach den jeweils anerkannten Regeln der Vermessungstechnik zu überprüfen und ggf. zu justieren. Prüfergebnisse sind dem AG auf Verlangen vorzulegen und dürfen nicht älter als 2 Jahre sein.

Der AG gibt die einzuhaltenden Genauigkeiten (Standardabweichungen) vor, sofern von den in der RAS-Verm* angegebenen Genauigkeiten abgewichen werden soll. Werden die vorgegebenen Genauigkeitsmaße nicht eingehalten, ohne dass dies in der Verantwortung des AN liegt, so ist das weitere Vorgehen mit dem AG abzustimmen.

2.2 Geodätischer Raumbezug

Der Geodätische Raumbezug für alle Vermessungen, Berechnungen, Auswertungen und Darstellungen der Ergebnisse ergibt sich durch die jeweiligen amtlichen Referenzsysteme der Landesvermessung (Bezugssysteme (Datum) und Koordinatensysteme). Die Verwendung anderer Referenzsysteme bedarf der Zustimmung des AG. Ist es erforderlich, mehrere Referenzsysteme zu verwenden, gibt der AG diese vor und legt fest, wie diese zu verwenden sind.

Nach der Erkundung und vor der Vermarkung sind die Netzentwürfe für das Lage- und Höhenfestpunktfeld dem AG zur Zustimmung vorzulegen.

Die Art der Vermarkung und Kennzeichnung der Lage- und Höhenfestpunkte sind mit dem AG abzustimmen. Die Vermarkungen und Kennzeichnungen sind vom AN bis zur Abnahme der Vermessungsleistung zu erhalten.

2.3 Liegenschaftskataster

Bei der Herstellung des Grundplanes Kataster sind die amtlichen ALKIS®- Daten zu verwenden.

Das Verfahren zur Verwendung der ALKIS®- Daten ist mit dem AG abzustimmen.

Ergeben sich Widersprüche zwischen der örtlichen Geländeaufnahme und den ALKIS®- Daten im „Grundplan – Kataster mit Grundriss“ sind diese dem AG zur Kenntnis zu geben. Das weitere Vorgehen ist dann mit dem AG abzustimmen.

Sofern keine ALKIS®- Daten vorliegen, gibt der AG vor, welche Daten des Liegenschaftskatasters zu verwenden sind.

2.4 Vermessungsergebnisse

Der projektspezifische Umfang der zu liefernden Vermessungsergebnisse ergibt sich aus dem Vertrag (Leistungsbeschreibung).

Neben den digitalen und analogen Ergebnissen der Vermessung in der vom AG vorgegebenen Übergabeform hat der AN alle im Rahmen der Auftragsabwicklung bereitgestellten, verwendeten und entstandenen Unterlagen einschließlich der Qualitätssicherungsnachweise (siehe Ziffer 2.5) vollständig und systematisch geordnet zu übergeben.

Für die digitale Weiterverarbeitung der Ergebnisse gibt der AG Datenstruktur, Datenaustauschformate und Datenträger vor.

Die ausgeführten Vermessungsleistungen sind auf Verlangen des AG örtlich nachzuweisen.

2.5 Qualitätssicherung

Der AN hat die Qualitätssicherung (QS) des Auftrages zu dokumentieren. Dazu hat er ein QS- Konzept vorzulegen, das im Wesentlichen folgende Punkte enthält:

- a) Ablaufplan mit Personaleinsatz (Qualität und Quantität)
- b) Instrumenteneinsatz (Eignung, Prüfung)
- c) Verfahren (Eignung)
- d) Ergebnisse (Mehraugenprinzip, unabhängige Kontrollen)

- Prüfung auf Einhaltung der vertraglichen Vorgaben bezüglich:

- Aufnahmebereich
- Festpunktfelder
- Basisdatenauswertung
- Datei-, Daten-, Layer- und Verzeichnisstrukturen, Datei- und Bezeichnungen der Abbildungsinhalte
- DGM-Randlinien, Bruchkanten, Rasterweiten, Vermaschungen (Dreiecksvermaschung)
- Technische Parameter (Auflösung, Georeferenzierung von Rasterbildern usw.)
- Objektabbildung und Fachbedeutungskatalog gemäß OKSTRA®. Die OKSTRA®- Dateien sind mittels des von der Bundesanstalt für Straßenwesen – BAST auf der Internetseite „www.okstra.de – Prüfprogramm“ kostenlos bereitgestellten OKSTRA®- Prüfprogramms in der jeweils aktuellen Version auf Konformität zu prüfen. Die Konformität ist mittels der dabei erzeugten und an den AG abzugebenden Prüfprotokoll-Datei zu belegen.

- Prüfung auf Einhaltung der vertraglichen Vorgaben bezüglich:
 - Lage- und Höhenfestpunkte (Protokolle und Beschreibungen)
 - Ausführung der Auswertung (Einhaltung der RAS-Verm* und sonstiger Vorgaben)
 - Vollständigkeit des Liegenschaftskatasters und der Topographie („Grundplan -Grundriss“ und „Grundplan – Kataster mit Grundriss“)
 - Sachgerechte Höhenpunktverteilung und -darstellung („Grundplan - Höhe mit Grundriss“)
 - Einarbeitung des Leitungsbestandes der Betreiber von Ver-, Entsorgungs- und Kommunikationsanlagen („Grundplan – Leitung mit Grundriss“)

Der AG behält sich vor, anhand der während des Auftrags übergebenen Zwischenergebnisse sowie anhand der abschließenden Vermessungsergebnisse stichprobenhafte Qualitätskontrollen durchzuführen und das Resultat dem AN bekannt zu geben.

*) siehe Anhang

C - Anhang: Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

Die Regelwerke werden in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung Gegenstand des Vertrages.

DIN

Deutsche Norm (Fachtechnische Normen und Normenentwürfe)

In der Regel werden die nachfolgenden, einschlägigen DIN angewandt:

- DIN 1076 – Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung
- DIN 1319 – Grundlagen der Messtechnik, Teil 1 bis 4
- DIN 4107 – Geotechnische Messungen (Setzungsmessungen), Teil 1 bis 3
- DIN 18708 – Höhenbolzen
- DIN 18709 – Begriffe, Kurzzeichen und Formelzeichen im Vermessungswesen, Teil 1 bis 5
- DIN 18710 – Ingenieurvermessung, Teil 1 bis 4
- DIN 18716 – Photogrammetrie und Fernerkundung
- DIN 18723 – Feldverfahren zur Genauigkeitsuntersuchung geodätischer Instrumente, Teil 1 und 7
- DIN 18740 – Photogrammetrische Produkte, Teil 3 und 4
- DIN 55350 – Begriffe der Qualitätssicherung und Statistik, Teil 11 – 15, 17 + 18, 21 - 23

Bezugsquelle: Beuth Verlag

OKSTRA®

Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA®: www.okstra.de)

Bezugsquelle: BAST

RAS-Verm

Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil Vermessung (RAS-Verm)

Bezugsquelle: FGSV Verlag

RE

Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE)

Bezugsquelle: VkbI-Verlag

RSA

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

Bezugsquelle: VkbI- Verlag

D - Verzeichnis der Bezugsquellen

- BAST:** Bundesanstalt für Straßenwesen
Brüderstraße 53, 51427 Bergisch Gladbach
Telefon: +49 (0)2204 43 - 0, Telefax: +49 (0)2204 43 673
E- Mail: info@bast.de
Internet: www.bast.de
- Beuth Verlag:** Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon: +49 (0)30 2601 - 0, Telefax: +49(0)30 2601 1260
E- Mail: info@beuth.de
Internet: www.beuth.de
- BMVBS:** Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
Telefon: +49 (0)30 18 300 - 0, Telefax: +49 (0)30 18 300 1942
E- Mail: buengerinfo@bmvbs.bund.de
Internet: www.bmvbs.de
- FGSV Verlag:** FGSV Verlag
Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
Telefon: +49 (0)22 36 38 46 30, Telefax: +49 (0)22 36 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon: +49 (0)30 48 63 82 70, Telefax: +49 (0)30 48 63 82 71
E- Mail: info@fgsv-verlag.de
Internet: www.fgsv-verlag.de
- VkBI- Verlag:** Verkehrsblatt-Verlag
Schleefstraße 14, 44287 Dortmund
Telefon: +49 (0)180 53 40 140, Telefax: +49 (0)180 53 40 120
E- Mail: info@verkehrsblatt.de
Internet: www.verkehrsblatt.de

Technische Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen

(TVB-Verkehrsuntersuchung)

Ausgabe 2014

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
1. Allgemeines	
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 DV-Einsatz	3
1.3 Abstimmung mit dem Auftraggeber.....	3
1.4 Beschaffen von Unterlagen	3
1.5 Erkundungen durchführen	4
1.6 Grafische Darstellung von Verkehrsleistungen (Plotts)	4
1.7 Mitwirken im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren	4
2. Bestandsaufnahme	
2.1 Allgemeines.....	4
2.2 Manuelle Zählungen.....	4
2.3 Automatisierte Zählungen.....	4-5
3. Analyse	
3.1 Allgemeines.....	5
3.2 Modell erstellen	5
3.3 Kalibrieren – Validieren.....	5
3.4 Anregungen und Hinweise Dritter	5
4. Prognose	
4.1 Allgemeines.....	5
4.2 Prognose-Null-Fall.....	5-6
5. Simulation	6
6. Bewertung	
6.1 Allgemeines.....	6-7
6.2 Ergebnisberichte.....	7
7. Termine	
7.1 Allgemeines.....	7
Anhang	
Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke.....	8-9
Begriffsbestimmungen.....	10-12

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die „*Technischen Vertragsbedingungen für Verkehrsuntersuchungen*“ (TVB-VU) gelten für alle beauftragten Verkehrsuntersuchungen und mikroskopischen Verkehrsflusssimulationen.

Allgemeine Qualitätsansprüche

Mikroskopische Verkehrsflusssimulationen sind nach den Grundlagen der „*Hinweise zur mikroskopischen Verkehrsflusssimulation*“ zu erstellen. Für die Bestimmung von Leistungsfähigkeiten von Straßenverkehrsanlagen ist das „*Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)*“ in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden.

Abweichungen bedürfen der vorherigen Anordnung oder Zustimmung des Auftraggebers.

Die Ergebnisberichte bzw. der Ergebnisbericht müssen allgemein verständlich formuliert sein. Sie müssen ihrer Form nach und inhaltlich für eine Überprüfung in einem Rechtsverfahren geeignet sein. In allen Formulierungen sind die Begriffe dem Wortlaut und ihrer Erläuterung nach gemäß den Begriffsbestimmungen (siehe Anhang) zu verwenden.

1.2 DV-Einsatz

Beim Einsatz von DV-Anlagen des Auftragnehmers ist vor Beginn der Auftragsbearbeitung mit dem Auftraggeber abzustimmen, welche Programme Verwendung finden und ob ein Datentransfer zur DV-Anlage des Auftraggebers erfolgen soll.

Das Zusammenstellen der Eingabedaten und das Prüfen der Ergebnisse ist in jedem Fall Aufgabe des Auftragnehmers.

Die im Rahmen des Auftrages erstellten Modelle sind dem AG zu übergeben, sie werden dessen Eigentum (siehe § 6 AVB ING).

1.3 Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Folge der einzelnen Arbeitsschritte (z. B. Bestandsaufnahme, Analyse, Prognose) ist mit dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.

Der Auftraggeber kann bei dieser Abstimmung festlegen, welche Zwischenergebnisse ihm vorzulegen sind, bevor er die Zustimmung zu weiteren Arbeitsschritten des Auftragnehmers erteilt.

Während der gesamten Bearbeitungsdauer ist ein dem Bearbeitungsstand entsprechender Zwischenbericht zu erstellen, fortzuschreiben und dem Auftraggeber spätestens zu jeder Rechnungslegung vorzulegen.

Der Zwischenbericht soll zur Vorbereitung des Ergebnisberichtes dienen und der Gliederung und dem Aufbau des Ergebnisberichtes entsprechen.

1.4 Beschaffen von Unterlagen

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die im Vertrag angegebenen Unterlagen zur Verfügung. Darüber hinausgehende Unterlagen hat der Auftragnehmer – ggf. mit Unterstützung des Auftraggebers – zu beschaffen und/oder Informationen über bestehende und geplante Anlagen einzuholen. Soweit Beschaffungen (Pläne, Daten, Statistiken, Vordrucke, Formulare usw.) als Nebenkosten vom Auftraggeber auf Nachweis erstattet werden sollen, sind diese mit ihm vorher abzustimmen.

Der Auftragnehmer muss die Aktualität der Unterlagen überprüfen und diese ggf. – in Abstimmung mit dem Auftraggeber – im erforderlichen Umfang aktualisieren. Die Unterlagen sind dem Auftraggeber zu überlassen.

1.5 Erkundungen durchführen

Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.

1.6 Grafische Darstellung von Verkehrsleistungen (Plotts)

In den Plotts müssen folgende Darstellungen mindestens enthalten sein:

- Nordpfeil
- lesbare Schriftgröße
- Legende mit Erläuterung der eingetragenen Bezeichnungen
- Beschriftung des Verkehrsnetzes
 - Straßenbezeichnung, /-nummer, /-name
- Verkehrsstärken, z.B. DTV Werte
 - mit farblicher Darstellung
 - mit unterschiedlichen Breiten
 - mit Bezifferung
- Darstellung von Städten (Flächen, Ortsnamen)
- Darstellung von größeren Flüssen (z.B. Rhein, Ruhr usw.)

1.7 Mitwirken im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren

Falls erforderlich, ist im öffentlich rechtlichen Genehmigungsverfahren der AG durch den AN bei Folgendem zu unterstützen:

- Abfassen der Stellungnahmen zu Anregungen und Bedenken,
- Verhandeln mit Behörden über die Genehmigung,
- Teilnahme an den Terminen des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens und dabei mitwirken bei Bürgersprechstunden und Erörterungsterminen,
- Eintragen von Auflagen zur Offenlegung des Ergebnisses des öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahrens.

2. Bestandsaufnahme

2.1 Allgemeines

Die vom AG zur Verfügung gestellten Daten und die vom AN beschafften Daten sind auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen und ggf. abzugleichen. Die Plausibilitätsprüfung und ggf. der Datenabgleich muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

2.2 Manuelle Zählungen

Die „*Empfehlungen für Verkehrserhebungen EVE 12*“ sind bei Zählungen im Rahmen ihrer Aktualität anzuwenden.

Für Zählungen sind zusätzlich die „*Richtlinien zur Straßenverkehrszählung 2005 (SVZ 2005)*“ und die „*SVZ 2005 – Zähleranweisung*“ (aus Straßenverkehrszählung 2005 – Methodik) zu berücksichtigen.

2.3 Automatisierte Zählungen

Bei automatischen Verkehrserfassungssystemen sind immer die jeweiligen gerätespezifischen Einsatzgrenzen und Witterungsbedingungen zu beachten, die anderenfalls die Zählergebnisse verfälschen können. Die „*Hinweise zur kurzzeitigen automatischen Erfassung von Daten des Straßenverkehrs*“ sind zu beachten.

Bei Systemen mit optischer Erfassung (z.B. Radar) ist auf die Einhaltung der entsprechenden Randbedingungen unbedingt zu achten (wie Verkehrsstärke, Schwerverkehrsanteil, reflektierende Flächen im Erfassungsbereich, Rückstaus etc.). Diese Randbedingungen sind für jeden Standort, ggf. auch in Absprache mit dem Gerätehersteller, zu überprüfen und dokumentieren.

Die Datenschutzbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen sind einzuhalten.

3. Analyse

3.1 Allgemeines

Die Ergebnisse der Analyse sind zusätzlich zum Ergebnisbericht in Plattform darzustellen.

3.2 Modell erstellen

Das Analysejahr ist nur mit Bezugsdaten aus dem gleichen Jahr zu erarbeiten. Bei Daten aus anderen Zeiträumen sind diese auf das Analysejahr hochzurechnen.

3.3 Kalibrieren - Validieren

Die Arbeitsschritte des Kalibrierens und des Validierens des Analyse-Modells sind zu dokumentieren. Für die Bestimmung der Fehlermaße sind mindestens das Fehlermaß RMSE und der prozentuale Fehler RMSPE gemäß den Hinweisen zur mikroskopischen Verkehrsflusssimulation zu bestimmen. Als Ergebnis des Kalibrierens und Validierens ist eine Abweichung < 5 % zu erreichen. Sollten Abweichungen ≥ 5 % erzielt werden, sind die Ursachen für die Modellunschärfe zu dokumentieren und zu begründen.

Alternativ hierzu kann für die makroskopische Modellbetrachtung auch der GEH- Wert nach folgender Formel ermittelt werden:

$$GEH = \sqrt{\frac{2(E - V)^2}{E + V}};$$

wobei E für den Modellwert und V für den realen Wert steht. Die Werte sollen kleiner als 5 sein, wobei 15 % der Werte auch kleiner 10 sein dürfen. Bei höheren Abweichungen sind die Ursachen für die Modellunschärfe zu dokumentieren und zu begründen.

Zusätzliche Fehlermaßbetrachtungen sind mit dem AG abzustimmen.

3.4 Anregungen und Hinweise Dritter

Der Auftraggeber bestimmt im Rahmen der Abstimmung, welche Anregungen, Hinweise, Vorschläge, Forderungen usw. Dritter in die Analyse einzuarbeiten sind.

4. Prognose

4.1 Allgemeines

Bei der Prognose sind regionale Einflussfaktoren wie Bevölkerungs- und Kfz- Entwicklung sowie kommunale Entwicklungsmaßnahmen (z.B. Wohn- und Gewerbeansiedlungen) in die Prognose einzubeziehen. Entsprechende Abfragen bei den betroffenen Kommunen sind Sache des AN und in den Erläuterungen zum Ergebnisbericht aufzunehmen.

Die vom AN vorgesehene Methodik zur Prognoseerstellung ist mit dem AG abzustimmen. Die Wahl der methodischen Ansätze ist im Ergebnisbericht zu begründen, die Methode zu erläutern und darzustellen.

Die Ergebnisse der Prognose sind zusätzlich zum Ergebnisbericht in Plattform darzustellen.

4.2 Prognose-Null-Fall

Der Prognose-Null-Fall dient als Bezugsfall zu den Planfällen. Dazu sind alle geplanten und bis zu dem Prognosezeitraum fertig gestellten Maßnahmen bis auf die Planfälle mit einzubeziehen. Er ist sowohl im Zwischen- als auch im Ergebnisbericht zu beschreiben und abzubilden.

In der Regel sind alle in Bedarfsplänen der Bundes- und Landesfernstraßen aufgeführten Maßnahmen als realisiert anzunehmen [VB (Vordringlicher Bedarf) und W* (Weiterer Bedarf mit Planungsrecht) für Bundesmaßnahmen und Stufe 1 und 2* mit Planungsrecht für Landesmaßnahmen]. Die in die Prognose einzubeziehenden Maßnahmen sind mit dem AG abzustimmen.

5. Simulation

Die Simulationen sind gemäß den „*Hinweisen zur mikroskopischen Verkehrsflusssimulation Grundlagen und Anwendung – Ausgabe 2006*“, der FGSV durchzuführen.

Die gewählte Methodik ist zu beschreiben, Eingangswerte sind zu dokumentieren

Die Parameter der unterschiedlichen Simulationskomponenten sind im Modell so anzupassen, dass die Simulation hinreichend genau die realen Verkehrs- und Netzverhältnisse widerspiegelt. Die Kalibrierung kann z.B. über die Kenngrößen zu Reisezeiten, Geschwindigkeiten, Rückstaulängen oder Verkehrsstärken auf Basis des Analysenetzes erfolgen. Die Kalibrierung des Simulationsmodells ist an verschiedenen Messquerschnitten im zu untersuchenden Netzausschnitt nachzuweisen. Der Nachweis ist im Erläuterungsbericht ausführlich mittels QV-Diagramm (KFZ/h-km/h), einem Vergleich der Verkehrsstärken (Messquerschnitt/Simulation) oder einer anderen Kenngröße entsprechend den „*Hinweisen zur mikroskopischen Verkehrsflusssimulation, Ausgabe 2006, FGSV Nr. 388*“ zu dokumentieren.

Das kalibrierte Simulationsmodell ist anhand eines Datensatzes, der nicht zur Kalibrierung verwendet wurde, zu validieren. Die Grenzwerte nach Ziffer 3.3 dieser Technischen Vertragsbedingung (TVB VU) sind einzuhalten.

Die ermittelten Ergebnisse sind textlich zu beschreiben und als Videodatei (mpg oder avi) zur Verfügung zu stellen. Die Filmausschnitte sind so zu wählen, dass mögliche Stauwurzeln oder Engpässe zu erkennen sind, wobei idealer Weise jeweils eine Hauptrichtung verfolgt wird. Mit dem Auftraggeber sind für den Film der darzustellende Zeitraum (Spitzenstunde) und die „Kameraeinstellungen“ abzustimmen. Es ist ein repräsentativer Simulationslauf zu verwenden. Es sind ausreichend Filme anzufertigen und auf geeigneten Datenträgern (CD, DVD, externe Festplatte) zu liefern. Die einzelnen Dateien sind eindeutig zu benennen und im Textteil aufzulisten.

Am Ende des Berichtes ist eine Kurzfassung mit allen wesentlichen Arbeitsschritten und Ergebnissen einzufügen.

6. Bewertung

6.1 Allgemeines

Die Maßnahmenwirkungen sind ausführlich zu bewerten und die Planfälle bzw. zu entwickelnde Varianten oder Alternativen gegenüber zu stellen. Vor- und Nachteile einzelner Planfälle bzw. von zu entwickelnden Varianten sind hinsichtlich verkehrlichem Nutzen aufzuzeigen.

Verkehrssicherheitsaspekte sind hierbei auch zu berücksichtigen. Zudem sind die Anlagen des nicht motorisierten Individualverkehrs zu berücksichtigen. Die Führung des Fußgänger und Radverkehrs (wenn vorhanden) ist in die Bewertung mit aufzunehmen. Die geplante Maßnahme ist auf Umwelt- und Umfeldauswirkungen hin zu bewerten und darzustellen.

6.2 Ergebnisberichte

Die Ergebnisberichte müssen folgendes beinhalten:

Der Form nach:

- Deckblatt gemäß Leistungsbeschreibung
- Inhaltsverzeichnis
- Textteil
- Abkürzungsverzeichnis
- Literaturverzeichnis
- Grafiken sind mit Bezeichnungen unterhalb der Abbildung zu versehen
- Tabellen sind mit Überschriften zu versehen

Dem Inhalt nach:

- Aufgabenstellung
- Grundlagen und Eckdaten
- durchgeführte Untersuchungen
- wesentliche Ergebnisse
- Einzelergebnisse in Grafiken, Karten, Strombelastungsplänen, Tabellen usw.

Den Ergebnisberichten sind vollständige Erläuterungen beizufügen in denen alle Anlagen zu den Ergebnisberichten und sonstige Erläuterungen zu gemachten Festlegungen enthalten sind. Zudem sind in den Ergebnisberichten die Vorgehensweise und die angewandte Methodik zu beschreiben.

Die Ergebnisberichte bilden die Fehlermaßbetrachtungen nach Ziffer 3.3 in Tabellenform ab.

Zusätzlich für mikroskopische Verkehrsflusssimulationen:

Die Ergebnisse sind als Videodatei in den Formaten *.mpeg oder *.avi dem AG zu übergeben.

7. Termine

7.1 Allgemeines

Für Termine bei Dritten wie z.B. Landes- bzw. Bundesministerien sind die erforderlichen Präsentationen bis zwei Wochen vor dem Termin mit dem AG abzustimmen und zur Verfügung zustellen.

Protokolle sind mit dem AG abzustimmen und als Abrechnungsnachweis der Abrechnung beizufügen. Für die Termine erstellt der AN eine Teilnehmerliste.

Die Kosten aller sonstigen erforderlichen Arbeits- und Abstimmungsgespräche und der abschließende Termin für die Ergebnispräsentation sind in die Leistungen mit einzurechnen, sie sind keine eigenständigen Positionen.

Anhang: **- Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke
- Begriffsbestimmungen**

Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

EVE 12

Empfehlungen für Verkehrserhebungen – FGSV 125 Ausgabe 2012
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Hinweise zur kurzzeitigen automatischen Erfassung von Daten des Straßenverkehrs

FGSV 120 Ausgabe 2010
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Straßenverkehrszählung 2005 – Methodik

Bast Heft V 179
Bezugsquelle: Wirtschaftsverlag NW

HBS 2001

Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen Ausgabe 2001 – Fassung 2009, BMVBW
ARS 10/2002 vom 28. Mai 2002 – S 28/16.57.10-6.0/5 F 2002, mit den jeweils aktuellen Korrekturen –
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Hinweise zur mikroskopischen Verkehrsflusssimulation

Grundlagen und Anwendung – Ausgabe 2006,
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Verkehrslärmschutzverordnung

Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärm-
Schutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12. Juni 1990 (BGBl. I S. 721, 1193)

RLS-90

Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 1990 (RLS-90)
Bezugsquelle: FGSV Verlag

Verzeichnis der Bezugsquellen

- Beuth Verlag: Beuth Verlag GmbH
Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
Telefon 030 / 2601-0, Telefax 030 / 2601-1231
- FGSV Verlag: FGSV Verlag GmbH
Wesselinger Str. 17, 50999 Köln
Telefon 0 22 36 / 38 46 30, Telefax 0 22 36 / 38 46 40
Boyenstraße 42, 10115 Berlin
Telefon 030 / 48 63 82 70, Telefax 030 / 48 63 82 71
- VkBI-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Hohe Straße 39, 44139 Dortmund
Telefon 0180 / 53 40 140, Telefax 0180 / 53 40 120
- Homepage des BMVBS: Die Vergabehandbücher können auf der
Homepage www.bmvbs.de wie folgt eingesehen werden:
Rubrik: Verkehr / Straße / Straßenbau / Vergabehandbücher
- Wirtschaftsverlag NW: Verlag für neue Wissenschaft GmbH
Postfach 10 11 10
27511 Bremerhaven

Begriffsbestimmungen

Alternative

Alternativen umfassen Lösungsmöglichkeiten mit wesentlichen bzw. ungleichen Anforderungen.

Analyse-Null-Fall

Verkehrsaufkommen im Verkehrszustand des Analysejahres ohne Analyse-Plan-Fall.

Analyse-Plan-Fall

Verkehrsaufkommen im Verkehrszustand des Analysejahres mit Analyse-Plan-Fall.

Auslastungsgrad [Ausnutzungsgrad]

Verhältnis der sich aus der Verkehrsnachfrage ergebenden Verkehrsstärke zur Kapazität.

Binnenverkehr

Summe der Verkehrsvorgänge, die in einem festgelegten Gebiet beginnen und enden, ohne es zu verlassen.

Bundesverkehrswegeplan [Generalverkehrsplan]

Verkehrsträgerübergreifende Rahmenplanung für Verkehrswegeinvestitionen auf Bundesebene.

Durchgangsverkehr

Summe der Verkehrsvorgänge durch ein festgelegtes Gebiet, deren Quellen und Ziele außerhalb dieses Gebietes liegen.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr; DTV

Auf 24 Stunden bezogene Verkehrsstärke eines oder mehrerer Verkehrsströme, die für das gesamte Jahr repräsentativ ist.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr werktags, DTV_w

DTV an einem Werktag außerhalb der Ferien.

Durchschnittlicher täglicher Verkehr werktags, DTV_{w5}

DTV an einem Werktag außerhalb der Ferien, Mo-Fr.

Masterplan Mobilität; Verkehrsentwicklungsplan [Generalverkehrsplan]

Darstellung der angestrebten künftigen Verkehrsinfrastruktur und des Verkehrsverhaltens als Ergebnis raum- und verkehrsplanerischer Untersuchungen.

Modal-Split [Verkehrsmittelwahl]

Aufteilung des Verkehrs auf verschiedene Verkehrsmittel sowie den Fußgängerverkehr.

Modellprognose

Abschätzung einer Größe für einen zukünftigen Zeitpunkt mit Hilfe eines Verfahrens, das unterschiedliche Einflussgrößen berücksichtigt.

Motorisierter Individualverkehr; MIV

Personenverkehr mit motorisierten Verkehrsmitteln.

Pkw-Einheit

Äquivalentwert für die verkehrstechnische Bemessung durch Umrechnung unterschiedlicher Kraftfahrzeugarten auf die Bezugsgröße Pkw.

Planungsraum

Der Teil des Untersuchungsraumes, der konzeptionell bzw. entwurfstechnisch bearbeitet wird.

Prognose-Null-Fall

Verkehrsaufkommen im Verkehrszustand des Prognosejahres ohne Prognose-Plan-Fall. Der Prognose-Null-Fall ist der Bezugsfall zum Prognose-Plan-Fall.

Prognose-Plan-Fall

Verkehrsaufkommen im Verkehrszustand des Prognosejahres mit Prognose-Plan-Fall.

Prognoseverkehrsstärke

Hochgerechnete, geschätzte Stärke eines Verkehrsstromes zu einem zukünftigen Zeitpunkt.

Quellverkehr

Summe der Verkehrsvorgänge, die in einem festgelegten Gebiet beginnen und außerhalb davon enden.

Schwerverkehr

Lastkraftwagen, Lastzüge, Sattelzüge und Busse mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 2,8 t.

In Verkehrsstärken-Statistiken und Erhebungen wird der Schwerverkehr erst ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht dargestellt.

Sensitivitätsanalyse

Überprüfung des Ergebnisses eines Bewertungsverfahrens durch Variation der Gewichtungsfaktoren.

Trendprognose

Schätzung einer Größe für einen zukünftigen Zeitpunkt aus ihrer bisherigen zeitlichen Entwicklung.

Untersuchungsraum

Erweiterung des Planungsraumes eines Vorhabens zur Erfassung der Wechselwirkungen zwischen dem Vorhaben und dem Umfeld des Planungsgebietes.

Variante

Varianten bieten Lösungsmöglichkeiten, welche gleiche oder nur geringfügig abgewandelte Anforderungen beinhalten.

Verbindungsfunktion

Auf den Verkehr zwischen Regionen, Orten und Ortsteilen ausgerichtete Zweckbestimmung und Eigenschaft von Verkehrswegen.

Verkehrsangebot

Von öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung gestellte Transportkapazität.

Verkehrsentwicklungsplan; Masterplan Mobilität [Generalverkehrsplan]

Siehe Masterplan Mobilität.

Verkehrserhebung

Gewinnung von Daten eines bestehenden Verkehrszustandes.

Verkehrserzeugung

Bewegungen, die innerhalb eines Untersuchungsraumes in einem Zeitraum durchgeführt werden.

Verkehrsflussmodell

Modell zur Abbildung der Geschwindigkeitswahl, Fahrstreifenwahl und der Abstandswahl.

Verkehrsnachfrage

Entscheidung zur Aktivitätenwahl, Routenwahl, Verkehrsmittelwahl, Abfahrtszeitwahl und Zielwahl

Verkehrsprognose

Schätzung eines künftigen Verkehrszustandes.

Verkehrsqualität; Qualität des Verkehrsablaufs

Zusammenfassende Gütebeurteilung des Verkehrsflusses.

Verkehrsumlegung

Ermittlung der Belastung eines Netzes durch Zuweisung der Fahrtenströme oder deren Teile zu den Strecken der gewählten Fahrtrouten.

Verkehrsumlegungsmodell

Modell zur Ermittlung des Verkehrsaufkommens.

Verkehrsuntersuchung

Verkehrsanalyse und Verkehrsprognose zur Bemessung von Verkehrsanlagen.

Verkehrsverteilung

Ortsveränderung von Quelle zu Ziel.

Verkehrszählung

Erfassung und Auswertung von empirischen Verkehrsdaten.

Verkehrszelle

Zum Zwecke einer Verkehrsuntersuchung abgegrenztes Teilgebiet des Untersuchungsraumes.

Zielverkehr

Summe der Verkehrsvorgänge, die außerhalb eines festgelegten Gebietes beginnen und innerhalb davon enden.

**Technische Vertragsbedingungen
für die statische und konstruktive Prüfung
von Ingenieurbauwerken
für Verkehrsanlagen**

(TVB-Prüf)

Ausgabe 2006

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Allgemeines	5
1.1 Geltungsbereich	5
2 Technische Bedingungen	5
2.1 Prüf- und Ausführungsunterlagen	5
2.2 Durchführung der Prüfung	5
2.3 Prüfvermerk	6
2.4 Prüfbericht	6
Anhang : Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke	6
Verzeichnis der Bezugsquellen	6

1 Allgemeines

1.1 Geltungsbereich

Die „Technischen Vertragsbedingungen für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen“ (TVB-Prüf) gelten für Ingenieurbauwerke als Bestandteile von öffentlichen Straßen (bauliche Anlagen), soweit diese eines Standsicherheitsnachweises bedürfen und gegebenenfalls Bauhilfskonstruktionen. Die Überwachung und Prüfung bestehender baulicher Anlagen nach DIN 1076 mit Ausnahme von Tragfähigkeitsberechnungen solcher Anlagen ist nicht Gegenstand der TVB-Prüf.

2 Technische Bedingungen

2.1 Prüf- und Ausführungsunterlagen

- 2.1.1 Der Prüfsingenieur erhält vom Auftraggeber ein Ausschreibungsblankett und sonstige für die Prüfung notwendige Unterlagen, wie Baugrundgutachten, Angaben zu Nebenangeboten u.s.w. Sind für die statische und konstruktive Prüfung noch weitere Informationen oder Unterlagen erforderlich, so hat der Prüfsingenieur diese anzufordern.
- 2.1.2 Die Standsicherheitsnachweise und die Ausführungspläne erhält der Prüfsingenieur vom Bauauftragnehmer. Alle Unterlagen müssen gemäß ZTV-ING*) aufgestellt und unterschrieben sein.
- 2.1.3 Fehlende bautechnische Nachweise und Unterschriften hat der Prüfsingenieur nachzufordern.

2.2 Durchführung der Prüfung

- 2.2.1 Die Prüfung der statischen Berechnung muss sich auf alle tragenden Teile des Bauwerks erstrecken. Es muss überprüft werden, ob die Voraussetzungen und Annahmen der statischen Berechnung zutreffen, ob alle Lasten und Kräfte vollständig erfasst sind und ihre Fortleitung bis in den Baugrund erfolgt wird.
- 2.2.2 Es ist zu prüfen, ob die Stand- bzw. Lagesicherheit aller Bauteile und des Gesamtbauwerks gewährleistet ist. Dies gilt auch für alle maßgebenden Bau- und eventuell zu berücksichtigende Abbruchzustände. Landesspezifische Regelungen sind zu beachten.
- 2.2.3 Die Nachweise zur Tragfähigkeit und Standsicherheit der Gründung sind zu überprüfen. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Angaben und Empfehlungen des Baugrundgutachters bei den zugrunde gelegten bodenmechanischen Kenngrößen und der gewählten Gründungsart ausreichend berücksichtigt wurden. Liegt kein Baugrundgutachten vor, so muss der Prüfsingenieur entscheiden, ob er mit den vorliegenden Angaben den Baugrund ausreichend beurteilen kann oder ob ein geeigneter Sachverständiger für Geotechnik hinzugezogen werden soll. Die Beauftragung eines Sachverständigen für Geotechnik erfolgt ausschließlich über den Auftraggeber.
- 2.2.4 Bei der Prüfung ist darauf zu achten, dass Überdimensionierungen vermieden werden und die Bemessung der Bauteile nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt. Hierbei dürfen jedoch nicht die Belange der Gebrauchstauglichkeit und der Dauerhaftigkeit vernachlässigt werden.
- 2.2.5 Bei der Prüfung von Ausführungszeichnungen ist darauf zu achten, dass diese mit den statischen Berechnungen übereinstimmen und die Bauteile konstruktiv richtig ausgebildet sind.
- 2.2.6 Die Prüfung der Konstruktionszeichnungen umfasst auch die Werkstattzeichnungen des Stahl- und des Ingenieurholzbaus. Liegen die zur Klarstellung des Kräfteflusses bei Anschlüssen, Verbindungen und Knotenpunkte erforderlichen Berechnungen und Detailzeichnungen nicht vor, so sind diese anzufordern.
- 2.2.7 Werden bei der Prüfung erhebliche Mängel festgestellt, so hat der Prüfsingenieur den Auftraggeber zu informieren.

*) siehe Anhang

2.2.8 Der Prüfenieur ist verpflichtet, den Auftraggeber darauf hinzuweisen, wenn Bauprodukte und Bauverfahren, die noch nicht allgemein gebräuchlich und bewährt sind, verwendet werden sollen. Auch wenn deren Nachweis durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder ein Prüfzeichen geführt ist, bedarf die Verwendung der Zustimmung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung oder der dafür bestimmten Stelle.

2.3 Prüfvermerk

2.3.1 Jede geprüfte Berechnung und Zeichnung ist nach Abschluss der Prüfung mit einem Prüfvermerk zu versehen. Fehler sind zu kennzeichnen.

2.3.2 Prüfbemerkungen in den geprüften Unterlagen sind mit grüner, dokumentenechter Farbe einzutragen und im Prüfbericht kurz zusammen zu fassen. Sie sind auf das notwendige Maß zu beschränken und dürfen nur auf die bautechnische Prüfung bezogene Hinweise enthalten. Wird die Richtigkeit der Ergebnisse der Berechnungen durch Vergleichsrechnungen geprüft, ist dies ausdrücklich zu vermerken. Die Annahmen und die Ergebnisse der Vergleichsrechnungen sind aktenkundig zu machen.

2.3.3 Jeder Teil der Berechnung und jede Zeichnung ist mit einem Prüfstempel zu versehen und vom Prüfenieur zu unterschreiben. Mit der Unterschrift übernimmt der Prüfenieur die Verantwortung dafür, dass

- er die Prüfung gemäß 2.2 durchgeführt hat;
- die Berechnung und die Ausführungspläne dem Stand der Technik, dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und den öffentlich-rechtlichen Bestimmungen entsprechen;
- die Angaben über die zu verwendenden Baustoffe richtig sind.

2.4 Prüfbericht

2.4.1 Im Prüfbericht bescheinigt der Prüfenieur die Vollständigkeit der bautechnischen Prüfung und die Richtigkeit der Annahmen und Ergebnisse. Der Prüfbericht muss eindeutig und klar gefasst sein.

2.4.2 Im Prüfbericht sind die geprüften Unterlagen aufzuführen und ist festzuhalten, welche Annahmen der Berechnung zugrunde liegen, zum Beispiel über den Baugrund, die Verkehrslasten, die Güte der Baustoffe. Auf diejenigen Annahmen, die an Ort und Stelle nachzuprüfen sind, ist gesondert hinzuweisen. Sofern die Ausführung besondere Sachkunde und Erfahrung verlangt, ist darauf hinzuweisen, welche Nachweise vorzulegen sind (zum Beispiel Eignungsnachweise zum Schweißen).

2.4.3 Bei Abweichungen von dem Stand der Technik, sowie bei nicht allgemein üblichen Baustoffen oder Bauverfahren, ist im Prüfbericht auf den jeweiligen Sachverhalt hinzuweisen und dieser zu erläutern.

2.4.4 Wird die Prüfung abschnittsweise durchgeführt, ist in Teilprüfungen anzugeben, welche Bauteile zur Ausführung freigegeben werden können. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Anhang : Zusammenstellung der aufgeführten Regelwerke

ZTV-ING

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten

Bezugsquelle : VkB-Verlag

Verzeichnis der Bezugsquellen

VkB-Verlag: Verkehrsblatt-Verlag
Hohe Straße 39, 44139 Dortmund
Telefon 0180/53 40 140; Telefax 0180 /53 40 120

Tabelle 10: Checkliste zur Wahl der Erfassungsmethode

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
Dargestellt ist die typische Zuordnung der Methoden zu den Planungsstufen gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf kann der Einsatz in einer früheren Phase sinnvoll sein.				
Vögel				
1	Sind besonders planungsrelevante Vogelarten im Wirkraum zu erwarten und sind Lebensraumverluste, erhebliche Störungen oder die Erhöhung des Tötungsrisikos möglich? Dies ist in der Regel zu bejahen. Auf Ebene der Vorplanung können die Fragen auf zulassungskritische „Rote Ampel“-Arten eingeschränkt werden.	V1	V1	V1
2	Wenn Nr. 1 bei einer Vorplanung mit Nein beantwortet wird oder flächendeckende Erhebungen aufgrund besonderer Plangebietsgröße unzumutbar: *Erhebung auf repräsentativen Probeflächen bzw. Transekten	V1*		
3	Sind Vogelarten besonderer Planungsrelevanz mit großen Aktionsräumen im Wirkraum zu erwarten (Greifvögel, Großvögel), die Horste in Wäldern oder Gehölzen nutzen und diese vom Vorhaben unmittelbar oder mittelbar (Störung) betroffen sein könnten? Theoretische Revierzentren stellen keine geeignete Näherung für die Lage der tatsächlichen Niststätte dar.		V2	V2
4	Sind höhlenbrütende Vogelarten besonderer Planungsrelevanz mit großen Aktionsräumen im Wirkraum zu erwarten (v. a. Spechte) und kann es Höhlenbäume im Bereich des unmittelbaren Flächenverlusts geben? Theoretische Revierzentren stellen keine geeignete Näherung für die Lage der tatsächlichen Niststätte dar.		V3	V3
5	Sind Vogelarten besonderer Planungsrelevanz mit großen Aktionsräumen im Wirkraum zu erwarten, die über essenzielle Habitatelemente (Baumhöhlen, Totholz, lichte Stellen, etc.) in alten Waldbeständen verfügen?	V4	V4	V4
6	Können die vorhabensbedingten Wirkungen bedeutsame Rastgebiete (Ramsar-Gebiete, bekannte Zugkorridore und Zugverdichtungen, Wiesenbrütergebiete, bedeutende Gebiete für Wasservögel) treffen, die in dem jeweiligen Raum nicht frei bzw. unbegrenzt verfügbar sind?	V5	V5	V5
Säuger				
7	Liegen potenziell geeignete Habitate oder mögliche Verbundkorridore der Wildkatze im Wirkraum und es kann zu einer Neuzerschneidung dieser Lebensräume kommen (Neubau) bzw. es ist eine Wiedervernetzungsmaßnahme als Kompensation im Falle einer Ausbauplanung angedacht?		S1	S1
8	Werden von der Planung Gewässer gequert oder tangiert, die im bekannten oder potenziellen Verbreitungsgebiet von Biber oder Fischotter liegen? Aufgrund der baubedingten Störungen gilt dies Kriterium bei Neu- und Ausbau. Bei Ausbau auch für mögliche Wiedervernetzungsmaßnahmen oder Verbesserungen des Status quo.		S2	S2
9	Sind Vorkommen oder potenziell geeignete Habitate des Feldhamsters im Wirkraum des Vorhabens bekannt und könnten von der Flächeninanspruchnahme (auch temporäre) betroffen sein oder sind Zerschneidungseffekte möglich?		S3	S3
10	Ist das Vorkommen von Haselmaus oder Baumschläfer im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten und sind von der Flächeninanspruchnahme entsprechende Gehölze (dichte Hecken, Büsche, Gehölze, höhlenreiche Altbestände mit Strauchschicht) betroffen? Ein Ausschluss sollte nur bei isolierten (Abstand >500 m) Gehölzen unter 10 ha erfolgen. In der Vorplanung Beschränkung auf repräsentative, besonders geeignete Gehölze möglich.		S4	S4
11	Trifft Nr. 10 zu und der Projektablauf lässt keine sechs- bis neunmonatige Erhebung zu oder es werden kleinräumigere Informationen zur Raumnutzung benötigt?		S5	S5

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
<p>Dargestellt ist die typische Zuordnung der Methoden zu den Planungsstufen gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf kann der Einsatz in einer früheren Phase sinnvoll sein.</p>				
12	<p>Ist mit dem Vorkommen des Dachses im Wirkraum zu rechnen und lassen sich die voraussichtlichen Querungsbereiche der zukünftigen Straße (Neubau) anhand der vorhandenen Daten (bekannte Baue, Lage von Feldgehölzen, Wäldern) nicht mit ausreichender Genauigkeit prognostizieren? Im Falle eines Ausbaus liegen i.d.R. Daten zu Unfallschwerpunkten vor oder es ist nicht mit neuen Konflikten zu rechnen.</p>		S6	S6
Fledermäuse				
13	<p>Sind Fledermausarten im Wirkraum zu erwarten und sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quartierverluste z.B. durch Überbauung von höhlen- und spaltenreichen Altbaumbeständen, Über- bzw. Verbauung von Stollen-, Keller- oder Höhleneingängen, von Gebäuden mit großen Dachböden oder anderen alten, spaltenreichen Gebäuden, von Blockhalden sowie anthropogen entstandene Äquivalenten, • erhebliche Störungen insbesondere von lärm- und lichtempfindlichen Fledermausarten oder • die Erhöhung des Tötungsrisikos z.B. durch Beeinträchtigung/Veränderung von Flugrouten oder bedeutsamen Nahrungshabitaten wie Hecken, Wald-ränder, Alleen, Streuobstgürtel, Fließgewässer, Auengehölze möglich? <p>Dies ist in der Regel zu bejahen. Auf Ebene der Vorplanung können Fragen auf zulassungskritische, „Rote Ampel“-Arten eingeschränkt werden. Weitere Kriterien und Grundlagen hierzu in FÖA Landschaftsplanung 2011.</p>	FM1 FM2	FM1 FM2	FM1 FM2
14	<p>Sind Baumhöhlen bewohnende Fledermäuse im Wirkraum zu erwarten und höhlen- oder spaltenreiche Altbäume im Bereich des unmittelbaren Flächenverlusts möglich (vgl. Nr. 4)?</p>		V3	V3
15	<p>Ist Frage Nr. 13 zu bejahen und befinden sich im Wirkraum alte Waldbestände mit Habitatelementen besonderer Bedeutung für die Fledermausfauna (Höhlenbäume, Altholz, Totholz, mehrschichtige Bestände, Buchenhallenwälder u.ä.) (vgl. Nr. 5)?</p>	V4	V4	V4
16	<p>Trifft Nr. 13 zu und: Sind durch die Bestimmungsunsicherheiten bioakustischer Methoden bzw. durch die schwere Erfassbarkeit leise rufender Arten (Bechsteinfledermaus, Braunes und Graues Langohr) fehlerhafte planerische Konsequenzen zu erwarten? Hiermit ist v. a. zu rechnen in Natura 2000-Gebieten, in denen die Bechsteinfledermaus als Erhaltungsziel definiert ist. Sollen Quartiere über den Fang von Einzeltieren (v. a. bei Bechsteinfledermaus bedeutsam) und anschließende Telemetrie nachgewiesen werden? Soll der Bestand von Quartieren, die anders nicht einsehbar oder nur ungenügend zu erfassen sind (Baumhöhlen, natürliche unterirdische Höhlen, Spaltenquartiere an Gebäuden oder Häusern u.ä. Fälle) über Netzfang bestimmt werden? Netzfänge sind nur zur Beantwortung planungsrelevanter Fragestellungen durchzuführen, die nicht durch die übrigen Methoden zu klären sind.</p>		FM3	FM3

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
<p>Dargestellt ist die typische Zuordnung der Methoden zu den Planungsstufen gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf kann der Einsatz in einer früheren Phase sinnvoll sein.</p>				
17	<p>Trifft Nr. 13 zu und: können essenzielle Nahrungshabitate oder wichtige Flugwege bestimmter unter Schutz stehender und besonders bedeutsamer Fledermauskolonien vom Vorhaben betroffen erheblich sein? In der Regel bei Fledermauskolonien, die als FFH-Objekte geschützt sind. (→ Aktionsraumtelemetrie) Wird in Wälder mit begrenzter Verfügbarkeit an potenziellen Höhlenbäumen so eingegriffen, dass mögliche Quartierbäume verloren gehen und sind Vorkommen von Fledermausarten mit eher kleinräumig abgrenzbarer Quartiernutzung wie z. B. Bechsteinfledermaus oder Langohren zu erwarten oder bekannt? (→ Quartiertelemetrie in Verbindung mit Methode FM3) Telemetrie ist nur zur Beantwortung planungsrelevanter Fragestellungen durchzuführen, die nicht durch die übrigen Methoden zu klären sind.</p>		FM4	FM4
Amphibien				
18	<p>Sind Laichgewässer der besonders planungsrelevanten Amphibienarten im Wirkraum zu erwarten und möglicherweise durch Flächenverlust, Schadstoffeinträge oder Störungen betroffen oder können Wanderbeziehungen dieser Arten durch Zerschneidung (Neubau) gestört werden bzw. sollen vorhandene Konfliktstellen im Zuge der Planung (Ausbau) beseitigt werden? Vorplanung: Sind bedeutende Amphibienvorkommen (v. a. bei Bindung an Lebensräume begrenzter bzw. lokal begrenzter Verbreitung) mit Entscheidungsrelevanz zu erwarten? Beschränkung auf entscheidungsrelevante Arten.</p>	A1	A1	A1
19	Wurde Nr. 18 bejaht und ist das Vorkommen von Kreuz- oder Wechselkröte im Wirkraum zu erwarten?		A2	A2
20	Wurde Nr. 18 bejaht und ist das Vorkommen des Kammmolches im Wirkraum zu erwarten?		A3	A3
21	Wurde Nr. 18 bejaht und ist das Vorkommen der Knoblauchkröte im Wirkraum zu erwarten und die möglichen Laichgewässer haben Tiefen über 50 cm oder die Umgebung ist zu laut, um die Rufe zu hören?		A4	A4
22	Wurden im Rahmen der Entwurfsplanung Wanderbeziehungen anhand der Kartierergebnisse modelliert, für die Querungshilfen zu planen sind?			A5
Reptilien				
23	Sind besonders planungsrelevante Reptilienarten im Wirkraum zu erwarten und können deren Lebensräume oder Wanderbeziehungen durch das Vorhaben beeinträchtigt werden? Auf Ebene der Vorplanung können die Fragen auf zulassungskritische „Rote Ampel“-Arten eingeschränkt werden.	R1	R1	R1
Fische und Rundmäuler				
24	<p>1. Sind projektbedingte Auswirkungen (Schad- oder Trübstoffeinträge, Durchfahung des Gewässers im Zuge der Bauarbeiten, Uferbeeinträchtigung, -beschattung, Pfeilerstandorte im Gewässer, Veränderung des Gewässers durch Verlegung, Durchlassbauwerke usw.) möglich? Wenn ja → 2. 2. Sind besonders planungsrelevante Fischarten oder Rundmäuler im Wirkraum zu erwarten (überwiegend Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, daher i.d.R. nur bei Betroffenheit von FFH-Gebieten relevant)?</p>	Fi1	Fi1	Fi1

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
Dargestellt ist die typische Zuordnung der Methoden zu den Planungsstufen gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf kann der Einsatz in einer früheren Phase sinnvoll sein.				
25	<p>Wurde Nr. 23 bejaht, das tatsächliche Vorkommen der betroffenen Arten besonderer Planungsrelevanz ist unsicher und:</p> <p>1. Können die bedeutsamen Habitatelemente bzw. Teilhabitate dieser Arten (Laichplätze etc.) so im Eingriffsbereich liegen, dass für die Vermeidung ein erheblicher Maßnahmen- bzw. Kostenaufwand resultiert (z. B. Brücke statt Durchlass, Verzicht auf Baufeld im Gewässer durch Taktschiebverfahren usw.)? Oder:</p> <p>2. Spielt für die Wahl bzw. Ausgestaltung der Maßnahme der Erhaltungsstand der Art eine Rolle?</p>	Fi2	Fi2	Fi2
Tag- und Nachtfalter				
26	Liegen im Wirkraum und der direkten Umgebung bekannte Nachweise des Apollofalters vor und kommt es potenziell zur direkten oder mittelbaren Beeinträchtigung von xerothermen Felsbiotopen mit Vorkommen von Dickblattgewächsen der Gattungen Sedum und Rhodolia?		F1	F1
27	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets des Schwarzen Apollos und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in thermophile Waldränder und Saumhabitate oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F2	F2
28	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebietes des Gelbringfalters und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in lichte Wälder mit kniehohen Grasfluren oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F3	F3
29	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes von Hellem und Dunklem Wiesenknopf-Ameisenbläuling und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in Lebensräume mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfes?		F4	F4
30	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Spanischen Flagge und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in thermophile Lichtungen, Säume, Magerrasen und vergleichbare Biotope oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F5	F5
31	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes des Thymian-Ameisenbläulings und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in Magerrasen und Saumhabitate mit Vorkommen von Thymian und Dost?	F6	F6	F6
32	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets des Wald-Wiesenvögelchens und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in Streu- und Feuchtwiesenbrachen, Mittel- und Niederwälder, Waldhütungen und grasige Flächen, v. a. in Bruch- und Auwäldern oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F7	F7
33	Gibt es im Untersuchungsgebiet Lebensräume (z.B. Feuchtbrachen oder Ruderalfluren) mit größeren Beständen nicht-saurer Ampferarten und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in diese oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen)?		F8	F8
34	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets des Eschen-Scheckenfalters und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in lichte Wälder mit „inneren Waldmäntel“ an feuchtwarmen Standorten oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F9	F9
35	Gibt es im Untersuchungsgebiet Lebensräume (z.B. Gräben oder Ruderalfluren) mit Beständen oder Einzelvorkommen von Nachtkerzen und/oder Weidenröschen und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in diese oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen)?		F10	F10

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
Dargestellt ist die typische Zuordnung der Methoden zu den Planungsstufen gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf kann der Einsatz in einer früheren Phase sinnvoll sein.				
36	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets der Haarstrang-Wurzeleule und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in Magerrasen und thermophile Säume mit Vorkommen des Arznei-Haarstrangs oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F11	F11
37	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes des Goldenen Scheckenfalters und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in Magergrünland sowohl feuchter als auch trockener Ausprägung mit Vorkommen der Raupennahrungspflanzen Teufelsabbiss (<i>Succisa pratensis</i>) an Feuchtstandorten und Taubenskabiöse (<i>Scabiosa columbaria</i>) an Trockenstandorten oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkung) dieser?		F12	F12
38	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets des Heckenwollalters und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in extrem lichte Wälder oder buschreiche Magerrasen und Heckenfluren mit Schlehenvorkommen oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F13	F13
39	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets des Blauschillernden Feuerfalters und kommt es vorhabensbedingt zu Eingriffen in Binsen- und Kohldistelwiesen sowie nicht gänzlich beschattete Quellfluren mit Vorkommen des Wiesen-Knöterichs an permanent kalten Standorten oder zu mittelbaren Beeinträchtigungen (z.B. Trennwirkungen) dieser?		F14	F14
40	Kommt es durch das Vorhaben zu Beeinträchtigungen von Offenlandhabitaten unterschiedlicher Qualität und Ausprägung sowie von Säumen, Übergangsbiotopen und anderen Randstrukturen und die Eingriffsfolgenbeurteilung oder Maßnahmenplanung könnte allein über die Berücksichtigung der Vegetation bzw. der Arten besonderer Planungsrelevanz mangelhaft bleiben?		F15	F15
Xylobionte Käfer				
41	Kommt es bei dem Vorhaben zu Flächenverlusten von Altholzbeständen in Wäldern oder Gruppen einzelner Altbäume (z. B. Kopfweidenbestände, Galeeriebestände in Auen, Parks, etc.)?	XK1 XK2	XK1 XK2	XK1 XK2
42	Trifft Nr. 41 zu, liegt der Wirkraum im bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiet des Eichen-Heldbocks und wurden im Rahmen der Methode XK1 potenzielle Brutbäume der Art ermittelt?	XK3	XK3	XK3
43	Trifft Nr. 41 zu und wurden im Rahmen der Methode XK1 im Wirkraum potenzielle Bruthabitate des Scharlachkäfers vorgefunden?		XK4	XK4
44	Trifft Nr. 41 zu, liegt der Wirkraum im bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiet des Veilchenblauen Wuzelhals-Schnellkäfers und wurden im Rahmen der Methode XK1 potenzielle Brutbäume der Art ermittelt?	XK5	XK5	XK5
45	Trifft Nr. 41 zu, liegt der Wirkraum im bekannten oder potenziellen Verbreitungsgebiet des Hirschkäfers und wurden im Rahmen der Methode XK1 im Wirkraum potenzielle Bruthabitate vorgefunden?		XK6	XK6
46	Trifft Nr. 41 zu, wurden im Rahmen der Methode XK1 im Wirkraum potenzielle Bruthabitate in grundsätzlich geeigneten Lebensräumen des Juchtenkäfers vorgefunden?	XK7	XK7	XK7
47	Trifft Nr. 41 zu, liegt der Wirkraum im bekannten und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiet des Alpenbocks und wurden im Rahmen der Methode XK1 im Wirkraum potenzielle Brutbäume der Art ermittelt?	XK8	XK8	XK8

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
Dargestellt ist die typische Zuordnung der Methoden zu den Planungsstufen gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf kann der Einsatz in einer früheren Phase sinnvoll sein.				
48	Trifft Nr. 41 zu, es sind keine oder nur einzelne Arten besonderer Planungsrelevanz mit möglicherweise lückigem Vorkommen zu erwarten und die Eingriffsfolgenbewältigung könnte allein über die Berücksichtigung der Vegetation bzw. der Arten besonderer Planungsrelevanz mangelhaft bleiben?		XK ¹	XK ¹
Wasserkäfer				
49	Kommt es zu unmittelbaren (z. B. Uferverbauung) oder mittelbaren (z. B. Schadstoffeinträge) Beeinträchtigungen von Stillgewässern im Binnenland und sind im Wirkraum des Vorhabens potenzielle Lebensräume (s. u.) der beiden Wasserkäferarten vorhanden oder Vorkommen bekannt? Habitats Breitrand: ausschließlich große und dauerhaft wasserführende Teiche und Seen, dichter Pflanzenwuchs an den Ufern und in der Flachwasserzone (Unterwasserpflanzen, Moosen und/oder Armeleuchteralgen), besonnte Uferabschnitte, Tiefe des Gewässers auf Teilflächen mindestens 1 m Habitats Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer: identisch wie Breitrand, jedoch Tiefe des Gewässers auf Teilflächen höchstens 1 m, besonnte Uferabschnitte mit Sphagnumbeständen und Kleinseggenrieden	WK1	WK1	WK1
Laufkäfer				
50	Befindet sich der Wirkraum innerhalb des bekannten bzw. potenziellen und stark eingegrenzten Verbreitungsgebiets des Hochmoor-Laufkäfers und kommt es vorhabensbedingt zu unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen von Hoch- und Zwischenmoorkomplexen innerhalb großflächiger Waldgebiete in Höhenlagen von 650-1.100 m, Vorwaldstadien, besonnten Randbereichen von Sphagnum-Mooren und Flusstalmooren, Erlen/Birkenbruchwäldern, Verlandungsstadien und Pfeifengraswiesen (je nach Vorkommensgebiet)?	LK1	LK1	LK1
51	Sind unmittelbare oder mittelbare (z. B. Trennwirkung, Veränderung Wasserhaushalt, Stoffeinträge) in geeignete Lebensräume von Laufkäfern allgemeiner Planungsrelevanz möglich und die Eingriffsfolgenbewältigung könnte allein über die Berücksichtigung der Vegetation bzw. der Arten besonderer Planungsrelevanz mangelhaft bleiben? Dies ist z.B. in alten, montanen, lichten Wäldern, Extremstandorten, Auen und Feuchtgebieten (Nasswiesen, Riede, Röhrichte), Magerrasen und Heiden sowie Lebensräumen mit einem hohen Anteil an Rohböden möglich.		LK1	LK1
Libellen				
52	Arten besonderer Planungsrelevanz: 1. Liegen für Libellen geeignete Still- und Fließgewässer mit entsprechender Unterwasser- und Ufervegetation vor? Sind für Libellen geeignete Wiesengraben oder -bäche vorhanden? Sind Kalkquellmoore oder -sümpfe oder andere Moortypen (Nieder-, Übergangsmoore, Hochmoore etc.) betroffen? Wenn ja → 2. 2. Ist das Vorkommen von einer der Libellenarten besonderer Planungsrelevanz bekannt oder zu erwarten und sind unmittelbare oder mittelbare (z. B. Trennwirkung, Veränderung Wasserhaushalt, Stoffeinträge) innerhalb der art-spezifischen Wirkdistanzen zu erwarten?	L1	L1	L1
53	Arten allgemeiner Planungsrelevanz: Kommen für Libellen geeignete Lebensräume im Wirkraum des Vorhabens vor und die Eingriffsfolgenbewältigung könnte allein über die Berücksichtigung der Vegetation bzw. der Arten besonderer Planungsrelevanz mangelhaft bleiben?		L1	L1

¹ Kein Standard definierbar, daher kein Methodenblatt. Methode ist abhängig von den Ergebnissen der Strukturkartierung XK2 im Einzelfall zu bestimmen.

Nr. Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen VP EP GP

Dargestellt ist die **typische Zuordnung** der Methoden zu den **Planungsstufen** gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. **Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf** kann der Einsatz in einer **früheren Phase sinnvoll** sein.

Krebse

54	1. Sind Still- oder Fließgewässer mit für Krebsen geeigneten Habitaten vorhanden und ist ein Vorkommen der besonders planungsrelevanten Krebsarten möglich? Ein solches ist auszuschließen, wenn das Vorkommen von eingeschleppten Arten durch vorliegende Daten gesichert ist. Wenn ja → 2. 2. Gehen vom Vorhaben unmittelbare oder mittelbare Wirkungen auf potenzielle Lebensräume der Krebse aus wie z.B. Uferverbauung, Schweb-, Schad- und Nährstoffeinträge (insbesondere Salzeinträge)?	K1	K1	K1
-----------	--	-----------	-----------	-----------

Schnecken und Muscheln

55	Besonders planungsrelevante Landschnecken: Kommen für die besonders planungsrelevanten Arten der Gattung <i>Vertigo</i> geeignete Feuchtlebensräume/Habitate (z.B. Pfeifengraswiesen, Seggenriede, Niedermoore) im Wirkraum des Vorhabens vor und lassen sich unmittelbare oder mittelbare (z.B. Änderungen des Mikroklimas durch Beschattung, Änderungen Wasserhaushalt) Wirkungen auf die Lebensräume nicht ausschließen (Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, daher i.d.R. nur bei Betroffenheit von FFH-Gebieten relevant)? Zu beachten: Detailunterschiede in der Methode SM2 je nach betroffener Art.	SM1	SM1	SM1
		SM2	SM2	SM2
56	Besonders planungsrelevante Wasserschnecken: Kommen für die Gebärderte Kahnschnecke und/oder die Zierliche Tellerschnecke geeignete Gewässer(abschnitte) vor, sind Vorkommen bekannt oder zu erwarten und lassen sich unmittelbare oder mittelbare Wirkungen (z.B. Uferverbauung, Stoffeinträge) auf die Lebensräume nicht ausschließen? Zu beachten: Detailunterschiede in der Methode je nach betroffener Art.	SM3	SM3	SM3
57	Besonders planungsrelevante Muscheln: Kommen für Bach- und/oder Flussperlmuschel geeignete Fließgewässer vor und lassen sich unmittelbare oder mittelbare Wirkungen (z. B. Uferverbauung, Brückenpfeiler im Gewässer, Arbeitsraum im Gewässer z.B. für Behelfsbrücken in der Bauphase, Stoffeinträge) auf die Lebensräume nicht ausschließen? Liegen Daten zu Vorkommen der Arten vor bzw. ist ein Vorkommen zu erwarten? Ist ausschließlich mit dem Vorkommen der Flussperlmuschel (Anhang II FFH-RL) zu rechnen, so ist Betroffenheit vorrangig in FFH-Gebieten relevant.	SM4	SM4	SM4
58	Arten allgemeiner Planungsrelevanz: Sind durch die Nachweise wesentliche Erkenntnisgewinne in Bezug auf die korrekte Eingriffsbeurteilung und Maßnahmenplanung zu erwarten? Dies gilt insbesondere, wenn potenziell endemische oder sehr seltene Arten im Wirkraum vorkommen. Dies ist besonders in den Bereichen der „Hot-Spots“ der Schnecken-Biodiversität (z. B. Fränkisch-Schwäbischer Jura, Alpen mit Alpenvorland) zu erwarten. Liegen Fels-, Wald-, Sumpf- und Moorhabitate oder Habitate für wertgebende Wassermollusken im Wirkraum? Je nach zu untersuchenden Molluskenarten ist das passende Methodenblatt zu wählen.		SM1	SM1
			SM3	SM3
			SM4	SM4

Heuschrecken

59	Kommen für Heuschrecken oder Grillen geeignete Lebensräume vor und die Eingriffsfolgenbewältigung könnte allein über die Berücksichtigung der Vegetation bzw. der Arten besonderer Planungsrelevanz mangelhaft bleiben? In Frage kommende Lebensräume sind insbesondere Gebüschfluren, Waldränder, Saumbiotope sowie magere, extensiv genutzte Offenlandhabitate, v.a. Grünland feucht oder trocken. Insbesondere mittelbare Wirkungen wie Zerschneidung, Fragmentierung u.ä. können durch die Biotopausstattung allein nicht hinreichend beurteilt werden.		H1	H1
-----------	--	--	-----------	-----------

Nr.	Prüfung der Notwendigkeit von Geländeerhebungen	VP	EP	GP
-----	---	----	----	----

Dargestellt ist die **typische Zuordnung** der Methoden zu den **Planungsstufen** gem. RE 2012: VP-Vorplanung, EP-Entwurfsplanung, GP-Genehmigungsplanung. Die Farben entsprechen dem Farbleitsystem der RE 2012. **Je nach Konfliktsituation und Planungsablauf** kann der Einsatz in einer **früheren Phase sinnvoll** sein.

Wildbienen

- 60** Kommen für Wildbienen geeignete Lebensraumstrukturen (Nistplätze und blütenreiche Nahrungsflächen) vor und die Eingriffsfolgenbewältigung könnte allein über die Berücksichtigung der Vegetation bzw. der Arten besonderer Planungsrelevanz mangelhaft bleiben?

Relevante Lebensräume sind z.B. Hecken und Gehölze, Zwergstrauchheiden, Streuobstwiesen, Mähwiesen, Magerrasen, Weinberge, Binnen- und Küstendünen, Flugsandfelder, Weg- und Straßenränder, Sandgruben, vegetationsarme und -freie Kleinstrukturen.



4.5 Festlegen der Methodendetails in einem projektspezifischen Leistungsbild

Die Details einer faunistischen Untersuchung werden für die ausgewählten Methodenbausteine mit Hilfe der zugehörigen Methodenblätter aus Kap. 5.6 festgelegt. In den Methodenblättern finden sich für jeden Methodenbaustein unter den Punkten „**Durchführung**“ und „**Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität**“ ausführliche Angaben darüber, anhand welcher Kriterien die einzelnen Eckdaten einer Erhebung zu bestimmen sind. Über die artspezifischen Empfindlichkeiten, die Wirkdistanzen und Betroffenheiten durch das Vorhaben sind die zu kartierenden Flächen, Transekte oder Probestellen zu definieren. Für die meisten Methoden wird über das in einem Planungsraum zu erwartende Artenspektrum, das im Zuge der Planungsraumanalyse (Kap. 4.2 und 4.3) bestimmt worden ist, die Häufigkeit und die geeigneten Zeitpunkte von Begehungen festgelegt. Für die notwendigen Beobachtungszeiten pro Flächen- oder Längeneinheit sind häufig Zeitspannen als Mindeststandards in den jeweiligen Methodenblättern angegeben. Im Zuge der Erstellung eines projektspezifischen Leistungsbildes ist hieraus ein Wert zu wählen, der den örtlichen Gegebenheiten entspricht und eine ausreichende Nachweiswahrscheinlichkeit der zu erhebenden Arten erwarten lässt. Unter dem Punkt „**Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität**“ finden sich in den Methodenblättern hierfür Hinweise. In der Regel ist die benötigte Zeit abhängig von der Auffälligkeit der Arten, von möglichen Hör- oder Sichtweiten der zu kartierenden Tiere bzw. Habitatelelemente im Untersuchungsgebiet oder von der Dichte an Informationen, Strukturen oder Arten, die pro Fläche aufzunehmen bzw. zu bestimmen sind.

In den Unterkapiteln des Kap. 3 sind zu den einzelnen Tiergruppen die Angaben in den Methodenblättern begründet und weiterführende Hintergrundinformationen für die Ableitung der geeigneten Methodendetails enthalten.

Mit den so definierten Angaben können für die Methodenbausteine, die für ein Projekt ausgewählt worden sind, die vorformulierten Leistungsbilder in Kap. 5.5.1, Punkt 2.2 ausgefüllt werden.

Inhalt

1 Methodenblätter	3
Revierkartierung Brutvögel	3
Horst- bzw. Nestersuche von Großvögeln	5
Lokalisation von Baumhöhlen	6
Erhebung relevanter Habitatstrukturen in alten Wäldern	7
Raumnutzungsbeobachtungen von Zug- und Rastvögeln	8
Lockstockmethode - Wildkatze	9
Spurensuche entlang von Gewässern – Biber und Fischotter	11
Erfassung von Feldhamsterbauen	13
Niströhren (<i>nest tubes</i>) – Haselmaus, Baumschläfer	15
Haarfallen – Haselmaus, Baumschläfer	17
Erfassung von Erdbauen und Besatzkontrolle – Dachs	19
Transektkartierung mit Fledermausdetektor	20
Horchboxenuntersuchung — Fledermäuse	22
Netzfang – Fledermäuse	24
Telemetrie – Fledermäuse	26
Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge – Amphibien	28
Ausbringen künstlicher Verstecke – Kreuzkröte und Wechselkröte	30
Wasserfallen – Kammmolch (sowie Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch)	31
Hydrophonaufnahme - Knoblauchkröte	32
Amphibienfangzaun	33
Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke, ergänzende Punkttaxierung – Reptilien	34
Habitatstrukturkartierung – Fische und Rundmäuler	36
Elektrobefischung	37
Erfassung der Imagines Apollofalter (<i>Parnassius apollo</i>)	39
Erfassung der Imagines Schwarzer Apollofalter (<i>Parnassius mnemosyne</i>)	40
Erfassung der Imagines Gelbringfalter (<i>Lopinga achine</i>)	41
Erfassung der Imagines Heller und Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i> , <i>Maculinea nausithous</i>)	42
Erfassung der Imagines Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)	43
Erfassung der Imagines Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)	44
Erfassung der Imagines Wald-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha hero</i>)	45
Eier- und Jungraupensuche Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	46
Raupengespinstsuche Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas matura</i>)	47
Raupensuche Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	48

Suche nach Bohrmehlausstoß – Haarstrang-Wurzeleule.....	49
Erfassung von Jungraupengespinnten und Imagines Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>).....	50
Erfassung von Jungraupengespinnten und ggf. Imagines Hecken-Wollfalter (<i>Eriogaster catax</i>).....	52
Erfassung der Imagines und Präimaginalstadien Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)	53
Standardisierte Transektkartierungen zur Hauptflugzeit und/oder Suche nach Präimaginalstadien – Tagfalter allgemeiner Planungsrelevanz	54
Strukturkartierung für totholz- und mulmbewohnende Käferarten der FFH-Richtlinie.....	55
Strukturkartierung für xylobionte Käferarten allgemeiner Planungsrelevanz	56
Brutbaumuntersuchung Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>).....	57
Brutbaumuntersuchung Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>).....	58
Brutbaumuntersuchung Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (<i>Limoniscus violacaeus</i>)	59
Brutbaumuntersuchung und Lockfallen Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>).....	60
Brutbaumuntersuchung Juchtenkäfer/Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	61
Brutbaumuntersuchung Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>).....	62
Reusenfallen – Breitrandkäfer (<i>Dytiscus latissimus</i>), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	63
Bodenfallen- und Handfang – Laufkäfer	64
Sichtbeobachtung, Kescherfang und Exuviensuche – Libellen	66
Begehung von Gewässern (tagsüber und nachts) – Edelkrebs, Steinkrebs, Dohlenkrebs	68
Einsatz von Lebendfallen (Krebsreusen) – Steinkrebs, Dohlenkrebs, Edelkrebs	70
Übersichtserfassung mit (gezieltem) Handfang – Landschnecken (v.a. <i>Vertigo angustior</i> , <i>V. genesii</i> , <i>V. geyeri</i> , <i>V. moulinsiana</i>)	71
Siebung von Lockersubstrat und ggf. Vegetationsmaterial – Landschnecken (<i>Vertigo angustior</i> , <i>V. genesii</i> , <i>V. geyeri</i> , <i>V. moulinsiana</i>)	73
Keschern von Gewässersediment, Wasserpflanzen und Wasseroberfläche; Absuchen von Substrat – Wasserschnecken (<i>Anisus vorticulus</i> , <i>Theodoxus transversalis</i>)	75
Absuchen des Gewässergrundes – Großmuscheln (<i>Unio crassus</i> , <i>Margaritifera margaritifera</i>).....	77
Habitat- bzw. probeflächenbezogene Kartierung des Artenspektrums – Heuschrecken	80
Habitat- bzw. Probeflächenbezogene Kartierung des Artenspektrums – Wildbienen.....	82

1 Methodenblätter

Revierkartierung Brutvögel		V1																								
Durchführung	<p>Erfassung der projektspezifischen Auswahl besonders planungsrelevanter Brutvogelarten durch Sichtbeobachtung, Verhören und Klangatruppe. Unter Berücksichtigung der Erfassungsweiten für das relevante Artenspektrum wird der Wirkraum eines Vorhabens sowie beispielhaft potentielle Kompensationsflächen in möglichst regelmäßigen Abständen systematisch und flächendeckend begangen.</p> <p>Die Arten allgemeiner Planungsrelevanz (ubiquitäre) werden ggf. exemplarisch in Probestellen repräsentativer Lebensräume gezählt.</p> <p>Kartiergeschwindigkeit ist über geschätzte Anteile der Lebensraumstrukturen im Untersuchungsgebiet (UG) begründet aus folgender Spanne einheitlich für das gesamte UG zu wählen:</p> <p>2-5 min/ha 1-3 min/ha bei stark eingeschränkter Auswahl auf die zulassungskritischen Arten</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Variiert in Abhängigkeit der projektspezifischen Auswahl planungsrelevanter Arten. Erfassungszeiträume gem. Südbeck et al. (2005) bzw. http://www.dda-web.de/downloads/surveyplaners/mhb_erfassungszeiten.xls</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Eintragung von revieranzeigenden Merkmalen in Tageskarten (vgl. Südbeck et al. 2005, Abb. 4); Aufzeichnung der Kartierstrecke und der Probestellen für die Arten allgemeiner Planungsrelevanz, Notiz der Zählungen ubiquitärer Arten pro Probestelle.	Bestimmung von Brutstatus gem. Südbeck et al. (2005) und Ermittlung Papierrevier bzw. theoretischer Reviermittelpunkt gem. Garniel & Mierwald (2010); Dichteschätzungen für Arten allgemeiner Planungsrelevanz und Übertragung von Probestellen auf gesamten Wirkraum.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Zunächst ist das zu erwartende Artenspektrum im Wirkraum des Vorhabens zu definieren. Grundlage ist die Liste der planungsrelevanten Vogelarten aus Tabelle 2 im Anhang. Die projektspezifische Relevanzprüfung kann das betroffene Spektrum weiter eingrenzen. Die Auswahl ist zu begründen. Wird die zusätzliche Erfassung von Arten allgemeiner Planungsrelevanz für erforderlich gehalten, ist dies ebenfalls zu begründen.</p> <p>Innerhalb der von Südbeck et al. (2005) definierten Erfassungszeiträume sind für jede Vogelart besonderer Planungsrelevanz mindestens drei Optimalbegehungstermine zu wählen.</p> <p>Aus der Überlagerung der notwendigen Kontrollen für alle projektspezifisch relevanten Vogelarten ergibt sich die mindestens notwendige Anzahl der Begehungen. Als Arbeitshilfe dienen die Beispiele im Anhang.</p> <p>Die Auswahl des konkreten Zeitansatzes kann grob anhand der Struktur bzw. Komplexität des Gebiets ausgewählt werden. Bei wenig strukturiertem/komplexem Gelände richtet sich der Aufwand an der unteren Spanne (2 min/ha) und bei reich strukturiertem/komplexem Gebiet am oberen Ende (5 min/ha) aus. Allerdings können bestimmte Faktoren zu einer Modifikation und damit zu einem Abweichen dieser Herleitung führen. In Einzelfällen ist auch die Anpassung der Zeitspanne notwendig (Begründung notwendig). Dies ist abhängig von weiteren Kartierbedingungen, die in Summe betrachtet zu einfachen, mittleren und schweren Kartierbedingungen zusammengefasst werden können. Dazu zählt z.B. Lärm, aufgrund dessen der Zeitaufwand trotz einfachem Gelände höher sein kann, da nicht so weit gehört werden kann.</p>																										
Besonderheiten	Einsatz von Klangatruppen bei ausgewählten Arten gemäß Tab. 5 in Südbeck et al. (2005).																									
Erkenntnisgewinn																										
Anzahl von Brutpaaren im Untersuchungsgebiet; Lage näherungsweise konstruierter Reviermittelpunkte im UG, qualitativer und quantitativer Artnachweis. Qualitativer Nachweis und Dichteschätzungen für ubiquitäre Arten.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Ermittlung der beeinträchtigten Reviere durch straßenbaubedingte Projektwirkungen z. B. nach Garniel & Mierwald (2010)</p> <p>Keine Informationen zur Raumnutzung oder zur räumlichen exakten Ausdehnung der Reviere sowie zur tatsächlichen Lage der Niststätte. Diese ist ggf. durch weitere Methoden (Baumhöhlensuche V2, Horstkartierung V3) zu erheben.</p>																										

Literatur

Südbeck, P. et al. eds., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
--

Horst- bzw. Nestersuche von Großvögeln		V2																								
Durchführung	<p>Systematische und flächendeckende Erfassung der Fortpflanzungsstätten von Großvogelarten (v. a. Greifvögeln). Suche in geeigneten Lebensraumstrukturen: Waldbereiche, Feldgehölze, Einzelbäume, Galeriewälder entlang von Fließgewässern oder ähnliches. Untersuchungsraum unmittelbarer Eingriff + Flucht- bzw. Stördistanzen lt. Garniel & Mierwald (2010).</p> <p>Die Ersterfassung erfolgt in der laubfreien Zeit, wobei das Ende je nach Höhenlage und geographischer Breite variieren kann. Zur Kontrolle der Horste werden zwei Begehungen durchgeführt. Eine Begehung erfolgt Ende April/Anfang Mai, nachdem die Erstbesetzung stattgefunden hat. Eine weitere Kontrolle erfolgt Ende Juni/Anfang Juli zur Besatzkontrolle und möglichen Identifikation von Zweitbesetzungen (z. B. durch Baumfalke): Ersterfassung: 2-6 min/ha; Kontrollen: 1-3 min/ha</p>																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Einmessung der Horste mit Hilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems. Möglicherweise Markierung der Horstbäume zur besseren Wiederauffindbarkeit.		Auslesen der Daten aus dem GPS Erstellung von Karten mit Horstdarstellung und Besatz																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Die Begehungszeit ist v.a. abhängig von der Sichtweite im (unbelaubten) Wald. In Kiefernbeständen kann aufgrund der häufig wenig dichten Kronen ganzjährig nach Horsten gesucht werden, da diese Bäume aufgrund der Kronenstruktur das ganze Jahr über einsichtig sind. Für eine Erfassung von Horsten in Kiefernbeständen kann es jedoch notwendig sein, die Bäume sowohl aus Stammnähe als auch aus einer gewissen Entfernung zu betrachten wodurch der Zeitaufwand im oberen Bereich einzustufen ist.</p> <p>Der anzusetzende Zeitbedarf richtet sich nach verschiedenen Kartierbedingungen. Dazu zählen u.a. die Reliefenergie (wie schnell kann man gehen), die Einsehbarkeit des Geländes und die Art des Lebensraums/Biotops (s.o.). Der untere Bereich der Zeitspannen ist beispielsweise bei geringer Reliefenergie, guter Einsehbarkeit des Geländes und/oder Kartierung in einem Hallenbuchenwald anzusetzen. Der obere Bereich dagegen bei hoher Reliefenergie, schlechter Einsehbarkeit des Geländes und/oder Kartierung in einem Kiefernwald. Ggf. ist aufgrund der Kartierbedingungen auch eine Abweichung von der vorgegebenen Zeitspanne sinnvoll (Begründung notwendig).</p>																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
Lokalisation der Fortpflanzungsstätte von Groß- und Greifvögeln. Im Rahmen der Besatzkontrolle wird die Art(en) bestimmt, die im Horst brütet oder diesen anderweitig nutzt.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Ermittlung der beeinträchtigten Fortpflanzungsstätten durch straßenbaubedingte Projektwirkungen.</p> <p>Anzahl und Dichte der Horste geben Auskunft über die mögliche Bedeutung der Lebensraumstrukturen (Wald, Feldgehölz) im Vergleich zur umgebenden Landschaft.</p> <p>In dichten Fichtenbeständen ist die Suche nach Horsten aufgrund der ganzjährigen optischen Dichte nur wenig aussagekräftig, da die Kronenbereiche der Nadelbäume nur schwer einsehbar sind.</p>																										
Literatur																										
<p>DOG, 2005. Qualitätsstandards für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in raumbedeutsamen Planungen. Erstellt von der Projektgruppe "Ornithologie und Landschaftsplanung" der deutschen Ornithologen-Gesellschaft.</p> <p>Garniel, A. & Mierwald, U., 2010. Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für die Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna". Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed., Kiel, Bonn.</p> <p>Sikora, L.G., 2009. Horstbaum- und Greifvogelerfassung in den Kern- und Pflegezonen des Biosphärengebiets Schwäbische Alb. Endbericht. NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V., ed.</p> <p>Südbeck, P. et al. eds., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.</p>																										

Lokalisation von Baumhöhlen		V3																								
Durchführung	<p>Systematische und flächendeckende Erfassung von Baumhöhlen insbesondere von Spechten und Eulen sowie anderer Höhlennutzer und potenzieller Spaltenquartiere unter Rinde durch Suche im direkten Eingriffsbereich in geeigneten Gehölzen. Hier sind insbesondere ältere Waldbereiche, aber auch Feldgehölze, Streuobstbestände, Einzelbäume, Galeriewälder entlang von Fließgewässern oder ähnliches zu begehen.</p> <p>Die Erfassung erfolgt in der laubfreien Zeit, so dass die Stämme und Starkäste der Bäume deutlich einsehbar sind. Diese Strukturerrfassung wird einmal durchgeführt, am besten im Februar/März.</p> <p>Begehungszeit abhängig von Sichtweite und Anteil an Altbäumen im Wald: 12-30 min/ha</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Laubfreie Zeit, v.a. Februar/März, wobei das Ende je nach Höhenlage und geographischer Breite variieren kann. Eine Kontrolle der Höhlen auf Besatz durch Vögel kann im Rahmen der Brutvogelkartierung erfolgen. In Kiefernbeständen kann aufgrund der häufig wenig dichten Kronen ganzjährig nach Höhlen gesucht werden, da diese Bäume aufgrund der Kronenstruktur das ganze Jahr über einsichtig sind.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Einmessung der Baumhöhlen mit Hilfe GPS. Möglicherweise Markierung der Höhlenbäume zur besseren Wiederauffindbarkeit	Auslesen der Daten aus dem GPS Erstellung von Karten mit Biotopbäumen mit Höhlen und Rindenspalten																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Auf Grundlage der Planungsraumanalyse inkl. einer ersten Ortsbegehung kann der Zeitanatz in Abhängigkeit von dem Anteil der Altbäume und der Sichtbarkeit der Stämme abgeleitet werden.</p> <p>2 ha/h bei schlechter Sichtweite 3 ha/h bei mittlerer Sichtweite 5 ha/h bei guter Sichtweite</p>																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
Lokalisation der Fortpflanzungsstätten insbesondere von Spechten, Eulen, weiteren Höhlenbrütern und Fledermäusen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Ermittlung der beeinträchtigten Fortpflanzungsstätten durch straßenbaubedingte Projektwirkungen (v.a. durch Fällung betroffene Höhlenbäume)</p> <p>Anzahl und Dichte der Höhlen- und Spaltenbäume geben Auskunft über die mögliche Bedeutung der Lebensraumstrukturen (Wald, Feldgehölz) im Vergleich zur umgebenden Landschaft.</p> <p>In der Regel kann nur das Potential an vorhandenen Brutstätten und Quartieren beurteilt werden. Die tatsächliche Nutzung der Höhlenbäume durch Vögel oder Fledermäuse ist nur gelegentlich über die Revierkartierung oder Fledermauserfassung (z.B. Detektorkartierung) zu klären.</p>																										
Literatur																										
<p>FÖA Landschaftsplanung, 2011. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed.</p> <p>Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz ed., 2011. Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Südbeck, P. et al. eds., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.</p>																										

Erhebung relevanter Habitatstrukturen in alten Wäldern		V4																								
Durchführung	<p>Systematische Erfassung von Habitatstrukturen, die für Brutvögel mit großen Aktionsräumen und Fledermäuse im Wirkraum essentiell sind und deren Verbreitung und Häufigkeit im Wald limitiert ist. In der Regel werden das Höhlenbäume, Alt- und Starkholz, Totholz oder die Ausprägung von Vegetationsschichten sein (Hallenwald, mehrschichtige Bestände usw.). Die zu erfassenden Strukturen werden in Abhängigkeit vom erwarteten Artenspektrum festgelegt.</p> <p>Die Fläche wird anhand von ausgewählten Transekten (Breite je nach Sichtweite ca. 20 m) begangen. Die Transekte sollen alle Waldtypen repräsentativ abdecken.</p> <p>Zeitbedarf: 12-20 min/ha</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Die Erfassung kann grundsätzlich das ganze Jahr über erfolgen, ist jedoch bevorzugt in der laubfreien Zeit durchzuführen.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Altholzbereiche, Höhlenbäume, Totholzanteile, Schichtigkeit des Waldes, etc., Eintragen der verschiedenen Strukturen in Geländekarten auch mittels GPS.	Ermittlung von Strukturdichten (z.B. Anzahl Baumhöhlen/ha) für die ausgewählten Transekte und Übertragung der relativen Werte auf einheitlich abgrenzbare Waldflächen über eine Auswertung von Luftbildern, Forsteinrichtungsplänen, Biotopkartierung u. ä.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Kartierintensität hängt von Strukturdichte und Anzahl unterschiedlicher Waldtypen ab.																										
Besonderheiten	-																									
Erkenntnisgewinn																										
Erfassung und Bewertung der für Vögel und Fledermäuse wichtigen Habitatstrukturen. Eine Potenzialabschätzung für die möglicherweise betroffenen Vogelarten kann damit erarbeitet werden. Stellt sich heraus, dass keine essentiellen Lebensraumstrukturen betroffen sind, ist diese Erfassung manchmal schon ausreichend, so dass weitere Kartierungen nicht mehr erforderlich sind.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Ermittlung der möglicherweise beeinträchtigten Lebensräume (Fortpflanzungsstätten, Nahrungslebensräume, Rastplätze, etc. durch straßenbaubedingte Projektwirkungen durch Zerstörung, Fragmentierung oder Störungen.</p> <p>Die Bedeutung der Lebensraumstrukturen (Wald, Feldgehölz) im Vergleich zur umgebenden Landschaft kann erfasst werden. Probleme können zwar nicht grundsätzlich erkannt werden, dennoch liefert die Methode eine wichtige Grundlage für die Maßnahmenplanung.</p>																										
Literatur																										
<p>Lauterbach, M. et al., 2011. Arbeitsanweisung zur Erfassung und Bewertung von Waldvogelarten in Natura 2000-Vogelschutzgebieten (SPA). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, ed.</p> <p>Südbeck, P. et al. eds., 2005. Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.</p> <p>LWF & LfU, 2008. Kartieranleitungen für waldrelevante FFH-Arten und waldrelevante Vogelarten: http://www.lwf.bayern.de/waldoekologie/naturschutz/natura-2000/40117/index.php</p>																										

Raumnutzungsbeobachtungen von Zug- und Rastvögeln		V5																								
Durchführung	<p>Bei Vorkommen von Gebieten besonderer Bedeutung während des Vogelzugs (Ramsar-Gebiete, bekannte Zugkorridore und Zugverdichtungen, Wiesenbrüteregebiete, bedeutende Gebiete für Wasservögel) werden alle potentiellen Rastplätze innerhalb der Störradien der Rastvögel erfasst. Die Rastvogelbestände werden von geeigneten Punkten aus mit Fernglas und Spektiv beobachtet (Punkttaxierung).</p> <p>Bei möglichem Auftreten von früh ziehenden Arten wird eine Erfassung ab August nötig sein, bei Arten mit seltenem Auftreten (z. B. Mornellregenpfeifer) kann ein zweitägiger Erfassungsrhythmus in der relevanten Zeit (hier z. B.: Ende August) erforderlich sein.</p> <p>Zeitbedarf: mind. 30 min pro Beobachtungspunkt.</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Die Erfassung kann je nach zu erwartendem Artenspektrum ab August erfolgen und reicht bis Anfang April.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Erfassung der Arten und der Größe der Bestände, Verhaltensbeobachtung (Nahrung suchend, ruhend, Hauptan- und Abflugrichtungen)	Erstellung von Karten mit Rastflächen und beobachteten Arten und deren Zahlen (Tageskarten, Tageszeitenkarten, Wochenkarten); Bewertung der Bedeutung nach den aktuellen Methoden der Vogelschutzwarten (z. B. Krüger et al. 2010)																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Vorhandene Kenntnisse können den Aufwand minimieren. Bekannte, meist bedeutsame Rastplätze sind abzufragen. Die Anzahl der notwendigen Begehungen liegt standardmäßig bei 8 Begehungen im Herbst, 2 Begehungen im Winter und 8 Begehungen im Frühjahr. Bei Vorkommen besonderer Arten mit seltenem Auftreten oder anderen Zugzeiten sind weitere Begehungen begründet zu ergänzen.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet wird durch die Stördistanzen nach Garniel & Mierwald (2010) der zu erwartenden Rastvogelarten definiert. Zumeist ist ein Ausschluss von Arten mit größeren Stördistanzen (z. B. 500 m bei Kranich oder Weißwangengans) in den Gebieten besonderer Bedeutung für den Vogelzug nicht möglich. Daher gelten 500 m als Standardwirkdistanz. Die Anzahl der Beobachtungspunkte ist von der Anzahl der potentiellen Rastplätze im Wirkraum, der Topographie und von möglichen Blickbezügen abhängig.</p> <p>Fahrzeit zwischen den potentiellen Rastplätzen ist ebenfalls zu berücksichtigen. Sie ist abhängig von Anzahl und Entfernung der Beobachtungspunkte im Gebiet. Dabei ist für die Winterzeit aufgrund schwieriger Witterungslage (Schneelage, Eisgang) mit Aufschlägen gegenüber Herbst und Frühling zu kalkulieren.</p>																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
Abgrenzung bedeutsamer Rastplätze; Hinweise zu deren Nutzung (terrestrische als auch aquatische Lebensräume können z. B. von denselben Vögeln zu unterschiedlichen Tageszeiten genutzt werden).																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Beurteilung möglicher Störungen oder Verluste dieser nicht beliebig verfügbaren Rastplätze.</p> <p>Bestandsgrößen variieren täglich, wöchentlich und jährlich. Lt. Garniel & Mierwald (2010) basiert deshalb die Wirkungsprognose auf der von den Vögeln im Ist-Zustand nutzbaren Fläche.</p>																										
Literatur																										
<p>Krüger, T. et al., 2010. Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung. Vogelkdl. Ber. Niedersachs., 41(2010), pp.251–274. http://www.bfn.de/0310_ramsar-gebiete.html (Liste der deutschen Ramsar-Gebiete)</p> <p>www.dda.de (Monitoring rastender Wasservögel, auch z.B. über Umweltfachbehörden der Länder; Vögel in Deutschland 2007-2011), Vogelschutzwarten der Bundesländer (u. a. bedeutende Zugstrecken), Important bird areas (IBA) bei www.bird-life.org/datazone/site, www.ornitho.de (oder z.B. VIB in Bayern) für aktuelle Beobachtungen</p>																										

Lockstockmethode - Wildkatze		S1																								
Durchführung	<p>Potenzielle Wanderkorridore und Nahrungshabitate im bekannten oder potenziellen Verbreitungsgebiet der Wildkatze werden innerhalb des Wirkraums eines Vorhabens flächendeckend mit Lockstöcken in einem festen Raster bestückt. Bei Kontrollen werden die an den Stöcken anhaftenden Haare gesammelt und genetisch analysiert.</p> <p>Präparation der Lockstöcke: Aufgeraute (sägerauhe) Holzpflocke werden mit Bibergeil (alternativ Baldrian) behandelt. Der Lockstoff kann alternativ in einer perforierten Röhre am Holzpflock angebracht werden. Es ist darauf zu achten, dass die Röhre von den Katzen nicht entfernt werden kann.</p> <p>Ausbringen der Lockstöcke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstand zur geplanten (bestehenden bei Ausbau) Trassenmittellinie: 250 m • Abstand zwischen den Stöcken: 500 m • 50 cm des Stocks müssen aus der Erde ragen • Die Zahl der Lockstöcke ergibt sich aus der Größe der zu untersuchenden Fläche • Lage innerhalb der geeigneten Habitate, Vermeidung einer Lockwirkung in Nähe bestehender Straßen <p>Kontrolle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Mal wöchentlich • Haare entnehmen, Lockstöcke abflämmen, Lockstoffe ergänzen oder austauschen. • Lagerung der Haare getrennt nach Lockstock in speziell vorbereiteten Probenbehältern (Konservierung der Haare inklusive der Haarwurzelzellen für die genetische Analyse). Eine gefrorene Lagerung ist sicher zu stellen. • Die genetische Analyse wird in einem molekulargenetischen Labor durchgeführt. <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präparation und Ausbringen: 30 min pro Lockstock (inklusive Weg von einem zum nächsten Lockstock) • Kontrolle: 30 min pro Lockstock (inklusive Weg von einem zum nächsten Lockstock) 																									
Kartierzeitraum		3 Monate während der Ranzzeit (Januar bis März)																								
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D													
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Einmessen der Lockstöcke mit einem satellitengestützten Positionierungssystem, Einsammeln und Dokumentation der Haarproben. Notieren wichtiger Habitatstrukturen.	Artidentifikation über Analyse der DNA aus den Haarwurzelzellen; Darstellung von Nachweispunkten in Karten, Abgrenzung von Habitaten, Streifgebieten, Wanderwegen; Darstellen besonderer Habitatstrukturen; Auswertung der Individuenzahl im Wirkraum über Mikrosatellitenanalyse																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Ausführungen gründen sich auf die unten genannte Literatur und können im Rahmen der methodischen Weiterentwicklung einer fortlaufenden Anpassung bedürfen. Im Rahmen der Planungsraumanalyse ist zu klären, ob bereits gesicherte Nachweise der Art aus dem Planungsraum vorliegen und ob der Aufwand einer solchen Untersuchung in einem vernünftigen Verhältnis zur möglichen planerischen Konsequenz steht.																										
Besonderheiten	Die Analyse der Haarproben erfolgt in dafür ausgerüsteten Labors (z. B. Senckenberg Labor für Wildtiergenetik). Die Kosten für die Analyse ergeben sich aus den Preislisten der Labors. Die Kombination der Lockstöcke mit Fotofallen kann genetische Analysen auf wenige begründete Verdachtsfälle begrenzen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis mit begrenzter Raumnutzungsinformation (bevorzugt genutzte Bereiche). Je nach Analyseverfahren auch Bestimmung der Individuenzahl und Geschlechterverteilung im Wirkraum. Abgrenzung von Streifgebieten einzelner Individuen.																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Die Informationen dienen v. a. der Vermeidung von Zerschneidungseffekten (Tötungsrisiko) sowie der Planung von Querungshilfen oder Wiedervernetzungsmaßnahmen.

Literatur

Steffen, C. & M. Görner 2009. Die Wildkatze (*Felis silvestris* Schreber, 1777) in Deutschland und Mitteleuropa – zum Stand der Forschung und Konsequenzen für den Schutz.

Denk, M. & Haase, P., 2006. Pilotstudie zur Erfassung der Wildkatze (*Felis silvestris*) mit Haarfallen - Teil 1: Geländeerfassung. Hessen-Forst FENA, ed.

Denk, M. et al., 2009. Pilotstudie zur Erfassung der Wildkatze (*Felis silvestris*) mit Haarfallen - Teil 2: Genetische Analysen. Hessen-Forst FENA, ed.

Weber, D., 2008. Monitoring der Wildkatze (*Felis silvestris silvestris* Schreber 1777). Anleitung zum systematischen Erfassen der Verbreitung und ihrer Veränderung im Verlauf der Zeit. 2., ergänzte Fassung. Hintermann & Weber AG, ed.

Spurensuche entlang von Gewässern – Biber und Fischotter		S2																								
Durchführung	<p>Biber: Innerhalb des Wirkraumes werden die Uferabschnitte aller geeigneten Gewässer in zwei Begehungen abgesucht. Erfassung und Verortung von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauen bzw. Burgen (mit oder ohne Damm) • Einbrüchen/Röhren • Ausstiegen, Rutschen, Wechseln • Nahrungsflößen • Markierungshügeln • Fraßspuren an Bäumen und • Sichtungen eines Bibers <p>Begehungsgeschwindigkeit: 1 km/h (Uferlinie, alle Ufer sind zu erheben).</p> <p>Fischotter: Innerhalb des Wirkraumes werden die Ufer potenziell besiedelter Gewässer in vier Begehungen nach Losung und Fußabdrücken abgesucht, schwerpunktmäßig an exponierten Plätzen, z. B. unter Brücken mit Uferstreifen, großen Steinen etc. Erfassung wichtiger Habitatstrukturen und Wanderkorridore. Begehungsgeschwindigkeit: 30 min/km (Uferlinie, alle Ufer sind zu erheben).</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Besonders geeignet sind für beide Arten die Wintermonate. Optimal beim Biber sind März- April und September bis November. Beim Fischotter ist auch eine ganzjährige Erfassung möglich.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Erfassung der Spuren und Determination der Arten. Lokalisation der Fundorte mit Hilfe von satellitengestützten Positionierungssystemen. Erfassung wichtiger Habitatstrukturen.	Erstellung von Karten mit Nachweisen der Arten. Ableitung bestehender Austauschbeziehungen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Bei gleichzeitigem Vorkommen beider Arten können die Erfassungsmethoden kombiniert werden, um Synergieeffekte zu nutzen. Ist der Einsatz eines Bootes erforderlich, so entsteht zusätzlicher Zeitbedarf.																										
Besonderheiten	Ggf. Einsatz eines Bootes bei möglichen Markierungsplätzen oder Spuren inmitten breiter Gewässer. Ggf. Einsatz von Fotofallen, um detaillierte Informationen zur Raumnutzung z. B. an bestehenden Bauwerken (Brücken, Durchlässen u. ä.) zu gewinnen, die im Zuge der Planung umgestaltet werden sollen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Nachweis von Fischotter und Biber. Bei großflächiger Erfassung des Bibers sind auch Revierabgrenzungen möglich.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Revierabgrenzungen sind v a. für den Fischotter ohne telemetrische Untersuchung nicht möglich. Die Aktionsradien der Tiere, die über mehrere Kilometer reichen können, können über die Spurensuche nicht erfasst werden. Bestätigung von Wanderachsen oder Lebensräumen im Wirkraum als Grundlage für die Planung von Querungshilfen, Schutz- und Leiteinrichtungen oder Wiedervernetzungsmaßnahmen.																										

Literatur

- Heidecke, D., 2005. Anleitung zur Biberbestandserfassung und -kartierung. Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz 1.
- LUBW, 2009. Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, ed.
- Müller-Kroehling, S. et al., 2006. Artenhandbuch der für den Wald relevanten Tier- und Pflanzenarten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie und des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie in Bayern (4., aktualisierte Fassung, Juni 2006). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft, ed.
- NLStBV, 2010. Mit Fachbehörden im Zuge der A 39 abgestimmter Untersuchungsrahmen , Fortschreibung durch Dez . 22. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, ed.
- Reuther, C., 2001. Fischotterenschutz in Schleswig-Holstein. Ministerium für Umwelt Natur und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, ed.
- Sachteleben, J. & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, ed. BfN-Skripten 278, p.180.
- Schwab, G. & Schmidbauer, M., 2009. Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung, Mariaposching.

Erfassung von Feldhamsterbauen		S3																																				
Durchführung	Zwei Begehungen des Wirkraumes in geeigneten Habitaten. Erfassung und Verortung von <ul style="list-style-type: none"> • Bauen • Fallröhren • Schlupflöcher Die Fläche wird in parallelen Streifen von 3-10 m abgelaufen. Kartiergeschwindigkeit: 2h pro ha																																					
Kartierzeitraum	1. Begehung nach dem witterungsabhängigen Beginn der oberirdischen Aktivitätsphase der Feldhamster (i. d. R. im April/Mai) 2. Begehung: Nacherntezeit (August/September, vor dem Umbrechen des Ackers)																																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																								
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																											
Dokumentation																																						
Im Gelände	Im Labor / Büro																																					
Aufzeichnung der Kartierstrecke und der Eingänge zu den Bauen mit Hilfe von satellitengestützten Positionierungssystemen. Erfassen wichtiger Habitatstrukturen.	Erstellung von Karten mit Darstellung der Baue.																																					
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																																						
Die Dichte der Streifen ist abhängig von der Höhe des Getreides bzw. dem Abstand der Fahrstreifen (Vermeidung von Konflikten mit den Landwirten).																																						
Besonderheiten	Eine einmalige Kartierung im Frühjahr kann als Übersichtskartierung dienen, ist aber aufgrund des Wechsels von Winterbauen und Sommerbauen in der Regel nicht ausreichend.																																					
Erkenntnisgewinn																																						
Nachweis von Feldhamstern. Über die Anzahl der nachgewiesenen Ein- und Ausgänge sowie der Fallröhren lassen sich Schätzungen zur Siedlungsdichte ableiten.																																						
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																																						
Feldhamster sind mobil und können je nach landwirtschaftlicher Nutzung auch ihre Baue verlegen. Baue, die zum Überwintern genutzt werden, können im Frühjahr verlassen werden, wenn die landwirtschaftliche Nutzung dies bedingt. Es werden mit dieser Methodik keine Erkenntnisse zum Reproduktionserfolg oder zum Ortswechsel von Feldhamstern ermittelt, sondern nur die Nutzung eines bestimmten Jahres abgebildet. Über die Auswertung der Bodendaten und der Landnutzung sind ggf. auch potenzielle Habitate in die Gesamtbeurteilung einzubeziehen.																																						

Literatur

- Gall, M. & Godmann, O., 2006. FFH-Gutachten. Die Verbreitung des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Hessen - Ergänzende Untersuchungen in Nord- und Osthessen 2004. Hessen-Forst FENA, ed.
- Köhler, U., Kayser, A. & Weinhold, U., 2001. Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. In Beiträge zur Ökologie und Schutz des Feldhamsters *Cricetus cricetus*. Jahrbücher des Nassauischen Vereins für Naturkunde (Sonderband) 122, pp. 215–216.
- Meinig, H., 2005. Feldhamster *Cricetus cricetus* (LINNAEUS, 1758). In A. Doerpinghaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 374–378.
- Müskens, G.J.D.M. et al., 2011. Hamsters (*Cricetus cricetus*) and Camera-Use of a camera for collecting biological data about number of litters and the gain of weight of young in the first two months. Säugetierkundliche Informationen, 42, pp.117–120.
- Stubbe, M., Seluga, K. & Weidling, A., 1998. Bestandssituation und Ökologie des Feldhamsters *Cricetus cricetus* (L 1758). In M. Stubbe & A. Stubbe, eds. Ökologie und Schutz des Feldhamsters (Halle/Saale). pp. 137–182.
- Tillmanns, O., 2011. Vorkommen des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in den Vorhabensbereichen „Karlsforster Straße“ und „Hüngert II“ in der Stadt Kaarst – Bestandserfassung und artenschutzrechtliche Konsequenzen. Anlage zum Artenschutzbeitrag, Endfassung. Im Auftrag der Stadt Kaarst (Amt für Stadtentwicklung Planung und Bauordnung), ed.
- Van Wijk, R., La Haye, M.J.J. & van Kats, R.J.M., 2011. Movement characteristics of the Common hamster (*Cricetus cricetus*) in Limburg, the Netherlands. Säugetierkundliche Informationen, 42, pp.79–91.
- Weidling, A. & Stubbe, M., 1998. Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. In M. Stubbe & A. Stubbe, eds. Grundlagen zur Ökologie und zum Schutz des Feldhamsters. Halle/Saale: Wiss. Beitr. der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, pp. 259–276.
- Wolf, U., 2009. Gutachten zur Erfassung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus* L. 1758) im Bereich des Bauvorhabens Golfresort.

Niströhren (<i>nest tubes</i>) – Haselmaus, Baumschläfer		S4																								
Durchführung	<p>In allen Gehölzen, die als Lebensraum der Arten in Frage kommen und im Bereich des bau- und anlagebedingten Flächenverlusts liegen, werden flächendeckend künstliche Niströhren, (<i>nest tubes</i>) nach Brighth et al. (2006) unterhalb horizontaler Äste angebracht. Die <i>tubes</i> (Durchmesser ca. 5x5cm, Länge ca. 25 cm) werden aus Kunststofffolien und Sperrholz gefertigt und können auch fertig erworben werden. Im weiteren Wirkraum werden die Niströhren an besonders geeigneten Stellen beispielhaft ausgebracht.</p> <p>Die Verteilung erfolgt in kleineren Gruppen à 4-5 <i>tubes</i> in besonders geeigneten Teilhabitaten (Grenzstrukturen, dichte Strauchschicht, arten- und fruchtreiche Gehölze etc.) zur Maximierung des Nachweiserfolgs. Zum Vergleich von Habitaten werden sie in regelmäßigem Gitter mit 20 m Abstand angebracht.</p> <p>Übersichtsbegehung zur Standortwahl, bei der gleichzeitig bei Vorkommen der Hasel nach Fraßspuren gesucht werden kann, sofern die Jahreszeit (August bis Winter) geeignet ist.</p> <p>Die Niströhren werden von März bis November exponiert und alle zwei Monate kontrolliert. Dabei können nicht nur die Tiere selbst, sondern auch deren charakteristische Nester den Artnachweis liefern. Als Beibeobachtung ist bei den Kontrollen nach den charakteristischen Fraßspuren und Nestern der Haselmaus zu suchen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 25 Niströhren pro Hektar potenzielles Habitat, Ausbringung von mindestens 50 Stück; geringere Dichten sind im Einzelfall zu begründen <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optional: Übersichtsbegehung und ggf. Suche nach Fraßspuren und Nestern: 0,5-1,0 h/ha • Ausbringen 2-3 h/ha (à 25 Niströhren) • 4-5 Kontrollen 1-2 h/ha pro Kontrolle, Einsammeln mit letzter Kontrolle 																									
Kartierzeitraum	Einsatz der Niströhren von März bis November																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Lokalisation der Niströhren mithilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems und Nummerierung der Niströhren für die Ergebniszuordnung; Fotodokumentation; Verortung von Fraßspuren (Haselmaus) und typischen Nestern (Kobeln) in Büschen und Gehölzen als Beibeobachtung, besonders bei der Übersichtsbegehung, aber auch bei den Kontrollen. Angaben über den Besatz der nummerierten Niströhren mit Tieren bzw. Nestern bei jeder Kontrolle.	Kartographische Darstellung der Nutzungsnachweise in den Niströhren. Abgrenzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten über Analogieschlüsse unter Berücksichtigung der Vegetation. Ableitung von Austauschbeziehungen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Zeitbedarf für die Übersichtsbegehung, die Ausbringung und Kontrolle der Niströhren richtet sich nach der Zugänglichkeit des Untersuchungsgebiets.																										
Besonderheiten	Steht weniger Zeit für die Untersuchung zur Verfügung, kann der Expositionszeitraum mit vertretbaren Verlusten bei der Nachweiswahrscheinlichkeit nach Bright et al. (2006) auf Juni-November eingeschränkt werden. Andererseits kann bei vollem Expositionszeitraum die Dichte der Niströhren entsprechend den Angaben von Bright et al. (2006) reduziert werden (Minimum 20 Niströhren/ha, geringere Dichten sind je nach Fragestellung zu begründen).																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Nächtlich an und auf Bäumen lebende Arten (z. B. Haselmaus, Baumschläfer) können auf diese Weise qualitativ nachgewiesen werden. Bei Ausbringung der Niströhren in einem regelmäßigen Gitter können Angaben zu relativen Populationsdichten getroffen werden. Über die Nachweisdichte kann der Erhaltungszustand qualitativ beurteilt werden.</p> <p>Mit dem Fund von Nestern oder Tieren in den Niströhren werden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nachgewiesen. Es ist dann davon auszugehen, dass die Tiere auch über natürliche Fortpflanzungs- oder Ruhestätten innerhalb ihres Aktionsraumes von ca. 70 m um die Nachweise herum verfügen.</p>																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Bestimmung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (jedoch nicht aller). Aussagen zum Erhaltungszustand der lokalen Population sind qualitativ und relativ für verschiedene Habitate möglich. Bestimmung der Aktionsräume nur über Analogieschlüsse.

Literatur

Bright, P., Morris, P. & Mitchell-Jones, T., 2006. The dormouse conservation handbook. English Nature, p.75.

Meinig, H., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, pp. 352–353.

Meinig, H., 2005. Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758). In A. Doerpinghaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 383–386.

Chanin, P. & Woods, M., 2003. Surveying dormice using nest tubes. Results and experiences from the South West Dormouse Project. English Nature Research Report No. 524.

Haarfallen – Haselmaus, Baumschläfer		S5																								
Durchführung	<p>Während der Aktivitätsphase der Tiere werden Haarfallen (Klebefallen) ausgebracht. Köder: Marmelade, Erdnussbutter, Apfel oder Trockenobst.</p> <p>Bei der Kontrolle werden die Klebestreifen entnommen. Zur Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit kann die Falle noch ein- bis zweimal neu beködert und ein neuer Klebestreifen eingesetzt werden. Mit der letzten Kontrolle nach 1-3 Wochen werden die Haarfallen wieder eingesammelt. Die Analyse der Haare erfolgt im Labor unter Verwendung von Mikroskopen mit starker Vergrößerung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 50 Fallen pro Hektar potenzielles Habitat. <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Ausbringung der Fallen 8 h/ha (à 50 Fallen) • 1-3 Kontrollen nach jeweils etwa einer Woche und Einsammeln der Haarproben: 8 h/ha pro Kontrolle • mikroskopische Determination der Haare: 0,5-1,0 h pro Falle 																									
Kartierzeitraum	Einsatz der Haarfallen während der Aktivitätszeit der Tiere: optimal Juni, Juli, August Ergebnisse auch April bis Oktober möglich																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Lokalisation der Haarfalle mithilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems; Fotodokumentation; Verortung von Fraßspuren (Haselmaus) und typischen Nestern (Kobeln) in Büschen und Gehölzen als Beibeobachtung	Mikroskopische Artbestimmung der Haare. Erstellung von Artenlisten, Erstellung von Karten der Fundpunkte bzw. Fallenstandorte. Grobe Abgrenzung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie der Aktionsräume über Analogieschlüsse unter Berücksichtigung der Vegetation. Ableitung von Austauschbeziehungen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
—																										
Besonderheiten	Daten aus vorhandenen Nistkastenkontrollen (Forstbetriebe, Naturschutzverbände) sollten abgefragt und ggf. genutzt werden. Über genetische Analysen können bei entsprechender Fragestellung auch Individuenzahlen und Geschlechterverhältnis im Wirkraum bestimmt werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Nächtlich an und auf Bäumen lebende Arten (z. B. Haselmaus, Baumschläfer) können auf diese Weise qualitativ nachgewiesen werden.</p> <p>Von einer Fortpflanzungsstätte nach § 44 Abs. 1 BNatSchG kann dann gesprochen werden, wenn in mindestens 12 Fallen Haare nachgewiesen werden. Da der Aktionsraum der Arten relativ eng ist, ist hier auch der Bereich, in dem die Fortpflanzung stattfindet, einzugrenzen. Durch die Verteilung der Nachweise kann aufgrund der hohen Dichte an Haarfallen in der Regel der Aktionsraum abgeleitet werden. Dabei ist die geringe Nachweiswahrscheinlichkeit einer einzelnen Haarfalle jedoch zu bedenken und die Räume an den Habitatgrenzen zu orientieren.</p>																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Die konkrete Lage der Fortpflanzungs- und Ruhestätten kann nicht bestimmt werden. Aussagen zur Populationsgröße lassen sich nur mit erheblichen Mehrkosten über genetischen Fingerprint gewinnen.																										

Literatur

- Bright, P., Morris, P. & Mitchell-Jones, T., 2006. The dormouse conservation handbook. *English Nature*, p.75.
- Meinig, H., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2*, pp. 352–353.
- Meinig, H., 2005. Haselmaus *Muscardinus avellanarius* (LINNAEUS, 1758). In A. Doerpinghaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 20, pp. 383–386.
- Meyer, W., G. Hülmann & H. Seger, 2002. REM-Atlas zur Haarkutikulastruktur mitteleuropäischer Säugetiere, Hannover (M. & H. Schaper). 248 S.
- Teerink, B. J., 1991. Atlas and identification key: Hair of westeuropean mammals, Cambridge, New York, Port Chester, Melbourne, Sydney (Cambridge University Press).

Erfassung von Erdbauen und Besatzkontrolle – Dachs		S6																								
Durchführung	<p>Bei bekannten Vorkommen vom Dachs im Umfeld des Vorhabens und fehlenden Informationen zu Verbreitung im Wirkraum erfolgt eine Erfassung der Baue mit Besatzkontrolle. Eine erste Begehung des Wirkraums innerhalb geeigneter Habitats (Feldgehölze, Wäldern, Gebüsche) in Streifen von 100 m Breite, Erfassung und Verortung aller Dachsbauten (Haupt- und Nebenbauten).</p> <p>Fotografische Dokumentation von Hinweisen auf den Besatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • frisch ausgeworfene Erde am Baueingang • typischen Trittsiegel im Umfeld des Baues • Röhreneingänge mit tief ausgetretenen, halbkreisförmigen Rinnen, die in Pässen münden • fehlende Vegetation im direkten Vorfeld der Baueingänge • Auswurfmaterial vor den Eingängen und zum Bau führende Schleifspuren • Kratzbaum im Umfeld des Baus • Kotgruben bzw. Latrineneinbauten (Losung) <p>Ersterfassung: 2-6 min/ha</p> <p>Besatzkontrolle:</p> <p>Positionierung von über Kreuz gestellten, kleinen Stöckchen in allen potenziellen Baueingängen. Prüfung auf Veränderung am folgenden Tag. Der gezielte Einsatz von Fotofallen erfolgt anschließend nur bei Eingängen mit umgeworfenen Stöckchen.</p> <p>3 Kontrollbegehungen: 20-60 ha/h</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Die Kartierung der Baue ist ganzjährig möglich, jedoch eignet sich die laubfreie Zeit verbunden mit einer hohen Aktivität der Dachse für die Lokalisation der Baue und den Nachweis am besten.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Lokalisation geeigneter Baue mithilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems, Fotodokumentation.	Erstellung von Karten mit der Position der Baue. Abgrenzung von möglichen Habitats sowie Wanderrouten.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Zeitbedarf für die erste Erfassung ist von Begeh- und Einsehbarkeit der Wälder und Gehölze und damit v. a. von der Dichte des Unterholzes sowie von der Topographie abhängig.																										
Besonderheiten	—																									
Erkenntnisgewinn																										
Die Zahl und Position der Baue innerhalb des Untersuchungsraumes wird ermittelt. Es wird nachgewiesen, welche Röhren vom Dachs befahren sind.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Dachsbauten befinden sich häufig in bewaldeten Gebieten, jedoch zählt auch das Offenland zum Streifgebiet des Dachses. Durch die Methode lassen sich Dachsbauten im Umfeld eines geplanten Vorhabens lokalisieren. Es können keine Aussagen zu Populationsstärke, Reproduktionserfolg oder Raumnutzung für den Dachs getroffen werden. Ist aufgrund der Siedlungsdichte im Wirkraum eines Vorhabens mit erheblichen Kosten für die Sicherung der Straße zu rechnen, so können die tatsächlichen Wanderwege des Dachses nur über Telemetrie sicher festgestellt werden.																										
Literatur																										
<p>Clark, M., 1988. Badgers, London: Whittet Books Ltd.</p> <p>Hofmann, T., 1999. Untersuchungen zur Ökologie des Europäischen Dachses (<i>Meles meles</i>, L. 1758) im Hakelwald (nordöstliches Harzvorland). Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.</p> <p>Neal, E.G., 1975. Der Dachs, München: BLV-Verlag.</p> <p>Neal, E.G., 1986. The natural history of the badger, London: Croom Helm.</p> <p>Schließner, P., 1995. Nahrungsökologische Untersuchungen am Europäischen Dachs im Hochtaunus. Universität Gießen.</p> <p>Selzer, D., 1995. Etho-ökologische Untersuchungen am Europäischen Dachs im Hochtaunus. Universität Gießen.</p>																										

Transektkartierung mit Fledermausdetektor		FM1																								
Durchführung	<p>Die Transektkartierung mit Fledermausdetektoren ist immer geboten, wenn die Planung in bekannte oder potenzielle Leitstrukturen, Jagdhabitats oder Quartierstandorte eingreift. Als Entscheidungshilfe dienen hier die Ergebnisse der Habitatanalyse und der Grunddatenrecherche.</p> <p>Erfassung der Fledermausaktivität entlang von Transekten. Lage und Länge wird über Habitatanalyse mit Geländebegehung im Zuge der Planungsraumanalyse bestimmt. Der Großteil ist entlang des Trassenverlaufs zu legen sowie entlang prognostizierter querender Flugrouten. Stets sind Referenztransekte in Gebiete mit voraussichtlich geringer Fledermausaktivität zu setzen. Aufzeichnung der Ultraschallrufe mit Zeitdehnungs- und/oder Direktaufzeichnungsverfahren (eingeschränkt auch Frequenzteilung). Aufzeichnung von Kartierzeit und –weg mit GPS zur Verortung und Normierung der Rufe. Auf möglichst gleichmäßige Kartiergeschwindigkeit ist zu achten. Die Rufaufnahmen sind computergestützt (Sonogramme, statistische Musteranalysen) auszuwerten. Die Kriterien für die Wertung von Artnachweisen (z.B. Hammer et al. 2009) sind zu beachten. Erfassungszeitraum April bis Oktober, bei potentiell Vorkommen ziehender Arten sind Untersuchungen ab März geboten.</p> <p>Kartiergeschwindigkeit: 60 min/km</p>																									
Kartierzeitraum	Variiert in Abhängigkeit der projektspezifischen Auswahl planungsrelevanter Arten																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Aufzeichnung der Fledermausrufe. Nutzung eines GPS-Empfängers zur Erstellung eines Tracklogs.	Verortung der Aufnahmen über GPS-Tracklog, Bestimmung der Fledermausrufe (Sonogramme, statistische Musteranalysen) unter Berücksichtigung der Kriterien nach Hammer et al. (2009), Normierung der aufgezeichneten Rufe auf Rufsequenzen je Stunde. Kartographische Darstellung.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Die Kartierintensität ist im Wesentlichen von den Ergebnissen der Strukturkartierung, der Grunddatenrecherche und der Eingriffsschwere abzuleiten: Bei durchschnittlich bis hohem Strukturangebot (Leitstrukturen, Höhlen- und Spaltenangebot) sind 6 bis 8 Begehungen bei geringer Kartiergeschwindigkeit durchzuführen, ein wenig strukturierter Eingriffsbereich mit wenigen zu erwartenden Arten begründet einen reduzierten Untersuchungsaufwand (4 – 6 Begehungen, 1,0 Std./km). Der Umfang der Transekte sollte alle voraussichtlich attraktiven Fledermaushabitats im Wirkraum abdecken sowie einen Anteil von mind. 20% der vermutlich nicht relevanten Habitats. Im Verlauf der Untersuchung ist die Lage der Transekte nicht zu verändern.</p> <p>Ist die Verteilung der Fledermausaktivität schwer prognostizierbar muss der Transekt die gesamte Trasse abdecken.</p>																										
Besonderheiten	Punktuelle Einsatz von Nachtsichtgeräten zur Unterstützung der rufbasierten Bestimmung durch Beobachtung arttypischer Flug- und Verhaltensmuster																									
Erkenntnisgewinn																										
Verteilung der relativen Fledermausaktivität entlang der Trasse, bzw. der Transekte. Abgrenzung von Bereichen mit erhöhter Fledermausaktivität und Ableitung von Standorten für vertiefende Untersuchungen an Querungstellen. Arteninventar. Informationen zur Raumnutzung anhand charakteristischer Rufe (Balz, Ortungslaute, Feeding-Buzzes, etc.)																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Aussagen zur Fledermausaktivität wegen kurzer Aufenthaltsdauer an jeder Stelle eingeschränkt. Bestimmungsunsicherheiten aufgrund sich überlappender Rufcharakteristika bei diversen Arten- und Artengruppen. Gefahr der Subjektivität bei ungleichmäßiger Kartiergeschwindigkeit und bei der Artbestimmung ohne statistische Musteranalysen. Überhöhte Nachweishäufigkeit von laut rufenden gegenüber leise rufenden Arten. Je nach Qualität und Länge der aufgenommen Rufsequenzen ist unter Umständen keine Bestimmung auf Artniveau möglich, sondern lediglich auf Ebene einer Ruftypengruppe. Für manche Arten sind sichere Artbestimmungen schwierig oder gar nicht möglich (vgl. Hammer et al. 2009).</p> <p>Welche Bereiche werden von Fledermäusen bevorzugt genutzt? Wo sind intensiv genutzte Flugrouten und wo sind daher Vermeidungsmaßnahmen (Irritationsschutz, Kollisionsschutz) oder vertiefende Untersuchungen geboten? Welche Fledermausarten kommen im Eingriffsbereich vor?</p>																										

Literatur

- Hammer, M., A. Zahn & U. Marckmann 2009: Kriterien für die Wertung von Artnachweisen basierend auf Lautaufnahmen, Version 1 – Oktober 2009.
- FÖA Landschaftsplanung. (2011). Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Ed.). Trier, Bonn.
- Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz (Ed.) 2011. Fledermaus-Handbuch LBM - Entwicklung methodischer Standards zur Erfassung von Fledermäusen im Rahmen von Straßenprojekten in Rheinland-Pfalz. Koblenz.
- Brinkmann, R., Biedermann, M., Bontadina, F., Dietz, M., Hintemann, G., Karst, I., Schmidt, C., et al. 2008. Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Ed.).
- Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Ed.) 2011. Fledermäuse und Straßenbau - Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel.

Horchboxenuntersuchung — Fledermäuse		FM2																								
Durchführung	<p>Horchboxenuntersuchungen sind bei Beeinträchtigungen Flugrouten, Jagdhabitaten sowie bei der Beurteilung von Eingriffen in Quartierstandorte geboten.</p> <p>Stationäre und automatisierte Erfassung der Fledermausaktivität und des Artenspektrums in Bereichen, in denen erhöhte Fledermausaktivitäten nachgewiesen oder zu erwarten sind und Konflikte mit dem geplanten Vorhaben abzusehen sind.</p> <p>An ausgewählten Punkten werden Horchboxen aufgestellt, die über einen Zeitraum von mindestens drei Tagen durchgehend Ultraschallrufe von Fledermäusen im näheren Umfeld aufzeichnen. Mit den Aufnahmephase können je nach Fragestellung Frühjahreszug, Wochenstubenzeit, Jungenausflug und Herbstzug abgedeckt werden.</p> <p>Zeitaufwand für Auf- und Abbau: 30-60 min/Horchbox und Aufnahmephase</p>																									
Kartierzeitraum	Auswahl des Untersuchungszeitraumes in Abhängigkeit vom erwarteten Artenspektrum																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Aufstellen der Horchbox an Querungsstellen und Eingriffsbereichen mit erhöhter Fledermausaktivität oder Konflikintensität.	Bestimmung der aufgezeichneten Rufe (Sonagramme, statistische Musteranalysen) unter Berücksichtigung der Kriterien nach Hammer et al. (2009), Auswertung und Darstellung von Aktivitätsverläufen und Artenspektren, Normierung der aufgezeichneten Rufe auf Rufsequenzen je Stunde.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Überprüfung der Bedeutung von Flugrouten bzw. von potenziellen Leitstrukturen als Austauschbeziehung zwischen Wochenstube und Nahrungshabitat oder von ausgewählten Nahrungshabitaten: Mindestens 3 Erfassungsphasen über mind. 3 Tage Dauer im Abstand von mind. 1 Woche an jedem fraglichen Untersuchungspunkt im Zeitraum Anfang Juni bis Ende August.</p> <p>Beurteilung der Bedeutung von Gebieten mit Sommerquartierverdacht (Waldrand, Nähe von geeigneten Quartiertypen): Mindestens 7 Erfassungsphasen über die Dauer von mind. 3 Tagen im Zeitraum April-Oktober. Bei Verlängerung der Dauer jeder Erfassungsphase auf mind. 7 Tage kann die Anzahl auf 4 Phasen (März/April, Mai/Juni, Juli/August, September/Oktober) beschränkt werden.</p> <p>Überprüfung möglicher Winterquartiere im Wirkraum: Mindestens 4 Erfassungsphasen (2x März/April und 2x September/Oktober) über eine Dauer von mind. 3 Tagen. Bei Verlängerung der Erfassungsdauer auf mind. 1 Woche reichen 2 Phasen.</p>																										
Besonderheiten	Nur moderne Horchboxensysteme (bzw. Ultraschallaufzeichnungsgeräte) erfüllen die hohen Ansprüche an Bestimmungssicherheit. Frequenzteilersysteme weisen gegenüber den Echtzeitaufnahmen geringere Datenqualität und Bestimmungssicherheit auf. Analoge „Horchkisten“ (Mischersysteme mit Aufnahmeeinheit) entsprechen nicht dem aktuellen Stand der Technik.																									
Erkenntnisgewinn																										
Größere Aussagekraft zu Aktivitätsverteilung und Artenspektrum als bei Transektkartierung aufgrund deutlich erhöhter Aufnahmedauer am Untersuchungspunkt. Die Aufnahmephase können Tag und Nacht abdecken, so dass auch Aktivitäten in frühen Abend- oder Morgenstunden bzw. tagsüber berücksichtigt werden, wie sie z. B. während der Zugphase bei manchen Arten typisch sind. Die Verteilung der Fledermausaktivität über den Tagesverlauf gibt Aufschluss über die Bedeutung der Probestelle, z. B. als Austauschbeziehung zwischen Quartierung Nahrungshabitat mit Aktivitätsspitzen abends und morgens oder als bedeutsames Nahrungshabitat, das während der gesamten Nacht intensiv aufgesucht wird. Hohe Aktivitäten zur Aus- und Einflugzeit in Quartiere lassen auf deren Nähe schließen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Nur punktuelle Aussagen, i. d. R. geringe Reichweite der Geräte, leise rufende Arten (z. B. Langohren, aber auch Bechsteinfledermäuse) sind unterrepräsentiert. Je nach Qualität und Länge der aufgenommen Rufsequenzen ist unter Umständen keine Bestimmung auf Artniveau möglich, sondern lediglich auf Ebene einer Ruftypengruppe. Für manche Arten sind sichere Artbestimmungen schwierig oder gar nicht möglich (vgl. Hammer et al. 2009).</p> <p>Wie groß ist die Fledermausaktivität an ausgewählten Konfliktpunkten? Besteht Bedarf für Schutzmaßnahmen (z. B. zur Vermeidung von Kollisionen)? Wie hoch ist die Bedeutung von Strukturelementen im Eingriffsbereich (Jagdhabitats, Flugrouten)? Sind Quartiere im Umfeld zu erwarten? Handelt es sich um eine Austauschbeziehung, Nahrungshabitat oder beides?</p>																										

Literatur

Brinkmann, R., Biedermann, M., Bontadina, F., Dietz, M., Hintemann, G., Karst, I., Schmidt, C., et al. 2008. Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Ein Leitfaden für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Ed.).

FÖA Landschaftsplanung. 2011. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Ed.). Trier, Bonn.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Ed.). 2011. Fledermäuse und Straßenbau - Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel.

Netzfang – Fledermäuse		FM3																																																
Durchführung	<p>Der Einsatz des Netzfanges in der Straßenplanung ist bei planungsrelevanten Bestimmungsunsicherheiten, zur Ergänzung des Artinventars bei möglichem Vorkommen leiser rufender Arten wie v. a. der Bechsteinfledermaus sowie zum Fang von Tieren für die Telemetrie sinnvoll.</p> <p>Fang von Fledermäusen mit Japan- und/oder Puppenhaarnetzen. Aufstellung der Netze je nach Fragestellung an bekannten Flugrouten, vor Quartieren oder großflächig im Nahrungshabitat v. a. in Wäldern.</p> <p>Durchführung der Fänge während ganzer Nächte mit dauerhafter Beobachtung der Netze durch mindestens zwei Personen pro Netzstandort.</p> <p>Netzgrößen: Im Nahrungshabitat in Wäldern 80-100 m Länge, 3-5 m Höhe. An Durchlässen, vor Quartieren, in Gewässernähe oder an typischen Flugrouten 5-9 m Länge, 3-5 m Höhe. Zeitbedarf: 8-10 Stunden / Nacht und Person inkl. Auf- und Abbau (abh. von Nachtdauer)</p>																																																	
Kartierzeitraum	<p>Netzfang im Nahrungshabitat; Für bestimmte Fragestellungen wie z.B. Fang trächtiger Weibchen (Ende Mai - Ende Juli) oder Fang paarungsbereiter Männchen (je nach Art Ende August - Ende Oktober) gilt ein eingeschränkter Zeitraum.</p> <table border="1" style="width:100%; text-align:center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table> <p>Netzfang vor Winterquartieren, je nach Fragestellung, Region oder Witterung ggf. anzupassen</p> <table border="1" style="width:100%; text-align:center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D													J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																																							
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																																							
Dokumentation																																																		
Im Gelände	Im Labor / Büro																																																	
Determination, Geschlechtsbestimmung, Aufnahme populationsökologischer und morphologischer Parameter, Angaben zum Fortpflanzungsstatus (z. B. trächtiges oder laktierendes Weibchen, Hodenstatus der Männchen, etc.).	Kartographische Darstellung der Lage der Netze und der nachgewiesenen Arten samt Häufigkeitsverteilung mit Angaben zum Status.																																																	
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																																																		
<p>Ergänzung des Artenspektrums in Nahrungshabitaten und an Flugrouten: Mindestens 2 Netzfangtermine Juli-August. Fang trächtiger Weibchen für anschließende Telemetrie zum Auffinden der Wochenstubenkolonien: Ggf. Wiederholung bis zum Erfolg oder Ausschluss eines relevanten Vorkommens, geeigneter Zeitraum siehe oben.</p> <p>Klärung der Besetzung von Winterquartieren: 1 Netzfangtermin April-Juni und v. a. 2 Termine August-Oktober. Lage der Fangstandorte wird aus den Ergebnissen der Detektoruntersuchung und der Datenrecherche abgeleitet.</p>																																																		
Besonderheiten																																																		
Erkenntnisgewinn																																																		
Sichere Bestimmung von allen gefangenen Exemplaren anhand Morphologie. Ggf. Reproduktionsnachweis anhand trächtiger/laktierender Weibchen oder fortpflanzungsbereiter Männchen. Bei ausreichender Stichprobe Ermittlung weiterer Populationsökologischer Parameter (Verhältnis Männchen/Weibchen, Anteil Einjähriger usw.).																																																		
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																																																		
<p>Zeitaufwand, Störung von Individuen (invasiv!), in vielen Situationen geringer Fangerfolg. Sehr geringer Stichprobenumfang sowohl im Hinblick auf erfassten Zeitraum als auch auf die Anzahl der erfassten Individuen. Daher beschränken sich die detaillierten Informationen auf einzelne Individuen. Rückschlüsse auf die Bedeutung eines Untersuchungspunktes sind nur begrenzt, in Kombination mit weiteren Methoden z. B. Telemetrie (Methodenblatt FM4) möglich. Nur bei klarer Fragestellung sinnvoll.</p> <p>Welche bioakustisch nicht sicher bestimmbar Arten kommen vor? Kommen sehr leiser rufende, schwer detektierbare Arten vor? Gibt es reproduzierende Weibchen? Wie groß ist die Zahl von Individuen und wie ist das Geschlechterverhältnis in Quartieren?</p>																																																		

Literatur

Brinkmann, R. et al., 2012. Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr, ed.

FÖA Landschaftsplanung. 2011. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Ed.). Trier, Bonn.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Ed.). 2011. Fledermäuse und Straßenbau - Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel.

Weber, K. 2010. Fledermaus-Management in FFH-Gebieten. LWF und LfU testen Netzfang-Methode für die Erfassung der Bechsteinfledermaus. *LWF aktuell*, 76(2010), 20-22.

Telemetrie – Fledermäuse		FM4																								
Durchführung	<p>Im Kontext mit Straßenplanungen sind zwei Arten der Telemetrie zu unterscheiden: „Aktionsraumtelemetrie“ und „Quartiertelemetrie“ (FÖA Landschaftsplanung 2011)</p> <p>Aktionsraumtelemetrie: Es werden möglichst 10 % der Individuen einer Kolonie (zumeist bei Wochenstuben, jedoch auch bei bedeutsamen Schwarm- und Balzquartieren im Herbst sinnvoll) mit Sender versehen und entsprechend der Batterielaufzeit über 3-14 Tage verfolgt. Mittels Kreuzpeilung oder <i>homing in</i> werden die Aufenthaltsorte möglichst häufig (alle 3-5 Minuten) und möglichst genau bestimmt sowie registriert. Einsatz von zwei Personen pro verfolgtem Tier über die gesamte nächtliche Aktivitätsphase. Zeitbedarf: 8-10 Stunden/Nacht und Person inkl. Vor- und Nachbereitung (abhängig von der Nachtdauer)</p> <p>Quartiertelemetrie: Es werden trüchtige oder laktierende Weibchen mit Netzen im Nahrungsgebiet oder an Flugwegen gefangen (Methodenblatt FM3), mit Sendern versehen und bis zum Aufsuchen der Quartiere am Morgen verfolgt. Die Methode zur Verfolgung der Tiere ist im Grundsatz die gleiche wie bei der Aktionsraumtelemetrie. An 3-4 folgenden Tagen kann das vom Tier genutzte Quartier mittels Kreuzpeilung und Annäherung bei Tag ermittelt werden. Alternativ kann die Untersuchung abgebrochen werden oder eine Aktionsraumtelemetrie (oben) fortgeführt werden. Die Zahl der zu untersuchenden Tiere wird wesentlich durch den Fangerfolg beim Netzfang sowie von der Fragestellung bestimmt. Zeitbedarf nicht bestimmbar, da situationsabhängig. Zusätzlicher Zeitbedarf für Analyse der gewonnen Aufenthaltsdaten, Vorbereitung der Geräte, Anbringung der Sender, Auffinden der Tiere, ggf. Wiederfang zur Entfernung der Sender.</p>																									
Kartierzeitraum	<p>In der Wochenstubenzeit Mai - Mitte August mit Ausnahme der Zeit kurz vor Geburt und der ersten Woche der Laktationsphase. Je nach Aufgabenstellung, Region und Witterung gilt ein eingeschränkter bzw. abweichender Zeitraum, z. B. Telemetrie trüchtiger Weibchen zur Quartiersuche besser: Ende Mai - Ende Juli. Bei Telemetrie von Tieren aus herbstlichen Schwarm- und Balzquartieren Mitte August-Ende Oktober</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
<p>Möglichst häufige Bestimmung der Aufenthaltsorte über Kreuzpeilung oder bei zu geringer Genauigkeit über <i>homing in</i> (Annäherung an das Tier und Einkreisen) und Eintragung in Karten. Kreuzpeilungen über Funkkontakt zeitlich genau synchronisieren und mit Kompass Richtung bestimmen. Über GPS-Geräte können Standorte mit zugehörigen Peilungsrichtungen und Uhrzeiten zur späteren Kontrolle aufgezeichnet werden. Messungengenauigkeiten von GPS-Geräten in Wäldern sind dabei zu bedenken.</p>	<p>Die Untersuchungsmethode ist genau zu dokumentieren. Kartographische Darstellung der Aufenthaltspunkte, Analyse der Daten über verschiedene geostatistische Methoden. Abgrenzung von Kernaktionsräumen (Minimum Convex Polygon – MPC, Harmonic mean Modell nach Dixon & Chapman 1980 in Albrecht et al. 2002, Kernmethode nach White & Garrot 1990 bzw. Wray et al. 1992 in FÖA Landschaftsplanung 2011).</p>																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Der Zeitbedarf ist von der Fragestellung, der Anzahl und Dauer zu verfolgender Tiere abhängig. Standards können daher nicht vorgeschlagen werden.</p>																										
Besonderheiten	<p>Die Methode ist invasiv und zeitaufwendig. Es ist daher im Einzelfall sorgfältig zu prüfen und zu begründen, ob der Aufwand für den möglichen Erkenntnisgewinn zu vertreten ist.</p>																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Aktionsraumtelemetrie: Feststellung des Aktionsraumes und einiger Flugstrecken von einzelnen Tieren über einen begrenzten Zeitraum bei besonders bedeutsamen Kolonien (v. a. Wochenstuben). Dabei ist zu bedenken, dass lediglich eine kleine Stichprobe untersucht wurde. Der Aktionsraum muss daher fachlich begründet anhand der beobachteten Habitatnutzung bei der Telemetrie abgegrenzt werden.</p> <p>Quartiertelemetrie: Sicheres Auffinden von Fortpflanzungsstätten von ansonsten schwer auffindbaren Quartiertypen wie z. B. Baumhöhlen, Spalten in alten Bäumen etc.</p>																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Hoher Zeitaufwand, Störung von Individuen. Sehr geringer Stichprobenumfang sowohl im Hinblick auf den erfassten Zeitraum als auch auf die Anzahl der beobachteten Individuen. Daher beschränken sich die detaillierten Informationen auf einzelne Individuen und relativ kurze Zeitfenster. Rückschlüsse auf den Aktionsraum einer gesamten Fledermauskolonie sind mit großem Restrisiko behaftet. Auch bei der Quartiertelemetrie werden die zugehörigen Quartiere einzelner Tiere aufgefunden. Ob damit alle möglichen und wesentlichen Quartiere der relevanten Arten im Eingriffsraum abgedeckt sind, kann nicht mit abschließender Sicherheit festgestellt werden.

Literatur

Brinkmann, R. et al., 2012. Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr, ed.

FÖA Landschaftsplanung. 2011. Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr. Entwurf Stand 05/2011. (Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, Ed.). Trier, Bonn.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (Ed.). 2011. Fledermäuse und Straßenbau - Arbeitshilfe zur Beachtung der artenschutzrechtlichen Belange bei Straßenbauvorhaben in Schleswig-Holstein. Kiel.

Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge – Amphibien											A1		
Durchführung		<p>Erfassung und Bestimmung von Amphibien anhand ihrer Rufe sowie durch Sichtbeobachtung von adulten und subadulten Exemplaren, Laichschnüren und/oder Larven an Laichgewässern und in deren Umfeld. Für die eindeutige Bestimmung der Arten (z. B. Wasserfrosch-Komplex, Braunfrösche) ist es ggf. erforderlich, die Tiere zu fangen. Kombination nächtlichen Verhörens mit Ableuchten der Laichgewässer und Tagesbegehungen zur Zählung von Laich und Keschern nach Larven. Ggf. ausgebrachte künstliche Verstecke werden tags ebenfalls kontrolliert (kein zusätzlicher Zeitaufwand erforderlich).</p> <p>Begehungshäufigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je nach geographischer Lage des Untersuchungsraumes sowie der Witterung sind die günstigen Erfassungstage auszuwählen. • 3 Begehungen innerhalb des artspezifisch geeigneten Aktivitätszeitraums. Für die Arten Kreuz-, Wechsel- und Geburtshelferkröte sind jeweils 5 Begehungen erforderlich. Dabei ist zu prüfen, welche Arten durch die gleiche Begehung ohne Verluste in der Nachweiswahrscheinlichkeit synchron erfassbar sind. <p>Begehungsgeschwindigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,5 -2,0 h/Gewässer ausdauernde Gewässer • 0,5 -2,0 h/Hektar Komplexe temporärer Gewässer 											
Kartierzeitraum		<p>Zusammengefasst aus BfN 2010, Doeringhaus et al. 2005, Petersen 2004 und Günther 1996 für Arten besonderer Planungsrelevanz (Tabelle 5 im Anhang). Die Punkte stellen eine mögliche Begehungskombination dar, die zu einer Summe von neun Begehungen führt. Die Begehungen sind entsprechend Klima, Witterung und möglichem Artenspektrum zu wählen.</p>											
		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
Moorfrosch			•	•	•								
Springfrosch			•	•	•								
Grasfrosch			•	•	•								
Erdkröte			•	•	•								
Wasserfrosch-Komplex						•	•						
Kreuzkröte				•	•	•	•	•					
Geburtshelferkröte				•	•	•	•	•					
Wechselkröte				•	•	•	•	•					
Laubfrosch					•	•		•	•	•			
Knoblauchkröte				•	•	•		•	•	•			
Gelbbauchunke				•	•	•	•	•	•	•			
Rotbauchunke				•	•	•	•	•	•	•			
Kammolch					•	•	•	•	•	•			
Dokumentation													
Im Gelände						Im Labor / Büro							
<p>Laichgewässer und ggf. Nachweise werden mit Hilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems eingemessen. Zählen der Rufer, Laichballen, -schnüre, Aufnahme der Habitatparameter gem. BfN (2010). Arten allgemeiner Planungsrelevanz können bis auf Feuersalamander bei Bedarf mit erfasst werden.</p>						<p>Erstellung von Karten mit Nachweisen und Abgrenzung von Fortpflanzungshabitaten. Abschätzung der Bestandsgrößen, für Anhang II-Arten in FFH-Gebieten: Bestimmung Erhaltungszustand gem. BfN (2010). Ableitung potenzieller Wanderbeziehungen und voraussichtlicher Landlebensräume im Umfeld der Laichgewässer anhand ökologischer Kenntnisse.</p>							
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität		<p>Bestimmung der für ein bestimmtes Untersuchungsgebiet erforderlichen Anzahl an Begehungen und des dafür notwendigen Zeitaufwandes erfolgt zunächst getrennt für ausdauernde und temporäre Gewässer. Dabei ist zu prüfen, welche Arten durch die gleiche Begehung ohne Verluste in der Nachweiswahrscheinlichkeit synchron erfassbar sind. Darüber kann die Gesamtzahl notwendiger Begehungen ermittelt werden.</p>											

Besonderheiten	
Erkenntnisgewinn	
Artnachweis mit Schätzung der Bestandsgrößen (-klassen), ggf. Bewertung Erhaltungszustand im Wirkraum, Nachweis und Abgrenzung der Fortpflanzungsstätten, Modellierung voraussichtlicher Landhabitat und Wanderbeziehungen.	
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?	
Nachweis der Wanderwege und ihrer Nutzung sind nicht möglich. Die Bestandsschätzung geben nicht die tatsächlichen Populationsgrößen wider. Für manche Arten müssen weitere Methoden (Hydrophon, künstliche Verstecke, Fallen) hinzugezogen werden, um eine ausreichende Nachweiswahrscheinlichkeit zu erreichen. Ausschlussicherheit dennoch selten über 90%.	
Literatur	
Hachtel, M. et al., 2009. Methoden der Feldherpetologie, Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15. Doerpinghaus, A. et al., 2005. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, p.449.	

Ausbringen künstlicher Verstecke – Kreuzkröte und Wechselkröte		A2																								
Durchführung	<p>Ausbringen von Schalbrettern (1 x 0,50 m) im Umfeld temporärer Gewässer sowie von potenziellen Gewässern (Vegetationshinweise!) vor Beginn der Laichsaison und Einholen der Schalbretter am Ende der Laichsaison (August).</p> <ul style="list-style-type: none"> Kontrolle erfolgt im Zuge der Tageserfassung (Methode A 1) ohne zusätzlichen Zeitbedarf. <p>Zeitbedarf (Regelfall):</p> <ul style="list-style-type: none"> Ausbringen und Einsammeln der Verstecke: jeweils 2 h für 50 Schalbretter 																									
Kartierzeitraum	Ausbringung über die gesamte Reproduktionszeit der Amphibien.																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Artnachweise unter den künstlichen Verstecken werden mit Hilfe eines GPS eingemessen.	Darstellung der Artnachweise und der daraus abgeleiteten Laichgewässer bzw. der aus mehreren temporären Laichgewässern gebildeten Fortpflanzungsstätte der Art. Modellierung der voraussichtlichen Landhabitate in Kombination mit A 1.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Abschätzung der benötigten Zahl der Schalbretter erfolgt im Rahmen der Planungsraumanalyse.																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Tiere im Landhabitat. Erhöhung der Nachweiswahrscheinlichkeit, v. a. der Sicherheit eines Ausschlusses. Ableitung und Abgrenzung der ggf. zugehörigen Fortpflanzungsstätte.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Eine Populationsabschätzung kann aufgrund dieser Methodik nicht vorgenommen werden.																										
Literatur																										
Schlupmann, M. & Kupfer, A., 2009. Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In M. Hachtel et al., eds. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, pp. 7–84. http://www.herpetofauna-nrw.de/Rundbriefe/Rdbr25_Juni2004.pdf																										

Wasserfallen – Kammolch (sowie Bergmolch, Teichmolch, Fadenmolch)		A3																								
Durchführung	Einsatz von Wasserfallen wie Reusenfallen, Flaschenreusen oder Eimerreusen. <ul style="list-style-type: none"> • 3 Wasserfallen pro 10m² • bei größeren Gewässern über 100 m²: pauschal 5 Reusengruppen à 3 Wasserfallen pro Gewässer Expositionszeit: <ul style="list-style-type: none"> • 3 einzelne Nächte während des Erfassungszeitraums von Mitte April bis Mitte Juli Nach jeder Nacht werden die Reusen eingeholt und auf Besatz mit Molchen geprüft. Zeitbedarf: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen: 1 h pro 15 Fallen • Kontrolle der Fallen und Bestimmung: 1 - 2 h pro 15 Fallen 																									
Kartierzeitraum	Reproduktionszeit der Amphibien.																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Artnachweise und Individuenzahl werden pro Gewässer vermerkt.	Darstellung der Artnachweise, der Laichgewässer und der daraus abgeleiteten Fortpflanzungsstätte der Art. Bewertung des Erhaltungszustandes gem. BfN (2010) in Kombination mit den Ergebnissen aus Methode A 1.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Zeitbedarf für die Kontrollen hängt von der erwarteten Individuenzahl und der Zugänglichkeit der Ufer ab.																										
Besonderheiten	Ist eine genauere Populationsschätzung erwünscht, werden die Fallen gem. Minten & Fartmann (2001) über zwei Wochen exponiert und täglich kontrolliert. Die Tiere werden über Fotos individuell markiert und die Populationsgrößen mit Hilfe von Fang-Wiederfang-Statistik ermittelt. Als Zeitbedarf für die Kontrollen sind dann 2-4 h pro Gewässer zu veranschlagen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Artnachweise von Molchen. Ableitung der Fortpflanzungsstätte. Bewertung Erhaltungszustand, Schätzung der Bestandsgröße (-klasse).																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Detaillierte Populationsschätzungen sind nicht möglich. Hierfür kann die Methode durch Individualmarkierung verbunden mit der Fang-Wiederfang-Methodik nach Minten & Fartmann (2001, vgl. oben) erweitert werden.																										
Literatur																										
Krappe, M. (2011): Methodische Erfahrungen bei der Amphibienkartierung in Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes zweier handelsüblicher Reusentypen. RANA 12: 4-12. Kühnel, K.D., 1997. Erfahrungen mit dem Einsatz von Lichtfallen beim Nachweis von Molchen und Amphibienlarven. - In: Henle, K. ; Veith, M. (Hrsg.): Naturschutzrelevante Methoden der Feldherpetologie. – Mertensiella 7: 29 – 33. Minten, M. & Fartmann, T., 2001. Rotbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>) und Gelbbauchunke (<i>Bombina orientalis</i>). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 234–243. Schlüpmann, M. & Kupfer, A., 2009. Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In M. Hachtel et al., eds. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, pp. 7–84. Weinberg, K. & L. Dalbeck (2009): Vergleich zweier Erfassungsmethoden am Beispiel von Berg- und Fadenmolch in Gewässern der Nordeifel.– In: Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B. & K. Weddeling (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. – Zeitschrift für Feldherpetologie, Suppl. 15: 311-316.																										

Hydrophonaufnahme - Knoblauchkröte		A4																								
Durchführung	<p>Es wird ein Hydrophon in das Gewässer ausgebracht, das den Frequenzbereich der Knoblauchkröten erfassen kann und jeweils über eine Dauer von mindestens 3 Tagen im Gewässer belassen. An dieses Hydrophon wird ein Aufnahmegerät angeschlossen. Die aufgezeichneten Rufe werden mit Hilfe einer sonografischen Analyse ausgewertet, mit Referenzrufen verglichen und so der Nachweis für die Anwesenheit von Knoblauchkröten innerhalb des Gewässers erbracht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmedauer: 3 Tage innerhalb des Erfassungszeitraums (s. u.). • 3-malige Wiederholung während der rufaktiven Zeit der Knoblauchkröten. Mindestens 1 Woche Abstand zwischen zwei Aufnahmephasen. <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen des Aufnahmegerätes inklusive Hydrophon: 1 h pro Gewässer • Auswertung: 4 h pro Aufnahmegerät und Aufnahmephase 																									
Kartierzeitraum	<p>Die Rufe können während der gesamten möglichen Laichzeit der Tiere aufgezeichnet werden (Erfassungszeitraum).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Die Position des Erfassungsgerätes wird mit Hilfe eines GPS eingemessen.	Auswertung von Rufen mit Hilfe einer geeigneten Software und Erstellung von Karten mit Nachweisen. Abgrenzung der Fortpflanzungsstätten in Kombination mit A 1.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Anzahl der auszubringenden Hydrophone wird in der Planungsraumanalyse definiert. Der Zeitbedarf ist für die meisten Gewässer relativ einheitlich. Je nach Eigenschaften der Aufnahmegeräte kann der Zeitbedarf zur Auswertung, z. B. durch automatische Erkennung und Filterung der Rufe reduziert werden.																										
Besonderheiten	Bei einem Ausfall der Mikrofone oder Aufzeichnungsgeräte ist eine vollständige Erfassungseinheit zu wiederholen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Artnachweis. Rufaktivität als relatives Maß für die Nutzung des Laichgewässers. Ein zweifelsfreier Nachweis dieser Art innerhalb eines Gewässers ist auch ohne Sichtnachweis oder Fang möglich.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Da zum einen über die Rufe nicht direkt die Anzahl der Individuen anzeigen und zum anderen beide Geschlechter der Knoblauchkröte rufen können, ist eine Populationsabschätzung aufgrund dieser Methodik nicht möglich.																										
Literatur																										
<p>Frommolt, K.-H. et al., 2008. Die Lautäußerungen der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) und Möglichkeiten einer akustischen Bestandsaufnahme der Art. <i>Rana Sonderheft</i>, 5, pp.101–112.</p> <p>Nyström, P., L. Birkedal, C. Dahlberg & C. Brönmark, 2002. The declining spadefoot toad <i>Pelobates fuscus</i>: calling site choice and conservation. – <i>Ecography</i> 25: 488–498.</p> <p>Schneider, H., 2005. Bioakustik der Froschlurche. Einheimische und verwandte Arten. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie. Laurenti Verlag.</p> <p>www.lung.mv-regierung.de/dateien/ffh_asb_pelobates_fuscus.pdf</p>																										

Amphibienfangzaun		A5																								
Durchführung	<p>Sind bestehende oder vermutete Wanderbeziehungen durch ein Vorhaben betroffen (Neubau und Ausbau), ist zur genauen Bestimmung von Notwendigkeit, Lage und Dimension von Querungshilfen die Errichtung von Fangzäunen erforderlich. Ausbringen von Eimerfallen entlang des Zaunes.</p> <p>Bestimmen der Amphibien nach Art, Geschlecht, Eimerstandort und beobachteter Individuenzahl je Nacht über die gesamte Dauer der Fangzaunerrichtung. Der Fangzaun muss über die gesamte Dauer einer Wanderphase (i.d.R. Hinwanderung zu einem Gewässer) der erwarteten Arten aufgestellt werden.</p> <p>Artenschutzgerechte Sammlung und Transport der gefangenen Tiere. Entnehmen der Tiere aus den Fanggefäßen, Übersetzen der Tiere auf die dem Fanggefäß unmittelbar gegenüberliegende Fangzaun- bzw. Straßenseite oder, falls dies nicht möglich ist, Transport und Aussetzen der Tiere an einen anderen geeigneten und geschützten Ort im Wanderkorridor in Wanderrichtung. Zum Transport können 10 l Eimer benutzt werden; es dürfen aber maximal 10 Amphibien in einem Eimer transportiert werden. Schwanzlurche und Froschlurche sind in getrennten Eimern zu transportieren. Zählen der umgesetzten Tiere pro Einsatztag und Fanggefäß.</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standortfestlegung: 8 h pro Kartierungsstrecke für wissenschaftlichen Bearbeiter • Qualitative und quantitative Kartierung: 2-4 h pro Tag und 1.000 m Fangzaun 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Datum, Art, und Anzahl der Tiere pro nummerierter Eimerfalle.		Erstellung von Karten mit graphischer Darstellung der Nachweishäufigkeiten pro Eimer summiert über die Dauer der Fangaktion. Ableitung der notwendigen Lage und Bauweise der Querungshilfen und Leiteinrichtungen.																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die notwendige Fangperiode wird über die zu erwarteten Arten bestimmt. Sie sollte zumindest eine Wanderphase (Hinwanderung) aller Arten abdecken, die voraussichtlich die betroffene Wanderbeziehung nutzen. Die Dauer der Kontrollen ist von der erwarteten Individuenzahl und Artenvielfalt abhängig.																										
Besonderheiten	Bei längerer Fangdauer und beidseitig ausgebrachten Eimerfallen (Aufnahme der Hin- und Rückwanderung) können über Fang-Wiederfang-Methoden mit individueller Markierung (z. B. Fotos der Bauchzeichnung) Populationsgrößen geschätzt werden. Dies erfordert jedoch deutlich höheren Zeitbedarf bei den Kontrollen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Genauere Lage einer Wanderachse mit Verteilung und Umfang der Aktivität entlang einer zukünftigen oder bestehenden Trasse.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Wo sind Durchlässe vorzusehen? Wie lang müssen die Leitsysteme geplant werden? Eine Abschätzung der Größe der Laichpopulation ist nicht möglich, da zumeist nicht alle Zuwege zu einem Laichgewässer abgesperrt werden.																										
Literatur																										
BMVBS, 2010. Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau - HVA F-StB. Ausgabe September 2006, in der Fassung vom Mai 2010. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed.																										

Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke, ergänzende Punkttaxierung – Reptilien		R1																								
Durchführung	<p>Sichtbeobachtung:</p> <ul style="list-style-type: none"> langsames und ruhiges Abgehen entlang von Transekten aller für o. g. Reptilienarten geeigneten Habitaten gezielte Absuche von Strukturen, die sich als Versteck eignen, Umdrehen von Steinen, Kontrolle der künstlichen Verstecke (KV) (s. u.) Erfassung für Reptilien wichtiger Habitatstrukturen wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablage- und Überwinterungsplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitats Zeitbedarf: 2 h/km <p>Erfassungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> kein Niederschlag, 22-30°C 6 flächendeckende Begehungen für Schlangen und Smaragdeidechsen 4 flächendeckende Begehungen für Zauneidechse und Mauereidechse <p>Punkttaxierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> an potenziellen Sonnenbadeplätzen von Würfelnatter und Sumpfschildkröte entlang von Gewässern 5 Begehungen à 6 h/Beobachtungspunkt bei optimaler Witterung <p>Ausbringen künstlicher Verstecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> für Schlingnatter, Kreuzotter und Äskulapnatter obligatorisch 20 KV (50x100 cm) pro ha Untersuchungsfläche Vorbereitung und Auswahl der künstlichen Verstecke nach Hachtel et al. (2009, S. 89 und 125-128) Ausbringung an besonnten Positionen im Gelände und Sicherung gegen das Anheben oder Umdrehen durch Wildschweine, möglichst im Vorjahr der Kontrollen Kontrolle im Rahmen der Transektbegehungen, jedoch bevorzugt bei Bewölkung, ggf. zusätzliche Termine vorsehen. mögliche künstlichen Verstecke: Schaltafeln, Profibleche, Bitumenwellpappen, Dachziegel, Teichfolien Zeitbedarf: Ausbringen und Einsammeln der Verstecke: jeweils 2-4 h für 20 KV 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Einmessen von Nachweispunkten mit Hilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems, Dokumentation des abgelaufenen Transektes und wichtiger Habitatstrukturen, Artbestimmung	Erstellung von Karten der Nachweispunkte, Abgrenzung der Habitate, ggf. Bewertung des Erhaltungszustands																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Der Zeitbedarf ergibt sich je nach Fläche potenzieller Habitate innerhalb des Wirkraumes. Die Länge des Transektes für die Sichtbeobachtung wird in Abhängigkeit von der Vegetationsdichte, Jahreszeit und daraus resultierender Einsehbarkeit (in der Regel zwischen 1 und 5 m) sowie der Fluchtdistanzen der Tiere festgelegt.</p> <p>Der Zeitbedarf für das Ausbringen von KV orientiert sich an den vorhandenen Verteilungsmöglichkeiten im Gelände.</p>																										
Besonderheiten	Aufgrund der möglichen Distanz von Eiablageplatz und Sommergewässer der Sumpfschildkröte und deren Wanderungsbewegungen, können weitere Untersuchungen (Telemetry) für diese Art notwendig werden, um mögliche Eingriffserheblichkeiten bei Vorkommen dieser Art bewerten zu können.																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Arten und deren Verbreitung innerhalb des Untersuchungsraumes, Vorkommen wichtiger Habitatelemente.																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Mit Hilfe der angewandten Methode werden die Hauptaufenthaltsbereiche der oben genannten Arten innerhalb des Untersuchungsraumes lokalisiert. Abschätzungen der Populationsgröße sind ohne differenzierte Fang-Wiederfang-Methodik nicht möglich.

Literatur

Blanke, I., 2006. Effizienz künstlicher Verstecke bei Reptilienerfassungen: Befunde aus Niedersachsen im Vergleich mit Literaturangaben. Zeitschrift für Feldherpetologie, 13, pp.49–70.

Hachtel, M. et al., 2009. Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. In M. Hachtel et al., eds. Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, pp. 85–134. Available at: http://www.biostation-bonn.de/_con02/upload/downloads/Methoden-Feldherpetologie-Hachtel_et_al.pdf.

Habitatstrukturkartierung – Fische und Rundmäuler		Fi1																								
Durchführung	Erfassung der von den zu erwartenden, planungsrelevanten Fischarten benötigten Habitatstrukturen im Wirkraum (u. a. Eiablagebereiche, Nahrungs- und Fortpflanzungshabitate sowie die bevorzugten Habitate während verschiedener Entwicklungsstadien) innerhalb der festgelegten Fließgewässerabschnitte. Zeitbedarf: 1-2 h/km, je nach Strukturierung, Zugänglichkeit und Größe des Gewässers Bei der Begehung des Gewässers ist darauf zu achten, keine Tiere (z. B. Krebse, Fische) zu beschädigen oder gar zu zertreten.																									
Kartierzeitraum	Kartierung vorzugsweise im Sommer (niedrige Wasserstände)																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Notieren der Lage und Qualität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten der zu erwartenden planungsrelevanten Arten.	Zusammenstellung der Daten und Auswertung. Erstellung von Karten mit Lage und Angaben zu Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten. Bewertung unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Zeitbedarf ist abhängig von der Strukturierung, Zugänglichkeit und Größe des Gewässers (s. a. Text). Ist das Gewässer gut zugänglich, klein (Bach) und besitzt eine homogene Struktur ist eine schnellere Bearbeitung möglich. Bei schlechter Zugänglichkeit und/oder hoher Strukturvielfalt sowie ggf. hoher zu erwartender Artenzahl ist von einem erhöhten Zeitbedarf auszugehen.																										
Besonderheiten	Ist anschließend die Durchführung einer Elektrofischung geplant können im Zuge der Habitatstrukturkartierung die Probestrecken festgelegt werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
Feststellen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten. Ableiten der Eingriffsempfindlichkeit und Planung von Maßnahmen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Bewertung der Betroffenheit von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten.																										
Literatur																										

Elektrobefischung		Fi2																								
Durchführung	<p>Grundlage der Elektrobefischung ist die DIN EN 14011 Wasserbeschaffenheit - Probenahme von Fisch mittels Elektrizität; Deutsche Fassung Juli 2003. Die gängigen Vorgehensweisen bei der Wahl der Spannung, Anodengröße, Stromart usw. sind zu beachten. Der Einsatz von Polarisationsbrillen wird empfohlen.</p> <p>Kriterien für die Wahl der Probestrecken:</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle betroffenen Fließgewässerabschnitte innerhalb des Eingriffsbereichs und des Wirkraums des Vorhabens sind abgedeckt • Strecken liegen in repräsentativen Fließgewässerstrecken (unter Berücksichtigung der Habitate der zu erwartenden Arten) • Festlegung der Anzahl in Abhängigkeit der Strukturierung des Abschnitts sowie der zu erwartenden Artenzahl <p>Mindestens 2 Probestrecken à 100 m.</p> <p>Zeitbedarf für bewatbare Fließgewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Je 100 m Probestrecke ist bei Gewässern bis 1,5 m Breite 1 h als Beprobungszeitraum anzusetzen. • Bei Gewässern bis 5 m Breite: 2-3 h Beprobungszeitraum je 100 m. Die Befischung erfolgt auf der gesamten Breite des Gewässers • Gewässer über 5 m Breite: Befischung in einzelnen Streifen und Addierung zu einer Fläche (entsprechend Schager & Peter, 2004) <p>Die Zeitangaben enthalten keine Rüst- und Wegzeit. Regelfall: Einsatz von drei Personen (Abweichungen s.u.)</p> <p>Größere, nicht durchwatbare Fließgewässer: Punktbefischung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Rahmen der Planungsraumanalyse festgelegte Anzahl an Punktstellen in einem Radius von 0,5-2 m abfischen je nach Leitfähigkeit des Gewässers • Die Punkte werden mit GPS verortet • Abstand zwischen den Punkten: mindestens 15-20 m • Zusätzlich Befischen der Uferbereiche vom Boot aus: Breite der Befischungstrecken 5 m vom Uferrand, Länge je Strecke: 100 m Zeitansatz: 0,5-1,5 h/100 m <p>Die genaue Anzahl und Lage sowie der benötigte Zeitaufwand sind im Einzelfall zu kalkulieren. Der Einsatz eines Bootes ist für diese Erfassung erforderlich. Die Zeitangaben enthalten keine Rüst- und Wegzeit zwischen den Probestrecken.</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Zum Nachweis wandernder Fischarten den Befischungszeitraum auf die artspezifischen Wanderzeiten und -phasen abstimmen.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
<p>Protokollierung der Fischarten inkl. Angabe der Altersklasse, Größenklasse und Angabe der Häufigkeit (Häufigkeitsklassen). Verwendung der Elektrofischereiprotokolle der zuständigen Fischereibehörde.</p> <p>Mögliche Beibeobachtungen wie Krebse, Muscheln, Wasserschnecken sind ebenfalls zu notieren.</p> <p>Beachten der Sicherheitsvorkehrungen auch für möglicherweise vorbeikommende Passanten, Tiere usw.</p>	<p>Abgleich mit den vorhandenen Daten, z. B. von Fischartenkastern, sowie den Referenzbiozönosen und Bewertung des gefangenen Fischartensets (falls möglich unter Verwendung des fischbasierten Bewertungssystems – fiBS). Erstellung von Karten mit den Probestrecken und Angabe der Alters- und Häufigkeitsklassen der gefangenen Arten je Probestrecke. Bei der Beurteilung der Häufigkeit ist zu berücksichtigen, dass einige Arten aufgrund ihrer Lebensweise oder Fluchtdistanz ggf. über- oder unterrepräsentiert sind.</p> <p>Auswertung inkl. Bewertung pro Probestrecke: 1 h (Herleitung nach DGL, 2012) für artenarme Gewässer, 2 h für artenreiche und v.a. für größere Gewässer. Ausschluss der besonders planungsrelevanten Arten muss abgesichert sein.</p>																									

Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität

Kommen innerhalb des Wirkraums unterschiedliche Ausprägungen des Fließgewässers vor, werden zunächst die repräsentativen Probestrecken gewählt. Die Einteilung des Gewässers in Fließgewässerabschnitte erfolgt in der Planungsraum-analyse. Festlegung von Länge und Verteilung der zu beprobenden Streckenabschnitte bzw. Probeflächen und die Anzahl der erforderlichen Personen kann auch in der Habitatstrukturkartierung erfolgen. Ebenfalls wird dabei festgelegt, inwieweit auch Nebengewässer und Zuflüsse beprobt werden müssen.

Der Geräte- und Personalaufwand richtet sich nach der Größe sowie der Struktur und Zugänglichkeit des Gewässers. Ist das Gewässer gut zugänglich, klein (Bach) und besitzt eine homogene Struktur ist eine schnellere Bearbeitung mit weniger Personaleinsatz möglich. Bei schlechter Zugänglichkeit und/oder hoher Strukturvielfalt sowie ggf. hoher zu erwartender Artenzahl ist von einem erhöhten Zeit- und Personalaufwand auszugehen. Bei tieferen Gewässern ist ggf. der Einsatz eines Bootes und damit evtl. eine zusätzliche Person notwendig. Für sehr schwer zugängliche Gewässer mit hohem Mittelwasserabfluss sowie sehr strukturreicher Sohle und sehr strukturreichem Ufer entsteht ein erhöhter Zeiteinsatz, der im Einzelfall kalkuliert werden muss.

Bei der Befischung vom Boot aus (nicht bewatbare Gewässer) sind bei struktur- und fischarmen Uferbereichen 0,5 h/100 m und bei struktur- bzw. fischreichen Uferbereichen 1,5 h/100 m anzusetzen.

Besonderheiten

Die geltenden Bestimmungen zur Elektrofischerei und die Einholung der notwendigen Genehmigungen sind je nach Bundesland zu beachten. Für die Protokollierung der Fangergebnisse sind die ggf. vorhandenen Protokollblätter der Behörde, die die Genehmigung zur Elektrobefischung erteilt, zu verwenden.

Die Erfassung der Fische und Rundmäuler ist grundsätzlich von der Erfassung der Krebse zu trennen.

In Gewässern mit bekanntem Krebsvorkommen ist eine Elektrobefischung nur bei zwingenden Gründen durchzuführen. Dann ist nur Gleichstrom sowie eine tiefe Spannung bzw. ein leistungsschwaches Gerät einzusetzen (DGL 2012).

In Gewässern, für die keine Vorkommen von Krebsen bekannt sind, sollte in für Krebse geeigneten Gewässern mit Gleichstrom gefischt werden, um die evtl. vorkommenden Krebse möglichst wenig zu gefährden.

Erkenntnisgewinn

Nachweis der Arten und der relativen Häufigkeiten. Ableiten der Bedeutung des betroffenen Fließgewässerabschnitts und damit der Eingriffsempfindlichkeit. Planung von Maßnahmen.

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Nur bei Gewässern bis max. 2,5 m Tiefe.

Literatur

Peter, A. & Erb, M., 1996. Leitfaden für fischbiologische Erhebungen in Fließgewässern unter Einsatz der Elektrofischerei. BUWAL - Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft, ed. Mitteilungen zur Fischerei Nr. 58.LUBW, 2009. Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, ed.

Petersen, B. et al., 2004. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 2, p.693. (entsprechende Artkapitel)

Schager, E. & Peter, A., 2004. Methoden zur Untersuchung und Beurteilung der Fließgewässer. Fische Stufe F (flächen-deckend). BUWAL - Bundesamt für Umwelt Wald und Landschaft, ed. Mitteilungen zum Gewässerschutz Nr. 44.

Gerster, S., 2006. Skript zum Elektrofischerei-Kurs. Abteilung Jagd und Fischerei Kanton Solothurn, ed. Available at: <http://www.so.ch/?id=3929>.

Dußling, U., 2009. Handbuch zu fiBS. Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Fischereiverwaltungsbeamter und Fischereiwissenschaftler e. V., Heft 15.

DGL, 2012. Leistungsverzeichnis für Limnologie LVLim - Gewässerökologische Untersuchungen. 2. Auflage. Deutsche Gesellschaft für Limnologie e.V., ed., Hardegsen.

Erfassung der Imagines Apollofalter (<i>Parnassius apollo</i>)		F1																								
Durchführung	<p>Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Imagines. Alle Flächen mit geeigneter Habitatstruktur und Vorkommen der Raupennahrungspflanzen werden untersucht. Hierbei sollten die Transekte so gelegt werden, dass auch unzugängliche Bereiche (z. B. Felswände) eingesehen werden können. Es sind zwei Begehungen mit einer vorangehenden Begehung zur Feststellung des Flugzeitbeginns durchzuführen.</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1-2 h/km Transekt (je nach Topographie und Zugänglichkeit der Habitate) 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000	Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Begehungsgeschwindigkeit ist aufgrund der zum Teil schwer begeharen Habitate kaum zu standardisieren. Die Habitate der Art liegen oft in steilen und schwer zugänglichen Bereichen. Die Begehungsgeschwindigkeit ist daher im Wesentlichen von der Geländestruktur abhängig.																										
Besonderheiten	Flugzeitbeginn ist stark vom Witterungsverlauf abhängig und daher stark schwankend.																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung bedeutsamer Fluggebiete und damit von Fortpflanzungsstätten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturkartierung. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.																										
Literatur																										
Settele, J., Feldmann, R. & Reinhardt, R. eds., 2000. Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart: Ulmer. Dolek, M. & Geyer, A., 2005. Apollofalter <i>Parnassius apollo</i> (LINNAEUS, 1758). In A. Doeringhaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 188–195.																										

Erfassung der Imagines Schwarzer Apollofalter (<i>Parnassius mnemosyne</i>)		F2																								
Durchführung	<p>Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Imagines. Alle Flächen mit geeigneter Habitatstruktur und Vorkommen der Raupennahrungspflanzen werden untersucht. Schleifen- oder Linientransekte mit 15 m Breite auf der gesamten Untersuchungsfläche (kartografisch dokumentieren, Länge angeben). Es sind zwei Begehungen mit einer vorangehenden Begehung zur Feststellung des Flugzeitbeginns durchzuführen. Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 h/km Transekt 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000		Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Anhand der Fläche potenziellen Habitats lässt sich über die Weite der Transektsschleifen der Zeitbedarf ermitteln.																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
<p>Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.</p>																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Abgrenzung bedeutsamer Fluggebiete und damit von Fortpflanzungsstätten. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.</p>																										
Literatur																										
<p>Settele, J., Feldmann, R. & Reinhardt, R. eds., 2000. Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart: Ulmer. Leopold, P., Hafner, S. & Pretscher, P., 2005. Schwarzer Apollofalter <i>Parnassius mnemosyne</i> (LINNAEUS, 1758). In A. Doerpinghaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 196–201.</p>																										

Erfassung der Imagines Gelbringfalter (<i>Lopinga achine</i>)		F3																								
Durchführung	<p>Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Imagines. Je 5 ha potenziellen Habitats sind 2-4 km Transekte anzusetzen. Flächen unter 5 ha können flächig begangen werden. Bei der Festlegung der Transekte wird das ggf. vorhandene Waldwegenetz besonders berücksichtigt. Zwei Begehungen zur Zählung der Falter nach Vorbegehung zur Feststellung des Flugzeitbeginns. Begehungen nur vor- und nachmittags durchführen, da die Falter in der Mittagszeit inaktiv sind. Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 h/km Transekt 																									
Kartierzeitraum	Zu beachten ist, dass die Hauptflugzeit nur etwa 5-10 Tage dauert.																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000	Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten	Die Art ist in Deutschland nur noch auf wenige Vorkommen in Baden-Württemberg und Bayern beschränkt.																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.</p>																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Abgrenzung bedeutsamer Wirtspflanzenbestände als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.</p>																										
Literatur																										
<p>Hermann, G., 2005. Gelbringfalter <i>Lopinga achine</i> (SCOPOLI, 1763). In A. Doeringhaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 181–187.</p>																										

Erfassung der Imagines Heller und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea teleius</i>, <i>Maculinea nausithous</i>)		F4																								
Durchführung	<p>Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Imagines.</p> <p>Alle potenziellen Habitatflächen (Vorkommen des Großen Wiesenknopfs) werden untersucht. Hierbei werden die Flächen in Schleifen mit 10-15 m Abstand abgesprochen und die auf Blütenköpfen sitzenden oder aufliegenden Falter gezählt.</p> <p>2 Begehungen zur Hauptflugzeit (Mitte Juli bis Mitte August, je nach Region), sind beide Arten zu erwarten besser 3-4 Begehungen</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 h/km Transekt 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Büro																								
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000		Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Anhand der Fläche potenziellen Habitats lässt sich über die Weite der Transektschleifen der Zeitbedarf ermitteln. Die Anzahl der Begehungen hängt davon ab, ob nur eine oder beide Arten im Untersuchungsgebiet zu erwarten sind.																										
Besonderheiten	Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling zeigt im Alpenvorland und im Spessart eine veränderte Phänologie und erreicht seinen Flugzeithöhepunkt i. d. R. Mitte Juni. Der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling hat im Alpenvorland seinen Flugzeithöhepunkt ebenfalls Mitte Juni.																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung von als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedeutsamer Wirtspflanzenbestände. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs. Da die Art Metapopulationen ausbildet, können die Bestandsgrößen jährlich erheblich fluktuieren.																										
Literatur																										
<p>Drews, M., 2003a. <i>Glaucopsyche nausithous</i> (BERGSTRÄSSER, 1779). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 493–501.</p> <p>Drews, M., 2003b. <i>Glaucopsyche teleius</i> (BERGSTRÄSSER, 1779). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 502–510.</p> <p>LWF & LfU, 2008a. Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i> [<i>Glaucopsyche</i>] <i>nausithous</i>) Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.</p> <p>LWF & LfU, 2008b. Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i> [<i>Glaucopsyche</i>] <i>teleius</i>) Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.</p>																										

Erfassung der Imagines Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)		F5																								
Durchführung	<p>Nachweis der Imagines auf Transekten durch Begehungen während der Tagzeit.</p> <p>Die Transekte umfassen alle Bereiche im Planungsraum mit einem günstigen Angebot von Raupennahrungs- und Saugpflanzen, insbesondere dem Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), sowie alle Bereiche mit von der Art beanspruchten Habitatstrukturen. Besonders geeignet sind hierbei lineare Habitate entlang von Waldrändern und Wegen.</p> <p>Flächige Biotope können in Schleifen mit 20 Meter Abstand begangen werden.</p> <p>Die Transektlänge beträgt mindestens 500 Meter (bei Flächen bis 5 ha), zzgl. 100 Meter je weiteren Hektar.</p> <p>2 Begehungen während der Flugzeit.</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 h/km Transekt 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Saug- und Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000		Kartographische Darstellung der Falternachweise und Abgrenzung der Saughabitate und Fortpflanzungsstätten																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten	Die Art ist im Imaginalstadium quasi unverwechselbar, der Bearbeiter sollte aber die beanspruchten Habitatstrukturen kennen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis. Abgrenzung der Fortpflanzungsstätten unter Berücksichtigung der Planungsraumanalyse Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Die Methode bietet aufgrund der Populationsstruktur der Art eine sichere Beurteilungsgrundlage zum qualitativen Vorkommen.																										
Abgrenzung von Saug- und Fortpflanzungsbiotopen und Bewertung der Bedeutung von Teilbereichen des Untersuchungsraums anhand der relativen Verteilung der Individuen.																										
Literatur																										
Drews, M., 2003. <i>Euplagia quadripunctaria</i> (PODA, 1761). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 480–486.																										

Erfassung der Imagines Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>)		F6																								
Durchführung	<p>Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Imagines. Alle Flächen mit Vorkommen der Raupennahrungspflanzen und geeigneter Habitatstruktur werden untersucht. Bei Flächen bis 5 Hektar sind mindestens 500 m Transekt abzugehen. Je zusätzlichem Hektar sind jeweils weitere 100 m Transekt ausreichend. Es sind zwei Begehungen zum lokalen Flugzeithöhepunkt mit einer vorangehenden Begehung zur Feststellung des Flugzeitbeginns durchzuführen.</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 h/km Transekt 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000		Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitats																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Begehung zur Flugzeiteichung ist dann erforderlich, wenn dem Bearbeiter der regionale, oder besser lokale Flugzeithöhepunkt nicht aufgrund von Kartieraktivitäten im gleichen Naturraum bekannt ist.																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
<p>Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.</p>																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Abgrenzung bedeutsamer Wirtspflanzenbestände als Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs. Der Bearbeiter sollte schmetterlingskundliche Geländeerfahrung aufweisen und die Falter im Gelände sicher ansprechen können. Die Art weist geringe Populationsdichten auf und fliegt in Habitaten, die auch von zahlreichen anderen Bläulingen besiedelt werden.</p>																										
Literatur																										
<p>Fartmann, T., 2005. Quendel-Ameisenbläuling <i>Glaucopteryx arion</i> (LINNAEUS, 1758). In A. Doeringhaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 175–180.</p> <p>Sachteleben, J. & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, ed. BfN-Skripten 278, p.180.</p> <p>LWF & LfU, 2008. Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Thymian-Ameisenbläuling (<i>Maculinea arion</i>) Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.</p>																										

Erfassung der Imagines Wald-Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha hero</i>)		F7																								
Durchführung	Transektkartierung zum Nachweis und zur Zählung der Imagines. Alle Flächen mit geeigneter Habitatstruktur werden untersucht. Je Hektar potenziellen Habitats sind 500 m Transekt anzusetzen. 2 Begehungen zum Flugzeithöhepunkt mit vorangegangener Begehung zur Flugzeiteichung. Zeitbedarf: <ul style="list-style-type: none"> 0,5 h/km Transekt 																									
Kartierzeitraum	Ende Mai bis Ende Juni																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000		Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten																										
		Die Art ist in Deutschland nur noch auf wenige Vorkommen in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen beschränkt.																								
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung bedeutsamer Fluggebiete. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.																										
Literatur																										
Hermann, G., 2005. Wald-Wiesenvögelchen <i>Coenonympha hero</i> (LINNAEUS, 1761). In A. Doerpinghaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 168–174. Sachteleben, J. & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, ed. BfN-Skripten 278, p.180.																										

Eier- und Jungraupensuche Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)		F8																																				
Durchführung	<p>Zielorientierte Suche nach Eiern und frühen Raupenstadien bei Tagbegehungen am Ende der Flugzeit der jeweiligen Generation in Vorkommen der Raupenfraßpflanzen (Patches). Alle Patches im Eingriffsbereich werden abgesucht.</p> <p>Innerhalb der Patches werden dann 30 Pflanzen, die dem beschriebenen Ablageschema der Art entsprechen, abgesucht. Bei weniger Pflanzen werden alle abgesucht.</p> <p>Nach der erfolglosen Absuche von 30 potenziellen Eiablagepflanzen wird die Suche im jeweiligen Patch abgebrochen und im nächsten Patch aufgenommen. Die nach dem Abbruchkriterium nicht abgesuchten Pflanzen werden erst dann noch abgesucht, wenn alle Patches mit Abbruchkriterium und ohne Nachweis abgesucht wurden.</p> <p>2 Begehungen am Ende der Flugzeit der jeweiligen Generation.</p> <p>Zeitansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> 0,5-2 h/Patch (je nach Anzahl der zu untersuchenden Pflanzen) 																																					
Kartierzeitraum	Eisuche bei bivoltinen Populationen																																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																								
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																											
	Eisuche bei univoltinen Populationen																																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																								
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D																											
Dokumentation																																						
Im Gelände	Im Labor / Büro																																					
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000	Kartographische Darstellung der Ei- und Raupennachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate.																																					
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																																						
Die Kartiergeschwindigkeit ist stark von der Zahl der zu untersuchenden Ampferpflanzen abhängig: Wenn nur einzelne Pflanzen vorhanden sind, kann die Suche je Patch nur wenige Minuten beanspruchen, gibt es viele verstreute Pflanzen, die dem Suchschema entsprechen oder Massenbestände, muss je Patch deutlich mehr Zeit veranschlagt werden. Junge Pflanzen mit wenig Biomasse sind leichter abzusuchen als große Exemplare mit zum Teil bereits abgestorbenen Teilen.																																						
Besonderheiten	Die Art ist in NO-Deutschland häufig nur einbrütig, sodass hier die Kartierung zwingend in der ersten Flugphase durchgeführt werden muss.																																					
Erkenntnisgewinn																																						
Qualitativer Artnachweis. Beim Nachweis einzelner Eier oder Raupen im Planungsraum werden unter Berücksichtigung der fluktuierenden Populationsgrößen und der Mobilität der Art auch alle anderen Bereiche mit Vorkommen der Wirtspflanzen aber ohne Raupennachweise als potenzielle Fortpflanzungsstätten betrachtet.																																						
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																																						
Die Suche nach Imagines erlaubt die Abgrenzung des Fluggebietes und ggf. von Rendezvous-Plätzen, ist aber aufgrund der geringen Populationsdichte wenig erfolgsversprechend. Die Suche nach Eiern erfordert eine große lepidopterologische Geländeerfahrung.																																						
Literatur																																						
<p>Drews, M., 2003. <i>Lycaena dispar</i> (HARWORTH, 1803). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 515–522.</p> <p>Fartmann, T., Rennwald, E. & Settele, J., 2001. Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>). In T. Hartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 379–383.</p> <p>Sachteleben, J. & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, ed. BfN-Skripten 278, p.180.</p> <p>Settele, J., Feldmann, R. & Reinhardt, R. eds., 2000. Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart: Ulmer.</p>																																						

Raupengespinstsuche Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>)		F9																								
Durchführung	<p>Erfassung der Junraubengespinste in bekannten und potenziellen, im Rahmen der Strukturkartierung abgegrenzten Vorkommensgebieten (unter Beachtung der aktuellen bundesweiten Verbreitung) innerhalb des Eingriffsgebietes.</p> <p>Flächendeckende Erfassung der Raupengespinste im Planungsraum. Der Aufwand ist von der Gelände- und Vegetationsstruktur abhängig.</p> <p>2 Begehungen</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1,5-2,5 h/ha (je nach Nahrungspflanzenangebot und Zugänglichkeit) 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Punktgenaue Erfassung der Raupengespinste (Einmessung per GPS-Empfänger)	Kartographische Darstellung der aktuellen und potenziellen Verbreitung im Planungsraum unter Berücksichtigung der Raupengespinznachweise und den Ergebnissen der Strukturkartierung.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Aufwand ist vom Nahrungspflanzenangebot sowie der Gelände- und Vegetationsstruktur abhängig.																										
Besonderheiten	<p>Die Art weist starke Bestandsfluktuationen auf und kann in einzelnen Jahren (fast) nicht nachgewiesen werden.</p> <p>Aufgrund der Erfassungen durch Spezialisten (u. a. in Artenhilfsprogrammen) sind in Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen mit Sachsen-Anhalt gute Kenntnisse zur aktuellen Verbreitung vorhanden.</p>																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis, punktgenaue Verteilung der Reproduktionshabitate und -schwerpunkte und deren Entfernung zur Trasse.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Beurteilung der Bedeutung von Teilbereichen des Untersuchungsgebietes anhand der relativen Verteilung von Reproduktionsnachweisen. Vermeidung und Minimierung von Eingriffen sowie Beurteilung des Maßnahmenbedarfs.																										
Literatur																										
<p>Bolz, R., 2001. Eschen-Scheckenfalter (<i>Euphydryas maturna</i>). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 368–374.</p> <p>Drews, M., 2003. <i>Euphydryas maturna</i> (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 473–479.</p> <p>Settele, J., Feldmann, R. & Reinhardt, R. eds., 2000. Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart: Ulmer.</p>																										

Raupensuche Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)		F10																								
Durchführung	<p>Suche nach Raupen später Raupenstadien bei Tagbegehungen in im Rahmen einer Habitatanalyse abgegrenzten Vorkommen der Raupenfraßpflanzen (Planungsraumanalyse).</p> <p>2 Begehungen in potenziellen Larvalhabitaten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erste Begehung Anfang/Mitte Juli. • zweite Begehung 2 Wochen später, wenn kein Artnachweis erfolgte. <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lineare Habitate: 1 h/km • flächige Habitate: 10 min/100 m² 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5.000	Kartographische Darstellung der Raupennachweise und Abgrenzung der Saughabitate und Fortpflanzungsstätten.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten																										
	Aufgrund der Mobilität der Imagines eignet sich die Suche nach Faltern kaum zur Abgrenzung von Fortpflanzungsstätten. Hierfür sind das Abgrenzen potenzieller Larvalhabitats im Rahmen einer Habitatanalyse und die anschließende Suche nach späten Raupenstadien vorzuziehen, da die Falter keine Bindung an die Larvalhabitats zeigen.																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Qualitativer Artnachweis.</p> <p>Beim Nachweis einzelner Raupen im Planungsraum werden unter Berücksichtigung der fluktuierenden Populationsgrößen und der Mobilität der Art auch alle anderen Bereiche mit Vorkommen der Wirtspflanzen, auch ohne Raupennachweise, als potenzielle Fortpflanzungsstätten betrachtet.</p>																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Die Methode bietet mit großer Wahrscheinlichkeit die sichere, qualitative Beurteilung von Artvorkommen im Planungsraum. Wirtspflanzenbestände können als Fortpflanzungs- und Ruhestätten abgegrenzt und Eingriffe verhindert, minimiert und quantifiziert sowie der Maßnahmenbedarf festgelegt werden.																										
Literatur																										
<p>Hermann, G. & Trautner, J., 2011. Der Nachtkerzenschwärmer in der Planungspraxis. Naturschutz und Landschaftsplanung, 43(10), pp.293–300.</p> <p>Rennwald, E., 2005. Nachtkerzenschwärmer <i>Proserpinus prosperina</i> (PALLAS, 1772). In A. Doeringhaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 202–209.</p>																										

Suche nach Bohrmehlausstoß – Haarstrang-Wurzeleule		F11																								
Durchführung	<p>Erfassung des artspezifischen Bohrmehlausstoßes an der Nahrungspflanze Arznei-Haarstrang (<i>Peucedanum officinalis</i>) in bekannten und potenziellen Vorkommensgebieten innerhalb des Eingriffsgebietes.</p> <p>Ist auf Grundlage der bekannten Verbreitung (Grunddatenrecherche) und den Ergebnissen der Habitatanalyse ein Vorkommen der Art im Planungsraum nicht auszuschließen, so ist eine Übersichtskartierung zu Vorkommen der Nahrungspflanze <i>Peucedanum officinalis</i> notwendig.</p> <p>Falls Standorte mit Vorkommen der Nahrungspflanze vorhanden sind, müssen diese Standorte auf ein Vorkommen geprüft und ggf. erfasst werden.</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-3 h/ha 																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Punktgenaue Erfassung der Larvalentwicklungshabitate sowie potenzieller Lebensräume mit Vorkommen der Nahrungspflanze <i>Peucedanum officinalis</i> .		Kartographische Darstellung der aktuellen und potenziellen Verbreitung im Planungsraum einschließlich Umfeld.																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Dauer der Begehung wird wesentlich von der Zahl vorhandener <i>Peucedanum officinalis</i> -Pflanzen bestimmt.																										
Besonderheiten	Diese Art besiedelt in Oberrheingebiet auch neue Standorte und kann daher auch an erst kürzlich entstandenen <i>Peucedanum officinalis</i> -Vorkommen auftreten (Bolz & Hasselbach 2006).																									
Erkenntnisgewinn																										
Die Erfassung des Bohrmehlausstoßes liefert die punktgenaue Verteilung der Reproduktionshabitate sowie Anzahl und Lage bzw. Entfernung zur geplanten Trasse.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Durch die genaue Erfassung der Fortpflanzungshabitate und Quantität der Vorkommen lässt sich die Populationsstruktur beurteilen sowie deren mögliche Beeinträchtigungen in Bezug auf die Lage der geplanten Trasse.																										
Literatur																										
<p>Baranyi, T. et al., 2006. Gortyna borelii lunata (Freyer, 1838). Natura 2000 Fajok Kutatasai – I. Tanulmánykötet, pp.3–69.</p> <p>Bolz, R. & Hasselbach, W., 2006. Die Haarstrang-Wurzeleule (Gortyna borelii) in Rheinland-Pfalz, unveröff. Bericht f. d. LfU Rheinland-Pfalz.</p> <p>Ernst, M., 2005. Verbreitung der Haarstrangwurzeleule (Gortyna borelii Pierret 1837) in Hessen – Vorschlag eines Bewertungsschemas für den Erhaltungszustand von Populationen. Naturschutz und Landschaftsplanung, 37(12), pp.376–383.</p>																										

Erfassung von Jungraupengespinsten und Imagines Goldener Scheckenfalter (<i>Euphydryas aurinia</i>)		F12																								
Durchführung	<p>Erfassung der Imagines</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transektkartierung in allen bei der Strukturkartierung erhobenen Bereichen mit extensivem Grünland und Vorkommen der Raupennahrungspflanzen (Planungsraumanalyse). • 2 Begehungen • In Trockenlebensräumen muss zudem eine möglichst genaue Abgrenzung der potenziellen Reproduktionslebensräume erfolgen, da in diesem Lebensraum Jungraupengespinste nur schwer zu finden sind. <p>Erfassung der Jungraupengespinste (vor allem in Feuchtlebensräumen mit der Nahrungspflanze Teufelsabbiß)</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach Ergebnissen aus der Übersichtsbegehung in bekannten und potenziellen Larvallebensräumen innerhalb des Eingriffsgebietes (faunistische Planungsraumanalyse). • 2 Begehungen <p>Zeitbedarf: <u>Falterzählung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Linien-/Schleifentransekten von 5 m Breite und mindestens 1 km Länge pro Untersuchungsfläche • ansonsten 1 km pro 5 ha Untersuchungsfläche • Geschwindigkeit: 0,5 h/km <p><u>Jungraupengespinste:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-3 h/ha (je nach Nahrungspflanzenangebot) 																									
Kartierzeitraum	Imagines: Flugzeithöhepunkt Mitte Mai bis Ende Juni (außeralpiner Bereich) Jungraupengespinste: Mitte August bis Ende September																									
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Punktgenaue Erfassung der Jungraupengespinste (Einnessung per GPS-Empfänger). Erfassung der Imagines: Abgrenzung der Vorkommensgebiete einschließlich der potenziellen Larvallebensräume.	Kartographische Darstellung der aktuellen und potenziellen Verbreitung im Planungsraum einschließlich Umfeld mit Schwerpunktdarstellung der Larvallebensräume.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Zeitanätze für die Suche der Jungraupengespinste sind stark abhängig vom im Rahmen der Habitatanalyse ermittelten Nahrungspflanzenangebot.																										
Besonderheiten	Die Art weist starke Bestandsfluktuationen auf.																									
Erkenntnisgewinn																										
Larvalerfassung: Punktgenaue Verteilung der Reproduktionshabitate und -schwerpunkte und deren Entfernung zur Trasse. Imaginalerfassung: Habitatnutzung und Abgrenzung von potenziellen Larvallebensräumen. Quantifizierung des Eingriffs und der Maßnahmenbedarfs.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Durch die genaue Erfassung der Fortpflanzungshabitate zu einem einzelnen Zeitpunkt (z. B. einem Jahr) werden nur die zu diesem Zeitpunkt aktuell nutzbaren Habitate sowie die aktuellen Aktivitätsbereiche erfasst.																										

Literatur

Drews, M. & Wachlin, V., 2003. *Euphydryas aurinia* (ROTTEMBURG, 1775). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 465–472.

Fartmann, T., Hafner, S. & Hermann, G., 2001. Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 363–368.

Settele, J., Feldmann, R. & Reinhardt, R. eds., 2000. Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart: Ulmer.

Erfassung von Jungraupengespinsten und ggf. Imagines Hecken-Wollflatter (<i>Eriogaster catax</i>)		F13																								
Durchführung	<p><u>Erfassung der Jungraupengespinste</u> in bekannten und potenziellen Vorkommensgebieten im Eingriffsbereich.</p> <p>Flächendeckende Erfassung der Raupengespinste im Wirkraum. Der Aufwand ist stark von der Gelände- und Vegetationsstruktur abhängig:</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1,5-2,5 h/ha <p><u>Erfassung der Imagines per Lichtfang</u>, wenn die Larvalerfassung negativ blieb und aus dem Gebiet Vorkommen aus den letzten 20 Jahren bekannt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verteilung der Lichtfallen im Abstand von 500 Metern in geeignetem Habitat. • 2 Fangphasen <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-1,5 h pro Durchgang je Lichtfalle 																									
Kartierzeitraum	<p>Jungraupengespinste: April / Mai Imagines: September / Oktober</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Punktgenaue Erfassung der Raupengespinste (Einmessung per GPS-Empfänger)	Kartographische Darstellung der aktuellen und potenziellen Verbreitung im Planungsraum einschließlich Umfeld.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten	<p>Die Art weist starke Massenwechsel auf und kann in einzelnen Jahren extrem geringe Reproduktion aufweisen.</p> <p>Im Falle der Imaginalerfassung: Einsatz von automatischen Lebendlichtfallen zum gleichzeitigen Erfassen größerer Flächen. Eichung der von Jahr zu Jahr leicht variierenden kurzen Flugzeit an einem besetzten Habitat im gleichen Naturraum.</p>																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Qualitativer Artnachweis. Lage von Fortpflanzungsstätten.</p> <p>Verteilung und relative Häufigkeiten der Raupengespinste in den untersuchten Teilbereichen.</p>																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Abgrenzung von als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedeutsamer Wirtspflanzenbestände.</p> <p>Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.</p>																										
Literatur																										
<p>Bolz, R., 2001. Hecken-Wollflatter (<i>Eriogaster catax</i>). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 358–362.</p> <p>Bolz, R., 1998. Zur Biologie und Ökologie des Heckenwollflatters <i>Eriogaster catax</i> (Linnaeus, 1758) in Bayern (Lepidoptera; Lasiocampidae). Nachr. d. Entomol. V. Apollo, 18(4), pp.331–340.</p> <p>Drews, M. & Wachlin, V., 2003. <i>Eriogaster catax</i> (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 459–464.</p>																										

Erfassung der Imagines und Präimaginalstadien Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)		F14																								
Durchführung	Transektkartierung zum Nachweis der Imagines: <ul style="list-style-type: none"> • Alle potenziellen Habitatflächen (Wiesenknöterichbestände) werden untersucht. • Abschreiten der Flächen in Schleifen mit 10-15 Metern Abstand. • Zählen der auf Blütenköpfen sitzenden oder auffliegenden Falter. • Zwei Begehungen in der Hauptflugzeit (s. u.). • Zeitbedarf: 1 h/km Suche nach Präimaginalstadien (Eier und Raupen): <ul style="list-style-type: none"> • ab Mitte der Flugzeit (s. u.). • Absuchen von 200 Blättern von <i>Bistorta officinalis</i> je Vorkommen. Nach 200 Blättern Fortsetzung der Suche im nächsten Patch. • Zeitbedarf : 15 min/Patch 																									
Kartierzeitraum	Imagines: Mitte Mai bis Mitte Juni Präimaginalstadien: Mitte Juni bis Anfang/Mitte Juli																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung der Nachweise mit GPS oder in Handkarten und Abgrenzung von Larvalhabitaten im Maßstab 1:5000	Kartographische Darstellung der Nachweise und Abgrenzung der Larvalhabitate																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten	Fliegt auch in Beständen des Wiesenknöterichs, die nicht als Fortpflanzungsstätte genutzt werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis. Lage von Fortpflanzungsstätten. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung von als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedeutsamer Wirtspflanzenbestände. Verhinderung, Minimierung und Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.																										
Literatur																										
Biewald, G. & Nunner, A., 2006. <i>Lycaena helle</i> (DENIS & SCHIFFERMÜLLER, 1775). In B. Petersen & G. Ellwanger, eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 139–153. LUBW, 2009. Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, ed. Settele, J., Feldmann, R. & Reinhardt, R. eds., 2000. Die Tagfalter Deutschlands, Stuttgart: Ulmer.																										

Standardisierte Transektkartierungen zur Hauptflugzeit und/oder Suche nach Präimaginalstadien – Tagfalter allgemeiner Planungsrelevanz		F15																								
Durchführung	<p>Alle Flächen mit geeigneter Habitatstruktur und ggf. Vorkommen der Raupennahrungspflanzen werden untersucht.</p> <p>Übersichtskartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Begehungen • 3 min/ha <p>Probeflächenkartierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Größe: in der Regel 1 ha, mindestens 0,5 ha • Je ha 1 km Transekt • Unterteilung der Transekte in 50 m Abschnitte <p><u>Intensivwiesen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • drei Begehungen • 1 h/Probefläche <p><u>Mager- und Trockenrasen, wärmeliebende Gebüsche, Waldränder, blütenreiche extensive Wiesen, feuchte Hochstaudenfluren, Moore, Nasswiesen und Saumgesellschaften:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • fünf Begehungen • 1,5 h/Probefläche 																									
Kartierzeitraum	<p>Kartierung erfolgt zu den für die Tagfalterfauna relevanten jahreszeitlichen Aspekten (mindestens je eine Begehung zum Vollfrühling, Spätfrühling-/Frühsommer- und Spätsommeraspekt)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Identifizieren und Zählen der Falterindividuen, Verortung der Nachweise durch Zuweisung zu den 50 m Transektabschnitten	Kartographische Darstellung der Nachweise je Probefläche																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Nutzung von Synergien bei der Erfassung besonders planungsrelevanter Arten, dann ggf. erhöhter Zeitbedarf.																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
Qualitativer Artnachweis. Verteilung und relative Häufigkeiten der Individuen in den untersuchten Teilbereichen. Ggf. Abgrenzung der Larvalhabitate.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung bedeutsamer Fluggebiete und damit von Fortpflanzungsstätten unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Strukturkartierung.																										
Quantifizierung von Eingriffen und Bestimmung des Maßnahmenbedarfs.																										
Literatur																										
BMVBS, 2010. Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau - HVA F-StB. Ausgabe September 2006, in der Fassung vom Mai 2010. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed. www.ufz.de/tagfalter-monitoring/index.php?de=5356																										

Strukturkartierung für totholz- und mulmbewohnende Käferarten der FFH-Richtlinie		XK1																								
Durchführung	<p>Kartierung von essenziellen Lebensraumstrukturen für die relevanten totholz- und mulmbewohnenden Käferarten der FFH-Richtlinie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • potenzielle Brutstämme des Großen Eichenbocks: Alteichen mit typischen Schwächesympomen wie anbrüchigen Rindenpartien, Kronenverlichtung oder Safffluss • Weichholzbestände (v. a. Auebereiche) mit größeren Mengen abgestorbener Stämme, die als Fortpflanzungsstätte des Scharlachkäfers in Frage kommen • Faulhöhlen an Wurzelfüßen von Altbäumen (v. a. Eiche, Buche) als potenzielle Brutstätten des Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers • Eichentotholz und so genannte Saftbäume als Brutstätte und Versammlungsorte des Hirschkäfers • Mulmhöhlen in Laubholz als Fortpflanzungsstätten des Eremiten • anbrüchige Buchen und Bergulmen in lichten Buchenwäldern der Alpen und der Schwäbischen Alb als Brutsubstrat des Alpenbocks <p>(Einzelheiten s. a. Methodenblätter zu den Arten.)</p> <p>Markierung der Bäume mit entsprechenden Strukturen (Untersuchung erfolgt bei der Detailkartierung der einzelnen Käferarten).</p> <p>Begehungen erfolgen idealerweise während der laubfreien Zeit.</p> <p>Zeitbedarf: 6-24 min/ha.</p>																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Markierung der Bäume und Baumstümpfe, die im Rahmen der Detailuntersuchungen weiter betrachtet werden müssen und Verortung dieser per GPS bzw. durch trigonometrische Vermessung bei Planfeststellungsverfahren.	Erstellung von Karten mit zu untersuchenden Beständen als Kartiergrundlage für Detailuntersuchungen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Zeitbedarf ist abhängig von Strukturreichtum der zu untersuchenden Bestände und dem Belaubungsgrad. Die spezielle Strukturerefassung ist immer dann geboten, wenn ein Vorkommen entsprechender Käferarten aufgrund der Altersstruktur und Totholzausstattung der betroffenen Wälder und nach ihrem aktuellen Verbreitungsbild nicht auszuschließen ist. Dazu ist jeweils eine aktuelle Recherche notwendig!																										
Besonderheiten	Die Kartierung muss von Experten der Tiergruppe durchgeführt werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
Abgrenzung von potenziellen Brutbäumen und Waldbereichen (Gesamthabitat) für erforderliche Detailuntersuchungen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung potenzieller Ruhe- und Fortpflanzungsstätten und des möglichen Gesamthabitats sowie Beurteilung des Lebensraumpotenzials. Datengrundlage für ggf. erforderliche Detailuntersuchung. Ausschluss bzw. Nachweis der potenziell möglichen Arten in der Regel erst über Methodenblätter XK2 – XK8.																										
Literatur																										
Siehe Methodenblätter zu den FFH-Käferarten Alpenbock, Eichenbock, Eremit, Hirschkäfer, Scharlachkäfer, Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer sowie Einleitungstext.																										

Strukturkartierung für xylobionte Käferarten allgemeiner Planungsrelevanz		XK2																								
Durchführung	<p>Erfassung von Totholzvorräten auf Probeflächen gemäß forstlichem Einheitskreis, 1 Probefläche je Hektar, bei großen Gebieten repräsentative Flächenauswahl nach Bestandstruktur. Methodik nach Schmidl 2000, vereinfacht und angepasst auf hier im Fokus stehende Starkhölzer bzw. wertgebende Strukturen der Alters- und Zerfallsphase:</p> <p>1.) Bestimmung der jeweils hinsichtlich Totholz strukturreichsten Probefläche (1.000 m²) pro Hektar.</p> <p>2.) Erfassung des stehenden (inkl. Kronenraum) und liegenden Totholzes ab 12 cm Durchmesser und Berechnung nach folgender Volumenformeln: Laufmeter (geschätzt) der vorhandenen abgestorbenen oder anbrüchigen Ast-/Stammpartien x cm Durchmesser (geschätzt), alle Tothölzer werden dann aufaddiert für die gesamte Probefläche. Angabe des Holzvolumens in m³ x 10 = Festmeter pro Hektar.</p> <p>3.) Zählung von distinkten Brutstrukturen: Mulmhöhlen, Stammverpilzungen, Sonderstrukturen (Safffluß, rindenlose Partien), Spechthöhlen und wieder Hochrechnung auf 1 Hektar (Ergebnis x10).</p> <p>Zeitbedarf: 1 h/Probefläche</p>																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung der Zentralkoordinaten der kreisförmigen Probeflächen per GPS, die im Rahmen der weiteren Untersuchungen weiter betrachtet werden müssen. Aufnahme der zu erfassenden Parameter.	Erstellung von Karten mit zu untersuchenden Beständen als Kartiergrundlage für weitere Untersuchungen und differenzierter Darstellung des Totholzangebotes.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
-																										
Besonderheiten	Die Kartierung muss von Experten der Tiergruppe bzw. der Forstwissenschaft durchgeführt werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
Abgrenzung von Bereichen mit erhöhtem Totholzangebot als Grundlage für die Untersuchung von xylobionten Käfern allgemeiner Planungsrelevanz (Wertarten), Abschätzung der Eingriffsempfindlichkeit für hochgradig gefährdete Arten (Kriterien siehe Text) .																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Untersuchungen für xylobionte Käferarten allgemeiner Planungsrelevanz bieten sich immer an, besonders aber in Wäldern mit Standort- und Altbaumtradition (Definitionen siehe Text) und in Beständen mit Totholzvorräten ab 10 m ³ Totholzvorrat pro Hektar.																										
Literatur																										
Schmidl, J., 2000. Bewertung von Streuobstbeständen mittels xylobionter Käfer am Beispiel Frankens. Naturschutz und Landschaftsplanung, 32, pp.357–372.																										

Brutbaumuntersuchung Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)		XK3																								
Durchführung	<p>Nachweis frischer Schlupflöcher der Art an (historisch oder rezent) besiedelten oder potenziellen Brutbäumen (Ergebnis der Strukturkartierung).</p> <ul style="list-style-type: none"> • erste Begehung: Ermittlung der Zahl von alten Schlupflöchern an den vorhandenen Brutbäumen • zweite Begehung: Suche nach frischen Schlupflöchern <p>Zeitbedarf: 0,5-1 h/Brutbaum</p>																									
Kartierzeitraum	<p>erste Begehung vor der Flugzeit: September bis April zweite Begehung nach der Flugzeit: Ende Juli und Folgemonate</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Markierung und Lokalisierung der Brutbäume und Aufzeichnung der Anzahl der Schlupflöcher vor der Flugzeit. Nach der zweiten Begehung Dokumentation neuer Schlupflöcher.	Erstellung von Karten mit Nachweisen von aktuellen und potentiellen Brutbäumen und Abgrenzung von Vorkommen (Bestände).																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Dauer der Geländearbeiten ist stark von der Zugänglichkeit der Bereiche an Bäumen mit Schlupflöchern abhängig. Die Spanne reicht von leicht zugänglichen Schlupfbereichen im unteren Stammbereich bis zu höheren Stammteilen, die ggf. nur mit Hubsteiger oder Baumklettern erreicht werden können. Diese Kriterien können i. d. R. im Rahmen der speziellen Strukturkartierung (Methodenblatt XK 1) ermittelt werden.																										
Besonderheiten	Brutbäume der Art sind den Naturschutzbehörden oder regionalen Experten teilweise bekannt.																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art. Exakte Bestimmung von Brutbäumen. Ermittlung künftiger Brutbäume (anbrüchige Altbäume) als räumlich-zeitlicher Bestandteil des Habitats.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Exakte Abgrenzung von aktuellen und potenziellen Brutbäumen zur Beurteilung von Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten, Quantifizierung und Vermeidung von Eingriffen.																										
Literatur																										
<p>Klausnitzer, B., Bense, U. & Neumann, V., 2003. <i>Cerambyx cerdo</i> (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 362–370.</p> <p>Neumann, V., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Heldbockes <i>Cerambyx cerdo</i> (LINNAEUS, 1756) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, pp. 143–144.</p>																										

Brutbaumuntersuchung Scharlachkäfer (<i>Cucujus cinnaberinus</i>)		XK4																								
Durchführung	<p>Unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse zur weiteren Verbreitung der Art in süddeutschen Auwäldern, Bergwäldern und sogar Nachweisen aus anthropogenen Pappelforsten (siehe Text) wird die Art immer untersucht, wenn im Rahmen der Strukturkartierung für die Fortpflanzung potenziell geeignete Strukturen (liegendes oder stehendes Weichhölzer-Totholz, aber auch Eiche und Fichte!) ermittelt werden.</p> <p>Da die Larvensuche zur partiellen Zerstörung der als Fortpflanzungsstätte genutzten Totholzstrukturen führt, darf nur ein Teil der vorhandenen Strukturen beprobt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je geeigneter Totholzstruktur maximal 50 % der Rinden-Mantelfläche bei liegendem Totholz und • bis in 2 Metern Höhe bei stehendem Totholz <p>Bei kleinen betroffenen Flächen mit wenigen, einzelnen toten Bäumen (bis ca. 10) sind alle Bäume zu beproben.</p> <p>Bei sehr großen Flächen: 20 %-Kriterium (Orientierung an den Angaben bei Binner & Bussler 2006)</p> <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,5-1 h/Brutbaum bzw. Totholzstruktur 																									
Kartierzeitraum	<p>Die Beprobung von potenziellen Fortpflanzungsstätten ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Markierung und Lokalisierung der Brutbäume und Aufzeichnung der Anzahl gefundener Larven und Käfer.	Erstellung von Karten mit Nachweisen von Brutbäumen und Abgrenzung von Vorkommen auf Waldbestandebene.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Dauer der Geländearbeiten ist stark von der Ausdehnung und Zugänglichkeit der zu beprobenden Gehölzbereiche bzw. Strukturen abhängig.																										
Besonderheiten	Die Brutstätten werden im Rahmen der Nachsuche teilweise zerstört, daher ist außerhalb des direkten Eingriffsbereiches nur qualitative Erfassung geboten (siehe Durchführung)!																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art. Bestimmung von für die Fortpflanzung geeigneten Totholzstrukturen und Waldbereichen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung von für die Fortpflanzung geeigneten Totholzstrukturen und Waldbereichen zur Beurteilung von Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten und Gesamthabitat; Quantifizierung und Vermeidung von Eingriffen.																										
Literatur																										
<p>Wurst, C., Klausnitzer, B. & Bussler, H., 2003. <i>Cucujus cinnaberinus</i> (SCOPLOI, 1763). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 371–377.</p> <p>Binner, V. & Bussler, H., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Scharlachkäfers <i>Cucujus cinnaberinus</i> (SCOPOLI, 1763) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, pp. 145–146.</p>																										

Brutbaumuntersuchung Veilchenblauer Wurzelhals-Schnellkäfer (<i>Limoniscus violaceus</i>)		XK5																								
Durchführung	<p>Unter Berücksichtigung der bekannten Verbreitung wird die Art immer untersucht, wenn im Rahmen der Strukturkartierung potenzielle Brutbäume (s. u.) ermittelt werden.</p> <p>Suche nach den mehrjährigen Larven in den charakteristischen Brutstätten (Laubbäume, v. a. Eiche oder Buche, mit großen Mulmhöhlen im Bodenbereich). Beprobung nur per Teilentnahmen des Holzmulm/-humus bzw. bis zum ersten Exemplar (qualitativer Nachweis!), anschließend Rückführung des Substrates in den Baum.</p> <p>Zeitbedarf: 1 h/Brutbaum</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Die Beprobung von potenziellen Fortpflanzungsstätten ist während der gesamten Vegetationsperiode möglich.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Markierung und Lokalisierung der Brutbäume mit Larven oder Käfern (ohne Zählung).	Erstellung von Karten mit Nachweisen von Brutbäumen, potenziellen Brutbäumen und Abgrenzung von Vorkommen auf Ebene Waldbestand mit derartigen Mulmhöhlenstrukturen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Besonderheiten	Die Brutstätten werden im Rahmen des Nachweises beeinträchtigt, daher nur qualitative Erfassung.																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art. Bestimmung von aktuellen und potenziellen Brutbäumen, Abgrenzung des Gesamthabitats.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung von aktuellen und potenziellen Brutbäumen sowie des Gesamthabitats zur Beurteilung von Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten und Lebensraum; Quantifizierung und Vermeidung von Eingriffen.																										
Literatur																										
<p>Wurst, C. & Klausnitzer, B., 2003. <i>Limoniscus violaceus</i> (MÜLLER, 1821). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 397–402.</p> <p>Wurst, C., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Veilchenblauen Wurzelhals-Schnellkäfers <i>Limoniscus violaceus</i> (MÜLLER, 1821) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, pp. 151–152.</p>																										

Brutbaumuntersuchung und Lockfallen Hirschkäfer (<i>Lucanus cervus</i>)		XK6																								
Durchführung	<p>Unter Berücksichtigung der bekannten Verbreitung wird die Art immer untersucht, wenn im Rahmen der Strukturkartierung potenzielle Bruthabitats und geeignete Waldstrukturen ermittelt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> Suche von Weibchen an Brutsubstraten und von Männchen und Weibchen an Saftbäumen Kontrolle von allen potenziellen Bruthölzern (v. a. bodennahes Eichen-Totholz) Saftende Eichen sind spätnachmittags und in der Dämmerung zu kontrollieren. 3 Begehungen während der Flugzeit von Mitte Mai bis August <p>Darüber hinaus sind während der Flugzeit auch Erfassungen mit Lockfallen geboten.</p> <ul style="list-style-type: none"> Je 10 Hektar potenziellen Habitats ist mindestens eine Falle auszubringen. Kontrolle und Leeren der Fallen einmal pro Woche. <p>Zeitbedarf: Suche an Brutsubstraten und Saftbäumen: 0,5-1 h je Struktur und je Begehung Lockfallenuntersuchung: Kontrolle und Leerung: 0,5 h je Falle zzgl. jeweils 0,5 h für das Ausbringen und das Einholen einer Falle</p>																									
Kartierzeitraum	<p>Die Beprobung von potenziellen Fortpflanzungsstätten auf Imagines ist nur während der Flugzeit möglich.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Markierung und Lokalisierung der Brut- und Saftbäume und Populationsstärke, und Ermittlung des Habitatbereiches (Waldbereich mit potenziellen Bruthölzern).		Erstellung von Karten mit Nachweisen von Brutbäumen und Abgrenzung von Vorkommen (ganze Waldbereiche)																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Zeitbedarf bei der Untersuchung von Populationsgröße, Saftbäumen und Brutsubstraten ist im Wesentlichen von der Größe und Struktur (Anteil Alteichen, Exposition, Klima etc.) des zu untersuchenden Waldbereiches abhängig.																										
Besonderheiten	In Jahren mit geringen Populationsdichten ist der Nachweis sehr schwierig.																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art. Ermittlung von Brutstätten, Saftbäumen und Habitatbereich der Population (als Waldeinheiten).																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Bestmögliche Abgrenzung von Brutstätten und besiedelbaren Waldbereichen zur Beurteilung von Beeinträchtigungen der konkreten Fortpflanzungsstätten und des Gesamthabitats; Quantifizierung und Vermeidung von Eingriffen.																										
Literatur																										
<p>Wurst, C. & Klausnitzer, B., 2003. <i>Lucanus cervus</i> (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 403–414.</p> <p>Malchau, W., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Hirschkäfers <i>Lucanus cervus</i> (LINNAEUS, 1778) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, pp. 153–154.</p>																										

Brutbaumuntersuchung Juchtenkäfer/Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)		XK7																								
Durchführung	<p>Nachweis von Bruchstücken des Chitinpanzers der Imagines und Kotpellets des Eremiten in Brutbäumen.</p> <p>Bei der Strukturkartierung erfasste Bäume, die aufgrund ihres Alters, ihres Stammumfangs und vorhandener Hinweise auf Mulmhöhlen als potenzielle Brutbäume der Art erfasst wurden, werden am Stammfuß nach herausrieselnden Bruchstücken des Chitinpanzers oder Kotpellets abgesucht und Mulmhöhlen manuell beprobt. Bei kleinen Öffnungen oder tiefen Höhlen erfolgt dies mittels Saugern.</p> <p>Das gewonnene Substrat wird anschließend im Labor untersucht.</p> <p>Zeitbedarf: Beprobung: 0,5-1,0 h/Brutbaum (Geländearbeit) Auswertung der Proben im Labor: 0,5 h/Brutbaum</p>																									
Kartierzeitraum	Die Beprobung von Mulmhöhlen ist grundsätzlich ganzjährig möglich.																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände		Im Labor / Büro																								
Markierung der Brutbäume und Verortung per GPS bzw. durch trigonometrische Vermessung bei Planfeststellungsverfahren.		Erstellung von Karten mit Nachweisen von Brutbäumen und Abgrenzung von Vorkommen (Bestände).																								
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Die Dauer der Beprobung von Mulmhöhlen ist stark von deren Zugänglichkeit abhängig. Die Spanne reicht hierbei von Obstbäumen mit einer Mulmhöhle in Greifhöhe bis zu unzugänglichen Höhlen, die nur mit Hubsteiger oder Baumklettern erreicht werden können. Diese Kriterien können i. d. R. im Rahmen der speziellen Strukturkartierung ermittelt werden.																										
Besonderheiten																										
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art. Exakte Bestimmung von Brutbäumen. Ermittlung potenzieller und künftiger Brutbäume (Altbäume mit Mulmhöhleninitialen) als raumzeitlicher Bestandteil des Habitats.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Exakte Abgrenzung von Brutbäumen des Eremiten zur Beurteilung der Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten, Quantifizierung und Vermeidung von Eingriffen.																										
Literatur																										
<p>Schaffrath, U., 2003. <i>Osmoderma eremita</i> (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietsystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 415–425.</p> <p>Stegner, J. & Strzelczyk, P., 2006. Der Juchtenkäfer (<i>Osmoderma eremita</i>), eine prioritäre Art der FFH-Richtlinie. Handreichung für Naturschutz und Landschaftsplanung, p.42.</p> <p>Sachteleben, J. & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, ed. BfN-Skripten 278, p.180.</p>																										

Brutbaumuntersuchung Alpenbock (<i>Rosalia alpina</i>)		XK8																								
Durchführung	<p>Der Alpenbock hat rezente Vorkommen in Deutschland lediglich auf der Schwäbischen Alb in Baden-Württemberg und im bayerischen Alpenraum.</p> <p>Nachweis an im Rahmen der Strukturkartierung erfassten besiedelten oder potenziellen Brutbäumen</p> <p>Erste Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor der Flugzeit (bis Juni) • Erfassung der alten Ausbohrlöcher (Populationsgröße) <p>Zweite Begehung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nach der Flugzeit (ab Ende August) • Erfassung der frischen Schlupflöcher <p>Zeitbedarf:</p> <p>Zählung der Schlupflöcher: 0,5-1,0 h/Brutbaum</p>																									
Kartierzeitraum																										
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Markierung und Lokalisierung der Brutbäume und Aufzeichnung der Anzahl der Schlupflöcher vor der Flugzeit. Nach der zweiten Begehung Dokumentation neuer Schlupflöcher.	Erstellung von Karten mit Nachweisen von aktuellen und potenziellen Brutbäumen und Abgrenzung von Vorkommen (Bestände).																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Die Dauer der Geländearbeiten ist stark von der Zugänglichkeit der Bereiche an Bäumen mit Schlupflöchern abhängig. Die Spanne reicht von leicht zugänglichen Schlupfbereichen im unteren Stammbereich bis zu höheren Stammteilen, die ggf. nur mit Baumklettere erreicht werden können. Können die Bohrlöcher aufgrund ihrer Lage nahe am Boden ohne technischen Aufwand erreicht werden, ist der minimale Zeiteinsatz zu wählen, müssen Baumklettertechniken eingesetzt werden, erhöht sich der Zeitbedarf entsprechend. Hubsteiger sind im Bergwald jedoch kaum möglich. Diese Kriterien können i. d. R. im Rahmen der speziellen Strukturkartierung ermittelt werden.</p>																										
Besonderheiten	Oft werden von den Käfern zur Flugzeit Klafter von geschlagenem Buchenholz aufgesucht und belegt. Diese können leicht kontrolliert werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art. Bestimmung von Brutbäumen und dem Gesamthabitat. Ermittlung künftiger Brutbäume (anbrüchige Altbäume) als raumzeitlicher Bestandteil des Habitats.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Abgrenzung von aktuellen und potenziellen Brutbäumen sowie des Gesamthabitats zur Beurteilung von Beeinträchtigungen von Fortpflanzungsstätten, Quantifizierung und Vermeidung von Eingriffen.																										
Literatur																										
<p>Bense, U. et al., 2003. <i>Rosalia alpina</i> (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 426–432.</p> <p>Bussler, H. & Binner, V., 2006. Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes des Alpenbocks <i>Rosalia alpina</i> (LINNAEUS, 1758) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter et al., eds. Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2, pp. 157–158.</p>																										

Reusenfallen – Breitrandkäfer (<i>Dytiscus latissimus</i>), Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)		WK1																								
Durchführung	<p>Einmalige Standorterkundung zur Auswahl der Fangstellen/Probeflächen. Einsatz von Reusen aus Plastikmineralwasserflaschen mit mindestens 2,5 cm Öffnung. nur für den Breitrandkäfer: mit Köder aus Schweineleber. 1-3 Reusenfallen pro Probefläche oder Gewässer, je nach Gewässergröße und -struktur. Zeitansätze: Fachgerechte Einbringung und Entleerung von 1-3 Reusenfallen pro Probefläche: 1,5 h pro Probefläche pro Geländetag. Ausbringung in 3 Phasen (6 Geländetage/Jahr). Determination im Gelände. Leerung der Fallen spätestens nach 3 Tagen, im Sommer und bei Beköderung nach 2 Tagen.</p>																									
Kartierzeitraum	Fangperioden: je 1x im Frühjahr, Frühsommer und Herbst																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Abgrenzung der untersuchten Probeflächen an den Gewässern. Auswahl der geeigneten Fallenstandorte. Ausbringen der Fallen (1 Fangperiode: 2-3 Tage). Entleeren der Fallen.	Darstellung und Diskussion des Vorkommens der besonders planungsrelevanten Wasserkäfer. Bewertung des Gewässers als Fortpflanzungsstätte und der möglichen Eingriffserheblichkeit durch den Eingriff. Formulierung von Minderungsmaßnahmen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Der Erfassungsaufwand wird wesentlich von der Größe der zu untersuchenden Gewässer bestimmt. Bei kleineren und eher strukturarmen Gewässern sind 1-2 Reusenfallen notwendig, bei größeren oder strukturreichen Gewässern sollten mindestens 3 Reusenfallen aufgestellt werden. Sind im Einzelfall mehr als 3 Reusen notwendig, ist von einem erhöhten Zeitbedarf auszugehen. Ggf. ist der Einsatz eines Bootes notwendig.																										
Besonderheiten	Nur durch Experten der Tiergruppe zu untersuchen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Arten. Bestimmung der Fortpflanzungsbereiche im Gewässer. Eingriffsempfindlichkeit hinsichtlich des Straßenbauprojekts.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Nachweis von Fortpflanzungsgewässer des Breitrand- und/oder Tauchkäfers zur Beurteilung von Beeinträchtigungen und Vermeidung von Eingriffen. Nur qualitativer Nachweis, keine Aussage zur Größe des Artvorkommens möglich.																										
Literatur																										
<p>Hendrich, L., & Balke, M. (2003a). <i>Graphoderus bilineatus</i> (DE GEER, 1774). In B. Petersen, G. Ellwanger, G. Biewald, U. Hauke, G. Ludwig, P. Pretscher, ... A. Ssymank (Eds.), <i>Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.</i> (pp. 388–396). Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1.</p> <p>Hendrich, L., & Balke, M. (2003b). <i>Dytiscus latissimus</i> LINNAEUS, 1758. In B. Petersen, G. Ellwanger, G. Biewald, U. Hauke, G. Ludwig, P. Pretscher, ... A. Ssymank (Eds.), <i>Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.</i> (pp. 378–387). Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1.</p> <p>VUBD, 1999. <i>Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung.</i> VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V., ed., Nürnberg: Veröffentlichungen der VUBD.</p>																										

Bodenfallen- und Handfang – Laufkäfer		LK1																								
Durchführung	<p>Qualitative Erfassung des Artenspektrums durch Bodenfallenfang auf geeigneten Probeflächen. Kartiert werden alle für die epigäische Laufkäferfauna relevanten Lebensräume. Zusätzlich zur Erfassung mit Bodenfallen sollten gezielte Handfänge durchgeführt werden.</p> <p>Bodenfallenfang nach Barber (1931): Verwendung von Essig (6 %-ig) als Fangflüssigkeit sowie von Scheerpeltz als Konservierungsmittel. So sind die Belege zur Bestimmung und der notwendigen Genitalpräparation sehr gut zu verarbeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • pro Probefläche 6-8 Fallen • 5 Fangperioden à 2 Wochen pro Probefläche in einer Vegetationsperiode • 1 h pro Probefläche und Begehung (je einmal zum Ausbringen und einmal zum Einholen der Fallen) • sortieren der Falleninhalte: 10-20 min/Falle • Artdetermination: 15-45 min pro Falle <p>gezielter Handfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • an 2-3 Terminen • 0,5-0,75 h pro Begehung und Probefläche • Artdetermination: 15-30 min pro Probefläche und Begehung 																									
Kartierzeitraum	<p>Drei Fangperioden im Frühjahr und Frühsommer (pro Probefläche insgesamt 9-15 Fallen je Fangperiode) sowie 2 Fangperioden im Herbst (pro Probefläche insgesamt 6-10 Fallen je Fangperiode).</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Abgrenzung der untersuchten Habitate oder Probeflächen. Auswahl der geeigneten Bodenfallenstandorte. Ausbringen der Fallen (Fangperiode: 2 Wochen). Einsammeln der Fallen	Sortieren der Fallen. Determination der durch Fallen oder Handfänge erfassten Laufkäfer. Darstellung und Diskussion des Artenspektrums sowie der Artbestände der einzelnen Probeflächen. Bewertung der tiergruppenspezifischen Wertigkeit des Gebietes und der abgegrenzten Habitate. Beschreibung der Eingriffserheblichkeit. Formulierung von Minderungsmaßnahmen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Die Anzahl der Bodenfallen ist abhängig von der Anzahl der abgegrenzten Probeflächen, welche von den vorhandenen Lebensräumen und deren Verteilung und Größe abhängen. Das Sortieren der Fallen und die Konservierung der Käfer erfolgt im Labor unter Verwendung eines Binokulars mit geeigneter Vergrößerung. Je nach Fülle der Falle kann dies von 10 bis zu 20 Minuten benötigen. Die Artdetermination ist abhängig von der Anzahl der gefangenen Käfer sowie der Schwierigkeit zur Bestimmung. Sie muss unter Verwendung eines Binokulars mit geeigneter Vergrößerung erfolgen und kann in Ausnahmefällen auch mehrere Stunden betragen.</p>																										
Besonderheiten	<p><i>C. menetriesi</i> ist in Deutschland nur an vier Stellen bekannt (Alpen, Bay. Wald, Sächsische Schweiz und Mecklenburg-Vorpommern). Diese Art sollte, wenn ein Vorkommen wahrscheinlich ist, nur per Lebendfalle oder gezieltem Handfang erfasst werden. Eine Begehung und Sichtkontrolle der Winterquartiere ist auch möglich.</p> <p>Diese Art wird im Rahmen von Straßenbauvorhaben aufgrund des eng begrenzten Vorkommens und der speziellen Bindung an Habitate wie Hoch- und Zwischenmoorkomplexe innerhalb von großflächigen, montanen Waldgebieten sowie in Vorwaldstadien und besonnte Randbereiche von <i>Sphagnum</i>-Mooren und Flusstalmooren nur sehr selten zu erfassen sein.</p>																									

Erkenntnisgewinn

Ermittlung des Artenspektrums der epigäischen Laufkäfer zum Aktivitätsmaximum für den Vergleich verschiedener Lebensräume (Variantenvergleiche). Durch Handfänge werden weitere Arten, die nicht durch Bodenfallen nachgewiesen werden können, erfasst. Ergänzende Handfänge sind in Waldlebensräumen zum Nachweis baumbewohnender Arten sinnvoll sowie in speziellen Lebensräumen wie Schutt- und Schotterflächen, vegetationslosen oder -armen Ufern und wenn in Röhrichten und Riedern durch Überflutungen die Fallen wenig oder keine Resultate liefern.

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Ermittelt werden das Artenspektrum, Rote Liste-Arten sowie Arten, die an spezielle Lebensräume angepasst sind. Da Laufkäfer gut und seit langem untersucht sind, lässt sich anhand des gefangenen Artenspektrums die Bedeutung des untersuchten Biotops sowie dessen Eingriffsempfindlichkeit beurteilen.

Literatur

Barber, H.S., 1931. Traps for cave-inhabiting insects. *Journal of the Elisha Mitchell Scientific Society*, Vol. 46, 259-266
 Lövei, G.L. & T. Magura, 2011. Can carabidologists spot a pitfall? The non-equivalence of two components of sampling effort in pitfall-trapped ground beetles (Carabidae). *Community Ecology* Volume 12, Number 1: 18-22.
 Trautner, J. & Fritze, M.-A., 1999. Laufkäfer. In VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V., ed. *Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung*. Nürnberg: Veröffentlichungen der VUBD, pp. 184–195.
 Gesellschaft für angewandte Carabidologie: www.laufkaefer.de/gac/

Sichtbeobachtung, Kescherfang und Exuviensuche – Libellen		L1																																																																													
Durchführung	<p>Qualitative Erfassung von Libellen durch Sichtbeobachtung, Kescherfang und Exuviensuche innerhalb des Wirkraums für die jeweiligen Libellenarten, die im Projektgebiet vorkommen können. Die Erfassung erfolgt an Still- oder Fließgewässern.</p> <p>Kleine Stillgewässer (bis 0,5 ha) werden komplett erfasst, größere können in Abschnitte unterteilt werden. Die Abschnitte umfassen mindestens 100 m Uferlänge.</p> <p>Begehung der Strecke mindestens einmal zur Erfassung der Imagines und ein weiteres Mal zur Erfassung und Zählung der Exuvien.</p> <p>Erfassungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-17 Uhr, optimal 11-16 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit) • kein Regen, Wind nicht stärker als Stufe 4 (Beaufort-Skala), mindestens 17°C, viel Sonne, geringe Bewölkung <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,25-0,5 h/100 m Uferlänge für Fließ- und Stillgewässer pro Begehung, je nach Strukturereichtum des Gewässers/des Abschnitts • Mindestaufenthaltszeit für sehr kleine Gewässer mit weniger als 100 m Uferlänge: 0,5 h 																																																																														
Kartierzeitraum	<p>Mindestens drei Begehungen pro Art im artspezifischen Erfassungszeitraum (besonders planungsrelevante Arten).</p> <p>Davon zwei Begehungen in der Emergenzzeit (Schlupfphase, blau quergestreift), eine weitere zur Hauptflugzeit (blau) der jeweiligen Art. Beide Zeiten können sich überschneiden.</p> <p>Die Tabelle dient als „grobe Richtschnur“ und muss ggf. projekt-, naturraum-, art- und jahresspezifisch angepasst werden.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Name</th> <th>Anhang</th> <th>Mai</th> <th>Juni</th> <th>Juli</th> <th>August</th> <th>September</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Gomphus flavipes</i> (Asiatische Keiljungfer)</td> <td>IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Oxygastra curtissii</i> (Gekielte Smaragdlibelle)</td> <td>II/IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Flussjungfer)</td> <td>II/IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Aeshna viridis</i> (Grüne Mosaikjungfer)</td> <td>IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Leucorrhinia pectoralis</i> (Große Moosjungfer)</td> <td>IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Leucorrhinia albifrons</i> (Östliche Moosjungfer)</td> <td>IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Leucorrhinia caudalis</i> (Zierliche Moosjungfer)</td> <td>IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Sympetma paedisca</i> (Sibirische Winterlibelle)</td> <td>IV</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)</td> <td>II</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Coenagrion ornatum</i> (Vogel-Azurjungfer)</td> <td>II</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		Name	Anhang	Mai	Juni	Juli	August	September	<i>Gomphus flavipes</i> (Asiatische Keiljungfer)	IV						<i>Oxygastra curtissii</i> (Gekielte Smaragdlibelle)	II/IV						<i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Flussjungfer)	II/IV						<i>Aeshna viridis</i> (Grüne Mosaikjungfer)	IV						<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (Große Moosjungfer)	IV						<i>Leucorrhinia albifrons</i> (Östliche Moosjungfer)	IV						<i>Leucorrhinia caudalis</i> (Zierliche Moosjungfer)	IV						<i>Sympetma paedisca</i> (Sibirische Winterlibelle)	IV						<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	II						<i>Coenagrion ornatum</i> (Vogel-Azurjungfer)	II					
Name	Anhang	Mai	Juni	Juli	August	September																																																																									
<i>Gomphus flavipes</i> (Asiatische Keiljungfer)	IV																																																																														
<i>Oxygastra curtissii</i> (Gekielte Smaragdlibelle)	II/IV																																																																														
<i>Ophiogomphus cecilia</i> (Grüne Flussjungfer)	II/IV																																																																														
<i>Aeshna viridis</i> (Grüne Mosaikjungfer)	IV																																																																														
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (Große Moosjungfer)	IV																																																																														
<i>Leucorrhinia albifrons</i> (Östliche Moosjungfer)	IV																																																																														
<i>Leucorrhinia caudalis</i> (Zierliche Moosjungfer)	IV																																																																														
<i>Sympetma paedisca</i> (Sibirische Winterlibelle)	IV																																																																														
<i>Coenagrion mercuriale</i> (Helm-Azurjungfer)	II																																																																														
<i>Coenagrion ornatum</i> (Vogel-Azurjungfer)	II																																																																														
Dokumentation																																																																															
Im Gelände	Im Labor / Büro																																																																														
<p>Abgrenzung für die Fortpflanzung essentieller Uferabschnitte und Strukturen (Vegetation, Gewässermorphologie, Substrate, Strömung, etc.).</p> <p>Aufzeichnung der nachgewiesenen Arten mit Angabe der Individuenzahlen getrennt nach Imagines und Exuvien.</p> <p>Angabe von Exuvienzahl je 100 m. Notieren von beobachtetem Fortpflanzungsverhalten wie Kopula, Eiablage, Paarung sowie von Revierverteidigung, Jungfernflug.</p>	<p>Darstellung von Vorkommenspunkten, Abgrenzung von nachgewiesenen und potenziellen Fortpflanzungsbereichen der nachgewiesenen Arten.</p>																																																																														

Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität

Je nach Art und zu untersuchendem Gewässer kann die Untersuchungsintensität unterschiedlich sein. Ist ein Gewässer zumindest landseitig kaum begehbar, ist einzukalkulieren, dass dafür mehr Zeit (bis zu 1 h pro 100 m) benötigt wird. Leicht zugängliche Gewässer sowie eine geringe Dichte der zu erfassenden Arten verkürzen die Begehungszeit. Die Begehungsgeschwindigkeit von 0,25-0,5 h/100 m Uferlänge gilt sowohl für die Begehung zur Erfassung der Imagines als auch für die zusätzliche Begehung zur Erfassung von Exuvien.

Sollten die Ufer sehr breit, unzugänglich oder schwer überschaubar sein oder besonders sensible Strukturen zerstört werden können, ist möglicherweise eine Exuvien- und Larvensuche vom Boot aus oder wattend notwendig. Dies stellt eine Sonderuntersuchung dar und muss vom jeweiligen Bearbeiter gesondert kalkuliert werden, da hier ggf. deutlich mehr Zeit benötigt wird. Bei *Aeshna viridis*, *Leucorrhinia albifrons* an größeren Gewässern und *Ophiogomphus cecilia* kann das notwendig werden.

Sollen Arten allgemeiner Planungsrelevanz bzw. das gesamte Artenspektrum abgedeckt werden, sind mindestens 6 Begehungen notwendig. Dabei sind die artspezifischen Erfassungszeiträume der potenziell vorkommenden Arten (vgl. oben) zu beachten.

Besonderheiten

Erfassungen von besonders gefährdeten und seltenen Arten sollten von Spezialisten durchgeführt werden, da diese teilweise nur schwer von häufigen Arten unterschieden werden können. Für eine spätere Überprüfung der Nachweise sind geeignete Belege (Fotodokumentation, Exuvien) festzuhalten.

Erkenntnisgewinn

Lokalisation der Vorkommensbereiche von Libellen, möglicherweise Fortpflanzungsbereiche der jeweiligen Arten. Beobachtete Verhaltensweisen wie Kopula, Eiablage, Paarung sowie von Revierverteidigung und Jungfernflug können wichtige Zusatzhinweise für die Beurteilung der Bodenständigkeit und der Bedeutung des Standortes liefern.

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Ermittlung der Beeinträchtigung von Fortpflanzungsgewässern oder -gewässerabschnitten von Libellen durch straßenbaubedingte Projektwirkungen.

Der Nachweis von Imagines gibt noch keinen Hinweis auf ein potenzielles Fortpflanzungsgewässer. Durch Exuvienfunde können die für die Fortpflanzung wichtigen Bereiche in einem Gewässer bzw. das ganze Gewässer als Fortpflanzungsstätte nachgewiesen werden. Auch Tandemflüge oder eierablegende Weibchen sind Hinweise auf Fortpflanzungsstätten für Libellen.

Literatur

Landeck, I., 2007. Kartieranleitung Libellen für das naturschutzfachliche Monitoring im Naturparadies Grünhaus und im „Revier 55“ – (Überarbeiteter) Auszug. In Landeck, I., Knoche, D. & Leiber, C. 2007 Entwicklung und Erprobung eines Monitoringkonzeptes am Beispiel der Bergbaufolgelandschaft „Naturparadies Grünhaus“. Arbeitsbericht 2007. Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. Finsterwalde.

Petersen, B. et al., 2003. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, p.743.

Trautner, J. et al., 2006. Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.

Gesellschaft deutschsprachiger Odonatologen e.V. (GdO) (www.libellula.org)

Schutzgemeinschaft Libellen in Baden-Württemberg e. V. (www.sglibellen.de/index.htm)

Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (www.bfn.de)

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/23764.htm

Begehung von Gewässern (tagsüber und nachts) – Edelkrebs, Steinkrebs, Dohlenkrebs		K1																								
Durchführung	<p>Eine Erfassung von Dekapoden innerhalb der Gewässerstrecken, die im Rahmen der Planungsraumanalyse festgelegt wurden.</p> <p>2 Untersuchungsphasen à 2 Begehungen (tags, nachts) der potenziell geeigneten Fließgewässer im gesamten Wirkraum im Abstand von 4 Wochen mit folgender Methodik:</p> <p>Erfassung tagsüber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung der Gewässer in Bezug auf die Zahl der Versteckmöglichkeiten, Strukturreichtum, Ausprägung der Gewässersohle, Sichtbarkeit u. ä. • vorsichtiges Umdrehen von Steinen, Totholz und anderen Verstecken unter Einsatz eines feinmaschigen Handkeschers • kurzfristige Entnahme der Tiere aus dem Gewässer und Bestimmung. Bei guter Wasserqualität sind nicht alle Tiere zu entnehmen, sondern die per Sicht erfolgte Artbestimmung ist durch Entnahme einzelner Individuen zu bestätigen. Dies gilt insbesondere bei Kartierung zwischen April und Juli. <p>Erfassung nachts in Ergänzung zur Tag-Erfassung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lokalisierung der Krebse mit Hilfe einer starken Lichtquelle und Bestimmung wie oben <p>Zeitaufwand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • strukturierte Gewässer: 2 h/100 m Uferstrecke und Begehung • unstrukturierte, gleichförmige Gewässer: 0,5-1 h/100 m Uferstrecke und Begehung 																									
Kartierzeitraum	<p>Begehungen sind nur während der aktiven Zeit der Flusskrebse von April bis Oktober sinnvoll. Zur Vermeidung eines Verlusts von Eiern oder Larven, sollten die Untersuchungen möglichst erst nach ab Juli durchgeführt werden.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Nachweise von Dekapoden werden mit Hilfe eines satellitengestützten Positionierungssystems lokalisiert. Notieren von Individuenzahlen und Geschlecht.	Erstellung von Karten mit Nachweisen und Häufigkeiten (Angabe Tiere pro 50 bzw. 100 m).																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Das Fehlen eines Nachweises bei einer ersten Begehung schließt das Vorkommen einer Art nicht grundsätzlich aus, da sich aufgrund von Häutungszeiten mehr oder weniger längere Phasen der Inaktivität bei den Tieren einstellen können. Aus diesem Grund wird eine zweite Begehung durchgeführt.</p> <p>Die notwendige Zeit ist über die Anzahl der Strukturen zu bestimmen.</p>																										
Besonderheiten	<p>Aufgrund der starken Bedrohung der europäischen Dekapoden durch eine Pilzerkrankung („Krebspest“), sind die Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Verbreitung dieser Krankheit unbedingt einzuhalten. Die Erfassung der Krebse ist grundsätzlich von der Erfassung der Fische und Rundmäuler zu trennen. Die Flusskrebse unterliegen dem Fischereigesetz.</p>																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art und deren Habitaten. Beurteilung des Eingriffs und Festlegung von Maßnahmen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
<p>Aufgrund des häufig geringen Aktionsradius der Krebse lassen sich Nachweise dieser Arten sehr punktgenau führen. Die inaktive Phase dauert ca. ein bis zwei Wochen und liegt bei den Weibchen wahrscheinlich im Hochsommer und bei den Männchen ab Juni, da sich die Geschlechter möglicherweise zu unterschiedlichen Zeiten häuten.</p> <p>Eine Abschätzung von Populationsgrößen ist mit Hilfe dieser Methodik nicht vorzunehmen.</p>																										

Literatur

LUBW, 2009. Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, ed.

Troschel, H.J., 2005. Flusskrebse (Dekapoda) Steinkrebs *Austropotamobius torrentium* (SCHRANK 1803). In A. Doeringhaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 153–157.

www.edelkrebsprojektnrw.de

Einsatz von Lebendfallen (Krebsreusen) – Steinkrebs, Dohlenkrebs, Edelkrebs		K2																								
Durchführung	<p>Im Vorfeld der Untersuchungen muss eine Absprache mit den Fischereiberechtigten erfolgen, um sicher zu stellen, dass die Reusen nicht im Zuge der Bekämpfung von Wilderei entfernt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz bei tieferen oder weitgehend unzugänglichen Gewässern. • Länge des Gewässerabschnittes 50-200 m, je nach Strukturvielfalt • Minimal 10 Reusen auf einer Strecke von 50 m (1 Reuse pro 5 m), je nach Strukturvielfalt • Markierung der Reusenstandorte beim Ausbringen • Tägliche Kontrolle der Lebendfallen, um mögliche Fänge zu erfassen und freizulassen oder von anderen Tieren gefressene Köder zu ersetzen. <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbringen der Reusen: 1 h pro 50 m mit 10 Reusen. • Kontrolle der Reusen sowie die Kontrolle der eingebrachten Köder: 1 h für 10 Reusen <p>Zeiten ohne An- und Abfahrt. Insgesamt 3 Kontrollen in aufeinander folgenden Nächten. Mit der letzten Kontrolle der Fangperiode werden die Fallen eingeholt.</p>																									
Kartierzeitraum	Der Einsatz von Lebendfallen ist nur während der Aktivitätszeiten der Krebse sinnvoll.																									
<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Ausbringen, Kontrolle und Abbau der Reusen. Es muss sichergestellt werden, dass die Reusen wiedergefunden werden. Notieren von Individuenzahlen und Geschlecht. Notieren wichtiger Habitatparameter.	Erstellung von Karten mit Nachweisen und Häufigkeiten (Tiere pro 50 oder 100 m).																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
strukturreiche Gewässer: Gewässerabschnitt von ca. 50 m strukturarme Gewässer: Gewässerstrecke von 100-200 m																										
Besonderheiten	<p>Der Einsatz von Lebendfallen erfordert ein hohes Verantwortungsbewusstsein des Erfassers. Die Erfassungsmethode muss in jedem Falle sicherstellen, dass die Tiere zwar nachgewiesen, aber nicht getötet oder in einer anderen Weise beeinträchtigt werden. Eine Schädigung der Tiere rechtfertigt in keinem Falle den Nachweis. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um geschützte Arten handelt.</p> <p>Aufgrund der starken Bedrohung der europäischen Dekapoden durch eine Pilzerkrankung („Krebspest“), sind die Grundlagen zur Vermeidung der Verbreitung dieser Krankheit unbedingt einzuhalten. Um eine Übertragung der Krebspest zu verhindern, sollten keine Köder aus totem Fisch eingesetzt werden. Grundsätzlich unterliegen die Flusskrebse dem Fischeireigesetz.</p>																									
Erkenntnisgewinn																										
Nachweis der Art und deren Habitaten. Beurteilung des Eingriffs und Festlegung von Maßnahmen.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Aufgrund des häufig geringen Aktionsradius der Krebse lassen sich Nachweise dieser Arten sehr punktgenau führen. Eine Abschätzung der Häufigkeiten im Untersuchungsabschnitt ist möglich. Populationsgrößen können nicht abgeschätzt werden.																										
Literatur																										
Troschel, H.J., 2005. Flusskrebse (Dekapoda) Steinkrebs Austropotamobius torrentium (SCHRANK 1803). In A. Doerpinghaus et al., eds. Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, pp. 153–157. www.edelkrebsprojekt.nrw.de																										

Übersichtserfassung mit (gezieltem) Handfang – Landschnecken (v.a. <i>Vertigo angustior</i>, <i>V. genesii</i>, <i>V. geyeri</i>, <i>V. moulinsiana</i>)		SM1																								
Durchführung	<p>Flächendeckende Suche der potentiellen Lebensräume im Wirkraum mit punktuellen Handfängen bei geeigneter Witterung. Eine Begehung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Absuchen des Vegetationsbestands, der Bodenstreu, der obersten Bodenschicht und ggf. weiterer vorhandener geeigneter Substrate (z. B. Moospolster, eingewehte Laubstreu, Stängel von Röhrlichpflanzen, Totholz) im Bereich typischer Habitatflächen Innerhalb des Wirkraums sind möglichst viele vermeintlich geeignete Stellen, aber auch eine repräsentative Anzahl scheinbar weniger geeigneter Bereiche zu prüfen. Bei Vorkommen von <i>V. moulinsiana</i>: Abschätzung der Individuendichte <p>Zeitbedarf Erfassung Arten besonderer Planungsrelevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> 3-8 h/ha, je nach Anzahl der zu betrachtenden Arten und der Strukturvielfalt Mindestaufwand bei kleinen Flächen: 0,5 h <p>Zeitbedarf bei zusätzlicher Erfassung Landschnecken allgemeiner Planungsrelevanz:</p> <ul style="list-style-type: none"> Handaufsammlung auf ausgewählten Probeflächen Zwei Begehungen à 45-90 min/Probefläche <p>Beim Auftreten der o. g. <i>Vertigo</i>-Arten sollte immer eine Belegnahme und Überprüfung der Gehäuse im Labor (Binokular) erfolgen. Im Gelände eindeutig bestimmbare Arten sollen dagegen nicht mitgenommen werden.</p> <p>Nachdem durch Handfänge Arten der Gattung <i>Vertigo</i> nicht sicher nachzuweisen sind, werden direkt im Anschluss an die Übersichtserfassung im Zuge der gleichen Begehung auch Substratproben entnommen (siehe Methodenblatt SM2).</p>																									
Kartierzeitraum	Nicht während Trockenperioden; bei genutzten Beständen: Begehung vor der ersten Mahd.																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung von Probestellen und Habitatflächen mittels GPS und Karteneinträgen; Festhalten möglicher Begleitarten; Festhalten von Verbreitungsgrenzen. Bei Vorkommen von <i>V. moulinsiana</i> Individuenzählung pro Fläche.	Artbestimmung, Erstellung von Ergebnistabellen und Verbreitungskarten, Vorschläge zu Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich).																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Die Spannweite des Zeitbedarfs resultiert aus den Schwankungen der lokalen Dichte-, Witterungs- bzw. Vegetationsverhältnisse sowie Unterschieden zwischen den Arten. <i>Vertigo moulinsiana</i> steigt in der Vegetation höher und ist leichter erfassbar, als die in der Streuschicht verborgenen Arten <i>V. angustior</i> und <i>V. geyeri</i>.</p> <p>3 h/ha: homogenes Habitat, wenig Individuen, wenig zu erwartende Arten 6 h/ha: mittlere Strukturvielfalt, mittlere Anzahl an Individuen, mittlere zu erwartende Artenzahl 9 h/ha: hohe Strukturvielfalt, hohe Anzahl an Individuen, hohe zu erwartende Artenzahl</p> <p>Je homogener die zu betrachtenden Habitate sind, an desto weniger unterschiedlichen Punkten muss tatsächlich intensiv nach den Tieren gesucht werden.</p>																										
Besonderheiten	<p>Durch die Erhaltungsfähigkeit der Leerschalen und Leergehäuse kann auf frühere Biotopzustände geschlossen werden.</p> <p>Auf die relativ große Verwechslungsgefahr der o. g. Arten besonderer Planungsrelevanz (<i>Vertigo</i> sp.) mit anderen Windelschnecken wird hingewiesen.</p>																									
Erkenntnisgewinn																										
<p>Vorkommen und Verteilung im Wirkraum. Ggf. grobquantitative Aussagen zur Populationsstruktur. Häufigkeitsschätzung in Kombination mit der Siebung (SM2)</p>																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Welche Arten kommen im Wirkraum vor? Wie sind die geeigneten Lebensräume im Wirkraum verteilt (*Vertigo sp.* weisen eine starke Bindung an bestimmte Mikrohabitate auf, die in verschiedenen Teilen ihrer Verbreitungsgebiete unterschiedlich ausgeprägt sein können)?

Literatur

- Colling, M., 1992. Muscheln und Schnecken. Einführung in die Untersuchungsmethodik. In J. Trautner, ed. Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, pp. 111–118.
- Colling, M., 2001. Weichtiere (Mollusca). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 394–411.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003a. *Vertigo angustior* (JEFFREYS, 1830). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 665–676.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003b. *Vertigo genesii* (GREDLER, 1856). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 677–682.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003c. *Vertigo geyeri* (LINDHOLM, 1925). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 683–693.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003d. *Vertigo moulinsiana* (DUPUY, 1849). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 694–706.
- LWF & LfU. (2006a). Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*). (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ed.).
- LWF & LfU. (2006b). Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Vierzählige Windelschnecke (*Vertigo geyeri*). (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, Ed.).
- LWF & LfU, 2006. Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.

Siebung von Lockersubstrat und ggf. Vegetationsmaterial – Landschnecken (<i>Vertigo angustior</i>, <i>V. genesii</i>, <i>V. geyeri</i>, <i>V. moulinsiana</i>)		SM2																								
Durchführung	<p>Eine Begehung innerhalb einer Vegetationsperiode kombiniert mit der Übersichtserfassung (Handfang-Methode, Mo 1).</p> <p>Gelände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lockersubstratsiebungen auf 2-5 Probestellen pro ha à 0,25 m² in repräsentativen Bereichen möglichst unterschiedlicher Habitateignung (werden in der Übersichtserfassung ausgewählt) • Bei der Auswahl der Probeflächen ist auf die Schonung von seltenen oder gefährdeten Pflanzenbeständen zu achten. • Sammeln der Streuproben (Pflanzenstreu, Moose, lockere oberste Bodenschicht etc.) bei nicht zu hohem Feuchtegrad • ggf. Vorsiebung im Reitter-Sieb (6-8 mm Maschenweite) im Gelände • Die Substratproben werden gesondert gehalten. <p>Zeitaufwand Probennahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-20 min/Probestelle <p>Bei Vorkommen von <i>Vertigo moulinsiana</i>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Röhrichtpflanzen schichtweise abschneiden und vorsichtig in ein Reitter-Sieb überführen. Anschließend quantitativ auslesen. • 30-45 min/m² <p>Aufarbeitung im Labor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschlämmen oder Trocknen und Auslese nach Fraktionen (>4-5 mm, >1 mm, >0,7 mm) <p>Zeitaufwand (Siebung, Auslese und Bestimmung):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2,5-4 h/Substratprobe (0,25 m²) je nach Arten- und Individuenzahl • Erfassung von Lebend-, Schalenfunde, Anteil Jungtieren, ggf. Begleitarten 																									
Kartierzeitraum	<p>Keine Erfassung bei trocken-heißer Witterung oder Frost und Schneebedeckung sowie von Wasser überstauten terrestrischen Lebensräumen.</p> <p>Bei genutzten Beständen: Probenahme auf jeden Fall vor der ersten Mahd. Optimaler Zeitraum: Juni bis Oktober (dunkelgrau)</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung von Probestellen, Habitatflächen oder Gewässerabschnitten mittels GPS und Karteneinträgen. Eindeutige Bezeichnung der Substratproben und Verortung in der Karte. Notieren wichtiger Habitatparameter.	Artbestimmung, ggf. Bestimmung der Begleitarten. Erfassung der Altersstruktur (Nachweis lebender Jungtiere und ggf. Schätzung des Anteils) und Populationsgröße (Individuen pro m ²). Erstellung von Ergebnistabellen und Verbreitungskarten. Bewertung des Erhaltungszustandes, Vorschläge zu Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich).																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Auswahl von Probeflächen nach den Ergebnissen der Übersichtshandfänge. Die Kartierintensität ist im Wesentlichen vom Auftreten potenzieller Habitate oder bereits bekannter Vorkommen abzuleiten.																										
Die Probeflächenanzahl und der Zeitaufwand für die Probenahme sind u. a. abhängig von der Strukturierung und Verteilung der geeigneten, potenziellen Habitate.																										
Besonderheiten	Durch die Erhaltungsfähigkeit der Leerschalen und Leergehäuse kann auf frühere Biotopzustände geschlossen werden.																									
Erkenntnisgewinn																										
Vorkommen, Verteilung und Siedlungsdichte im Wirkraum Angaben zur Populationsstruktur. Bewertung des Erhaltungszustands.																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Welche Arten kommen im Wirkraum vor? Wie sind die geeigneten Lebensräume im Wirkraum verteilt? Welche Bereiche haben welche Qualität (*Vertigo sp.* weisen eine starke Bindung an bestimmte Mikrohabitate auf, die in verschiedenen Teilen ihrer Verbreitungsgebiete unterschiedlich ausgeprägt sein können)?

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe, ggf. zu möglichen Maßnahmen. Allerdings: Ein Ausgleich ist aufgrund der Seltenheit und der speziellen Lebensraumansprüche in planungsrelevanten Zeiträumen meist nicht möglich.

Literatur

- Colling, M., 1992. Muscheln und Schnecken. Einführung in die Untersuchungsmethodik. In J. Trautner, ed. Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, pp. 111–118.
- Colling, M., 2001. Weichtiere (Mollusca). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 394–411.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003a. *Vertigo angustior* (JEFFREYS, 1830). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 665–676.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003b. *Vertigo genesii* (GREDLER, 1856). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 677–682.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003c. *Vertigo geyeri* (LINDHOLM, 1925). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 683–693.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003d. *Vertigo moulinsiana* (DUPUY, 1849). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 694–706.
- Kobialka, H., & Colling, M. (2006a). Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Bauchigen Windelschnecke *Vertigo moulinsiana* (DUPUY 1849) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter, C. Eichen, G. Ellwanger, M. Neukirchen, & E. Schröder (Eds.), Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. (p. 110). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- Kobialka, H., & Colling, M. (2006b). Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Vierzähligen Windelschnecke *Vertigo geyeri* (LINDHOLM 1925) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter, C. Eichen, G. Ellwanger, M. Neukirchen, & E. Schröder (Eds.), Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. (p. 108). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- Kobialka, H., & Colling, M. (2006c). Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Schmalen Windelschnecke *Vertigo angustior* (JEFFREYS 1830) - Allgemeine Bemerkungen. In P. Schnitter, C. Eichen, G. Ellwanger, M. Neukirchen, & E. Schröder (Eds.), Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH Richtlinie in Deutschland. (p. 106). Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- Sachteleben, J. & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. BfN-Skripten 278 Bundesamt für Naturschutz, ed., Bonn-Bad Godesberg.

Keschern von Gewässersediment, Wasserpflanzen und Wasseroberfläche; Absuchen von Substrat – Wasserschnecken (<i>Anisus vorticulus</i>, <i>Theodoxus transversalis</i>)		SM3																								
Durchführung	<p>Vor Beginn der Erfassung ist eine Datenrecherche durchzuführen (ggf. bereits im Rahmen der Planungsraumanalyse erfolgt).</p> <p>1 Erfassungstermin</p> <p>Zierliche Tellerschnecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keschern (1 mm Maschenweite) in Wasserpflanzenbeständen, Sedimentauflagen, im freien Wasser und an der Wasseroberfläche an möglichst vielen geeigneten Stellen • Für quantitative Abschätzungen: 10 Keschertzüge pro Erfassungsstelle (1-2 m²) bei 20 Probestellen pro 100 m Uferstrecke; Abschätzung der abgedeckten Fläche zur Angabe von Individuen pro Fläche • 1-2 h/100 m Uferstrecke bei 20 Probestellen <p>Gebänderte Kahnschnecke:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfassen und zählen der Tiere auf nicht verschlammten, zur Besiedlung geeigneten Steinen und anderen Hartsubstraten, notieren der untersuchten Substrate • 1-4 h/100 m Gewässerabschnitt (je nach Gewässergrund und Zugänglichkeit der Uferbereiche) <p>Wenn geeignete Gewässer oder Gewässerabschnitte nur mit dem Boot erreicht werden können, erhöht sich der Zeitaufwand (zusätzliche Person erforderlich).</p>																									
Kartierzeitraum	in Abhängigkeit der projektspezifischen Auswahl planungsrelevanter Arten																									
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>J</th><th>F</th><th>M</th><th>A</th><th>M</th><th>J</th><th>J</th><th>A</th><th>S</th><th>O</th><th>N</th><th>D</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Verortung von Probestellen, Habitatflächen oder Gewässerabschnitten mittels GPS und Karteneinträgen; Artbestimmung; Festhalten des Erhaltungszustandes und der Habitatparameter Hinweise auf Reproduktion: Anteil Jungschnecken, Vorhandensein von Eikapseln, die bei <i>Theodoxus sp.</i> bevorzugt auf den Gehäusen von Artgenossen abgelegt werden (Falkner 1990).	Auswertung von Messdaten (Individuen pro Fläche bzw. Strecke); Erstellung von Ergebnistabellen und Verbreitungskarten. Hinweise für Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich). Bewertung des Erhaltungszustandes.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Die Kartierintensität ist im Wesentlichen vom Auftreten potenzieller Habitate oder bereits bekannter Vorkommen abzuleiten (Ergebnis der Datenrecherche und ggf. Vorerhebung).</p> <p>Der Zeitbedarf erhöht sich wenn die Ufer schwer zugänglich sind (z. B. Blockufer). Bei leicht begehbaren Strecken, welche wenig wechselnde Substrate aufweisen, sinkt der Zeitbedarf.</p> <p>Soll die Begleitfauna mit erfasst werden, ist durch Reduzierung der Probestellen ebenfalls ein Zeitaufwand von 60-120 min pro 100 m Uferlinie ausreichend.</p>																										
Besonderheiten	Bei den Schnecken und Muscheln ist eine große Anzahl endemischer oder sehr seltener Arten aus dem Bundesgebiet bekannt, die in der FFH-Richtlinie unberücksichtigt sind (z. B. die endemische Rhön-Quellschnecke (<i>Bythinella compressa</i>). Die Einbeziehung regional tätiger Malakologen bei der Datenrecherche wird empfohlen.																									
Erkenntnisgewinn																										
Verteilung und geschätzte Siedlungsdichte im Wirkraum; auch flussabwärts des Eingriffes. Bewertung des Erhaltungszustandes.																										

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Vorkommen und geschätzte Dichte in bestimmten Gewässerabschnitten zur Beurteilung von Trassenvarianten.

Welche Arten kommen im Wirkraum vor.

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe. Ein Ausgleich ist aufgrund der Seltenheit der Arten meist nicht möglich.

Die halbquantitativen Ergebnisse bei der Keschermethode (*Anisus vorticulus*) sind zwischen unterschiedlichen Gewässertypen nicht vergleichbar, was bei der Bewertung des Eingriffs beachtet werden muss.

Literatur

- Colling, M., 1992. Muscheln und Schnecken. Einführung in die Untersuchungsmethodik. In J. Trautner, ed. Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, pp. 111–118.
- Colling, M., 2001. Weichtiere (Mollusca). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 394–411.
- Colling, M. & Schröder, E., 2006a. *Anisus vorticulus* (TROSCHER, 1834). In B. Petersen & G. Ellwanger, eds. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 3, pp. 155–163.
- Colling, M. & Schröder, E., 2006b. *Theodoxus transversalis* (C. PFEIFFER, 1828). In B. Petersen & G. Ellwanger, eds. Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 3: Arten der EU-Osterweiterung. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 3, pp. 164–171.
- Willing, M.J. & J., K.I., 1998. The freshwater snail *Anisus vorticulus* in ditches in Suffolk, Norfolk and West Sussex. English Nature Research Report, 287, pp.1–86.
- Zettler, M.L., 2008a. Die Wassermollusken des Naturschutzgebietes "Drewitzer See mit Lübowsee und Dreiersee" in Mecklenburg. *Lauterbornia*, 63, pp.3–13.
- Zettler, M.L., 2012. Monitoring der Bachmuschel und der Zierlichen Tellerschnecke in Mecklenburg-Vorpommern. *Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern*, 41, pp.132–140.
- Zettler, M.L., 2008b. Zur Taxonomie und Verbreitung der Gattung *Theodoxus* Montfort, 1810 in Deutschland. Darstellung historischer und rezenter Daten einschließlich einer Bibliografie. *Mollusca*, 26(1), pp.13–72.

Absuchen des Gewässergrundes – Großmuscheln (<i>Unio crassus</i>, <i>Margaritifera margaritifera</i>)		SM4																								
Durchführung	<p>Vor Beginn der Erfassung ist eine Datenrecherche durchzuführen (ggf. bereits im Rahmen der Planungsraumanalyse erfolgt).</p> <p>Durchwatbare Gewässer bis 5 m Breite:</p> <ul style="list-style-type: none"> Flächendeckende Begehung bei guten Sichtbedingungen (klares Wasser nach Witterungsphase ohne ergiebige Regenfälle). Eine Erfassung bei Wassertrübung ist, mit Ausnahme vereinzelter spezifischer Gewässersituationen, nicht fachgerecht! Abgehen des Gewässers und visuelle Suche mit einem Sichtkasten, Abtasten, ggf. Abkessern der oberen Sedimentschichten und/oder Durchsieben von Gewässersediment zur Ermittlung der geeigneten Habitate und Erfassung der Individuen In FFH-Gebieten: Altersbestimmung durch Auszählen der Wachstumsunterbrechungen auf der Schale (Bachmuschel), Ligamentmessung (Hendelberg-Methode) (Flussperlmuschel) <p><u>Kleiner Wirkraum (ggf. durch Maßnahmen minimiert):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Flächendeckende Bestimmung der Populationsdichte und -struktur während der Begehung (Vorgehen s. o.): 0,5-2 h/100 m² <p><u>Großer Wirkraum über längere Fließgewässerstrecke:</u></p> <p>Eine Übersichtsbegehung zur Abgrenzung des Muschelbestandes und anschließende Bestimmung der Populationsdichte und -struktur in repräsentativen Bereichen (Transecte, i.d.R. 1 m Breite) quer zum Fließgewässerlauf (Vorgehen s. o.)</p> <ul style="list-style-type: none"> Erste Übersichtsbegehung zur Abgrenzung des Muschelbestandes und Festlegung der Transecte: 20-60 min/100 m Fließgewässerstrecke Transectkartierung zur Bestimmung der Populationsdichte: 0,5-3 h pro Transect <p>Schmale, eingewachsene und nicht einsehbare Gewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> vorherige Mahd des Gewässerufers, evtl. Ablassen von Triebwerken (Mühlkanäle), anschließend Begehungen wie unten <p>Tiefe, nicht bewatbare Gewässer, ab 5 m Breite:</p> <ul style="list-style-type: none"> Tauchgänge; ggf. Einsatz von Dregden, Stechkästen oder Bodengreifer (nur in Sonderfällen, um die Populationen nicht zu schädigen) sowie ggf. der Einsatz eines Bootes: erhöhter Aufwand, ggf. zusätzliche Person(en), Aufwand muss vor Ort im Einzelfall abgeschätzt werden 																									
Kartierzeitraum	zwischen Ende März und Mitte November (vor Vereisung)																									
	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Artbestimmung, Verortung von Fundstellen und Habitatflächen mittels GPS und Karteneinträgen, Abgrenzung des Habitats, Erfassung/Abschätzung von Individuen pro m ² ; Anteil lebender Individuen; Dokumentation von Habitatstrukturen (Substrat, Fließgeschwindigkeit, Uferstruktur, Umlandnutzung und Fischfauna) ; notieren der Wachstumsringe bzw. Größe und Anteil Jungtiere (für Altersstruktur).	Auswertung der Geländedaten, Erstellung von Ergebnistabellen und Karten, Vorschläge zu Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, Ausgleich), Bewertung des Erhaltungszustands.																									

Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität

Die Kartierintensität ist im Wesentlichen vom Auftreten potenzieller Habitate oder bereits bekannter Vorkommen abzuleiten. Längere Abschnitte z. B. mit verbauten Ufern sollten nicht ausgespart werden, da auch hier Tiere siedeln können.

Zeitaufwand enthält das Aufsuchen der Probestelle und Abwarten Wasseraufklärung nach etwaiger Trübung durch Betreten des Bachbetts oder Entfernung/Zurückbiegen von Ufervegetation, die Muschelsuche, die Dokumentation der Habitatparameter, Aufnahme von Fotos, GPS Messung.

Bei stark strukturierten oder schlecht begehbaren Gewässern bzw. hohen Individuendichten kann die Erfassung einer Probestrecke länger dauern als bei gleichförmig strukturierten, leicht begehbaren und gut einsehbaren Gewässern bzw. geringer Individuendichte.

Bei der Transektkartierung hängt die benötigte Zeit pro Transekt von der Gewässerbreite, dem Substrat und der Anzahl der Tiere ab.

Zur Erstellung von Altersstrukturen im Gelände ist je nach Dichte der Großmuscheln und Praktikabilität (in manchen Populationen ist eine vorherige langwierige Säuberung der Muscheln notwendig) von zusätzlich 8 bis 16 Stunden (zweckmäßigerweise 4 bis 8 Stunden 2 Mitarbeiter) pro Altersstruktur (ca. 100 Tiere) auszugehen.

Für die Kartierung ist bei aufwändigen Erfassungen der Einsatz von 2 Personen sinnvoll, um die Kartierung effektiver durchzuführen, aber auch doppelte Zählung von Tieren weitgehend auszuschließen.

Besonderheiten

Durch die Erhaltungsfähigkeit der Leerschalen in karbonatreichen Gewässern kann dort auf frühere Besiedlung geschlossen werden.

Bei den Großmuscheln sind Daten zum Spektrum der Wirtsfische (s. a. Methodenblätter zu den Fischen) und ggf. zur Gewässerchemie zur korrekten Bewertung notwendig.

Sollen Begleitarten bzw. Arten allgemeiner Planungsrelevanz (Wasserschnecken, Kleinmuscheln) mit aufgenommen werden, so müssen ergänzende Erfassungsmethoden (Handfang, Siebung von Feinsedimenten) zur Anwendung gelangen. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwands ist in der Regel eine zweite Begehung notwendig und/oder der Zeiteinsatz ist deutlich aufzustocken. Die Bestimmung von Kleinmuscheln (*Pisidium* sp., *Sphaerium* sp.) sollte Spezialisten vorbehalten bleiben.

Erkenntnisgewinn

Vorkommen, Dichte und Verteilung der relevanten Arten; auch flussabwärts des Eingriffes.

Populationsgröße, ggf. Populationsstruktur (Anteil Jungtiere, Altersklassen). Handelt es sich um reproduktive Bestände oder überalterte Restvorkommen. Bewertung des Erhaltungszustands.

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Vorkommen in bestimmten Gewässerabschnitten zur Beurteilung von Trassenvarianten.

Welche Arten kommen im Wirkraum vor.

Halbquantitative Abschätzung der Populationsdichte. Hinweise zur Populationsstruktur.

Hinweise zur Vermeidung und Minimierung der Eingriffe und für eine genauere Maßnahmenplanung. Ein Ausgleich ist aufgrund der Seltenheit und der speziellen Lebensraumansprüche in planungsrelevanten Zeiträumen meist nicht möglich. Hinweise zur Optimierung von Bachmuschelbeständen siehe Henker et al. (2003) und Flussperlmuschelbeständen siehe Altmüller (2002).

Literatur

- Altmüller, R., 2002. Feinsedimente in Fließgewässern – unterschätzte Schadstoffe aus menschlicher Nutzung. NNA-Berichte, 2, pp.93–96.
- Colling, M., 1992. Muscheln und Schnecken. Einführung in die Untersuchungsmethodik. In J. Trautner, ed. Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen [BVdL-Tagung Bad Wurzach, 9.-10.11.1991]. Ökologie in Forschung und Anwendung 5, pp. 111–118.
- Colling, M., 2001. Weichtiere (Mollusca). In T. Fartmann et al., eds. Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. Bonn-Bad Godesberg: Angewandte Landschaftsökologie 42, pp. 394–411.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003a. Margaritifera margaritifera (LINNAEUS, 1758). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 633–648.
- Colling, M. & Schröder, E., 2003b. *Unio crassus* (PHILIPSSON, 1788). In B. Petersen et al., eds. Das Europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. Bonn-Bad Godesberg: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 69/Band 1, pp. 649–664.
- Hastie, L.C. et al., 2000. Sizes, densities and age structures of Scottish Margaritifera margaritifera (L.) populations. Aquatic Conservation: Marine and Freshwater Ecosystems, 10(4), pp.229–247.
- Henker, A., Hochwald, S., Ansteeg, O., Audorff, V., Babl, A., Krieger, B., ... Strätz, C. (2003). Zielartenorientierte Regeneration zweier Muschelbäche in Oberfranken. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 56, p. 244.
- Hochwald, S. et al., 2012. Leitfaden Bachmuschelschutz. Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.
- LUBW, 2009. Handbuch zur Erstellung von Managementplänen für die Natura 2000-Gebiete in Baden-Württemberg. Landesanstalt für Umwelt Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, ed.
- LWF & LfU, 2008. Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Bachmuschel (*Unio crassus*). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.
- LWF & LfU, 2006. Erfassung und Bewertung von Arten der FFH-Richtlinie in Bayern. Flussperlmuschel (Margaritifera margaritifera). Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft & Bayerisches Landesamt für Umwelt, ed.
- Pfeiffer, M. & Nagel, K.-O., 2010. Schauen, tasten, graben. Strategien und Methoden für die Erfassung von Bachmuscheln (*Unio crassus*). Naturschutz und Landschaftsplanung, 42(6), pp.171–179.
- Sachteleben, J. et al., 2004. Leitfaden Flussperlmuschelschutz Bayerisches Landesamt für Umweltschutz, ed.
- Sachteleben, Jens & Behrens, M., 2010. Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Bundesamt für Naturschutz, ed. BfN-Skripten 278, p.180.

Habitat- bzw. probeflächenbezogene Kartierung des Artenspektrums – Heuschrecken		H1																								
Durchführung	<p>Kartiert werden alle für die Tiergruppe relevanten Lebensräume (Gebüschfluren; Waldränder, Saumbiotope, Wälder sowie Offenlandhabitats außer Ackerflächen).</p> <p>Qualitative Erfassung des Artenspektrums (bei naturschutzfachlich wertgebenden Arten ggf. auch semiquantitative Erfassung) durch Sichtbeobachtung, Verhören unter Zuhilfenahme eines Ultraschalldetektors (obligatorisch, soweit es sich um singende Arten handelt), Keschfang.</p> <p>Drei Begehungen, fakultativ eine weitere Begehung zur Erfassung einzelner regional- und habitattypischer Arten (z. B. Feldgrille, Wanstschrecke, Dornschröcken etc.).</p> <p>Erfassungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 10-17 Uhr (mitteleuropäische Sommerzeit), bei sehr heißen und trockenen Verhältnissen kann davon abgewichen werden • kein Regen, Temperaturen über 16°C, Wind nicht stärker als Stufe 4 (Beaufort-Skala) <p>Zeitbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 0,5-1,5 h/Probefläche (1-2 ha) und pro Begehung, je nach Strukturreichtum und Qualität des Habitats 																									
Kartierzeitraum	<p>Eine Begehung zwischen April und Juli zur Erfassung phänologisch früh aktiver Arten (z. B. Feldgrille: Ende Mai bis Mitte Juni; Dornschröcken im April und/oder September). Zwei Begehungen zwischen Mitte Juli und Anfang September.</p> <p>Je nach potenziellem Artvorkommen können auch zwei Frühjahrsbegehungen notwendig oder die Frühjahrserfassung überflüssig sein. In letzterem Fall sollten drei Begehungen zwischen Ende Juni und Mitte September durchgeführt werden.</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Abgrenzung der untersuchten Habitats oder Probeflächen. Aufzeichnung des Artenspektrums, ggf. mit semiquantitativen Angaben zur Bestandsdichte unter Verwendung einer mehrstufigen Dichteskala.	Darstellung und Diskussion des Gesamtartenspektrums sowie der Artbestände der einzelnen Untersuchungsflächen. Bewertung der tiergruppenspezifischen Wertigkeit des Gebietes und der abgegrenzten Habitats. Beschreibung der Eingriffserheblichkeit. Formulierung von Minderungsmaßnahmen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
Anzahl der Probeflächen je nach Anzahl und Ausstattung der Habitats im Wirkraum (Ergebnis der Planungsraumanalyse).																										
qualitative Erfassung:																										
Grünland (Wiesen, Weiden), Waldränder, Säume und Hecken, Moore und deren Randbereiche sowie Dämme und Böschungen: 0,5 bis 1 Stunde pro Probefläche (0,5 Stunden pro Probefläche z. B. für Intensivgrünland und Zierrasen)																										
Trockengebieten und Magerrasen aller Art, Abbaustellen, Binnendünen und Weinbergen: 0,75 bis 1,5 Stunden pro ha je nach Strukturreichtum.																										
Besonderheiten	Die Verwendung eines Ultraschalldetektors bei den Erfassungen ist insbesondere für nacht-aktive, aber auch für tagaktive Arten zwingend erforderlich. Ausschließlich dämmerungs- und nachtaktiv ist die Kraussche Plumpschröcke (<i>Isophya kraussi</i>). Arten der Gattungen <i>Leptophyes</i> , <i>Barbitistes</i> , <i>Leptophyes</i> sind auch tagaktiv, können zur Nachtzeit aber sicherer mit Detektoren erfasst werden (geringerer Geräuschpegel).																									
Erkenntnisgewinn																										
Qualitative Ermittlung des Artenspektrums, insbesondere der naturschutzfachlich wertgebenden und eingriffsrelevanten Arten.																										
Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?																										
Heuschrecken sind an Lebensraumtypen mit bestimmter Raumstruktur, Nutzung, Bodenbeschaffenheit und bestimmtem Mikroklima gebunden, weniger an Vegetationseinheiten.																										

Literatur

BMVBS, 2010. Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau - HVA F-StB. Ausgabe September 2006, in der Fassung vom Mai 2010. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed.

Landeck, I., 2007. Kartieranleitung Heuschrecken für das naturschutzfachliche Monitoring im Naturparadies Grünhaus und im „Revier 55“ – (Überarbeiteter) Auszug. In Landeck, I., Knoche, D. & Leiberg, C. 2007 Entwicklung und Erprobung eines Monitoringkonzeptes am Beispiel der Bergbaufolgelandschaft „Naturparadies Grünhaus“. Arbeitsbericht 2007. Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. Finsterwalde.

Schlumprecht, Helmut & Strätz, Christian, 1999. Heuschrecken. – In: Schlumprecht, H., 1999. Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V., ed. Veröffentlichungen der VUBD, Band 1, p.259.

Habitat- bzw. Probeflächenbezogene Kartierung des Artenspektrums – Wildbienen		W1																								
Durchführung	<p>1 Übersichtskartierung zur Festlegung der Probeflächen in repräsentativen Wildbienenlebensräumen: 3 min/ha.</p> <p>Qualitative Erfassung des Artenspektrums durch gezielte Sichtbeobachtung und Kescherfang. Gezielte Kontrolle der für Wildbienen notwendigen Lebensraumrequisiten (Futterpflanzen und Nistplätze).</p> <p>Nicht im Gelände bestimmbare Arten müssen im Labor bestimmt werden.</p> <p>Kartiert werden alle für die Tiergruppe relevanten Lebensräume (z. B. Hecken und Gehölze, Zwergstrauchheiden, Streuobstwiesen, Mähwiesen, Magerrasen, Weinberge, Binnen- und Küstendünen, Flugsandfelder, Weg- und Straßenränder, Sandgruben, vegetationsarme und -freie Kleinstrukturen).</p> <p>Erfassungsbedingungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sonniges, trockenes, möglichst windstilles Wetter • 5-7 Begehungen auf möglichst homogenen Probeflächen à 0,5-2 ha in repräsentativen Wildbienenlebensräumen <p>Zeitbedarf:</p> <p>Gelände:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1-1,5 h/Probefläche und pro Begehung (je nach Strukturreichtum und Qualität des Habitats). <p>Labor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artdetermination inklusive Präparation (bei manchen Arten sind Genitalpräparationen zur Bestimmung notwendig): Geländezeit : Bestimmzeit = 1:1 bis 1:1,5 																									
Kartierzeitraum	<p>Die Übersichtsbegehung kann ganzjährig durchgeführt werden.</p> <p>Mindestens fünf Begehungen zwischen Mai und Mitte August.</p> <p>Je eine zusätzliche Begehung zwischen März und Ende April für frühe Arten, z. B. an Weiden sammelnde Arten, sowie zwischen Mitte August und Ende September, wenn spät fliegende Arten vorhanden sein können.</p>																									
<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>J</td><td>F</td><td>M</td><td>A</td><td>M</td><td>J</td><td>J</td><td>A</td><td>S</td><td>O</td><td>N</td><td>D</td> </tr> <tr> <td></td><td></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td style="background-color: #cccccc;"></td><td></td><td></td><td></td> </tr> </table>			J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D															
Dokumentation																										
Im Gelände	Im Labor / Büro																									
Abgrenzung der untersuchten Habitate und Probeflächen. Aufzeichnung der Arten, die im Gelände ansprechbar sind. Protokollieren der wesentlichen Nahrungspflanzen und Ressourcennutzung. Abgrenzung von Funktionseinheiten. Konservierung der Arten inkl. Zuordnung der Probefläche, die im Labor fachgerecht etikettiert, präpariert und bestimmt werden müssen.	Darstellung und Diskussion des Gesamtartenspektrums sowie der Artbestände der einzelnen Untersuchungsflächen. Bewertung der tiergruppenspezifischen Wertigkeit des Gebietes und der abgegrenzten Habitate. Beschreibung der Eingriffserheblichkeit. Formulierung von Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.																									
Kriterien zur Herleitung der Kartierintensität																										
<p>Anzahl der Probeflächen je nach Anzahl und Ausstattung der Habitate im Wirkraum (Ergebnis der Planungsraumanalyse). Die Zeit pro Begehung variiert je nach Probeflächengröße und ist auch abhängig von der Strukturvielfalt der Probeflächen. Ebenso ist sie abhängig vom zu erwartenden Artenspektrum. Z. B.: 1 h bei Ackerrandbereichen, 1,5 h auf strukturreichen Trockenrasen.</p> <p>Da einige Arten eine kurze Aktivitätsphase von z. T. nur 4-6 Wochen haben, kann eine höhere Begehungsanzahl notwendig werden.</p> <p>Die Determinationszeit im Labor ist abhängig von der Zahl der gefangenen Individuen/Arten und der Schwierigkeit der Präparation und Bestimmung. Sie wird nach der Geländezeit ermittelt.</p>																										
Besonderheiten	Geländeerfassungen und Bestimmungen können nur von Spezialisten durchgeführt werden.																									

Erkenntnisgewinn

Ermittlung des betroffenen Artenspektrums der Wildbienen, insbesondere der naturschutzfachlich relevanten gefährdeten oder spezialisierten Arten; Ermittlung der eingriffsempfindlichen Lebensräume für Wildbienen im Wirkraum.

Darstellung funktionaler Beziehungen zwischen den einzelnen Lebensräumen, insbesondere der räumlich-funktionalen Beziehungen zwischen Nistplatz (z. B. Steilwand, Totholz) und den Nahrungsflächen.

Wildbienen liefern oft differenziertere Ergebnisse in Gebieten mittlerer Biotopqualitäten oder für kleinflächige Habitats als die häufig untersuchten Insektengruppen Heuschrecken und Tagfalter, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Gebieten (BMVBS 2010).

Anwendung und deren Grenzen – welche Fragestellung im Projekt lässt sich beantworten?

Eine Erfassung des kompletten Artenspektrums ist nicht möglich, da hierfür mehrjährige Untersuchungen notwendig wären. Mit 5 (ggf. bis 7) Begehungen pro Probestfläche kann ein für eine naturschutzfachliche Bewertung ausreichender Anteil des vorhandenen Artenspektrums erfasst werden. Funktionale Beziehungen zwischen Nistplätzen und Nahrungslebensräumen können dargestellt werden. Wichtige Lebensräume v. a. für spezialisierte Arten können erfasst werden.

Literatur

BMVBS, 2010. Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau - HVA F-StB. Ausgabe September 2006, in der Fassung vom Mai 2010. Bundesministerium für Verkehr Bau und Stadtentwicklung, ed.

Weber, K., 1999. Ausgewählte Hautflügler: Wildbienen. In VUBD - Vereinigung umweltwissenschaftlicher Berufsverbände Deutschlands e. V., ed. Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Nürnberg: Veröffentlichungen der VUBD, pp. 231–239.